
Stanislaus Augustus
Rex Poloniarum.
Dux Magnus Litthuaniae.

Das
conföderirte
Pohlen.



Zweeter Theil.

1770.

Vorbericht.

Da der erste Theil dieses Werkchens nicht wenig Liebhaber gefunden, welches aus dem geschwinden Abgange desselben ersichtlich; So hat man theils dem Verlangen verschiedener Freunde zuzusagen und theils auch sich seiner Schuldigkeit zu entledigen, nicht länger Anstand nehmen wollen, die Ausgabe dieses zweeten Theils versprochenermassen zu beschleunigen; und an dem Schlusse des erstern, nämlich den Capturgerichten, Convocations = Relations= und darauf erfolgten Wahlreichstage den Anfang zu machen, sodann die wider die Wahl des Königs entsponnene Conföderationen und deren Folgen, sowol den Rußen- und Türkenkrieg dem selbst urtheilenden Leser

avthentisch vor Augen zu legen. Jedoch behält man sich ausdrücklich vor, mit jedem vorgefallenen unerheblichen Scharmützel und blossen Harzelirungen sich nicht beschäftigen, sondern lediglich diejenigen Actionen, so einen Einfluß in die allgemeinen pohlnischen Angelegenheiten haben, der Ordnung gemäß, umständlich berühren zu wollen. Zu fernerer Vergnügung des Lesers das Seine beyzutragen, wird man sich nicht entbrechen, auch künftig, bey unverhofter Fortsetzung dieses Krieges (welche jedoch Gott, der allerhöchste Friedensstifter in Gnaden verhüten wolle) auch mit Continuation dieser Schrift fortzufahren. Womit dem geehrtesten Leser dieses Werk zu günstiger Beurtheilung, sich aber zu geneigten Andenken empfiehlet

Michaelismesse.

Den 28. Sept. 1770.

J. G. E.

Cap. I.

Von Eröfnung der Capturgerichte, und was darauf erfolget.

§. 1.

Nachdem wir den ersten Theil dieses Werkes mit der von des Fürsten Czartorysky Durchl. den Capturgerichten und Convocationsreichstage vorhergegangenen Unterredung, und einem von dem rußischen Resident zu Constantinopel Hrn. Obreßow an den in Warschau befindl. rußischen Gesandten, Graf Kayserling erlassenen Schreiben geendiget, diesen aber noch die Baarer Conföderationsacten beygefüget; So fahren wir nunmehro mit Eröfnung der Capturgerichte fort, und melden, zur beliebigen Gegeneinanderhaltung des geehrtesten Lesers, wie solche und die darauf folgenden Reichstage bis zur Wahl pflegen gehalten zu

 werden,

werden, sowol wie dieselbigen bey der Wahl Sr. jetzt regierenden Königs Stanislaus Augustus Majestät sind gehalten worden.

Sobald das Interregnum oder die Zwischenregierung bekannt gemacht ist, hören die Tribunals- Land- Starostey- (Grod-) Assessorial- und Relationsgerichte in Pohlen auf. Unterdessen bleiben doch die Gerichtsstuben, sowol der Land- als Starostey- oder Grodgerichte offen, und es stehet einem jeden frey, daselbst Testamente, Verschenkungen, Ceßionen und dergleichen zu machen und zu verlautbaren, auch Extracte aus den Acten zu nehmen, wenn nur kein gerichtlicher Ausspruch dazu erfordert wird.

An statt der vorerwähnten Gerichte, werden in den Woywodschaften und Landschaften, wo es gewöhnlich, andere, nämlich die sogenannten Capturgerichte angeordnet.

In dem vorhin gedachten nach dem Tode des Königs ausgeschriebenen Universal ermahnet der Primas jedesmal den Adel, die Capturgerichte, sobald als möglich, zu errichten. Der Adel bestimmet solche auf den Landtagen, und die Richter werden durch die Mehrheit der Stimmen erwählet. Die Anzahl derselben ist nicht an allen Orten gleich, sondern die eingeführte Gewohnheit wird dabey zur Richtschnur genommen.

Die erwählten Richter schwören sogleich nach der in dem Tribunalsgerichte eingeführten Eydesformel. Die Decrete werden durch

die Mehrheit der Stimmen gefället, und die Verwaltung der Gerechtigkeit ist kurz und strenge. Die Notariatsstelle dabey wird dem Land- oder Staroſteygerichtsſchreiber von dem Adel aufgetragen.

Dieſe Gerichte werden 3 Wochen nach einander, da, wo die Grod- oder Staroſteygerichte pflegen gehalten zu werden, angeſtellet. Drey Wochen aber vor dem Wahlreichstage, und 3 Wochen nach demſelben, wie auch den ganzen Wahlreichstag hindurch werden ſolche nicht gehalten. Und ſo wie das Interregnum mit der Krönung des neuen Königs aufhöret, ſo haben auch dieſe Gerichte ein Ende.

Vor dieſe angeordnete Gerichte gehören alle Criminalſachen, als Mord, Brandſtiftung, Raub und andere ſchwere Verbrechen. Die Ladungen werden unter dem Land- oder Grodgerichts Inſiegel ausgefertiget. Oben ſtehet der Name des Reichsſenators oder Beamten der Woywodſchaft, in welcher ſie ausgefertiget werden. Der Gerichtsbote oder Wozny giebt die Ladung 2 Wochen vor dem Termin ab. Wenn nun ein Verurtheilter dem Decret kein Genüge leiſten will, ſo kan derſelbe mit Gewalt darzu gezwungen werden; indem der Adel der Woywodſchaft oder Landſchaft, auf ſolchen Fall, wider ihn aufgeboten wird.

Die Proceſſe, ſo in dieſen Gerichten, wenn ſie aufhören, bis zum Decret ausgemachet ſind, kmmen in das Grod- oder Staroſteygericht.

Diejenigen aber, so erst angefangen sind, werden vor das Tribunal gezogen.

Die Provinz bestimmet die Capturgerichte einer jeden Woywodschaft auf ihrem Generallandtage, mit Einwilligung aller Stände. In jeder Woywodschaft hat der Woywod den Vorsitz. Zwey Wochen vor dem Wahlreichstage hören sie auf, und 2 Wochen darnach fangen sie wieder an. Ferner wird in diesen Gerichten der Religionsfriede den Dißidenten bestätiget. Die großen Städte, welche weder zu den Grod- noch Landgerichten gehören, sind von diesen Gerichten des Interregnum gänzlich ausgenommen, weil ihre Gerichte, die sie bey Lebzeiten des Königs halten, auch im Interregnum fortgesetzet werden. Denen Landboten aber, welche auf dem Generallandtage zu dem bevorstehenden Convocationsreichstage erwählet worden, wird in ihren Verhaltungsbefehlen (Instructionen) vornämlich aufgetragen: Daß sie die Rechte der Provinz sich äuserst sollen empfohlen seyn lassen; hingegen daßjenige, was wider sie unternommen würde, abwenden. Ferner sind sie verpflichtet, die Reichsstände anzutreten, damit die Beschwerden vom künftigen König in Pohlen abgethan würden; und was sonst nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände dienlich erachtet wird, auszurichten.

Wenn in einigen Sachen, die in den Capturgerichten abgemachet werden, an das Assessorialgericht

fessorialgericht appelliret wird, so werden sie nach der Wahl des neuen Königs dahin versandt, und allda gerichtet.

Nachdem nun nicht nur gegen die Mitte des Novbr. der Herr Kronhofmarschall, Graf Mniszech, nebst Dero Gemahlin und dem jüngsten Grafen Brühl zu Warschau eingetroffen, sondern auch der litthauische Unterfeldherr Sapieha, der Castellan von Culm, und der litthauische Küchenmeister Wielhorsky, der chursächsische Cammerherr von Nostitz von Dreßden, ingleichen der Baron von Swieten, als römischkaiserlicher Resident, aus Wien, denenselben gefolget sind; so trafen auch zu Ende desselben Monats der Herr Krongeneralfeldzeugmeister, Reichsgraf von Brühl, welche gewöhnlichermassen, als Starost von Warschau, von dasigen Schlosse Besitz nahmen, Dero Palais aber denen rußischkaiserl. Gesandten zur Wohnung überliessen, wovor diese 2000 Ducaten an den Baron von Reckum zahlten, ferner der dänische Resident, Herr von St. Saphorin, daselbst ein; Sr. Durchl. der Bischof von Posen, Fürst Czartorysky, so in vielen Jahren nicht daselbst gewesen, ingleichen der rußische Generallieutenant, Fürst Lubomirsky, befanden sich auch allda. Auch langte in der Mitte des Decembers der französische Ambassadeur, Marquis Paulmy d'Argenson, der päbstl. Nuncius, Graf Visconty, und der zweete rußischkaiserliche Gesandte, Fürst Repnin gleichergestalt zu Warschau an. Ferner kam zu

Ende dieses Monats der chursächsische geheime Rath und pohlnische Generallieutenant und Starost von Tuchel, Herr von Golz, bisheriger pohlnischer Gesandte zu Berlin, und der zu Bekanntmachung des königl. Ablebens geschickt gewesene Gesandte der Republik, der Kammerherr von Sochaczew, Herr Gadomsky, ingleichen der in Dreßden gewesene Gesandte, Herr Potocky, Starost von Smotrzyc allhier wiederum an.

Da nun durch deren Anwesenheit Warschau ziemlich splendid wurde, so nahm auch der Landtag von der warschauischen Landschaft nach einem Schreiben von daher vom 17ten Febr. am 5ten dieses in dasiger Augustinerkirche seinen Anfang. Nachdem die heil. Messe vorbey war, eröfnete der Herr Landkämmerer dieser Landschaft, Herr Sobolewsky, als der erste gegenwärtige Landbeamte diesen Landtag mit einer Anrede und Vortrag, einen Landtagsmarschall zu erwählen, welches darauf der Grenzkämmerer dieser Landschaft Herr Puchala wurde. Dieser Herr Marschall Puchala, nachdem er sich für diese Wahl bey dem Adel bedanket und den Eyd geleistet, seine Marschallspflichten gehörig zu erfüllen, lies darauf das primatialische Universal, und was dazu gehöret, dem Adel vorlesen, und trug darauf vor, aus dem Adel die Landboten für diese Landschaft auf den künftigen Convocationsreichstag zu erwählen, und traf hierzu die Wahl Sr. Excellenz den Herrn Grafen Poniatowsky, Großtruchses von Litthauen, und des

weissen

weissen Adlerordens Ritter, und den Herrn Theodor Szydlowsky, Fähndrich und Großrichter dieser Landschaft, welche sich hierauf bey dem Adel besonders ersterer in einer sehr wohlgesetzten Rede, bedankten. Diese Wahl verursachte ein allgemeines Vergnügen, indem sie von den künftigen Berathschlagungen viel erspriesliches hoffen lies; wie uns Briefe von daher versicherten. Tags darauf schritte man zu der Wahl der Capturgerichtsherren für diese warschauische Landschaft, deren 24 Personen, und darunter zum Präsidenten Sr. Durchl. der Fürst Woywod von Rußland Czartorysky erwählet wurden, welche selbst auf diesem Landtage gegenwärtig waren, und, nach vollendeter Wahl, sich auf eine sehr leutselige Art bey dem Adel bedankten. Nachher, so wie alle Tage verschiedene von diesen und vornehmen Magnaten oder Communität an diese Versammlung eingeschickte Briefe derselben vorgelesen wurden; so fieng man auch an, wegen der den Landboten auf den Convocationsreichstag zugebenden Instruction sich zu berathschlagen; man lies was aufsetzen, las es vor, und approbirte endlich gestern den gemachten Aufsatz durch einen förmlichen Schluß, welchen man den Acten des hiesigen Grodgerichts einverleibte. Es sind darinnen folgende Puncte besonders merkwürdig: erstlich, daß die bisher jure communicativo auch an weibliche Erben gewöhnliche Uebertragung der Starosteyen und anderer königlichen Güter gänzlich aufgehoben werden sollte;

zweytens, daß für dieses einzigemal die Krönung des neu zu erwählenden Königs auch gleich hier in Warschau, und nicht, wie sonsten, in Crakau geschehen; drittens, daß die pohlnische Armee ansehnlich vermehret werden; und daß viertens, um dem Verfalle der Städte zu begegnen, keine Freyquartiere (ex officio) mehr, weder für Deputirte noch für Landboten, Statt haben möchten, sondern ein jeder für die Kosten, welche die Landschaft trägt, sich bemühen könnte, für Geld, da wo er am besten dazu gelangen kan, unterzukommen. Auf die Art ward den 8ten der hiesige Landtag geendiget, nachdem man noch vorher eine Deputation an Sr. Durchlaucht, den Fürst Primas, ausgesetzet hat, welche Sr. Durchlaucht, wegen der bißherigen Sorgfalt für das allgemeine Beste schuldigen Dank abstatten, und sie um gnädige Fortsetzung derselben, und zugleich um Dero kräftige Bemühung bey des Herrn Krongroßmarschalls Excellenz ersuchen soll, damit dieser die Kronmarschallsgerichte aufheben möchte, indem bey Errichtung der Capturgerichte auch dieses Gerichte aufhören müßte. Nunmehro sind also die hiesigen Capturgerichte, welche über die ganze Woywodschaft Masuren, bestellet sind, am 27. Febr. eröfnet, und bis nach Fastnacht limitiret worden, und Sr. Durchl. der Fürst Woywod von Rußland Czartorysky sind jetzt der einige und höchste Richter in dieser Residenz und der von ihr benannten Landschaft. Hochgedachter Fürst hat alle diese Tage des Landtages hindurch, wie auch der

der Herr Stollnick, Graf Poniatowsky, den sämtlichen Adel dieser Landschaft aufs reichlichste in dem Augustinerkloster bewirthet, und alles ist ziemlich ruhig abgelaufen, weil bey dieser Versammlung, so wie bey allen übrigen, zur Zeit des Interegnum die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag giebt.

Ueberhaupt ist alles auf den am 6ten dieses gehaltenen Landtagen größtentheils ordentlich und ruhig zugegangen; Ausser in Cujavien, im Siradischen, im Dobrzynschen, Braclaw, allwo so gar der dasige Woywod, Fürst Jablonowsky das Unglück gehabt, mit dem Kopfe auf die Mauer des Kirchhofes so heftig gestossen zu werden, daß er den 6ten seinen Geist aufgeben müssen, und in Walda, wo von zwo Partheyen Landtage gehalten, auch zweyerley Landboten erwählet worden. Wie denn auch auf den für die 2 Woywodschaften, Posen und Kalisch zu Szroda gehaltenen Landtage der Fürst Bischof von Posen Czartorysky an einem Ende des Kirchhofs, und der Fürst Woywod von Posen Jablonowsky am andern Ende desselben den Landtag eröfnet, auch, ohne sich zu vereinigen, auseinander gegangen sind.

Und aus Warschau schrieb man vom 2ten und 3ten Merz: Es gehen noch immer unangenehme Nachrichten von hin und wieder sehr unruhig abgelaufenen Landtagen ein, und an einem andern Orte soll es in der Kirche dermassen zu betrübten Thätlichkeiten gekommen seyn, daß 2

von

von Adel auf der Stelle geblieben und mehr als 60 verwundet worden.

Dagegen hatten die Deputirten vom Czerskischen Landtage am 16ten dieserhalb ihre gewöhnliche Audienz. Und von Danzig schrieb man unterm 4ten Merz: daß wir in unsrer Stadt bey gegenwärtigen Interregnum und Lage der Sachen noch ruhig sind, haben wir nächst Gott der Vorsorge des hiesigen Magistrats und den weisen Anstalten, welche der Fürst Primas in dem Königreiche Pohlen und den damit in Verbindung stehenden Grenzen unterhält, zu danken. Auch sind die bißher zwischen des Woywoden von Pommerellen Moskowsky Excellenz und den Ständen der Provinz Preußen, wegen des Indigenats vorgewesenen Mißverständnisse völlig beygeleget, so wie die zwischen des Woywoden von Wilda Fürst Radzivil Durchl. und dem Bischoffen von Wilda Massalsky Excellenz verglichen worden. Es ist auch der Districtuallandtag in Schwez unter dem Marschall Hrn. Zboinsky, Starosten von Kowal glücklich und friedlich bestanden. Ueberhaupt schrieb man von Warschau, unterm 4ten April: daß die Landtage der 3 Palatinate in der besten Ordnung abgelaufen wären. In Mirachau in Strepk aber hat es wegen zweyerley Marschällen Blut und Leben gekostet. Ja sogar ist der Generallandtag zu Graudenz, ohnerachtet der so vielen Vorkehrungen zu desselben Bestehung, und ohngeachtet eine so große Menge selber von den allervornehm-

sten

sten von Magnaten und dem Adel dazu würklich sich versammlet hatte, daß weder Quartiere noch Stallungen mehr zu bekommen waren, sondern ausserhalb der Stadt so gar alles voll gestanden, nicht einmal angefangen worden. Denn obgleich des Vormittags um 11 Uhr des Bischofs von Culm Excellenz mit sämtlichen vornehmen Anwesenden zur Messe in die Kirche giengen, und gleich nach der Messe die Eröfnung des Generallandtags vor sich gehen sollte, so geschahe solches doch nicht, sondern ein jeder gieng gleich darauf auseinander, ohne an eine Wiederkunft zu denken, daß also, weil der angesetzte Termin, mit dem Untergang der Sonne verstrichen war, und folglich kein Landtag mehr eröfnet werden konnte, also auch an keinen Generallandtag mehr zu denken war. Es haben darauf verschiedene Magnaten und Adeliche in den hiesigen Stadtgerichten Manifestationes und Protestationes einschreiben lassen, wie sie nicht daran Schuld seyn wollten, daß aus diesem Generallandtage nichts worden wäre. Ausser der großen Menge von Herrschaften und Adelichen, worunter selbst viel pohlnische Senateurs und Reichsbeamte gewesen, so Einzöglinge von Preußen sind, z. B. der Hr. Woywod von Posen, Fürst Jablonowsky, der Herr Woywod von Kyow, Graf Potocky, die Fürsten Radzivil u. d. g. waren auch eine ziemliche Anzahl Truppen allhier, theils ordentliche, theils Husaren, theils leichte Pohlnische, welche die pohlnischpreußischen Herrschaften mit sich, in

und

und um diese Stadt hatten. Die noch hier und in diesen Gegenden stehende rußischkaiserlichen Truppen, unter Commando des Generalmajors Chommutofs, die seit dem letztern Kriege wegen der Magazine überblieben, und nur einige Tage vor dem Generallandtage auf eine Meile weit von hier sich in die Dorfschaften zurückgezogen hatten, rückten am 26ten auch wieder hier ein, und stellten eben die Besatzung vor, welche sie währendem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich vorgestellet hatten. Ueber die zum Landesrath dieser Provinz Preußen gehörige 3 große Städte, Thorn, Elbing und Danzig, waren auch die gewöhnlichen Abgeordneten zum Landesrath insgesamt gegenwärtig. Nämlich: aus Thorn, der Hr. Bürgermeister Klosmann, der Hr. Rathmann Olof, die Secretairs Steiner und Geret, und die Cancellisten Fischer und Elsner; aus Elbing, der Hr. Bürgermeister Möller, der Hr. Rathmann Sievert, die Secretairs Fuchs und Rogge, und der Cancellist Poselger; aus Danzig aber der Hr. Bürgermeister Conradi, Hr. Rathmann Leuschner, die Secretairs Scubovius und Salomon, und der Cancellist Glumert; welche insgesamt, wofern sie nicht, nachdem sie eine Manifestation hinterlassen, sich schleunig retiriret, übeln Begegnungen ausgesetzt gewesen seyn würden. Den 27ten Abends schon spät um 10 Uhr kam es zwischen einigen Pohlen und Russen zu Händeln, wobey von beyden Seiten stark gefeuert wurde, und verschiedne auf dem

Platz

Platz blieben; weßwegen den Tag darauf der Adel und die Herrschaften aus Graudenz sich wieder nach ihren Gütern zu verfügen anfiengen.

Kurz hierauf that einer von den Russen bey der Schipperschaft zu Thorn Ansuchung um Fahrzeuge, die in Graudenz llefindlichen rußischen Magazins auf der Weichsel nach Warschau transportiren zu können: welches auch am 5ten April über Strasburg und Zekroczyn erfolget. Hierauf haben Se. Durchl. der Fürst Primas öffentlich erkläret:

> Daß Sie den Deputirten derjenigen Woywodschaften, woselbst aus einem Geist der Zwietracht zweyerley Landtäge gehalten, und auf welchen zweyerley Landboten erwählet worden, keine Audienz ertheilen wollen.

welches Schicksal auch bereits die Landboten einer gewissen Woywodschaft würklich betroffen hat.

Der aus Berlin zurückgekommene Gesandte, Hr. Gadansky hat in den Warschauer Zeitungen bekannt gemacht:

> Se. Majestät, der König von Preußen, hätten ihm aufgetragen, nach seiner Zurückkunft seinen Landsleuten zu vermelden, daß Se. Majestät alles, was von Dero Residenten in seinem und Selbstdero Namen erkläret worden wäre, vollkommen genehmigten, und der Republik eine einträchtige Wahl wünschten, damit nicht, wenn etwa wegen innerlicher Unruhen und Trennungen, fremde Truppen in Poh-

len

len einrücken solten, Selbige auch gezwungen werden möchten, ebenfalls ihre Truppen einrükken zu lassen.

Den 16ten Merz liessen die Höfe von Wien und Versailles, und zwar ersterer durch des am 7ten dieses zu Warschau eingetroffenen K. K. apostolischen Botschafters, Hrn. Graf Mercy d'Argenteau Excellenz nachstehende Declaration überreichen:

Gleich zu Anfang des gegenwärtigen Interregnum haben Ihro der römischen Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät sorgfältig zu erkennen gegeben, wie viel Denenselben wegen der Nachbarschaft und vieljährigen Bündnisse mit Pohlen darum zu thun ist, daß diese Republik bey ihren Rechten, Besizzungen, und unter allen Vorzügen, besonders bey der vollkommenen freyen Wahl ihrer Könige erhalten würde. Indessen, da Ihro Majestät von mancherley Gerüchten vernehmen müssen, welche durch ganz Pohlen zu keinem andern Ende verbreitet worden, als nur, um die Standhaftigkeit ihrer Gesinnungen, und das Wesentlichste derjenigen Absichten, welche dieselben bey gegenwärtieen Zeitumständen hegen, zweifelhaft zu machen: So haben Sie sich verbunden erachtet, solche durch eine förmliche und glaubwürdigste Erklärung zu entdekken. Demnach bezeugen Ihro Majestät auf das feyerlichste, daß Sie die Republik Pohlen als einen gebietenden und unabhängenden

Staat

Staat betrachtet, welcher, ohne die geringste Einschränkung, das Recht geniessen soll, die ihm seine Rechte und Ordnungen versichern, sich durch eine freye Wahl einen König zu geben, welche Wahl also keinen Ausschluß leidet, weil sonsten die Unabhängigkeit und unumschränkte Freyheit, die der Republik zugehören, dadurch leiden würden. Nach diesen Grundsätzen und nach den Tractaten, die zwischen den Staaten Ihro kaiserl. königl. Majestät und der Republik bestehen, wollen Ihro Majestät Dero Verhalten einrichten, und erklären sich also: daß sie denjenigen, er sey wer er wolle, für einen König erkennen würden, der durch eine freye Wahl, die nach den Gesetzen geschehen, auf den Thron erhoben worden sey. Wie nun aber Ihro kaiserlich königl. Majestät fest entschlossen wären, auf keine Weise die Wahl der Nation zu zwingen, so würden sie auf der andern Seite nicht mit Gleichgültigkeit ansehen können, wenn hierinnen etwas widriges sollte unternommen werden.

Die französische Declaration war folgende:

Die Erledigung des Thrones ist die wichtigste Begebenheit, welche nur immer in einem Wahlreiche sich ereignen kan. Und eben bey einer so wichtigen Gelegenheit ist auch Sr. Majestät der König von Frankreich bemühet, die pohlnische Nation ausnehmend von seiner Freundschaft und von der Aufrichtig-

keit zu versichern, mit welcher er an der Ehre und Wohlfarth dieser Republik Antheil nimmt. Die Großbothschafter und die Gesandten von Frankreich, welche sich bey auswärtigen Höfen aufhalten, insonderheit der Marquis von Paulmy in Warschau haben Befehl erhalten, durch mündliche Erklärungen an den Tag zu legen, was für Maasregeln ihr König künftig bey der Wahl eines Königs von Pohlen zu nehmen gesonnen ist. Damit nun aber an der Lauterkeit Seiner Absicht zu zweifeln keine Ursach übrig gelassen werde, und da er Sich nicht scheuen darf, Seine wahren Gesinnungen der Welt öffentlich unter Augen zu stellen, so erachtet Er es für billig, solche mittelst einer förmlichen und glaubwürdigen Erklärung kund zu machen.

Es bezeuget demnach der König auf die zuverläßigste und förmlichste Weise, daß Er bey dieser Gelegenheit nichts, als die Vortheile der Republik zum Augenmerk behält, und nichts mehr als die Erfüllung dieses einzigen Wunsches verlanget, daß die pohlnische Nation bey allen ihren Rechten, Besitzungen und Freyheiten, insbesondere aber bey dem theuresten ihrer Vorzüge, nämlich, durch freye und unbeschränkte Wahl sich einen König zu setzen, möge erhalten werden. Ferner, daß, indem Er von dergl. Gesinnungen für eine Nation, welche seit vielen Jahren mit Seiner Krone im Bunde stehet, aufrichtig eingenommen ist,

Er

Er auch für sein Theil alles dasjenige in Erfüllung bringen wird, was die Gerechtigkeit, die Verträge, und das gemeinschaftl. Band der Freundschaft immer erfordern mögen, und kurz zu sagen, daß Er ihr auf alle Art und Weise, welche nur immer in seinen Kräften stehet, im Fall sie in der Ausübung ihrer gegründeten Rechte gestöhret würde, alsdenn hülfreiche Hand bieten will, dergestalt, daß sie auf Seinen Beystand sicher rechnen, und selbigen, wenn ihre Freyheiten der Gefahr ausgesetzet seyn sollten, in völligem Vertrauen von Ihm fordern kan.

Gleichwohl findet Ihro Majestät noch Ursach zu glauben, daß ein ähnlicher Fall nicht wohl zu erwarten stehet, nachdem die benachbarten Mächte alle auf die feyerlichste Weise sich dahin erkläret haben, wie sie bey der festen Entschliessung bleiben, die Republik Pohlen, bey ihrer gegenwärtigen Verfassung, ihren Gesetzen und Freyheiten sowol, als bey ihren Besitzungen zu schützen und zu erhalten, dahero auch nicht zulassen wollen, daß derselben hierinnen, es sey von wem es wolle, der geringste Eintrag geschehe, oder ihren Freyheiten irgend eine Beeinträchtigung zugefüget werde. So gemessene übereinstimmende und billige Erklärungen, als diese, sind für die pohlnische Nation deutliche Verheissungen, daß sie ihrer Rechte, nach derselben ganzen Umfange sich bedienen und nicht befürchten

 darf,

darf, durch Einführung fremder Völker, ihre Freyheiten und ihr Gebiet bedrücket zu sehen.

Was die verschiedenen Competenten betrift, welche sich um die Krone bewerben möchten, so will Sr. Majestät keinen anempfehlen, auch keinen in Vorschlag bringen, noch mehr aber ist der König davon entfernt, jemanden davon auszuschliessen; indem Er sonsten deren Grundsätzen zuwider handeln müßte, und an der Freyheit der Pohlen sich vergreifen würde, vielmehr wird er in einer so mißlichen Sache Rath zu ertheilen sich gänzlich enthalten, weil er gewiß davon überzeuget ist, daß die Republik ihr wahres Beste gar zu deutlich einsiehet, als daß sie nicht demjenigen Candidaten den Vorzug lassen sollte, welcher dem Regiment derselben mit Gerechtigkeit und Aufsehen vorzustehen, vor andern im Stande seyn wird.

Pohlen zählet zwar unter ihren Piastischen Königen große Leute: doch haben auch manche Häuser auswärtiger Nationen Prinzen darzu hergegeben, welche nicht weniger durch ihre Thaten sich hervorgethan, als sie durch ihre Erlauchte Abkunft berühmt waren. Dies kommt der Nation selbst zu, daß sie es darnach einrichtet, wie sie es ohne Rücksicht auf den Einfluß, welchen Auswärtige dabey haben könnten, für sich am zuträglichsten finden wird. Schliessend bezeuget Sr. Majestät, der König, daß Er denjenigen, welcher von der Nation

durch

durch eine freye Wahl, und so wie die Gesetze und Reichssatzungen solches vorschreiben, ernennet seyn wird, für einen König in Pohlen erkennen, auch so gar unterstützen und vertreten werde.

In der Hanauer Zeitung unterm Artikel Haag den 19. Jan. las man folgendes:

Von Paris vernimmt man, daß dem sich daselbst befindlichen rußischen Minister, Fürst von Galliczin, von seinem Hof aufgetragen worden, dem königl. französischen Ministerio zu eröfnen, welchergestalt verschiedene der pohlnischen Magnaten Ihro rußischkaiserl. Majestät vortragen lassen, wie zu besorgen stünde, im Fall, nach denen aufeinander gefolgten zween Fürsten aus dem sächsischen Haus, ein Dritter aus demselben auf den pohlnischen Thron erhoben werden solle, daß die Thronfolge erblich gemacht werden dürfte. Diesem nun vorzukommen, sey die rußische Monarchin von diesen pohlnischen Großen ersucht worden, durch Dero bey der Republik stehende Gesandte die Sachen dahin einzuleiten, daß die Wahl auf einen Einheimischen oder Piasten fallen möchte, welchem Gesuch Sr. kaiserl. Majestät zu entsprechen um so weniger Anstand genommen, als Dero Absicht einig und allein auf die Handhabung der Vorrechte und Freyheit der pohlnischen Nation gerichtet sey, als zu welchem Ende Sr. aller-

christlichste Majestät auch ersucht werden, Dero Gesandten ebenmäßig dahin einschlagende Befehle zu ertheilen. Hierauf ist von dem Herzoge von Praslin dem rußischen Minister in Antwort ertheilet worden, daß Sr. königl. Majestät keine andere Gesinnung hegen, als welche auf Beybehaltung einer freyen pohlnischen Königswahl abzielen, folglich auch niemand davon auszuschliessen gedächten, welches letztere Höchstdenenselben in Ansehung der mit ihnen in naher Verwandschaft stehenden sächsis. Prinzen um so weniger werde können zugemuthet werden, als sie keinesweges gesinnet, die Wahlfreyheit auf einige Weise zu kränken, noch einige Zwangsmittel anzuwenden, als nur allein im Fall die Rechte und Freyheit der pohlnischen Nation sollte angefochten und Gewalt wider selbige gebrauchet werden.

Am 29ten Merz liessen die Herrn Botschafter von Oesterreich und Frankreich in Warschau öffentlich bekannt machen:

Daß, nachdem sie dasjenige Gerüchte mit Verwunderung vernommen, durch welches man allerhand geheimnißvollen Verdacht, gegen die Glaubwürdigkeit und Gültigkeit derjenigen, von beyderseits Höfen, besonders am 16ten d. M. bekannt gemachten Declarationen erwecken wollen, und zwar, weil obgedachte Schriften weder mit dem Monatstag,

noch mit beyderseits Excellenzen Unterschrift versehen wären, welches doch eine ganz überflüßige Formalität, und bey einer Schrift gar nicht nöthig sey, welche im Namen eines Monarchen aufgesetzet, und an ganz Europa gerichtet, auch auf die allerfeyerlichste Weise öffentlich bekannt gemacht worden sey, sie vor gut zu seyn erachtet, um hierinnen und deßhalb alle Arten des Verdachts, selbst den allergeringsten aus dem Wege zu räumen, durch ihre Unterschrift den Monatstag gewiß zu machen, an welchem erwähnte Declarationen Sr. Durchl. dem Fürsten Primas von beyderseits Excellenzen übergeben worden sind.

Da nun die Zeit zum Convocationsreichstage immer näher heran rückte, und sich nunmehro würklich ein Piast zum Kroncandidaten selbst angegeben, so ist auch unsere Pflicht, solchen zu melden. So wie uns aus Warschau vom 15ten Merz zugeschrieben wurde, war solches Sr. Durchl. der Fürst Lubomirsky, Kronuntertruchses, welcher, nachdem er erstlich dem Durchl. Czartoryskyschen Hause vorgestellet, wie da ein Pohle diesesmal König werden solle, selbiges die Krone annehmen möchte, und von seinem Hause, und seinem ganzen zahlreichen und starken Anhange sich darinnen allen Beystand und Unterstützung gewiß versprechen könne, von diesem Durchl. Hause aber die ernstliche Antwort erhalten, daß weder Vater noch Sohn jemals solches verlanget noch annehmen würden, sich selbst wegen der

Verdienste seines Hauses (*) ihnen als Candidat zur Krone empfohlen, auch hierauf zu Sr. Durchl. dem Fürsten Primas sich aufgemacht, und selbigen gebeten hat, ihn unter die Candidaten zur Krone zu setzen, und ihm darinnen alle Beförderung zu gönnen. Sr. Durchl. der Fürst Primas haben hierauf Sr. Durchl. dem Fürsten Untertruchses geantwortet, daß Sr. Durchl. der Hr. Untertruchses der erste, nach dem verstorbenen Churfürsten von Sachsen, Friedrich Christian, wären, der sich zur Krone meldete, indem sonst weder ein auswärtiger Prinz noch ein Piast sich bisher noch darzu angegeben hätte. Sie würden nicht unterlassen, da und zu der Zeit, wo und wenn es nöthig seyn würde, gehörige Erwähnung zu thun.

Inzwischen haben Sr. Majestät der König von Preußen an Sr. Excellenz den Großtruchses von Litthauen, Grafen von Poniatowsky ein Schreiben abgelassen, welches aus dem Französischen übersetzet also lautet:

Mein

(*) Das Haus Lubomirsky hat große Männer gezeiget. Nebst andern Kronofficiers hat diese Famille 4 Großgenerals hervorgebracht. Unter Kaiser Ferdinand III. that sich Sebastian Lubomirsky im ungarischen Kriege hervor; Rudolph II. machte ihn zum Reichsgrafen. Der lebende Fürst erhielt im Jahr 1744 den weissen Adlerorden; Im Jahr 1759 wurde er Unterpremierträger der Krone. Seine Gemahlin ist eine Tochter des Großkanzlers, Grafen Malachowsky.

Mein Herr Graf Poniatowsky!

Ich bin ungemein gerührt über denjenigen Brief, welchen zuzuschicken, Sie mir das besondere Vergnügen verursachet haben. Ich sehe daraus die verbindlichste Art, mit welcher Sie sich gegen meinen Residenten von Benoit über diejenige Anfrage erkläret haben, welche er an Sie in meinem Namen ergehen lassen. Seyn Sie vollkommen versichert, daß Ich in Betracht dessen eine Erkänntlichkeit für Sie aufbewahren werde. Vielleicht glükket es mir, daß Ich solche in der Vermehrung Ihres Anhangs zeigen kan, um die Ausführung desjenigen Entwurfs zu erleichtern, dessen Erfüllung ich mit vielem Vergnügen entgegen sehen werde. Ich nehme vielen Antheil daran, wegen der Achtung, die ich gegen Sie hege, und die Sie vollkommen verdienen. Schliessend wünschte ich mir, durch überzeugende Proben und ausnehmende Merkmahle an den Tag zu legen, bey allen Gelegenheiten, die sich darzu darbieten werden, und Sie von meinen Gesinnungen zu überzeugen, mit welchen ich bin

Ihr

sehr affectionirter
Friedrich.

Und am 10ten dieses erhielten obgedachter Herr Großtruchses von Litthauen, Graf Poniatowsky, durch den königlichpreußischen Residen-

ten Herr Benoit, bey einem von letztern abgestatteten Besuch, abermal ein Schreiben von Sr. Majestät, dem König von Preußen d. d. den 5ten dieses, in welchen Sr. königl. Majestat in sehr huldreichen und gnädigen Ausdrücken dem Hrn. Grafen den schwarzen Adlerorden offerirten, welchen der Herr Graf nebst dem Schreiben aus den Händen des gedachten Herrn Residenten empfiengen, und demselben die tiefste Erkenntlichkeit für ein so ausnehmendes und höchstes Gnadenzeichen, mit den verbindlichsten Ausdrücken zu erkennen gaben; auch von der Zeit an täglich mit diesem erhaltenen Ordenszeichen erschienen.

Noch an vorbenannten Tage trafen Sr. Erlauchte Excellenz, der Herr Castellan von Crakau, und Krongroßfeldherr, Graf Branicky, mit Deroselben Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge von vielen Kriegsofficianten, aus Bialystock zu Warschau ein.

Von hier aus wurde uns unterm 18ten April folgendes berichtet: Der aufgeschobene Marsch des rußischen Detaschements zu Zakroczim nahe bey Warschau, welches Anfangs zu der Wache der Magazins bestimmet war, sich aber bißhero in Pohlnischpreußen aufgehalten hat; wie auch die Annäherung einiger rußischen Escadrons gegen unsere Gegenden, davon das Gerüchte ihres Einmarsches in das Gebiet der Republik sich selbsten von den Grenzen ausgebreitet, hat die Gemüther der meisten hier versammleten Senatoren

toren in Unruhe gesetzet, dergestalt, daß sie eine Unterredung angestellet, nach welcher sie sich auch den 13ten dieses Monats in Gesellschaft des Castellans von Crakau und Kronfeldherrn zu dem Fürsten Primas Regni begeben haben, und von ihm verlanget, daß er nebst ihnen ohne Verzug ein Schreiben an Ihro rußischkaiserl. Majestät abgehen, und darin nach den gegenwärtigen Umständen die nöthigen Beschwerden führen möchte, da bey den meisten Landtagen doppelte Landboten gewählet, und der allgemeine Landtag in Preußen nicht gehalten worden, man also den Reichstag, ohnerachtet die Zeit darzu herannahe, wegen der Nähe der fremden Truppen, welche nicht so bald zurück marschiren möchten, auch nicht halten könnte; so wünschten die Herren Senatoren, daß der Reichstag auf eine andere Zeit ausgesetzet, und der Aufbot des ganzen Adels vor sich gehen möchte. Der Fürst Primas hat hierauf zur Antwort ertheilet, und sie versichert, daß seine Liebe zum Vaterlande nicht geringer als die ihrige wäre, und daß er durch seinen Rang, als Primas Regni, sich selbsten mehr als zu sehr verbunden fände, an die allgemeine Ruhe, an die Erhaltung der Gesetze, und an die Sorge zu denken, welche er anwenden müßte, sich der bequemsten Mittel zu bedienen, das allgemeine Beste zu befördern. Ihro rußischkaiserl. Majestät zu schreiben, würde unnöthig seyn, weil sich ihre gevollmächtigte Minister hier befänden, mit welchen man vorläufiger Weise überein kommen

müßte,

müßte, und ohne welche der rußische Hof keine hinreichende Antwort ertheilen, oder die wenigstens sehr spät einlaufen würde, überdies der Courier nach Petersburg ohne ihren Paß nicht abgehen könnte; und ob zwar der Fürst Primas nicht vergessen hätte, wenn er mit den Herren Ministers insbesondere tractirete, sie zu ersuchen, nicht durch ihre Maaßregeln von der im Namen ihrer Souverainin gethanen Declaration abzugehen, und ihnen die Folgen vorzustellen, welche im Gegentheil daraus entspringen könnten; so würde er indessen nicht unterlassen, die gedachten Ministers auf gewöhnliche Weise zu einer Unterredung einzuladen, bey welcher der Kronfeldherr gegenwärtig seyn sollte, in der Folge er sodann den Senatoren von der Antwort und den Erläuterungen, die er darüber erhalten, Nachricht ertheilen wolle. Was den allgemeinen Aufgebot des Adels anbelange, so könnte er sich nicht entschliessen, darein zu willigen, ohne vorhero die Einstimmungen der Stände der Republik, die sich in kurzem versammlen würden, zu haben, weil sich der Geist der Zwietracht ohnedem schon in verschiedenen Handlungen mehr als zu sehr zeigte; und was die fremden Truppen beträfe, so würden Sr. Durchl. Sorge tragen, seiner Schuldigkeit obzuliegen, die ihm sein Rang auflegte. Zu diesem Ende hat der Fürst Primas die Minister des rußischen Hofes zu sich einladen lassen; da aber die Gesundheit des ersten noch nicht völlig hergestellet, und ihn auszugehen verhindere,

hindere, als haben Sr. Durchl. ihnen folgende Nota übersendet:

Da der Einmarsch der rußischen Truppen immer mehr und mehrern Eindruck in die Gemüther mache, welche darüber viel Unruhe in Ansehung des Reichstags bezeigen, dazu der Termin so nahe wäre; so fänden sich Sr. Durchl. der Fürst Primas genöthiget, sowol um seiner Schuldigkeit ein Genüge zu leisten, nach welcher er wachsam seyn müßte, daß während dem Interregnum nichts nachtheiliges den Gesetzen und Freyheiten der Pohlen zustossen möchte, als auch, um auf die Vorstellungen, welche ihm dieserhalb gemachet worden, zu antworten, bey dem ausserordentlichen Ambassadeur und dem gevollmächtigten Minister Ihro rußischkaiserl. Majestät um eine Erläuterung anzuhalten, welche die Nation wegen des Beweggrundes und Endzwecks dieser Demarsche, nach so genau gethanen und so oft wiederholten Declarationen beruhigen könne; weil doch Sr. Majestät in dem geringsten nicht die Freyheiten und Gesetze der Republik einschränken, sondern vielmehr gesinnet wären, die Aufrecht- und Erhaltung derselben zu versichern; auf diese Versicherung als auch auf die Sentements zur Gerechtigkeit und Freundschaft Ihro kaiserl. Majestät gegen die Republik gegründet, hoffe der Fürst Primas, so bald als möglich, einen Endschluß zu erhalten, welcher mit dem guten Vernehmen,

nehmen, das zu Folge der Tractaten glücklicher Weise zwischen beyden Reichen herrsche, und mit dem Vertrauen der pohlnischen Nation auf die günstigen Gesinnungen, welche Ihro rußischkaiserliche Majestät für das Wohl und der Ehre der Republik in gegenwärtigen Umständen blicken lassen, übereinstimmen möchte. Warschau den 16ten April 1764.

Die Antwort hierauf war folgende:

Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen, unsere allergnädigste Beherrscherin, sind so weit entfernt, die Ruhe der allerdurchlauchtigsten Republik zu stöhren, und ihre Gesetze, Vorrechte und freye Wahl einzuschränken, daß sie vielmehr ganz Europa zu erkennen geben lassen, wie sie Willens sind, sie wider alle Anfälle zu beschützen und zu unterstützen. Der Rückzug des Soltikoffischen Corps im abgewichenen Jahre ist eine Probe davon, und die Verträge, die man dieserwegen gemacht, zeigen genugsam, daß man auf der andern Seite dem Gegenstande nicht ein Genüge geleistet. Auf das Anhalten Sr. Durchl. des Fürsten Primas waren Ihro kaiserliche Majestät entschlossen, das Corps Truppen unter dem Commando des Generals Chommutoff von dem Gebiete der Republik zurück zu berufen, wenn ein gleiches in Ansehung der andern fremden Truppen geschehe, wie aus der übergebenen Nota durch den ausserordentlichen rußischen

Am-

Ambaſſadeur im Monat November vorigen Jahres zu erſehen iſt. Man hat alle mögliche Achtung für die Rechte und Freyheiten eines unabhängenden Volks. Die Verſammlungen der Landtage des Adels, in Pohlen als in Litthauen, ſind auf keine Weiſe von Seiten Rußlands gehindert worden: Daſſelbe hat niemals die Stiftung der Capturgerichte mit gewafneter Hand unterſtützet, weil ſolches die Geſetze der Allerdurchl. Republik entheiliget haben würde. Eben auf ſolche Weiſe hat ſich der General Chommutoff betragen, er hat alle Oerter, wo die preußiſchen Landtage haben ſollen gehalten werden, geräumet, und da die Stadt Graudenz zur allgemeinen Verſammlung beſtimmet war, ſo hat er einige Tage zuvor ſeine Truppen heraus gezogen, und die Stadt ſamt ſeinen Magazins verlaſſen; allein alles dieſes hat bey denjenigen nichts gewürket, die ſich einmal um die Geſetze nicht mehr bekümmern; ſie verbieten ausdrücklich die Gegenwart von Truppen bey den Landtagen; demohngeachtet hat man dergleichen in großer Anzahl dahin gebracht, um mit Gewalt das zuwege zu bringen, was man nicht durch die Mehrheit der freyen Wahlſtimmen hat erhalten können. Es würde ſo unnöthig als überflüßig ſeyn, die Exempel davon anzuführen, ſie ſind zu häufig, und von einer allzubekannten Glaubwürdigkeit. Der Einmarſch der rußiſchen Truppen in dieſes Königreich

reich hat keinen andern Endzweck, als die Auf- recht- und Erhaltung der Ruhe, der Rechte und der freyen Wahl von der Republik. Man denket nur die Funken zu ersticken, ehe sie in volle Flammen ausbrechen. Man ist auch weit entfernet, die Berathschlagungen der Reichstage zu verhindern, so wie man es in Ansehung der Landtage gewesen ist. Die Truppen bezahlen alles vor baar Geld, und werden und können niemand zur Last fallen. Uebrigens werden wir Unterzeichnete, ausser- ordentlicher Ambassadeur und gevollmächtig- ter Minister nicht unterlassen, an Sr. kaiserl. Majestät aller Reussen, unsere allergnädigste Beherrscherin, die Nota gelangen zu lassen, welche man uns übergeben hat. Geschehen zu Warschau den 17ten April 1764.

Herman Carl Graf Kayserling.
Nicolas Fürst Repnin.

Hergegen meldete man aus Warschau vom 28. April: da fast alle Magnaten Truppen an- werben, so reisen von Zeit zu Zeiten von auswär tigen Mächten verabschiedete Officiers durch hie- sige Gegenden, um daselbst Dienste zu nehmen, man sieht jetzt hier eine große Verschiedenheit von Uniformen, auch ist die Anzahl der hier und in den benachbarten Gegenden liegenden Völker sehr beträchtlich. Sie halten sich noch zur Zeit ruhig. Indessen muß man befürchten, daß, falls die Lebensmittel theurer werden sollten, es schwer

fallen

fallen dürfte, sie in den gehörigen Schranken zu halten. Vor einigen Tagen riß eine Compagnie Ulanen, welche der General Graf Poniatowsky angeworben hatte, von hier aus, und begab sich nach dem an der andern Seite der Weichsel gelegenen Dorfe Prag. Doch wurde diese Mannschaft endlich, wiewol nicht ohne viele Mühe, beredet, ihre Dienste weiter fortzusetzen, nachdem der Herr General versprochen hatte, ihren Sold zu vermehren, die Pferde zu vergüten, welche sie in seinem Dienste verlieren möchten, und einen jeden, der durch Verwundungen zu weitern Diensten unbrauchbar gemacht werden sollte, mit einer jährlichen Pension zu versorgen. Es ist bey Reichstagen jederzeit üblich gewesen, daß der Krongroßfeldherr, ausser seiner Janitscharencompagnie und ungarischen Garde, noch eine beträchtliche Anzahl von Edelleuten bey sich gehabt; nunmehr will aber verlauten, daß er Anstalt mache, eine größere und sich auf einige tausend belaufende Menge von Völkern hier zu versammlen. Ohnerachtet diesem Gerüchte von seiner Parthey widersprochen wird; so scheinet doch selbst die dieser Versicherung hinzugefügte Einschränkung, daß es nicht anders als in dem äussersten Nothfalle geschehen dürfte, dieses Gerüchte sehr wahrscheinlich zu machen.

Und nach einem andern Berichte vom 5ten May: die Sachen in unserm Königreiche werden täglich kritischer. Uebermorgen soll die Eröfnung des Reichstages geschehen, und man siehet dem

Ausgang desselben unter Furcht und Hofnung entgegen. Auf Verordnung des Kron-Groß-marschalls ist allen hiesigen Handelsleuten angedeutet worden, beym Anfange des Reichstags ihre Gewölber und Läden, wegen besserer Sicherheit geschlossen zu halten. Da, der allgemeinen Vermuthung nach, dieser Reichstag nicht ohne Unruhe angefangen werden dürfte; so ist die Furcht unter den Einwohnern desto größer, da auch alle hier befindliche Herrschaften ihre Wohnungen stark besetzt halten, und sich nicht minder statt der Staatskutschen blos der Reitpferde bedienen; wie denn auch der Herr Großfeldherr von Litthauen, Graf Massalsky am 2ten dieses seinen Einzug hieselbst zu Pferde gehalten hat. Nicht allein diese Stadt, sondern auch die Vorstädte und umliegende Gegenden sind mit Truppen der Magnaten von beyden Partheyen angefüllt. Dagegen haben sich die rußischen Truppen, unter Commando des Generals Fürsten Daschkow, gleichfalls genähert. An dieselben ist von dem rußischen Ambassadeur, dem Herrn Grafen Kayserling, ein scharfer Befehl ergangen, keinen nach Warschau gehenden Fremden anzuhalten, auch die Zufuhre der Lebensmittel und Fourage auf keine Weise zu hemmen, damit dem Mangel vorgebeuget werde, welcher sich seit 8 Tagen stark spüren läßt. Zur Aßistenz hochgedachten Herren Ambassadeurs kommen hier alle Tage 60 rußische Husaren, und bey dem Fürsten Repnin 30 Mann an, die vorigen abzulösen.

Der

Der rußische General Daschkow war vorgestern in Person hierselbst, und nunmehr ist er mit seinem Corps von Grodno und Wengerow her, nahe bey hiesige Stadt eingetroffen. Ob und wie bald die Kronvölker auf Befehl des Kron-Großfeldhern, sich bey Pultusk, 4 Meilen von hier, zusammen ziehen werden, läßt sich noch nicht mit Gewißheit melden, ungeachtet der Fürst Primas deßfalls einige Senateurs an den Kron-Großfeldherrn abgeschicket hat. Von letztern ist indessen vorläufig an alle Fahnen und Regimenter der Befehl ergangen, ihren Sammelplatz bey Sochaczew zu nehmen. Von den Fürstl. Czartoryskischen Truppen befinden sich bereits 800 Mann hieselbst.

Gegen diese Zeit langte auch das von dem türkischen Großvezier an den Fürsten Primas, und den Kron-Großfeldherrn, wiewol fast einerley Inhalts abgefaßte Antwortschreiben in nachstehenden Versicherungen an:

Die Originale samt den Uebersetzungen eurer Briefe sind vor dem kaiserlichen Thron überreichet worden. Se. türkischkaiserl. Majestät erlauben dem gemeldten pohlnischen Edelmann Stankiewicz, als Resident der Republik, sich bey der Pforte aufzuhalten. Se. Majestät versichern von Dero ununterbrochenen Wachsamkeit bey der Erhaltung des alten und ewigen Bandes der Freundschaft und Herzenstreue, welche so viele Jahre zwischen

der Pforte und der Republik Pohlen fortdauren, und auf einem unbeweglichen Grunde stehen, wie auch von Dero nicht geringern Aufmerksamkeit auf die Bewahrung der pohlnischen Freyheit, namentlich der Carlowiczer Friedensartikel.

Die schätzbaren Ausdrücke, deren sich Se. Maj. der türkische Kaiser bey dieser Gelegenheit bedienet, bestanden in diesen Worten:

Mein kaiserl. Verlangen bestehet darinnen, daß die Republik Pohlen ihre Privilegien und Freyheiten gehörig bewahren, und nicht aus Folgsamkeit, nicht aus irgend einer Parteylichkeit gegen einen oder den andern von den benachbarten Höfen etwas dergleichen vornehmen möge, so ihren Freyheiten entgegen seyn könte.

Wie nun diese von Sr. Maj. dem Kaiser geäusserte Absichten, welche derselbe der Republik Pohlen, unsrer Freundin, aufbehält, in der That auf ihren und ihrer Einwohner wesentlichen Vortheil abzielet, damit selbige im Stande verbleiben, und bey der Fortdauer ihrer Freyheiten ungestört erhalten werden möchte, also auch, damit sie die geringste Unterwürfigkeit, und ohne sich an eine oder die andere Partey zu hängen, denjenigen unter den Pohlen zum König annehmen möchte, welchen sie aus ihrem Mittel erwählen und ausersehen

werden.

werden. Daher, indem ich Euch solches zu wissen thue, so verharre ich ꝛc.

Welchem der Herr Resident Stankiewicz noch beyfügte, daß diejenigen ernennet worden, welche die Vestungen Bender und Choczim repariren lassen, den allda vorräthigen Proviant und Ammunition specificiren, und das Janitscharencorps completiren sollten.

Es wurde hierauf kein Getraide, Vieh noch Pferde aus der Wallachey nach Pohlen mehr gelassen, Choczim würklich befestiget, und ein neuer Bassa mit etlichen 1000 Mann daselbst erwartet. Auch hies es vom Tartarchan, er sey mit einer Armee gegen die pohlnische Grenzen im Anmarsch. Im Gegentheil schrieb man aus Crakau vom 13ten May: Es sey zu Warschau ein Officier von demselben angekommen, welcher dem Fürsten Primas allen Beystand zum Besten der Republik versprochen. Gegen Rußland aber erklärte sich die Pforte schriftlich:

Daß der Großsultan herzlich wünschte, das zeither obgewaltete gute Vernehmen zwischen beyden Mächten fernerweit unverbrüchlich zu unterhalten, und daß die wenigen nach Oczakow geschickten Truppen blos die höchstnöthige Reparatur an dasigen Vestungswerken besorgen solten.

Noch deutlicher aber erklärte sich der Großvezier in einem abermaligen an den Herrn Kron-

Großfeldherrn Branicky abgelassenen Schreiben folgendermassen:

Mit den freundschaftlichsten und herzinnigsten Ausdrücken erkundige ich mich als ein Freund nach Ihrer Gesundheit, und berichte Ihnen, da das Königreich Pohlen, welches von allen europäischen Höfen seit langen Jahren für ein freyes und unabhängiges Volk ist erkannt worden, sich selbst Könige zu wählen pflegt, auch nunmehro bey gegenwärtigen Umständen einen Herrn und eigenen Regenten zu wählen, im Begrif stehet, daß daher auswärtige Mächte in diese Wahl sich nicht zu mischen, sondern, damit die Republik einen eingebohrnen Pohlen aus ihrem Mittel auserse hen, und ihm die Krone aufsetzen könne, derselben freye Hand zu lassen schuldig sind, wie dieses nicht allein mit ihrer gepriesenen Freyheit genau übereinstimmt, sondern auch dieselbe sehr nahe angehet.

Aus diesem Grunde wünschen und verlangen Se. Hoheit, der Großmächtigste und Allerdurchlauchtigste Kaiser nach Dero angebohrnen Ansehen und Großmuth, daß bey gegenwärtigen Umständen diese Wahl und freye Bestimmung eines Königs, zu Folge den alten Satzungen, Rechten und Gewohnheiten, und so weit es die blühende Freyheit der Pohlen erfordert, geschehen, und so, wie nicht einmal die Ottomannische Pforte selbst, als auch keine

andere

andere auswärtige Potenz, auf keine Art und Weise sich in dieselbe einlassen, sondern daß die pohlnische Nation selbst unter sich einen König aussuchen, und denselben auf den Thron zu setzen sich einigen möge.

Um nun diesen seinen ernsten Willen durch meine Person, welches auch Ihr alter guter Freund ist, zu bezeugen, und der Welt zu erkennen zu geben, damit auch selbige sowol den französischen und preußischen Gesandten, wie auch dem rußischen Residenten, unsern Freunden, und bey der hohen Pforte befindlichen Ministern, nicht unbekannt seyn möchte; so ist diese Declaration deutlich abgefasset, und einem jeden unter ihnen insbesondere, nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich mitgetheilet, und ihnen die Absichten des Kaisers, so, wie schon oben erwähnt, darinnen vorgeleget worden. Wir zweifeln dahero auch nicht, daß diese Ministers, nach dieser ihnen freundschaftlich gegebenen Erklärung, sich nicht richten, und solche ihren Höfen pflichtmäßig hinterbringen, zugleich aber auch die Versicherungen geben werden, wie dieses die wahren Gesinnungen sind, die der Kaiser, in Ansehung der Republik Pohlen, und derselben künftigen Königs, heget, und wie hoch er die Freyheit eben dieser Nation schätzet. Es ist auch der Wille des Kaisers, Ihnen, mein Herr, diese seine Gesinnungen, in Ansehung der künftigen Wahl, wissen zu lassen, bey welcher man nicht dem

Willen, nicht den Absichten, auch nicht dem Gutdünken fremder Höfe nachgeben muß. Wir zeigen Ihnen, mein Herr, die Wahrheit alles dieses an, damit Sie solche weiter mittheilen, und da, wo Sie es für nöthig erachten, dieselbe darthun können, zu welchem Ende wir denn anch dieses freundschaftliche Schreiben durch einen Expressen an Sie abgehen lassen.

Wir hoffen mit völligem Vertrauen, daß, sobald Sie solches mit Gottes Hülfe werden empfangen haben, und sobald Sie aus demselben werden vernommen haben, wie weit die Absichten des Kaisers sich hierinnen erstrecken, und wie viel werth Er dieselbe achtet, Sie solches alsdenn, da, wo Sie es für nützlich und nöthig erachten, auch bekannt machen, und dabey wegen der Zuverläßigkeit alles dessen die Versicherung geben werden.

Eben dieses ist es, wohin auch unser sehnliches Wünschen und aufrichtiges Verlangen gehet.

Friede sey mit demjenigen, der auf heilsamen Wege gehet!

Nicht lange hierauf erhielten die in Warschau stehenden rußischkaiserlichen Minister ein Schreiben von dem rußischen Residenten Herrn Obrescow zu Constantinopel vom 21. April, wovon wir nachstehenden Auszug mittheilen wollen:

Ich habe die Ehre, Ew. Excell. in Folge meines Briefs vom 5ten alten, und 16ten neuen Stils dieses Monats zu benachrichtigen, wie der pohlnische Resident, der Obrist Stankiewicz sehr starke neue Versuche, den Absichten seiner Obern gemäs, bey der Pforte gethan; sie sind aber von eben so wenigen Erfolg als die erstern gewesen, ob sie gleich von dem französischen Gesandten aufs beste unterstützet worden; ausserdem hat die Pforte, um sich ein vor allemal von seinen beständigen Belästigungen loszumachen, ihm schriftlich antworten lassen, daß er von Seiten der Pforte keines Beystandes zu erwarten habe, und die Tractaten der Pforte kein Recht gäben, sich dem Einmarsch unsrer Truppen in Pohlen zu widersetzen. Diese Antwort ist dem Hrn. Stankiewicz den 4ten alten und 15ten neuen Stils eingehändiget worden, damit er sie an seinen Principal gelangen lassen möge. Eben dieses ist auch dem französischen Abgesandten schriftlich bekannt gemacht worden, mit dem Beyfügen, daß der Abgesandte gebeten würde, der Pforte nicht mehr mit Vorstellungen, welche sich auf die pohlnischen Angelegenheiten bezögen, beschwerlich zu fallen, u. s. w.

Nunmehr wurden die Auftritte gegen den den 7ten May zu haltenden Convocationsreichstag immer ernsthafter. Im Großherzogthum Litthauen wurde den 16ten April eine Conföderation von der mächtigst unterstützten Parthey er-

richtet, zu deren Unterstützung, wie verlautete, die rußische Kaiserin 7000 Mann frische Völker abgesendet habe, und wozu sich der Adel von der Woywodschaft Wilda und den Landschaften Oszmian, Lida und Wilkomiersk, von der Woywodschaft Trock und der Landschaft Grodno, von der Woywodschaft Brzesc und der Landschaft Pinsk; ferner aus der Nowogrodschen Woywodschaft von den Landschaften Wolkowysk und Slonim, aus der Minskischen Woywodschaft von der Landschaft Mozyr, von dem noch zu Litthauen gehörigen kleinen Theil der Woywodschaft Smolensk unterschrieben, und die Krone Pohlen zu gleicher Conföderation mit ihnen eingeladen hatte. Der Generalmarschall dieser Conföderation war der Großstallmeister von Litthauen Herr Brzostowsky, und unter andern vornehmen Magnaten befand sich auch der Großfeldherr von Litthauen Massalsky, nebst seinem Sohne, dem Bischoffen von Wilda, und dem Großschatzmeister von Litthauen, Reichsgrafen von Flemming, dabey. Es wurden dem Herrn Generalmarschall gewisse Räthe zugegeben, mit deren Zuzieh- und Bewilligung alles beschlossen werden solle. Auch wurden einige zu dem bevorstehenden Reichstage nach Warschau abgeordnet, welche die Bewegungsgründe zu dieser Conföderation anzeigen, und andere gleichergestalt zur Beytretung einladen sollten. Zu Warschau sind indessen zu Ende des Aprils und Anfangs des May die Magnaten und Landbothen in großer

An-

Anzahl und zwar fast alle zu Pferde mit ihren Haustruppen und bewafneten Gefolge, welches von jeder Herrschaft eine ganze Strasse einnahm, eingetroffen.

Den 4ten May übergab der rußischkaiserliche Gesandte, Fürst Repnin, im Namen des rußischkaiserl. Hrn. Großbothschafters, Grafen von Kayserling, und seiner selbst, bey Sr. Durchl. dem Fürsten Primas folgende Declaration:

Die Annäherung von einem Corps Truppen Ihro kaiserlichen Majestät von allen Reußen kan und soll bey der allerdurchlauchtigsten Republik kein Aufsehen verursachen, noch einige Unruhe über ihre Freyheit und Ruhestand erwecken. Die Zahl der Truppen ist nicht groß genug, um etwas über die Rechte und Vorzüge einer so freyen als mächtigen Nation wagen zu wollen, wie die pohlnische Nation ist; welches zu gleicher Zeit eine überzeugende Probe ist, daß die Absichten Ihro Kaiserl. Majestät von allen Reußen ganz lauter sind, und auf nichts, als auf die Erhaltung der Nationalfreyheit abzielen, auf welche alle Mitbürger ohne Unterschied gleiche und ohnstreitige Rechte haben.

Die Grenzen, welche Rußland von den Staaten von Pohlen scheiden, erstrecken sich der Länge nach über 200 Meilen; was ist daher wohl natürlicher und interessanter vor Rußland

land, als aufmerksam zu seyn auf dasjenige, welches die Freyheit und innere Ruhe der Republik umstürzen und stöhren solte.

Ihro kaiserliche Majestät von allen Reussen hätte gewünschet, dieses Schrittes überhoben seyn zu können, den Sie jetzo thut; Allein Sie hat den Umständen der Zeit nachgeben müssen, in welchen bey niemanden mehr weder Gesetz noch Gründe, weder Liebe zum Vaterlande, noch für die öffentliche Ruhe etwas Eindruck machet. Die Krontruppen, deren natürliche Bestimmung ist, die Grenzen, zur Sicherheit des pohlnischen Reichs, zu bewahren, hat man auf den Landtägen gebraucht, um die freyen Stimmen eines freyen Adels zu hindern, und um die Capturgerichte mit gewafneter Hand zu erreichen. Was in Graudenz geschehen, ist noch viel zu neu, als daß es schon vergessen seyn könnte. Die Ordres, welche man den Krontruppen gegeben, sich wieder Warschau zu nähern, lassen fürchten, daß man vielleicht dasjenige wieder versuchen wolte, was man schon bey den bisherigen Vorfällen versuchet hat.

Ihro kaiserl. Majestät, unsere allergnädigste Souveraine, wünschet nichts mehr, als die Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes, und wird niemals zugeben, daß eine Partey, welche sie auch immer seyn wolle, die andere unterdrücken möchte, durch die Uebermacht der

Stärke,

Stärke, welche nie den Namen hergeben kan, um willkührliche Handlungen und Gewalt zu rechtfertigen.

Weßhalb wir Unterzeichnete, der ausserordentliche Großbotschafter, und der bevollmächtigte Gesandte von Rußland, declariren und versichern im Namen Ihro Kaiserl. Majestät, unserer allergnädigsten Souveraine, Sr. Durchl. den Fürsten Primas, und die allerdurchlauchtigste Republik, auf die allerfeyerlichste Art und Weise, daß die rußischen Truppen nicht die geringste Hinderniß bey den Berathschlagungen der Republik machen werden, daß sie sich in nichts mischen werden, welches den Convocationsreichstag betrift, und daß sie auf keine Weise etwas anfangen werden, so lange als es den Gliedern der Republik gefallen wird, sich aller Arten von Gewaltthätigkeiten zu enthalten, welche die öffentliche Ruhe und die Sicherheit der Particuliers stören könten. Gegeben zu Warschau, den 4. May 1764.

Hermann Carl Graf Kayserling.
Nicol. Fürst Repnin.

Mein Herr Krongroßfeldherr von Pohlen,
Graf Branicky!

Den 5ten May liessen Sr. Erlaucht, der Kron- Großfeldherr Branicky das Warschauer Zeughaus räumen, und sowol das Gewehr als Geschütz aus demselben nach dem auf der Neustadt,

stadt, gleich an der Weichsel befindl. Pulverthurn führen, woselbst es bis zu weiterer Bestimmung bewahret wurde. Tags darauf hatte der am 4ten dieses unter Begleitung verschiedener Husaren zu Warschau angelangte erste königlichpreußl. an die Republik Pohlen abgeschickte Ambassadeur, Sr. Durchl. der Fürst von Schonrich-Carolath bey Sr. Durchl. dem Fürst Primas Audienz, auf die Art, wie solche der kaiserl. königl. österreichische Herr Ambassadeur gehabt, nur daß diesesmal der Marschall des Fürsten Primas Durchl. so gleich die vom Hrn. Ambassadeur überreichte Credenzialien öffentlich verlas. Die Menge von Herrschaften, und andern war bey dieser Gelegenheit unglaublich groß.

Am 6ten dieses haben Sr. Majestät der König in Preußen folgendes Antwortschreiben an den Kron-Großfeldherrn, Grafen Branicky erlassen.

Mein Herr Krongroßfeldherr von Pohlen, Graf Branicky!

Ich habe aus einem an mich unterm 13ten dieses abgelassenen Schreiben, welches sie, nebst einigen Bischöffen, Senatoren und Woywoden des Reichs unterschrieben haben, die zu frühzeitigen Unruhen ersehen, welche die jetzige Lage der Sachen in Pohlen bey ihnen zu erregen scheinet. Ich bin von dem Zutrauen, welches sie bey dieser Gelegenheit gegen mich bezeugen, gerührt. Meine Gesinnungen, wegen

gen Erhaltung der Freyheiten, der Verfassung und der Ruhe der Republik sind ihnen bekannt, und können ihnen sichere Bürgen von meiner Denkungsart bey den gegenwärtigen Umständen seyn. Ich weiß, daß die Gesinnung Sr. Majestät, der Kaiserin von Rußland, vollkommen mit der meinigen übereinkomme, und die Versicherungen, welche diese Fürstin mir dießfalls hat thun lassen, verstatten mir nicht, irgend einen Zweifel an dem Interesse zu hegen, welches sie an der Erhaltung der Rechte und der Privilegien der pohlnischen Nation nimmt. Ich habe folglich Ursache zu glauben, und ich bin sogar davon überzeugt, daß die Republik nichts wegen ihrer Freyheit und wegen ihrer Verfassung zu befürchten habe, und daß alle diejenigen, die dießfalls Unruhe bezeigen, in diesem Stücke sich beruhigen können, falls sie nicht willens sind, sich der gegenwärtigen Gelegenheit zu bedienen, um ihre Mitbürger zu unterdrücken, und falls sie auf diese Art nicht selbst die Unruhen veranlassen, welche sie zu fürchten scheinen. Ich hätte aus gleichem Grunde gewünschet, daß sie den Rathschlägen derjenigen unter ihnen gefolget wären, welche die mehreste Mäßigung bezeigen, und da diese ohne Zweifel die vernünftigste, und dem allgemeinen Wohlseyn gemässeste Partey ausmachen; so glaube ich, ihnen sowol, als der Republik überhaupt, keine bessere Proben von der Aufrich-

tigkeit

tigkeit meiner Gesinnungen geben zu können, als dadurch, daß ich ihnen eben diese Klugheit und Mäßigung anrathe. Uebrigens kan ich nicht verhehlen, daß ich mit einiger Verwunderung ersehen habe, daß der von ihnen mir zugesendete Brief aus dem Pallaste des Primas datirt sey, da ich doch dergestalt, daß ich nicht daran zweifeln mag, weiß, daß dieser würdige Chef der Republik weit davon entfernet gewesen sey, an dem von ihnen gethanen Schritte Theil zu nehmen, welcher ohne seine Theilnehmung nicht anders, als den Constitutionen der Republik zuwider laufend, betrachtet werden mag, und mich ein nicht allzugünstiges Urtheil wegen der Bewegungsgründe fällen lassen würde, die sie gehabt haben, auf diese Weise bey dieser Gelegenheit zu handeln, falls ihre mir anderweit bekannten Gesinnungen mich nicht bewögen, ihnen mehr Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Ich bitte Gott ꝛc. Berlin den 28ten April 1764.

Friedrich.

§. 2.

Der Convocationsreichstag wird allezeit zu Warschau gehalten. Der Aufang wird, wie bey allen andern, also auch bey diesem, mit dem öffentlichen Gottesdienste gemacht. So bald als man in den Senatorensaal zurück gekommen, setzet sich der Primas, als Vicekönig, auf

einen

einen Lehnestuhl, so in der Mitte stehet, die Reichssenatoren aber an ihre gewöhnliche Stellen. Die Landboten erwählen in ihrer Landbotenstube einen Marschall. So bald solcher gewählet ist, wird dem Senat durch drey Deputirte von jeder Provinz, nämlich Großpohlen, Kleinpohlen und Litthauen einen, davon Nachricht gegeben. Der Reichssenat läßt sogleich die Landboten mit ihrem Marschall zu sich bitten, und wenn sie ankommen, werden sie von dem Kronmarschall, in dessen Abwesenheit aber von dem Hofmarschall empfangen. Der neuerwählte Marschall redet den Senat im Namen der sämtlichen Landboten an. Der Primas antwortet darauf, und erwähnet zugleich derjenigen Puncte, worüber berathschlaget werden soll. Die Art und Weise der Berathschlagung geschiehet hier so, wie auf andern Reichstagen. Um aber die Sache desto eher zu Ende zu bringen, verbleiben die Landboten im Senatorensaal.

Diejenigen, so noch von dem verstorbenen Könige zu Reichsräthen ernennet worden, aber noch nicht geschworen haben, pflegen auf diesem Convocationsreichstage in Gegenwart der sämtlichen Stände den Eyd der Treue abzulegen.

Vor allen Dingen wird auf demselben die neue Königswahl, der Tag und Ort, wo und wenn sie vor sich gehen soll, bestimmet, und zugleich alles, was zur Ordnung dieser Wahl,

ferner, was zur innerlichen und äusserlichen Sicherheit des Staats gehöret, oder sonst der Republik bey dieser Zeit zuträglich seyn kan, festgestellet.

Die Macht der Stände ist auf diesem Reichstage eben so groß, als auf den ordentlichen Reichstagen, die bey des Königs Leben gehalten werden; ausgenommen, daß die ledigen Ehrenstellen, Starosteyen und andere königl. Güter nicht vergeben, sondern dem künftigen Könige, zu seiner Disposition, überlassen werden.

Ferner wird auf diesem Convocationsreichstage der, den Dißidenten 1573. so heilig versprochene und bey jeder Königswahl wiederholte Religionsfriede aufs neue bekräftiget.

Befürchtet man einen Krieg während dieser Zwischenregierung, oder ist wohl gar schon vorhanden, so werden auf dem Convocationsreichstage neue Auflagen gemacht, Soldaten geworben, das Aufsitzen des Adels angeordnet, denen Feldherren ein Kriegsrath zugegeben, und andere dergleichen Anstalten vorgekehret.

Ferner pflegen auch aus beyden Ständen, nämlich dem Senat und dem Ritterstande, gewisse Deputirte ernennet zu werden, um den pohlnischen und litthauischen Schatz, die Salzwerke und die königl. Tafelgüter zu revi-

diren, und noch andere, welche bey der königl. Leiche bleiben müssen. Auch dem Fürsten Primas werden sowol aus dem Senat als Ritterstande gewisse Räthe zugeordnet, mit welchen er, als Vicekönig, über die Angelegenheiten, so nicht von großer Wichtigkeit sind, sich berathschlaget und sie beyleget, die andern aber, so von größerer und wichtigerer Bedeutung sind, werden schlechterdings dem Wahlreichstage vorbehalten.

Alles, was die Woywodschaften und kleinere Landschaften, auf denen diesem Reichstage vorhergehenden Landtagen, sowol wegen der Gerichte, als auch wegen der allgemeinen Ruhe und Sicherheit verabredet und beschlossen haben, wird auf diesem Reichstage bekräftiget.

Auf demselben werden auch die von den auswärtigen Höfen eingelaufenen Briefe verlesen, und ihren resp. Gesandten Audienz ertheilet. Nicht minder werden auch, mit Genehmhaltung der Stände, Briefe und Gesandten, wenn es die Noth erfordert, an die auswärtigen Höfe abgefertiget.

Es werden auch öfters die sogenannten Exorbitanzen vorgenommen. Jedoch erwähnen die Stände derselben nur schlechterdings, und verschieben sie bis auf den Wahlreichstag, woselbst sie vor der Königswahl durchaus abgestellet und verbessert werden sollen.

Endlich wird auch anbefohlen, daß das Generalcapturgericht zu dem Wahlreichstage errichtet, und nach den vorgeschriebenen Gesetzen erhalten werden solle.

Alles nun, was auf diesem Convocationsreichstage abgehandelt und abgemacht wird, nennet man eine allgemeine Verbindung, oder Generalconföderation.

Die auf diesem Reichstage gemachten Gesetze werden folgendermassen betitelt:

Verordnungen der Senatoren des Königreichs Pohlen, und des Großherzogthums Litthauen, wie auch der dazu gehörigen Provinzen, geistlichen und weltlichen Standes, der Landboten und sämtlicher andern Stände der vereinigten und unzertrennlichen Republik.

Sie werden von dem Primas, von den Reichssenatoren, nach diesem von dem Landbotenmarschall, und zuletzt von den Landboten, auch seit 1668. von den Städten, Cracau, Wilda, Lemberg, Posen und Warschau, und endlich von dem Reichstagssecretario unterschrieben, sodann in das Warschauer Grodgerichte gebracht, in die Acten desselben eingetragen, alsdenn abgedruckt, und in die Woywodschaften und Landschaften verschickt, endlich aber den Gesetzen oder Constitutionen, in gehöriger Ordnung, und an gehörigem Ort und Stelle einverleibet.

Die

Die Zeit, wenn dieser Reichstag gehalten werden soll, wird zwar von dem Primas bestimmt, seine Dauer aber hängt von der Menge der darauf vorkommenden Angelegenheiten ab, und ist also einmal länger, das anderemal kürzer. Ueberhaupt bestimmen die Gesetze keine gewisse Zeit dazu; wohl aber erinnert der Primas und Vicekönig, in den Universalien, mit welchen er die Reichsstände zu diesem Reichstage zusammen berufet, daß sie ihn so kurz, als nur immer möglich, endigen mögen.

Nach dem Convocationsreichstage folgen die Relationslandtage, welchen daselbst die Zeit, wenn sie gehalten werden sollen, bestimmet wird.

Von dem am 5ten May 1764. gehaltenen Convocationsreichstage aber hieß es: So sehr man auch bey den Spaltungen der Großen im pohlnischen Staate von dem Convocationsreichstage besorget war, zumal an den Ecken der Straßen in Warschau sich Piquets von Cosacken befanden, und um, vor und im Schlosse, auf welchem der Reichstag gehalten wurde, verschiedene Haustruppen in verschiedenen Haufen aufgeführet standen; so ruhig und glücklich nahm derselbe einen Anfang.

Nachdem Sr. Durchlaucht, der Fürst Primas, aus der Pfarrkirche, woselbst der gewöhnliche Gottesdienst, und eine Predigt vom Interregnumssecretair und Gnesenschen Domherrn, Hrn.

Szaniawsky war gehalten worden, in Begleitung der Herrn Senatoren und der Landboten sich auf das Schloß begeben hatten, verfügten sich Se. Durchl. in den Senatorensaal, in welchem der königliche Baldachin schwarz überzogen, und der königliche schwarz bezogene Sessel rückwärts unter dem Baldachin zu sehen war, und nachdem sie auf einem besondern ausserhalb der Reyhe der übrigen Senatorenstühle, seitwärts am königlichen Thron hingestellten Sessel, ihren Sitz genommen, auch die übrigen Herren Senatoren, unter welchen Se. Erlaucht der Krongroßfeldherr, nebst andern, nicht zugegen waren, sich gesetzt hatten, ertheilten sie dem letzt gewesenen Reichstagsmarschall, dem Herrn Krongroßvorschneider Malachowsky, nach seinem Gesuch, gewöhnlichermassen die Erlaubnis, die Landbotenstube zu eröfnen, um zur Wahl eines Reichstagsmarschalls schreiten zu können: worauf der Senat, nach und nach, wie gewöhnlich, auseinander gieng. Dies geschahe gegen 11 Uhr Vormittags. Es wurde aber noch nichts im Landbotensaale, der jetzo auf eine ganz besonders prächtige und bequeme Art ganz neu eingerichtet und gebauet wurde, vorgenommen; indem obgedachter alter Reichstagsmarschall, der Hr. Malachowsky sich zu Sr. Erlaucht dem Hrn. Krongroßfeldherrn begeben hatte, woselbst verschiedene Magnaten versammelt waren.

Gegen 2 Uhr kam dieser Hr. Malachowsky in den Landbotensaal, und eröfnete die Seßion, fand

fand aber die versammelten Landboten dergestalt aufgebracht, daß sie nach den Sebeln griffen. Um die Gefahr zu vermeiden, und die erhitzten Gemüther zu besänftigen, sahe er sich sowol, als der Hr. General Mokronosky, Kron-Postadministrator und der Zeit Landbote, genöthiget, sich aus der Landbotenstube wegzubegeben, worauf der Siradische Starost, Hr. Koszowsky, als Landbote, den Marschallsstab ergrif, und, nachdem die Gültigkeit und Würksamkeit der doppelten Landboten von den zweyfachen Landtagen, bis nach der Wahl eines neuen Marschalls zu untersuchen und zu gestatten, ausgesetzet worden, zu Sammlung der Stimmen auf einen Marschall dieses Reichstags schritt. Es traf hierauf die Wahl zum Reichstagsmarschall Se. Durchl. den Fürst Adam Czartorysky, General von Podolien, und Ritter des rußischen St. Andreasordens, einzigen Sohn des Fürsten Woywod von Rußland Czartorysky, Schwiegersohn des litthauischen Großschatzmeisters, Reichsgrafen von Flemming, und Großschwiegersohn des litthauischen Großkanzlers Fürsten Czartorysky, und leiblichen Vetter der Grafen Poniatowsky. Se. Durchl. dieser Fürst, General von Podolien, legten darauf den gewöhnlichen Eyd, als Reichstagsmarschall, ab, nahmen die Glückwünsche an, und limitirten die Seßion bis auf den 9ten dieses, weil folgenden Tages das Stanislausfest einfiel.

Die hierauf am 10ten May von Sr. Durchl. dem Fürsten Primas gehaltene, sehr wohl ausgearbeitete, und mit besonderm Nachdruck begleitete Rede, können wir unsern geehrtesten Lesern ohnmöglich vorenthalten. Hier ist sie:

Die ewige Weisheit beweiset sich an unsrer Republik durch das Geschäfte ihrer Verwaltung jederzeit überaus wunderbar. Dieses Königreich ohne König, dieser Thron ohne Regenten, ohne Oberherrn, sind ein Werk dieses allerhöchsten Willens. Dieser erste Stand in unserm Vaterlande, welchen die Trauer verfinstert, und der betrübte Auftritt unsere Herzen eingenommen hat, wie unangenehm, wie beschwerlich derselbe durch die Trennung gemacht wird, solches sehen und erfahren wir; haben aber nicht Ursach uns zu verwundern, daß uns dieses Zwischenreich in solcher Unordnung angetroffen hat, sondern sollen, auch wenn wir uns noch so sicher wüßten, denken und rathen.

Eben dieselbe allerhöchste Weisheit ist es auch, welche, um die Reichsverwaltung währender Zwischenregierung zu unterstützen, uns mit zwo Stützen und Grundsäulen versehen hat. Dieses sind die zween ersten Stände der Republik, welche sich heute in ein festes und unzertrennliches Band zusammen verknüpft haben. Der Senat und das ganze verwaysete Vaterland wünschen durch mich dem Erl. Ritterstande Glück, sowol zu der löblichen Vereinigung

nigung der Gemüther, als auch zu der so schön und ersprießlich getroffenen Wahl eines so würdigen, vorzüglichen und beyden Nationen erwünschten Marschalls dero Mittels. Und obgleich die Umstände gegenwärtiger Zeiten den öffentlichen Berathschlagungen, in Ansehung der Geschäfte, sehr verworren seyn scheinen; so haben wir bey dem allen noch guten Muth und Hofnung, daß wir bey solcher erwünschten, angenehmen und fördersamsten Betreibung der öffentlichen Angelegenheiten unser Ziel, und in demselben die Befestigung und Erhaltung der Rechte und Freyheiten, wie auch der innerlichen und äusserlichen Ruhe und Sicherheit erreichen werden.

Ich wünsche auch dem Durchlauchtigsten Marschall Glück, zu den schätzbaren, würdigen, und unter tausenden erlesenen Mitbrüdern und Collegen. Es wird doch auch solcher Kern von Leuten, wie ein Ausbund von Weintrauben, zu solcher Frucht gedeyhen müssen, welche lieblich, süß, und nach dem Geschmack der Freyheit reizend und angenehm ist.

Durchlauchtigster, Erlauchte rc. Herren! Wir befinden uns zwar ohne Oberhaupt, ohne König, ohne Herrn, aber wir haben Gott den Allerhöchsten mitten unter uns gegenwärtig. Dieser Herr leitet und regieret uns wunderbarlich. Er siehet und ergründet unsre Herzen und Gedanken. Unter seinem Schirm und Schild währet unser Athem, und so lange

dieser währet, werden wir in unsrer Freyheit und Unabhänglichkeit bleiben. Es muß dieser barmherzige Gott uns bey unsrer Freyheit auch noch jetzo pflegen und warten, da er diese zween Stände zusammen vereiniget, und gleichsam in eine Weintraube zu einem gemeinsamen Rath versammlet hat. Lassen Sie uns daher unsre Augen und Herzen zu diesem uns so gnädigen Herrn erheben, ich versichere, er wird, besonders bey gegenwärtigen verwirrten Umständen, den Geist der Wahrheit, des Raths und der Ordnung uns zugesellen. Sie sehen Durchl. ꝛc. und erkennen selbst, daß das Vaterland mit seinen Rechten, Freyheiten und Gerechtigkeiten nicht nur sinket, sondern bereits schon ganz darnieder lieget.

Lassen Sie uns auf die innerliche Unordnung einen Blick thun: Alle unsere Rathschläge haben keinen Endzweck, die Reichstage keinen Ausgang. Man kan wohl sagen, daß nur wenige unter uns seyn werden, welche einen allgemeinen und freyen Reichstag gesehen haben, ausser, wer denjenigen, so im Jahr 1726. in Grodno gehalten worden, etwa noch besuchet hat, denn die übrigen hat theils der Zufall, theils der Zwang zu Stande gebracht. Wir halten dafür, und thun damit groß, daß wir eine freye Nation und unabhängiges Volk sind, und stöhnen doch unter dem Joch der Sclaverey und dem Schwerd. Wir alle sehen und erkennen dieses, wir haben aber

nicht das Herz, uns zu rathen und zu verbessern, und eilen, wie blindlings, unter der Anführung unsers eigenen Willens ins Verderben. Solcher unser eigner Wille hält uns beständig unter dem Schwerde der Furcht, uns, die wir uns auf nichts zu verlassen haben, nicht auf Rath, nicht auf Zuwachs an Macht, nicht auf Vestungen, denn diese sind schon ganz vernachläßiget, nicht auf Besatzungen, denn diese sind theils schwach, theils ohne Kriegsbedürfnisse, nicht auf bedeckte Grenzen, nicht auf den Schirm einer Armee. Man kan sagen: Dieses Königreich ist wie ein Haus mit einem Durchgange, wie eine Wohnung, welche die Winde zerrissen, wie ein ungeheures Gebäude, welches vom Grunde aus vermodert ist, und den Umsturz drohet, wenn es die Vorsehung nicht noch aufhielte. Lassen Sie uns diese Unordnung, welche dem Verstande fast unbegreiflich zu seyn scheinet, noch näher ansehen. Die Gesetze sind in Verfall gerathen. Man hat sie wie die Kleider vielfältig umgewendet, geschändet, und gänzlich hintangesetzet. Die Gerechtigkeit ist von Gewalt und Aufstand niedergedrückt, die Meineyde sind für nichts geachtet worden. Sie eitern, wenn ich mich dieses Gleichnisses bedienen darf, zum Verderben der Seelen und des Vaterlandes. Die Freyheit wird durch Macht, Zwang und eignen Willen bedrücket. Der Landesschatz ist von dem Rost ausländischer

scher Metalle eingeschwärzt. Die Städte, diese Zierde des Königreichs — sind ohne Einwohner, und diese — ohne Handel. Der Handel, weil er in den Händen gewinnsüchtiger Juden bleibt, ist ohne Nutzen. Mit einem Wort, wir müssen Städte in den Städten suchen. So viel Gassen, so viel offene Felder, so viel Marktplätze, so viele Wüsteneyen zeigen sich vor unsern Augen. Eben dasselbe müssen wir von den Dörfern sagen. Die Ursache solcher Unordnung ist, daß wir beynahe seit einem halben Jahrhundert ohne Rath und ohne Reichstag sind. Fragen wir, warum? Weil wir nichts von christlicher, nichts von brüderlicher Liebe wissen, und ohne Einigkeit, ohne Treue, ohne Aufrichtigkeit leben. Daher entstehen Streit, Zwiespalt, Mißtrauen, Ueberfall, Krieg und ungezähmte Feindseligkeiten, wodurch die widrigen Gesinnungen genähret werden. Bald sind wir Brüder, bald aber wieder gegeneinander; der stärkste ist alsdenn der beste. Auf solche Art ist unsere Freyheit beschaffen, aus welcher ein unaufhörliches Mißverständniß unter einzelnen Familien und ganzen Häusern entspringet, und dabey nichts weiter übrig bleibet, als der äusserliche Schein, daß wir dem Stande nach, wie Brüder untereinander gleich sind. Jedermann will befehlen; jedermann sehnet sich darnach, Herr zu seyn, jedermann ringt und läuft nach Starosteyen, und nach dem Brod, welches für die

Ver=

Verdienste ausgesetzet ist, aber niemand, oder doch selten einer, suchet sich um den Staat recht verdient zu machen.

Daher geschiehet es, daß bey uns die allgemeinen Reichsversammlungen seltner werden und verfallen, und die Landtage in nichts, als in Verwirrung, Spielwerk, und gleichsam in einer Kluft, voll bloser Stimmen und eiteln Geschrey bestehen. Unsre würdigen Vorfahren haben zwar die Gotteshäuser zu den Berathschlagungen von dieser Art auserſehen, damit sie nämlich daselbst von christlicher Liebe angefeuert, die Sache der Religion, der Freyheit und der Gesetze in Sicherheit bringen möchten: Nunmehro aber werden die Kirchen vieler Orten, nicht anders als die Fleischbänke, zum Morden, und der Brüder Blut zu vergiessen, gemißbrauchet —. Wie kan uns der gerechte Gott, nach einem solchen Betragen, noch wohl segnen?

Dieses nichtswürdige Beyspiel wird nunmehr aus den Woywodschaften auch schon auf den Reichstag fortgepflanzet, welcher zwar an und für sich selbst die einzige und allgemeinste Rathsversammlung ausmacht; allein seit 38 Jahren nur eitel und vergeblich gewesen ist, und den Auswärtigen blos zum Spott und Gelächter gedienet hat. Nachdem alles, was die Bosheit der Menschen zu ersinnen nur immer im Stande gewesen, von ihr, um diese Berathschlagungen zu vereiteln, ist verwendet

worden,

worden, und nichts als Stolz, Neid und Ehrgeiz dieselben zerrissen hat.

Wir glauben wohl dadurch, daß wir die Reichstage stöhren, dem Regenten, oder aber den Widriggesinnten Widerstand zu thun; Allein, wir beweisen uns eben dadurch als die größten Feinde des Vaterlandes, und wüten zugleich in dessen Eingeweide. Denn, wollen wir die Reichstage nicht mehr zu Stande kommen lassen, so widersetzen wir uns den Rathschlüssen und den Verfügungen unsrer beyden Nationen, und hindern die Vollziehung der Gesetze, die Sicherheit und Freyheiten unserer Güter; endlich die Bereicherung des Landes, und überhaupt alle gute Ordnung. Lassen Sie uns hieraus abnehmen, wie sehr unser Gewissen betrogen, wie schwer alles wieder herzustellen, und wie gewiß des Höchsten Rache auf uns wartet. Lassen Sie uns ermessen, wie wir dadurch, daß wir zum Ruin des Landes, und dazu, daß die an der Grenze gelegenen Provinzen unter das Joch gebracht, und unsern Nachbarn aufgeopfert worden, Ursach gegeben, und daß wir uns bey Gott verschuldet haben.

Was werden doch die Nachbarn von unsrer Unordnung nicht wissen! Jene leben der angenehmen Hofnung, daß sie unser Reich zertrennen, darauf unsere Provinzen vertheilen und sich zueignen wollen: die andern, da sie unsre Unordnung sehen, haben uns nicht al-

lein

lein schon ausgesogen, sondern sie erpressen noch immer von uns unser Gold und Silber, so gut, als wenn wir unter ihrem Joch und ihnen zinßbar wären. Aber was noch mehr, Juden und nichtswürdige Wucherer müssen hieben die Execution haben. Noch andere sind durch uns stark, indem sie Leute, Pferde, Brod und alle Kriegsbedürfnisse von uns holen, und das für solchen Preis, wie sie selber wollen. Lassen Sie uns bedenken, wie wir sie die sechs Jahr hindurch, als sie untereinander Krieg geführet, kennen gelernt haben. Wie viele Millionen sie unsern armen Unterthanen abgedrungen, und wie viele Seelen sie über die Grenzen des Königreichs weggeführet haben! Ganz Europa beseufzet unsern höchst elenden Zustand, daß wir uns nicht zu rathen wissen; aber es leidet selbst zum öftern auch mit darunter, und muß die Last des allgemeinen Krieges tragen. Allein es stehet zu besorgen, daß es bey unserer ungleich wenigern Behutsamkeit endlich sich noch erkühnen, und unser Reich werde auseinander nehmen lassen.

Durchlauchtigste, Erlauchte rc. Herren! Unsere Republik befindet sich jetzo in solchem Stande, als sie noch nie gewesen ist. Wir hoffen einzig und allein auf Gott, daß wir noch nicht untergehen werden, wofern wir anders, in Kraft des Raths, der Einigkeit, der Liebe und gegenseitigen Bemühung, dem Geist des Rechts und der Gerechtigkeit nachfolgen;

denn

denn wo Rath ist, da ist Wohlfahrt, aber ein Volk ohne Rath muß zu Grunde gehen: Dieses sind Worte des Geistes Gottes.

Der gegenwärtige Reichstag ist ein solcher Reichstag, auf welchem alles, worinnen zeither von den Gesetzen abgewichen worden, wieder eingeleitet, die Wunden, welche der Freyheit zugefüget worden, geheilet, alle Unordnungen, welche unter den Ständen beyder Nationen überhand genommen haben, zurecht gebracht werden sollen. Gott der Herr hat uns diese Zeit dazu angesetzet, daß wir in uns gehen, uns Rath schaffen, uns, wie aus einer Schlafsucht, ermuntern, aufstehen, uns entschliessen, und Mittel und Wege, wie dem Vaterlande mit Recht und Gerechtigkeit aufzuhelfen wäre, ausfindig machen, uns auf solche Art für der anwachsenden Gefahr in Sicherheit, und Land und Leute, Geld und Gut, Familie, und unser ganzes Vermögen in Stand setzen möchten.

Vors erste lassen Sie uns die Sicherheit innerhalb Landes vor uns nehmen. Diese, wenn sie ungekränkt erhalten werden soll, erfordert Einförmigkeit, Eintracht und Vertraulichkeit der Gemüther: sie ist auf Recht und Gerechtigkeit, auf diesen zwo Stützen der Reichsverwaltung gegründet, und bringet mit sich sowol Strenge und unabläßige Strafen für die Bösen, als im Gegentheil Belohnungen für die Guten. Ist dies nicht derselbe

Sinn,

Sinn, welcher auch die rohesten Völker belebet, diese Eingebung der Natur, nach welcher sie ihr Leben führen: Um wie vielmehr sind wir nicht verbunden, als Christen, diesen Sinn der beschwornen Rechte und der Gerechtigkeit uns beleben zu lassen; denn diese sind der Grund von der innern Sicherheit eines Landes.

Eben dieselbe Sicherheit bedarf noch einer anderweiten Bestätigung der Freundschaft und der Bündnisse mit unsern nächsten Nachbarn, vor allen Dingen aber einer eigenen und hinreichenden Macht, und bey der Macht eine vollständige Eintheilung derselben: Keins von beyden läßt sich ohne gehörige Einrichtung des Finanzwesens und ordentliche Besoldung nicht hoffen, und die Hofnung kan ohne Geldvorrath, der Geldvorrath ohne Verwaltung des Schatzes, der Schatz so wenig ohne Münze, als der Leib ohne Seele, doch der Schatz auch nicht ohne Einkünfte bestehen. Die Einkünfte aber werden für nichts zu achten seyn, so lange nicht die Handlung, die Zölle, die Wirthschaft sowol in den Städten, als auf dem Lande, aufs beste eingerichtet, und eine genaue Aufsicht wird veranstaltet werden.

Die alte pohlnische Eintracht, christliche Liebe und Gleichförmigkeit der Gemüther, sind vermögend alles dieses zuwege zu bringen. Wir sind alle gleich gut Söhne des Vaterlandes, wir gehören alle zu dem einen Staatskör-

per dieser Republik, lassen Sie uns also auch einen Sinn haben, lassen Sie uns ein Herz und eine Seele seyn, um die Bruchstücke unserer Reichsverwaltung wieder aufzusetzen. Ist uns doch des Plato Ausspruch nicht unbekannt, welchen unsere Vorfahren wohl in Acht genommen haben: Daß Vestungen und Schlösser lange nicht solchen Schutz vor auswärtigen Fällen gewähren, als derjenige ist, welcher von der Einigkeit in den Herzen der Landeseinwohner kömmt.

Solche Einigkeit unsers Willens, unsers Herzens und unsers Erachtens wird uns so weit bringen, daß wir Rechte und Freyheiten bey ihren Kräften erhalten werden. Die Gerechtigkeit hat vor allen Dingen dazu eine kräftige Unterstützung nöthig, damit die Gesetze in Ansehen erhalten werden, und den Beeinträchtigungen der Tribunalsgerichte Einhalt geschehen, mithin sie selbst vor Gewalt und Aufstand gedecket seyn möge, als wovon nichts gewisser als Zorn und Strafe Gottes auf das ganze Land zurück fallen.

So wie nun unsre Freyheit widersinnisch, ungestüm und zügellos ist; so scheinet, daß sie Mäßigung und eine Hemmkette bedarf, damit sie nicht gleich nach ihren ersten Ausbrüchen in ihr eigenes Verderben laufen und in Knechtschaft sich versetzen möge. Solcher Art Freyheit ist nichts anders als wahrhafter Muthwille, und wie dieser bey den öffentlichen

Ver-

Versammlungen den Berathschlagungen am empfindlichsten zusetzt; also wäre es auch wohl nöthig, daß ihr eine gewisse Ordnung vorgeschrieben und den Gesetzen Sicherheit verschaft, hiedurch aber sie zur Richtigkeit gebracht, und durch zugemessene Ahndungen dabey aufgehalten würde. Der Reichstag ist der Ort, wo uns diese ausgelassene Freyheit vornämlich und in voller Wuth unsern Untergang bereitet, sie, die uns kränket, die unsere Freyheit drücket, die unsere Gesetze übern Haufen stößet, ja selbst die Gerechtigkeit und allgemeine Sicherheit des Vaterlandes zu hindern suchet.

Jetzo ist die beste Zeit, diesen Unternehmungen, welche nicht der Freyheit eigen, sondern Ausbrüche des Muthwillens sind, Einhalt zu thun: Wenn die Gesetze ganz und unverletzt bleiben, wenn sie ihren völligen Nachdruck, ihre Sicherheit behalten sollen; ingleichen das Ansehen der Reichsstände im Ganzen erhalten, und unsere ganze allgemeine sowol als eines jeden unter uns besondere eigene Wohlfarth im Stande bleiben soll. Ist es nicht also, daß solches alles auf dem Ausgang und Bestand des Reichstages beruhet? so wie im Gegentheil die Verstörung desselben lauter Unglück und Unheil für Land und Leute nach sich ziehet.

Wir zählen in 74 Jahren nicht mehr als einen ordentlichen Reichstag, welcher gehörig

bestanden ist; die übrigen sind dem Zufall zuzuschreiben. Damit wir nun in Ermangelung guten Raths nicht verlohren gehen, so lassen Sie uns auf Mittel bedacht seyn, wie die allgemeinen Rathschläge auf sichern Fuß zu setzen: Es fehlet uns hierinnen nicht an tüchtigen und heilsamen Vorschlägen, wenn wir nur erst in den Geschmack kämen.

Zum wenigsten lassen Sie uns ein beständiges Gericht bestellen, solches mit Personen aus den Mitteln beyderseits Reichsstände besetzen, und ihm, damit es den Ungerechtigkeiten steuren könnte, zulängliche Strafen übertragen. Ich dächte aber, daß zu solchem Ende eine niedergesetzte Commißion den Entwurf, und gegen den künftigen Krönungsreichstag fertig halten könnte.

Die Freundschaftsbündnisse mit den benachbarten Mächten sind allerdings nothwendig, damit, wenn Streitigkeiten an den Grenzen sich ereignen, oder wir Ansprüche halten sollten, alsdenn die Unterhandlungen erleichtert werden möchten.

Bisher hat die Titulatur, welche von der Republik den Höfen von Petersburg und Berlin zukommen sollte, weil diese zu den erforderten Reversalien sich nicht haben verstehen wollen, viele Schwierigkeiten gefunden: Sie sind aber durch die letztere Gesandschaft mit den Reichsständen zu berichtigen, ausgestellet worden, und können nunmehro sowol

die

die Conferenzen hierüber von gegenwärtigen Reichstage von neuem wieder angesetzt, als auch die Grenzcommißions mit Rußland erleichtert werden. Gleichergestalt ist das Commißions- und Grenzgerichte mit dem Hofe von Berlin auszumitteln nöthig, welche, wie sie denn auch schon vorgeschlagen sind, leichtlich zu Stande kommen könnten, nachdem die Gesandschaft von Rußland und Preußen, dem Verlaut nach, hiezu Vollmacht von ihren Höfen erhalten haben.

Daß die Kopfgelder, welche so gar schwer, und nicht sowol eine christliche Steuer, als vielmehr ein rechter türkischer Tribut sind, abgeschaffet würden, und an deren Statt die Consumtionsaccise, welche ohnedem in Vorschlag gebracht, und unter alle Landeseinwohner auf gleiche Art vertheilet worden ist, Platz finden möchte, hielt ich deßwegen für das zuträglichste, weil in derselben sich die allerbilligste, aber auch zulänglichste Anlage zu Gefällen findet, woraus die öffentlichen Kosten bestritten, und die Macht der Republik könnte unterhalten werden.

Die Verwaltung des Landesschatzes, und vor dieser Zeit die Einforderung derjenigen Summen, welche bey den Erben der vorigen Schatzmeister noch zurück geblieben sind.

Die Besatzung einer Commißion, welche nach dem Muster auswärtiger Höfe, die Erweiterung, Unterstützung und Feststellung der

Commercien sich angelegen seyn liesse; ingleichen den Verkehr, die Reichthümer und Anzahl der Judenschaft im Lande untersuchen möchte: Alles Quellen, woraus die einträglichsten Einkünfte sich ergeben müßten.

Endlich daß die Münzstätten wieder aufgeschlossen, und nach dem Exempel anderer auf das beste eingerichteter Staaten, an eine Gesellschaft der wohlhabendsten Leute beyder Nationen Pachtweise überlassen werden möchten.

Dieses sind die allerwichtigsten Gegenstände, welche man auf gegenwärtigen Reichstage in Berathschlagung zu ziehen hat, da auf selbigen das ganze Wohl des Vaterlandes beruhet.

Es bleiben noch andere Materien diesem Reichstage eigen, welche die Versammlungen, und derselben Beziehung auf den König, der uns nach dem Rath und Willen Gottes künftig regieren wird, zum Zweck haben, da die Zeit den Relationslandtagen, welche auf gegenwärtigen Reichstag folgen sollen, zu bestimmen, und zugleich Ort und Zeit dem Wahlreichstage unsers Oberherrn angesetzet werden muß. Was die Abfassung der königl. Wahlverträge betrift, dächte ich vorzügliche Personen aus dem Senat und dem Ritterstande zu ernennen, daß sie sich mit ihrem Entwurf dazu gegen den künftigen Wahlreichstag fertig halten möchten. Mehrere Materien

rien sollen noch bey dem Vortrage gelegenlich berühret werden.

Durchlauchtiger, Erlauchte, ꝛc. Herren! Wir haben die Fülle von mancherley Mängeln, einen reichen Stof zu nöthigen Veränderungen und vollkommenen Verbesserungen, wir müßten aber nur in allgemeinen Rathsversammlungen beyder Nationen aufräumen, dieselben auf festen Fuß setzen, und sie zum Muster für die folgenden Zeiten zur Vollkommenheit bringen, so werden wir mit der Hülfe Gottes die Ehre und das Ansehen dem Vaterlande wieder geben, zugleich auch die dringende Menge überhäufter Sachen leicht aus dem Wege räumen.

Lassen Sie uns dahero in diesen Rathsversammlungen mit Bedacht, mit Autorität, in Eintracht und mit Nachdruck zu Werke gehen; lassen Sie uns aus der Warnung jenes ungarischen Gesandten die Lehre nehmen, welche er zur Antwort gegeben hat: Durch schläfrigen Rath, Privatabsichten und heimliche Feinde ist das berühmte Königreich Ungarn gefallen. Nimm daran ein Beyspiel, o benachbartes Pohlen! und sehe dich besser für!

Lassen Sie uns mit Ueberlegung, nicht aber leichtsinnig, sondern mit Bedachtsamkeit, mit Verstande, nicht mit Heftigkeit, sondern Gelassenheit und Mäßigung, Rath pflegen; lassen Sie nns, damit wir alsdenn unsern Ge-

genstand aus dem Grunde kennen lernen, auf Zeit, und sowol häußliche als auswärtige Umstände zugleich unsere Augen richten; lassen Sie unsere Anschläge dem Stande, den Rechten und Bedürfnissen der natürlichen Beschaffenheit, den Sitten und der Fähigkeit der Landeseinwohner gemäs einrichten. Lassen Sie die Religion, die Gewissen, Ehre und Redlichkeit unverlezt zu erhalten, unser Augenmerk seyn, damit die göttlichen Rechte, die Gerechtsame der Kirche, die Rechte der Natur, die Rechte des Vaterlandes, nicht zur Aergerniß gereichen, sondern immer mehr befolget werden, nicht Gelegenheit zum Streit und Verwirrung geben, sondern der Grund von Friede und Einigkeit seyn mögen.

Lassen Sie dem gemeinsamen Wohl des Vaterlandes, der Zeit und Nothwendigkeit, auch der Umstände unsere Anschläge darbieten und willig aufopfern.

Lassen Sie uns die Gewalt erwägen, welche den Gesetzen der Wahrheit, dem Glauben an Gott, den Eydschwüren, dem Gewissen und der Liebe des Vaterlandes angethan werden: Lassen Sie uns Rath suchen, und die triftigsten Mittel finden, wie wir uns aus den Unordnungen herausreissen sollen, in welchen wir, wie in einem tiefen Schlaf vergraben sind. Lassen Sie den Vorwurf der Ausländer von uns allein ablehnen, daß unsere Reichstage keinen andern Nutzen zu haben pflegten, als

daß

daß wir zusammen kommen, Bekanntschaften machen, und wenn wir uns bewillkommet, uns genug besprochen und überworfen haben, wieder von einander Abschied nehmen, und endlich unverrichteter Sachen voneinander scheiden.

Wir wollen vornämlich in einträchtiger Verbindung, in vereinigtem Sinn, in alter pohlnischer Einigkeit, Liebe und Treue uns berathen, denn durch keine andere als durch diese Mittel können wir die Herzen im ganzen Vaterlande an uns ziehen. Gott der Allerhöchste ist über uns, dieser durchschauet alle Gedanken und Heimlichkeiten unsers Herzens; er hat jeden unter uns eine Seele gegeben, um deren Seligkeit wir besorgt seyn müssen. Wir haben diesem Herrn und dem Vaterlande die Treue in den Rathschlägen, die Treue in Bewahrung der Rechte, und unsrer Pflichten zugeschworen; So lassen Sie uns denn unsern beschwornen Obliegenheiten nachkommen.

Haben wir nicht auf Einrathen des heiligen Geistes diese Berathschlagungen angefangen? mögen sie doch auch nach dem Rath eben dieses Geistes Gottes, nach dem Rath der Wahrheit, nach dem Rath übereinstimmender Zungen, zu Ende gebracht werden.

Mögen doch unser Mißverständniß, unser Groll, unsere Verbitterung, welche wir untereinander hegen, in Vergessenheit gestellet werden: Wohlan! wir wollen uns entschliessen,

unsere Herzen in unzertrennlicher Einigkeit zu verbinden, und darinnen dem Beyspiel der alten Römer nachzufolgen, welche zuvor in dem Tempel der Eintracht sich zu vereinigen pflegten, und erst darauf in dem Senat zur Berathschlagung sich versammleten.

Durch Gottes Gnade sind wir Söhne der rechtglaubigen Kirche. Mögen doch nun nach derselben Muster und Vorbilde, auch diese zwey höchsten Stände in der Republik zusammen verknüpfet seyn, und auf dem Grunde brüderlicher Liebe stehen bleiben: denn dieses fordert, das befiehlet, das wünschet die ewige Weisheit, und dazu wird sie ihren Segen verleihen.

Diejenigen Puncte, welche Sr. Durchl. der Fürst Primas, zum Gegenstand der gegenwärtigen Berathschlagung, vorlesen und mittheilen lassen, waren folgendergestalt abgefasset:

Propositiones zur Berathschlagung auf den Convocationsreichstag 1764.

1.) Von der catholischen Kirche, was derselben Erhaltung, als auch den Eifer, in Vertheidigung derselben zu vermehren anlanget.

2.) Wie die innerliche Sicherheit auf das dauerhafteste zu verwahren.

3.) Damit die äusserliche Sicherheit unverletzt erhalten, und noch mehr befestiget und versichert werde, soll mit der Conferenz mit den Her-

Herren Ministern der benachbarten und auswärtigen Mächte, der Anfang gemachet werden.

4.) Die Mittel und Wege, wodurch die Republik, welche in großen Verfall gerathen ist, und in der großen Unordnung, in welcher sie sich befindet, ihr wahres Beste nicht beherziget, zu der vorigen Macht und Ansehen wieder gelangen möge, in sorgfältige und reife Ueberlegung zu ziehen.

5.) Wenn und auf welche Art die Königswahl vorzunehmen: Ob durch einen allgemeinen Aufbot des Adels? oder durch Landboten aus den Woywodschaften?

6.) Nicht wer der künftige König? sondern was er für Eigenschaften besitzen müsse? reiflich zu erwägen und zu bestimmen.

7.) Wenn die Bedingungen, oder die Puncte zu den pactis conventis (Wahlverträgen) zu verabreden sind: Ob jetzo während dem Convocationsreichstage? Oder nur ein Project von Commissarien, welche zur Verfassung derselben ausgesetzet worden, entworfen, und dem künftigen Reichstage vorgelegt werden soll?

8.) Ob die Relationslandtage, mittelst Universalien auszuschreiben, oder aber auf gegenwärtigen Reichstage anzusetzen? Ingleichen was die Provinz Preußen betrift, welche, da sie keine Landboten anher ausgefertiget hat, auch dergleichen Landtage zu halten nicht im Stande ist, ob daselbst ein General-Ritterschaftlicher

cher Convent, wie man schon Beyspiele hat, auch diesmal angesetzet werden soll, damit die Art und Weise, wie der dortige Adel bey der Königswahl stehen solle, unter demselben ausgemacht, und die Capturrichter erwählet werden können.

9.) Ob die Zeit, wie lange der künftige Wahlreichstag fortdauren soll, auf 6 Wochen zu setzen? oder, wie sonsten geschehen, auf eine kürzere Zeit einzuschränken.

10.) Von Bestätigung oder Verwerfung der Landtagsschlüsse; ingleichen der Entscheidung wegen der zwiespaltigen Bestellung der Capturgerichte.

11.) Damit die Besoldung der Armee, welche durch die Gesetze festgesetzet, gleichwol aber, wie jeder gestehen muß, sehr gering ist, nicht allein in dem Königreich Pohlen, sondern auch in dem Großherzogthum Litthauen, und zwar in Verhältniß mit den Ausgaben, erhöhet, und der Armee ordentlich ausgezahlet werde.

12.) Dafern an irgend einem Ort die Grodgerichte noch nicht eröfnet seyn sollten, daß solches geschehen, und alle Schriften, welche vermöge den Gesetzen zu den Gerichtsbüchern zu bringen vergönnet ist, daselbst aufgenommen, und mit gehöriger Gültigkeit versehen werden mögen.

13.) Wie die Hauptstädte, Crakau, Lemberg, Posen, Elbing, Thorn, Lublin, Peterkau, Radom u. a. m. welche in Abnahme zu gerathen

anfan-

anfangen, wieder in Aufnahme zu bringen, insonderheit wie der Stadt Warschau, als der bequemsten zur Residenz für unsere Könige, auf derselben besonders überreichtes Ansuchen, aufzuhelfen.

14.) Die Ordnung, in welcher die Reichs- und Landtage gehalten werden sollen, zu bestimmen.

15.) Die Handhabung der Gerechtigkeit bey den Gerichten zu bestellen.

16.) Die Finanzen der Republik, es betreffe entweder die würklichen Einkünfte derselben, oder in so weit sie noch vermehret werden könnten, so viel sich dabey unverzüglich bewerkstelligen läßt, sollen nunmehro festgesetzet, übrigens aber, was eine nähere Untersuchung erfordert, hierzu aus beyden Ständen eine Commißion auf gegenwärtigem Reichstage bestellet, und, damit sie ihre Projecte darüber entwerfen, und solche auf dem Krönungsreichstage der Republik zur Genehmigung vorlegen, ihnen aufgegeben werden.

17.) Also auch zu Errichtung der Münzstädte eine eigene Commißion zu setzen, und auf gleiche Weise von ihr, auf dem Krönungsreichstage, die Republik belehren zu lassen.

18.) Beyde Herren Großschatzmeister von Pohlen und Litthauen werden auf gegenwärtigen Reichstage, vor ausgesetzten Herren aus dem Senat und Ritterschaft, ihre Rechnungen gewissenhaft ablegen: Eben daselbst werden die Erben der verstorbenen Großschatzmeister die

Bücher

Bücher über Ausgabe und Einnahme einbringen, und so viel als von Remanenten noch in ihren Händen geblieben ist, in einer Frist, welche dieselben ausgesetzte Herren ihnen setzen werden, wieder abtragen, und dieses Geld zu der Republik freyen Disposition bleiben.

19.) Da die Nachsicht, wenn man einer Ausschweifung durch die Finger siehet, andere, dergleichen zu begehen, dreister macht; und, weil im Jahr 1762. die Vergewaltiger der Landbotenstube, dieses Heiligthums der pohlnischen Freyheit, nicht aufgesuchet, sondern ungestraft geblieben sind, daher ist denn auch gleich am ersten Tage des gegenwärtigen Reichstages ein gleichmäßiges Verbrechen, durch erregten Aufstand und Entblössung der Säbel, wiederum verübet worden. Die versammlete Republik wird also ein strenges Gericht niedersetzen, und eine exemplarische Beahndung vor jetzo ausfindig zu machen bedacht seyn, wodurch solcher Freyheit vor das künftige der Weg verschlossen, und den öffentlichen Rathschlägen alle Sicherheit und das gebührende Ansehen hergestellet und vorbehalten werde.

Diejenigen Herren Reichssenatoren, Ministers und Landboten, welche diesen Reichstag, bey gegenwärtigen Umständen, nicht gehalten wissen wollten, legten an demselben Tage am 7ten May eine Manifestation in den Warschauer Grodgerichten ein, darinnen sie die Ursachen an den Tag legten, welche, sie zu diesem Verfahren beweg-

bewegten, und allen Mächten von Europa, ja selbst Rußland ans Herz legten, ob sie anders verfahren könnten. Die vornehmsten von denen, welche dieses Manifest unterschrieben, sind folgende: Der Bischof von Kaminiec, Krasinsky, der Castellan von Crakau, und Krongroßfeldherr, Branicky, der Woywod von Crakau und Kronunterfeldherr, Rzewusky, der Woywod von Posen, Fürst Jablonowsky, der Woywod von Wilda, Fürst Radzivil, der Woywod von Kalisch, Twardowsky, der Woywod von Coisch Brzesc, Graf Dambsky, der Woywod von Kyow, Graf Potocky, der Woywod von Volhynien, Graf Oßolinsky, der Woywod von Lublin, Fürst Lubomirsky, der Woywod von Nowogrod, Fürst Jablonowky, der Woywod von Czernichovien, Maczinsky, der Castellan von Lenczic, Lipsky, der Castellan von Polok, Brzostowsky, der Castellan von Plock, Zboinsky, der Castellan von Chelm, Kunicky, der Castellan von Kruswick, Glebocky, der Castellan von Kowal, Dambsky, der Castellan von Ciehanow, Nowosielsky, der Kron-Großmarschall, Graf Bielinsky, der Kronhofmarschall, Graf Mniszech, der litthauische Hofmarschall, Fürst Sangusko, der Herr Krongroßvorschneider, Malachowsky, gewesener alter Reichstagsmarschall, der Herr Krongroßmundschenk, Czacky, und verschiedene Landboten von Crakau, Posen, Wilda, Kalisch, Halicz, Coisch Brzesc, Inowroclaw, Dobrzyn, Chelm, Volhynien, Podolien,

lien, Lomzyn, Lublin, Belz, Osmian, Orzan, Wilkomirs, Bielsk, Braclaw und Grodno. Ueberdies waren noch einige, welche sich weder unterschrieben, noch dem Reichstage beygewohnet haben, sondern die genaueste Neutralität beobachten wollten. Den 8ten, an welchem, wegen des an demselben Tage einfallenden Stanislausfestes, keine Reichstagsseßion war, fuhren obgedachte Herren meistentheils alle von Warschau weg, bey welcher Gelegenheit, da ihr Weg sie bey dem rußischen Lager vor der Stadt vorbey führete, einiger Aufenthalt sich ereignete, aber nichts weiter zu sagen hatte; wobey der Krongroßfeldherr den Tages vorher bey ihm angelangten Abgesandten des Tartarchans mit sich nahm.

Den 9ten nahm die zwote Seßion ihren Anfang, und man sahe gar nichts mehr von Piquets oder Truppen, sondern nur die beständig im Schlosse stehende Krongarde, und die Ehrenwache des litthauischen Großmarschalls zwischen beyden Saalen. Die Landbotenstube schickte in den versammleten Senat 18 Landboten, mit dem durch den Hrn. Landboten Bukowsky angebrachten Vermelden, daß am ersten Tage ihrer Zusammenkunft, als am 7ten dieses, ein Marschall bey ihnen erwählet worden wäre, beklagten die Trennung, und den zum zweytenmal sich ereigneten Vorfall, daß die Säbel im Landbotensaale wären gezogen worden, weßhalb Untersuchung, und auf künftige Zeit Vorbeugung geschehen möge; und baten um die Vereinigung

beyder Stuben zur Berathschlagung. Der Fürst Primas antwortete ihnen hierauf mit Bezeugung eines Theils seines Beyleids über das, was vorgegangen, andern Theils seine Freude über die glückliche Wahl eines so würdigen Marschalls, und ernannte aus dem Senat den Hrn. Woywod von Inowroclaw, Zamoysky, den Hrn. Castellan von Smolensk, Burzynsky, und den Hrn. Castellan von Oświecim Jaklinsky, der Landbotenstube zu dieser Wahl, im Namen des Senats, zu gratuliren, und sie zur Vereinigung mit dem Senat zu bitten.

Hierauf wurde über die vom Fürsten Primas übergebenen und bereits angeführten Puncte berathschlaget, und über den 1sten Punct, bey der 3ten und 4ten Seßion, am 10ten und 11ten May verschiedenes gegen die Protestanten vorgebracht, daß selbige auch nicht einmal die bisherigen Vorzüge haben sollten, Starosteyen ohne Grod, und Generalcharchen in der Armee zu besitzen. Nächst diesem wurden auch die verschiedenen, an der Stelle der verlohrnen, neuerbauten Evangelischen Kirchen und Bethäuser angefochten. Jedoch wurden diese Bewegungen von dem wichtigen Auftritt verdrungen, welchen gleich vom Anfange die Deputirten der Generalconföderation vom Großherzogthum Litthauen machten, die ihren Platz bey dem Landboten von Wilda erhielten, und die vielen Unterdrückungen, Gewalt, Unsicherheit und Ungerechtigkeit sehr nachdrücklich und beredt vortrugen, welche ihr Vater-

land von der Macht eines Großen erlitten hätte, davon noch das letzt errichtet gewesene Tribunal, und die vor kurzem erzwungenen Capturgerichte bey ihnen ein so frisches als betrübtes Beyspiel abgeben könnten. Dieses hätte alle Redlichgesinnte in Litthauen belebet, sich zu conföderiren, (zusammen zu verbinden) gemeinschaftlich mit Gut und Blut sich solchen Gewaltthätigkeiten zu widersetzen, um ihrem Vaterlande Freyheit, Gerechtigkeit und Sicherheit wieder zu verschaffen. Dahero baten sie, daß die hier versammelten Stände diese ihre Conföderation genehmigen, die Litthauische Armee, da beyde Litthauische Feldherren ohnedem schon zu dieser Conföderation gehören, ihnen zum Schutz zugeben, und auch auf allen Fall, selbst von Warschau aus, ihnen Beystand und Hülfe leisten möchten. Die sehr spät limitirte Seßion konnte mit dem Schluß in dieser Sache nicht fertig werden, da das Conföderationsinstrument und andere dahin gehörige Sachen gelesen, und sehr viel hierinnen versprochen worden. Folgenden Tages fiel der Schluß dahin aus, daß die Generalconföderation in allem von der Republik genehmiget, und obiges Verlangen bestätiget wurde. Zu gleicher Zeit wurden die vom Fürsten Radzivil, Woywoden von Wilda errichtete Tribunäle und Capturgerichte in Litthauen für unrechtmäßig erkläret, und alle auf denselben ergangene Decrete caßiret. Ueberdies wurde verordnet, daß die in Litthauen wohnende Tartarn, aus welchen die sächsischen

Ulanenregimenter größtentheils errichtet waren, die Ordre erhalten sollten, daß sie, wenn sie einem fremden Herrn noch dieneten, sich zu demselben von hier wegbegeben, übrigens aber sich nicht unterstehen sollten, bey jemand anders, als dem Großfeldherrn von Litthauen sich finden zu lassen, bey Verlust ihres Vermögens und ihrer Angesessenheit. Zuletzt wurde noch ausgemacht, daß alle diejenigen Magnaten, Ministers, Beamte und Adeliche von Litthauen, auch die aus Pohlen, welche in Litthauen angesessen sind, die noch nicht diese litthauische Generalconföderation unterschrieben und beschworen haben, beschwören und unterschreiben sollten; welches denn den 9ten dieses frühe in dem Palais des Fürsten Primas geschahe, der solches, als erster Fürst, so wie von Pohlen als auch von Litthauen, zuerst verrichtete, und dem darauf die in Warschau befindliche obgedachte vornehme und adeliche Litthauer, und in Litthauen angesessene Pohlen folgeten.

Am 11ten May wurde das Antwortschreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen dem Fürsten Woywod von Rußland bey einer sehr zahlreichen Versammlung durch den preußischen Residenten zu Warschau Hrn. Benoit eingehändiget, dessen Inhalt folgender war:

Meine Herren!

Ich bin ungemein gerührt über die Aufmerksamkeit und das Vertrauen, welches Sie

mir in demjenigen Briefe bezeigen, den Sie unter dem 20sten April mir zugeschrieben haben. Eben aus diesen Gründen muß ich diejenige Mühe herleiten, welche Sie Sich darinnen geben, die Lauterkeit Ihrer Absichten zu rechtfertigen. Diejenigen Proben, die Sie davon gegeben haben, und der würkliche patriotische Eifer, mit welchem Sie Ihre Gesinnungen darüber an den Tag geleget, selbst bey der Gelegenheit, die Sie an mich zu schreiben verbunden hat, lassen mich daran auch nicht im allergeringsten zweifeln. Belebt von der aufrichtigsten Freundschaft gegen die Republik, wohlwissend die Gesinnngen Ihro Majestät der Kaiserin von Rußland über diesen Punct, und erwägend meine Verbindung mit dieser Prinzeßin, als das allerbeste Mittel, die Gesetze, Freyheit und Ruhe des Königreichs Pohlen gänzlich aufrecht zu erhalten; So habe ich mit einer mündlichen Zufriedenheit das kluge und gemäßigte Betragen vernommen, welches Sie in Ablehnung, mit an den übereilten Schritten Theil zu nehmen, welche einige Ihrer Mitbürger gethan, bewiesen haben. Ich zweifle nicht, daß, wenn Sie fortfahren werden, nach eben solchen Grundsätzen der Mäßigung zu handeln, und auf solche Art für das wahre Wohl des Vaterlandes arbeiten werden, Sie nicht auch die süße Beruhigung haben sollten, den Frieden und die Ruhe darinnen zu bewahren, an deren Erhaltung ich

ich allezeit einen so aufrichtigen als lebhaften Antheil nehmen werde. Uebrigens bitte ich Gott ꝛc. Berlin den 4ten May 1764.

Friedrich.

Die Aufschrift war:

An die Herren Bischöffe, Woywoden, Castellane und Senateurs des Königreichs Pohlen und Großherzogthums Litthauen.

In der 5ten Seßion am 12ten May ernannte man die Deputirten zu den Unterhandlungen mit den Ministern der auswärtigen, und vornämlich der benachbarten Höfe, das Nöthige mit demselben zu tractiren, und davon das Gehörige an die Republik zu referiren, um sich darüber weiter berathschlagen zu können. Man deliberirete bey dieser Gelegenheit über die der rußischen Kaiserin und dem Könige von Preußen zuzustehende Titel, von allen Reußen, und eines Königs von Preußen. Man unterredete sich wegen der innern Sicherheit, da denn der Fürst Woywod von Rußland, (nachdem das dem zeitherigen Krongroßfeldherrn über sämtliche sowol auf pohlnischen als teutschen Fuß errichtete Regimenter mit 158 gegen 9 Stimmen abgenommene Commando, ihm zu Theil worden,) als Generalreferendarius die Macht bekam, auch andere Truppen, zu Herstell- und Bewahrung derselben zu gebrauchen. Man berathschlagte, wie die beym Krongroßfeldherrn noch befindliche Truppen zurück zu bringen wären; wie man wegen

der auf allen künftigen Reichstagen, Tribunälen und Gerichten einzuführenden Mehrheit der Stimmen etwas fest setzen sollte; wie man die in geistlichen Sachen noch ausser dem Reich nach Rom gehenden Appellationen aufheben sollte, u. d. m. Bey dieser Gelegenheit lies obgedachter Fürst Woywod von Rußland an die sämtliche Kronarmee folgendes Universal ausgehen:

August Alexander, auf Klewan und Zukow, Fürst Czartorysky, Woywod und General von Rußland, wie auch von den Ständen der vereinigten Republik, bestellter Generalregimentarius bey der Kronarmee.

Thue kund jedermänniglich, dem solches zu wissen von nöthen, insbesondere denen Erlauchten, Hochmögenden und Hochgebietenden Herren Befehlshabern bey den Husaren und Pancernenfahnen; ingleichen den Chefs und Commandeurs der Infanterie- und Cavallerieregimenter, wie auch den Regimentern leichter Truppen, ihren Obristen, und denen unter denselben stehenden Rittmeistern, überhaupt allen bey den sowol pohlnischen als auf ausländischen Fuß errichteten Regimentern stehenden hohen und subalternen Officieren von der ganzen Kronarmee: Nachdem die Stände der Republik, aushabender Macht, auf gegenwärtigen Convocationsreichstage, Sr. Erlaucht dem Herrn Castellan von Crakau und Krongroßfeldherrn, und dessen Befehlen

fehlen die Armee entzogen, und mir darauf über dieselbe die Charge eines Generalregimentarius übertragen und anvertrauet haben, auch nunmehro nichts mehr als vermöge derselben, mit denen meinem Commando übergebenen Truppen, welche aus ihren Standquartieren bereits in Bewegung gesetzet, und auf verschiedene Weise beunruhiget worden sind, eine Einrichtung zu machen übrig ist; so ertheile ich hiermit die Ordre, daß alle nach Empfang derselben, zur Bezeugung ihres schuldigen Gehorsams, sie mögen seyn Commandeurs der Fahnen oder Regimenter, oder aber der leichten Truppen, wo dieselben nur immer stehen, auf ihren Postierungen, oder wohin sie commandirt seyn, und zur Zeit sich befinden mögen, unverzüglich Rapport an mich abzustatten, und eine jede Husaren- oder Pancernenfahne durch einen eigenen zu mir an den Ort meines Aufenthalts ausgefertigten Towarsisch, (*) und jedes Regiment durch einen Officier, ingleichen jede Fahne leichter Truppen ebenfalls durch einen Towarsisch mir Nachricht geben, und durch dieselben eine Tabelle einschicke, wie viel Compagnieen bey jeder Fahne, wie viel Mannschaft und wie viel Pferde nach dem wahren Bestand sich befinden, ingleichen bey dem Infanterie- als Caval-

(*) Soldaten mit leichter Rüstung, mit Bären- oder Tygerhäuten über den Rücken bedecket.

lerieregimentern, die Anzahl von Officieren, Gemeinen und Pferden, wie auch von den leichten Truppen, wie viel ihre Regimenter an Officieren, Compagnien, Mannschaften und Pferde betragen, endlich in welchem Zustande und Bereitschaft sich dieselben finden. Welches mein gegenwärtiges Universal ich zur genauesten Befolgung alles Ernstes und bey eines Kriegsraths unausbleiblicher Ahndung hiemit empfehle, und urkundlich eigenhändig unterschreibe. Gegeben Warschau den 13ten May 1764.

(L.S.) August Fürst Czartorysky.
Woywod und General von Rußland, Generalregimentarius der Kronarmee.

Der Fürst Bischof von Crakau, der zwar vom Anfang dem gegenwärtigen Reichstage nicht beygewohnet, aber auch jenes erste Manifest dawider nicht unterschrieben hat, ist mit Legung eines besondern Manifests von Warschau abgereiset.

Die 6te Seßion den 14ten May beschäftigte die Reichsstände, mit der Materie wegen der Protestanten, auf welche man wieder kam. Es gieng wider sie sehr scharf und hitzig zu. Man verlangte, daß selbige auch nicht dasjenige mehr besitzen sollten, was sie noch jetzo besitzen können, z. B. Starosteyen und königl. Güter ohne Ge-

richts-

richtsbarkeiten, Chargen im Militairstande, Aemter auf Kammern, Posten u. s. w. Man wollte daher auch solche den Protestanten, abgenommen, auch die neuerbauten oder hergestellten Kirchen und Schulen derselben aufgehoben wissen, u. s. w. Die Zeit vergieng damit, und daß man den jetzigen Residenten am türkischen Hofe, den Sr. Erlaucht der Herr Castellan von Crakau, als Krongroßfeldherr daselbsten immer befehliget hat, den Hrn. Obristen Stankiewicz von dorten wegnehmen, und einen andern hinschicken sollte. Es kam aber wegen schon später Zeit zu keinem Schluß, und die Seßion ward bis den andern Tag aufgehoben.

In der 7. 8. und 9ten als der den 15. 16. und 17ten May gehaltenen Seßion waren abermals die armen Protestanten der Gegenstand der eifrigsten Berathschlagungen, und obgleich viele kluge und Einsichtsvolle Staatsverständige dabey nur dieses erinnerten, daß man hiebey nicht den mit andern Mächten geschlossenen Tractaten zu nahe treten möchte, so wurde doch einstimmig der Schluß gefasset:

Daß die wider die Protestanten, im Jahr 1717 1733 und 1736 gemachte Constitutionen aufs neue festgesetzet und zur Execution gebracht werden sollen, und ausserdem kein Protestant irgend etwas mehr, als was ihn erblich gehöret, besitzen solle, und wider einen Protestanten, der wider solch Gesetz

was besitzet, ein jeder überall rechtlich verfahren könne.

Hier will nöthig seyn, dem ungelehrten Leser mit wenigen zu zeigen, wie die sogenannten Dißidenten in Pohlen entstanden, und was vor Rechte bey der freyen Religionsübung geschützet zu werden, sie vor sich haben?

Unter dem Wort Dißidenten wurden anfänglich alle Uncatholische verstanden. Da aber nachhero die ketzerischen Secten, als Arrianer, Socinianer, ingleichen Juden (welche jedoch der Handlung wegen, und damit nicht ein unsäglicher Reichthum aus dem Lande geschleppet werde, nach und nach wieder gedultet worden) durch einige Reichsschlüsse aus der Republik verbannet worden; so verstehet man jetzo unter diesem Namen nur noch die Evangelischen, oder sogenannten Lutheraner, die Reformirten, (Calvinisten) und Griechen.

So lange in Pohlen die Christliche Religion aufkommen, so lange haben die Könige sich den Gottesdienst äuserst angelegen seyn lassen. Die Einigkeit der lateinischen römischen Religion ist daselbst so lange bestanden, bis zur Zeit des Uladislaus Jagello die Meynung und Abweichung von der Catholischen Religion des Johann Huß, Hieronymus von Prag, und des Engländers Viklef auch in Pohlen Anhänger fanden; da denn Uladislaus, der erst ein Christ worden war, zu Bezeigung seiner Hitze und Eifers in der Religion

gion im Jahr 1424 folgenden gar strengen Befehl herausgegeben:

Wir befehlen, daß derjenige, welcher im Königreich Pohlen, und in den Uns unterworfenen Ländern ein Ketzer, oder mit der Ketzerey angesteckt, oder in Verdacht derselben gefallen, oder als ein Gönner und Führer derselben zu seyn erfunden werden sollte, durch Unsere Beamte, Bürgermeister in den Städten, und andern Officianten, auch einen jeden von Unsern Unterthanen, sie mögen in Unsern Diensten stehen, oder ausser denselben leben, als ein Beleidiger der königl. Majestät gefangen genommen, und nach Erforderung seines Vergehens gestrafet werden solle. Alle ihre bewegliche Güter, worin sie nur bestehen, sollen öffentlich verkaufet werden, und Unserm Schatz anheim fallen; ihre Kinder, sowol männlich als weiblichen Geschlechts sollen auf ewig alle Erbfolge verlieren, und aller Ehre verlustig seyn, niemals zu einigen Würden und Ehrenämtern gezogen werden, sondern nebst ihren Vätern und Erzielern allezeit infam verbleiben, und im übrigen sich keines Adelichen Privilegii und Ehrenzierde jemals zu erfreuen haben.

Da aber dieses wenig ausrichtete, sondern die Uebung solcher Religion je mehr und mehr in der ganzen Republik sich einschliche, und durch die Strenge der Gesetze nicht gehoben werden konnte; so hat König Sigismundus I. im Jahr

1543

1543 verboten, daß die Studenten, so ausser dem Reich studirten, keine neue Lehren oder Bücher davon in Pohlen bringen sollten. Allein auch hierdurch wurde sie nicht gedämpfet, sondern vielmehr noch weiter ausgebreitet, bis endlich nach dem Tode Sigismund August im Jahr 1570 die Stände und Magnaten des Reichs, da sie die Folgen, so die Versagung der freyen Religionsübung zu damaligen Zeiten in Spanien, Frankreich und Teutschland hervorbrachte, einsahen, den 28sten Januar besagten Jahres durch ein öffentliches Verbündniß der Stände, allen, welche Ketzer genennet worden, unter dem Namen der Dißidenten, ohne einigen Unterschied und neidische Ausnahme, die Religionsfreyheit mit ausdrücklichen Worten zugeschworen, und zu halten versprochen, wie an seinem Ort gemeldet worden: wodurch denn allerdings das vom Jagellone gegebene vorangeführte Gesetz, als der Republik Wohlfarth hinderlich, zernichtet und aufgehoben worden. Auch ist nachgehends bey jeder Königswahl denen zu beschwörenden pactis conventis die freye Religionsübung der Dißidenten, (wiewol nach mancherley Disput) mit einverleibet worden. Von der Zeit an hatten die Dißidenten zu den Ehrenstellen und königl. Gütern einen freyen Zutritt. Es wurde ihnen aber hernach von Tage zu Tage schwerer gemacht.

Auf dem Reichstage, welcher vor der Wahl Henrici Valesii von den Reichsständen gehalten

worden, da viel Streitigkeiten wegen der Religionsfreyheit, so man den Dißidenten verstatten sollte, vorkamen, und der geistliche Stand dieselbe ihnen durchaus versagte; So haben endlich die meisten catholischen Stände durch angeführte Gründe und Exempel den geistlichen Stand überredet, daß er es dabey bewenden liesse. Worauf eine Conföderation unter den Reichsständen gemacht worden, zu welcher sich die weltliche und der Crakauische Bischof Franciscus Kraßinsky geschlagen. Es haben sich zwar gleich damals die Bischöffe sehr bemühet, daß sie Aufrühre erregten, damit die alten Edicta Uladislai Jagellonis blieben, und Friede und Einträchtigkeit aufgehoben würde; Allein es sind alle diese Bemühungen durch der catholischen Stände klugen Rath zernichtet, und sie durch die ihnen vorgestellte triftigen Gründe bewogen worden, entweder mit einzuwilligen oder zu schweigen, und es dabey bewenden zu lassen, jedoch so, daß es nicht schiene, als wenn sie es billigten, sondern nur so hingehen liessen: diese Confoderation ist hernach dem königlichen Eydschwur Henrici Valesii, darwider die Bischöffe sich vergebens gesetzet, einverleibet worden, und hat der König solchergestalt geschworen:

Ich will den Frieden unter den Dißidenten wegen der Religion beschirmen, ich will auch nicht zulassen, daß jemand auf einerley Art und Weise durch Unsere oder Unserer Bedienten Bothmäßigkeit und einiger Stände Ansehen der Religion wegen mit Unrecht beschim-

beschimpfet und unterdrücket werde, ich will auch selbst niemanden solche anthun oder jemand verstatten.

Der König Stephan Bathory hat auch solchergestalt auf den Religionsfrieden nicht allein geschworen, sondern denselben, so lange er gelebet, unter seinen Unterthanen erhalten, und auf keinen Religionsunterscheid gesehen; indem er glaubte, Gott habe sich 3 Dinge vorbehalten, welche kein Mensch verrichten kan: Aus Nichts Etwas machen, über die Gewissen herrschen, und das Zukünftige vorher wissen. Es haben hernach unter dem Interregnum, nach des Königs Stephan Bathory Tode, die Dißidenten nach langem Gezänke endlich erhalten, daß dem öffentlichen Friedensedict, so zur Zeit des Interregnums aufgerichtet, die Vorsehung vor der Dißidenten Religionssicherheit einverleibet wurde, dawider die Geistlichen sich vergebens setzten, indem die Dißidenten sowol, als die ganze catholische Ritterschaft selbst sich beschwereten, daß sie den öffentlichen Frieden stöhreten, wofern sie nicht das Edict und die Conföderation unterschrieben. Und da es endlich das Ansehen hatte, daß alle Schuld, wegen der zerschlagenen Zusammenkunft blos auf die Geistlichen fallen wollte, wenn solche, wegen halsstarriger Zurücktretung und versagter Unterschrift, unverrichteter Sache aufgehoben würde, oder die Weltliche allein, mit Ausschliessung der Clerisey, den Frieden stiften sollten; so ist die Sache solchergestalt entschieden worden:

worden: daß Laurentius Goslyckus, Bischof von Kaminiec die Acta dieser Versammlung, jedoch mit beygefügter Vorsicht: pro bono pacis (zum Besten des Friedens) unterschrieb, da nämlich der allgemeine Friede zu der Zeit nicht anders bestehen könne. Hierauf hat der erwählte König Sigismund auf die Eydesformel geschworen:

Ich will den Frieden der Dißidenten in der Religion beschützen.

Nach Absterben Sigismund III. ist den Dißidenten wegen des Religionsfriedens wiederum Streit von der Clerisey erreget, aber jedoch die Conföderation dem Friedensedicte unter dem Interregnum eingeschrieben worden. Und da der Herzog Radzivil, als einer im Convent gesaget: dasjenige, was man den Dißidenten zugestanden, sey nicht sowol vergönnet als dahingestellet und dißimuliret, in einer heftigen Rede gezeiget: daß auf solche Weise den Dißidenten nichts gewisses und aufrichtiges, sondern alles zweydeutig, verdächtig und verlarvet gelassen sey, da sie doch als Unterthanen einer Republik gleiches Rechts mit den Catholischen in allen Titeln der Adelichen Freyheiten sich billig zu erfreuen haben sollten; So ist hernach diese nachtheilige Exception, welche wider den Religionsfrieden lief, und womit die Geistlichen, zur Zeit des Interregnums, das Friedensedict ausser dem Verbündniß zu unterschreiben pflegten, ausgelassen, und ihnen befohlen worden, sie sollten statt der ausgelassenen alten und verhaßten Unterschrift setzen:

zen: Denen Rechten der catholischen römischen Kirche ohnbeschädiget. Als vor der Wahl des Königs Uladislaus IV. die Dißitenten wiederum baten, daß der Religionsfriede fortgesezzet seyn möchte, fehlete wenig, daß nicht ein innerlicher Krieg entstanden. Doch brachte es endlich der Fürst Uladislaus nach vielen pro und contra disputiren selast dahin:

> Daß die Sicherheitsformel der Religionen, so in der vorhergehenden Versammlung abgefasset war, gebilliget wurde; jedoch mit der zugefügten Bedingung, daß kein Widersetzen dieser Formel und dem Frieden jemals nachtheilig seyn sollten.

Welches auch der Belrensische Woywod Raphael Leßzinsky, im Namen der Dißidenten, gegen den Gnesenschen Erzbischof vertheidiget hat.

Und so ist denn die Religionsfreyheit und Rechte der Dißidenten in Pohlen durch Gottes Gnade, wiewol unter wiederholten Verfolgungen zwar erhalten worden, bis vor ohngefehr 80 Jahren, seit welcher Zeit kein Dißident mehr in den Reichssenat aufgenommen worden, blos die geringern Aemter und Bedienungen wurden ihnen noch zugestanden, welche sie auch noch bisher besessen haben. Da nun kein Gesetz vorhanden, welches sie von dem Reichssenat, oder andern Würden und königl. Gütern ausschliesset, so muß man die eingeschlichene Gewohnheit, die allezeit mit den härtesten Widersprüchen vergesellschaf-

tet

tet war, wenn sich ein Dißident gelüsten lies, um eine solche Bedienung anzuhalten, als ein ungeschriebenes Gesetz ansehen. In dem Warschauer Vertrag von 1716. wurde den Canzlern ernstlich verwiesen, daß sie durch königl. Diplomata den Dißidenten etwas zugestanden, welches zum Schaden und Nachtheil der Catholiken gereiche. Dieses wurde durch die Conföderation vom Jahr 1733. gänzlich aufgehoben, da man ihnen den Weg zu allen Aemtern, Kriegsbedienungen und Gerichtsbarkeiten verschlossen hatte, doch solchergestalt, daß sie diejenigen Würden, welche sie bereits besessen, beybehalten solten. Nur der Zukunft wolte man hierdurch vorbeugen. Und damit dieses Gesetz, welches im gedachten Interregnum von 1733. abgefasset war, da man, der Conföderation zu Folge, auf dem Convocationsreichstage die Dißidenten nicht einmal in der Landbotenstube dulten wolte, die Kraft haben möge, so wurde dasselbe durch die Constitution vom Jahr 1736. bestätiget.

Ueberhaupt ist nicht einzusehen, mit was für Gründen eine solche Gesetz widrige ja alle göttliche und menschliche Rechte beleidigende Verfolgung bemäntelt werden will. Denn da die Religion zu der Republik Wohlfarth schlechthin nichts beyträget, sondern ein Werk des Verstandes ist, so folget ja unwidersprechlich, daß, wie sich Lactantius Lib. V. div. inst. c. 200. ausdrückt: Gewalt und Unrecht nicht vonnöthen sey, weil die Religion nicht gezwungen werden könne;

die Sache sey vielmehr mit Worten als mit Schlägen zu treiben. Das Amt des Pabstes sey ein Hirtenamt, nicht ein Kriegs- sondern ein Friedensamt; der Bischofsstab sey stumpf und obenwärts gekrümmet, daß er nütze; nicht aber spitzig, daß er verwunde. Ja selbst besiehlet der Synodus s. Concil. Tolet. daß man in Zukunft niemanden mit Gewalt zum Glauben zwingen solle: denn wessen sich Gott erbarmen wolle, dessen erbarme er sich, und wen er verstocken wolle, den verstocke er. Da nun besonders die Juden in Pohlen wegen der Religion zum christl. Glauben nicht gezwungen, noch aus der Republik gestossen werden, wie viel weniger sind die, so Christi Gesetz für wahr halten, und nur an einigen Stücken, die entweder auser der Schrift, oder in derselben geschrieben stehen, jedoch einen zweydeutigen Verstand haben, zweifeln oder irren, zu zwingen, oder aus der Republik zu stossen.

Nunmehro wollen wir uns wieder zum abgebrochenen Convocationsreichstage wenden, und sehen, wie solcher vollends abgelaufen.

Am 18. und 19. May, als der 10. und 11. Seßion, wurde der Wahlreichstag auf den 20. Aug. bestimmet, und zugleich in Ansehung der Umstände bey demselben festgesetzet, daß alles nach der Constitution von 1633. und 1736. ingleichen nach der Conföderation von 1644. und 1733. gehalten werden solle. Ferner, daß die Woywodschaften lieber durch Abgeordnete zur Wahl kommen

men möchten; doch solte es auch frey stehen, Mann für Mann dazu zu kommen, aber die Wahl eines Marschalls zu diesem Wahlreichstage solte nur durch einen gewissen Ausschuß von den Woywodschaften geschehen.

Wegen der einzuführenden Mehrheit der Stimmen hat man einigen Herren aus dem Senat und der Ritterschaft aufgetragen, einen Entwurf zu machen, welcher auch bald darauf im Druck erschienen, aber weiter noch nicht vorgenommen worden.

Endlich hat man auch an demselben Tage eine Deputation, zu Untersuchung der Puncte ausgesetzet, welche verschiedene Städte ihrer Aufnahme wegen, eingegeben haben. Es sind hierzu von Senatspersonen ausersehen: der Hr. Bischof von Culm, Bayer, der Hr. Woywod von Sendomir, Wielopolsky, der Hr. Woywod von Witepsk, Sollohub, und der Hr. Castellan von Czechow, Kochanowsky, ingleichen aus jeder Provinz 2 Landboten.

Den 21. May wohnte der Hr. Bischof von Kyow Zalusky zum erstenmale dem Reichstage bey, ohnerachtet er sich mit dem Fürst Bischof von Crakau, Soltyk manifestiret hatte. Auch wurde an demselben Tage der 9. Julius zu den Landtägen, so dem Reichstage vorhergehen, anberaumet, den man auch der Provinz Preußen, und zwar zu einem allda noch unbekannten Gospodarsky Generallandtage bestimmte, und noch überdies Landboten aus ihrer Provinz in unbe-

stimmter Anzahl zu senden, denselben über ihr bisheriges Recht und Gebrauch vergönnete.

Den 22. wurde festgesetzet, deß nur so wie sonsten Lauenburg und Bütau, vermöge einer Ordination von 1641. es gehalten, aus jedem District 2 Landboten von nun an zum Reichstag geschickt werden solten. Unterdessen haben die Preußen bey ihrer freywilligen Uebergabe an den König in Pohlen, dieses mit, als ein unverlezliches Vorrecht, zugestanden erhalten, und es noch nie Preis gegeben, daß, in Abwesenheit der Preußen, nichts in preußischen Angelegenheiten, oder über die Preußen geschlossen werden solte noch könte. Wie denn auch, wegen des so unglücklicher Weise gar nicht bestandenen Generallandtages, kein einziger Preuße, im Namen der Provinz, auf gegenwärtigem Reichstage zugegen gewesen.

Nach diesem kam unter andern auch die Materie vor: Was für ein König zu erwählen sey? Worauf der Schluß einmüthig war:

> Daß ein Pohle, von pohlnischem Vater und pohlnischer Mutter herstammend, der römischen Kirche zugethan, und erzogen in den Rechten und Gewohnheiten dieses Reichs, mit den dazu gehörigen Gaben ausgerüstet, und nicht zu alt, gewählet werden solle.

Bey welcher Gelegenheit nachher die Materie vorkam, daß der König auch durchaus beständig in pohlnischer Tracht gehen solte, die mit so vieler Lebhaftigkeit behandelt wurde, daß man damit die folgende

gende Seßion am 23. d. M. größtentheils hinbrachte, ohne sich zu einigen. Unterdessen wurde folgendes abgemacht: daß sowol die Erben der ehemaligen Schatzmeister, als auch die gegenwärtigen von Pohlen und Litthauen, worüber man sich in der gestrigen Seßion stritte, ihre Rechnungen dem Reiche vorlegen, und deren Richtigkeit prüfen lassen solten, wozu sowol, was die Schatzmeisterstellen, als auch die Feldzeugmeisterstellen angehet, für jede eine besondere Deputation ausgesetzet worden. Den 24. kam abermal die Materie von der pohlnischen Kleidung des künftigen Königs in Pohlen vor, welches denjenigen Herren bestens empfohlen wurde, die auf dem Wahlreichstage die Pacta conventa, oder Wahlverträge für den neuen gewählten König aufzusetzen, ausersehen werden würden. Man schlos nachher, daß das Archiv, und die Kleinodien des Reichs, die königl. Salinen und Oeconomieen gehörig untersuchet werden solten, und daß die bey gegenwärtiger Zeit gewöhnlichermaßen über die zu Warschau zu errichtende Brücke, eine künftig fortdaurende Brücke seyn solte, und jedermänniglich ohne Ausnahme, (nur die zur Wahl ankommende ausgenommen) für den Uebergang bezahlen solte, und daß künftig kein Mensch eine Anweisung auf die Einkünfte dieser Brücke erh lten könte noch dürfte: Doch, da die verwittbete Frau Castellanin von Crakau schon die Einkünfte der bisher gewesenen Ueberfuhr angewiesen gehabt hätte, solte sie selbige auch auf Lebenszeit, aus den

Einkünften der Brücke geniessen. Es wurde auch beschlossen, den Schoppen zur Königswahl auf dem Felde in Wola eine halbe Meile von Warschau, nebst den übrigen Anstalten zu besorgen.

Zur Entwerfung der künftigen Wahlverträge mit dem neuen Könige wurden folgende Herren gewählet: Aus dem Senat, die Bischöffe von Wilda und Cujavien, Masalsky und Ostrowsky, der Castellan von Wilda, und Großfeldherr von Litthauen, Massalsky, die Woywoden von Sendomir, Inowroclaw, Plock, Pommerelln und Msciislau, Wielopalsky, Zamoysky, Podosky, Mostowsky und Plater, und die Castellane von Posen, Kalisch, Inowroclaw, Braclaw und Oswiecim, Mielzinsky, Zbyewsky, Moszczensky, Czarnecky und Jaklinsky; Aus der Ritterschaft von Kleinpohlen, der Fürst Lubomirsky, Landbote von Sendomir, von Przemisl, Morsky, von Sanok, Bukowsky, von Halicz, Rzewusky, Dzieduszycky und Potocky, von Volhynien, der Fürst Czartorysky und Piaskowsky, von Belz, Glogowsky, von Chelm, Komorowsky, von Mielnick, Kuczynsky; Aus der großpohlnischen Ritterschaft von Posen, Gurowsky und Raczynsky, von Coisch-Brzesc, Koszowsky, von Inowroclaw, Skarbek, von Plock, Nyszcycky, von Warschau, Szydlowsky, von Wisk, Rostkowsky, von Ciechanow, Podosky und Krajewsky, von Lomzyn, Glinka und Malachowsky, von Sochaczew,

zew, Sußczewsky; Endlich von Litthauen, wegen Wilda, Horain, von Braclaw, Wawrzecky, von Lida, Scipion, von Grodno, Tiesenhaußen und Chreptowicz, von Kauen, Zabiello, von Samoyten, Chodkiewicz, von Nowogrod, Nisiolowsky, von Wolkowysk, Olecky, von Litthauisch Brzesc, Sosnowsky, von Minsk, Przezdziecky, und von Mozyr, Oskierka.

Den 25. wurde festgesetzt: daß diejenigen, welche einen Ausländer auf den Thron zu befördern suchen, und sich noch überdies dazu bestechen lassen möchten, für Feinde des Vaterlandes angesehen, und aller ihrer Güter verlustig gehen sollten. Sodann wurden die Vorrechte des Fürsten Primas bey dem Wahlgeschäfte erneuert und bestätiget, und daß auser demselben kein anderer Bischof, noch weniger sonst jemand, dabey was ausnehmen könte, auch im Fall daß er krank, oder nicht mehr vorhanden wäre, es nach der einmal von langer Zeit festgesetzten Ordnung unter den Bischöffen, die nicht an den Rang hierinnen gebunden, unveränderlich verbleiben solle. Endlich wurden alle Capturgerichte die doppelt ausgefallen, caßiret, und nur eins überall von der Seite, davon die Landboten angenommen worden, für gültig und bestehend erkläret.

Den 26. kam unter verschiedenen Materien nur diese zum Ende, daß der Familie der Morykony die ansehnliche Summe aus dem Schatz der Republik ausgezahlet werden solle, welche ihre Vorfahren für das Vaterland vorgeschossen haben.

ben. Auch ist bestanden, daß, da die Landschaften Zator, Oswiecim und Halicz immer 8 Tage eher, als alle übrige Ländereyen und Woywodschaften im pohlnischen Staate ihre Landtage gehalten haben, selbige von nun an immer zu gleicher Zeit mit andern Landtagen in Pohlen, ihre Landtage auch halten sollen.

Am 28. und 29. May wurde, mit vielem Vor- und Widerspruch, jedesmal fast bis zum Sonnen Untergang die Frage bestritten: Ob die, zu Untersuchung der Rechnungen, welche sowol die gegenwärtigen Herrn Großschatzmeisters von Pohlen und Litthauen, als auch die Erben der ohne abgelegte Rechnung verstorbenen Großschatzmeister ablegen sollen, ausgesetzte Herren einen besondern Eyd, auserdem, mit welchem sie schon zu ihren Würden geschworen, leisten sollen, und ob die Rechnungen nur so wie sonst, nach der einmal angenommenen Einnahme, oder von Heller zu Pfennig, wie alles eingekommen, abgegeben werden solle. Endlich, ob man gleich hohen Orts vorstellete, daß man es schon diesmal beym alten bewenden lassen, auf künftig aber einen Entwurf machen solte, wie die Rechnungen einzurichten seyn möchten; so fiel zwar der eine Entschluß durch 24 Stimmen gegen 2 im Senat, und durch 119 Stimmen gegen 10 von der Ritterschaft dahin aus, daß die zu Abnehmung der Rechnungen gesetzte Herren keinen besondern Eyd deßhalb schwören dürften, dahingegen der andere wieder durch 14 Stimmen gegen 12 im Senat, und

durch

durch 97 Stimmen gegen 32 von der Ritterschaft festsetzte, daß die Rechnungen von Heller zu Pfennig eingegeben werden solten, wobey man auch wieder darauf drung, die auf den Kammern und andern Posten bey dem Schatzamt befindlichen Protestanten durchaus wegzuschaffen.

Am 30sten wurden die Curländischen Briefe verlesen, und Herzog Ernst Johann Biron für rechtmäßig erkläret, die im Jahr 1758. geschehene Investitur aber caßiret, und für null und nichtig erkläret.

Den 31sten wurde, wegen eingefallenen Festes, keine Reichstagsseßion gehalten.

Den 1sten Junius beschäftigten sich die versammleten Reichsstände mit der Einrichtung, wegen der künftigen Verwaltung des Kronschatzes. Der Litthauische ist durch gewisse Verträge, deren Termin noch nicht abgelaufen, vor der jetzigen andern Einrichtung vollkommen gesichert. In Ansehung des erstern wurde endlich beschlossen: daß der Herr Kronschatzmeister künftighin ein ausgemachtes Gehalt von 120000 pohlnische Gulden haben, dagegen ordentlich über alle und jede Einkünfte ganz genau immer Rechnung ablegen soll, vor gewissen aus dem Senat und Ritterschaft ausgesetzten Deputirten. Was die königlichen Tafelgüter anbelangt, so sollen selbige auch von gewissen dergleichen Deputirten untersuchet, und von ihren Einkünften sowol, als auch, ob würklich alle Protestanten (von denen doch auch noch viele vorhanden) wie auch alle Juden

und Unadeliche, von den Schatzbedienungen, und bey den königlichen Tafelgütern abgeschaffet worden, auf dem künftigen Krönungsreichstage Bericht abgestattet werden. Hierauf berathschlagte man sich über Festsetzung eines gewissen Collegii oeconomici, welches die Vermehrung der Reichseinkünfte zum Augenmerk haben und solche einrichten sollte; weiter über Einführung gleicher Maaße, Ellen und Gewichts im ganzen Reich; über Bewerkstelligung der wahren Abgaben von dem vierten Theil der Güter, welche von dem Könige als Belohnungen verschenket werden müssen; über Aufhebung der Quartiere ex officio in den Städten, wo Reichs- oder Landtage, oder Tribunäle, oder Gerichte gehalten werden.

Mit dieser Materie beschäftigte man sich noch den 2ten dieses, wozu noch kam, daß man von der Einrichtung der Tribunäle redete, daß sowol Groß- als Kleinpohlen, jedes um der Bequemlichkeit der zum Recht Reisenden, an zween Orten sein Tribunal haben möchte, man konnte aber zu keinem gewissen Schluß kommen, sondern verlegte es auf die künftige Seßion.

Mit Ausgang des Maymonats ist es bereits zwischen den Truppen der Republik, welche der in österreichischen Diensten stehende Herr General Poniatowsky anführete, und einer gegenseitigen unter dem Commando des Kronfeldwachtmeisters Makronowsky gestandenen Division zu Thätlichkeiten gekommen, wobey letztere sich zu ergeben genöthiget, der Feldwachtmeister aber

auf

auf sein Ehrenwort losgelassen worden, nachdem man sich des zum Krongroßfeldherrn bestimmt gewesenen Geldtransports von 60000 fl. bemächtiget hat.

Auf das vorhergemeldete Schreiben des rußischkaiserl. Residenten bey der ottomannischen Pforte, Hrn. von Obrescow lies der französische Ambassadeur Marquis Paulmis d' Argenson den 2ten Junius in den Warschauer Zeitungen folgendes öffentlich bekannt machen:

Der französische Ambassadeur bey der Durchlauchtigen Republik Pohlen hat mit vieler Verwunderung ein vom 21sten April datirtes Schreiben, welches der rußische Resident zu Constantinopel, Herr Obrescow an die Herren Minister eben dieses Hofes in Pohlen abgelassen, in der Warschauer Zeitung vom 28sten May gelesen. Der Ambassadeur findet sich besonders durch den letzten Artikel dieses Schreibens betroffen; er ist aber im Stande, denen unter jüngern Dato von dem französischen Ambassadeur bey der Pforte, Sr. Excellenz den Hrn. von Vergennes, erhaltenen Briefen zufolge, zu erklären, daß alles, was sich der Herr von Obrescow unterstanden hat, denen Ministern seines Hofes zu berichten, ungegründet ist, und der Wahrheit zuwider laufe.

Und in derselben Zeitung befand sich zu gleicher Zeit eine Abschrift eines von dem Hrn. von Lewaschow an den rußischkaiserlich ausserordentlichen

lichen Ambassadeur, Grafen von Kayserling, aus Constantinopel abgelassenen Schreibens, folgenden Inhalts:

Ich habe den preußischen Courier von hier nicht abgehen lassen wollen, ohne Ew. Excell. von meiner Ankunft in diesem Lande Nachricht zu geben, und Ihnen meine unverbrüchliche Ergebenheit für Ihre Person zu bezeugen. Was die hiesigen Neuigkeiten anlangt, so hoffe ich, daß Ew. Excell. davon bereits hinlänglich durch den Hrn. Residenten von Obrescow benachrichtiget sind, und ich kan nichts weiter thun, als eben diese Nachricht bestätigen, nämlich, daß die ottomannische Pforte die besten Gesinnungen für unsern Hof hege, und daß sie bey den gegenwärtigen pohlnischen Angelegenheiten alles mit Einstimmung unserer Allerdurchl. Souveraine und des berlinischen Hofes vorgenommen hat, ingleichen daß alles, was diese beyden Höfe dießfalls vornehmen, hieselbst vollkommen gebilliget werden soll. Ich habe übrigens die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu verharren &c. Pera vor Constantinopel, den 28sten April, 1764.

P. Lewaschow.

Den 4ten Junius schwur der Herr Siemianowsky als Castellan von Rawa, worzu er kurz vor dem Ableben Sr. Maj. August III. erhoben, aber noch nicht verpflichtet worden, der Republik den Eyd der Treue, welcher ihm von des Fürsten Großcanzler von Litthauen vorgestellet

wurde.

wurde. Nachher ward ein Entwurf verlesen, wie die Reichstage gehalten und vor der Marschallswahl keine Materien vorgenommen werden sollten, welches solche wohl öfters gehindert hat. Dieses Project wurde gebilliget, und unterschrieben. Sodenn wurde auch der Entwurf von der Einrichtung der vorgedachten ökonomischen Commißion gelesen, und beschlossen, daß solche mit dem Monat August ihren Anfang nehmen, und alle dahin gehörige Sachen untersuchen und schlichten, die Privatzölle aufheben, denen, welche Unrecht auf den Kammern, oder von den Officianten leiden, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und alles zum Besten des Reichs einrichten solle. Der Präsident davon ist der jedesmalige Krongroßschatzmeister, der Vicepräsident aber, der Kronhofschatzmeister, und ohngefehr 16 Beysitzer, theils aus dem Senat, theils aus der Ritterschaft. Der Hr. Krongroßschatzmeister hat dabey gegenwärtig einen Gehalt von 120000 pohlnischen fl. der Hr. Kronhofschatzmeister 32000 pohlnische Gulden jährlich bestimmt erhalten. Diese Commißion soll in jedem Quartal einen Monat ihre Sitztage halten. Zuletzt las man noch einen Entwurf von Einführung eines Generalzolles, den von allen Sachen sowol Edelleute als Bürgerliche und andere geben sollen, und sodann von einer auf die Juden zu legenden Abgabe, da denn die Herren von Großpohlen auch, wegen der sie drükkenden Abgabe des Kopfgeldes, redeten, und solche abgeschaffet wissen wolten. Sie waren da-

bey so eifrig, daß die Seßion darüber aufhörete.

Am 5. ward beschlossen: daß die pohlnisch-liefländischen bisherigen Lehngüter bloße Erbgüter seyn solten; daß mit der Zeit Großpohlen vom Kopfgelde befreyet werden solte. Sodann wurde die Verordnung für die ökonomische oder Schatzcommißion ausgefertiget. Man setzte auch eine Anleitung für diejenigen Herren aus, welche die Starosteyen und andere Güter, die aus königlicher Gnade besessen werden, untersuchen, und den 4. Theil der Einkünfte davon in den Kronschatz berichtigen sollen. Von diesen zu solchen Untersuchungen ausgesetzten Herren hat jeder 4000 pohlnische Gulden jährlichen Gehalt bestimmt erhalten. Bey dieser Gelegenheit machte man die Frage: Ob nicht die Bischöffe, Priester und Klöster auch, von ihren reichlichen Einkünften, den vierten Theil zum Besten des Vaterlandes abgeben könten? Allein sie fanden ihre Vertheidiger, und es blieb zur Zeit noch bey dem Alten. Zuletzt kam die Judenabgabe zu Stande, und muß, von nun an, jeder im pohlnischen Staate, deren man auf einige Millionen zählet, er sey welches Geschlechts oder Alters er wolle, jährlich 2 pohlnische Gulden zahlen. Noch zum Beschluß fiengen Se. Durchl. der Fürst Großkanzler an, einen Entwurf von der Aufnahme der Städte in Litthauen zu lesen, nach dessen Endigung aber, da es schon spät war, die Seßion aufhörete.

Den 6. wurde mit der letztern Materie fortgefahren. Man verordnete überhaupt vor alle Städte, daß, wenn auch Edelleute und Geistliche darinnen was besässen, solches ihnen nie, wie bisher gewesen, eine Gerichtsbarkeit über den Grund verschaffen könte, noch die Erlaubniß zum Nachtheil der Bürgerlichen, allerhand Beschädiger in der Nahrung darauf frey ihr Gewerbe treiben zu lassen, oder selbst Nahrung, z. E. mit Bier- oder Brandweinschank zu treiben. Man fieng auch hiebey an, daß keine Aufkaufung noch Verschenkung bey den Geistlichen mehr Statt haben solte, und hob die, den schon deshalb vorhandenen Gesetzen zuwider, geschehene Ankaufungen und Verschenkungen auf. Darauf haben Se. Durchl. der Fürst Großkanzler von Litthauen, Czartorysky, zu Bezeugung seiner alleinigen Absicht, das allgemeine Wohl des Reichs zu befördern, ihre Gedanken über die Unbilligkeit geäussert, daß bisher in den königl. Hofgerichten die Herren Beysitzer keine entscheidende Stimme gehabt, sondern alles lediglich auf des Kanzlers Willen angekommen wäre, daß man die Würksamkeit den Beysitzern von nun an zugestehn und verordnen solte, daß alles nach der Mehrheit der Stimmen darinnen gehen, auch keine Appellationes weiter von da erlaubt seyn solten, weder an das Reichstribunal, noch an des Königs Relationsgerichte. Man erhob die patriotischen Gesinnungen Sr. Durchl. dieses selbst bisher in dem Besitz dieses wichtigen Vorrechts gewesenen Hrn. Großkanzlers von Litthauen

thauen bis aufs äusserste, und soll ein Schluß, der dem vorgedachten Vortrage völlig ähnlich ist, erfolgen, anbey aber auch, da in der bekannten Streitsache, zwischen dem sel. Hrn. Krongroßkanzler Malachowsky, und dem jetzigen Herrn Kronhofmarschall Mnißech, eben wegen dieses kanzlerischen Vorrechts, die Sache nach dem Tribunal gezogen worden war, so wurde gleich bey dieser Gelegenheit, das beym Tribunal hierin ergangene Decret, weil dorthin die Sache nicht zu ziehen war, caßiret und für null und nichtig erkläret. Zuletzt giengen die litthauischen Herren Landboten insgesamt die Republik an, daß man an den Pabst nach Rom sich wenden, und das litthauische Bisthum Wilda zu einem Erzbisthum erheben lassen möchte. Sie wüßten nicht, warum sie nicht eben den Vorzug und die Bequemlichkeit wegen der geistlichen Rechtssachen haben könten, wie Groß- und Kleinpohlen? welche Provinzen jede ihren Erzbischof, als jene den Gnesenschen, und diese den Lembergischen hätte. Sie bestunden darauf mit solcher Heftigkeit, daß man ihnen die vielen Inconvenienzien, wegen der bisherigen Diöcesen, wegen der über den Bischof von Wilda sitzenden Bischöffe, u. s. w. zu Gemüthe zu führen, vergebliche Mühe anwandte, und da sie sich sogar auslieffen, den Reichstag mit Widerspruch zu verlassen, wenn man hierinnen nicht mit beytreten wolte; so wurde die Seßion bis auf morgen verlegt, von der man den Ausgang dieser Sache erwartet hatte.

Den

Den 7. erfolgte die Einwilligung wegen des, der rußischen Monarchin öffentlich von Pohlen zu gebenden Titels: Einer Kaiserin von allen Reussen, und eben so dem preußischen Monarchen: Eines Königs von Preußen.

Die den 11. Julius rußischer seits durch den Hrn. Großbothschafter, Reichsgrafen von Kayserling, und den Herrn Abgesandten, Fürsten Repnin, Sr. Durchl. dem Fürsten Primas, bey einer, in Gegenwart sämtlicher daselbst noch anwesenden Großen des pohlnischen Staats, gehabten öffentlichen Audienz, überreichten Reversalien waren in rußischer und lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben und mit einer prächtigen Siegelcapsel versehen: worin Sie mit eigenhändiger hohen Namens Unterschrift, für Sich und Ihre Nachfolger verspricht:

> Daß, ohngeachtet Ihr der Titel einer Kaiserin aller Reussen von der Durchl. Republik zugestanden worden, doch niemals deßhalb einiger Anspruch an dasjenige, was Pohlen von Provinzen unter diesem Namen besitzet, gemacht werden soll; vielmehr der sichere Besitz aller Provinzen, nach dem im Jahr 1686. zwischen Rußland und Pohlen geschlossenen Frieden garantiret wird.

Das königlich Preußische von Sr. Majestät gleichergestalt eigenhändig unterschriebene Instrument, worin der König, wegen dieses Ihm von der Republik zugestandenen Titels eines Königs von Preußen Sich dahin reversirete:

Daß deßfalls nie ein Anspruch auf das pohlnische Preußen gemachet werden solle.

war bereits während dem Reichstage von Sr. Durchl. dem königl. preußischen zu Warschau sich aufhaltenden Hrn. Großbothschafter Fürst Schönaig-Carolath, dem Fürsten Primas und allen anwesenden Reichssenatoren behändiget worden.

Auserdem wurden an diesem 7. Junius noch verschiedene Materien vorgenommen, als von der Einrichtung der Warschauer Capturgerichte, und derselben sowol als der Marschallsgerichte Grenzen und Gegenstände; von den in Groß- und Kleinpohlen an verschiedenen Orten anzulegenden Tribunälen; von dem, womit sich die in die Klöster gehende Jugend zur Mitgabe bezeigen soll; von gewissen Einrichtungen des Masurschen und Rawschen Landtages; von der Ordnung, in welcher die Rechtssachen im Tribunal vorgenommen werden sollen; und zuletzt von Einschränkung der bisherigen feldherrlichen Macht; Wogegen aber der litthauische Großfeldherr sich öffentlich zu widersetzen versicherte, woferne man es nicht bey dem Alten hierinnen bewenden lassen wolte, dem der größte Theil der Landboten, besonders der Litthauischen, beypflichtete, daher mit dieser Materie die Seßion aufgehoben wurde.

An diesem Tage hatte der königlichfranzösische Gesandte Hr. Marquis Paulmy d' Argenson beym Fürsten Primas Privataudienz, in welcher er erklärete, daß sein König ihm bey einer getheilten

Republik, und bey der Gegenwart fremder Truppen, sich zu entfernen beordert hätte, und seine Gegenwart in Warschau unnöthig hielte. Dieser unvermuthete Vorfall gab zwischen beyden zu einem ernsthaften Wortwechsel Anlaß, wobey es so weit kam, daß der Fürst Primas blos von Mr. Marquis, und letzterer gegentheils blos vom Hrn. Erzbischof Abschied nahm, auch die Wache Ordre erhielt, dem Gesandten künftig die gewöhnliche Ehrenbezeugung zu entziehen. Besagter Hr. Ambassadeur reisete auch würklich am 8. dieses Nachmittags mit der Declaration: daß sein Hof der Republik eine freye Wahl lassen würde, von Warschau ab.

Den 8. ist der Generalzoll auch vor Litthauen bestanden, und alles das übrige, was wegen des Schatzes, des Concilii œconomici, der Lustration der Starosteyen und Güter, Maas und Gewicht u. s. w. vorgekommen, genehmiget worden. Was Preußen anbetrift, ist es eine bekannte Sache, daß dieser Provinz, in den Uebergabsverträgen, die Zollfreyheit auf ewige Zeiten bestätiget worden. Sonsten kamen noch allerhand Privatangelegenheiten verschiedener Woywodschaften und Districte von Litthauen vor, womit die Seßion beschlossen wurde.

Den 9. kamen die Materien wieder vom litthauischen Erzbisthum, von den Feldherren, von den Tribunälen u. s. w. vor, darinnen aber nichts abgemachet worden. Wegen der bevorstehenden Feyertage wurde die künftige Seßion bis zum 13.

dieses ausgesetzet; Als an welchem Tage die Seßion wieder fortgesetzet wurde, und worin die durch einKriegscollegium eingeschränkte Macht der Feldherren bestanden, doch sollen die gegenwärtig noch lebende litthauische Feldherren noch nach wie vor ihre Macht beybehalten. Auch wurde der von Sr. Durchl. dem Fürst Großkanzler von Litthauen aufgebrachte Vorschlag, wegen Einrichtung der Hofgerichte, beliebet und verordnet, daß solches aus 24 Mitgliedern bestehen, und durch die Mehrheit der Stimmen richten soll. Und endlich hat man beschlossen, daß der künftige König, bey Verschenkungen der zu belohnenden Gnadensbezeugungen ausgesetzten Güter durchaus sich nach den Empfehlungen seiner Ministers und Räthe richten solle.

Am 14. kamen verschiedene Materien vor, nämlich: Man solle das Concordat wegen der Abteyen, die Commendairäbte haben, in die Reichsconstitutionen setzen: ferner solten die Deputationslandtäge auch nach der Mehrheit der Stimmen gehalten werden; auch solle man wegen Danzig, wo so viel Verdrüßlichkeiten zwischen der Stadt und den Edelleuten vorgiengen, etwas beschliessen u. s. w.

Den 15. Junius meldeten sich die Verwandten des ehemaligen Cracauischen Bischofs Trzebicky, und begehrten, daß, da derselbe der Republik in der Noth so viel vorgeschossen, welches Sie ihm oder den Seinigen gut zu thun öfters versprochen, anjetzo solches geschehen möchte. Es

kam

kam aber die Materie von Anordnung und Einrichtung der Tribunäle dazwischen, da denn, wegen Großpohlen das Tribunal in Peterkau wechselsweise in Posen und Bromberg angesetzet wurde. Man las auch noch sonsten verschiedene Entwürfe vor, von Verbesserung und Erweiterung des hiesigen königl. Schlosses, von dem Münzwesen, worüber die ökonomische Commißion rathschlagen solte, von einer dem Fürst Großkanzler von Litthauen öffentlich zu ertheilenden Belehnung für seine der Republik 40 Jahr lang erwiesene große und treue Dienste, die er auch noch jetzo so heilsam leistet.

Den 16. hat bestanden, daß der neue König eine Commißion nach Danzig ernennen solte, die angeblichen Eingriffe derselben Bürgerschaft in die Vorrechte des Adels einzuschränken und abzuschaffen. Hiernächst wurde dem Kroninstigator von Litthauen aufgetragen, den Fürst Radzivil, Woywoden von Wilda, vor die litthauische Conföderation vorzuladen, um Rede und Antwort zu geben: Mit was für Recht er die zwey Ordinatgüter Olyka und Nieswicz besitze? Zu gleicher Zeit wurde dem Feldherrn von Litthauen aufgetragen, die Radzivilschen Truppen als loses Gesindel überall aufzufangen, und sich seiner festen Plätze zu bemächtigen. Darauf trugen die Landboten verschiedener Woywodschaften ihre besondern Angelegenheiten vor, und besonders verlangten die Woywodschaften die Decimen für die Geistlichkeit eingeschränkt zu sehen, worinnen sie

fast von allen unterstützet wurden, die noch überdies auf die Einschränkung der geistlichen Gerichte drungen, so daß der Fürst Primas aufstund, und aus der Seßion gieng, die darauf auch aufhörete.

Den 18. hat man unter andern Materien die auf den 9. Jul. angesetzten Relationslandtäge, wegen des sich verziehenden Reichstags, von welchem die Landboten noch zu gedachten Landtägen erscheinen müssen, auf den 23. gedachten M. Jul. verlegt, auch deßhalb den Wahlreichstag später, nämlich auf den 27. Aug. angesetzet. Zuletzt sind noch die Schatzmeisterischen Rechnungen richtig befunden und quittiret worden.

Den 19. unterredete man sich von der Krönung des künftigen Königs: Ob solche wie gewöhnlich in Crakau? oder, da der Architect der Republik, Hr. Fontana einen Bericht eingegeben, daß das Crakauische Schloß so baufällig, daß man keine Ceremonien daselbst sicher halten könne, und dessen Reparatur viel mehr Zeit erfordere, als bis zur Krönung wahrscheinlicher weise verstreichen würde, für diesesmal auserordentlich in Warschau geschehen könne? So wurde, ohnerachtet die kleinpohlnische Landboten und vornämlich der Crakauische allen Fleiß anwendeten, das Vorrecht ihrer Provinz zu erhalten, beschlossen:

Daß für dieses einzigemal die Krönung des neuen Königs in Warschau geschehen, selbiger neue König aber ersuchet werden solte, zu Ersetzung

setzung der etwa der Stadt Crakau hierunter entgehenden Vortheile, den ersten auserordentlichen Reichstag dorthin auszuschreiben.

Dieser Schluß ward sogleich, wie gewöhnlich, vom Fürsten Primas, und vom Fürsten Reichstagsmarschall unterschrieben, dabey jedoch die Crakauischen Landboten sich entfernten. Man verordnete auch zugleich, daß die Reichsinsignien zur Krönung, die sich in Crakau befänden, auf den 1. August nach Warschau gebracht werden solten.

Den 20. hat man unter andern Einrichtungen auch für Pohlen und Litthauen verordnet, daß eine jährliche Registratur in allen Woywodschaften und Districten über die würklichen adelichen Einwohner gehalten werden solte, damit man eigentlich immer wissen möchte, wer Recht habe, oder nicht, sich als Edelmann sehen oder hören zu lassen. Darauf schritt man zur wiederholten Vorlesung der bisher auf diesem Reichstage ausgefallenen Schlüsse, damit ein jeder wisse, was er bey Unterschreibung der Reichstagsacten zu unterzeichnen habe. Hierauf wurde von den Ständen Sr. Durchl. dem Fürsten Primas, zu einiger Schadloshaltung, wegen dessen jetziger häufigen Ausgaben, abermals 150000, dem Fürsten Reichstagsmarschall 60000, und dem Reichstagssecretario 16000 pohlnische Gulden ausgesetzet.

Den 22. wurde mit der Vorlesung der bisher ausgefallenen Reichstagsschlüsse fortgefahren, wobey denn einige noch etwas geändert wur-

den, andere aber gar nicht zum Vorlesen kamen. Zu dem erstern gehöret z. E. daß die Abholung der Reichsinsignien von Crakau auf den 10. Aug. jetzt angesetzet worden, und zu dem andern, daß der Entwurf wegen einer nach Danzig zu schikkenden Commißion nicht wieder vorgekommen ist. Nach Endigung dieser wiederholten Vorlesung der Reichstagsschlüsse folgten die Unterschriften der Senatoren und Landboten. Hiermit beschäftigte man sich noch den 23. bis gegen 8 Uhr Abends, darauf der Fürst Primas sowol, als der Fürst Reichstagsmarschall ein jeder insbesondere, eine wohlgesetzte Rede, zum Beschluß dieses Reichstages hielten, darin sie Gott und ihren Brüdern den gehörigen Dank abstatteten.

Nach der Abschiedsrede des Reichstagsmarschalls fieng der Fürst Primas aufs neue an, den Ständen vorzutragen: Wie es wohl nöthig wäre, nach dem Beyspiel der Vorfahren, da ohnedem dieser Reichstag schon unter dem Bande der Einigkeit gehalten worden, und die Litthauer auch schon für die Wohlfahrt ihrer Provinz ein allgemeines Bündniß gemacht hätten, daß alle Stände des Reichs sich zu Warschau verbinden möchten, mit vereinigten Kräften alles dies, was daselbst beschlossen worden, und besonders die Kirche und die Ruhe des Reichs, und die beliebte Königswahl erhalten und vertheidigen zu helfen. Se. Durchl. liessen so gleich einen weitläufigen Entwurf von einem solchen allgemeinen Bündniß aller Reichsstände vorlesen, der allgemeinen

meinen Beyfall fand, und da man darinnen an den zum Namen des Generalconföderationsmarschalls leer gelassenen Platz kam, wurde dazu einmüthig und auf einmal Se. Durchl. der Fürst Woywod von Rußland, Czartorysky erwählet und bestätiget, auch ihm noch 24 Räthe zur Seiten gegeben. Solchergestalt kam auch die Generalconföderation zum Stande, zu welcher sich auch die schon vorher in Litthauen errichtete Conföderation zugesellet hatte. Es soll aber jeder Woywod die besondere Conföderation aufrichten, und, im Fall der Noth, immer eine Woywodschaft von der andern unterstützet werden. Ja man hat so gar geordnet, daß auch die Städte, und besonders die preußischen Städte, mit zu dieser Generalconföderation gezogen werden sollen.

Nachdem nun diese von den Reichsständen errichtete Generalconföderation glücklich bestanden, und mit selbiger zugleich der bisherige Convocationsreichstag beschlossen wurde, so leisteten Se. Durchl. der Fürst Woywod von Rußland, Czartorysky, welcher bereits auf mehrgedachtem Reichstage die Würde eines Gereralbefehlshabers der Republik Truppen erhalten hat, auch den Eyd der Treue als Generalconföderationsmarschall, und wurde überdies noch zum Capturgerichtsmarschall ernennet.

Nach geleistetem Eyde und den von sämtlichen Anwesenden zu dieser Generalconföderation erfolgten Unterschriften, verfügten sich Se. Durchlaucht der Fürst Primas mit sämtlichen Senato-

ren und Landboten noch denselben Abend um 8 Uhr, von dem Senatorensaal in die Pfarr- und Collegiatkirche, um für den glücklichen Bestand und Schluß des bisherigen Reichstages dem Allerhöchsten den schuldigsten Dank gewöhnlichermaßen, mit Absingung des Te Deum Laudamus, abzustatten, welches des Fürst Bischofs von Posen Czartorysky Durchl. anstimmeten.

Den 24. Nachmittags fanden sich die Senatoren und Landboten im primatialischen Palais ein. Hierselbst wurde noch das übrige wegen der Generalconföderation eingerichtet, die dem Generalconföderationsmarschall zugeordneten Räthe in Eyd und Pflicht genommen, auch der Lublinische Jägermeister, Herr Dlusky zum Secretair der Generalconföderation ernannt und in Eyd genommen. Es sind auch noch auf 60 Räthe von Senatoren und der Ritterschaft ernannt worden.

Hierauf nun liefen Nachrichten ein, daß sich der Krongroßfeldherr Graf Branicky mit der Kronarmee und der Miliz der Magnaten von seiner Parthey näher an die türkische Grenze, nämlich nach Kaminiec in Podolien gezogen, dem der General Daschkow mit 4000 Russen, und die Grafen Poniatowsky mit 5000 Mann ihrer Truppen auf dem Fuß nachfolgeten. Auch marschirete ein ander Corps Russen 15000 Mann stark von Kyow gerade nach Kamieniec, um gedachten Großfeldherrn daselbst einzuschliessen, welchen abermals 3 Panzerfahnen verlassen hatten, und die litthauischen Tartarn, wie verlautete, ein

gleiches

gleiches zu thun im Begriffe stunden, deren Feldherr seine Truppen nach Grodno zog. Der Castellan von Cracau, ein Schwager des jetzigen Königs, retirirete sich vor seine Person nach Lublow im Zipserlande, dessen Gemahlin aber, als Schwester Sr. Majestät, wie auch die übrigen Freunde des Castellans blieben auf ihren Gütern.

Zu Petersburg suchte der Graf Oskierska bey der Kaiserin Maj. um Beystand gegen die Gewaltthätigkeiten des pohlnischen Krongroßfeldherrn Grafens Branicky und des Fürsten Radzivil nach.

Um diese Zeit langte auch das Antwortschreiben von der ottomannischen Pforte an die Reichssenatoren an, und enthält solches nach der französischen Uebersetzung nachstehende Worte:

Mit den schönsten Ausdrücken der Freundschaft und den aufrichtigsten Versicherungen von Zuneigung nehmen wir Antheil an der Ehre der christlichen Prinzen unserer Freunde, der Bischöffe von Cujavien, von Plozko, der Woywoden von Jungleslau, von Rußland, von Belzk, von Podlachien, des Castellans von Przemisl, des Großkanzlers von Litthauen, des Kroneammerherrn, des Kronstallmeisters, des Kronjägermeisters, des Krongroßschatzmeisters, des Großschatzmeisters von Litthauen, des Tafeldeckers von Litthauen, des Mundschenken von Litthauen, des Generals bey den Vortruppen der Kronarmee, des Generals von Podolien, des Starosten von Blonie,

nie, von Luzko, von Zudnov, von Peterkau, von Ostrolonk, von Mirachau, von Siradien, der Castelläne von Lublin, von Tschechow. Gott wolle ihre Lebensjahre segnen!

Daßjenige Schreiben, welches ihr kürzlich habet abgehen lassen, und darin ihr wegen der Wahl eines Königs in Pohlen Vorstellungen gemacht habet, ist von dem werthen Residenten des rußischen Hofes bey der Pforte richtig bestellet, und wir, als euer Freund, haben die besondern Umstände allzumal daraus ersehen, welche ihr uns hinterbracht habet. Zur Antwort werdet ihr vernehmen, daß seit dem Carlowitzer Frieden der Republik und Krone Pohlen, unsrer Freundin, ganz und gar keine Ungerechtigkeit noch Unrecht wiederfahren ist, und ist eine ausgemachte Sache, daß die Friedensartikel in gegenseitiger und ewiger Freundschaft, und die Pflichten der Nachbarschaft, bey den geringsten Vorfällen jederzeit sind beobachtet worden. Die Durchlauchtigste Pforte hat stets darauf gedacht, daß der Krone Pohlen weder von Seiten der tartarischen Völkerschaft noch von andern, welche unter der Pforte Bothmäßigkeit stehen, irgend ein Schaden und Unrecht zugefüget werden möchte. Es ist überdies gewiß, daß die mit Pohlen benachbarten Mächte, in Rücksicht auf die Durchlauchtigste Pforte, dem gethanen Königreich keinen Schaden und Abbruch gethan haben, noch auch besonders unter der gegen-

gegenwärtigen Regierung der Zierde des kaiserlichen Throns und der königlichen Krone, des Allerhöchsten über alle Könige und Allerherrlichsten unter den Fürsten, der Sonne der Gerechtigkeit, des Sterns der Wahrhaftigkeit, des mächtigen, herrlichen und gnädigen Herrn und Wohlthäters thun dürfen, welcher nicht gestatten wird, daß dem Königreich Pohlen das geringste Unrecht und Ungerechtigkeit wiederfahre.

Wenn aber Sr. kaiserlichen Hoheit ernster Wille ist, daß die Einwohner von Pohlen in der vollkommensten Ruhe und Sicherheit verbleiben sollen, und Hochdieselben im voraus sehen, daß im Fall kein Ausländer König von Pohlen werden sollte, sondern die Republik unsere Freundin verträglich und einmüthig einen eingebohrnen Pohlen zu ihrem König erwählen würde, welcher für seine Unterthanen Sorge tragen wird, alsdenn hierdurch die Freyheiten der Einwohner von Pohlen auf nun und immer bevestiget und zu des Königreichs Glückseligkeit werden beybehalten werden: So mögen Sr. kaiserl. Hoheit aus Leutseligkeit und Gnade, welche sie samt und sonders gegen alle Menschen hegen, auch nicht zulassen, daß ein Ausländer den pohlnischen Thron in Besitz nehme, sondern haben Dero Wohlmeynung hierüber denen mit Pohlen benachbarten Mächten, durch die bey der Pforte befindlichen Ministers mitgetheilet. Gleichwol

wol da die Republik Pohlen Sr. kaiserl. Hoheit geneigten Willen nicht in Betrachtung ziehen, sondern lieber dem Antrieb ihrer Leidenschaften folgen will, und sich daher in zwo einander entgegengesetzte Parthenen trennet, deren jede sich auf den Beystand irgend einer auswärtigen Macht verläßt, mit aller Gewalt die Republik Pohlen den Händen eines Ausländers anzuvertrauen, welches eben so viel, als die eigenen Familien unterdrücken, und viele große Unglückseligkeiten sich über den Hals ziehen heisset, und gewiß kein Gedanke eines scharfsinnigen und überlegenden Mannes ist, massen ein Ausländer von dergleichen Gesinnungen nichts zu sagen weiß, welche einem eingebohrnen Pohlen beywohnen. Auch wird ein Ausländer, wenn er erst einmal das Königreich Pohlen in seinen Händen siehet, alsdenn auch nicht unterlassen, fremde Völker ins Land zu führen, mit deren Hülfe die Freyheiten der Republik werden umgestoßen, allerhand Unordnungen, Beeiferungen ausbrechen, die Landeseinwohner unterdrückt, und das Land in gänzlichen Verfall gebracht werden: Also werden auch die benachbarten Mächte, ohne die Freyheiten der Republik zu schonen, bemühet seyn, das Königreich, welches in das äusserste Verderben gerathen seyn wird, ihnen zu unterwerfen. Alsdenn wird unsere Freundin bereuen und bejammern, was sie gethan hat, und ihre Feinde werden sich ohn-

ohnfehlbar freuen. Solte es uns gefallen, die Vorfälle, welche vom Anfang der Welt, bis auf die gegenwärtigen in unsern Tagen erfolget sind, in den Geschichten nachzulesen, so werden wir finden, daß jedes Reich, dessen Einwohner getrennet und einander entgegen sind, untergehen muß. Wofern also auch die Republik Pohlen ihr Königreich in seinem Flor zu sehen wünschet, und daß dessen Einwohner Ruhe und Sicherheit geniessen mögen: so ist unumgänglich nöthig, daß sie die Eigenliebe, den Widerwillen, sonderlich den Neid, wovon sie gegeneinander eingenommen sind, von sich ablehnen, und einmüthig zu ihrem König einen eingebohrnen Pohlen wählen, welcher des Vaterlandes und dessen Einwohner Bestes beherzige. Denn werden sie anders zu Werke gehen, und auf Antrieb ihrer Lüste, aus einem fremden Volk einen König erwählen, so werden die benachbarten Mächte beständig unter ihnen die Hand im Spiel haben, und werden sich widrige Umstände für Pohlen ereignen, wodurch dieses Königreich im kurzen wird zernichtet, und sein Volk unterdrückt und endlich gar zerstreuet werden. Wofern also die Republik ihren Vortheil und ihr Bestes suchet, dabey allen bösen Folgen auszuweichen denket, so muß man die Uneinigkeit und Zwiespalt aus dem Wege räumen: Will man aber einen Ausländer zum König haben, so wird es alle und jede ohnfehlbar gereuen. Zuletzt stehet

het es doch bey ihnen, einen Endschluß zu fassen, welcher ihnen anstehet. Die durchlauchtigste Pforte sucht weiter nichts als ihrer aller wahres Bestes, und ihren Nutzen, dabey aber die Bedingungen des Carlowitzer Friedens erfüllet, und die Freyheit ihrer Nation ganz und wohlbehalten zu sehen.

In Betrachtung also dieser gegenseitigen und ewigen Freundschaft ist dieses Schreiben abgefasset, und dem rußischen Residenten zur Bestellung abgegeben worden: Sobald Euch selbiges mit der Hülfe Gottes zu Händen kommt, und ihr daraus von der Zuneigung der durchlauchtigsten Pforte gegen Euch, unsere Freunde, welche wir bey der Republik Pohlen haben, vergewissert seyn werdet: sogleich werdet ihr auch belieben, den Ausgang und die Folgen Eurer Unternehmungen reiflich zu erwägen, damit ihr nichts thut, welches ihr mit der Zeit bereuen müßtet. Leben und Gesundheit denenjenigen, welche der Wahrheit nachgehen!

Constantinopel,
den 4. Junius 1784.

Mustafa.

Unterm 26. ej. liessen des Fürsten Primas Durchlaucht diejenigen Universalien, so sich auf die den Relations- und dem Wahlreichstage vorhergehende Landtäge beziehen, in nachstehenden Zeilen ergehen.

Ula-

Wladislaw Alexander Pomian von Lubny Lubiensky, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Erzbischof zu Gnesen, Legatus natus, der Krone Pohlen, und Großherzogthums Litthauen Primas und oberster Fürst.

Thue hiermit kund und gebe allen und jeden, denen solches zu wissen vonnöthen, insbesondere denen Erlauchten und Hochwürdigsten, Erlauchten und Hochmögenden, geistlichen und weltlichen Herren Reichssenatoren, hohen Reichs und andern Beamten, sowol der Krone Pohlen als des Großherzogthums Litthauen gesamter Ritterschaft, meinen hochzuehrenden resp. Herren Collegen, guten Freunden und Brüdern, nebst Entbietung geneigten Willens und gefälliger Dienste, Kraft meines Vorganges hierdurch zu vernehmen: Daß, nachdem auf gegenwärtigem Reichstage, die vielen durch allgemeine Uebereinstimmung der Stände gemachten, und zum allgemeinen Besten sehr dienlichen Schlüsse, endlich zu einem ansehnlichen Buch angewachsen sind, und von ihrem ganzen Umfange, alle Woywodschaften, Landschaften und Districte, zumal in der nahe bevorstehenden Zeit, welche zu den Relationslandtagen angesetzet ist, zu benachrichtigen ganz unmöglich fallen will; Als habe ich mich entschlossen, die allerwesentlichsten Verfügungen, und die nur lediglich auf die künftige Königswahl abzielen, durch gegenwärtige Universalien

dem Publikum zu eröfnen. Nämlich, was die Zeit des allgemeinen Wahlreichstages betrift, daß derselbe auf den 27. künftigen Augustmonats dieses jetztlaufenden 1764sten Jahres festgesetzet worden. Es werden daher zu demselben alle Stände der Republik, vornämlich die Ritterschaft, als welcher eigentlich das Recht, auf einen König zu stimmen, und denselben zu wählen nur allein zustehet, und dann alle diejenigen, welche Kraft ihrer von Alters hergebrachten Rechte hierzu würklich zugelassen worden, eingeladen, diejenigen aber, welche durch Urthel und Recht sachfällig worden sind, von der Ausübung ihres Rechts zur Königswahl ausgeschlossen; jedoch alles, den Landen Preußen, den Herzogthümern Zator, Oswiecim und Massau, ferner der Woywodschaft Podlachien, den Landschaften Halicz und Bukkow, wie auch andern mehrern an der Republik Grenze belegenen Woywodschaften, an ihren allerseits Rechten, ohne Schaden. Und soll dieser Reichstag so kurze Zeit als nur immer möglich währen, und im Fall er nicht eher geendigt werden solte, doch auch durchaus nicht über 6 Wochen Zeit, als welche den ordentlichen Reichsversammlungen vorgeschrieben ist, verzögert werden. Wenn auch einige Woywodschaften, um alle Gelegenheit zu Unruhen abzuwenden, maßen solche größtentheils bey zahlreichen Zusammenkünften sich zu ereignen pflegen, auf ihren jüngst vergangenen Landtagen

durch eine bestimmte Anzahl Landboten, oder sonsten auf eine andere Art diesen Wahlreichstag zu beschicken, unter sich beschlossen haben; so sind sothane Landtagsschlüsse, immaßen sie auf Erhaltung guter Ordnung abzielen, andern Woywodschaften zum Muster bestätiget worden, wodurch gleichwol keiner einzigen ihre vollkommene Freyheit im geringsten beschnitten werden soll, ob dieselbe entweder Mann für Mann, oder aber durch Landboten den Wahlreichstag beziehen wollen.

Wegen des Hinzuges zur Königswahl, und wegen Bestellung der öffentlichen Sicherheit währender Zeit desselben ist bestanden: daß derselbe nach Maasgabe älterer Generalconföderationen, und namentlich der neuesten von 1733, aller Arten Gütern den adelichen sowol als den geistlichen und königlichen, ohne Schaden, seinen Fortgang haben soll, so wie auch die Zeit des Wahlreichstags selbst, die Sicherheit für jedermann, und zwar nach Vorschrift der Conföderation von 1647. namentlich derselben Titels: Ordnung bey dem allgemeinen Wahlreichstage zwischen Wola und Warschau; abermal ist bestellet worden. Von dem Wahlort; so ist solcher wie sonsten üblich, und nicht allein durch die neueste Conföderation von 1733, sondern auch durch den Schluß des Reichstages von 1736, zwischen Wola und Warschau, und kein anderer festgesetzet worden. Von der Wahl eines Landbo-

tenmarschalls, damit selbige, sobald der Reichstag seinen Anfang genommen, ohne sich auf andere Sachen einzulassen, vor sich gehe, so soll jede Woywodschaft, Landschaft und District, nachdem sie sich zur Königswahl eingefunden, so wie sie zur andern Zeit auf andern Reichstagen, zu Folge den Rechten, einen Landbotenmarschall zu wählen pflegen, auch jetzo zu dergleichen Marschallswahl, ihre Landboten in dreyfacher Anzahl aussetzen, solche auf dem mit einem Graben begrenzten Platz, als dem zur Wahl des Marschalls bestimmten Ort stellen; jedoch auch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dieses wegen der Ordnung, in welcher solcher Marschallsstab vermöge Rechtens, unter den Provinzen umwechselt, dem Großherzogthum Litthauen nicht nachtheilig seyn soll. Welches auch auf die Woywodschaften der Lande Preußen gleichermaßen seine Beziehung hat, daß selbige der weiter unten vorgeschriebenen Verfügung wegen der Landboten Anzahl, bey dieser Gelegenheit Gnüge thun sollen.

Wegen der Relationslandtage, ist den Woywodschaften, Landschaften und Districten der Krone und des Großherzogthums Litthauen, ingleichen den Herzogthümern Zator und Oswiecim, und zwar in Ermangelung dortiger Landboten, auf Ansuchen Sr. Wohlgebohrnen des anwesenden Hrn. Castellans derselben Herzogthümer, wie auch der Land-

schaft Halicz, auf Instäändigkeit ihrer Landboten, der 23. Jul. zu ihren Relations- und zugleich dem Wahlreichstage vorläufigen Landtagen, angesetzet worden.

Weil aber der Generallandtag der Lande Preußen vor dem Convocationsreichstage nicht bestanden, dahero auch dortige Woywodschaften weder zu gegenwärtiger Reichsversammlung Landboten abgeschickt, noch die Capturrichter ihres Mittels gewählet haben, damit sie sich also mit dieser Art Richter versehen, auch auf was für Art sie sich zu der Königswahl werden einfinden wollen, unter einander Abrede nehmen können, so ist für den Generallandtag der Lande Preußen, welcher vor dem Wahlreichstage, und vor ihm die kleinen Landtage, wie gewöhnlich, vorausgehen sollen, eben derselbe 23. Jul. bestimmet worden. Welches alles, so wie es nach seinem wesentlichen Inhalt bey gegenwärtiger Generalconföderation bestanden ist, Ich denn nun mittelst dieser meiner Universalien zu wissen thue, und solche, damit sich niemand künftighin mit der Unwissenheit des obigen zu entschuldigen Ursach habe, nicht allein den Canzleyregenten und übrigen Bedienten der Schloßgerichte zur öffentlichen Ausbreitung alles Ernstes anempfehle, sondern auch mit beygedruckten Insiegel bekräftige, und mit meiner eigenen Hand

unterschreibe. Gegeben zu Warschau, den 26. Junius 1764.

Uladislaw Lubiensky,
Erzbischof und Primas.
m. e. H.

Universalien zum Relations- und Vorlandtage der Köniswahl.

Der unruhige Fürst, Woywod von Wilda Radzivil, welcher damals in den Morästen von Pinsk eingeschlossen, und ihm kaum noch ein Schlupfwinkel nach der Tartarey übrig war, hatte des Königs von Preußen Maj. um Schutz ersuchet, erhielt aber von höchstgedachten Monarchen hierauf folgendes zur Antwort:

Mein Herr Fürst Radzivil!

Nachdem ich bereits auf das Schreiben geantwortet hatte, welches der Graf Pac mir ihrentwegen zugestellet, erhalte ich noch dasjenige, welches sie an mich unterm 18. Jun. abgelassen haben. Die üble Lage, in der sie sich befinden, gehet mir nahe, und ich wolte wünschen, daß sie sich deßwegen keinen Vorwurf machen dürften, allein der Schritt, zu welchem sie sich verleiten lassen, mußte nothwendig die Folge haben, die sie jetzt beklagen, und die sie durch ein mäßigeres Betragen hätten vermeiden können. Es ist gefährlich, den erstern Schritt zu wagen, der bey den Umständen, darin sich das Königreich Pohlen jetzt befindet,

zu weit größerm Uebel Gelegenheit geben kan. Die Parthey, welche sie ergriffen haben, Truppen zu versammlen, und sie zu Graudenz und in verschiedenen andern Gegenden wider ihre eigene Mitbrüder agiren zu lassen, muß natürlicher Weise für die erste Ursach gegenwärtiger Unruhen in der Republik, und alles dessen, was ihnen selbst persönlich begegnet, gehalten werden, und es ist schwer, die Extremität, zu der sie neuerlich geschritten, mit den Pflichten eines Bürgers gegen sein Vaterland, und mit denen in ihrem Schreiben enthaltenen friedfertigen Gesinnungen zu vereinigen. Sie werden selbst einsehen, daß ich mich bey diesen Umständen in keine Affairen mischen kan, die sie sich zugezogen haben, und die überdies von solcher Beschaffenheit sind, daß ich, als ein Freund und Nachbar der Republik, keinen Theil daran nehmen kan. Mir bleibt also weiter nichts übrig, als sie aufs neue desjenigen Raths zu erinnern, den ich ihnen bereits in meinem vorigen ertheilet habe. Ich bitte Gott, daß er sie in seinem würdigen und heiligen Schutz erhalten möge. Berlin, den 3. Jul. 1764.

Von den Relationslandtägen, welche sich zu Ende des Julius endigten, schrieb man von Warschau unterm 6. August, daß die Woywodschaften Sendomir, Lublin, Siradien, Podlachien, Smolensko und noch 2 andere den Schluß gefasset, Mann für Mann der Wahl beyzuwohnen,

die übrigen aber, dieselbe durch Landboten zu beschicken, und obgleich die mehresten bestanden, so sind doch auch einige, als in der Landschaft Halicz und in denen Woywodschaften Rawa und Plock fruchtlos abgelaufen. Man hat daselbst nicht einmal zugelassen, die Constitution des letztern Reichstags zu verlesen; ja sogar ist es auf dem Plockischen Landtage zu Raciac zum Blutvergiessen gekommen, indem der Herr Rosciszewsky, Landrichter von Plock und gewesener Landbote auf dem Convocationsreichstage dergestalt zerhauen worden, daß er an seinen Wunden gestorben, viele andere sind gleichfalls doch nicht tödtlich verwundet worden.

Am 2. Aug. übergab der königl. preußische Großbotschafter, Fürst Schönaich-Carolath an den Fürsten Primas ein eigenhändiges Schreiben von seinem Herrn, dem König von Preußen, worin Se. Majest. Ihre erkenntliche Gesinnungen für die von der Republik erfolgte Beylegung des königl. Tituls in nachstehenden Ausdrücken bezeigen:

Dem Durchlauchtigen und hochwürdigsten Fürsten Uladislaw Lubiensky, Erzbischof zu Gnesen, Primas der Krone Pohlen und des Großherzogthums Litthauen, obersten Fürsten, unserm allirten und vorzüglich geliebten Freunde.
in
Warschau.

Ew. Durchl. höchstangenehmes Schreiben ist uns richtig zuhanden gekommen. Es war

Ihnen

Ihnen gefällig, uns zu benachrichtigen, wie daß die versammleten und vereinigten Stände der Republik Pohlen unsern königl. Titul auf eine feyerliche Weise erkannt haben. Zu mehrerer Versicherung fanden es Ew. Durchl. für nöthig, Ihrem beliebten Schreiben die Reichsconstitution, welche in dieser Sache auf dem Reichstage erfolget ist, beyzulegen. Wir nehmen dieses als einen Beweiß des ausnehmenden Wohlwollens, welche der angesehene pohlnische Adel gegen uns heget, mit den verbindlichsten und erkenntlichsten Gesinnungen an, und indem wir wohl wissen, wie viel wir Ew. Durchl. dafür schuldig sind, so statten wir denenselben zugleich den größesten Dank ab. Es soll uns dieses aufs neue antreiben, in unserm Eifer und unserer Freundschaft, welche wir der Republik bey jeder Gelegenheit zu erweisen uns anheischig gemacht haben, und welche hierdurch nicht wenigen Zuwachs gewinnen wird, unermüdet fortzufahren. Die Hofnung ist wohlgegründet, welche Ew. Durchl. von den Proben unserer Gesinnungen gegen die Republik gefasset haben; immassen solche mit der Erwartung übereinstimmet. Denn so wie es einmal festgesetzet ist, soll es auch verbleiben, nicht allein den Frieden und die Verträge und Bündnisse, welche zwischen unsern allerdurchlauchtigsten Vorfahren und der Republik Pohlen getroffen, und auf uns überbracht worden, unverbrüchlich zu be-

wahren, sondern auch die Nachbarschaft und Freundschaft mit der vortreflichen pohlnischen Nation, die wir jederzeit aufs höchste geschätzet, durch alle Arten der Gefälligkeit an den Tag zu legen, ja überhaupt, wo es möglich seyn wird, zu erweitern, und vor allen Dingen alle Bemühung, so viel uns beywohnet, dahin zu verwenden, damit das gegenwärtige Zwischenreich mit einer glücklichen Wahl des künftigen Königs, nach Wunsch beschlossen werden möge, und damit die Freyheiten und Besitzungen der Republik durchgehends ganz und ungekränkt erhalten werden. Dieses ist das offenherzige und standhafte Bekenntniß unsrer Gesinnungen, welche wir Ew. Durchl. eröfnen, und zugleich bitten, daß Dieselben solche bey vorkommender Gelegenheit, der Republik vorzutragen, und derselben unsere Erkänntlichkeit anzuzeigen belieben wollen. Uebrigens wünschen wir Ew. Durchl. alles Gute. Berlin, den 24. Jul. 1764.

Ew. Durchl.

bereitwilliger Freund
Friedrich, König.

In der dem rußischkaiserl. sowol königl. preussischen Gesandten am 7. Aug. bestimmten Conferenz wurde von beyden in Gegenwart vieler Hrn. Reichssenatoren, Beamten und Landboten Se. Erlauchten der Herr Stanislaus Graf von Poniatowsky, des Großherzogthums Litthauen

thauen Tafeldecker im Namen ihrer Höfe wegen seiner persönlichen Eigenschaften und Erlauchten Vorfahren, auch ausnehmenden Verdienste um die Republik, und besonders wegen dessen Verwandtschaft mit den vornehmsten Häusern im pohlnischen Staate, zum Kroncandidaten mündlich bestens empfohlen, welches auf dem Wahlreichstage schriftlich bestärket wurde, wie wir sogleich anführen werden. Diese Empfehlung und aufrichtige Gesinnungen dieser hohen Mächte wurden sowol von dem Fürsten Primas, als auch dem Fürsten Woywod von Rußland, und Generalregimentarius auch Generalconföderationsmarschall und allen anwesenden Reichssenatoren mit dem verbindlichsten Danke angenommen: „daß Höchstdieselben unter der pohlnischen Nation" eine solche Person gefunden, welche Sie die Krone zu tragen für tüchtig erachteten.„ Sie suchten zugleich um die Wette den Erlauchten Herrn Tafeldecker Poniatowsky von ihren aufrichtigen Gesinnungen zu überzeugen, welche denn auch dieser Herr mit innigst gerührtem Gemüthe und mit den freundschaftlichsten Umarmungen zu erwiedern sich bemühete.

§. 4.
Von dem Wahlreichstage, und was dem anhängig.

Die Art und Weise, wie der König erwählet werden soll, ist bis auf diese Stunde durch

keine

keine ausführliche Gesetze hinlänglich bestimmet worden, weil man befürchtet, daß durch gar zu genaue Bestimmung der diesfallsigen Gesetze, der Wahlfreyheit ein würklicher Eintrag geschehen dürfte. Es beruhen solchemnach die Gebräuche des Wahlreichstags und zwar seit den Zeiten Sigismund Augusts, mehr auf der eingeführten Gewohnheit, als auf würklichen Gesetzen.

Der Wahlreichstag wird auf dem Convocationsreichstage angesetzet, die Länge des Zwischenraums aber zwischen beyden ist verschieden. Doch pflegt man solche gemeiniglich dergestalt zu bestimmen, daß sowol die Relationslandtage zuvor bequem gehalten werden, als auch die Landboten aus den entferntesten Gegenden füglich anlangen können.

Im Jahr 1736. ist durch ein ewiges Gesetz beschlossen worden: daß der Wahlreichstag zu immerwährenden Zeiten nirgends anders als zwischen Warschau und dem Dorfe Wola gehalten werden solle.

Der König wird von den Reichsräthen und dem Adel gewählet. Der Adel schicket hierzu nicht allein in seinem Namen gewisse Landboten ab, sondern es kan sich auch ein jeder, nach seinem Gefallen, persönlich dabey einfinden. Es haben auch die Städte Crakau, Wilda, Lemberg, Posen und Warschau, nach Maasgebung der Conföderationen, die Erlaubniß, dem Wahlreichstage beyzuwohnen;

Sie

Sie pflegen aber weiter nichts zu gelten, als an manchen Orten die sogenannten Jaherren, indem sie durch ihre Unterschrift blos ihre Beystimmung zur Wahl des Adels bezeugen. Hingegen haben die 3 preußischen Städte Thorn, Elbing und Danzig würklich das Recht, ihre Stimme zu geben, wem sie wollen.

Die Armee darf sich nicht in die Wahl mengen, doch stehet den eingebohrnen Edelleuten, die bey der Armee dienen, frey, als solche, keineswegs aber als Soldaten, oder Deputirte von der Armee einzufinden, und ihre Stimmen zu geben. Die Reichsräthe und der Adel, welche den König gemeinschaftlich erwählen, sind demnach Pohlen und Litthauen, wie auch die Einzöglinge derjenigen Provinzen, welche mit Pohlen und Litthauen verbunden sind.

Ein jeder, der auf den Wahlreichstag kommt, oder wieder zurückgehet, muß sich sowol ruhig halten, als von niemand anders beunruhiget werden. Dieserhalb ist es auch nicht erlaubt, mit fremden Truppen und Geschütz auf dem Wahlfelde zu erscheinen, sondern die darwider handeln, werden als öffentliche Feinde des Vaterlandes angesehen und bestrafet.

Der Ort, wo die öffentlichen Berathschlagungen, wegen der Wahl, gehalten werden, wird mit einem Graben und Wall umgeben, und muß 3 Thore, oder vielmehr Eingänge haben, nämlich einen gegen Morgen für Groß-

pohlen,

pohlen, den andern gegen Mittag für Kleinpohlen, und den dritten gegen Abend für Litthauen. Für den Senat wird ein leichtes hölzernes Gebäude, so man insgemein Szopa, oder einen Schuppen nennet, aufgebauet, welches, um vor der Sonne, Regen und Wind sicher zu seyn, mit Bretern oder Schindeln gedecket, und an der Seite mit Vorhängen versehen wird. Vor diesem Gebäude oder Schuppen versammlen sich die Landboten in einem Kreise oder Cirkel, weßwegen auch dieser Ort Circulus, oder auf pohlnisch Kolo, lateinisch aber rota equestris genennet wird. Zu mehrerer Bequemlichkeit wird nahe bey Warschau eine Brücke über die Weichsel gebauet, und die Wege nach dem Wahlfelde gepflastert und gebessert. Der Adel, der auser den Landboten sich noch zur Königswahl versammlet hat, stehet in einer Entfernung von diesem Wahlschuppen, in seinen Woywodschaften unter Zelten, so daß die ganze Gegend einem Feldlager vollkommen ähnlich siehet. Dieser ist blos darum zugegen, daß er seine Stimmen für die Kroncandidaten abgebe, das übrige aber, welches sowol vor, als nach der Wahl zu beobachten ist, wird von den Reichsräthen und Landboten besorget.

Wenn der Wahlreichstag eröfnet werden soll, so begeben sich alle Anwesende in die Collegiatskirche zu St. Johann, woselbst die heil. Messe entweder von dem päbstl. Nuncio, oder

Erz-

Erzbischof von Gnesen gelesen, die Predigt aber von einem andern Bischoffe gehalten wird. Nach geendigtem Gottesdienste begiebt man sich auf das Wahlfeld.

Sobald die Landboten sich in ihrem Kreise versammlet, schreiten sie zur Marschallswahl. Der wo möglich noch am ersten Tage erwählte Marschall schwöret sofort bey Gott und dem heil. Creuz: „Daß er seinem Amte mit aller „Treue und Redlichkeit vorstehen, und das „königl. Wahldiplom keinem andern, als dem, „der rechtmäßiger Weise, und von allen und „jeden einmüthig erwählet worden seyn würde, aushändigen wolle.„ Die vollzogene Marschallswahl wird dem Senat durch drey Deputirte, dazu aus jeder Provinz eine Person genommen werden muß, bekannt gemachet.

Der Senat sendet gleichfalls drey Reichsräthe an den Adel, und läßt ihn zu sich bitten. Nachdem der Fürst Primas und der Landbotenmarschall einander bewillkommet, so empfiehlet der erstere in seiner Rede das ganze vorhabende Geschäfte, insonderheit aber die Einigkeit, die Sicherheit auf dem Wahlfelde, die Pacta conventa, oder Wahlverträge des künftigen Königs, die Abschaffung der Exorbitanzien, die Beschleunigung der Wahl, und andere Angelegenheiten mehr aufs beste. Zu gleicher Zeit giebt er von alle dem, was seit dem Convocationsreichstage vorgefallen, und

woran

woran den Ständen gelegen seyn könte, Nachricht, und meldet dabey, wie und auf was Weise er, nach dem Sinne der Reichsräthe, die ihm bisher aufgetragenen Geschäfte ausgerichtet habe. Zuletzt werden auch die von den auswärtigen Höfen eingelaufenen Briefe verlesen.

Sobald die Landboten von dem Senat zurückgekommen sind, so ernennet der Marschall mit ihnen gemeinschaftlich die Richter zu dem Generalcapturgericht, weil die in den Woywodschaften und Landschaften zuvor errichteten Capturgerichte nunmehr eingestellet werden müssen. Zu demselben werden aus einer jeden Provinz, nämlich Großpohlen, Kleinpohlen und Litthauen 4 Personen bestimmet. Es stehet dabey einem jeden frey, zu widersprechen, dafern er wider einen oder den andern von diesen Richtern etwas gegründetes einzuwenden haben solte. Der Primas ernennet seiner Seits gleichfalls aus jeder Provinz einen Reichsrath, mithin drey zu Besitzern, und um deßwillen wird dasselbe auch ein zusammengesetztes Gericht genannt. Vornämlich aber gehören die Marschälle von Pohlen und Litthauen, zu diesem Gerichte, welche Kraft ihres tragenden Amts desselben beständige Richter sind. Diese sämtliche Richter, nachdem sie alle und jede den Eyd, nach der bey den Tribunalsgerichten gewöhnlichen Eydesformul abgeleget, begeben sich in des Kronmarschalls

Pallast,

Pallast, und richten daselbst sowol Civil- als Criminalsachen. Die Urtheile werden nach Mehrheit der Stimmen abgefasset, und da sie von allen Ständen hiezu bevollmächtiget sind, so ist ihr Ansehen eben so groß, als die Macht der Tribunalsgerichte bey des Königs Leben immer seyn kan. Der Adel aus allen Woywodschaften, so auf dem Wahlfelde zugegen ist, und alle, so sich irgend eines Verbrechens schuldig machen, die Fremden nicht ausgeschlossen, sind desselben Gerichtsbarkeit unterworfen. Der Warschauer Landgerichtsschreiber vertritt bey diesem Gerichte die Stelle eines Notarii, und muß schwören, reinen Mund zu halten. Er bekommt mit dem Landgerichtsschreiber von Siradien gleiche Besoldung. Die Decrete werden von 3 Richtern, wozu aus jeder Provinz einer genommen werden muß, unterschrieben.

Damit nun alles bey der Wahl ruhig zugehen, und keiner dem andern Schaden zufügen möge, so werden gewisse abgefaßte Gesetze öffentlich bekannt gemachet, und wer dawider handelt, fällt dem Generalcapturgerichte zur Bestrafung in die Hände. Auch sind zu mehrerer Sicherheit die Marschallssoldaten bey der Hand, welche sowol bey dem Schuppen, als auch bey der Brücke, und sonst ihre Wache haben.

Nach der Einrichtung des Generalcapturgerichts werden nun auch die sogenannten Exorbitanzien

orbitanzien vorgenommen, und mit denselben sollen in der ersten Woche des Wahlreichstags die Pacta Conventa abgefasset, und in der 3. Woche vor den Ständen öffentlich verlesen werden. Zu deren Entwerfung werden einige Reichsräthe, und von Seiten des Adels einige Landboten ernennet, wozu die pohlnischen und litthauischen Ministers mit gezogen werden müssen.

Die ganze Deputation versammlet sich auf dem Schlosse zu Warschau. Ist der neuerwählte König zugegen, so muß er diese Pacta Conventa sofort auf dem Wahlreichstage beschwören, ist er aber abwesend, so geschiehet solches durch seine Gesandten in seinem Namen, vor dem hohen Altar in der St. Johanniskirche, nach gehaltener heil. Messe, knieend, wobey Gott und sein heil. Evangelium zum Zeugen angerufen wird. Es pflegt auch wohl der Primas, oder auch der Großkanzler die Eydesformel vorzusprechen, welche hernach den Wahlacten einverleibet, und von denen dabey gegenwärtigen namentlich unterschrieben wird.

Die Zeit des Wahlreichstags bestehet gemeiniglich in 6 Wochen, sie wird aber zuweilen nach Gutbefinden der Stände verkürzet oder verlängert.

Die Kroncandidaten sind entweder Einheimische, (Piasten) oder Ausländische. Die Reichsgrundgesetze schliessen davon keine einzige Nation aus. Unter den Einheimischen

schen verstehet man entweder königl. Prinzen, so in Pohlen gebohren, oder andere Personen, aus den Ständen des Reichs. Bey Ausländischen siehet man auf ihre guten Eigenschaften, vornämlich aber auf ihren Reichthum, doch muß ein solcher am hauptsächlichsten römischcatholischer Religion seyn.

Alle Kroncandidaten müssen sich vom Wahlfelde entfernen.

Weil demnach die Kroncandidaten, sie mögen Einheimische oder Ausländer seyn, sich nicht in eigener Person um die Krone bewerben dürfen, so ist es nothwendig, daß gewisse bevollmächtigte Abgesandten solches in ihrem Namen verrichten müssen. Die Einheimischen nehmen einige aus ihren Landsleuten, oder es erweisen ihnen auswärtige Mächte durch ihre Gesandten die Gefälligkeit, sie den Reichsständen bestens zu empfehlen. Es war den fremden Gesandten vormals nicht erlaubet, sich den Wahlreichstag über in Warschau, noch weniger auf dem Wahlfelde aufzuhalten, und wurden dieserhalb durch den Kronmarschall erinnert, sich in die nächsten Städte oder Dörfer zu verfügen; doch ist diese Verordnung bereits seit verschiedenen Interregnums nicht mehr beobachtet worden, sondern die Gesandten haben sich nach wie vor, den ganzen Wahlreichstag über, in den Vorstädten von Warschau aufgehalten.

Der Tag und die Stunde, wenn die Gesandten zur Audienz kommen sollen, wird von den Ständen des Reichs angesetzet. Man beobachtet dabey diese Rangordnung: daß der päbstl. Nuncius zuerst, sodann der römischkaiserl., nach diesem der französische und so fort die übrigen zu folgen pflegen. Die Audienz selbst wird in dem Wahlorte ertheilet. Zu desto größerer Ehrenbezeugung werden sie nicht nur von einigen weltlichen Reichsräthen, Bischöffen und Abgeordneten des Adels, mit vielen vorausfahrenden Kutschen aus ihren Quartieren dahin abgeholet, sondern der Adel stehet auch mit seinen Fahnen und in seiner Rüstung an beyden Seiten des Weges. Die Soldaten der Magnaten sind vor dem Eingange des Walles mit fliegenden Fahnen, in Reihen und Gliedern gestellet, und rühren bey ihrer Ankunft das Spiel; innerhalb dem Wall aber werden sie von den beyden Kronmarschällen von Pohlen und Litthauen bewillkommet, wobey denn der päbstl. Nuncius in manchen Stücken einer vorzüglichen Ehre geniesset. Die Audienz geschiehet unter dem freyen Himmel. Die Reichsräthe sitzen in einem Kreise, und der Adel schliesset sich rings um dieselben herum. Wenn der päbstl. Nuncius seine Audienz hat, so wird ihm sein Sitz zwischen dem Primas und dem nächsten vornehmsten Bischofe angewiesen; die Gesandten anderer Mächte aber nehmen ihren Platz zwischen den

bey-

beyden Krongroßmarschällen, dem Primas gerade gegen über. Der Landbotenmarschall sitzet vor den Kronmarschällen auf einem etwas niedrigern Stuhl. Die Gesandten übergeben ihre Creditive eins dem Senat, und eins dem Adel. Das Schreiben an den Senat wird von dem Krongroßsecretair oder Referendario, das an den Adel aber von dem Landbotenmarschall angenommen und öffentlich verlesen. Der Gesandte hält hierauf sitzend und mit bedecktem Haupte an die gleichfalls bedeckt sitzenden Reichsräthe und Landboten eine Rede, in der er seinen Principal, als Kroncandidaten aufs beste empfiehlet, und die Vortheile weitläufig anpreiset, so der Staat von Pohlen von demselben zu gewarten hat; und solches geschiehet gemeiniglich in lateinischer Sprache, und in derselben Sprache erfolget auch die Antwort vom Reichsprimas und Landbotenmarschall, wiewol kurz, jedoch bündig und höflich, nämlich: „ man wolle alles einer freyen Wahl überlassen, und das gemeine Beste unverrückt zum Augenmerk behalten. „ Hierauf stehen die Gesandten auf und nähern sich dem Primas, welcher ihnen gleichfalls entgegen kommt; und so auch der ganze Senat, worauf sich die Gesandten, nach vorgängiger Beurlaubung, so wie sie angekommen, in ihr Quartier zurück verfügen.

Nun beruhet auf den Ständen, nach den Gesetzen, den Würdigsten zu wählen, und

darin einzig und allein aufs Beste der Republik zu sehen, auch durch keine verderbliche und eigennützige Nebenabsichten sich verblenden zu lassen.

Sobald nun der Tag, an welchem die Wahl vollzogen werden soll, angebrochen ist, so versammlen sich die Reichsräthe und Landboten in dem Wahlort; der Adel aber bleibet auf dem freyen Felde, wo einer jeden Woywodschaft ihr Platz angewiesen ist, und erwartet daselbst zu Pferde die Zeit, wenn er seine Stimme abgeben soll. Der Fürst Primas hält anfänglich in dem Wahlort an die versammleten Stände eine Rede, nennet nochmals die Kroncandidaten, und ermahnet alle und jede zur Eintracht, und daß man die Wahl nunmehr vollziehen solle. Damit aber dieselbe zum Besten des Staats glücklich ausschlagen möge, so knieet er nieder und stimmet das Lied an: Veni Creator Spiritus etc. Komm Gott Schöpfer H. Geist ꝛc. welches alle, so gegenwärtig sind, gleichfalls auf den Knieen mit singen. Nach Endigung desselben stehet der Primas auf, und ertheilet ihnen den Segen. Er empfiehlt sie samt und sonders der hochgelobten H. Dreyeinigkeit. Hierauf begeben sich die Reichsräthe und Landboten zu ihren Woywodschaften. Er aber bleibet mit dem Landbotenmarschall im Wahlort, und wartet den Erfolg der Stimmen ab. Ein gleiches geschiehet von den Landboten derjenigen Woywodschaften,

aus welchen der Adel nicht auf den Wahlreichstag gekommen ist, sondern sie in seinem Namen zu stimmen bevollmächtiget hat. Diese treten im Wahlort in kleine Kreise, und bereden sich unter einander, welchem von den Candidaten sie vorzüglich ihre Stimme geben wollen. Wenn der vornehmste Reichsrath einer Woywodschaft dem Adel einen vorschlägt, so ihm nicht anständig ist, so erfolget ein lauter Widerspruch, wird ihm aber der, dem derselbe am meisten gewogen, genennet, so erfolget ein fröhlich Vivat! oder Placet! oder das pohlnische Wort Zgoda! unter häufigen Pistolenschüssen. Findet nun mehr als einer von den Kroncandidaten Beyfall, so entstehet ein wüstes und durcheinander gehendes Geschrey, und die Häupter der verschiedenen Partheyen bemühen sich, die ihrige zu verstärken, und die Widriggesinnten auf ihre Seite zu ziehen. Ist aber keine Hofnung zur Vereinigung der Gemüther übrig, so bringet man einen neuen Candidaten auf die Bahn.

Ist nun eine Vereinigung über einen Candidaten geschehen, so werden die Stimmen aller Woywodschaften und Districte nunmehr von den Reichsräthen und Landboten in den Wahlort gebracht. Der ganze Adel begiebt sich zu Pferde gleichfalls näher herzu, und schliesset um den Wall des Wahlorts einen großen Kreis. Der Landbotenmarschall rufet eine jede Woywodschaft namentlich auf, und

einer von den Landboten lieset die Stimmen ab. Nach Verlesung derselben setzet sich der Primas zu Pferde, reitet innerhalb des Walls rund um den Wahlort herum, und befraget die Umstehenden zu 3 verschiedenenmalen: „Ob alle und jede wegen der Wahl eines, und eben desselben Königs einig sind? und ob den Exorbitanzien abgeholfen sey?„ Wenn sie nun alle diese Frage mit Ja beantworten, und kein Widerspruch zu hören ist, so ruft er den König namentlich aus, wünschet ihm ein langes Leben und eine glückliche Regierung. Er ersuchet hierauf die Krongroßmarschälle von Pohlen und Litthauen daß sie diese Ausrufung nochmals wiederholen möchten. Der Krongroßmarschall von Pohlen verfüget sich demnach, in Begleitung des Kronmarschalls von Litthauen und der beyden Hofmarschälle, zu allen 3 Thoren oder Eingängen des Wahlorts, und machet durch dieselben mit lauter Stimme bekannt, daß der nämliche König durch alle Stimmen einmüthig erwählet, und von dem Primas dafür erkläret worden sey, und daß man denselben nunmehr vor einen wahren und rechtmäßigen König halten und erkennen solle.

Ist aber ein Widerspruch erfolget, so verbieten die Gesetze ausdrücklich die Ausrufung desselben, und erklären denjenigen vor einen Feind des Vaterlandes, der, ohne Beystimmung aller Stände, die Ernennung des Königs zu verlautbaren sich unterstehen würde.

Die

Die erste Ernennung und Ausrufung des Königs ist ein Vorzug, der dem Fürsten Primas als Erzbischof von Gnesen gebühret; Ist ein solcher aber nicht vorhanden, so vertritt die Stelle der Bischof von Cujavien, fehlet auch dieser, so folget der Bischof von Posen, und auch in dessen Ermangelung der Bischof von Crakau. Wenn nun die Ausrufung des Königs von dem Primas oder den benannten Bischöfen geschehen, und von dem Kronmarschall wiederholet worden, so stimmet der Primas das Te Deum laudamus an, welches von allen Anwesenden knieend abgesungen wird. Auch wird, unter Pauken und Trompetenschall, das grobe und kleine Geschütz abgebrannt.

Wenn der neuerwählte König zugegen ist, so wird er von den Ständen vom Wahlfelde in die Stadt, und wenn es noch hoch am Tage, in die Johanniskirche geführet, woselbst nochmals der Ambrosianische Lobgesang angestimmet, und eine Predigt gehalten wird. Ist der König aber abwesend, so verfügen sich gleichwol die Stände in die St. Johanniskirche, und singen das Te Deum laudamus ab. Die Marschälle tragen bey dieser Gelegenheit zwar die Marschallsstäbe, jedoch zur Erden gerichtet, und nicht in der Höhe, welches letztere erstlich nach geschehener Krönung zu erfolgen pfleget.

Hierauf wird dem Könige das lateinisch abgefaßte Wahldiplom durch den Primas, oder

auch durch den Großkanzler eingehändiget, worin die Stände sowol die hohen Eigenschaften desselben, die sie zu seiner Erwählung bewogen haben, anführen, als auch eine unverbrüchliche Treue, Ehrfurcht und Gehorsam demselben ihrer seits angeloben. Dieses Diploma wird von den Reichsräthen und Vornehmsten des Adels namentlich unterschrieben und besiegelt. Der Senat und der Adel stattet sodann dem Könige seinen allerunterthänigsten Glückwunsch ab. Ist ein ausländischer Prinz zum König erwählet, der sich weder auf dem Wahlfelde, noch in Pohlen befindet, so werden Gesandten an ihn abgeschicket, welche Ihn ersuchen, sich in das Reich zu begeben. Er beschwöret in ihrem Beyseyn die Pacta Conventa, und erhält hierauf das Wahldiploma aus ihren Händen.

Nach der Wahl und Ausrufung des neuen Königs gehet der Adel, der nur für sich, nicht aber als Landboten auf dem Wahlreichstage erschienen, allmählich auseinander. Die Stände aber setzen in dem Wahlort ihre Berathschlagungen fort, und suchen vornämlich das Begräbniß des verstorbenen Königs, und die Krönung des neuerwählten zu veranstalten, den Krönungsreichstag, und die demselben vorhergehenden Landtage zu bestimmen, und das nöthige dieserhalb zu besorgen, sodann begeben sich die Stände, nachdem sie, wegen dieses vollendeten wichtigen Geschäftes einander

Glück

Glück gewünschet, nach ihrer Heimat. Hierauf wird der Wahlschuppen abgebrochen, der Wall abgetragen, der aufgeworfene Graben zugeschüttet, und alles der Erden gleichgemachet, auch die auf dem Wahlreichstage abgehandelten Sachen, die Königswahl, Pacta Conventa u. d. durch öffentlichen Druck bekannt gemachet, und denen Reichsgesetzen einverleibet.

Nun wollen wir auch vorgeschriebenermaßen kürzlich jedoch avthentisch erzählen, wie es auf dem letztern Wahlreichstage zugegangen.

Er wurde am 27. Aug. mit vieler Einigkeit eröfnet, und durch den öffentlichen Gottesdienst eingeweyhet. Früh 9 Uhr verfügten sich Se. Durchl. der Fürst Primas mit den Herren Reichs-Senatoren und Ministern, in Begleitung vieler Herrschaften geistl. und weltl. Standes, nach der Collegiatkirche St. Johannis zu Warschau. Nach geendigter Predigt (*) und Gottesdienst begaben sich Se. Durchl. der Fürst Primas mit dem Senat, den Ministern und abgeordneten Landboten der Woywodschaften und Districte beyder Nationen, welche sich bis auf 7 Woywodschaften zum Wahltage eingefunden, gerades Weges nach dem Wahlfelde zwischen Warschau und

(*) Der Vortrag derselben war: Es sey der Könige Pflicht, besser zu seyn als andere Menschen; daher man auch einen solchen zum König wählen müsse, der besser sey als andere Menschen.

und Wola, woselbst die Senatoren und Ministers unter dem Schoppen (*) abstiegen, die Landboten aber innerhalb dem Wall, womit das Wahlfeld eingeschlossen ist, stehen blieben. So bald der Herr Großmarschall des Großherzogthums Litthauen mit dem Stabe das Zeichen gegeben, und sich die Herrn Senatoren und Ministers auf ihren Sesseln niedergelassen hatten, langte auch schon sogleich Se. Durchl. der General von Podolien, Fürst Czartorysky, mit einer kleinen Begleitung von dem Wahlfelde in dem Schoppen an; um, als auf letzterm Reichstage gewesener Landbotenmarschall, von Sr. Durchl. dem Fürsten Primas den Segen zu empfangen, und kehrete hierauf, nachdem er solchen erhalten, und ihm ein glücklicher Ausschlag der bevorstehenden Berathschlagungen angewünschet worden, nach dem Wahlfeld zurück, um daselbst erstlich einer jeden Woywodschaft nach der Ordnung auf eignen Bänken, ihre Plätze anzuweisen. Als dieses geschehen, eröfnete er die Seßion mit einer ausbündigen Rede, und brachte zugleich die Wahl eines

(*) Der Wahlschoppen war über 20 Klaftern lang und 8 breit, mit einem Strohdach bedeckt, und von allen Seiten mit Bretern beschlagen, welche innwendig mit rothem Tuche bedecket wurden. In diesem Schoppen befinden sich auch vornen herum 2 Reihen Bänke. Ausserhalb demselben ist ein Wall, zwischen welchem und dem Schoppen sich ebenfalls ins Viereck 3 Reihen Bänke befinden, auf welchen 2000 Mann Platz haben.

eines neuen Marschalls in Vortrag. Diese Wahl traf einstimmig, und innerhalb 3 Stunden, den Großnotarius von Litthauen, Graf Sosnowsky, welcher, nachdem er den gewöhnlichen Eyd abgeleget, und der Riterschaft für ihre Zuneigung den verbindlichsten Dank abgestattet hatte, zween Landboten aus jeder Provinz, als Deputirte, erwählte, welche dem Senat die Nachricht von dieser Wahl hinterbringen solten.

Den Tag darauf, Morgens früh versammleten sich Se. Durchl. der Fürst Primas, der Senat und das Ministerium in dem Schoppen, die Ritterschaft aber auf dem Wahlfelde. Hierauf erhob der neue Wahlreichstagsmarschall den Marschallsstab, und fügte obigen 2 Deputirten noch 16 bey, zu Ueberbringung der Nachricht von der neuen Marschallswahl, unter welchen der Landbote von Grodno, Herr Baron von Tiesenhaußen, an den versammleten Senat, im Namen der Ritterschaft eine Rede hielt, welche der Fürst Primas im Namen des Senats beantwortete; nachher wurden Se. Erlaucht der Herr Woywod von Moscislaw, nebst den Herren Castellanen von Kalisch und Oswiecim zu Deputirten aus dem Senat ernennet, welche Tags darauf die gewöhnliche Danksagung abstatten, und die Ritterschaft zur Vereinigung mit dem Senat einladen solten.

Den 29. wurde vom Senat, durch die obgedachte Magnaten der Ritterschaft zu der geschehenen Wahl ihres Marschalls, Glück gewünschet,

selbige

selbige auch zugleich zur Vereinigung mit dem Senat in den Wahlschoppen gebeten. Der neue Reichstagsmarschall erschien hierauf in dem Senat, und nahm mit den versammleten Landboten, welche sich auf den errichteten Bänken hinter den Sesseln der Senatoren niederliessen, seinen gewöhnlichen Sitz ein. Der Großmarschall von Litthauen ertheilte sodann dem Reichstagsmarschall die Stimme, und hielt die gewöhnliche Rede an den Senat, welche der Primas beantwortete. Er stattete dabey zur Vereinigung beyder Stände seine Glückswünsche ab, und bat aufs inständigste, zu den vorhabenden Berathschlagungen einen erwünschten Anfang zu machen. Der erste Gegenstand betraf die Generalcapturgerichte, wie sie am besten bey diesem Wahlreichstage bestellet werden könten, wozu aus dem Senat die Herren Woywoden von Plock und Witepsk Herr Podosky und Herr Sollohub, wie auch der Castellan von Braclaw, Herr Czarnecky ausgesetzet wurden.

Den 30. Aug. ward auf dem Wahlreichstage das Project verlesen: wie der gegenwärtige Wahlreichstag, besonders was die eigentliche Wahl anbetrift, gehalten werden solle? Die Ritterschaft setzte auch ihre Mitglieder zum Generalcapturgerichte aus, davon, wie gewöhnlich, die Reichsmarschälle die Häupter sind, dieses mal aber der Litthauische, da der Krongroßmarschall abwesend war, und sich noch zur Zeit in der Zipser Starostey aufhielt, nur allein zugegen war.

Den

Den 31. wurde wieder ein Entwurf wegen der Ordnung und Sicherheit bey der Wahl gelesen und festgesetzet: Daß niemand bey harter Strafe sich unterstehen solle, Schießgewehr zu lösen. Man las die Recesse derer vor, die sich beym vorigen Reichstage manifestirt hatten, und fand des Hrn. Woywoden von Kyow seinen nicht vor hinlänglich. Man redete besonders wider den Fürst Bischof von Cracau, daß man durch den Reichsinstigator seine Manifestation caßiren, und ihm sein Herzogthum und bischöfl. Güter sequestriren solte. Man setzte die Audienzen der fremden Minister unter dem Schoppen fest, dergestalt, daß den 3. Sept. der päbstliche Nuncius, den 4. der rußischkaiserliche, den 5. der königlich preußische Großbotschafter ihre Audienz haben solten.

Den 1. Sept. schwur der litthauische Hofmarschall, Fürst Sangusko, als Vicemarschall der Generalcapturgerichte. Man hat seinen Receß für gut erkannt. An diesem Tage wurden die Pacta Conventa oder Wahlverträge, welche aus 40 Artikeln bestunden, zweymal vorgelesen. Weil sie aber bey genauer Prüfung noch in vielen Stücken sehr nöthigen Erinnerungen ausgesetzet waren, so, daß man sich damit bis Sonnen Untergang beschäftigte, wurden sie denjenigen, welche zur Abfassung derselben ausgesetzet waren, wieder zugestellet, daß sie selbige noch einmal unter sich durchgehen, und hernach mit ihrer Approbation einhändigen solten.

Den

Den 3. wurde der päbstl. Hr. Nuncius auf dem Wahlfelde vor dem Fürsten Primas und denen versammleten Reichsständen zur Audienz gelassen, wobey das gewöhnliche Reichstagsceremoniel aufs genaueste beobachtet wurde. Der Hr. Nuncius nahm seinen Platz zwischen Sr. Durchl. dem Fürsten Primas und dem Hrn. Erzbischof von Lemberg. Sein Sessel war unter diesen dreyen der prächtigste. Die päbstlichen Breven, welche theils an den Senat, und theils an die gesamte Ritterschaft insbesondere gerichtet waren, wurden sodann von dem Hrn. Nuncius überreicht. Das erstere verlas der Hr. Reichstagssecretair Szadursky, liefländischer Truchses, das zweyte aber der Hr. Gesandschaftssecretair. Hierauf hielt der Hr. Nuncius eine zierliche Rede in lateinischer Sprache, wobey er wünschte, daß der künftige König der christl. Religion aufrichtig zugethan seyn möge, nach welcher er ihm allen göttlichen Segen im voraus versprechen könne. Se. Durchl. der Fürst Primas beantworteten diese Rede im Namen des Senats, und der Landbotenmarschall im Namen der Ritterschaft, in eben derselben Sprache. Worauf sich der Hr. Nuncius beurlaubte und wieder nach seinem Pallast verfügte. Das Wesentlichste obgedachter Rede war ohngefehr:

Gleichwie ein Schiff auf dem stürmischen und ungestümen Meere schwerlich ja fast unmöglich in den Hafen, dahin sein Lauf gerichtet ist, unbeschädigt gelangen kan, wo nicht ein

geschickter

geschickter und kluger Steuermann am Ruder sitzt, der die einbrechenden Stürme voraus wahrzunehmen, den umliegenden Klippen zu entgehen, und die verborgenen Sandbänke zu vermeiden weiß; So rathet und ermahnet Se. päbstl. Heiligkeit, denen versammleten Ständen des Königreichs Pohlen, mit Hintansetzung aller Privatabsichten, einzig und allein durch die Liebe zum Vaterland geleitet, mit einmüthigen Stimmen, bey ruhiger Berathschlagung, einen solchen zum König zu wählen, der, mit Klugheit, Verstand, Großmuth und nicht gemeiner Weißheit ausgerüstet, für die Gesetze des pohlnischen Staats unabläßig wache, und dadurch dieser berühmten Republik die größten Vortheile zu verschaffen, hingegen alles, wodurch derselben Ehre und Macht Abbruch leiden könnte, zu verhüten und zu zernichten im Stande seyn möge; und was das vornehmste ist, der nicht nur dem Schein und der Gewohnheit nach sich zur christlichen Religion bekenne, sondern ein aufrichtiger Verehrer und standhafter Beschützer sey, der den nachahmungswürdigen Beyspielen gottseliger Regenten solchergestalt folgen möge, damit er mit Recht den Titel eines Rechtglaubigen führen könnte. Dies sind die wahren königl. Eigenschaften, und wenn diese Tugenden zusammen vereiniget sind, so zieren sie denjenigen, so damit begabet ist, und machen ihn würdig, zur Regierung der Völker erhoben zu werden.

Den 4. Sept. überschickte der rußischkaiserl. Großbotschafter, Hr. Graf von Kayserling, da er wegen Unpäßlichkeit nicht selber zur Audienz kommen konte, durch den Canzleyrath von Asch seine Rede, welche sogleich in dem Schoppen ausgetheilet wurde, und deren wesentlicher Inhalt dieser war:

Die ehemals unruhig abgelauffenen Interregna in dem pohlnischen Staate kan man, nach genauerer Prüfung und Untersuchung, nicht lediglich der Nation und ihren Eigenschaften, Neid und Eifersucht, zur Last legen. Die Ehrbegierde auswärtiger Prinzen, die mit so großer Sehnsucht die erledigte Krone in Pohlen zu erhalten gesucht, hat auch das ihrige zu dem allgemeinen Uebel, welches den Staat zerrütten, und in Unordnung bringen mußte, beygetragen. Daraus mußten freylich die größten innerlichen Unruhen entstehen. Solche Eingriffe in die Freyheit der Nation mußten das abscheuliche Feuer bürgerlicher Kriege entzünden. Daher sind so viele Woywodschaften und Landschaften, so lange die innerliche Zwietracht fortdauerte, fast zum äusersten Ruin gebracht worden. Da aber in gegenwärtigem Interregnum Männer von scharfsichtiger Klugheit, welche am Staatsruder sizzen, durch gänzliche Ausschliessung der Auswärtigen, die Zahl der Kroncompetenten vermindert haben; so haben sie allen Unruhen und Verwirrungen kräftig vorgebeuget, und folg-

folglich die Sache ihres Vaterlandes reiflich erwogen, und das allgemeine Beste treulich besorget. Alle auswärtige Mächte müssen sie hierin loben, und dergleichen kluge Maasregeln billigen. Sie, meine Herren! sind einmüthig worden, einen Piasten auf den Thron zu sezzen. Sie gönnen die erledigte Krone einem verdienstvollen Mitbürger, der aus ihrem Blute entsprossen, und dem solchergestalt die Liebe zum Vaterlande angebohren ist. Die Kunst Pohlen zu regieren, kan nirgends als in Pohlen recht erlernet werden. Wer ist aber wohl geschickter, als derjenige, der in dem jugendlichen Alter, mit den Freyheiten, Rechten und Gesetzen des Vaterlandes sich bekannt gemachet, und nach denselben sich zu bequemen gelernet hat? die Seele, wenn sie wohl unterwiesen, und sorgfältig gebildet ist, macht den Edelmann, den Minister, den Großen des Reichs, den König. Und wer könte wohl, ohne Beschimpfung der berühmten pohlnischen Nation, so dreist seyn und behaupten: daß unter derselben keiner zu finden wäre, der den Scepter zu führen tüchtig sey? Wer ist in den Geschichten des pohlnischen Staats so unwissend, daß er jener großen und vortreflichen Männer, die im Schooße dieses freyen Staats erzeuget worden, sich nicht erinnern solte? Sind nicht ihre Namen und rühmliche Thaten, die sie dem Vaterlande geleistet, der Vergessenheit entzogen worden? Sind sie es nicht, die in den

Jahrbüchern glänzen, und Nacheiferung erwecken? Auch dieser Zeitpunkt ist so glücklich, als jene Jahrhunderte. Es mangelt gegenwärtig nicht an Männern, an welchen die treflichsten Gaben des Geistes hervorleuchten. Glückseliger Zeitpunct! Er ist es, der diesem Staate, die süsse und gegründete Hofnung einflöset, daß die Nation aus ihrem Mittel einen wählen kan, der den Staat wohl regieren wird.

Da nun Se. Majestät die Kaiserin aller Reussen bey der bevorstehenden Königswahl nichts anders wünschen, als daß das Beste der Republik sowol, als die benachbarten Staaten ungekränkt erhalten werden möge; So haben Höchstdieselben unter andern vortreflichen Männern, welche Pohlen zu diesen Zeiten hat, den Erlauchten Herrn Stanislaus Poniatowsky, des Großherzogthums Litthauen Truchses, als einen würdigen Candidaten des erledigten königl. Throns vorschlagen, und denselben der Durchlauchtigsten Republik auf das Beste empfehlen wollen.

Ein großer Geist giebt allenthalben deutliche Merkmale von seiner erhabenen Denkungsart und wahren Größe. Schon als Gesandter hat bemeldter und empfohlner Graf, unter der Regierung des hochseligen Königs August des Dritten, bey seinem Aufenthalte und Geschäften zu Petersburg, die besten Eigenschaften, Einsichten, Redlichkeit und Liebe zu seinem Vaterlande an den Tag gelegt. Er hat einen

pohl=

pohlnischen Helden zum Vater, und seine Mutter entsprießt aus dem Jagellonischen Stamme. Der Ruhm seiner Vorfahren und seiner Eltern ist der schönste. Er blühet gleichsam in dem Sohne von neuem auf. Sein Betragen war von der Art, daß man an ihm ein Muster der besten und vortreflichsten Erziehung gewahr wurde. Von seiner Religion und Gottesfurcht gab er die besten Beweise. Bey allen Gelegenheiten hat er sich gegen jedermann gerecht und billig bewiesen. Ein jeder, der ihn kennt, muß gestehen, daß er niemanden beleidiget; sondern jedem wiederfahren lassen, was ihm gehöret. Er wird also ein frommer, gerechter und Billigkeit liebender König seyn. Er besitzt einen arbeitsamen, durch Wissenschaften aufgeklärten und gesetzten Geist. Er wird daher allen Staatsangelegenheiten mit weisen und klugen Rathe beywohnen. Die ansehnliche pohlnische Nation braucht nicht sowol einen König, der ihr viel zubringe, als einen, der ihr nur nichts entziehe und vermindere; der durch keine Verwandtschaftsverbindungen, in keine Bündnisse und Sachen auswärtiger Mächte verwickelt sey; der den Frieden zu erhalten suche; den Commercien aufhelfe; gute Ordnung allenthalben herstelle; der sich nach niemanden, sondern nur nach den Gesetzen richten dürfe; der Wohlthaten und Belohnungen nach der Gerechtigkeit austheile, nicht blindlings verschen-

ke; der sich ganz der Republik verbinde, und wider den die benachbarten Mächte keinen Argwohn fassen können, daß er die nachbarliche Freundschaft mißbrauchen werde.

Da sich nun alle diese Talente in der Person des Erlauchten Herrn Stanislaus Poniatowsky, Truchses des Großherzogthums Litthauen genau zusammen verknüpft finden: So haben Ihro Majestät aller Reussen, Ursache genug, sich für denselben freundschaftlich und angelegentlichst zu bemühen. Sie rathen daher der Republik etwas an, daß sowol zu derselben Besten, als auch zu Unterhaltung der guten Nachbarschaft sehr dienlich seyn wird.

Gedachte Souveraine lebet demnach der festen Hofnung, es werden der Durchlauchtigste Fürst Primas, die Erlauchten Herren Senatoren und die ansehnliche Ritterschaft von Pohlen und Litthauen, den vorgeschlagenen Kroncandidaten sich bestens empfohlen seyn lassen, und denselben durch freye Stimmen zum Könige wählen. Sie werden dieses als ein sicheres Mittel ansehen, wodurch die nachbarliche Freundschaft auf das genaueste befestiget werden kann.

Noch an selbigen Tage wurden Sr. Durchl. der Fürst Primas von dem posenschen Landboten, Hrn. Gurowsky gebeten, den Tag festzusetzen, an welchem die Wahlstimmen eingesammlet, und die Ernennung des neuen Königs vorgenommen

wer-

werden solte; welchem der Fürst Lubomirsky, General über die Vortruppen der Kronarmee und gegenwärtiger Landbote von der Woywodschaft Sendomir, mit dem Zusatz beytrat: daß der künftige König, welchen man öffentlich ausrufen würde, bereits im Herzen eines jeden rechtschaffenen Patrioten verehret würde.

Den 5. Sept. schickte der königl. preußische Ambassadeur durch seinen Legationssecretair Hrn. von Mente die Credentiales an den Senat und an die Ritterschaft. In der schriftlich überreichten Rede erklärte er sich folgendermaßen:

Die Nachbarschaft, Bündnisse mit dem freyen Staat von Pohlen, und freundschaftliche Gesinnungen, welche beydes unterhalten, haben Se. Majestät den König von Preussen veranlasset, bey diesem Wahlreichstage ihre Bemühungen an den Tag zu legen. Sie wünschen, daß die versammleten Reichsstände einen König wählen mögen, der von väterlicher und mütterlicher Seite aus ihrer Nation herstamme, dessen untadelicher Wandel und Sitten, seine Klugheit in Rathschlägen, seine Geschicklichkeit in Verrichtungen, seine Liebe zum Vaterlande, zur Freyheit, zum Frieden und andern guten Eigenschaften bekannt wären. Selbst der Vortheil und die Ehre ihrer Nation scheinen es zu fordern, daß sie einen König wählen, der kein anderes Land, als Pohlen zu seinem Vaterlande habe, der in ihr Interesse kein fremdes einmische, und durch den der Ruhm

der Jagellonen und Sobiesker wieder aufleben möge.

Da es nun dem Staate von Pohlen an Piasten und Nachfolgern, die dieses unsterblichen Namens würdig sind, nicht fehlet, unter allen aber der Erlauchte Herr Stanislaus Poniatowsky, Truchses des Großherzogthums Litthauen, den billigen Vorzug verdienet, in welchem alle vorerwähnte Eigenschaften sich vereiniget finden; So empfehlen ihn Se. Majestät bestens, und versichern die Durchlauchtigste Republik, daß sie nicht leicht einen bessern, als ihn, zum Könige wählen können, und hoffen, daß sie diesen nachbarlichen und freundschaftlichen Rath nicht übel auslegen, sondern als ein Zeichen der besten Gesinnungen für die Republik annehmen werden.

Am 6. Sept. sammleten Se. Durchl. der Fürst Primas, wegen heftiger Hüftschmerzen in einem prächtigen Phaeton sitzend die Stimmen von den Woywodschaften, welche sich auf das freye Wahlfeld versammlet hatten. Bey der zu dreyenmalen wiederholten Anfrage: wen die Wählenden zu ihrem Könige haben wolten? erschallete jedesmal die einhellige Antwort:

Stanislaus Poniatowsky, Truchses
von Litthauen!

Und dieses geschahe in der schönsten Ordnung, ohne die geringste Unruhe und Verwirrung unter den Wählenden. In Zeit von 3 Stunden war dieses wichtige Wahlgeschäfte glücklich geendiget.

Zur

Zur Ernennung des gewählten Königs wurde der folgende Tag angesetzet. Mit vieler Zufriedenheit und von der lebhaftesten Freude durchdrungen, verliessen hierauf Sr. Durchl. das Wahlfeld, und kehreten nach Hause.

Den 7. versammleten sich Nachmittags der Fürst Primas mit dem Senat und der Ritterschaft in dem Schoppen. Der Reichstagsmarschall bezeugete in einer kurzen Rede seine Freude über die gestern glücklich erfolgte Stimmung auf den neuen König, und ersuchte den Fürst Primas, selbigen dem Gebrauch nach zu ernennen. Se. Durchl. beantwortete diese Rede und bezeugte eine gleichmäßige Freude über einen so glücklichen und erwünschten Ausgang der Königswahl. Sie erhoben den göttlichen Beystand mit den rührendsten Ausdrücken, und priesen zugleich der Versammlung die vorzüglichen Eigenschaften des neu erwählten Königs an. Sie schilderten die Vortheile, die der Staat von Pohlen von einem ausländischen Könige nicht in der Art, als von einem Nationalkönige, der wohl erzogen und in den Sitten und Gebräuchen des Landes unterrichtet wäre, zu gewarten habe, mit den lebhaftesten Farben ab, und fanden durchgängig Beyfall. Hierauf befragte er die Versammleten nochmals: Ob sie über den gewählten

Stanislaus Augustus Poniatowsky,
Stollnik von Litthauen,

einig wären? worauf ein freudiges und einmüthiges Ja! und Vivat Stanislaus Augustus! erfolgte.

folgte. Nunmehr wurde er öffentlich proclamiret, wobey das Te Deum laudamus angestimmet, und, zum Zeichen der geschehenen Ernennung, die nicht weit vom Wahlplatz aufgepflanzten Canonen abgefeuert wurden. Auch wurden inzwischen einige Abgeordnete an den erwählten König geschickt, welche Ihm die geschehene Wahl ankündigen und zugleich bitten solten, sich nach der Pfarrkirche zu verfügen, um dem höchsten Beherrscher aller Welten, und König aller Könige, für diese erwiesene sehr große Wohlthat den demüthigsten Dank abzustatten. Wozu denn Se. Majestät ohnehin bereit waren, und Sich zu Pferde dahin verfügten, auch von einem unzähligen Haufen neugieriger Einwohner der Stadt Warschau bis zur Johanniskirche begleitet wurden. Der Senat und die Ritterschaft hatte sich bereits daselbst versammlet. Se. Majestät wurden vor der Kirche von dem Fürsten Primas, und einigen Magnaten des Reichs empfangen, und hinein bis vor den Altar geführet, und nachdem Sie knieend Ihr Gebet verrichtet hatten, wurde Ihnen der aufs prächtigste zubereitete Sitz angewiesen. Hierauf stimmte der Fürst Bischof von Posen das Te Deum laudamus an, und nach dessen Endigung rief der Litthauische Großmarschall noch dreymal aus:

Daß Stanislaus Augustus König sey, und Ihn jedermann dafür erkennen und verehren solte, welche wiederholte feyerliche Ernennung abermal mit einem

einem frölichen *Vivat* Geschrey beantwortet wurde.

Nach geendigtem Gottesdienste fuhr der König nach dem Schlosse, und nahm Besitz.

Eine so ruhig abgelaufene eines ewigen Andenkens würdige Wahl, dergleichen die pohlnischen Geschichtbücher noch nicht aufweisen, gereichet der pohlnischen Nation allerdings zur größten Ehre.

Der Wahlschoppen ist diesmal nicht, wie sonst gewöhnlich, angesteckt, sondern dem Probste von Wola geschenket worden, der ihn zu seinem Nutzen angewendet hat.

Es sind unter andern folgende Chronosticha auf diese glücklich abgelauffene Wahl verfertiget worden:

VIVat! VIVat! VIVat
stanIsLaVs seCVnDVs reX po-
LonorVM.
stanIsLaVs aVgVstVs, ponIatoVVskI,
DeI gratIa, VnanIMIqVe ConsensV
fIt reX poLonIæ.

Französisch:

stanIsLas, CoMte ponIatoVskI eLV
roI De poLogne.

Deutsch:

StanIsLaVs AVgVstVs, Graf PonIatoVVsKI VVIrD Ietzt eInMVhtIg aLs
KönIg In PohLen erVVähLet.

Am

Am 12. dieses erhoben sich Se. Majestät der König, unter Begleitung einer großen Anzahl von Senatoren, Ministern und Landboten in die Pfarrkirche und hörten die heil. Messe, welche von dem Bischof von Kyow pontificaliter celebriret wurde. Nach dem Ende derselben näherten sich Se. Majestät einige Schritte dem Altare, knieeten nieder und leisteten den Eyd über die Pacta Conventa, nach der Formul, als solche von dem Fürsten Primas vorgeleget worden, welcher zugleich das Wahldiplom Sr. Maj. überreichte; während dieser Ceremonie schallte die ganze Kirche von lauter Freudengeschrey: Es lebe der König! und alle Umstehende wurden mit wahrer Freude eingenommen. Nach Celebrirung der Messe wurde von dem litthauischen Marschall unter einem beständigen Zuruf des Volks laut gemeldet: daß Se. Maj. jetzo diesen Eyd geschworen. Nach diesem Actu begaben sich Se. Maj. zu dem Fürsten Primas zur Tafel, in Begleitung der vornehmsten Minister, wo Dieselben mit königl. Pracht empfangen wurden. Sie beschenkten den Fürsten Primas mit einem Ringe von 2000 Ducaten werth.

Ein vornehmer und patriotisch denkender Engländer, so das Glück gehabt, Se. Majestät, diesen im Schooße des pohlnischen Staats erzeugten, und mit vieler Sorgfalt erzogenen, auch nunmehro zum höchsten Gipfel der zeitlichen Ehre, zu Besteigung des königl. Throns gelangten König, noch als Grafen von Poniatowsky, auf

Reisen

Reisen kennen zu lernen, schildert Deroselben höchsten Charakter folgendermaßen:

Der Graf Poniatowsky, nunmehriger König von Pohlen ist ein Sohn eines braven Edelmanns, welcher den König Carl von Schweden aus der unglücklichen Schlacht bey Pultawa herausgebracht, und ihn mit der größten Unerschrockenheit, Klugheit und Treue glücklich nach Bender geführet hat, ungeachtet er von seinem triumphirenden Feinde, Peter dem Großen, sehr hitzig verfolget wurde. Dieser junge Herr von Adel hat alle die ausnehmenden Tugenden seines Vaters geerbet, ist wohlgestaltet, und von einer schönen Länge, bräunlicht, hat freye und männliche Gesichtszüge, und ganz schwarze Augen; Er drücket sich sehr wohl aus, wegen seines guten Verstandes, den er durch Studieren und Uebung glücklich erhöhet hat, so, daß er Bücher und Gelehrte kennet, und die belebtesten Sprachen von Europa ganz eigentlich und flüßig redet, sein Anstand ist edel, frey und verbindlich; er kan sehr vertraut seyn, und doch wird er nichts von der Hochachtung verlieren, die man ihm einmal zu widmen sich schuldig erkannt hat.

Nach diesen wahren ungekünstelten Zügen, die ich von Ihm entlehnet habe, prophezeyhe ich dem Staate von Pohlen: daß Ihm bey Besteigung des Throns und künftiger Regierung, nichts so theuer seyn werde, als die Wohlfahrt und Glückseligkeit seines Vater-

landes,

landes, für welche Er unermüdet Sorge tragen wird. Mit solchen erhabenen Eigenschaften eines Regenten begabt, verdienet Er die Krone von Pohlen, welche die Vorsicht auf seinem Scheitel gesetzet hat, und welche Ihm seine Landsleute auch gern gönnen, dieses beweiset ihre einmüthige und glückliche Wahl. Heil für Pohlen, daß sie diese glückliche Wahl getroffen! Die vernünftige Welt wird sie allemal billigen, und die edelmüthigen Pohlen werden sich ihres Königs, so wie die Britten, mit gutem Grunde rühmen können.

Unterm 14. Nov. schrieb man aus Warschau, daß ausser der rußischen Kaiserin und dem Könige von Preußen, nun auch schon Se. päbstl. Heiligkeit und die Könige von England und Dännemark, unserm König auf seine Briefe, in welchen Er Ihnen seine Wahl gemeldet hatte, geantwortet, Ihn für den rechtmäßigen König von Pohlen erkannt, und dazu Glück gewünschet.

Die Antwort des Königes von England enthielt diese Ausdrücke:

Schreiben Sr. königl. Majestät von Großbrittannien, an den neuerwählten König in Pohlen.

Mein Herr Bruder!

Mit vieler Zufriedenheit habe ich aus Dero besondern Handschreiben die angenehme Zeitung vernommen, daß Euer Majestät zum König und zur pohlnischen Thronbesteigung erwählt worden. Eine so ruhige und einmüthige

ge Wahl muß nothwendig denen Jahrbüchern dieses Königreichs Ehre bringen, und Dero Unterthanen haben den höchsten Anlaß, sich alles von ihrem Souverain zu versprechen, welcher, noch als eine Privatperson, verschiedene europäische Staaten durchschauet und gegeneinander gehalten hat, welcher folglich, als König desto größern Antheil nehmen wird, ihre Gesetze und Freyheiten zu erhalten und zu beschützen. Das Vergnügen welches ich finde, da ich wieder an die Hochachtung gedenke, welche ich Ihnen noch in Dero Privatstande bezeiget habe, vermehret meine Zufriedenheit gar sehr, womit ich Euer Majestät zu Dero neuen Königsstande Glück wünsche, und mit vielem Eifer ergreife ich diese Gelegenheit, Euer Majestät von meiner aufrichtigen Freundschaft und Liebe zu versichern, womit ich bin

Mein Herr Bruder

Euer guter Bruder und Freund

Georg der König.

St. James, den 9. Oct. 1765.

Da nun die mehresten auf dem Wahltage gewesenen pohlnischen und litthauischen Magnaten nach und nach wieder nach Hause reiseten, und unter demselben der Woywod von Kyow, Graf Potocky sich bey dem Könige beurlaubete, wiederholte er abermals, unter Anrufung Gottes, die bey seiner ersten Audienz gethane Versicherung

rung von seiner und seiner Familie beständigen Treue und Ergebenheit: worauf er von Sr. Majestät die Gegenversicherung erhielt, daß Höchstdieselben ihn den Fürsten Czartorysky gleich schätzen würden. Ohnerachtet schon fast alle Herren Senatores und Ministers zur Union getreten waren, und Sr. Majestät für ihren rechtmäßigen König erkannt hatten; so fanden sich dennoch einige, die es mit Sr. Majestät und der Republik nicht halten wollten: Weßwegen Se. Durchl. der Fürst Generalkronregimentarius zwey Regimenter Cavallerie, nämlich der Herren Grafen Potocky Mundschenkens von Litthauen, und Wielopolsky, Krongroßstallmeisters, wie auch 10 pohlnische Fahnen ins crakauische Bischofthum commandirten, um aus demselben sowol ihre Löhnung als auch Fourage für ihre Pferde zu ziehen.

Am 16ten Sept. hatten die Häupter der Generalconföderation, die mit der Litthauischen sich vereiniget hat, bey Sr. Majestät dem König Audienz, darin sie Sr. Majestät, die schon auf dem Convocationsreichstage als Landbote dazu getreten waren, jetzo auch als König dazu zu treten ersuchten. Se. Majestät geruheten sich in einer fürtreflichen gleich hergesagten Rede für dieses Vertrauen zu bedanken, und versicherten, daß Sie sich nichts so sehr angelegen seyn liessen, als die Gesetze der vereinigten Stände zu erfüllen, und mit ihnen sich dahin zu bemühen, daß die pohlnische Nation ihr voriges Ansehen bey den

Auswärtigen wieder bekommen möchte, welches durch Uneinigkeit und Unordnung so herunter gekommen wäre.

Am Mittwochen hatten die hier gegenwärtige von demjenigen Adel aus Preußen, welche mit den größern preußischen Städten die Berathschlagungen in Danzig zu halten gesonnen gewesen, gemeinschaftlich mit den hier residirenden Secretarien gedachter Städte, auch bey Sr. Majest. dem Könige eine öffentliche Audienz, worin sie Sr. Majestät eine unterthänigste Bittschrift überreichten, daß Se. Majestät geruhen möchten, zu glücklichem Bestande des Generallandtages in Preußen bey den noch obwaltenden Mißhelligkeiten, die erwünschtesten Mittel vorzukehren, damit die allgemeine Untergebung der Provinz, unter Sr. Maj. allergnädigsten Scepter und die Bewahrung der preußischen Vorrechte und Freyheiten besorget werden könnte. Se. Majestät geruheten, solches gnädigst anzunehmen, und versicherten, daß so wie sie an dem Attachement dieser Provinz nicht zweifelten, Sie alles allergnädigst thun wollten, wodurch Sie alle und jede vergnügt und zufrieden unter ihrem Scepter sehen könnten. Zu welchem Ende Sie denn auch den Bischof von Cujavien, Ostrowsky, und Se. Excellenz den Woywoden von Inowroclaw, Zamoysky in dasige Provinz (Preußen) beordret, damit durch deren Vermittelung die Mißhelligkeiten in Preußen gütlich beygeleget, und ein Generallandtag gehalten werden möge,

welche auch bereits etliche Tage vorher eingetroffen.

Se. Majestät haben des Krongroßjägermeisters, Fürsten Czartorysky Durchl. an des Königs von Preußen Maj. nach Berlin abgesendet. Der Fürst Podstoli Lubomirsky Durchl. die sich schon vor der Wahl des Kroncandidatenrechts begeben hatten, waren um diese Zeit in eine schwere Krankheit verfallen, und dieserhalb nicht im Stande, ihre Aufwartung bey Sr. Maj. zu machen. Gegen diese Zeit thaten die mit der Republik gegenwärtig auf das genaueste verbundene zwey benachbarte Mächte sehr nachdrückliche Vorstellungen, der Protestanten wegen in Pohlen, wovon die rußische nachstehenden Inhalts war:

Die Verpflichtungen, welche die Tractaten, die zwischen Sr. kaiserl. Majestät aller Reussen und der Republik Pohlen subsistiren, unserer allergnädigsten Souveraine auflegen, ingleichen das wesentlichste Interesse, welches Allerhöchstdieselbe mit solchen Unterthanen der Republik, die sich zu einerley Gottesdienste mit Sr. kaiserl. Majestät bekennen, und mit den andern, die allda unter dem Namen Dissidenten bekannt sind, vereiniget, verstatten nicht, daß Allerhöchstdieselben, mit einem gleichgültigen Auge, den bedrängten Zustand ansehen mögen, in welchem sich ein ansehnlicher Theil der Nation um deßwillen befindet,

weil

weil er solchem Glauben anhänget, welcher von so vielen großen Mächten, Staaten und Völkern von Europa angenommen, und über dieses durch die Grundgesetze der Republik selbst autorisirt ist. Demohngeachtet aber die Dißidenten als ein Haufen unwürdiger und verächtlicher Sectirer behandelt werden, und sich nicht allein seit einiger Zeit, vornämlich unter der letzten Regierung, vermöge durch Erschleichung erhaltener Constitutionen und unrechtmäßiger und gewaltthätiger Mittel, verschiedener Rechte, Freyheiten und Prärogativen, die sie kraft der Grundgesetze eines freyen Staats, der alle, welche denselben ausmachen, in einer vollkommenen Gleichheit hält, genossen, gegenwärtig aber nicht allein beraubet, sondern darüber auch in dem, was ihre Lehre und die öffentliche Uebung ihres Gottesdienstes betrift, im höchsten Grade gezwungen sehen.

Derohalben haben die Unterschriebenen, der ausserordentliche Ambassadeur, und der gevollmächtigte Minister von Ihrer kayserl. Majestät aller Reussen, zufolge der Befehle, die sie von Allerhöchstderoselben empfangen, die Ehre, Se. Majestät den König von Pohlen durch gegenwärtiges Memorial unterthänigst zu ersuchen, hochgeneigt beyzutragen: daß die Dißidenten, und zwar nicht allein Edelleute, sondern auch vom geringern Stan-

de, den Gesetzen, allgemeinen und Fundamentalconstitutionen der Republik gemäß, in den vollkommenen Besitz aller derjenigen Rechten, Freyheiten und Prärogativen hergestellet werden, welche dieselben vorhin, wie jedermann bekannt, besessen haben, und zwar namentlich in diejenigen, welche, in welchen Umständen es auch sey, die freye Uebung ihres Gottesdienstes betreffen: Rechte, die ihnen unwidersprechlich in ihrer Qualität als Eingebohrnen, und als freyen, getreuen und im guten Ruf stehenden Bürgern der Republik zukommen und die wiederholentlich durch verschiedene der gütigsten Gesetzen und Constitutionen bestätiget worden sind. In der Versicherung, daß Se. Majestät der König von Pohlen, dessen ausnehmende Eigenschaften durch die, in dessen geheiligten Person, von der Nation so einmüthig und gesetzmäßig getroffene Wahl, einen so glorreichen Preiß erhalten haben, alle Dero Bemühungen anwenden werden, daß diese Vorstellungen ihre gewünschte Würkung erlangen, und die Tractaten, welche zwischen beyden Staaten stehen, auf diese Weise unverbrüchlich werden beobachtet werden, wollen die unterschriebenen Minister mit einem völligen Vertrauen den guten Erfolg von der Commißion, die sie aufhaben, abwarten, welcher Erfolg die Bande der Freundschaft und des guten Verständnisses, welche so glücklich und seit langer Zeit zwischen den beyden Staaten ob-

obwalten, ohnfehlbar noch fester knüpfen werden. Warschau, den 14. Sept. 1764.

(Gezeichnet:)

Herrmann Carl, Graf von Kayserling.

Nicolaus Fürst von Repnin.

Se. Durchl. Fürst Lubomirsky, Woywod von Lublin, Se. Erlaucht, der Hr. Castellan von Crakau und Krongroßfeldherr, Graf Branicky, der Hr. Graf Rzewusky, Woywod von Crakau und Kronunterfeldherr, und der Graf Ossolinsky, Woywod von Volhynien haben einen gleichmäßigen Receß von ihren Manifestationen wider besagten Convocationsreichstag nach Warschau geschickt. Der Hr. Generalfeldzeugmeister von Litthauen Graf Potocky hat sich viel Mühe gegeben, Sr. königl. Maj. wegen seiner Schwester, der Gräfin Kostakowska, Castellanin von Camin, welche die große Urheberin der Haliczer Conföderation gewesen ist, Abbitte zu thun, und er hat auch das gnädigste königl. Versprechen erlangt, daß sowol diese Dame, als die Herren von seiner Familie, sicher nach ihrer Heimat zurück kehren könnten. Als er mit dieser erfreulichen Nachricht von Warschau abreisen wolte, und sich bey Sr. Majestät beurlaubte, ward ihm eine Abschrift einer von der Potockyschen Familie im Grod zu Lemberg eingegebenen Manifestation wider die jetzige Königswahl vorgezeigt, welche

darin für gewaltsam erkläret war. Hierauf hat besagter Herr seine Reise eingestellet, und 3000 Mann Russen sind commandiret worden, obbesagte Manifestanten auf andere Gedanken zu bringen. Am Montage haben des Fürsten Primas Durchl. diejenigen Herren, welche durch die Constitution des Convocationsreichstages zu den Conferenzen mit den auswärtigen Abgesandten, vornämlich den rußischen und preußischen, ernennet worden sind, durch Billets darzu eingeladen. Bey obgedachtem Fürsten ist auch zu dieser Zeit eine Conferenz der daselbst befindlichen Hrn. Bischöfe gewesen, welche die künftige Krönung des Königs betroffen hat, die mit der größten Pracht, in Gegenwart aller Herren Bischöffe und Aebte beyder ritus, gehalten werden solle. (wie denn auch erfolget ist) Es wurde auch das Rathhaus wegen der Krönung äuserlich bestens gezieret, und eine Ehrenpforte errichtet.

Nachdem Sr. Majestät, dem Könige von Preussen die Wahl des jetzigen allergnädigsten Königs Stanislaus Augustus von des Fürsten Primas Durchl. notificiret worden, so antworteten Se. Majestät dem Fürsten Primas in folgenden Ausdrücken:

Mein Vetter!

Sie haben mir ein besonderes Vergnügen dadurch verschaffet, daß Sie mir in Ihrem Schreiben vom 7. dieses die einmüthige Wahl melden, die den Stollnick von Litthauen, den Grafen Poniatowsky auf den pohlni-

schen

schen Thron erhoben hat. Dieses ist eine Begebenheit, an welcher ich um so viel mehr Antheil nehme, da sie eben so sehr meinen Wünschen, als dem wahren Vortheile Pohlens gemäs ist, auf welches ich mein einziges Augenmerk richtete, als ich den jeztregierenden König von Pohlen empfahl. Indem ich sehr von der Achtung, die man für meine Empfehlung gehabt hat, gerühret bin, wünsche ich Ew. Durchl. und der ganzen Republik wegen einer Wahl Glück, die sowol an sich selbst, als wegen der Art, wie sie geschehen ist, der pohlnischen Nation zur unendlichen Ehre gereichet, und zugleich ihr die glücklichste Regierung verspricht, welches ich auch meiner Seits eifrig und aufrichtig wünsche. Ich bitte Gott, daß er Sie, mein Vetter, in seiner heiligen und würdigen Obhut erhalten wolle. Berlin, den 14. Sept. 1764.

Ihr affectionirter Vetter
Friedrich.

Da die Particulairlandtage in Pohlnischpreußen glücklich bestanden, so konte man sich auch die gewisseste Hofnung machen, daß der auf den 29. October angesetzte Generallandtag zu Graudenz ebenfalls glücklich zu Stande kommen werde, welcher in 30 Jahren durch innerliche Zerrüttungen und Mißhelligkeiten nicht bestehen können. Selbiger wurde unter dem Præsidio des Herrn Bretkowsky, Woywoden von Culm, in Abwesenheit

senheit des Fürsten Bischofs von Ermeland eröfnet. Man versammlete sich diesmal in der Pfarrkirche, jedoch unter dem Revers, daß solches der alten Gewohnheit, auf dem Rathhause zusammen zu kommen, zu keinem Nachtheil gereichen solle.

Unter andern Puncten, worüber man sich berathschlagte, wurde auch der Protestanten in der Provinz Preußen erwähnet. Ohngeachtet einige vom Ritterstande sehr heftig wider sie gestritten hatten, um sich durch diesen vermeintlichen Eifer beliebt zu machen; so wurde dennoch dieser mißlichen Sache durch den Ausschlag bescheidener und Einsicht besitzender Männer abgeholfen, und zu ihrer Sicherheit und Beruhigung, ein Artikel in die Landesinstruction für die Landboten auf den bevorstehenden Krönungsreichstag eingerücket, des Inhalts:

> Daß die Dißidenten oder Protestanten in Pohlnischpreußen, bey ihren Gerechtsamen, und nach Inhalt des Olivischen Friedens, erhalten werden sollen.

Ueberhaupt wurden in der Instruction die Rechte und Freyheiten dieser Provinz festgesetzet, und den Landboten ernstlich empfohlen, in nichts einzustimmen, was denselben (Freyheiten) entgegen, widrigenfalls solte hiermit solches für null und nichtig erkläret seyn. Es traten auch Land und Städte der zu Warschau errichteten Reichsgeneralconföderation bey. Endlich wurden zum Schluß dieses glücklich bestandenen Generallandtages

tages einige vom Adel, als Deputirte zum Krönungsreichstage ernennet:

1) An Se. Majestät den König,

2) An den Fürst Primas, und

3) an den Herrn Generalconföderationsmarschall, mit dem Auftrag, die tiefste Submißion, und respective vollkommenste Hochachtung im Namen der Provinz zu contestiren, und zu bitten, daß die Rechte und Freyheiten der Provinz wieder hergestellet und befestiget werden möchten.

§. 5.

Von der Krönung.

Den 3. Tag nach geendigter Wahl folget die Krönung des neuen Königs in der St. Stanislaikirche auf dem Schlosse, in Gegenwart der Reichsräthe und Landboten des Adels, welche sich zu dem bevorstehenden Krönungsreichstage in Crakau versammlen. Der König verfüget sich zu Fuß nach besagter Kirche, und es werden ihm sowol als den Reichsräthen die Fahnen und blossen Schwerder des Königreichs und Großherzogthums; ingleichen die Reichskleinodien, die Krone, das Scepter und der Reichsapfel vorgetragen. Am nächsten folgen die Marschälle mit ihren herabgelassenen Marschallsstäben. In der Kirche sitzt der König auf einem Thron dem vornehmsten Altar über, welchem die Fähndriche und Schwerdträger, ein jeder mit seiner Fah-

ne und dem Schwerde zur Seiten stehet, die Reichskleinodien aber werden auf dem Altar hingeleget. Der Erzbischof von Gnesen hält die Messe. Hierauf wird der König von den Bischöffen von Crakau und Cujavien, welche Ihn in die Mitte nehmen, vom Throne herab, und vor den Altar geführet. Vor demselben knieet er nieder, und wird von dem Erzbischof gefraget: Ob er die Religion, die Kirche und das Königreich beschützen wolle? Auf jedes antwortet er besonders: Ich will. Hierauf beschwöret er stehend die Gesetze des pohlnischen Staats, welchen Eyd der Erzbischof von Gnesen, oder der in dessen Abwesenheit den König krönet, vorsaget. Er verbindet sich darin, Kraft der alten Formul:

Bey Gott und den heiligen Evangelien, alle Rechte und Privilegien von den erstern Fürsten und Königen, (deren Namen seit Casimir dem Großen genennet werden) die auf eine rechtmäßige Art ertheilet worden, zu erhalten; alles aber, was auf eine unrechtmäßige Art vom Königreiche veräussert wäre, nach allen Kräften wieder herbey zu schaffen; die Grenzen des Staats nicht zu schmälern, sandern vielmehr zu erweitern. Ferner verspricht er denen Dißidenten eine ungekränkte Religionsfreyheit, sich nach den Wahlverträgen (Pactis Conventis) aufs genaueste zu richten, nicht allein der Pohlen und Litthauer, sondern auch

aller dem pohlnischen Staate einverleibten Provinzen Rechte und Freyheiten zu schützen; ohne Ansehung der Person jedermann Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und endlich bey Vergebung der erledigten Würden und königlichen Bedienungen nicht auf die Verwandtschaften, sondern auf die vorzüglichen Verdienste zu sehen.

Nach abgelegtem Eyde leget er die Finger auf das Evangelienbuch, worauf er auf dem rechten Arm, auf der linken Schulter und auf der Stirn mit dem geweyheten Oele gesalbet und wieder abgetrocknet wird. Man führet ihn sodann in die Sacristey zwischen zweyen Bischöffen, unter Begleitung der Reichssenatoren, welche die Reichsinsignien tragen, Fähndrichen, Schwerdträgern und Marschällen, welche mit ihren herabgelassenen Marschallsstäben vorangehen. Hier werden ihm die geweyheten Kleider angezogen, mit diesem Anzuge geht er aus der Sacristey und setzet sich auf den Thron. Bald darauf verfüget er sich wieder zu dem Altar. Hier wird er von dem Erzbischof mit dem Reichsschwerd umgürtet, welches er, sich gegen das Volk kehrend, entblösset, und damit 3 Streiche in Form eines Creuzes thut. Das Schwerd wird wieder in die Scheide gestecket, und die Krone von den Bischöffen, währendem Gebet, so der Erzbischof verrichtet, über das Haupt des Königs gehalten. Nach Endigung dessen setzet er ihm die

Krone auf, überreichet ihm den Scepter und Reichsapfel, wobey ihm zugleich der königliche Mantel umgegeben wird. Während der Zeit löset ihm der Reichsschwerdträger den Schwerdgürtel ab, und überreichet dem Könige wieder das Schwerd, welches er aber vom Könige gleich wieder zurück erhält, es in die Scheide zu stecken, ein gleiches geschiehet mit der Fahne, welche der König, nachdem er dieselbe vom Reichsfähndrich empfangen, demselben wieder zurück giebet. Wenn der König mit allen Reichskleinodien geschmückt ist, so wird er auf ein Gerüste gebracht, welches mitten in der Kirche aufgerichtet ist, und es begleiten ihn die Fahnenträger, Schwerdträger, und die Marschälle gehen noch mit herabgelassenen Marschallsstäben vorher, wobey sich der König währendem Zuge auf die Achseln des Erzbischofs und Bischofs von Crakau lehnet. Hierauf wird ihm in Gegenwart des sämtlichen Volkes mit feyerlichen Worten das Königreich übergeben. Man stimmet den Lobgesang des heil. Ambrosius an, nach dessen Endigung der Primas zu dreyenmalen ausrufet: Es lebe der König! dieser Ausruf wird auch in der Predigt öfters wiederholet, wobey sich das grobe und kleine Geschütz, welches um die Kirche herum gepflanzet wird, hören läßt. Der König kehret wieder vor den Altar, und übergiebt dem Erzbischof güldene Schaumünzen, sie unter die Armen auszutheilen. Nach

abge-

abgelegten Reichskleinodien empfängt der König das heil. Abendmahl. Nach dessen Empfang werden ihm wieder die Reichskleinodien angeleget, womit er sich auf den Thron setzet. Der Erzbischof verrichtet ein Gebet, worin er Gott vor die künftige Wohlfahrt des Königs anflehet, worauf entweder der Erzbischof oder Reichsmarschall wieder dreymal ausrufet: Es lebe der König! welches mit dem Donner des Geschützes auch Pauken- und Trompetenschall begleitet wird. Wenn der König aus der Kirche gehet, so werden die Münzen, so zum Denkmal dieser Krönung gepräget sind, während dem Zuge, von dem Reichsschatzmeister ausgeworfen, worauf der König, mit allen Reichskleinodien geschmückt, von Fähndrichen, Schwerdträgern und Marschällen, welche nunmehr die Marschallsstäbe in die Höhe richten, begleitet, sich zu Fusse zur Tafel verfüget.

Nachdem er im Pallast angelanget, so speiset er in dem Senatorensaal, an welcher Tafel auch die Königin und die Gesandten der auswärtigen Mächte sitzen, wobey diejenigen, so die Reichsämter als das Küchenmeister- Reichsschenken- Kronvorschneider- Truchsessen- und Kellermeisteramt bekleiden, aufwarten. Die andern Tische sind vor die Reichssenatoren, Edelleute und derselben Gemahlinnen gedecket. Des andern Tages verfüget sich der König zu Pferde in die Stadt auf das Schloß, wobey ihn diejenigen, so die Reichsinsignien, nebst

Fah-

Fahnen und Schwerd tragen, mit denselben begleiten. Zuvörderst verfüget er sich auf das Rathhaus, von dannen er, mit Krone, Scepter und Reichsapfel geschmückt, auf das am Markt aufgerichtete Gerüste steiget, und auf dem Throne von der Stadt Crakau und andern Städten, wenn in ihrem Namen einige Deputirte zugegen sind, sich huldigen lässet. Auf den Bänken zu beyden Seiten sitzen die Reichssenatoren. Wenn dieses geschehen, so schläget er einige Unadeliche mit dem pohlnischen und litthauischen Schwerden zu Rittern. Während dieser Handlung werden zum Zeichen des Gehorsams die Stadtschlüssel dem Könige überreichet, welche er bald wieder zurück giebt. Hierauf verfüget sich der König auf das Rathhaus, leget die Reichsinsignien nieder, und kehret wieder in derselben Pracht, als er angekommen war, auf das Schloß, woben abermal Krönungsmünzen ausgeworfen werden. Es schwören nicht allein Crakau und andere Städte, welche in ihrem Namen die ihrigen dahin schicken, dem Könige nach der Krönung, sondern es thun solches auch die Senatores und Edelleute.

Die ausführliche Beschreibung der Krönung des jetzigen glorwürdigsten Königs, Stanislaus Augustus Majestät würde allzuviel Blätter füllen, und ist auch bereits in öffentlichen Zeitungen allzuoft und weitläufig wiederholet worden, als daß ich Bedenken tragen sollte, statt solcher meinen

nen Lesern nur einen kurzen Auszug von den remarquablesten Merkwürdigkeiten, so dabey vorgegangen, hier aufzuzeichnen: Es waren nämlich des Königs Majestät in einem Harnischähnlichen Habit von Silberstück vom Haupt bis zun Füssen gekleidet, das Haupt war mit einem schwarzsammtenen Helmhute mit weissen Federbüschen bedecket, und über vorbeschriebenen Habit war ein silberstückner Mantel, wie ihn die Geistlichkeit in Kirchengebräuchen träget, gehangen. In diesem Anzuge wurde der König um 9 Uhr des Morgens von den geistlichen Senateurs und Bischöffen, aus dem Schlosse nach der Pfarrkirche, wo die Krönungshandlung geschahe, abgeholet, und dahin unter einem sammtenen und prächtig gearbeiteten Himmel, den 6 Castelläne trugen, aufgeführet. Vor dem Könige trugen der Woywod von Posen, der Woywod von Sendomir und der Castellan von Wilda auf prächtigen Kissen die Krone, das Scepter und den Reichsapfel. Solchergestalt wurde derselbe vor den hohen Altar in die Kirche geführet. Die Krönung und Salbung verrichteten Se. Durchl. der Fürst Primas, Erzbischof von Gnesen, wobey Se. Majestät nochmals die Pacta Conventa oder Wahlverträge beschworen hatten. Hierauf wurde Ihnen der silberstückne Mantel abgenommen, und an dessen Stelle ein rothsammtner mit Hermelin aufgeschlagener königl. Mantel umgehangen, und in diesem veränderten Anzuge auf den in der Kirche erbaueten prächtigen Thron

gefüh-

geführet, von welchem Sie eine auf diesen merkwürdigen Tag eingerichtete Predigt anhöreten, und sodann mit Kron und Scepter wieder nach dem Schlosse geführet wurden. Hier empfiengen Se. Majestät von allen anwesenden Senateurs, ausländischen Ministern und dem vornehmen Adel die erfreulichsten Glückswünsche. Se. Majestät liessen hierauf den rußischkaiserlichen Ambassadeur Fürst Repnin, den General von Podolien, Fürst Czartorysky, und den königl. Herrn Bruder, den crakauischen Prälaten Poniatowsky zu sich rufen, welchen Sie selbst den pohlnischen weissen Adlersorden umhiengen

Zu Thorn wurden auf diese Krönung in sämtlichen evangelischen Kirchen der Stadt und auf dem Lande Vor- und Nachmittags besondere Predigten gehalten, dazu die Texte von E. Hochedl. Rathe zur Vormittagspredigt aus Ps. 21, 1 - 6. zur Nachmittagspredigt aber aus 1. Tim. 2, 1 - 2. vorgeschrieben waren.

Verschiedene Magnaten zu Warschau traten dem Könige, Höchstwelche durch Ihr gnädiges und großmüthiges Betragen immer mehr und mehr das Ehrfurchtsvolle Vertrauen, so die Nation auf Höchstdieselben gesetzet hatte, vermehrten, die von ihnen angeworbene Militz ab, welche sodann von Sr. Majestät in Augenschein genommen und in die Winterquartiere verleget wurden. Der Castellan von Warschau, Graf Soltyk, welcher dem König am 3ten dieses ein von dem Fürsten Bischof von Crakau an Se. Majestät abge-

abgelassenes Schreiben, worin dieser Prälat die Rechtmäßigkeit der Wahl auf das vollkommenste anerkennet, nebst einem beygefügten Recesse von der wider den Convocationsreichstag eingelegten Manifestation überreichte, wurde von Sr. Majestät überaus gnädig empfangen. Wie denn auch Se. Durchl. der Fürst Bischof von Crakau am 21. October zu Warschau ankamen, und den Tag darauf, nebst dem Kronreferendario, Grafen Potocky, bey Sr. Majestät Privataudienz hatten, allwo sie ihre Recognitiones mündlich bezeugeten. So kam auch Se. Hochwürden, der Hr. Abt des Klosters Oliva, Hr. Rybinsky am 18. Oct. daselbst an, und hatte sogleich zweymal Audienz bey dem Könige, so daß er den 21. wieder abreisen konnte. Se. Erlaucht der Hr. Castellan von Crakau und Krongroßfeldherr haben den Hrn. Lewicky, Richter von Przemisl mit ihrem Receß wider Dero Manifestation gegen den Convocationsreichstag, und mit Dero Recognition an Se. Majest. anhero geschicket, die letztere wurde angenommen, der Receß aber wegen vieler Clausuln und zweydeutigen Ausdrücke zurück geschicket; ein anderer eingesendeter, der eben so bedenklich, als der erste, wurde auch nicht angenommen. Der Woywod von Volhynien, Graf Ossolinsky that kurze Zeit hierauf ein gleiches. Der Castellan von Crakau, Graf Branicky gratulirte Sr. Majestät zur Crone durch ein Schreiben, worin er sich entschuldigte: „daß seine Unpäßlichkeit nicht habe zulas-

sen

sen wollen, bey der Krönung zu seyn. Doch erkenne er Se. Majestät mit aller Ehrfurcht für seinen Herrn, und übergebe zu Höchstdero Disposition den Feldherrnstab rc. „

§. 6.

Von den 1765. vorgefallenen Merkwürdigkeiten.

Dieses Jahr hat in der pohlnischen Geschichte eben nicht viel Veränderungen aufzuweisen. Das Merkwürdigste war wohl das Memorial, so der preußische Resident, Hr. von Benoit, wegen des auf dem Krönungsreichstage beliebten Generalzolles, an die Stände der Republik Pohlen in nachfolgenden Worten gelangen lassen:

Ein jeder Souverain hat das Recht, in seinen Staaten neue Zölle anzulegen, daferne ihme nicht die mit denen benachbarten Mächten geschlossene Tractaten dazu die Hände binden. In diesem Fall befinden sich gegenwärtig Preussen und Pohlen. Seit der Zeit der deutschen Ordensherren haben die Großmeister dieses Ordens in Preussen und die Könige von Pohlen durch verschiedene wiederholte Tractaten zusammen sich verbunden, weder in Preussen noch in Pohlen einige neue Zölle einzuführen, anderst als mit Gutheissung und Einstimmung beeder Parteyen. Diese Verbindung ist erneuert und gleichsam auf ewig daurend gemachet worden durch die Friedenstractaten von

1525.

1525. und 1529. zwischen Sigismund, König von Pohlen und Albert I. Herzogen von Preussen, aus dem Hause Brandenburg. Der neueste Tractat ist der von Velau im Jahr 1657. dessen siebenzehenter Artikul klar und deutlich saget: daß in beederseitigen Staaten und Landen keine Gattung neuer Zölle angeleget werden solle, beyde Theile seyn es dann vollkommen zufrieden. Bestimmter konnte man sich unmöglich ausdrükken. Freylich haben die Großschatzmeister von Pohlen und Litthauen von Zeit zu Zeit, insonderheit 1718. Versuche gethan, neue Abgaben und Zölle in Pohlen einzuführen; allein der preußische Hof hat sich allemal standhaft widersetzet, und das Vorhaben dieser Schatzmeister vereitelt. Bey einer dieser Gelegenheiten ist es auch geschehen, daß derselbe Anno 1718. eine Schrift drucken und herausgehen lassen, wodurch diese Materie gründlich behandeltund in ihr hellestes Licht gesetzet worden. Wann dann nun der König und die Republik Pohlen in dem Königreich einen Generalzoll einführen wollen, wie es dermalen darum zu thun ist; so vermögen sie es doch nicht ins Werk zu richten, es sey dann der König von Preussen es zufrieden, und Ihro Majestät sind nach allen oben angeführten Tractaten berechtiget, zu fordern und zu verlangen, daß in Pohlen und insonderheit auf den Grenzen Dero Staaten, die Zölle, item die Aus- und Einfuhrsabgaben nicht

im mindesten erhöhet, noch weniger neue eingeführet werden sollen. Wir wollen aber alles dieses gelten lassen, wie es zur Zeit des Velauer Friedensschlusses gewesen. Die Gesetze der guten Nachbarschaft und der Nutze der zwischen beeden Staaten aufgehenden Handlung, welche viel gedeyliches verspricht, erfordern es nicht weniger, und Se. Majest. haben um so viel gegründetere Ursachen, es zu erwarten und zu verlangen, daß man in Pohlen keine dem Handelswesen Dero Staaten nachtheilige Neuerung werde einführen wollen, als Höchstdieselbe ihrer Seits ausser den häufigen Freundschaftsproben, so Sie gegen die Erlauchte pohlnische Nation bey verschiedenen Gelegenheiten zu Tage geleget, sich nicht einmal begnüget, den Inhalt des siebenzehenten Artikels von Velauer Tractat genauest erfüllet zu haben, und keinen neuen Zoll eingeführet, worüber Pohlen sich beschweren können, sondern sie haben überdas alle Lebensmittel und Güter, welche die Pohlacken zu Wasser und zu Lande in Pommern einzuführen, die Erlaubniß haben, von allen Abgaben befreyet. Davon zeugen die Erklärungen, welche deßfalls öffentlich sind herausgegeben worden. Se. Majestät, mein König, haben hiernächst Ursache, über eine andere Neuerung zu klagen, die in Pohlen eingeführet werden soll, da man dem König die Passeports für die Pferde verweigert, die er allda aufkaufen läßt. Es ist doch dieses gleichwol

in

in ganz Europa gebräuchlich, und Könige und Souverains haben einander solches niemals abgeschlagen. Wechselsweise Passeports und eine gänzliche Befreyung von allen Abgaben und Zöllen für alles, was sie zu eigenem Gebrauch aus fremden Landen kommen lassen, heist man in Deutschland Fürstengut, und darunter gehören ohnstreitig die Remontepferde, wann man nur auf deren Bestimmung siehet. Dieser Gebrauch ist auch stets zwischen Pohlen und dem Durchl. Hause von Brandenburg beobachtet worden. Ehemals gaben die Könige von Pohlen einem jeden Churfürsten von Brandenburg einen Paß auf lebenslänglich, mittelst dessen Sie die Erlaubniß hatten, jedes Jahr 500 Ochsen aus Pohlen kommen zu lassen. Hingegen finden sich auch in den Berliner Archiven eine Menge Paßports, die sowol die alten als neuen Könige von Pohlen von den Churfürsten von Brandenburg und Königen von Preussen verlanget und auch erhalten haben. Se. Majestät, der heut zu Tage regierende König von Preussen, haben dem hochsel. König von Pohlen deren eine Menge zukommen lassen, um dieses und jenes zum Vortheil der pohlnischen Einwohner einkaufen zu dörfen: Sie haben aber auch bis auf den gegenwärtigen Augenblick die Passeports empfangen, die Sie von den Großschatzmeistern haben fordern lassen. Würde nun nicht der pohlnische Hof gegen die allgemeinen Gebräuche, gegen

die Gesetze der guten Nachbarschaft, ja gegen den Inhalt der Tractaten selbst handeln, als die keine Zollserneuerung zwischen den pohlnisch- und preußischen Staaten gestatten, und endlich, würde er nicht seinem eigenen Interesse zuwider seyn, wenn man darauf bestehen, und dem König von Preussen die Paßports für seine Remontepferde verweigern würde. Eine so unfreundschaftliche Begegniß würde ja Sr. königlichen Majestät die allergerechtesten Ursachen zu klagen geben, wann sie Ihro zu einer Zeit wiederführen, wo Sie mit Pohlen so genau verknüpfet sind, zu einer Zeit, da Sie diesem Königreich bey dem letztern kritischen Interregno so schöne Proben Dero aufrichtigen Freundschaft gegeben.

Dieses ist es, was der unterzeichnete Resident Sr. königl. preußischen Maj. auf Befehl seines Hofes den Ministris der Republik vortragen soll. Er protestiret zugleich gegen alle Neuerungen, deren oben gedacht worden, und will keinesweges dafür gut stehen, daß die Maasregeln, die der König, sein Herr, wann etwas den Tractaten zuwider fest gesetzet werden sollte, abzufassen genöthiget seyn würde, der pohlnischen Nation angenehm seyn könnte. Warschau, den 14. Jenner 1765.

Die dieserhalb abgefaßte und von den 4 Canzlern des Königreichs eigenhändig unterzeichnete Antwort gieng dahin:

Man

„ Man hätte geglaubet, der König von Preussen würde sich so wenig in die Regierungssachen von Pohlen mischen, als wenig die Republik bis dahin um das sich bekümmert, was Se. Maj. in Dero eigenen Staaten verordnet haben. Man hätte ja niemals gefraget, wie und aus was Ursachen Höchstdieselben im Brandenburgischen und in Pommern Zölle angeleget. Gleichermassen verlangte die Republik das Recht zu haben, auch bey sich Verordnungen zu machen, die sie für ihren Nutzen dienlich erachtete. „

Kurze Zeit hierauf schien der König in Preussen Repressalien brauchen zu wollen, da Sie auf Dero Gebiete ohnweit Elbingen einen neuen starken Zoll anlegten, und solchen nicht nur mit Husaren, sondern auch mit Infanterie und Canonen bedeckten. Welcher jedoch nach den von Seiten des Königs in Pohlen Majestät dieserhalb schriftlich beschehenen nachdrücklichen Vorstellungen wieder aufgehoben wurde.

In Ansehung der Dißidenten war der Ausspruch des Krönungsreichstages nicht allzumild ausgefallen; weßhalb Rußland, Großbrittannien und Preußen dieserhalb bey des Königs in Pohlen Majestät die nachdrücklichsten Vorstellungen thaten, worauf auch letztgedachte Majestät versicherten, daß Sie alles in reiflichere Ueberlegung ziehen wollten. Die dießfallsigen rußischen und preußischen Vorstellungen enthielten wesentlich: daß 1) den Dißidenten die öffentliche Ausübung

ihrer Religion in Pohlen verstattet; sie 2) zu öffentlichen Ehrenämtern befördert; und 3) den Bischöffen des griechischen Kirchengebrauchs Sitz im Senate verstattet werden möchte:

Zu Ende des Julius langte der noch allein übrige altgriechische Bischof in Pohlen, Herr Koninsky, Bischof zu Mohilow zu Warschau an, und hatte sogleich bey Sr. königl. Majestät Audienz, in welcher er sowol das Empfehlungsschreiben Ihro kaiserlichen Majestät von allen Reussen, als auch seine Desideria abgab, die Bißthümer, Kirchen und Freyheiten der adelichen Altgriechen in diesem Reiche, deren noch auf 150 Familien vorhanden seyn sollen, wieder herzustellen und festzusetzen. Auch wurde den hin und her zerstreuten Evangelischen in Großpohlen, durch ein Decret des dasigen Tribunals in Posen, die Freyheit zuerkannt, gegeben und bestätiget, die Evangelischlutherische Kirche zu Lobsenz in Großpohlen, welche beynahe 20 Jahre geschlossen, versiegelt, und ohne einen Geistlichen gewesen, wieder zu entsiegeln, zu eröfnen, einen evangelischen Prediger dahin zu setzen, und den ehedem daselbst eingeführt gewesenen evangelischen Gottesdienst ungehindert und sicher zu verrichten.

Ueberhaupt bemüheten sich die Dißidenten bestmöglichst, gleich den römischcatholischen Unterthanen der Republik, Bedienungen im Staat zu erhalten, die man ihnen in Rücksicht auf ihre Religion einige Zeit her verweigert hat. Ausser den

Bemü-

Bemühungen, die sich oberwähnter Bischof von Mohilow gab, langten auch 2 Reformirte von Adel zu Warschau an, welche im Namen des meisten protestantischen Adels dem König eine Bittschrift übergaben, und darin ihre Ausschliessung bey künftiger Besetzung der Ehrenstellen von sich abzuwenden suchten.

Wider diejenigen Geistlichen, welche gegen die Constitution vom Jahre 1607. königl. Tafelgüter in Arrenden und Verwaltungen hielten, legte der Fahnenträger der michalowschen Landschaft, Herr Pawlowsky am 24sten Sept. eine Manifestation unter folgenden Ausdrücken in den warschauischen Grod ein:

> Weltliche Arrenden kommen geistlichen Personen nicht zu, und falls sich einige in deren Besitz befinden, sollen sie selbige sogleich zu unserer Verwaltung abtreten. Wir werden diese Güter wohlverdienten Edelleuten ertheilen.

Er führete noch eine spätere Verordnung vom Jahr 1633. an, worin enthalten:

> Es ist durch ein öffentliches Gesetz verboten, daß Geistliche die Güter, die zur Tafel gehören, in Besitz haben sollen; damit nun diesem Gesetz ein Genügen geschehe, versichern wir, daß wir keine zu unsrer Tafel gehörigen Güter, oder darauf erborgte Gelder denselben in Verwaltung zu geben erlauben wollen ꝛc.

Auf den in diesem Jahr gehaltenen Senatus Consilien, im Jenner und Octbr. ist der Gehalt

der Gesandten an auswärtigen Höfen vestgesetzet worden, wozu die Bischöffe jährlich 15 pro Cent, und die Starosten den 4ten Theil von ihren jährlichen Revenüen in die königl. Casse zu liefern sich gefallen lassen mußten.

Der von dem neuerwählten König in Pohlen an Se. päbstl. Heiligkeit abgeordnete ausserordentliche Gesandte Fürst Czartorisky langte noch im Monat Merz zu Rom an, nachdem dessen Gefolg und kostbares Gepäcke bereits vorher daselbst eingetroffen war. Er stieg daselbst in einem Gasthofe auf dem spanischen Platze ab, und hatte den 1. April bey Sr. päbstl. Heiligkeit Verhör, wozu er sich der Kutschen Sr. Eminenz, des Cardinals Johann Franz Albani bediente; Se. Heiligkeit, Dero er das Notificationsschreiben überreichte, empfingen ihn mit ausnehmender Zärtlichkeit. Den 28. April, als am Sonntage wurde wegen der glücklich vollzogenen Wahl und Krönung des Königs von Pohlen ein Dankfest in der pauliner Capelle gehalten. Se. päbstliche Heiligkeit geruheten, in Begleitung Dero zahlreichen Hofstaats, nebst 18 Cardinälen, dem Hochamte, welches der Cardinal Franz Albani hielte, und dem hierauf abgesungenen Te Deum laudamus beyzuwohnen, während welchem die unter den Waffen stehende Besatzung ihre Salven gab. Den Dienstag darauf ertheilte der Pabst dem Fürsten Czartorisky die Abschiedsaudienz, bey welcher Se. Heiligkeit die von diesem Fürsten gehaltene Danksagungsrede, wegen des feyerlich

begangenen Dankfestes mildväterlichst aufnahmen, und Sr. Durchl. mit einer Krone von Lapis Lazuli, nebst einer goldenen Medaille beschenkten. Am 1sten December kam auch der Herr Graf von Colloredo, kaiserl. königl. Abgesandter von Wien zu Warschau an, und wurde den folgenden Tag, nachdem ihn zwey königl. Cämmerer bey dem Eintritt nach Hofe empfangen und in die Anti Chambre geführet hatten, die mit Magnaten, Bischöffen und Edelleuten angefüllet war, daselbst gleich darauf von dem obersten Reichscämmerer, Hrn. Fürsten Poniatowsky, zur Audienz bey Sr. Majestät dem Könige aufgeführt, worin er die Glückwünsche beyder Majestäten, des Kaisers, und der Kaiserin Königin, zum Antritt der Regierung ablegete. Nach Holland schrieb der Hr. von Berkenrode, daß die Krone Frankreich sich entschlossen, den König von Pohlen in dieser Qualität förmlich zu erkennen, und es sey einiger Anschein vorhanden, daß der Herr Graf von Usson, ein Bruder des Hrn. Marquis von Bonac, den Hrn. Marquis von Paulmy in dem pohlnischen Gesandschaftsposten wieder ersetzen werde. Wie denn auch Hr. Boscamp, pohlnischer Commissarius bey der Pforte es allda dahin bewürket hat, daß sie den jetzigen König von Pohlen dafür erkennet; auch bereits hiervon dem Hrn. Alexandrowicz, ernannten Minister von der Republik an dem ottomanischen Hof, die Nachricht zugefertiget worden. Ueberhaupt erhielt der Hof Nachricht, daß die Anerkennung

kennung Sr. Majestät, des pohlnischen Monarchen, für einen rechtmäßig erwählten König von Pohlen auch von den Höfen Madrit, Neapolis und Dreßden, nächstens durch ihre hier zu erwartende Gesandten, förmlich erkläret werden solte.

Den von der Pforte zurückgekommenen Hrn. Stankiewicz hat der König mit vieler Gütigkeit empfangen, und ihm über alle Erklärungen von dem, was er bis zur Wahl in Constantinopel gethan, mit diesen Worten Dero Zufriedenheit bezeuget: „Seine Aufführung sey eine Probe seiner Aufrichtigkeit und seines Charakters.„ Se. Majestät haben befohlen, ihme alle Schulden zu bezahlen, die er in diesen Landen haben möchte; aber die Pforte ist dem Monarchen hierin zuvor gekommen. Man hat ihm versprochen, er solle mit dem Hof zufrieden, belohnet, und bey der ersten Gelegenheit befördert werden. Mit Ausgang dieses Jahres erhielt man vom Donaustrom die Nachricht, daß des Königs von Pohlen Majestät dem Fürsten Radzivil den Genuß seiner Güter wieder verstatten, auch dem Grafen Branicky seine vorige Bedienung wieder ertheilen, und überhaupt alles, was während dem Wahltag zu einigen Mißvergnügen Anlaß gegeben hätte, als nicht geschehen, ansehen wollen.

Se. Majestät, haben bey Dero Hofstaat alle Hazardspiele verboten. Das Hauptaugenmerk des Königs ist auf die Verbesserung der Sitten der Nation gerichtet. Höchstdieselben suchten auch, gleich im Anfang Dero Regierung der bey

Hohen

Hohen und Niedern eingerissenen übertriebenen Kleiderpracht zu steuren, indem Sie nicht nur Dero Mißfallen darüber bey jeder Gelegenheit bezeugen, sondern auch selbst deßfalls mit gutem Exempel vorangehen, und mehrentheils nur in unbesetzten Kleidern erscheinen. Einstens fragten Sie einen galonirten jungen Herrn, warum er so prächtig einhergienge? und auf desselben Antwort, daß solches zu Ehren Sr. Majestät geschehe, liessen sich Dieselben unter andern also vernehmen: „Wir Pohlen müssen unsere Ehre nicht „in kostbaren Paradekleidern suchen; Fremde „werden dadurch bereichert, und unser Vaterland „arm gemacht. Wenn wir uns hingegen durch „Tapferkeit, Wiz und Klugheit hervorthun, als „dann erst werden uns die Ausländer achten und „respectiren." Und einem Warschauer Schuhmacher, welcher, da er nach Hofe berufen ward, um dem König das Maas zum Schuhen zu nehmen, die Thorheit hatte, in einem sammtenen bordirten Kleide zu erscheinen, liessen Se. Majestät sobald Sie diesen Uebermuth gewahr wurden, befehlen, gleich wieder wegzugehen, indem Sie sprachen: „Was für Kleider werde ich wohl tragen, „wenn dergleichen Leute sich des Sammets bedie„nen?" (*) Daß die Wissenschaften auch einen

(*) Dieses Anekdötgen hat viel Aehnlichkeit mit einem bon mot, so ein bekannter großer Monarch, der nichts weniger als Pracht und Verschwendung liebet, zu Leipzig einem Schneider, der eben so bordirt aufgezogen kam, zurief, nämlich Dan. 8, 8.

nen Mäcen an Sr. Majestät erhalten, meldet uns Warschau unterm 2ten Sept. in nachstehenden: „Im verwichenen Monate hatten die im hiesigen Collegio Nobilium Soc. Jesu, in Uebung der freyen Künste studirende Hrn. Cavaliers die Ehre, Sr. Majestät öffentliche Proben ihres Fortgangs in den Wissenschaften an den Tag zu legen. Den 3ten Aug. wurden die Sätze des natürlichen Rechts in französischer Sprache, davon der Inhalt Sr. Majest. dem Könige zugeeignet war, vom Hrn. Thaddäo Mlochi, einem Sohne des Starosten von Zackrozin, beantwortet. Se. Majest. geruheten, selbst die Fragen zu thun, welche ernannter Cavalier gründlich und ordentlich beantwortete. Se. Majest. befohlen sodann, zu Ausbreitung dieser dem ganzen Reiche nützlichen Wissenschaft, diese Sätze ohne Aufschub in die pohlnische Sprache zum allgemeinen Gebrauche zu übersetzen. Nach vollendetem Actu dankte der Prinz Matthias Radzivill Sr. Majestät vor die gnädigste Gegenwart, und alle wurden zum Handkuß gelassen. Den 12ten darauf wurde ein gleicher Versuch aus den mechanischen Wissenschaften in pohlnischer Sprache von den Herren Cavaliers, Grafen Alexander Thyszkiewicz, der Woywodschaft Wilda, und Peter Tundzitt, einem Sohne des Marschalls des Bezirks Grodno gemacht: der erste machte zugleich den Anfang mit einer zärtlichen Empfehlung an Se. Majest. und der andere endigte den Actum mit einer Danksagung. Se. Majest. geruheten abermal, die

Fragen

Fragen selbst anzustellen, welche in Beschreibung verschiedener Maschinen, welche zu Erlangung der Mineralien, zu Ableitung des Wassers, zur Luftreinigung und dergleichen Sachen mehr dienlich, bestunden. Der Inhalt des ganzen Werks mit beygefügten Figuren wurde Sr. Majestät übergeben, welche sowol über den Nutzen, den dergleichen Sachen dem gemeinen Wesen verschaffen, als auch über die Uebungen der Herren Cavaliers Dero völliges Vergnügen bezeigten, und, andere zu gleichen Bemühungen zu ermuntern, selbige sodann mit in die Opera nahmen.

Man bestimmte noch in diesem Jahre dem Könige eine Gemahlin aus einem der Allerdurchlauchtigsten Häuser in Europa, (*) und fügte dem noch bey: daß viele der pohlnischen Magnaten, in Betracht dieses Bündnisses, schriftlich versichert hätten: den ersten Prinzen, der aus solcher Ehe gezeuget würde, nach Ableben des jetztregierenden Königs auf den Thron zu erheben.

Zum Schluß dieses Jahres wollen wir noch anführen, wie die Türken bereits anfiengen, verschiedene Mouvements in Ansehung Pohlen und Rußlands zu machen. Wie denn der Großvezier in der Mitte des Merzmonats an den General Grafen Branicky, durch einen Courier, (**) Briefe in Chiffern übersandte, deren Inhalt, nach

(*) Oesterreich.

(**) Dieser wurde zu Camieniec Podolsky angehalten, den 21sten gedachten Monats nach Warschau gebracht, und scharf examiniret.

nach 3 monatlichen vergeblichem Forschen, endlich dahin bekannt wurde: „Daß der nicht lange hierauf abgesetzte und strangulirte Großvezier darin ein Verzeichniß von der Macht der Republik, eine Nachricht von der Regierungsform, von den Gesinnungen der Unterthanen gegen ihren neuen Souverain, dann von dem, was bey dem Wahltage, wie auch was seit diesem Zeitpuncte vorgegangen, u. d. m. verlangte.„ Ja es hies bereits im Januar. d. J. daß die Türken würklich in Pohlen eingerückt wären, und ihren Marsch nach den Quartieren der rußischen Völker richteten; jedoch wurde noch keines türkischen Manifests erwähnet. Und im April schrieb man in der Gazette de France von Bern Nro. 24. unter der Aufschrift Donaustrom unterm 15. Merz: Endlich wird durch die neuesten Nachrichten aus Constantinopel der Krieg gegen Rußland als würklich beschlossen angegeben; der Mufti heisset es, hat lange die Stange gehalten, damit man nicht zu dieser Extremität schreite; (*) allein, da endlich der Divan nachgegeben, und als der Großherr in selbigem neulich selbst erschienen, und declariret, wie

(*) Dieser Mufti, dessen ungeistliche schwarze Seele nunmehro die Belohnung ihrer Handlungen empfängt, ist vielmehr der einzige und stärkste Wind gewesen, so die Kriegsflamme angeblasen hat, wie denn die Türken selbst, nach mißlungenen ersten Feldzuge ihm dieses alles auf den Kopf Schuld gegeben, und wo er nicht bald gestorben, hätten sie denselben gewißlich noch massacriret.

wie er unwiderruflich diesfalls seine Entschliessungen genommen, so sieht man in dieser Absicht die asiatischen Truppen in vollem Marsch an dem Dnieper versammlen.

§. 7.

Von den 1766. sich zugetragenen merkwürdigen Begebenheiten.

In diesem Jahre wollen wir uns nur mit dem am 6ten October eröfneten Reichstage, und dessen Folgen beschäftigen, welche uns, vornämlich in Ansehung der Dißidenten, Stof genug darreichen werden.

Mit folgenden Universalien lies der König sowol diesen Reichstag als die demselben vorhergehenden Landtage ausschreiben:

Wir Stanislaus Augustus, von Gottes Gnaden König von Pohlen, Großherzog von Litthauen ꝛc. entbieten unsern Lieben und Getreuen ꝛc. Unsern Gruß und machen zu wissen:

Gleichwie es einem jeden Regenten zukommet, und die der königl. Würde anklebende unumgängliche Verbindlichkeit es erfordert, daß derjenige, der damit bekleidet ist, sich sorgfältig angelegen seyn lasse, die Glückseligkeit des seiner Regierung anvertrauten Volkes auf die höchste Stufe zu bringen; und wir Unseres Orts Uns um so mehr dazu geneigt befinden, als Wir jederzeit die äusserste Sorgfalt für ei-

ne Nation geheget, in deren Schoosse Wir eine gleiche Geburt erhalten, welche Uns durch eine freye Wahl auf den Thron erhoben und den Scepter in die Hand gegeben, und welche hiernächst Unsere Regierung auf ihre Treue und auf ihren Gehorsam gegründet hat. Wir suchen, bey Ergreiffung der zu ihrem gemeinsamen Besten dienlichen Maasregeln, nichts anders, als Unsere Mitbürger und Unsere Landsleute auf jene Stuffe der Glückseligkeit zu versetzen, welche Uns die Lage des Landes, das Beyspiel einer löblichen Regierung bey Unsern Nachbarn und eine wahre Liebe des Vaterlandes darbieten und zeigen; so daß Wir, nach dem Antriebe Unsrer Neigung, die Nation in einen eben so glückseligen, als ansehnlichen Zustand versetzen würden. Zu solchem Ende werden Wir Unsere väterliche Aufmerksamkeit darauf lenken, die römischkatholische Religion in diesem Königreiche blühend zu machen, die Rechte und Privilegien der Republik in ihrem ganzen Umfange unverbrüchlich handzuhaben, diejenigen, welchen Abbruch geschehen, wieder herzustellen, die geheiligte Justitz, als den sichersten Grund einer Regierung, in ihrer Vollkommenheit zu erhalten, den innerlichen Ruhestand des Landes, und dessen Sicherheit von aussen zu versichern, in der Ueberzeugung, daß das Land aus diesen Quellen und nöthigen Einrichtungen ganz unfehlbar seinen Glanz erlange. Gleichwie aber die Erfüllung Unsrer

Uns

Uns so sehr am Herzen liegenden Wünsche und Absichten, wie auch die gewisse Unterstützung eines den gemeinsamen Nutzen und Vortheil des Vaterlandes zum Gegenstande habenden Werkes größtentheils von dem Rathe und dem Beytrage der Stände abhangen; als haben Wir einen ordentlichen Reichstag zusammen berufen, welcher, nach Maasgabe der Gesetze, in dieser Stadt Warschau, den 6ten des nächstkünftigen Octobers, die vorläufigen Landtage der Woywodschaften den 25sten August und der allgemeine Landtag von Preussen zu Marienburg den 9ten Sept. nach den kleinen Landtagen, die demselben vorhergehen müssen, gehalten werden soll, damit bey dieser Versammlung, welche das Wesen der ganzen Nation ausmachet, über die Einführung guter Ordnung berathschlaget, die zweifelhaften Gesetze erläutert, die nöthigen Untersuchungen, um einen Auszug aus dem ganzen Codice sowol der abgeschaften als der erneuerten Gesetze zu machen, angestellet werden mögen, um daraus ein neues Corpus Juris zu Entscheidung der vorkommenden Fälle zu verfassen. Ueber dieses schlagen Wir unsern Lieben und Getreuen vor, anständige Einrichtungen, welche den Schatzamts- und Kriegscommißionen zur Richtschnur dienen mögen, zu treffen, und sich ernstlich angelegen seyn zu lassen, die Bezahlung der Armee auf einen billigen Fuß, mit Anzeigung der hiezu dienlichsten Mittel zu setzen. Solchemnach

chemnach empfehlen Wir allen Woywodschaften, Landen und ihren Districten, um der Liebe des Vaterlandes willen, an, unter ihnen solche Landboten zum Reichstage zu erwählen, welche, blos auf das gemeine Beste sehend, nicht eine kostbare Zeit, durch einzige Suchung ihres eigenen Vortheils und alle dessen, was ihrem besondern Nutzen vorträglich ist, verlieren, sondern an den in Vertrag gebrachten Angelegenheiten und andern Materien, die ferner für das Vaterland nöthig und nützlich erachtet werden möchten, arbeiten werden. Und gleichwie Wir ganz und gar nicht zweifeln, daß die löblichen Woywodschaften, Landschaften und Districte aufrichtig mit Uns zu diesen Absichten beywürken werden, als wünschen Wir euch, Lieben und Getreuen, alles Vergnügen und eine dauerhafte Gesundheit während den Reichstagsberathschlagungen, wobey Unser Wille ist, daß gegenwärtige Universalien, damit sie zu eines jeden Kundschaft kommen mögen, in den Justitztribunalien, in den Pfarreyen, und an andern öffentlichen Orten, wo dergleichen Rescripte kund gemacht zu werden pflegen, publicirt werden sollen.

Warschau, den ... des Monats .... im Jahr des HErrn 1766. und Unserer Regierung im Zweyten.

(Unterzeichnet)

Stanislaus Augustus.

Gleich=

Gleichwie nun der Districtuallandtag in der pommerellischen Woywodschaft Schwez, welcher nebst noch andern pommerellischen Districtuallandtagen, dem pommerellischen Particulairlandtag zu Stargard vorhergehen muß, von welchem die pommerellischen Landboten erst auf den Generallandtag der Provinz Preussen abgehen, diesen Montag als den 1ten September, glücklich bestanden, und so wenig dort an eine Conföderation gedacht worden, so wenig in Preussen man überhaupt was, selbst von der Zeit des Interregnums her, von einer Landesconföderation weis, indem auch selbst vor dem Krönungsreichstag kein Districtual- noch Particulairlandtag, am allerwenigsten der Generallandtag in Preussen, unter Conföderation, sondern auf die sonst immer gewöhnliche Art gehalten worden. Eben so ruhig ist der Generallandtag der Provinz Preussen angefangen und geendiget worden.

Am 9ten des Herbstmonats begaben sich die Senatoren und die gesammte Ritterschaft, nach dem Rathhause, wo ein jedes Glied derselben die ihm angewiesene Stelle an einem mit grünen Tuch bedeckten Tische einnahm. Hierauf eröfnete der Woywod von Culm, als der einzige geschworne preußische Senator, den Landtag durch eine wohlgesetzte Rede, worauf er dem Bischof von Culm den Eyd vorlegte, den die Senatoren des pohlnischen Preußen, wenn sie auch schon dem Könige zu Warschau geschworen haben, doch in der Provinz wieder erneuern müssen. Der

Bischof von Culm las hiernächst, nachdem er das Präsidium übernommen hatte, den Herren Woywoden, Castellanen und Kammerherren der Provinz Preussen, diesen Eyd vor. Hierauf ward der Pokomorzy Malborsky, nebst zweyen Rathsherren der Städte Danzig und Elbing, zur Einholung der königl. Herrn Abgeordneten nach dessen Hotel gesendet, worauf gedachter königl. Abgeordnete, sich in Begleitung vorgenannter Landesdeputirten, nach dem Rathhause verfügte, und nach Haltung einer beredten und weitläufigen Anrede, sein Beglaubigungsschreiben nebst seinen Verhaltungsbefehlen vorlesen ließ, hierauf aber sich in voriger Begleitung wieder nach seinem Quartiere zurück begab. Darauf wurden einige Bittschriften verlesen. Die mehresten derselben betrafen das Gesuch des Indigenats, und in einer von Czenstochow eingegangenen ersuchten die dasigen Geistlichen, sie von der bey dem letzten Reichstage verordneten weltlichen Befehlshaberschaft zu befreyen. Herr Puwniky, der zum Landmarschall erwählet worden, endigte diese erste Sitzung, vermittelst einer zierlichen Rede. Die vornehmsten Angelegenheiten, worüber man sich berathschlagte, waren 1) die Reduction der jetzt coursirenden Münze. 2) Das Nie-Pozwalam in preußischen Angelegenheiten für unsere Landboten zu erhalten. Der Herr Wilczewki Sendza Ziemi Malbopski, ward ohne den geringsten Widerspruch zum Landtagsmarschall erwählet. Diese Wahl geschah, weil

die Landboten auf dem Rathause nicht Raum genug zu ihrer Versammlung hatten, in der Pfarrkirche. Der Senat wartete indessen auf dem Rathhause, bis eine Deputation der Landboten ihm die glücklich ausgefallene Marschallswahl berichtete. Man ließ zu selbiger durch den Podkomorzy Malborky und durch die Rathsverwandten der Städte Danzig und Elbingen, Glück wünschen. Der Senat expedirte hierauf seine Stimmen auf dem Rathhause und die Ritterschaft blieb in der Kirche versammlet. Von den Woywodschaften hat eine jede besonders über die ihnen von dem Senate mitgetheilten Vorträge sich berathschlaget, und in der Kirche ihre Entschliessungen abgefasset, um solche Tages darauf dem Senat bey Vereinigung beyder Stuben zu überreichen. Dieser Tag ist gewiß einer der wichtigsten Generallandtage, wenn man auch bis in die ältesten Zeiten geht, da auf selbigem viel wichtige Gegenstände, die Vorrechte und Freyheiten der Preussen betreffend, verhandelt worden sind. Nach Endigung der ersten Seßion am 9. dieses, hielt die Ritterschaft sowol erstlich ihre ausserordentlichen Berathschlagungen über die von jeder Woywodschaft vorhandene besondre Instructiones, als auch, nachdem sie darüber einig geworden, ihre öffentlichen Berathschlagungen über dasjenige, was sowol überhaupt fürs Land, als auch insonderheit für die Landboten auf dem Reichstag zu schliessen wäre. Diese Berathschlagungen wurden in der Kirche gehalten, weil

die Ritterschaftsstube auf dem Rathhause zu klein war, da sich der Adel viritim auf dem Landtage einstellte. Auf gleiche Weise hielt der Landesrath aus der Ritterschaft, und den Städten seine Berathschlagungen auf dem Rathhause, und theilte, was beschlossen worden, der Ritterschaft mit. Am 10ten ward ein Marschall von der Ritterschaft erwählt. Die Wahl fiel auf den Marienburgischen Landrichter, Herrn Mylczowsky, und ward sogleich dem Landesrath bekannt gemacht, welcher deßwegen die Glückwünschungscomplimente abstatten lies. Diese Rathschläge dauerten bis zum 12ten und endigten sich mit Erwählung der Landboten auf dem Reichstag, und Aufsetzung derjenigen, welchen die Ritterschaft, auf ihr Ansuchen, das Indigenat zu ertheilen beliebt. Hierauf folgte die Vereinigung des Landesraths und der Ritterschaft zu gemeinschaftlichen Rathschlägen und Schlüssen. Die Ritterschaft hatte an einem Ende in der Kirche ihren Platz, in der Mitte war für den Landesrath alles zur Seßion bereitet, welches die Senatsstube vorstellte. Nachdem der Landespräsident wegen dieser Verlegung vom Rathhause nach der Kirche die gewöhnlichen Reversales de non præjudicando ausgestellt hatte, verfügte sich der Landesrath nach gedachtem Orte in der Kirche, und vereinigte sich mit der Ritterschaft, da denn einige gewöhnliche Reden gehalten wurden, die Seßion aber, weil es schon spät war, bis auf den folgenden Tag bewilliget ward. Am 13ten setzte man die gemeinschaftlichen Berathschlagungen

schlagungen fort, und es entstunden besonders über die Materie von der Münze ziemlich lebhafte Debatten, und ward endlich am 15ten die Reduction der Münze beschlossen, und bestand deßhalb ein Laudum reductionis Monetæ. Es ist für diese Blätter zu weitläufig, aller wichtigen Gegenstände, die auf diesem Generallandtage verhandelt worden, zu gedenken. Wir wollen nur noch erwähnen, daß auch ein Laudum restrictæ collationis indigenatus bestanden, vermöge dessen keiner mehr das Indigenat oder Einzöglingsrecht erhalten soll, der nicht schon in der Provinz angesessen ist, und von seinen Verdiensten um dieselbe Beweise anführen kan. Es sind auf diesem Generallandtage auch die vornehmsten Protestantischen von Adel in Activität gewesen, denen, und überhaupt allen Protestanten, zum Besten, auch den preußischen Landboten auf dem Reichstage in der Instructton mitgegeben worden, daß die Dißidenten bey ihren Rechten, nach dem olivischen Frieden, erhalten werden sollen. Auch hat der Landesrath mit Beyfall der Ritterschaft declarirt, woferne ein und der andre Landbote nicht die ganze Zeit des Reichstags in Warschau bleiben, und seinen Auftrag besorgen würde, selbiger aller Functionen auf künftig für unfähig erkläret, und überhaupt ein Laudum zu einiger Sicherheit der Pflicht der Landboten gemacht werden soll. Merkwürdig ist es auch, daß die Ritterschaft der kleinern Städte ihr altes Recht der Activität unter dem Adel auf dem Generallandtage nicht nur

erkannt hat, sondern sogar geneigt gewesen, ihnen einzuräumen, durch ihre Directoriums, und die in jeder Woywodschaft bevollmächtigten Städte zu erscheinen und activ zu seyn, wenn die Sache beym Landesrath abgemacht gewesen wäre. So merkwürdig dieser Generallandtag ist, so ordentlich und ruhig ist er auch zu nennen, da alles ohne Conföderation, ohne Mehrheit der Stimmen zum Schluß gekommen. Dem verdienten Marienburgischen Woywoden Czapski gebührt hiervon aller Ruhm. Dieser beredte und weise Mann verdient, als ein Patriot im eigentlichen Verstande, bewundert zu werden, und es ist keine Schmeicheley, wenn man ihn den preußischen Pitt nennt.

Nachdem also zu dem bevorstehenden Reichstage sich eine Menge Herrschaften einfanden, worunter der Fürst Primas den 28sten Sept. angekommen, und den 29sten sogleich nebst dem Graf Massalsky, Bischofen von Wilda, bey Sr. Majestät dem König Audienz hatten, an welchem Tage auch die Gräfin Mniszech, samt ihrer Schwägerin, der Fürstin Sulkowska Sr. Majestät vorgestellt zu werden, die Ehre hatten; So geruheten Se. Durchl. der Fürst Primas eine große Conferenz zu halten, bey welcher alle anwesende Bischöffe, wie auch der Fürst Repnin zugegen waren, welcher letztere Tages darauf, als rußischer Ambassadeur in Beyseyn vieler Herrschaften beym Fürsten Primas Audienz hatte. Beym Fürsten Canzler von Litthauen wurden gleichermassen

chermassen öftere Conferenzen, und zwar einige in Beyseyn Sr. Majest. des Königs höchsten Person gehalten.

Die auf bevorstehenden Reichstage zur Berathschlagung vestgesetzten Puncte waren: 1) Die Entschlüsse der Versammlungen des geheimen Raths, die seit einem Jahr gehalten worden; darüber aber murrete der versammlete Adel, weil derselbe unter denen vorigen Regierungen allemal zu diesen Berathschlagungen gezogen worden. 2) Die Entscheidungen der öconomischen Commißion, welche zwischen beyden Reichstagen heraus gekommen, und die Berichtigung der Ausgaben aus dem Schatz der Republik, nebst denen Mitteln, wie diese Materien auf dem Reichstag erörtert werden könnten, ohne daß man nöthig hätte, es immer auf das Mehr der Stimmen ankommen zu lassen. 3) Die eingegebene Gutachten von der Kriegscommißion seit 2 Jahren. 4) Die Vermehrung des Solds der würklich auf den Beinen stehenden Armee. 5) Die Vermehrung der Armee der Republik. 6) Die Vermehrung des Solds derer Garderegimenter zu Pferd zum Dienst der Person des Königs, unter Commando des Fürsten Poniatowsky, Krongroßcammerherrn, und Bruder Sr. Majestät. 7) Die Unterhaltung der vom König errichtet wordenen Kriegsschule des Cadetencorps, für welche Se. Majestät bereits anderthalb Millionen aus eigenen Geldern verwendet haben. 8) Die Abschaffung des auf dem Krönungs-

nungsreichstag erkannt wordenen Generalzolls, welcher den Zoll von Marienwerder gezeuget. 9) Die Anlegung eines neuen Zolls, mit Einstimmung sämmtlicher Provinzen der Republik, um den vorigen zu ersetzen. 10) Die Gutheissung der neuen Münze. 11) Die Angelegenheiten des regierenden Herzogen von Curland mit dem dasigen Adel, um welcher Streitigkeiten willen einige Regimenter rußischer Truppen in Curland eingezogen sind. 12) Die Bestimmung der Autorität derer Großmarschälle der Krone und von Litthauen. 13) Die besondern Gesetze zu Verwaltung der Justitz bey denen Gerichtshöfen des Königreichs.

Noch vor Anfang des Reichstags haben Se. königl. Majestät die hier anwesenden Senatoren, Minister und Landboten zu sich berufen, und denselben aufs nachdrücklichste empfohlen, bey den künftigen Berathschlagungen einzig das Wohl des ganzen Landes zu betrachten, und alle Privatvortheile aus den Augen zu setzen. Dieselben versammleten sich hierauf am 6ten Octbr. auf dem warschauischen Schlosse, um den Reichstag anzufangen, woselbst nach vollendetem gewöhnlichen Ceremoniel, weil Hr. Dziedusicki, welcher, wie man vermuthete, der Landbothenmarschall werden sollte, mit Manifestationen und Comdemnaten beworfen wurde, fast einmüthig der Herr Czaplic Podkomorzy von Luck zum Marschall erwählt ward. Hierauf wurde die gewöhnliche Denunciation an Se. Majestät und

den Senat abgefertiget, dagegen der Landboten-congreß durch etliche hierzu deputirte Senatoren zur Vereinigung mit dem Senat eingeladen. Als hierauf von einigen Landboten Gegensprüche vorgebracht wurden, so dauerten die sogenannten Rugi bis heute gegen Abend, worauf die Vereinigung zur allgemeinen Zufriedenheit vor sich gieng.

Wir wollen die fernern Begebenheiten, so wie sie auf diesem Reichstage vorgefallen, aus dem dieserhalb geführten Reichstagsdiario unsern Lesern treulich mittheilen:

Am 6ten, als dem zur Eröfnung des Reichstags angesetzten Tage, erhob sich der König, in Begleitung seiner Ministers, der Krongroßbeamten und andrer Magnaten, nach dem Gottesdienste, in die Senatorenstube. Nachdem sich Se. Majestät auf Dero Throne niedergelassen, gaben sie dem Kronreferendario und gewesenen Marschalle bey dem Krönungsreichstage, Grafen von Malachowsky, die Hand zu küssen. Hierauf ertheilten ihm Höchstdieselben die Erlaubniß, sich in die Landbotenstube zu begeben, um allda die Berathschlagungen zu eröfnen. Er verrichtete diesen Auftrag durch eine schöne Anrede, wodurch er die Versammlung ermahnte, sich nach dem Gesetze zu achten und also gleich zur Wahl eines neuen Marschalls zu schreiten. Nachdem die Landboten der Woywodschaft Posen zum ersten votiret und ihre Stimme dem Grafen Czaplic, Kämmerer von Lucko, gegeben, folgten alle andre ihrem Beyspiele, so, daß dieser Herr einhellig zum

Reichs-

Reichstagsmarschall erwählet wurde; worauf er sogleich den gewöhnlichen Eyd in dieser Würde ablegte. Der neue Marschall ordnete sodann 6 Landboten von jeder Provinz an den König ab, um Sr. Majestät diese Wahl wissend zu machen. Se. Maj. liessen diesen Abgeordneten, an deren Spitze sich Herr Kardwanowski befand und das Wort führte, durch den Krongroßkanzler Dero gänzliche Zufriedenheit über diese Wahl mit dem Beysatze zu erkennen geben, daß sie sehnlich wünschten, die Senatorenstube bald mit derjenigen der Senatoren vereinigt zu sehen.

Nachdem am 7ten die Seßion mit den gewöhnlichen Formalitäten eröfnet worden, wurde zur Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Landbotenwahl geschritten.

Am 8ten wurde die Untersuchung dieser Wahl fortgesetzet, und es wurden diejenigen, deren Wahl rechtmäßig erkannt worden, in die Stube zugelassen, welche auch sogleich Sitz darinnen nahmen. Hierauf begaben sich einige Deputirte des Senats in die Landbotenstube und luden, ihrem aufhabenden Auftrage gemäß, den Ritterstand ein, sich mit den Senatoren zu vereinigen. Der Marschall dankte denen Deputirten für diese Einladung und gab zugleich im Namen der Versammlung, ihr Verlangen, den König und den Senat zu sehen, und sich nach Sr. Maj. Willensmeynungen zu richten, zu erkennen. Hierauf wurden die Deputirten nach dem Senate von denjenigen der Landbotenstube zurückbegleitet.

Kurz

Kruz hernach begaben sich alle Landboten, nach dem Range der Woywodschaften, den Herrn Marschall an der Spitze habend, ebenfalls dahin. Der Marschall hielt eine sehr pathetische Rede an den König, nach deren Endigung er und die Landboten zum Handkusse gelassen wurden.

Den 9ten eröfnete der Marschall die 4te Session durch eine schöne Rede, worauf die Pacta Conventa gewöhnlichermassen mit läuter Stimme abgelesen wurden. Nach dieser Ablesung hielt der Krongroßkanzler, Graf von Zamoyski, an die Versammlung eine Rede, welche die Propositiones enthielt, die vom Throne ergangen, und die Gegenstände in sich fassete, über welche der Reichstag sich zu berathschlagen hatte. Diese Rede war folgenden Inhalts:

Nachdem bisher alle Formalitäten der Eröfnung des Reichstags gesetzmäßig erfüllet worden, so versiehet sich der König von dem patriotischen Eifer der Stände, daß sie während dem Reichstage, mit jenem Geiste der Ordnung, welcher die Seele der Geschäfte ist, zu Werke gehen werden. Die letzten Convocations- und Krönungsreichstage haben unsern Berathschlagungen einen Lauf vorgeschrieben, dessen Beobachtung uns alle bürgerliche Pflichten anbefehlen. Gleich anfänglich liegt es der Commißion des Schatzamtes ob, dasjenige, was sie in Finanzsachen bereits gethan hat, und was in solchen annoch zu thun erforderlich ist, vorzulegen, deren vornehmste Gegenstände die

Ab-

Abschaffung des allgemeinen Zolles, die Ersezzung dieses Zweiges des Einkommens, und die Einrichtung des Münzwesens ausmachen werden. Dieser allgemeine Zoll war, wiewol unschuldig, die Gelegenheit des Zolls zu Marienwerder. Der König hat mittelst den guten Bemühungen Ihro Maj. der Kaiserin von Rußland dieses öffentliche Ungemach, welches wenig Hofnung mehr übrig zu lassen schien, abgewendet. Der König von Preussen aber hat den Zoll von Marienwerder blos in der Voraussetzung, daß der gegenwärtige Reichstag die Zollverordnungen von 1764. abändern werde, aufgehoben. Eine so beträchtliche Verminderung der Einkünfte der Republik erheischet eine unumgängliche Ersetzung; gleichwie nun aber die Anlage auf die Getränke diejenige unter allen zu seyn scheinet, welche für das Land am wenigsten beschwerlich und zu seiner Zeit der Kopfsteuer am füglichsten nachgesetzet werden kan, also ist es auch diese, welche wir Sr. Majestät anempfohlen haben wollen. Da die Angelegenheiten des Schatzamtes, welche die Grundlage aller andern sind, mit der reichesten Ueberlegung behandelt werden müssen, so hält der König aus dieser Ursache für nothwendig, daß man vor allen andern Entwürfen zu Gesetzen, einen dergleichen übergeben werde, mittelst welchem aller Anschein einer Uebereilung, wie auch der mindeste Zweifel über die genaue Bestimmung der

Mehr-

Mehrheit entfernet werden könne. Nach den Angelegenheiten des Schatzamtes setzet das Gesetz diejenige, welche das Kriegswesen betreffen. Die natürliche Ordnung erheischet, daß die Ausgabe der Einnahme vorhergehe: Es ist deren keine, welche die Nation mehr wünschet, als diejenige, welche unsere Armee dem Staate wahrhaftig nützlich machen kan. Ihr dermaliger Sold und Verfassung machen sie nur zu einer öffentlichen Last. Sie kan nicht marschieren, ohne dem Lande zur Last zu fallen, weil sie keinen hinlänglichen Sold hat. Um fechten zu können, muß sie auf andere Art bewafnet und equipiret werden. Es ist demnach die Absicht Sr. Maj. so wie auch eines jedweden Bürgers, der die Sicherstellung des Gebrauches seines Eigenthums und die Ehre des pohlnischen Namens hochschätzet, diesem Mangel der Armee noch vor der Vermehrung der Zahl der Soldaten, abzuhelfen. Sobald die Einkünfte des Staates dessen Vertheidigung versichern, muß nach denen Gesezzen die Sorgfalt für die innerliche Glückseligkeit der erste Gegenstand der öffentlichen Berathschlagungen seyn. Zuförderst ist es die größte Nothwendigkeit, jeder gerichtlichen Gewalt gewisse Schranken vorzuschreiben; gestalten keine Gerechtigkeit ohne diese Einrichtung, und kein innerlicher Friede ohne Gerechtigkeit ist. Und gleichwie der König findet, daß die Sicherheit der Bürger und die dem Publico

am meisten nützliche Ausübung des Dienstes der Marschälle eine besser bestimmte Einrichtung dieses Amtes erfordern, also werden denen Ständen Vorschläge zu dem Ende vorgeleget werden. Solchemnach hat das Gesetz den Grundriß der Ordnung unserer Berathschlagungen gemacht, bey welchen in einer ununterbrochenen Folge die öconomischen, Kriegs- und Rechtssachen behandelt werden sollen; Es ist der Nation so viel, als dem Könige daran gelegen, daß diese Ordnung vor jedem unzeitigen Vortrage bewahret werde. Se. Majest. gründen Dero Hofnung, die Stände sich gleichmäßig für die Aufrechthaltung des Gesetzes verwenden, und Beweise eines thätigen Eifers geben zu sehen, vorzüglich darauf, da Höchstdieselben der erste sind, welcher dem Gebote das Beyspiel beyfügen. Der König hat mit Vergnügen seine Pacta Conventa ablesen hören, weil er solche mit Hülfe jener wichtigen Maxime: Daß, wer nichts, als die anbefohlene Pflicht erfüllen will, ohne jemals einen freywilligen Schritt zum Guten zu thun, zum öftern auch nicht einmal den vorgeschriebenen Endzweck erreichet, vollkommen erfüllet hat. Der König hat in seinen Pactis Conventis versprochen, daß sobald die Republik den von Sr. Majest. vorgelegten Entwurf zu einer Kriegsschule gut geheissen, und dazu Vorsehung gethan haben wird, Höchstdieselbe auch

einen Beytrag dazu thun würden. Se. Majestät sind hierinnen der Republik vorgekommen, indem Sie bereits anderthalb Millionen verwendet, um zu zeigen, was und in wie viel Zeit man es thun könne, um die Nationalerziehung in Pohlen zu verbessern. Dero väterliches Auge hat so viel blühende Pflanzen nicht in der Unthätigkeit sehen können, welche nach nichts, als nach der hülfreichenden Hand eines Pflanzers zu rufen schienen, um dem Vaterlande nützliche Früchte hervorzubringen. Hier sehen sie (*) jene schätzbaren Zweige, auf welchen unsere Nachkommenschaft dereinstens mit Erkenntlichkeit, in der Reife bessere Unterthanen, Ministres, Richter, Generale einerndten wird, wenn sie in den Schlüssen des gegenwärtigen Reichstages diese Unternehmung verewigen sehen wird, zu welcher der König den Grund geleget, und deren Besorgung er demjenigen (**) übertragen hat, der mit ihm durch das Geblüt so nahe verwandt ist, und der ein so schönes Beyspiel von dem besten Patriotismo dadurch giebt, da er so viel natürliche und erworbene Eigenschaften, womit er glückseliger Weise begabt ist, und welche man so selten miteinander vereiniget findet, in dieser Schule verbreitet. Es

(*) Bey dieser Stelle wieß der Herr Kanzler auf 2 Cadeten, welche bey dem Throne Wache hielten.

(**) Der Fürst Adam Czartoryski, Vetter des Königs.

wende diese Versammlung die Augen und die Herzen gegen diese auserlesene Jugend: Sie ist ihr Geblüte, sie sind ihre Kinder. Der König hat sie zusammen gesammlet, und vertritt Vaters Stelle an ihnen: Er muß darauf Rechnung machen, daß sie machen werden, daß sie eine wahre Mutter in dem Vaterlande finden werden. Unter denen militarischen Entwürfen wird auch zu dem Ende einer übergeben werden: und es ist wohl bey dieser Gelegenheit, wo die beyden Nationen mit Wahrheit unter einem einstimmigen Freudengeschrey dem Könige zurufen können: Hic ames dici Pater atque Princeps. Durch die von Jahr zu Jahr vergrößerte Verluste fühlten wir die tiefe Wunde, welche ein jeder Staat empfängt, dessen gangbare Species einen Theil Metalls enthalten, der unter dessen Voraussetzung ist. Hier war die Umschmelzung das einzige Mittel. Das Beyspiel aller Lande berechtiget denjenigen, welcher die Münze schlägt, zu einem gesetzmäßigen Gewinn. Gleichwol wird die Commißion des Schatzamtes von der Republik Zeugniß ablegen, daß der König freywillig von diesen Vortheilen abgestanden, um dem Königreiche das größte Beste, so möglich ist, durch die neue Münze zu verschaffen; daß er von dem seinigen zugesetzet, um den Lauf der neuen Species zu erleichtern, und für den Unterhalt der Truppen der Republik in dem bedenklichen Umstande, da die Aenderung der

Münze die Erlangung der Lebensmittel erschweren würde, Vorsehung zu thun. Es ist aber nöthig, daß die Münzeinrichtung durch ein Gesetz befestiget werde, damit solche alle Vortheile, welche man bey der Umschmelzung zur Absicht gehabt, verschaffe. Der König hat Ursache zu erwarten, daß die Stände den zu dem Ende vorbereiteten Entwurf begnehmigen werden. Die Republik hat keinen Fond zum Empfang und für die erforderlichen Geschenke an die auswärtigen Ministers und für die Equipirung der unsrigen angewiesen. Der König hat alle diese Ausgaben bestritten. Se. Majestät haben an Dero Gardes zu Pferd und zu Fuß ein Muster geben wollen, nach welchem die ganze Armee der Republik reformiret werden könnte. Dieses Muster aber kan ohne einige 100000 Franken des Jahrs nicht eingeführet noch behauptet werden. Man rechnet dasjenige nicht, was die Oberhäupter (*) jener Regimenter, welche die Ehre haben, dem Könige so nahe anzugehören, von ihrer Ergebenheit für die Person des Königs, für das Vaterland, und für die Ehre des pohlnischen Namens geleitet, von dem ihrigen beygefüget haben. Keine Armee ist nach

(*) Die Krongardes zu Pferde werden von dem Fürsten, Kron-Großkämmerer, Bruder des Königs, commandiret, und die Fußgarde der Krone und von Litthauen von denen Fürsten Czartoryski, Vater und Sohn.

der gegenwärtigen Art ohne Kanonen zum Kriege tüchtig; Auch in diesem Stücke hat der König ihnen ein Beyspiel geben wollen. Er hat zu Warschau die seit der Zeit Königs Johann Sobiesky vernachläßigte und gänzlich unter ihren Ruinen begrabene Stückgieserey wieder hergestellet. Er hat sie wieder hervorgebracht, mit großen Kosten wieder erbauet, mit Werkzeugen und geschickten Arbeitern versehen. Sie werden darinnen würklich 12 ganz frisch gegossene Stücke finden, zu welchen man Metall angewandt, welches seit so vielen Jahren ohne allen Nutzen in den Höfen des Zeughauses sich befunden. Der Namenszug des regierenden Königs ist auf dem Erz eingegraben. Könnte doch dieser Fürst über unsere Herzen diese Worte von der Dankbarkeit geschrieben lesen: Exigit monumentum ære perennius. Die auf den Wällen von Kamieniek ohne Lavetten vertheilt gestandene Stücke und die durch das Wasser beschädigte Vestungswerker dieses Platzes liessen solchen ausser Vertheidigungsstande; der König, welcher in diesem Jahre auf seine Kosten die gesamte Artillerie remontiren und die Mauren ausbessern lassen, hat, ohne dazu sich verbunden zu haben, dasjenige gethan, was seine Vorgänger versprochen und vernachläßiget hatten. Da die Souverainität der Republik über Curland ihr die Pflicht aufleget, die darinnen herrschende Mißhelligkeiten zu dämpfen, und der König

nebst

nebst dem Senate bey den Aussprüchen von Curland erfahren, daß es unmöglich ist, die Billigkeit mit den Formalitäten in diesem Processe zu vereinbaren, in welchem die Neuigkeit des Falls den Herzog Biron zu solchen Schritten, ohne welche er aufgehöret haben würde, Herzog zu seyn, verleitet hat, so empfehlen Se. Maj. der Aufmerksamkeit und der Einwilligung der Stände den Entwurf an, welcher die Erörterung und die Abhelfung dieser Sache zur Absicht haben wird. Auf solche Art sucht der König die Liebe seines Volks: Er ist befugt, auf diese Liebe Rechnung zu machen, und zum Beweis verlangt er, daß die Bürger, mittelst Aussäung, um erndten zu können, für ihr eigenes Bestes wachen, und solches bewürken mögen.

Den 11ten Oct. wurden, nachdem die Arbitres, oder diejenigen Personen, die weder Senatores, Ministers oder Landboten sind, sich aus dem Senatorensaal begeben, und der König auf seinem Throne Sitz genommen hatte, die Thüren zugemacht. Der Herr Marschall eröfnete die Sitzung und der Krongroßschreiber, Graf Kiersky, las die Schlüsse aller seit dem Krönungsreichstage gehaltenen Senatus Consilien, wie auch die unsern Ministern an auswärtigen Höfen ertheilte Instructionen ab. Nach dieser Ablesung stellte der Hr. Marschall, den Reichstagsformalitäten gemäs, das Ansuchen an den König, die erledigten Aemter zu vergeben, und empfahl, im Namen aller

aller Woywodschaften, den Fürsten Lubomirsky, Straznik der Krone, zur Würde eines Großmarschalls von Pohlen. Hierauf las derselbe die von Seiten der Landboten für verschiedene Personen geschehene Anempfehlungen ab.

Den 12ten that der Kronschenke, Hr. Czakki, in seiner Rede von der freyen Stimme eines jeden Landboten Erwähnung, und gab zu verstehen, daß die Arbitres nicht aus dem Senatorensaale entfernt werden sollten, als in dem Falle, da die von auswärtigen Höfen zurückgerufene Minister von ihren geheimen Recognitionen Bericht erstatten würden. Er begehrte, daß die pohlnischen Edelleute zu diesen Ministerschaften gebraucht werden sollten, und daß die alte Regierungsform in den Berathschlagungen der versammleten Stände beobachtet werden sollte. Hr. Wieloburski, sein College, unterstützte seine Meynung, und begehrte die Mittheilung einiger Schlüsse des Senats.

Gegen die Dißidenten redete der Bischof von Cracau mit vieler Heftigkeit, und trug darauf an:

> Daß auf alle ewige Zeiten hiermit untersagt seyn sollte, nicht ein Wort mehr von den Dißidenten in Vortrag zu bringen, noch davon zu reden; und derjenige, welcher sich solches unterstehen würde, ewig infam, und aller Güter und Ehre verlustig seyn sollte. Er forderte, nachdem er dieses vorgelesen hatte, alle Stände auf, ob sie hierin einwilligen, und dies

also der erste Punct der Constitution werden sollte. Es erfolgte darauf ein allgemeines Geschrey von Einig, Einig; obgleich weder die im Senate, noch die in der Landbotenstube beyfielen, sondern das Geschrey meistens von den Zuhörern erhoben ward.

Se. Majestät nahmen hierauf selbst das Wort, und äusserten den Wunsch, daß der Fürst Bischof sein Vorhaben aufschieben möchte, da doch keine Deputirten zu den Constitutionen ausgesetzt wären; und nach dem Gesetze jetzt noch keine andere Projecte, als ökonomische vorgebracht werden sollten. Hierauf ernannten Sr. Majest. den Fürsten Lubomirsky zum Krongroßmarschall, und redeten von der Wichtigkeit dieses Amts, und von den Pflichten eines Krongroßmarschalls. Sobald der Krongroßmarschall seinen Platz eingenommen hatte, fieng der Bischof von Cracau wieder an zu reden, nahm an, daß schon alles nach Wunsch abgemacht wäre, dankte dem König und den Ständen für ihren Beyfall, und verlangte ferner, daß keine Senatus Consilia privatim gehalten, daß die Gesandten öffentlich abgeschickt werden, und von ihren Unterhandlungen öffentliche Anzeigen geschehen sollten. Auch verlangte derselbe hiernächst die Aufhebung der Generalconföderation, und die Wiederherstellung des Liberum veto. Hierauf fieng der Krongroßschatzmeister an, daß nach den letzten Reichsgesezzen, vor allen Dingen die Schatzrechnungen abgelegt werden sollten, daß er sie in Bereitschaft ha-

be, und damit vor allen Dingen der Anfang gemacht werden möchte. Der Krongroßkanzler übergab darauf ein Project, daß auch in Militair- und Justizsachen die gehörige Ordnung befolget, und alles dabey nach Mehrheit der Stimmen abgethan werden möchte. Es wollten zwar einige sich zur Pluralität nicht bequemen; jedoch ward hierauf nicht geachtet, da die letztern Reichsconstitutionen diese Art zu rathschlagen festgesetzt haben.

Am 13ten ward auf dem Reichstage mit Vorlesung der Schatzrechnungen fortgefahren. Die Kronschatzungsregister wurden geendiget. Der Ueberfluß im Kronschatze erstreckte sich auf 2 Millionen und 900000 fl. pohlnisch.

Am 14ten wurden die Rechnungen vom lithauischen Schatz gelesen, wo man einen Ueberschuß von 500000 pohlnischen Gulden fand.

Am 22sten Oct. las der Reichstagssekretarius das Project wegen Aufhebung des beym vorigen Reichstage eingeführten allgemeinen Zolls ab. Obwol solches sogleich beynahe von allen Gliedern gut geheissen wurde, so begehrte doch der Bischof von Cracau, welcher auf die Aufhebung der Generalconföderation drang, daß solche zu gleicher Zeit, als die Abschaffung des Generalzolls, beschlossen und unterzeichnet werden sollte. Nachdem seine Meynung, welche von dem Bischof von Kiow und von einigen andern Gliedern unterstützt wurde, lange Zeit bestritten worden, kam man endlich überein, daß man, nach Maasgabe des Gesetzes, blos von ökonomischen

Sa-

Sachen handeln sollte, wovon besagte Abschaffung einen Theil ausmacht. Solchemnach wurde das diesfalls abgelesene Project nach einigen daran gemachten Aenderungen gut geheissen.

Am 23sten wurden die so eben gemeldeten Abschaffungsacten abgelesen und mit gewöhnlichen Formalitäten zu Stande gebracht.

Statt des aufgehabenen Kopf- und Rauchfanggeldes, wurde (am 30. Oct.) eine allgemeine Contribution vom Zapfen- und Schenkgelde in Pohlen und Litthauen bewilliget, und daß von allem Getränke, so verkauft wird, 10 von 100 gegeben werden solle, die Mehrheit der Stimmen entschied dieses nach heftigem Wortwechsel.

Die Erklärung, so der rußischkaiserl. Ambassadeur, bey obgedachter feyerlichen Audienz überreichte, bestund in folgenden:

Die Religionsverwandschaft und der Ruhm zu dem Glücke der Menschlichkeit beyzutragen, sind nicht die einzigen Gründe, welche die Vermittelung veranlassen, so Ihro kaiserl. Majestät heute auf die dringendste Art zum Besten der Griechen und Dißidenten dieses Königreichs wiederholen, um der Unterdrückung, unter welcher sie seufzen, abzuhelfen, und dieselbe in ihren Zustand der einander gleichen Bürger und freyen Mitglieder des Staats wieder herzustellen. Um solche, ihrer Ordnung nach, alle aufzuweisen, wird Unterzeichneter gleich Anfangs als einen Vorgang, wovon die Niederlage der Gesetze zeuget, vorstellen,

len, daß die Griechen und Dißidenten allezeit in jener Eigenschaft, die sie heutzutage bey den beglücktesten Zeiten der Republik reclamiren, gehalten und angesehen worden sind, auch die mit denselben verknüpften Vortheile ohne Einschränkung genossen haben. Sie ist ihnen durch alles dasjenige, was den Band der Nation ausmacht, durch geheiligte Verträge, die zwischen ihnen und ihren Mitbürgern ein allgemeines Recht festsetzen, und deren Vollziehung sie zu allen Zeiten verlangen können, weil dieselben durch bürgerliche Constitutionen eines Theiles von dem Staate nicht haben gebrochen oder zernichtet werden können, bestätigt worden. Man würde der augenscheinlichsten Gewißheit die Augen verschliessen, wenn man nicht als einen Lehrsatz annähme, daß die beständige Weigerung, ihren Vorstellungen Gehör zu geben, und ihnen auf ihre Beschwerden Gerechtigkeit angedeyhen zu lassen, die nothwendige Würkung hervorbringen würde, sie von einer Gesellschaft loszumachen, an deren Vortheilen sie keinen Antheil mehr haben sollte, und daß sie, dem Zustande der Gemeinschaft freyer Leute gänzlich überlassen, ohne daß einiges, weder menschliches noch weltliches Gesetz solchen ihrer Seits gethanen Schritt verwürfe, berechtiget wären, sich unter ihren Nachbarn Richter zwischen ihnen und den ihnen ähnlichen zu wählen, und sich mit ihrem Bündnisse zu helfen, wenn sonst sie der Verfolgung nicht ausweichen

weichen könnten. Die Umstände der vorigen Zeiten hätten diesen verzweifleten Umstand der für die Republik so verderblichen Dinge besorgen lassen; und man hat denselben mittelst der Sanction, welche die Tractaten mit den fremden Mächten diesen National- und einheimischen pohlnischen Verträgen verschaffet haben, glücklicher Weise gesteuert. Von der Zeit an, ist die Beybehaltung des Zustandes der Republik nicht der einzige Gegenstand der Aufmerksamkeit ihrer Bürger geblieben, sondern auch zur Pflicht für ihre Nachbarn geworden, welche, da sie mit ihr Tractaten geschlossen, nicht weniger mit derselben Gliedern Contracte gemacht haben. Auf solche Art hat Rußland, vermöge des Tractats vom Jahr 1686. auch die übrigen Mächte, welche dermalen zu gleichem Endzwecke, wie gedachtes Reich, mitwürken, in Gefolge des olivischen Friedens sich verbindlich gemacht, auf die Sicherheit eines jeden Theils von dem Staate zu wachen, auch aller Zwietracht unter ihnen vorzukommen, da sie ihnen eine vollkommene Gerechtigkeit verschaffen, oder vielmehr allen, gesamt und sonders, alles dasjenige, was ihr wechselseitiges und gemeinsames Recht ausmacht, garantiren. Man wird also in einem so kräftigen Beweggrunde, als da ist die Vollziehung der Verbindlichkeiten eines Tractats, bereits die Richtschnur der Aufführung finden, nach welcher sich die Kaiserin zu richten hat,

um

um die Wiederherstellung der Griechen und Dißidenten in alle ihre Rechte zu Stande zu bringen, und ihnen die Beybehaltung derselben zu versichern. Diesen wolle man noch stärkere Beweggründe, die aus der eigenen Lage des rußischen Reichs in Ansehung der Republik herrühren, hinzufügen, so wird man erkennen, daß die Kaiserin dem Schutze, den Sie ihnen verstattet, keine Grenzen setzen darf, ohne Ihre eigene Ehre, die Würde Ihrer Krone und das Zutrauen Ihrer Freunde daran zu wagen. Man will nicht, um zu neuen Dankerstattungen von Seiten der Republik Anlaß zu geben, derselben von neuem vor Augen legen, was Ihro kaiserl. Majestät für sie gethan hat; es ist, um die Höchstdieselbe zu würken veranlassete Ursache merklicher zu machen, und die Wichtigkeit besser zu erkennen zu geben, welche erfordert, daß Ihr eine völlige Genüge über den Gegenstand geleistet werde, dessen Sie Sich bey Darthuung der ausgemachten Unmöglichkeit, in welche Sie von der Republik selbst gesetzt worden, davon abzustehen annimmt. Aus einem Triebe der aufrichtigsten Freundschaft, und um die Pflichten einer guten Nachbarschaft zu erfüllen, hat die Kaiserin an dem Wohl der Republik Theil genommen, und fährt fort, Theil daran zu nehmen. Ihro Majestät haben das ganze Vergnügen empfunden, so die Einladung von Seiten der sämtlichen conföderirten pohlnischen

Nation, ihr zu helfen, die innerliche Ruhe herzustellen, ihre Freyheit zu versichern, und die freye Wahl eines piastischen Königs zu befördern, bey Höchstdenenselben erwecken konte. Man hat die Großmüthigkeit und Zuneigung gesehen, mit welcher Ihro kaiserl. Majest. dieser Anflehung Ihrer Hülfe beygepflichtet haben. Sie hat Sich der Angelegenheiten Ihrer Nachbarin nachdrücklich angenommen, um das Glück aller ihrer Bürger zu befestigen. Die freye Wahl eines Königs, aus dem Mittel der Nation, so einer und der vornehmste von den Gegenständen ist, um welcher willen man den Beystand der Kaiserin reclamirt hatte, ist mit einer solchen Ruhe und Einmüthigkeit vorgegangen, davon die Republik sich kaum eines Beyspiels wird erinnern. Ob nun gleich dieser Punct Ihrer kaiserl. Majestät so vollkommentlich gelungen, so würde sie doch Ihre Geschäfte für unvollkommen halten, wenn irgend ein Theil der Bürger übrig bliebe, der nicht gänzlich die glücklichen Würkungen Ihrer Freundschaft geniessen solte. Es wird Ihr allezeit vorkommen, als habe sie den Zweck, den Sie Sich vorgesetzt hat, und welcher Ihr vorgetragen worden, nur unvollkommentlich erreichet, so lange jene innere Zertrennung der Dißidenten halber bestehen wird. Derhalben vermeinen Ihro Majestät daß Ihre Ehre erfordere, das Zutrauen, so die ganze Republik auf Ihre Zuneigung gesetzt hat, zu rechtfertigen,

fertigen, da Sie die glückliche Verwendung Ihres Beystandes bis zur Entscheidung eines für das Glück eines Theiles der Nation so wesentlichen Artikuls nicht unterlassen. Ihro Maj. erneuern sodann Ihr einständiges Gesuch, man wolle bey gegenwärtigem Reichstage diese letzte Quelle der Zwietracht verstopfen, und der Republik ihre ganze Ruhe völlig wieder verstatten. Da die Kaiserin diese Angelegenheit anempfiehlet, auch den König und die Nation bittet, solche mit aller Rücksicht und Aufmerksamkeit, die sie ihrer Wichtigkeit halber für das allgemeine Beste verdienet, abzuhandeln, betrachten Ihro kaiserl. Majestät dieselbe unter zweyen Gesichtspuncten, nemlich, betreffend das Geistliche und dann das Weltliche. Ohne, in Betracht des erstern, die Rechte der Griechen und Dißidenten zunichte gemacht zu haben, sind die Mißbräuche dergestalt vervielfältiget, und bis zu solchem Grade getrieben worden, daß die Religion fast zu nichts, oder doch wenigstens zu einem geringfügigen Dinge gebracht ist. Unterzeichneter begehret, im Namen der Kaiserin, seiner Souveraine, man wolle diesen Mißbräuchen gänzlich abhelfen, und die Sache dergestalt einleiten und ordnen, damit nicht zu besorgen sey, daß die nemlichen oder neue inskünftige einschleichen mögen. Es kan solches nicht geschehen, als man setze bey dem gegenwärtigen Reichstage fest:

1) Das

1) Daß die den Dißidenten zuständige unbefugter Weise weggenommene Kirchen ihnen wieder abgetreten, und sie nicht verhindert werden, die durch die Dauer der Jahre oder Feuersbrünste beschädigten wieder aufzubauen oder auszubessern; Taufhandlungen und Trauungen; die Besorgung der Beerdigungen; Vorhaltung des Worts Gottes mitten in den Kirchen sowol, als bey den Kranken, niemals beunruhiget; auch mit alle dem begleitet werden, was die Wohlanständigkeit und Ehrerbietung zu heiligen Dingen erfordern, als da sind: der Gebrauch der Glocken, eine dem Stande der Griechischen und anderer Dißidentischen Geistlichen anständige Kleidung, Kirchhöfe, mit einem Worte, daß ihnen alle dasjenige, was die Austheilung der Sacramente und die in jeder Glaubenslehre angeordneten Gebete betrift, welches die völlige Freyheit des Gottesdienstes mit einbegreift, zu verrichten erlaubt sey.

2) Daß von dem gegenwärtigen Reichstage, um die Religionsfreyheit in diesem ganzen Königreiche auf eine dauerhafte und allgemeine Weise zu bestimmen, geordnet werde, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern, wo keine Griechische noch andere Dißidentische Kirche oder Capelle vorhanden ist, solchen Religionsverwandten, die sich daselbst häuslich niederlassen wollen, erlaubt sey, Kirchen, Kirchhöfe, Priester und Seelsorger zu

haben; sodann daß diese in der Erfüllung ihrer Pflichten und Austheilung der Sacramente keineswegs beeinträchtiget werden.

3) Da die Religionsfreyheit auf göttlichem Gesetze beruhet, und eine Sache ist, welche der Bürger sich am meisten angelegen seyn läßt, so erfordert die Pflicht einer jeden wohl policirten Regierung, daß alle Unterthanen solche geniessen, und in keinem Stücke von einer andern Religion abhangen. Nach diesem Grundsatze kan man anders nicht, als für einen Mißbrauch jene Abgaben betrachten, welche die Dißidenten den Catholischen Pfarrern, wegen der Beerdigungen, Trauungen und Taufhandlungen zu entrichten gehalten werden, und wovon die Verschiedenheit in den unterschiedlichen Provinzen sogar den Mangel des Rechtes anzeiget. Solche in ihrem Ursprung mangelhafte Mißbräuche können durch keine besondere Constitution, wobey diejenigen, welche sie betrift, keine Freyheit der Stimme gehabt haben, rechtskräftig gemacht werden. Alle Billigkeit scheint es dann zu erheischen, daß dieser Mißbrauch abgeschaft werde; und, wenn es von allen Ständen eingewilliget ist, der herrschenden Religion in einem freyen Staate gewisse Vorzüge beyzubehalten, so muß man ein für allemal eine gemäßige Gebühr bestimmen, die vielmehr für von Ehren wegen, als für eine Auflage gehalten werde.

4) Das Griechische Seminarium zu Mohilow soll keineswegs beunruhiget werden, sondern allezeit ruhig der Auferziehung der Griechischen Jugend abwarten dörfen, ohne daß jemand, wer es auch immer sey, demselben Hindernisse in den Weg lege.

4) Der Bischof und das Bißthum Weißreussen mit allen seinen Dependenten sollen der Griechischen Religion, ingleichen die Griechische und andere Dißidentische Kirchen, den ihrem Glaubensbekänntnisse beypflichtenden Gemeinden zu ewigen Tagen beybehalten werden.

6) Kein Griechischer Priester, noch ein anderer Dißidentischer Pfarrer, soll, unter welchem Vorwand es immer sey, vor den geistlichen Gerichten zu erscheinen gehalten seyn, und lediglich unter den weltlichen Gerichtsbarkeiten stehen.

7) Daß nicht zugegeben werde, Heyrathen zwischen Personen von verschiedener Religion zu verhindern, und daß die Kinder ein und andern Geschlechts sich zu ihrer Eltern wechselseitiger Religion bekennen sollen.

Mit einem Worte, daß die Griechen und Dißidenten in Pohlen, in Betref ihrer Religionsübung, jenen Frieden und jenen zärtlichen Schutz, den die Billigkeit und Vernunft einem jeden Bürger verschaffen müssen, und welchen seine blose Eigenschaft ihm von Rechtenswegen versichert, geniessen solle.

Die Wiederherstellung der Griechen und Dißidenten, in Ansehung des Weltlichen, ist eben so gerecht, und liegt Ihrer kaiserl. Maj. als einer aus Freundschaft theilnehmenden, und durch die Verbindlichkeit Ihrer Krone an dem Glücke Pohlens zu arbeiten, und der guten Ordnung, so die Quelle davon ist, zu unterhalten gezwungenen Nachbarin nicht weniger am Herzen.

Die Gleichheit unter der Ritterschaft ist die Grundfeste der pohlnischen Freyheit und die Stütze ihrer Constitutionen. Alle diejenigen, die von Zeit zu Zeiten dahin gezielet haben, den griechischen und dißidentischen Adel seiner Rechte und Vorzüge zu berauben, sind traurige Werke jener Unruhen und Zwietracht, worin ein Theil des Staates, seinem Verfall nacheilend, vieles durch seine Erhebung auf Kosten seiner Mitbürger zu erschwingen vermeynte, und, um eines besondern und sehr kurzen Vortheils willen, die wahren und einzigen Bande, welche die Nation vereinigen, zerriß. Bey Friedens- und Vereinigungszeiten, wo alles zur Wiederherstellung eines beständigen und unveränderlichen Glückes beyträgt; wo die Gesetze in dem Eifer und der einmüthigen Gleichgesinnung ihre Activität wieder finden, und die Republik eben so blühend, als sie jemals gewesen ist, zu machen versprechen, müssen alle Stände des Staates merken; daß sie nur in so weit vollkommen glücklich, als sie

vollkommen einig seyn werden, und daß das Ansehen ihres Vaterlandes gegen ein irriges Privatinteresse dargegeben würde, wenn man sich in dem ausschließlichen Besitze der Aemter und Würden, mit Hintansetzung des ersten Zustandes der Republik, in welchem jede Religion einen gleichen Antheil an der Regierung hatte, erhalten wollte. Ueber diesen Gegenstand des pohlnischen Staatsrechts, welches so stark angefochten, und durch bürgerliche Constitutionen von einem Theile des Staates bey den Zeiten der Unruhen und Spaltungen fast gänzlich vernichtet worden, verlanget die Kaiserin aller Reußen, daß durch den Weg der Unterhandlung mit einem Theile jener Unterthanen der Republik, welche von dem andern nur dadurch unterschieden sind, weil sie sich zu einer andern, als zu der herrschenden Religion bekennen, gehandelt und eine Einigkeit getroffen werde, um den Antheil, welcher ihnen bey der Verwaltung des Staates und bey den Vortheilen der Krone gehören oder zukommen kan, zu bestimmen; und erst nach vollkommener Wiedervereinigung über solches Hauptstück, werden Ihro kaiserl. Maj. Ihr vorgeseztes Geschäft vollbracht, und das Ziel der Reclamation von der sämtlichen Republik erfüllet zu haben, vermeynen. Was den Beystand anbelangt, den Sie der ganzen Nation zu ihrem allgemeinen Besten geleistet hat, solchen ist Sie verschuldet, und Sie kan ihn einem so ansehnli-

chen Theile der Nation, als da ist die Gemeinde der Griechen und Dißidenten, nicht versagen. Es würde die Kaiserin in Ihrem Herzen quälen, wenn Sie der Republik nur eine scheinbare Ruhe verschaffet, auch dieselbe von jener Gewaltthätigkeit, womit Ihre Gesetze, Freyheit und Constitutionen bedrohet waren, lediglich darum bewahret hätte, um einen Theil der Nation der Verfolgung des andern übergeben zu lassen; wenn Sie gewisse Gesetze zu ihrer Würkung wieder zu bringen, nur so weit geholfen hätte, um das Joch der Mißbräuche schwerer zu machen und zu verewigen; wenn zur Zeit, da ein Theil der Nation sich Ihrer Hülfe rühmet, und die Früchte davon einsammlet, noch ein ansehnlicher Theil bliebe, der nicht weniger Recht an der Sorgfalt Ihrer kaiserl. Maj. gehabt, auch nicht weniger darum angesucht, und nicht weniger beygetragen hat, dieselbe würksam zu machen, indem er in dem Unglücke ächzet.

Die Religionsgerechtigkeit, die Pflichten der Freundschaft und guten Nachbarschaft, die Verbindlichkeiten der Tractaten, die mit der Vollkommenheit Ihres Geschäftes verknüpfte Ehre, da sie die Hofnung der ganzen Nation vollbringet, veranlassen denn Ihre kaiserl. Maj. in einer ausdrücklichen Noth, Sich ferner zu verwenden, um den Griechen und Dißidenten die Herstellung in ihre Rechte, welche ihnen ihre Eigenschaft, als Glieder eines freyen

Staates,

Staates, sowol zu geist- als weltlichen Dingen giebt, zu verschaffen. Die Kaiserin hält Sich versichert, daß das hohe Vorwort einer Freundin und Nachbarin zureichend seyn werde, um die Gesinnungen, welche desfals der vernünftigste und am meisten patriotisch denkende Theil der Nation hegen könte, allgemein zu machen. Da diejenigen, welche sich dagegen aufwerfen würden, lediglich als Feinde ihres eigenen und des Vaterlandes Wohlseyn angesehen werden müssen, so werden Ihre Maj. von einem so nützlichen Ziele, als der allgemeine Ruhestand von besondern Betrachtungen ist, nicht abweichen. Um denselben zu verschaffen, werden Sie es Sich zur Pflicht auflegen, alle nur mögliche Kräfte anzuspannen, und dieselbe niemals preißwürdiger verwendet zu haben, glauben.

Dieses ist es, welches der Endes unterzeichnete Sr. Maj. dem Könige und der Republik Pohlen, im Namen der Kaiserin seiner Souverainin, zu erklären Befehl erhalten hat, da er sich versiehet, so gerechte Anforderungen von einer Regierung zu erhalten, deren Freyheit selbst alles dasjenige, so die Menschlichkeit befördert, und alles, was die Gleichheit, welche ihr Daseyn ausmachet, mit sich führet, genehm halten muß. Fürst Repnin.

Er erhielt hierauf vom Krongroßkanzler zur Antwort:

Daß der in ganz Europa von den grosen Thaten der Kaiserin von Rußland ausgebreitete

Ruf und die Proben der Gröse Ihrer Seele der Nachwelt als so viele nachahmungswürdige Muster vorgestellet zu werden, verdienen.

Die milde und weise Regierung eines so weitläufigen Reiches, die allgemeine Zufriedenheit der Allerhöchstderoselben unterworfenen Unterthanen, die von Ihro Maj. in verschiedenen Gelegenheiten zu Tag gelegten Gesinnungen, mit dieser mit Dero Staaten benachbarten Republik in genauer Freundschaft und gutem Vernehmen zu leben; und endlich so viele Merkmale Ihrer Wohlgewogenheit gegen den König, meinen allergnädigsten Souverain und Herrn, müssen den außerordentlichen Bothschafter, den Fürsten Nicolaus Repnin, versichern und überzeugen, daß sein gegenwärtiger Zutritt zu dem Fuße des Thrones in Gegenwart der versammleten Stände, denen Gesinnungen der Hochachtung und der Erkenntlichkeit, wovon Se. Maj. und die Republik gegen eine so mächtige Freundin, als die Kaiserin von Rußland ist, durchdrungen sind, einen grosen Zusatz gebe. Die durch so viele Beyspiele bewährte Zuneigung Ihro Majestät für die Person des Königs und für die ganze Republik ist einer der dringendsten Bewegungsgründe, welche den König verbinden, ob seiner Seite so viel als möglich ist zu bezeigen, wie aufrichtig Allerhöchstderselbe und alle Unterthanen dieses Königreichs Ihro Majest. der Kaiserin ergeben sind, und wie inbrünstig sie

Allerhöchst-

Allerhöchstderoselben eine lange und glückliche Regierung wünschen, indem Se. pohlnische Maj. wohl wissen, wie äußerst Ihro daran gelegen, sich und der Republik die Aufmerksamkeiten einer so mächtigen und verehrungswürdigen Nachbarin zu erhalten. In dessen Folge versichert der König, mein allergnädigster Souverain und Herr, daß seine brünstige Wünsche und diejenige der Republik keinen andern Gegenstand haben, als die gute nachbarschaftliche Freundschaft mit der Kaiserin von Rußland und Ihrem Reiche unverbrüchlich fortzupflanzen, und Allerhöchstdieselbe in guten und vortheilhaften Gesinnungen für das Königreich Pohlen zu erhalten. Dieser Grundsatz muß dem Herrn Bothschafter zum sichern Bürgen dienen, daß die versammleten Stände über die dem Könige von Seiten Ihro kaiserl. Maj. überreichte Erklärung sowol, als über die Anerbietung Allerhöchst dero guten Officiorum zum Behuf der im Königreiche ansäßigen Griechen, und anderer Dißidenten reiflich berathschlagen werden, und werden die Ministri des Königs und der Republik nicht ermangeln, dem Herrn Bothschafter von dem, was in dieser Sache, der Billigkeit, den Municipalgesetzen und den Umständen des Königreichs gemäs, regulirt worden seyn wird, Nachricht zu geben. Im übrigen wird der Herr Bothschafter gebeten, Ihro Maj. der Kaiserin, seiner Souverainin, die tiefe Ehrerbietung Sr. Maj. und des Reichstags zu bezeigen, und für sich selbst ihres gegen ihn hegenden Wohlwollens versichert zu seyn.

Wenige

Wenige Tage hierauf hielt auch der königl. preußische Gesandte, Herr von Benoit in der ihm ertheilten öffentlichen Audienz, nachstehende Rede:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Hochgebohrne Herren Senatores, und sämtliche Hochzuehrende Mitglieder der Erlauchten Republik Pohlen.

Mehr als eine Ursache fordert mich auf, die mir ertheilte Freyheit schuldigst anzunehmen, und vor dem Thron Ew. königl. Maj. in dieser hochansehnlichen Versammlung der berühmten pohlnischen Nation zu reden. Der allerdurchlauchtigste König von Preußen, mein allergnädigster König und Herr, Die nie eine Gelegenheit vorbey gehen lassen, Dero freundschaftliche Gesinnungen gegen dieses Königreich zu bezeigen, haben mir anbefohlen, daß ich auf gegenwärtigen Reichstage Ew. königl. Maj. und der Erlauchten Republik, theils von den aufrichtigen und ungeheuchelten Gesinnungen Sr. königl. Majest. theils von Ihrem fortdaurenden Eifer und Verlangen, wie auch von den unveränderlichen Wünschen, das feste Freundschaftsband mit der Republik auf alle Art sowol in seinem Werth zu lassen, als auch das ewig errichtete Bündniß auf das festeste ungekränkt zu erhalten, öffentlich Versicherung geben soll. Aus diesen Gesinnungen hat auch gegenwärtige Declaration ihren Ursprung, die ich jezt auf

auf Sr. königl. Maj. Befehl zu übergeben die Ehre habe, mit welcher mein allergnädigster König, die Gerechtigkeit, Liebe und Wohlwollen, Ew. königl. Maj. und der Erlauchten Republik für die Dißidenten, sowol evangelischer als griechischer Religion, aufrufet, denenselben sowol den öffentlichen Religionsgebrauch, als auch alle übrige, theils geistliche, theils bürgerliche Rechte, die sie vormals hatten, und die sie nach der Verordnung der pohlnischen Constitutionen haben müssen, wieder zu erstatten: welche weitläufige Abhandlung hätte ich nicht vor mir, wenn ich ausführlich von den Rechten der Dißidenten reden wolte? Niemanden, der nur einige Begriffe von der pohlnischen Verfassung hat, kan unbekannt seyn, wie die Dißidenten gleich von den ersten Zeiten der Religionsstreitigkeiten, 200 Jahre hindurch, in allen Pactis Conventis derer Könige von Pohlen, wie auch in allen Conföderationen und Reichstagsconstitutionen, sind mit begriffen gewesen, wie dieselbe fast unzählige Kirchen, sowol in Pohlen, als in Litthauen gehabt haben, wie sie die würdigsten Würden des Reichs bekleidet, und wie sie aller Rechte, gleich denen übrigen pohlnischen Einwohnern, theilhaftig gewesen sind, bis sie endlich auf dem Conföderationsreichstage vom Jahr 1716. durch einen unglücklichen Religionshaß, von Seiten eines Theils der Nation, ohnerachtet der entgegengesezten Gesinnungen und Manifestationen des andern Theils, aller dieser Vorrechte verlustig und in die Enge getrieben wurden,

den, in welcher traurigen Verfassung sie noch bis auf den heutigen Tag seufzen. Jezt, da diese alte Feindseligkeiten verlöscht sind, jetzo, da wir Sterbliche in aufgeklärtern Zeiten leben, jetzo, Allerdurchlauchtigster König, Erlauchte Stände der Republik, jetzo, sage ich, sind Denenselben die glorreichen Handlungen überlassen, das angethane Unrecht aufzuheben, und denen im Elende seufzenden Dißidenten alle alte Rechte wieder zu geben. Es erfordert dieses Gerechtigkeit und die natürliche Billigkeit, welche wollen, daß alle Bürger einer Republik sich gleicher Rechte erfreuen; aber noch mehr erinnert Dieselben hierzu Dero eigener Nutzen, welcher nie will, daß rechtschaffener Einzöglingen Rechte entzogen werden, wodurch sie einmal ihrem Vaterland nützlich seyn können. Endlich erwarten dieses alle Bundesgenossen und Freunde der Republik Pohlen, besonders aber Se. königl. Maj. mein Allerdurchlauchtigster König, welche in Ansehung der gemeinschaftlichen Religion, nicht weniger die Versprechungen beym olivischen Frieden, an welchem Deroselben Großvater, hohen Andenkens, Antheil hatte, mit gleichen Augen nicht ansehen können, daß die Dißidenten des Gebrauchs der Rechte, die ihnen sowol nach den Reichsconstitutionen, als auch nach erwähntem olivischen Friedenstractat, zukommen, länger sollen beraubet bleiben. Dem zufolge habe ich die Ehre, diese so wichtige Sache Ew. königl. Maj. sowol, als der Erlauchten Republik, zu reiflicher und wohl-

wollender

wollender Erwägung bestmöglichst zu empfehlen. Uebrigens werde ich es für ein besonders Glück schätzen, wenn ich bey genauer Beobachtung der mir aufgetragenen Befehle, mir mit der Gnade Ew. königl. Maj. und der Gewogenheit der Erlauchten Republik besonders zu schmeicheln, nicht für unwürdig gehalten werde.

Am 12ten hatte der päbstliche Nuntius, Antonius Eugenius Visconti, Erzbischof von Ephesus, seinen Einzug zur Audienz, wie ihn der russischkaiserliche Bothschafter gehabt hatte. Er redete darin den König und die Stände gleichfals lateinisch folgendergestalt an:

So oft ich, Allerdurchl. Großmächtigster König, Edle Stände der Republik, so oft ich auf mich, auf mich selbst herab sehe, so oft ich meine ganze bisherige Lebenszeit mit einiger Aufmerksamkeit untersuche; so oft finde ich, daß ich keine erfreulichere, keine glückseligere Tage mag zählen können, als die ich, in den lezten 7 Jahren, bey Dero vortreflichen Nation zugebracht habe. Bekleidet mit der hochwichtigen Würde eines päbstlichen Gesandten, welcher ich bishero vorgestanden habe, bin ich nicht nur in ein Land geschickt, wo Güte, Freundlichkeit und die alte Rechtschaffenheit vorzüglich hervorleuchten, und im Werthe gehalten werden, sondern auch besonders, wo die Religion unserer Väter vor allen andern Tugenden glänzet, der reine katholische Glaube und dessen Würde über alles gesetzet werden, und wo ein jeder Stand denselben mit brennendem Eifer verehret.

ehret. Da nun diese vorzüglichen und nie genug zu lobenden Gesinnungen mit den heiligsten Bemühungen meines Herrn, nicht weniger mit dem Hauptgeschäfte meiner Gesandtschaft, so sehr übereinstimmeten; so freuete ich mich, und schäzte es mir für ein besonderes Glück, zu einer solchen Zeit alhier einzutreffen, wo zu glücklicher Führung der wichtigsten Sachen gleichsam der Weg gebahnet, und kein Zugang verschlossen war. Aber ach, wie ist das Gold sogar verdunkelt, und das feine Gold so häßlich worden! Was für drohende Gewitter muß ich nicht in den lezten Wochen meiner Gesandtschaft hören und sehen? Was finstere Gewölke bedecken nicht gegenwärtig den Horizont von Pohlen? und was für rasende Wellen rasen nicht um das Schiflein Petri? Alle meine Sinne, Allerdurchlauchtigster König, weisester Gesetzgeber! Alle meine Sinne beben, und meine Seele erschrickt, so oft ich daran denke, daß Menschen, die auf andere Lehren stolz sind, und welche nicht nur von Hochdenenselben mit Gnade begegnet, sondern sogar in Dero Mauern ernähret, unter dem Schatten Ihrer Flügel beschüzet, und mit den grösten Wohlthaten überhäufet werden; daß diese Menschen jetzo Neuerungen einführen, alles in Unordnung setzen, den offenbaren Untergang der Religion verursachen, und zu Erreichung ihres Zwecks suchen fremde Mächte zu reizen. Es können sich Hochdieselben leichtlich vorstellen, wie unser allerheiligster Vater, Clemens XIII. eine solche Nachricht aufgenommen hat, besonders von

Dero

Dero Nation, die ihm jederzeit vorzüglich am Herzen gelegen hat. Ich kan die Ehre haben, Dieselben zu versichern, daß diese höchstunangenehme Bothschaft den obersten Hirten unserer Kirche so sehr niedergeschlagen hat, daß bey seinem väterlichen Eifer und Sorgfalt ihm nichts betrübteres, als dieses, hätte zu Ohren kommen können, weßwegen ich auch von seiner päbstlichen Heiligkeit die ausdrücklichen Befehle erhalten habe, die wahre und jetzo so heftig angefochtene Religion, nach allen meinen Kräften zu vertheidigen, und Hochdenenselben zu anzubefehlen.

Um nun theils dem Verlangen unsers allerheiligsten Vaters, theils der mir, als Gesandten, obliegenden Pflicht, theils aber auch der Sachen Wichtigkeit ein Genüge zu thun, habe ich nicht unterlassen wollen, auf gegenwärtigem Reichstage vor dieser hochansehnlichen Versammlung, wegen der Beschirmung des katholischen Glaubens, nöthige Vorstellungen zu thun, wobey ich der gewissen Hofnung lebe, daß der Vater des Lichts durch mich reden, und mir hierzu Kräfte der Seelen, Weisheit und Stärke verleihen werde, um den Eifer und die Gottesfurcht, die alle Welt an Hochdenenselben verehret, wider alle Unternehmungen der Dißidenten erhalten zu machen und zu befestigen.

Wann ich die pohlnischen Jahrbücher nachschlage, so lese ich darin verschiedene zum Ansehen und Wohl der Naton weislich ausgedachte, geführte und festgesetzte Stücke, die von der weisesten Verwaltung des gemeinen Wesens zeugen, und

welche

welche eines jeden Bewunderung verdienen; nichts aber finde ich mit heilsamern und gewissern Gesetzen errichtet und festgesezt, als die Aufrechthaltung der katholischen Religion. Und gewiß, hier kan mein Urtheil nicht trügen, daß die Vorsicht des allmächtigen Gottes gewacht hat, wie keine Abwechselungen vermögend, Dero abgefaßten Schluß zu verändern, oder von seiner Höhe zu stürzen. Das ist Gottes Finger; warlich, das ist Gottes Finger! Denn wem ist unbekannt, wie das ganze nachbarliche Norden schon längst von mancherley Irrthümern angesteckt worden, wie es die Gebräuche der Kirche geschändet, wie es sich der Macht des päbstl. Stuhls entrissen, und wie darin grobe Irrthümer weit und breit schwärmen? Wem ist unbekannt, daß selbst dieses Pohlen ehemals das Land war, wo Einheimische und Fremde allerhand Muthwillen ungestraft ausüben konten? Ein jeder, welcher nur entweder wegen eines Verbrechens, oder Abweichung von den wahren Lehren der Religion, aus seinem Vaterlande vertrieben war, oder welcher es von selbsten verlassen hatte, damit die Gesetze nicht an ihm geahndet würden, kam nach Pohlen, und nahm hier seine Zuflucht gleichsam in einem Schutzort. Aus Deutschland, Frankreich und Italien fanden sich gefährliche und die schädlichen Verderber, die ohne Scheu und ohne daß jemand es verwehrete, durch ihre Sätze den Beyfall der Thoren erhielten, ihre Träume und Erzählungen feil hatten, und die verderbtesten Lehren ausbreiteten. Allein es zeigte sich auch bey solchen

chen Umständen die Tugend der Nation auf eine bewundernswürdige Weise. Sie lies sich weder durch die bösen Zeiten, noch durch das Beyspiel nachbarlicher Nationen, noch durch die Seuche neuer Irrthümer, in solche gefährliche Netze ziehen und hinreißen. Es zeigte sich die Kraft der göttlichen Vorsehung, indem die Familien der angesehensten Häuser dieses Reichs, welche auf eine bejammernswürdige Weise von der wahren Religion abgefallen waren, entweder gänzlich ausgiengen, oder zeitig sich bekehrten, und das noch in ihnen lodernde Feuer wieder aufweckten. Euch würdigen Ahnen, die ihr eure Religion von allen schlüpfrigen Gefahren habt frey erhalten können, die ihr durch drohende Wetter seyd aufmerksam geworden, euch war der Gedanke heilig, die Kirche von allen Anfällen unbefleckt zu erhalten. Hier sind Constitutionen, welche unter unauslöschbaren Gesetzen dieser Republik den ersten Platz behaupten; vortrefliche Constitutionen für die Sicherheit des Glaubens, und die besten Gesetze für die Wohlfart der Nation! Hier ist Ehrerbietung für den heiligen päbstlichen Stuhl, wodurch ihr euch bey allen Christlichen Nationen einen unsterblichen Namen erworben habet. Hier ist Achtung für die Decrete, die von den heiligen Vätern in Kirchensachen gesprochen worden, und die ihr als Bestätigungen der alten Ordnungen und Gebräuche verehretet und annahmet. Wichtige Gründe! den herrlichen Namen: Orthodoxen zu verdienen, den eure Könige mit allem Recht erhalten

haben, und mit welchem die ganze pohlnische Nation billig muste beehret werden.

Und Sie, erlauchte Stände! vor welchen ich heute zu reden die Ehre habe, wollen Sie bey gegenwärtigen drohenden Gewittern den Muth fahren lassen? Wollen Sie schlechter handeln, als Ihre Vorfahren? Wollen Sie den seit so vielen Jahrhunderten erhaltenen Ruhm gleichsam mit einemmale vernichten? Ist die Hand des Herrn nun so kurz worden, daß sie nicht erlösen kan? Ach! ziehet an den Harnisch Gottes. Es ist, ach möchte man dem nachdenken, es ist die wichtigste Sache, und welche die gröste Aufmerksamkeit erfordert! Die Dißidenten verlangen mit den Katholischen im Reiche gleich gesezt zu werden; sie streben nach der Ehre, mit denenselben Siz und Stimme im Senat zu haben; sie beeifern sich um die Aemter, Ehrenstellen und Würden der Republik, sie suchen ein freyes Religionsexercitium, so falsch und verwerflich dieser ihr Glaube auch sey; sie wagen es endlich die unglücklichen Zeiten Sigismundus Augustus, deren Andenken billig aus den pohlnischen Jahrbüchern verlöscht zu werden verdiente, diese wagen sie wieder hervorzusuchen, und gleichsam als ein Muster glücklicher Zeiten und Gebräuche der Nachwelt zu empfehlen.

Weil der Herr, dein Gott, sein Volk lieb hat, so hat er Dich zum Könige über dasselbe gesezt, damit Ew. königl. Maj. bey gegenwärtigen Unruhen die katholische Religion, welche ihre Hände nach Ihnen ausstrecket, auch in Dero Schoos freund-

freundlich aufzunehmen, dieselbe gegen alle Pfeile von Seiten der Dißidenten vertheidigen, und nie zugeben, daß sie irgend von ihrem ungefärbten Glauben etwas verliere, oder ihr etwas Nachtheiliges begegnen möge. Allein, was habe ich nöthig, Ew. rechtgläubige Majestät die Nothwendigkeit und die Vorzüge dieser so wichtigen Sache weitläuftig zu empfehlen, da ich aus denen Privatunterredungen, deren mich Allerhöchstdieselben oft zu würdigen, allergnädigst geruhet haben, die reinen und lautern Gesinnungen Ew. königl. Maj. auf das vollkommenste habe kennen gelernet; Ich erinnere mich, frommer König! ich erinnere mich mit einer wahren Freude, in was für erhabenen Ausdrücken Allerhöchstdieselben den aufrichtigsten Gehorsam gegen den apostol. Stuhl, und eine besondere Zuneigung gegen Christi Statthalter, so wie solche seinem würdigsten Sohne anständig ist, bezeiget haben. Ich erinnere mich, wie scharfsinnig Allerhöchstdieselben von den verborgensten Geheimnissen unserer Religion wider die seichten Weltweisen unserer Zeiten, sich mit mir zu unterreden beliebet haben, dergestalt, daß Ew. königl. Majestät der katholischen Religion, welche Allerhöchstdieselben in Ihrem Herzen so heilig verehren, mit Verstand und Gründen desto fester anhängen. Aber was für ein Beweis von Allerhöchstdero eifrigen Verehrung der wahren Religion ist wohl gröser und mehr offenbar, als derjenige, welchen ich so glücklich gewesen bin, im leztern Interregno auf eine vorzügliche Weise er-

fahren zu haben; denn als damals das falsche Gerüchte aus Neid sich ausbreitete, als wenn Ew. königl. Majestät, um sich die Freundschaft einiger fürstlichen Häuser zu erwerben, sich die Sache der Dißidenten besonders annähmen; so hatten Allerhöchstdieselben die Gnade, in Ansehung dieser Sache, mit einem gerechten Unwillen auf folgende Weise sich gegen mich auszudrücken; „Gerne will ich meinen mißgünstigen Feinden und Verfolgern, die mir alle Wege, zur Krone zu gelangen, zu verschließen suchen, alle ihre Ränke und Kunststücke vergeben, allein diesen Schandfleck, den sie mir izt auf eine so verläumderische Weise anhängen, kan ich gar nicht ausstehen. Nein! solte ich durch einen schändlichen Weg den höchsten Gipfel zu besteigen suchen, so möchte ich lieber dem Tode entgegen eilen, als mir eine Krone aufsetzen lassen, um nur die wahre Religion, die ich innerlich und äußerlich mit einer wahren und beständigen Verehrung bekenne, auch mit Aufopferung meines Lebens verfechten zu können." O vortrefliche, o wahrhafte Gesinnungen eines rechtschaffenen Katholicken, die ich vor dieser hochansehnlichen Versammlung öffentlich zu wiederholen und zu rühmen, für meine Schuldigkeit halte, um der ganzen Nation zu zeigen, was für einen König, was für einen gottesfürchtigen König sie besitze. Aber sie weiß es, sie hat es schon längst gewußt, und triumphirte schon damals über die glückliche Wahl, schon damals, als Ew. königl. Majestät ihre Knie vor dem Altar beugten, und

vor dem König aller Könige die Pacta Conventa heilig beschworen, diese herrlichen Pacta der erlauchten Republik, deren vorzüglichstes Stück ist, die katholische Religion und deren Gerechtsame ohne einige Ausnahme zu erhalten; und das zweyte, welches mit diesem in einer genauen Vereinigung stehet, das Ansehen der Dißidenten durch keine Aemter, durch keine Privilegia zu vermehren. Auch dieses empfand die Nation und jauchzte abermal, daß Ew. königl. Majestät jenen schrecklichen Eid mit einer so feurigen Rede an die Versammlung bekräftigten, daß Thränenbäche aus den Augen der Unterthanen flossen, und alle Gemüther voll Verehrung und Bestürzung waren. Sie empfand es, diese Nation, und freuete sich nur noch neulich, da Ew. königl. Maj. eben diese Religionssache, die hier im Senat auf das beredteste verfochten ward, in erhabenen Ausdrükken gleichfals vertheidigten, und dem lobenswürdigsten Eifer Beyfall gaben. Nichts ist mehr übrig, Allerdurchl. König, als daß Allerhöchstdieselben diese hohen Gesinnungen, welche Ew. kön. Maj. der Nation so oft und so herrlich gezeiget haben, izt bey gegenwärtigen Bedrängnissen der katholischen Religion mit einem treuen Eifer bestätigen, und aller Hofnung von Sekten der Dissidenten mit Ernst vorbeugen.

Es ist Zeit, daß ich von dem vortreflichsten und besten Fürsten auch an Sie meine Rede wende, an Sie, welche die mächtigen Mauren der Kirche Gottes sind, hochansehnliche Prälaten! welche ich

mit einer doppelten Würde bekleidet ansehen muß, indem Sie theils für die Verherrlichung und das Beste der Kirche wachen, theils auch für das Beste der Republik Sorge tragen müssen. Ist wohl vor Gott oder vor Menschen irgend eine Würde und Ansehen herrlicher und ehrwürdiger als die ihrige? Da Sie aber jezt am Ruder der Kirche und der Republik sitzen, so sind Sie um destomehr verbunden, alle Kräfte anzustrengen, um würdig die Ihnen auferlegte Last tragen zu können. Unser allerheiligster Vater hat nur noch neulich offenbar Denenselben zu erkennen gegeben, was er für gute Gesinnungen für Dieselben heget; was für ein Vertrauen er auf Dero Klugheit, Frömmigkeit und Beständigkeit gesetzet hat. Erkennen Dieselben hieraus, wie sehr Sie jezt verpflichtet sind, diese von Sr. päbstl. Heiligkeit von Ihnen gefaßte gute Hofnung durch Worte und durch Thaten aufs emsigste in Erfüllung zu bringen. Weit entfernt sey der Argwohn, daß jemand von Ihnen um Privatnutzen, oder verführet durch den Geist der Unreinigkeit, anderer Meynung seyn solte. Ein Ansehen, ein Glaube, ein Wille, leitet sie alle; mit gemeinschaftlicher Macht wissen sie, wie ihre Feinde müssen angefallen, mit gemeinschaftlichen Anfall, wie deren Ansehen muß geschwächet, mit gemeinschaftlichen Kräften, wie unreine Heerden vom reinen Schaafstall Jesu müssen weggetrieben werden. Schon erkenne ich in ihren voll heiligen Feuers entflammten Gesichtern, die feurigen Gemüther und einen recht

brennen-

brennenden Eifer. Strebet dannenhero, beste Hirten! strebet in diesen Zeiten nach den besten Gaben, allenthalben aber stellet euch selbst zum Vorbilde guter Werke, mit unverfälschter Lehre, mit Ehrbarkeit; rufet getrost, schonet nicht, erhebet eure Stimme wie eine Posaune; prediget das Wort, haltet an, es sey zur rechten Zeit oder zur Unzeit; strafet, dräuet, ermahnet mit aller Gedult und Lehre; also redet, nicht als woltet ihr den Menschen gefallen, sondern Gotte, der unser Herz prüfet. Auch von Denenselben, hochansehnliche Mitglieder dieses pohlnischen Senats, würdigste Väter des Staats, auch von Denenselben erwarten wir, bey gegenwärtigen mißlichen Umständen unserer Religion, nicht weniger Eifer, ols wir uns von den Herren Bischöffen versichern können. Wenn wir auch alle wichtige Gründe, die wir hierzu vor uns haben, vorbey gehen wollen, und Dieselben aufmuntern müssen, alle schädliche Neuerungen von Dero Vaterland abzuwenden, ist es nicht bekannt, ist es nicht offenbar, wie Denenselben nichts schätzbarer seyn muß, als Ihre Ehre, ihr Ansehen für die Religion und für die Freyheit zu erhalten? Wissen Dieselben nicht, wie eben diese Ehre nur blos darauf beruhe, daß die Religion, die Dieselben von ihren Ahnen geerbet haben, erhalten werde, welche Sie bis auf den lezten Augenblick Ihres Lebens unbefleckt zu erhalten, und in derselben Ihre Nachkommen zu erziehen, gelobet haben! Warlich! trachtet daher am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch

alles zufallen; Ihr werdet alsdenn, (wie der Apostel selber sagt) gute Gesetzgeber seyn; Ihr werdet getreue Räthe bleiben; Gott aber, der die ganze Welt regieret, wird Euch Weisheit Wissenschaft und Verstand geben, und wird euer Trost seyn. Sie endlich, die Sie den edlen Ritterstand in dieser feyerlichen Versammlung der Republik Pohlen vorstellen, Sie alle vortrefliche Landbothen! fordere ich einmüthig auf; Sie alle bitte und flehe ich an, nicht zuzugeben, daß Ihre Religion auf einige Art von den Dißidenten gekränket, oder auf einige Art verletzet werde. Dieses fordert Ihre Ihnen zukommende Pflicht, Ansehen, Religion, Ihre Gerechtigkeit, selbst Ihr frommer Eifer, den Sie bey Ihren Versammlungen zeigen. Es ist mir nicht unbekannt, was fast auf allen Provinziallandtägen Ihre Brüder in Ansehung der wichtigsten Religionsmaterien, Ihnen aufgetragen haben, und Dieselben müssen sich dessen am besten erinnern. Solten Sie wohl wider Ihre Pflichten, wider Ihre Treue handeln können? Solte diese schreckliche Handlung möglich seyn, daß diejenige Religion, die Sie nur noch vor wenigen Tagen so eifrig vertheidigten, und vor deren Bestes man ein allgemeines Bestreben sogar mit heftigem Eifer sahe, daß diese Religion jetzo von Ihnen gering geschätzet, ja gänzlich vernachläßiget werde? Ihr liefet fein, wer hat euch aufgehalten? Wäre es möglich, daß jemand von Ihnen sich fühle, diese Vorwürfe zu verdienen; daß jemand von seinen vorher festgesezten Gesinnungen

gen schändlicher Weise zurücktrete? Niemanden von ihnen, niemanden von den Gesetzgebern der Republik Pohlen will ich für fähig halten, dergleichen schändliche Handlungen zu begehen. Solte indessen irgend einer auf eine unbedachtsame Art sich verirret haben, so führe du ihn, o Gott! allmächtiger Gott! der du Herzen und Nieren prüfest, führe du ihn aus seinem Irrthum wieder auf den rechten Weg zurück; laß du über alle und jede von oben her die Strahlen deines Lichts schiessen, damit sie wissen, wie der wahre Ruhm und der wahre Nutzen in deiner Religion zu suchen sey; bringe du endlich durch deine allmächtige Hand das Werk zu Stande, daß wir in diesem Reiche sehen mögen, wie der katholische Glaube über alle Ränke und Verwirrungen der Dißidenten triumphire. Ich habe ausgeredet, und der Geist des Herrn hat durch mich geredet, und seine Rede ist durch meine Zunge geschehen; welches ihr aber gelernet, und empfangen, und gehöret und gesehen habt, das thut: So wird der Gott des Friedens mit euch seyn.

Die Antwort hierauf, so im Namen Sr. königl. Majestät demselben durch des Herrn Kronkanzlers Zamoisky Excellenz ertheilet wurde, hieß:

Da Se. königl. Majestät, mein allergnädigster König und Herr, und die gesamten Reichsstände, nicht allein dem allerheiligsten Amte des Statthalters Christi jederzeit die schuldige Verehrung zu leisten gewohnt sind, sondern auch selbst von ihren Vorfahren den unbefleckten Eifer für die Auf-

rechthaltung des wahren Glaubens ererbet haben, und ihnen also die Liebe zu derjenigen allerheiligsten Religion, zu welcher Sie sich bekennen, gleichsam schon angebohren ist; So können sie, hochwürdigster Hr. Antonius Visconti, hochverordneter Nuntius des apostolischen Stuhls! leichtlich ermessen, ja vielmehr der völligen Gewißheit leben, daß es allerhöchstgedachter Sr. königl. Majestät und denen versammelten Ständen der Republik zur größesten Freude gereichet, durch Ew. Excellenz beredten Mund von der emsigen Vorsorge, welche den allerdurchlauchtigsten Fürsten, Pabst Clemens den XIII. antreibet, denen Angelegenheiten der katholischen Kirche in diesem Staate beyzutreten, und die Gewährung der Bitte derer Dißidenten zu widerrathen, feyerlichst belehrt zu werden.

Gewiß, niemand beherziget es mehr, als Se. königl. Majestät, mein allergnädigster Herr, und diese ganze Republik, wie nöthig es sey, den frommen Ermahnungen, mit welchen uns das allerhöchste Oberhaupt unserer Kirche, unser gemeinschaftlicher Vater in Christo dem Herrn, zum Eifer im katholischen Glauben und zu Beschützung unserer Religionsrechte ermuntert, mit aller schuldigen Bereitwilligkeit, nicht allein Raum zu geben, sondern denselben auch auf das genaueste zu gehorsamen.

Die vorzügliche Wachsamkeit, mit welcher die Oberhirten der in der ganzen Welt ausgebreiteten katholischen Heerde von je her alle unserer

Kirche

Kirche drohende Gefahren beyzeiten abgewendet haben, ihr rühmlicher Eifer, mit dem sie sich in Beschützung der Religionsfreyheit hervorgethan, und die frommen Bemühungen, die sie jederzeit angewendet haben, allen solchen Beschwernissen zu steuren; alles dieses ist zur Genüge bekannt. Daß aber auch Se. iztregierende päbstl. Heiligkeit keine geringere Sorgfalt auf das Wohl der Kirche verwenden, davon erleben wir heute den augenscheinlichsten Beweis. Dahero verdient auch dieses durch Ew. Excellenz den hochwürdigsten apostolischen Nuntium, eben izt in Ausübung gebrachte Werk des päbstl. Hirtenamtes, wie billig, mit den grösesten Lobeserhebungen auf unserer Seite beehret zu werden. Und eben daher wird es dieser rechtgläubigen Republik zu einer desto heiligern und unverbrüchlichern Pflicht, schuldigermaßen eine desto größere Aufmerksamkeit und einen desto größern Ernst auf die nöthige Sicherheit ihrer Kirchenangelegenheiten zu verwenden, je gröser und wichtiger die Bewegungsgründe sind, durch welche sie sich dazu angetrieben findet.

Wenn auch Se. königl. Majestät, mein allergnädigster Herr, und die versammelten Stände keine anderweitige Bewegungsgründe hätten, den sorgfältigen Gesinnungen Sr. päbstl. Heiligkeit beyzupflichten, und den nachtheiligen Umständen, welche der Religion drohen, vorzubeugen; so würden Allerhöchst- und Hochdenenselben schon der feyerlich geleistete Königseid, und die natür-

lichen

lichen Pflichten gegen die Religion mehr als hinlänglich scheinen, um Dero Bemühungen mit diesem Endzwecke zu verbinden.

Da nun Se. königl. Maj., mein allergnädigster König und Herr, überzeugt sind, daß nicht blos die äußere, sondern vielmehr die erstere und innere Glückseligkeit dieser Republik, auf der sorgfältigen Unterstützung der katholischen Glaubenslehre, welche in diesem Reiche die herrschende ist, beruhet: so folget daraus, daß die von Allerhöchstdenselben, in Ansehung unsers allerheiligsten Glaubens bey so vielen Vorfallenheiten geäußerte Gesinnungen, davon selbst Ew. Excellenz, sie, mein Herr Nuntius, in ihrer Rede Beyspiel anzuführen beliebet, zu keiner Zeit einige Veränderung, ja nicht einmal die geringste Abnahme leiden werden.

Uebrigens verpflichten sich Se. königl. Majestät, mein allergnädigster Herr, und die versammleten Stände der Republik, gegen Se. päbstl. Heiligkeit, zu immerwährenden Proben des Gehorsams, den Sie dem geheiligten apostolischen Stuhl schuldig sind, und versprechen, so viel an Ihnen ist, auf die Pflege und Wartung Dero Religion die genaueste Sorgfalt zu verwenden. Ew. Excellenz, Sie, hochwürdiger Herr Nuntius, aber können für ihre Person des allerhöchsten Wohlwollens und der geneigtesten Gesinnungen, sowol von Seiten Sr. königl. Majestät, meines allergnädigsten Herrn, als von Seiten der gesammten Republik jederzeit versichert leben.

Ob wohl die gesetzmäßige Zeit zu der Dauer des Reichstags zu Ende eilete, so wurde er doch vor diesmal auf den Vorschlag des Krongroßmarschalls, welchen Vorschlag des Königs Bruder, der Kronkammerherr, Fürst Poniatowsky, und andere unterstüzten, noch auf 14 Tage länger, und also bis zum 29sten November, wiewohl nicht ohne Widerspruch, hinausgesetzet.

Unstreitig ist es, welches auch gedachte Herren angeführt haben: daß, da die Republik sich selbst die Gesetze verändern kan, selbige, weil sie auf einem Reichstage völlig präsentiret wird, von der gewöhnlichen Währung der Reichstage, die sonst nur genau in 6 Wochen bestehet, hat abgehen können. Es ist auch unläugbar, daß zu dieser Ausnehmung von der ordentlichen Regel wichtige Gründe vorhanden sind, wohin zu rechnen ist, daß diejenigen hohen Höfe, welche Erklärungen wegen der Dißidenten eingegeben, auf Antworten gedrungen haben, worüber sich dann die Stände nothwendig berathschlagen müssen.

Außer Rußland und Preußen hatten die Kronen Großbrittannien und Dännemark eigene Erklärungen zum Besten der Dißidenten eingereichet. Die Großbrittannische von dem Herrn Wrougthon übergebene Erktärung gehet dahin, daß sich Se. Majestät als Garant des olivischen Friedens verbunden hielten, sich der Dißidenten anzunehmen, und zu verlangen, daß dieser tugendhafte aber unglückliche Theil der pohlnischen Unterthanen, als Glieder des Staats, auf gegenwär-

tigem

tigem Reichstage wieder in den Besitz seiner Rechte und Privilegien gesezt, und der freyen Religionsübung in ihrem ganzen Umfange, deren sie bekanntermaßen vor dem durch angeführten Friedenstractat geendigten Kriege sich zu erfreuen gehabt, wiederum theilhaftig gemacht werde. Es trügen Se. königl. Maj. zu der Einsicht und Billigkeit des Königs von Pohlen das Vertrauen, daß Höchstdieselben die Gerechtigkeit Dero Verlangens einsehen; und daß man endlich aufhören werde, demselben unrechtskräftige Constitutionen entgegen zu stellen, welche in den Zeiten innerlicher Unruhen abgefaßt worden, und worauf förmliche Protestationen und Declarationen auswärtiger Mächte erfolgt wären. Es schmeichele sich daher der unterschriebene Minister: „ daß die Vermittelung seines durchlauchtigsten Königs und Herrn denjenigen glücklichen Erfolg haben werde, den man davon natürlicher Weise erwarten kan; und daß dem Uebel, welches den Staat zerrüttet, und den Dißidenten so sehr zur Last gereichet, durch die Klugheit der versammelten Nation werde abgeholfen, und alles sowol in Ansehung des zeitlichen und bürgerlichen Interesse, als in Ansehung der Geistlichen wieder auf den nemlichen Fuß, auf welchem es sich vor dem durch den olivischen Frieden geendigten Kriege befand, werde hergestellet werden."

Fast gleichen Inhalts ist, den wesentlichen Stücken nach, die von dem Herrn von Saphorin, königl. dänischen Minister, im Namen Sr. Ma-

Majestät von Dännemark übergebenen Declaration. Man hält es daher für überflüßig denselben anzuführen.

Die Dißidenten selbst, so die Bedrückungen, worunter sie bisher geseufzet, nicht mehr zu ertragen vermochten, brachten ihre demüthigen Klagen vor den königlichen Thron, und baten in folgender unterthänigster Bitte um abhelfliche Maaße:

Die Dißidenten im Königreiche Pohlen und Großherzogthum Litthauen, sowol von der griechischen, als von der augspurgischen und reformirten Kirche, erfreuen sich zum voraus mit allen Einwohnern der Republik über den Flor und Wohlstand, den sich das ganze Vaterland von den weisen Maasregeln und der väterlichen Sorgfalt Sr. jezt rühmlich regierenden königl. Majestät zu versprechen haben. Es sind diese Hofnungen auf nichts ungewisses gebauet, maßen außer verschiedenen andern Stücken der Regierung, die ohne Nachlassen betrieben werden, die glorreiche Bemühung Sr. königl. Majestät, und deren väterliche Sorgfalt, einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und überhaupt alle demjenigen Mittel zu schaffen, was man in den vergangenen Zeiten wider die Beobachtung der Gesetze und Constitutionen eingeführt hat, uns in die Zukunft die glücklichsten Zeiten sehen lassen.

Die heutigen Dißidenten, weit entfernt, daß sie die Grenzen der schuldigsten Treue und Gehorsams solten überschritten haben, sondern gleich ihren Vorfahren, wie es der ganzen Welt bekannt

ist,

ist, ihre Pflichten gegen ihren König sowol als gegen alle Mitglieder des Staats untadelich beobachten, schätzen es sich vor eine Ehre, daß sie für Eifer und Begierde brennen, ihrem Könige und ihrem Vaterlande, gleich den übrigen Mitbrüdern, auf das emsigste zu dienen. Und warum solten sie für ihre Personen besonders nicht das Recht haben, dieses Glück zu wünschen, und Verlangen zu tragen, daß die Beobachtung der einmal gemachten Constitution des Staates wieder möchte hergestet werden? Diesen Anspruch aber zu unterlassen, würde das Ansehen haben, entweder, daß man die in erwähnter Constitution gegründete Rechte nicht kenne, oder daß man sich für strafbar ansehe. Aus diesem Grunde wagen wir es, uns vor dem Throne Ew. königl. Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, und vor der Erlauchten Republik in dem Augenblicke zu erscheinen, wo es das Ansehen hat, daß unser Elend, an statt verringert zu werden, sich vermehre und häufe.

Wir leben, es ist wahr; allein beraubt unserer Freyheit, unserer Religion und unsers Gewissens, Eigenschaften, welche uns kostbarer sind, als das Leben selbst. Schon ist die Austheilung der heiligen Sacramente, und der Segen bey Trauungen untersaget, da doch Juden und Mahometaner in dem Stück gar nicht gebunden sind. Selbst unsere Kirchen sind nicht mehr für Gewaltthätigkeiten in Sicherheit, man nimmt sie uns, ohne gerichtlich damit zu verfahren, oft werden

sie

sie gerichtlich versiegelt, und in einem langen Zeitraum, da dieses Verbot statt hat, verfallen sie und gehen zu Grunde. Die Wiederaufbauung solcher Kirchen aber auf adelichen Gütern ist ganz verboten; und jederman kan uns öffentlich nach Belieben Unrecht thun. Unsere Kirchensachen werden wider alle Reichsgesetze vor die Consistoria und Tribunale gezogen, um nur uns Verdrüßlichkeiten zu machen, und in Unkosten zu sezzen, oder auch, um durch das Mittel dieser Gerichtsbarkeiten, die Rechte, die noch auf einige Art für uns sind, ganz ungültig zu machen. Ja man gehet so weit, daß die Unschuldigsten als Verbrecher angesehen und verdammet werden. Das neuliche im Jahr 1765. zu Mscislav wider siebenzig griechische Edelleute gesprochene Decret, die blos wegen einer Streitigkeit mit Geistlichen, zum Tode verdammt wurden, beweiset solches offenbar. Was uns aber am meisten kränket, ist, daß man uns unter die Zahl der Arianer rechnet, da wir doch weit von deren Grundsätzen entfernet sind. Unsere Kinder, für welche keine Schulen gestattet werden, leben ohne Erziehung, ohne Wissenschaft, und ohne die gehörige Kenntniß derjenigen Sachen, die bey ihrem Stande erfordert würden. Hieraus kommt, daß unsere Kirchen fast ohne Priester öde stehen, deren Beruf untersagt ist. Die Schaafe hören nicht mehr die Stimme ihrer Hirten, und die Kranken sind des geistlichen Beystandes und Trostes beraubet. Die Verwilligung der Heyrathen und Begräb-

nisse muß mit vieler Mühe erhalten, und dennoch allezeit mit Golde bezahlt werden; wo nichts desto weniger diese leztere Handlung mehrerer Sicherheit halber, zur Nachtzeit geschehen muß. Das Sacrament der heiligen Taufe, welches uns gänzlich verboten ist, setzet uns in die harte Nothwendigkeit, die neugebohrnen Kinder außerhalb Landes zu führen. Das Recht Pfründen zu ertheilen, so mit unsern Gütern und adelichen Rechten verbunden ist, hat man uns oft streitbar gemacht, oft ganz und gar entrissen, und unsere Kirchen werden von Bischöffen besichtiget, welche sich ihre Mühe allezeit reichlich bezahlen lassen. In verschiedenen Städten sind unsere Glaubensgenossen gezwungen, den Proceßionen der römischen Kirche beyzuwohnen, und sind verpflichtet, sich den kanonischen Rechten, die ihnen doch auf keine Art angehen, gemäs zu bezeigen. Kinder, die aus einer Ehe von zweyen Religionen herkommen, sind gezwungen, die katholische Religion anzunehmen, welches doch wider allen Gebrauch ist, indem gewöhnlich Söhne in der Religion ihres Vaters, die Töchter aber in dem Glauben der Mutter erzogen werden. Ohnerachtet uns selbst die Gesetze den anständigen Namen: Dißidenten beylegen, so werden wir doch gemeiniglich von dem grösten Theil der Nation für Ketzer gescholten. Um destomehr sind wir gedruckt und verfolgt, weil niemand in der Senatoren- noch Landbotenstube, weder in den Tribunalen, noch andern Gerichtsbarkeiten sich befindet, der sich unserer

Sachen

Sachen annehmen, und unsere Rechte vertheidigen könne; ja was noch mehr ist, wir dürfen selbst auf den Landtagen nicht mehr uns sehen lassen, ohne unser Leben in Gefahr zu setzen, wovon man nur noch neulich zu Preschowitz das Exempel gehabt hat, daß die Dißidenten aus der Kirche der Religion wegen sind vertrieben worden.

Es wäre zu weitläufig, einen gehörigen Abriß von dem traurigen Zustande und Beschaffenheit zu geben, in welcher wir seit dem Jahre 1717. seufzen, die aber seit dem letztern Convocationsreichstage härter geworden ist, auf welchem man uns bis in die äussersten Umstände gesetzet hat.

Wir nehmen Gott, unser Gewissen, und unser liebes Vaterland zu Zeugen, daß wir nichts begangen haben, was unsere Nation hätte bewegen können, uns der Privilegien zu berauben, vermöge deren uns in den Jahren 1434. 1499. 1511. 1563. und 1568. alle Arten von Vorrechten zuerkannt sind, so wie auch die Religionsfreyheit zu benehmen, welche bey Gelegenheit der Vereinigung des Großherzogthums Litthauen mit der Krone durch die Conföderationen und Constitutionen derer Jahre 1573. 1576. 1588. 1607. 1609. 1618. 1620. 1623. 1627. 1632. 1633. 1638. 1648. 1650. und 1667. nicht weniger durch den olivischen Frieden, und durch den Tractat vom Jahr 1686. ist bestätiget worden, welcher Gesetze ohnerachtet unsere Rechte auf alle Art gekränket werden. Dieses sind die

Verbindungen, dieses sind die Verträge, welche durch feyerliche Einwilligung vor allen Ständen der Republik sind bestätiget worden, welche unsere Könige mit eigenen Händen unterschrieben haben, und welche durch oberwähnten Eid sind bekräftiget worden; dieses sind die Conföderationen, bey deren Errichtung die Dißidenten gleichen Antheil gehabt haben, und die in keinem Stück können verändert oder gekränket werden, ohne daß sie daran Theil nehmen, oder die Pflichten der Gerechtigkeit und der Religion aus den Augen gesetzet werden.

Aus dieser Ursache wenden wir uns in tiefster Unterthänigkeit an unsern allergnädigsten König, und an die erlauchte conföderirte Republik, unsere gemeinschaftliche Mutter, mit der sehnlichsten Bitte, uns unser freyes Religionsexercitium wieder herzustellen, und in den Stand der Activität und aller Vorrechte wieder zu sezzen, welche uns unter dem geheiligten Siegel des Glaubens, der Ehre und des Gewissens, von unsern Vorfahren sind versichert und bestätiget worden, auf daß wir dessen uns zu erfreuen haben, was in dem zweeten Artikel des olivischen Tractats uns ist versichert worden. Alle überhaupt und ein jeder insbesondere, von was für Stand und Religion sie seyn, sollen sowol die allgemeinen als besondern Rechte, Privilegien und Gebräuche, in Kirchen- bürgerlichen und weltlichen Sachen besitzen, so wie sie vor dem schwedischen Kriege gehabt haben.

Erhö-

Erhören Ew. königl. Majestät die Stimme Dero getreuesten Unterthanen; erhören Sie, hochgebohrne Stände der erlauchten Republik die Stimme Dero getreuesten Mitbürger.

Dißidenten in der christlichen Religion des Königreichs Pohlen, und des Großherzogthums Litthauen, durch die Deputirte von den Provinzen.

So stunden die Sachen bis zum 20sten November, an welchem die ökonomischen Angelegenheiten zu Ende gebracht wurden. Am 21sten wurden die Declarationen des Fürsten Repnin und Herrn Benoit verlesen. Es entstand darüber ein gewaltiger Lerm, so daß niemand verstehen konnte, was der andere verlangte. Die meisten drangen auf die Unterschreibung des Projects des Fürst Bischofs von Crakau. Niemand unterstand sich, diesem zu widersprechen. Der König versuchte einigemal, die Seßion zu limitiren. Man gab es nicht zu. Der Lerm nahm überhand, und ward einem Aufruhr ähnlich. Der König entfernte sich, ohne die Seßion, wie gewöhnlich, zu solviren. Der Fürst Primas mußte die Seßion fortsetzen. Der Landbotenmarschall selbst erklärte sich, nicht eher von der Stelle zu gehen, bis die Religionssache geendiget wäre. Der Fürst Primas machte sich bey diesen Umständen in der Stille davon. Die Landboten giengen hierauf voller Eifer in die Landbotenstube, und wollten selbige, als sie verschlossen

war, einsprengen. Doch friedsame Gemüther beruhigten sie, und die Landboten giengen endlich auseinander. Am Sonnabend beschwerten sich Se. Majestät in einer Anrede über die am vorigen Tage vorgefallenen Unordnungen, und empfohlen in Zukunft die Gelassenheit bey öffentlichen Berathschlagungen. Hierauf kam die Materie wegen der Conföderation und Pluralität in Vorschlag; es ward nach dem Verlangen des rußischen und preußischen Hofes beschlossen, es solle mit Ende des Reichstags die Conföderation aufgeschoben, und künftig die Materien von Contributionen, Vermehrung der Truppen, Frieden, Krieg u. s. w. nicht durch Mehrheit der Stimmen, sondern durch Einmüthigkeit, und unter dem Librum veto tractiret werden. In Ansehung des Religionspunctes that der König den Vorschlag, das Project des Bischofs von Cracau allen Bischöfen und Senatoren mitzutheilen, die nach reifer Erwägung beurtheilen möchten, worin man den Dißidenten nachgeben könne, oder nicht. Der Fürst Primas fand Sr. Majestät Begehren billig. Der Fürst Bischof von Cracau lies sichs gefallen, gab aber zum voraus zu erkennen, daß er von seinem Begehren im geringsten nicht abweichen würde.

Noch vor angefangenem Reichstage hatte der Pabst in Absicht auf die Dißidenten folgendes Breve an den Fürsten Primas abgelassen:

CLE-

CLEMENS S. P. XIII.

Unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor.

Ehrwürdiger Bruder in Christo!

Da die Zeit zur Eröfnung des pohlnischen Reichstages herannahet, auf welchem, wie Wir nicht ohne Grund vermuthen, die Dißidenten ihr äußerstes anwenden werden, damit die wider sie abgefaßten Gesetze entweder gänzlich vereitelt, oder wenigstens so verändert werden, daß solche ein großes von ihrer Kraft verlieren: So erachten Wir es vor das Beste, diesem ihrem Unterfangen bey Zeiten vorzubeugen. Dieses aber kan nicht füglicher anders geschehen, als daß Wir Unsere apostolische Stimme erheben, und Euch, Ihr rechtschaffenen Verehrer des wahren Glaubens! so viele deren nur sind, ermahnen, den Rathschlägen der Feinde der catholischen Lehre durch Vorsicht und Klugheit zu steuern. Da es nun, vermöge der Stelle, welche Ew. Würden in der durchl. Republik Pohlen bekleiden, besonders Dero Pflicht ist, alle, vornämlich aber diejenigen heilsamen Gesetze zu beschützen, welche auf die Erhaltung und Befestigung des catholischen Glaubens abzielen, denen wie Uns bekannt ist, Ew. Würden eifrigst ergeben sind: So haben Wir, durch dieses Unser gegenwärtiges Schreiben, Dero vortrefliche Gottesfurcht, Dero Glauben und brennenden Eifer auffordern wollen, das Herz unsers geliebten Sohnes in Christo, Königs Stanislai Augusti, durch allen

Anspruch wider alle Anfälle zu verwahren, die Seine Glaubensbeständigkeit schwächen, oder Ihn gegen die Nachstellungen, die Seiner Religion drohen, gleichgültig machen könnten. Wir haben würklich in Erfahrung gebracht, daß einige Höfe, die nicht Unserer allerheiligsten Religion zugethan sind, von denen Dißidenten inständigst angesprochen worden, sich der Vertheidigung ihrer Sache vor dem Throne des Königs anzunehmen, und solche durch Ihre Vermittelung zu unterstützen. Es wird dahero Ew. Würden zu einer desto nothwendigern Pflicht, sich dieser Sorge zu unterziehen, je kräftiger die Dißidenten, durch dergleichen Hülfe bewafnet, Se. königl. Majestät angreifen werden. Warlich, nicht allein die Wichtigkeit der Sache, weil der catholische Glaube dabey Gefahr lauft, sondern noch insbesondere diejenigen furchtbaren politischen Gründe, wodurch die Dißidenten ihn zu stürzen suchen, erfordern alle Ihre Wachsamkeit. Denn sie werden nicht öffentlich verlangen, daß ein jeder sich ungestöhrt zu derjenigen Religion bekennen könne, welcher er anhängt, sondern sie werden vielmehr heimlich, unter dem Scheine der Verbesserung der Künste und Wissenschaften, unter der Anführung eines größern Commercii, und unter dem Vorwande, daß durch ein mit andern Nationen vermehrtes und erhöhetes Gewerbe der Wohlstand der Republik vermehrt werden könne, ihre Absichten zu erreichen suchen. Indem sie solchergestalt das allgemeine Beste blos

zum Augenmerke machen, werden sie verlangen, daß die Religionsfreyheit allein der Künstler, und solcher Leute wegen, die irgend eine Art von Handwerk treiben, nachgegeben werden möge. Allein, da das Wohl eines Landes vornämlich in dem Heile der Seelen gegründet ist, und, damit wir dessen theilhaftig würden, Christus der Herr sich selbst dargegeben hat: So dürfen wir auch den Genuß der zeitlichen Glücksgüter in keiner größern Fülle verlangen, als billig ist. Ew. Würden werden leichtlich einsehen, daß dieser Anfang einer vorgegebenen Verbesserung der Künste auf nichts anders hinauslaufen würde, als daß alle Anhänger einer jeden Secte, sie seyn wes Standes und Berufs sie wollen, freye Macht bekämen, ihre strafbaren Lehrsätze frey und öffentlich zu bekennen. Nichts könnte der catholischen Kirche und der wahren Frömmigkeit nachtheiliger seyn, als eine solche Neuerung. Denn das hiesse warlich räutige Schaafe in den Schaafstall Christi treiben, damit sie seine Lämmer mit der Seuche anstecken und verunreinigen möchten. Ew. Würden wissen, daß unser Herr und Heyland Jesus Christus sich selbst gegeben hat für seine Gemeine, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort des Lebens, auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sey, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel, oder des etwas, sondern, daß sie heilig sey und unsträflich. Das Wort des Lebens aber, das ist das Wort des Evangelii,

lii, wenn es geglaubt und treulich angenommen wird, reiniget sie von Sünden. Und über diesem Worte sind redliche und geheiligte Hirten mit Treue und Fleiß zu wachen verbunden, damit nicht dasjenige, was uns ein Geruch des Lebens zum Leben seyn soll, wenn es geschändet wird, uns werde ein Geruch des Todes zum Tode. Ueber dieses, da Ew. Würden für die Erhaltung der Glaubensfrömmigkeit Sorge tragen, und jederzeit bemühet sind, sie der Gefahr zu entreissen, womit sie von äusserlichen Feinden bedrohet wird, so ist nöthig, daß dieselben auch ein wachsames Auge auf die verborgenen und innerlichen Feinde richten, die den Glanz und die Würde Unserer Kirche vermindern wollen, indem sie beflissen sind, sie aller Vorrechte und Privilegien zu berauben. Ew. Würden müssen daher zugleich mit allen Bischöffen des Königreichs Pohlen, deren Haupt und Führer Sie sind, sich äusserst angelegen seyn lassen, und allen Muth und Kräfte anstrengen, daß besagte Kirchenrechte sowol für der öffentlichen Gewalt, als den heimlichen Nachstellungen der Feinde, gesichert und in ihrer Lauterkeit erhalten werden. Dieses ist es, Ehrwürdiger Bruder in Christo! was Wir für nöthig befunden haben, Unserer apostolischen Amtspflicht gemäs, an Sie zu schreiben; und Wir würden Uns selbst den Vorwurf machen müssen, dieser Unserer Pflicht kein Genüge geleistet zu haben, wenn Wir bey einer so grossen Gefahr schweigen sollten. Wir setzen indessen

sen Unsere völlige Hofnung auf Ew. Würden und ihrer Mitbischöffe Gottesfurcht und bekannten Eifer für die Erhaltung des Glaubens, welchem Gott, wie Wir ihn denn auch inbrünstig darum anflehen, durch die Kraft seines Geistes, Beständigkeit und Stärke verleihen wolle. Indem Wir hierdurch zugleich Ew. Würden, Unserm ehrwürdigen Bruder in Christo, und allen ihren Collegen, denen Christlichen, Würdigen, Bischöflichen Amtsbrüdern, die Uns alle mit Liebe am Herzen liegen, voll väterlicher Zärtlichkeit Unsern apostolischen Segen ertheilen. Geschrieben von Rom zu St. Maria Maggiore, unter dem Fischerringe, den 7ten September im Jahr 1766. Unsers apostolischen Amtes im 9ten.

Es hatte, wie oben bereits erwähnet worden, der Bischof von Crakau, der das einträglichste Bißthum in Pohlen besitzet, sich am 1sten dieses durch eine feurige Rede gegen die Dißidenten hervorgethan, von der ich, um der nachherigen Folgen willen, meinen Lesern das Wesentlichste in einem Auszuge mittheilen will. Er zeigte nämlich in selbiger:

Wie zwey Grundpfeiler wären, auf welchen die ganze Glückseligkeit des Landes beruhete, nämlich Religion und Freyheit, und wenn diese fest stünden, alsdenn erst rechter Rath seyn könnte. Allein beyde Grundpfeiler wankten, daher er alle auffordern müßte, selbige unbeweglich zu befestigen. Es wüßte jeder, was die Dißidenten suchten, und wie sie sogar fremde

Mächte

Mächte ins Spiel brächten, und Unruhe erreg-ten. Allein, es sollte nur jeder so ein eifriger Catholik seyn, wie jene eifrige Dißidenten wä-ren, so würde die römischkatholische Kirche in nichts beeinträchtiget werden. Es wäre schon genug, was die Dißidenten hätten, und sonst ih-nen was einzuräumen, verböten die Gesetze. Nicht einmal mehr Religionsfreyheit müßte ihnen zugestanden werden, und wäre das kein Grund, um Manufacturen, Künste und Handel im Lande hervorzubringen, daß deßhalb, um Frem-de hereinzuziehen, die Dißidenten mehr Reli-gionsfreyheit bekommen solten. Der Segen eines Landes käme von Gott, und der würde Poh-len in allem segnen, wenn man die römischka-tholische Religion allein blühend und in Ehren erhalten würde. Und vollends den Dißidenten im Lande Ehre und Würden einzuräumen, sol-ches wäre etwas unerhörtes. Die Gesetze (*) hätten die Dißidenten bereits davon ausge-schlossen, und selbst, wenn auf ältere Gesetze sich die Dißidenten bezögen, so wären auch gegen sie noch ältere Gesetze zu allegiren, nämlich eines von Uladislaus Jagello, vermöge dessen die *Hæretici* alle Ehre, Haab und Guth verlieren müssen, nicht erben noch besitzlich seyn können, ja des Kopfs verlustig sind; und ein anders, welches Patentum Masoviense hiesse, und eben

so

(*) Die Dißidenten erwiedern hierauf: Es gehen die Gesetze nur erst von 1717. an.

so lautete, und vermöge dessen besonders in Warschau kein Dißident seyn würde, (*) folglich die Dißidenten nie ein Recht darauf hätten, (**) ja auch sie nie in Ehrenstellen, so wie sie solche jetzo forderten, gewesen wären. (***) Indem ihnen selbst der olivische Friede nicht zu statten käme, worinne sie nur *ad Leges Regni* erhalten würden, welche Gesetze sie jetzo gänzlich einschränken, und ihnen nur Ruhe und Sicherheit verstatten. (****)

Selbst die letztern Reichstagsschlüsse von der Convocation und Krönung, nebst den Pactis conventis, hätten den Dißidenten ihre Grenzen gesetzt, und so, und nicht anders, müßte es verbleiben,

(*) Von Seiten der Dißidenten wird hierwider angeführt: Das erstere Gesetz ist wider die Hußiten, und andere sind, ehe noch Dißidenten gewesen, gemacht, das andere ist ein Provincialstatum, welches Reichsgesetze nicht einschränken kan.

(**) Die Antwort der Dißidenten ist: Wir sind Pohlen gleichen Standes, Bluts und Adels wie die catholischen Pohlen.

(***) Die Dißidenten sagen: Es sind noch nach dem olivischen Frieden Senateurs vom dißidentischen Adel gewesen; Auch ist die letzte dißidentische Grodstarostey nur vor wenig Jahren ausgestorben, und noch im Pommerellischen ist ein evangelischer Landrichter.

(****) Hierwider versetzen die Dißidenten: Ueber die Worte, *ad Leges Regni* ist eine eigene Declaration von Schweden und Pohlen ausgefertiget worden, und auch selbst die widrigen Gesetze sind lange nach dem olivischen Frieden gemacht worden.

bleiben, und obgleich die jetzigen Dißidenten bey den neuen Forderungen, die sie machten, und mit welchen sie sich hinter auswärtige Mächte steckten, und Unruhen machten, nach den Gesetzen als Aufrührer anzusehen wären, so wollte er doch nicht Rache an ihnen ausüben, sondern für sie noch bitten, damit sie in sich gehen möchten; nur verbänden ihn Amt, Würde, Pflicht, Eid und Gewissen, in Zeiten ihren Absichten zu begegnen, und fordere er daher den König auf, für seine Religion und die Erhaltung seiner Kirche so Sorge zu tragen, damit nicht ein Haar breit den Dißidenten eingeräumet würde. Er würde dagegen sich setzen gegen alle Macht und Gewalt, und wenn es ihm Ehre, Bischofthum, Güther und Leben kosten sollte, wenn es die Republik geschehen lassen könnte; und wollte er, wenn das Gerücht von einem hier in Warschau zu stiftenden evangelischen Bethause wahr wäre, eher seinen Kopf zum Eckgrundstein legen lassen, als solches zugeben, auch, ehe er Dißidenten mit Würden bekleidet, in den Senatorensaal und in die Landbotenstube werde eintreten lassen, sich selbst vor die Thür stellen und es wehren, ja sich eher zertreten lassen, als solches zugeben. Er forderte auch den König auf, die in den Pactis conventis angesetzte Commißion, wegen der neuerbauten evangelischen Kirche in Thorn, nach Thorn abzuschicken, und dort, und auch in der ganzen culmischen und pommerellischen Diöces alle der catholischen Kirche nachtheilig

einge-

eingerissene Mißbräuche untersuchen und aufheben zu lassen. Und damit allen fernern Beginnen der Dißidenten und den daher zu besorgenden Unruhen auf einmal und auf immer vorgebeuget werden möge, so hätte er ein Project zur Constitution fertig, welches er vorlesen, und dann um die Einwilligung aller Stände bitten wollte, daß solches als das erste festgesetzt würde, welches der Constitution einverleibet werden sollte.

Eben dieser Bischof endigte auch diesen Reichstag mit dieser zwar kurzen, jedoch sehr pathetischen Rede:

Was für unendlichen Dank sind wir nicht Gott zu Opfer schuldig, welcher Dero Herzen, erlauchte Stände! mit demselben Geist eines heiligen Eifers einmüthig belebet hat, mit welchem er vormals die Herzen Dero Vorfahren zu Vertheidigung unsrer heiligen Religion anfeuerte?

Ich bin gewiß, daß das neuliche zur Bevestigung der herrschenden Religion errichtete Gesetz in Dero Gemüthern, hochansehnliche Stände! tiefer und vester gegraben ist, als wenn es in Metall selbst eingestochen wäre; ich bin gewiß, daß dieselben triumphirend jetzt zu den Ihrigen zurück kehren werden. Jetzt bleibet noch Denenselben übrig, auf die Declarationen und Theilnehmungen der hohen Häupter von Europa eine gemässe Antwort zu ertheilen, wobey eine wahre Ueberzeugung des Gewissens Denenselben zur Richtschnur dienen muß, welche fordert,

dert, daß selbst diejenigen unsere Einwohner, welche in der Religion von uns abgewichen, sich der Vorrechte, die wir ihren Personen sowol, als ihren Gütern Ruhe und Sicherheit schenken, zu erfreuen haben, und daß wir die christliche Menschenliebe nie verläugnen. Gott hat uns Bischöffe zu Wächtern über seine Kirche und über alle Kirchengebräuche gesetzet. Schon oft sind wir zusammen kommen, und haben in unsern Berathschlagungen unsere Gedanken und Sorgen darauf gerichtet, wie wir ohne Nachtheil der wahren Religion durch einen öffentlichen Beweiß uns vor Gott, der Kirche und dem Vaterlande rechtfertigen können, wie unserer seits die öffentliche Ruhe erhalten bleiben, und einem jeden Recht und Gerechtigkeit, ohne einige Nebenabsichten wiederfahren möge, und wie wir uns zugleich hüten, von dem Gift sträflicher Begierden angesteckt zu werden, oder eiteln Gewinnst zu suchen. Die gegenwärtige Schrift, welche nach reiflicher Erwägung abgefaßt, und von uns unterschrieben ist, wird der Nachwelt allemal zum Zeugniß dienen, wie bereitwillig wir gewesen sind, die öffentliche Ruhe zu unterhalten. Da wir nun eifrig wünschen, daß die erlauchten Stände hieran möchten Theil nehmen, also ersuche ich Dieselben, gleichwie mir vom Collegio derer Herren Bischöffe ausdrücklich aufgetragen worden, daß diese Schrift nebst dem Entwurf einer Resolution auf die Declaration der fremden Höfe möge vorgelesen werden. Wir sind weit entfernet,

daß

daß wir uns hiermit die Macht zueignen wolten, Gesetze zu errichten; wir übergeben nur gegenwärtiges denenselben, welche die höchste Macht haben, Gesetze zu machen, um auch hierüber jetzt zu bestimmen, was die hohen Einsichten Ew. königl. Majestät, und was die erlauchten Stände, die mit einem brennenden Eifer für den heiligen Glauben stets vereiniget ist, für gemäß und rechtmäßig urtheilen werden.

Die Sache der Dißidenten ist um so viel wichtiger und merkwürdiger, als dieselben in ihrem Gesuche um Restitution in ihre alte Gerechtsame, durch verschiedene fremde Mächte unterstützt werden, wogegen sich aber die pohlnische Geistlichkeit aufs heftigste setzet. Daß die Situation des Königs hiebey nicht die angenehmste sey, ist leicht zu erachten. Dieser Monarch hat auf seinen Reisen verschiedene Beobachtungen über die Vortheile der Toleranz zu machen Gelegenheit gehabt, die den Widersachern derselben entweder weniger bekannt oder doch weniger entscheidend zu seyn scheinen. Die Vorsprüche verschiedener Mächte für die Dißidenten, und der Widerspruch der Geistlichkeit setzen ihn in die eben so gefährliche als verdrüßliche Nothwendigkeit, die einen oder die andere vor den Kopf zu stossen, und in einen gewissen Streit zwischen seiner Denkungsart und seiner Würde. Der Ausgang die-

ser Sache wird folglich der Probierstein der Klugheit dieses Königs seyn.

Den 24sten Nov. eilete alles mit vieler und verschiedener Erwartung zur Seßion. Der Reichstagsmarschall eröfnete solche mit einer Rede, in welcher er, besonders im Namen der Ritterschaft, Se. königl. Majest. um Vergebung bat, über die etwanige Unehrerbietung, zu welcher der allzuheftige Eifer für die Religion ihrer Väter sie an jenem Freytage verleitet haben möchte. Jetzo sollte nun dieser Eifer seine rechte Frucht zeigen, wenn man dasjenige vornehmen würde, welches zur Sicherheit des Glaubens festzusetzen auf heute beschlossen worden. Des Herrn Krongroßkanzlers Excellenz trugen hierauf vor: wie allerdings die Declarationen der Höfe, welche sie der Dißidenten wegen gethan, vorgelesen werden müßten; worauf solches von dem Krongroßsekretair erfolgte, und die Declarationen aller Höfe in diesem Punct, nämlich von Rußland, Dännemark, Engelland und Preußen gelesen wurden. Hierauf nahm der Bischof von Wilda das Wort und eröfnete: wie das Collegium Episcoporum alles geprüfet, aber befunden hätte, daß die Forderungen der Dißidenten Ihnen ohne Grund zu seyn schienen, da er denn sehr weitläufig und in einer langen Rede alles zu widerlegen suchte, was von den Dißidenten angebracht wird, und endlich schloß: daß das Collegium Episcoporum nichts nothwen-

diger

diger und gerechter befunden hätte, als lediglich alles zu bestätigen, was bisher zur ewigen festen Sicherheit des katholischen Glaubens schon die Gesetze festgesetzet hätten, in welcher Absicht dann dies Collegium ein Project aufgesetzet hätte, welches er darauf zum Stabe des Marschalls gab, um gelesen zu werden, welches mit solcher lauten Inständigkeit von allen dergestalt zu thun gefordert wurde, daß man nicht einmal, selbst Bischöffen, noch mit ihren Reden dazwischen zu kommen, gestatten wollte, obgleich sich selbige mit darauf bezogen, doch redete der Fürst Bischof von Posen Czartorysky, und der Bischof von Plock, und wie ersterer auch wider die Dißidenten redete, so stellte er auch besonders vor:

„Wie man die fremden Hofmeister, welche man der pohlnischen Jugend gebe, und das Ausschicken der pohlnischen Jugend zu Erlernung der Wissenschaften in auswärtige protestantische Länder nicht dulten sollte. Hierauf wurde das Project gelesen, welches im Namen der Bischöffe übergeben, und ganz kurz aber stark genug, mit der Unterschrift: der heilige römischkatholische Glaube, dergestalt abgefaßt war:„

Nachdem unser Wille ist, unsern heiligen römischkatholischen Glauben wider die Dissuniten und Dißidenten aufs gründlich-

ste zu befestigen, so erneuern wir hiermit in ihrer völligen Kraft die Constitutionen von 1717. 1733. 1736. und 1764. mit aller dabey ausgedruckten Strenge wider alle die, weß Standes und Würden sie sind, die dawider handeln möchten.

Man findet also just hier, in Ansehung der Dissuniten, selbige zuerst namentlich in diesem Puncte genannt. Alles dankte, auf solch unterschriebenes Project, dem Könige, mit Hinzugehung an den Thron, und einem Handkusse sowol Senateurs als Landboten. Darauf giengen die Kriegsmaterien an, welchen ein Paar Tage darauf die Justitzsachen folgten.

Den 27sten fieng ein Landbote von Liw an: daß man aber auch denken möchte, die etwanigen Beschwerden, welche die Dißidenten vorbringen, zu schlichten, weßhalb es gut wäre, eine beständige Commißion von weltlichen Herren aus dem Senat und der Ritterschaft zu setzen, wobey allenfalls ein Bischof präsidiren könnte, und welche dem allen abhülfe und alles richtete, ohne daß an ein ander weder geistlich noch weltlich Gericht die Dißidenten in Religionsbeschwerden gehörten, weßhalb er das Project, von dem er versicherte, daß es selbst die Bischöffe approbirten, zu lesen gab. Worauf jedennoch der Fürst Bischof von

Cracau

Cracau anfieng öffentlich zu bezeugen, daß davon die Bischöffe nichts wüßten, indem es doch im Collegio Episcoporum, das er nie versäumt hätte, hätte vorkommen müssen, wo aber nichls vorgekommen wäre, und man solte sich weiter mit der Sache nicht befassen. Es ward auch gleich hierauf ein gewaltig Lärmen, und man wollte dergleichen Neuerungen, wie man sagte, nicht hören, so daß alles verworfen, unterdessen aber doch dem Collegio Episcoporum aufgetragen wurde, wenigstens etwas zur Sicherheit aufzusetzen, wie in dem, was die Dißidenten noch hätten, sie nicht turbiret werden dürften, besonders von der Geistlichkeit, und man also eine Resolution in diesem Punct den Höfen geben könnte, welches Collegium Episcoporum denn am Sonnabend den 29sten, am letzten Tage des Reichstags einkam, und folgende 9 Puncte vorlesen ließ:

1) Sollen die Dissuniten und Dißidenten in ruhiger Ausübung und Begehung ihrer Kirchengebräuche, zufolge der Dultung, die die Reichsgesetze bestimmt haben, an den Oertern, wo sie Gesetzmäßig ihre griechischen und protestantischen Kirchen (*) haben, frey erhalten, und von niemanden gehindert werden, daselbst diese ihre Gebräuche und Ceremonien zu begehen.

(*) Cerkwy lub Zbory.

2) Soll den Dissuniten und Dißidenten frey stehen, ihre Kirchen, die sie nicht verlassen haben, oder welche bey Annehmung der heiligen catholischen Religion nicht sind abgegeben, oder ihnen gerichtlich abgesprochen worden, sondern in derselben Besitz nach den Gesetzen der Jahre 1632. 1660. und 1717. geblieben sind, mit Einwilligung derer Herren Ordinariorum des Orts, die unentgeltlich soll gegeben werden, zu verbessern und zu erneuern, ohne dennoch über die Grenzen des vorigen Gebäudes zu gehen, und die Kirche zu erweitern. Worüber pl. tit. die Erzbischöffe mit aller Wachtsamkeit Acht haben werden.

3) Soll ihnen an den Oertern, wo sie Kirchen haben, von den Ordinariis des Orts Plätze gehörig zu umzäunen freygegeben, und angewiesen werden, um ihre Todten zu begraben, dennoch aber, daß daselbst, wo keine Leichenceremonien rechtmäßig im Gebrauch gewesen sind, sie sich derselben auch jetzt nicht bedinen.

4) Sollen sie die Freyheit haben, nach erhaltener Bewilligung der Ordinariorum des Orts für ihre Priester der griechischen Kirche, und Prediger der Dißidenten, Wohnungen bey ihren Kirchen nach Vorschrift der Gesetze auf eigenthümlichen Plätzen zu bauen, nicht weniger

soll ihnen frey stehen, an den Oertern, wo sie keine Kirche haben, die Privatandacht in ihren Häusern zu halten, zufolge nämlich der Constitution vom Jahr 1717. in Eingezogenheit, und ohne selbst die geringste Zusammenkunft unter sich zu haben.

5) Sollen die griechischen Priester, wie auch alle, die in ihrer Kirche Bedienung haben, in jeglichen Rechtssachen im Königreich gerichtet werden, und wie die Reichsgesetze es bestimmen; die Prediger der Dißidenten hingegen bey ihrem foro, so wie die Constitution vom Jahr 1632. ihnen gestattet, auch respective erhalten werden.

6) Sollen die Sachen von Kirchengründen sowol der Dissuniten als der Dißidenten zur Gerichtsbarkeit gehören, die das Reichsgesetz vorgeschrieben und bestimmet hat.

7) Sollen die Priester der Dissuniten und Prediger der Dißidenten, kraft der alten Verträge und Gesetze, sich zu allen Abgaben der Republik verstehen.

8) Sollen die Erbherren, die das Jus præsentandi zu griechischen Kirchen haben, von den

griechischen Priestern vor deren Präsentation zu solchen Kirchen keine Bezahlung fordern, noch weniger dieselben, welche Kirchspiele haben, ohne Zuziehung der des Orts gehörigen Obrigkeit, ihres Amtes entsetzen.

9) Stehet den Priestern der Dissuniten frey, in ihren Pfarren ohne Hinderung zu taufen, zu trauen und zu begraben, so wie es die Praxis einer geduldeten Religion mit sich bringet. Nicht weniger ist den Predigern der Dißidenten erlaubt, da wo sie ihre Kirchen rechtmäßig haben, zu taufen und ihre Todten zu begraben, wiewol mit Beybehaltung der Kirchengebühren, die dem Pfarrer des Kirchspiels nach Verhältniß müssen erleget werden. Damit nun hierin niemand zur Ungebühr übersetzet werde, und daß gleichfalls allen Mißbräuchen, die von Seiten der Pfarrer hierbey sich einschleichen, wie z. E. die Neujahrsgeschenke, und die Bezahlung von den Scheinen der vorgewandten Osterbeichten, inskünftige möge vorgebeuget werden; Als wird das Collegium der Bischöffe durch ihre Verordnungen anbefehlen und verfügen: daß inskünftige unter dem Titul: Kirchengebühren, nicht mehr von den Dißidenten gefordert werde, als von den Catholiken, nach den in allen Diöcesen bestimmten und vestgesetzten Taxen, wiewol dieses denen alten rechtmäßig errichteten oder auf künf-

künftige Zeiten zu errichtenden Verträgen, nach welchen überhaupt jährlich etwas gewisses für die Kirchengebühren gezahlet wird, nichts benehmen soll. Das Collegium der Bischöffe giebt hiermit den Dissuniten und Dißidenten die Versicherung, gegenwärtige Artikel vollkommentlich und unzertrennlich zu halten, weßhalb sie auch durch Ausschreibung ihren Officianten, Dechanten und Pfarrern aller Kirchspiele empfehlen und befehlen werden, auf dieselbe Acht zu haben, und gehörig denenselben nachzuleben. Gegeben zu Warschau, den 29sten November 1766.

Uladislaus Lubiensky.

In diesen Puncten konnten die Dißidenten ihren Gedanken nach, bey dem, was sie jetzo hatten, sicher seyn, welche Puncte sie zu halten unterschreiben, und selbige in das Reichsarchiv zu jedermanns Habhaftigkeit geben wollten, welches auch geschehen, und dem zufolge auch eine Resolution vom Collegio Episcoporum entworfen war, und vorgelesen wurde, welche die ausländischen Gesandten, auf ihre, wegen der Dißidenten eingegebene Declarationen vom Ministerio erhalten sollten, deren Inhalt folgender ist:

Mit geziemender Hochachtung haben wir die schriftlichen Declarationen empfangen, welche uns, wegen der in unserm Königreich und Großherzogthum Litthauen befindlichen Dissuniten und Dißidenten, im Namen der allerdurchlauchtigsten Kaiserin aller Reussen, durch Allerhöchstderoselben Ambassadeur, den erlauchten Hrn. Nicolaus Fürst Repnin, nicht weniger im Namen des allerdurchlauchtigsten Königs in Preußen, durch den hochgebohrnen Hrn. Benoit, Allerhöchstderoselben bevollmächtigten Minister; ingleichen durch die hochwohlgebohrnen Ministers der allerdurchlauchtigsten Könige von Engelland und Dännemark, die Herren Wrougthon, und Mestral de St. Saphorin, sind übergeben worden.

Wir versichern diese allerdurchlauchtigste Monarchen, daß wir in allen Stücken die Gerechtsame und Freyheiten erhalten und beschützen werden, welche diesen Dissuniten und Dißidenten theils nach den Reichsgesetzen, namentlich den Constitutionen vom Jahre 1717. und denen neuern Jahren, theils zufolge der Tractaten, ohnbezweifelt zu statten kommen.

Was endlich die Begehung der Kirchengebräuche erwähnter Dißidenten anlangt, in welchem Stück einige Nachsicht und Mitleiden erfordert wird; als wird das Collegium der hoch-

ehrwürdigen

ehrwürdigen Herren Erzbischöffe und Bischöffe, unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Fürsten Primas, diese Schwierigkeit nach der ihnen angebohrnen Gerechtigkeit und Liebe des Nächsten erleichtern, weßhalb solches die hierin getroffene Verfügung den Acten des Archivs schriftlich eingeben wird, aus welchen einem jeden den Auszug erwähnter Schrift zu nehmen, frey stehen soll. Wir empfehlen übrigens unsern Canzlern beyder Nationen diese unsere Entschliessung sowol dem Ambassadeur, als den übrigen Ministern obbenannter Höfe mitzutheilen.

Anhang
der
zum zweeten Theil
des
Conföderirten Pohlen,
ad pag. 164. gehörigen,
wegen Mangel des Raums aber daselbst zurückgelassenen, zum Zusammenhang der Geschichte ohnumgänglich nöthigen, und deshalb hier nachzuholenden
Reichstags- zc.
Begebenheiten.

Von dem ausserordentlichen Reichstage und dessen Folgen.

§. 1.

Da nun der 5te Octobr. 1767. immer näher herbey rückte, so sparte der in Warschau sich aufhaltende päbstliche Nuntius keinen Fleiß, alle und jede zur Aufrechthaltung des herrschenden, und, wie er sich ausdrückte, angefochtenen katholischen Glaubens auf das nachdrücklichste zu ermahnen, wie er denn auch, da alle Conföderationsräthe, Landbothen und Magnaten, noch kurz zuvor, ehe der Reichstag seinen Anfang nahm, beym Fürsten Krongeneralconföderationsmarschall versammlet waren, sich ebenfalls dahin verfügte, und allen aufs eifrigste vorstellte, bey gegenwärtiger Lage der Sache auf ihrer Hut zu seyn, ihr Ansehen und alle Kräfte anzuwenden, um zu verhindern, daß den Dißidenten keine weitere Freyheiten zugestanden würden, vielmehr es dahin einzuleiten, daß sie mit ihrem Suchen schlechterdings abgewiesen werden möchten. Er hatte aber kaum diese Versammlung verlassen, als der Fürst Repnin, welcher hiervon Nachricht erhalten,

sich ebenfalls dahin begab, und sämtliche Generalconföderation an das Versprechen erinnerte, so sie in dem Generalconföderationsact gethan, mit Bitte, solcher Verpflichtung vornehmlich aus dem Grunde ein Genüge zu leisten, weil seiner Souveraine selbst die Versicherung hiervon durch ihre an Allerhöchstdieselbe abgefertigte Deputirte schon gegeben worden wäre.

§. 2.

Hierauf nahm der Reichstag am vorgemeldeten Tage seinen Anfang. Die versammleten Conföderationsräthe, Landbóthen, Magnaten und andere Vornehme des Reichs begaben sich zuvörderst in die Kirche, wo sich der König auch einfand, das hohe Amt und die Predigt, welche der ermeländische Canonicus, Herr Zorawski, hielt, abzuwarten, und Gott um Beystand anzuflehen. Nach geendigtem Gottesdienst erhoben sich Se. Majestät, der König, die Landboten, Senateurs und Ministers in das Schloß, begaben sich sämtlich in den Senatorensaal, und betraten die vör einen jeden bestimmte Stelle; der Krongeneralconföderationssekretair, welcher auch Reichstagssekretair ist, verlaß hierauf, zur Seiten des Fürstkrongroßmarschalls, die Namen aller derer, die zu vorseyendem Reichstage denominiret waren, nach der Ordnung der Woywodschaften, um auch zugleich denen, die wegen großer Menge des Volks noch nicht zu ihren bestimmten Plätzen kommen können, dazu zu verhelfen, und Ordnung und

Ruhe

Ruhe zu stiften; nachdem auch dieses geschehen, fiengen Se. königl. Majestät, die das Ministerium, den FürstKrongeneralconföderationsmarschall, wie auch den litthauischen Generalconföderationsmarschall zur Seiten hatten, (so wie die Kronbeamte beständig um den Thron stehen müssen,) selbst in höchster Person zu reden an, und drückten sich kurz folgendermaßen aus: "So wie ich meine Gesinnungen, in Ansehung der jetzigen Generalconföderation, bereits gegen diejenigen Deputirten an den Tag geleget, die von derselben an mich zur Audienz abgeschickt gewesen, so vereinige ich mich auch jetzt hier mit dieser Generalconföderation und zweifle keinesweges, daß alle hier gegenwärtig Versammlete gleichstimmige Gesinnungen mit mir hierinn haben werden; der Fürst Krongeneralconföderationsmarschall wird daher als Reichstagsmarschall mit seiner Stimme sogleich den Reichstag eröffnen." Da nun hierauf niemand einige widrige Gesinnungen äusserte, so war dieses ein Zeichen, daß alle und jede hier Versammelte, und selbst diejenigen, die zuvor noch nicht förmlich der Generalconföderation beytreten können, eben also, wie der König selbst, dieser Nationalconföderation beytraten, und so, wie alle andere hier versammelte Conföderirte, denken und handeln wollten. Denn wenn einige Bischöffe, Senateurs, Ministers, Landboten oder Abgeordnete und Bevollmächtigte wider die Entschlüsse der übrigen Conföderirten sich gesetzet hätten, so würden sie nicht Sitz und Stimme unter lauter

Confoderirten haben nehmen können, und sie folglich unactiv geblieben seyn; es half auch dieser stille Beytritt und ruhiges Verhalten denen, die von den Confoderationen Condemnaten auf sich hatten, wenn ihnen solche zugleich vorher erlassen waren, (wie man Beyspiele am Starosten von Samoyten und an dem Großschatzmeister von Litthauen hatte.) Jedoch hat der Fürstgroßkanzler von Litthauen und der Unterkanzler von Litthauen, da ihnen die Condemnaten noch nicht erlassen waren, bisher auch noch nicht im Senat Sitz nehmen können, und daher kamen sie auch diesmahl bey Eröffnung des Reichstages nicht zum Vorschein. Als auf diese Art der König und mit ihm oberklärtermaßen alle noch nicht Confoderirte zur Nationalconföderation, zu gemeinnützlichen Absichten getreten waren, so giengen die Ministers und beyde Generalconföderationsmarschälle vom Throne nach ihren Plätzen, und nahmen neben einander denjenigen Platz ein, welchen sonst die gewöhnlichen Reichstagssecretairs inne haben, hatten aber dabey den Vorzug, daß, da diese einen blossen Tabouretstuhl zu haben pflegen, sie einen dergleichen Stuhl mit einer Rückenlehne bekamen. Der Fürst Krongeneralconföderationsmarschall Radziwil fieng darauf an zu reden, und dankte zuvörderst Gott, der über ihn gewaltet und ihn in seinen heiligen Schutz genommen, bezeugte hierauf dem Könige seine Devotion, machte dem Senate sein Compliment, und dankte endlich der Ritterschaft für das Vertrauen, welches sie in

ihn

ihn gesetzet, ihn zu einem Generalconföderationsmarschall ausersehen zu haben. Er führte alsdenn den Ständen zu Gemüthe, wohl zu erwägen, daß dieser Reichstag aus der wenigen Achtung veranlasset worden, welche man gegen die Declarationen der rußischen Kayserin und ihrer Bundesgenossen auf dem letztverwichenen Reichstage bezeiget hätte, und daß man daher vorjetzt um so viel mehr darauf bedacht seyn sollte, die Sache der Dißidenten, für welche jetzt so viele Mächte sich intereßirten, auf das beste abzumachen, und zugleich allen Ernst anzuwenden, nur solche dem Vaterland heilsame, Fried und Ruhe stiftende Rathschläge vor die Hand zu nehmen.

Da aber dieses Geschäfte eine eigene Behandlung unumgänglich erforderte, so gieng des Fürsten Radzivil Vorschlag dahin, daß der gegenwärtige Reichstag Deputirte mit Vollmacht ernennen möchte, die deshalb tractiren und schliessen sollten, und inzwischen der Reichstag bis auf die Zeit limitiret würde, wenn die Tractaten, welche zwischen den ernannten Deputirten und dem rußischkayserlichen Großbothschafter, Fürst Repnin, unternommen und abgehandelt werden sollten, zu ihrem Schluß gekommen und Se. königl. Maj. darauf eigene Circulares in das Reich hätten ausgehen lassen, damit die jetzt gegenwärtige Landbothen zur Ratification des geschlossenen Tractats sich wieder hier einfinden möchten, und solcher der rußischen Kayserin alsdann zur Garantie-Ueber-

nehmung vorgelegt werden könne. Er wolle daher den Ständen ein in dieser Absicht abgefaßtes Project von dem Reichstagssecretair vorlegen lassen, welches alles das in sich enthielte, was zum künftigen Wohl des Vaterlandes gereichen und im Tractat festgesetzet werden sollte. Dieses geschahe auch, und man fand die schon erzählten Punkte deutlich auseinander gesetzt, nicht allein, wie die Sache der Dißidenten behandelt werden müßte, sondern auch alles, was zum Wohl des Reiches abzweckte, sowohl in Absicht der Beschaffenheit der künftigen Regierungsform, als auch der Freyheit der Republik. Man fand auch die Vorschläge, welche Verhaltungsbefehle man den von dem Reichstage zu erwählenden Deputirten geben sollte, und in wie fern ihnen völlige Macht zu ertheilen sey, alle vorgelegte Puncte zu decidiren und zu schließen, und wie nach geschehener Decision sogleich die Ratification von den Ständen des Reichs und sodann die kayserliche Garantie erfolgen sollte. Kaum aber war die Lesung des Projects vorbey, so nahm der Fürstbischof von Cracau das Wort, und obgleich einige ihm zu reden wehren wollten, mußten sie doch nachgeben, da er schon vorhin erwähnter maßen zur Generalconföderation getreten war. Er äußerte in seiner Rede zuerst den Wunsch, daß nach dem letzteren Gesetz jedes Project drey Tage zur Prüfung den Woywodschaften abgegeben werden sollte, dabey er überhaupt nicht einzusehen vermeynte, was Tractaten nöthig wären, da kein Krieg wäre, und daß

er nie die Decision einigen Deputirten in so wichtigen Sachen überlassen würde, sondern allenfalls Commissarii ausgesetzt werden sollten, die Propositiones der auswärtigen Mächte anzuhören, solche zu untersuchen, und ihr Gutachten zur Decision des Reichstags zu bringen, welche Decision nicht per pluralitatem, sondern unanimiter geschehen müste, weil das Staatssachen wären. Er erinnerte zugleich den König an das, was er vor dem Jahr vom Thron öffentlich, in Ansehung seiner Gesinnungen gegen die Religion bezeuget hätte, und daß er also nicht mit Worten, sondern mit der That sich als einen rechtgläubigen König beweisen möchte. Der Woywod von Cracau und Kronunterfeldherr Rzewuski, der seit dem Interregno das erstemahl sich wieder daselbst eingefunden hatte, unterstützte die Meynung des Fürstbischofs von Cracau. Auch sprachen andere mehr, wie man sich zu nichts entschliessen könnte, ehe und bevor das Project zur Prüfung auf drey Tage den versammelten Ständen wäre überliefert worden, indem die neuern Gesetze dieses verlangten, wozu immer mehrere stimmten, wie die Stände unter sich jedesmahl eine beliebige Art zu rathschlagen erkiesen könten, vornehmlich da der Landbote von Preussen bey der Ausgebung des Projects auf drey Tage zum Prüfen bestand und deshalb auch seine Instruction anführte, und wurde so lange unter einander gestritten, bis der König das Ministerium zu sich rufen und die Seßion auf den folgenden Tag, als den Dienstag, ansetzen ließ.

Dienstags fieng der Fürstgeneralconföderationsmarschall an zu reden, und empfohl das fürsichtigste Betragen in klüglicher Behandlung der Sachen, und daß man wegen des Projects, das gestern vorgewesen, sich erklären möchte, zu welchem Ende er auch schon das Project von der Plenipotenz für die auszusetzende Deputirte zum Tractiren, connexionis materiae caussa, wollte vorlesen lassen, welches aber nicht geschahe, weil vorerst die zwey päbstliche Breven, eines an den Senat, das andere an die Ritterschaft verlesen werden sollten. Der Erzbischof von Lemberg und der Bischof von Chelm richteten hierbey ihre Stimmen auf den Sinn, wie solchen der Fürstbischof von Cracau geäußert hatte; worauf einige sehr heftige Stimmen von verschiedenen Landboten wider die fremde Truppen, die in ihrem Vaterlande und besonders in Warschau wären, erfolgten; andere sprachen nachdrücklich von der Gefahr und Unsicherheit, die selbst einige der vornehmsten Personen an der Seite des Königs Majestät erfahren; und erklärten endlich, wie man in nichts sich einlassen würde, bis die beyden Projecte gedruckt und zur Prüfung unter die Woywodschaften vertheilet seyn würden.

Von der Plenipotenz ist zu merken, daß solche auch ausser obengenannten Punkten die Abmachung und Berichtigung der Gränzen zwischen Rußland in sich faßte, und daß der Fürstprimas, ein Bischof, drey Senateurs und 15 Landboten Deputirte zu solchem Tractat seyn sollten.

Wir

Wir haben so eben S. 10 erwähnet, daß der Generalconföderationsmarschall, Fürst Radzivil, ein zweytes Project vorgelegt und um des Zusammenhangs willen mit dem erstern vor der Reichstagsversammlung habe verlesen lassen wollen, solches aber, wegen dem Widerspruch, daß vorerst die zwey päbstliche Breven gelesen und in Ueberlegung genommen werden müsten, sogleich nicht erlangen können. Wir wollen also, um mehrerer Deutlichkeit willen, noch einige Ereignisse beybringen, das Folgende besser zu verstehen. Der päbstliche Nuntius, der sich alle Mühe gab, der dißidentischen Conföderation und ihrem Verlangen entgegen zu handeln, hatte die beyden Breven, die er vom Pabst Clemens dem 13ten erhalten, dem Fürst Primas eingehändiget, mit Bitte, solche dem Fürst Generalconföderationsmarschall zuzustellen, damit sie in den ersten Reichstagssesßionen den Ständen vorgelesen würden. Dieß geschahe auch, da der Bischoff von Kiow, Zaluski, anfieng, mit Heftigkeit darauf zu dringen, dem Ansuchen des päbstlichen Nuntius ein Genüge zu thun. Der Conföderationsmarschall, Fürst Radzivil, meldete hierauf, daß er diese Breven, eines an den Senat, das andere an die Ritterschaft empfangen und in Händen habe, solche lesen zu lassen. Sie waren in mäßigen Ausdrücken abgefaßt, voller Ermahnungen und Vorstellungen von Festhaltung über der Religion ihrer Vorfahren, und wie ein jeder darauf bedacht seyn sollte, zu verhindern, damit den Dißidenten im Königreiche kein weiteres Recht

und Freyheit zugestanden würde. Der Landbote von Podolien, Golejowski, beschrieb hiernach sehr scharf und lebhaft den traurigen Zustand des Reichs und wie an keine Freyheit mehr zu denken; in allen Gegenden von Pohlen wären die Landtäge unter den Waffen gehalten worden; dem freyen Adel hätte man gewehret, sich der Sache mit Nachdruck anzunehmen, wie an dem Exempel des Kronmundschenken Czacki zu sehen, welcher noch immer auf seinen Güthern fest gehalten würde. Er wundere sich, woher es nur gekommen, daß in seiner Woywodschaft zu Kaminiec der Landtag noch so frey abgelaufen, er wisse nicht, ob es der guten und patriotischen Gesinnung seiner Landsleute, oder der Gütigkeit der rußischen Truppen, oder der Vestung Kaminiec, oder der Nachbarschaft der Türken zuzuschreiben sey? Da nun die Landtäge ihrer Freyheit beraubt gewesen, sey es kein Wunder, daß es auf dem Reichstage eben so hergehe, und alles dem Zwang unterworfen sey; selbst an der Seite des Königes sey keine Sicherheit mehr, wie das Exempel des Herrn Kozuchowski solches beweise; wenigen Personen sollte es auf diesem Reichstage überlassen werden, Gesetze zu machen, alle andere aber davon ausgeschlossen seyn; da nun den allermeisten das Deliberiren und Schliessen gewehret und aller Antheil an Geschäften entzogen werden wollte, so sähe er nichts anders vor sich, als den gänzlichen Untergang der Freyheit; ehe es aber dazu käme, wolle er noch reden, wie er als Patriot dächte,

indem

indem er lieber nichts haben und nicht leben wollte, wenn er in keinem freyen Vaterlande mehr seyn sollte. Er stimmte übrigens in allem dem Fürst-Bischoff von Cracau bey, und verlangte, daß die Commissarii, welche ernannt werden sollten, alles, was ihnen vom rußischkayserl. Ambassadeur vorgelegt werden würde, überlegen, und ihr Gutachten den Ständen des Reichs übergeben sollten.

Nach diesem redete der preußische Landbote, Herr Sarnacki, welcher auch, nach dem letzten Reichstagsschluß, verlangte, daß das Project auf drey Tage zum Deliberiren sollte ausgegeben werden, indem ihn seine Landesinstruction darauf wieß, und dieß müste gegenwärtig um so viel mehr geschehen, da das jetzt vorgelegte Project der Freyheit und Religion sehr gefährlich zu seyn schien.

Der Landbote von Trock, Pac, litthauischer Großnotarius, welcher gleichen Inhalts redete, willigte zwar darein, daß auch das zweyte Project wegen der Plenipotenz, welches recommandiret und vom Reichstagsmarschall vorgelegt worden, sollte gelesen werden, darein aber würde er nie willigen, daß den Deputirten etwas zu schliessen überlassen werde. Der Landbote von Wilda, Koścießa Zaba, redete aus gleichem Ton, und rieth auf gegenwärtige Umstände zu sehen. Der Staroste von Dolin, Rzewuski, des Kronunterfeldherrn und Woywoden von Crakau Sohn, Landbote von Podolien, wollte behaupten, daß seit dem Jahre 1764 niemand mehr sein Vaterland kenne: die Gesetze von vorigen glücklichen Zeiten

wären

wären aufgehoben, die neuern würden alle Jahre verändert, und jetzt sollte schon die Gesetzgebung nicht mehr bey dem gesammten Ritterstande seyn, Staatssachen sollten durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht werden, welche noch der letzte Reichstag zur einmüthigen Beschliessung gewiesen. Er könne alles dieses nicht zugeben, sondern müsse sich dem widrigen Verfahren der proponirten Deputation und ihrer alleinigen Schliessung widersetzen. Endlich nahm der Fürst Kronkammerherr, Poniatowski, Landbote von Zakroczyn, das Wort, und lobte den Eifer aller derer, die patriotisch dächten, gab aber dabey zu erwägen, ob nicht die Klugheit es erfordere, daß man sich nach Zeit und Umständen richten müsse; das letzte Reichstagsgesetz rede auch nur von ordentlichen und freyen Reichstägen, die ausserordentliche und conföderirte Reichstäge wären unter solchem Gesetz nicht begriffen. Doch davon wolle er jetzt nicht reden, sondern sich vielmehr mit dem preußischen Landboten, Herrn Sarnacki, vereinigen, weil es in der That eine sehr wichtige Sache sey, die man vorhätte, daß das Project auf etliche Tage den Woywodschaften zur Deliberation möchte übergeben werden. Allein da das zweyte vom Fürst Generalconföderations-Marschall vorgeschlagene Project von der Plenipotenz mit dem erstern so genau verbunden wäre; so hofte er von dem Hrn. Sarnacki und allen übrigen Herren, daß sie sichs würden gefallen lassen, wenn solches jetzt verlesen, zugleich mit dem gestrigen gedruckt, und sodann

den Woywodschaften zur Deliberation gereichet werde. Hierauf wollten zwar noch allerhand Schwierigkeiten wegen des Lesens des Projects von der Plenipotenz gemacht werden; allein, nachdem der Fürstbischoff von Cracau nur aufstand, und der Versammlung vorstellte, wie solches nichts zu sagen hätte, wenn es jetzt verlesen, und sodann mit dem erstern gedruckt und zur Deliberation zugleich mit ausgetheilt würde, welches der Fürst Generalconföderationsmarschall zu thun versprach. Nachdem dieses geschehen, so hörte man weiter keinen Widerspruch, und es kam zum Lesen des Projects von der Plenipotenz; worauf der König das Ministerium zu sich kommen ließ, und damit alles reiflich erwogen und beyde Projecte glücklich zu Stande gebracht werden könnten, wurde die Seßion bis zum nächsten Montage, als den 12ten October, ausgesetzet.

§. 3.

Man bemühete sich hierauf mit ungemeinem Eifer, daß die beyden vorgelegten Projecte durchgängig angenommen, und in den Provinzialseßionen beliebt und alles auf einen festen Fuß gesetzet werden möchte, damit der ganze Reichstag limitiret und zu den Tractaten geschritten und endlich die Unterhandlungen zu einem dauerhaften und heilsamen Schluß kommen und für die Nation von dem besten Erfolg seyn könten. Es beeiferte sich, zu Tilgung alles Mißverstandes, in dieser Sache vornehmlich der Fürstprimas, indem Se.

Durch-

Durchlaucht als Präsident bey den vorgeschlagenen Tractaten erscheinen sollte; denn er beschied zu Durchsetzung der beyden Projecte alle Landboten und Abgeordnete aus den Provinzen, einen nach dem andern, zu sich und arbeitete mit ihnen, damit die Projecte wohl verstanden, die Entschliessungen der Nationalgeneralconföderation einstimmig, und je eher je lieber zu den Tractaten mit hinreichender Vollmacht der zu Schließung derselben ernannten Deputirten geschritten werden könte. Es sind auch solche ertheilte Vollmachten zu schließen, in der pohlnischen Geschichte nicht ohne Exempel; so war z. B. dergleichen Vollmacht zu Schließung des Olivischen und Grzimultower Friedens nur einigen Personen gegeben, auch bey dem Warschauer im Jahr 1717 geschlossenen Tractat finden wir gleichen Vorgang. Um so vielmehr hatte man Hofnung, daß die Sache nach Wunsch hinauslaufen würde, weil die dermahligen Gegenstände mit den jetzterwähnten in vielen Stücken von gleicher Beschaffenheit, zumahl da bey diesen ehemahligen Unterhandlungen jederzeit auch die Verfassung und Regierungsform der Republik mit in Betrachtung gekommen ist. Es hatten ja überdieß auch die Generalconföderationen sich selbiges schon vorhin gefallen lassen, und die Instructionen, welche die von diesen Conföderationen an den rußischkayserlichen Hof abgeschickte Deputirte mitgenommen hatten, darnach eingerichtet.

Nicht

Nicht weniger legte der Fürst Krongeneralconföderationsmarschall Radziwil zu dieser Zeit Proben seiner Großmuth und Liebe fürs allgemeine Beste ab, indem er die aus den litthauischen Conföderationsgerichten erhaltene Contumacial-Decrete, die gegen den Fürst Großkanzler von Litthauen, Czartoryski, und gegen den litthauischen Unterkanzler, Przedziecki, und gegen andere Herren mehr, ergangen, wieder aufhob, wie er auch schon vor Eröffnung des Reichstages dergleichen an dem Starosten von Samoyten, Chodkiewicz, und dem litthauischen Großschatzmeister, Brzozstowski, bewiesen, damit selbige Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben könnten. Er gieng selbst zum Fürst Großkanzler von Litthauen und kündigte ihm mit ausnehmender Leutseligkeit auf eine rührende Weise solche Verzeihung an, versicherte ihn seiner Freundschaft und bat, daß er in gegenwärtigen kritischen Umständen mit seiner Weisheit, Erfahrung und heilsamen Rath dem Vaterlande dienen möchte; er selbst wolle alles anwenden, daß die Mißhelligkeiten, die etwa aus seinen Privatumständen noch entstehen möchten, in Güte beygelegt werden könnten, nur solle er dahin sehen, daß er, bey jetziger Deliberation der sämtlichen Woywodschaften über die vorgelegten beyden Projecte, das allgemeine und wahre Beste des Vaterlandes, in Vereinigung der Gemüther und Bestimmung ihrer Entschliessungen nach Beschaffenheit der Lage der Sachen jetziger bedenklichen Zeiten, mit besorgen helfe; welchen

patriotischen Vorstellungen und Gesinnungen der Fürst Großkanzler von Litthauen auch aufs beste nachgekommen und treulich Antheil an den allgemeinen Berathschlagungen, nebst andern condemnirt gewesenen Herren, genommen hat.

§. 4.

Am folgenden Montage, als den 12. October, erschienen nun auch die beyden litthauischen Kanzler, und nahmen bey dieser dritten Seßion gleich den andern Herren, die Contumacialdecrete wider sich gehabt, vom Fürst Generalconföderations- und Reichstagsmarschall aber davon, wie oben gemeldet, befreyet worden, Sitz und Stimme. In den vor dieser Seßion hergegangenen Conferenzen war nicht viel Heilsames ausgerichtet worden, die besten Vorschläge hatten dabey den größten Widerspruch gefunden. Der Fürst Radzivil erklärete demnach in seiner Rede, mit welcher er diese Seßion eröffnete, der Versammlung, wie Se. Majestät der König geneigt wären, mit gutem, heilsamen und treuen Rath die Hände zu bieten, damit die in Deliberation seyende 2 Projecte zu einem guten Ende könnten gebracht werden. Ehe aber noch diese zum Besten des Vaterlandes zielende Rede geendigt worden, griff der Bischoff von Kiow mit den härtesten Ausdrücken die dißidentische Conföderation und ihre Prätensionen an, wie eine solche Freyheit, die sie verlangten, eine --- Freyheit wäre, wie eine dergleichen bereits von dem Erzketzer Beza also benahmet worden; er würde

de daher das Project nun und nimmermehr eingehen, und niemand könnte mit gutem Gewissen dabey Deputirter seyn. Daß alles zum Verderben abziele, könne man aus dem neuerrichteten Bethause in Warschau sehen, welches auch daraus deutlich erhelle, daß der Bischoff von Cracau beym vorjährigen Reichstage eben dergleichen Eifer gegen ein solches anderwärts erbautes neues Bethaus gezeiget, und doch so wenig darauf geachtet worden; ferner gedachte er der schröcklichen Behandlung eines Czacki, den man noch auf seinen Güthern festhielte, wie auch des vor weniger Zeit an der Seite des Königs gefangen genommenen Kozuchowski, dem es wie dem Habacuc ergangen wäre, nur daß keine Engel seine Führer gewesen. Keine Pluralität dürfe auch hier etwas schliessen, sonst könnte die Pluralität wohl gar solche Veränderungen hervorbringen, wie in England. Wenigstens müste ein Project, das hierüber noch zu Stande kommen möchte, durchaus ad referendum kommen. Er eiferte sodann wider die, welche einen dergleichen Eifer, wie er bewiese, einen Fanatismum nenneten, und wollte so für solche beten, als für die, welche den Kirchenhimmel, wie jene Riesen, stürmten. Er forderte den König auf, seine Hand mit anzulegen, und gegen die Gefahr zu kämpfen, die der Religion seiner Vorfahren den Umsturz drohe. Die Religion, sagte er, ist mir schätzbarer als die Gnade der Könige, und alles Drohen derselben verrückt mir das Augenmerk nicht, das ich auf diese Stütze der Staaten richte,

der Staat im Flor bleibe. Die unmittelbaren Vorfahren des Königs, ohnerachtet sie nicht katholisch gebohren, würden nie dergleichen zugelassen haben, was man jetzt erfahren und vor Augen sehen müste. Er brachte darauf das Gleichniß an von der Agrippina, des Neronis Mutter, da ihr war prophezeyet worden, daß das, was sie gebähren würde, ihr das Leben rauben würde. Der König könnte mit allen Talenten nichts von Bewunderung verdienen, und nichts von Tugend haben, wenn er sich jetzt nicht als ein frommer König zeigte, und am wenigsten könne er sich beliebt glauben, wenn seine Projecte die Freyheit nehmen und den Despotismum einführen wollten. Welch ein großer Civilkrieg könnte nicht daraus entstehen, jenem englischen Civilkriege, zwischen den Häusern York und Lancaster, ähnlich? dabey er dann alle Leichen der Vornehmen nannte, die in 12 Schlachten waren getödtet worden. Daher wäre er fest entschlossen, nie etwas von allen den Forderungen, die jetzt vorgelegt oder noch begehrt werden möchten, zuzugeben, noch auch das vorgedachte Project paßiren zu lassen. Der König nahm hierauf das Wort und sagte: dann zeige sich erst gesunder Rath mit Verstand und Weisheit, wenn man zu beyden Seiten Gefahr siehet. Wie er das Beste des Landes auch in Ansehung gegenwärtiger Vorfälle zu befördern und alles Nachtheilige deshalb abzuwenden gesuchet, würde ihm einmahl die unpartheyische Nachwelt aus untrüglichen Documenten das Zeugniß geben müssen.

Noch

Noch der letztabgewichene Reichstag würde es zeigen können, wie er alles aufs beste lenken wollen, aber ein freyes Volk hätte sich die Freyheit vorbehalten, für sich zu schliessen, und daraus wäre gegenwärtiges, was man sähe, entstanden. Nun möge man doch erwägen, was man thäte, da die Nation conföderirt und in ihre Conföderationspuncte selbst alles gesetzt habe, was im Project stünde, auch sogar ihren Deputirten an den rußischkays. Hof eben dasselbe mitgegeben habe, der Kaiserin Majestät die kräftigste Versicherung von diesen ihren Gesinnungen zu geben, und Höchst-Dieselben zu ersuchen, daß solches von Rußland und Dero Alliirten bestätiget werde. Alle Provinzen, Woywodschaften und Landschaften hätten dieses bey der Generalconföderation gethan, und überdieß auch selbst verlangt, daß der Generalconföderationsmarschall sollte Reichstagsmarschall seyn. Es sey daher die natürlichste Verpflichtung, daß diese conföderirte Stände der Republik auf dem Reichstage auch der Acte der Generalconföderation folgten, und dem, was diese ihren am rußischkayserlichen Hof accredidirten Deputirten mitgegeben hätte, nachkämen. Daher der König verlangte, daß man den Ständen die Credentiales vorlesen möchte, welche die Deputirten von der conföderirten Nation an das rußischkayserl. Hoflager mitgenommen hätten, in welchen alles schon enthalten, was jetzt geschlossen werden sollte. Es wurden also diese Credentiales von dem Reichstagssecretair verlesen, und nachdem man hierauf

fragte, wer sie unterschrieben, wurde geantwortet, der Fürstgeneralconföderationsmarschall und die Räthe, so nahm darauf der Fürstbischof von Crakau das Wort, daß Conföderationes keine gewisse festgesetzte Vorschriften hätten, und daher bey einer Conföderation vornehmlich durch einen Reichstag alles geändert werden könnte; was eine Conföderation thue, könne die auf einem Reichstag versammlete Republik approbiren und rejiciren. Er müste gestehen, daß die Herren bey der Conföderation sonst nie in ihrem Leben müßten Credentiales gemacht haben, indem Credentiales kein Brief auf eine Instructionsart wären, sondern nur in sich enthielten, denen, welche man schickte, Glauben beyzumessen; und gesetzt, es wäre auch anders, so wüßte doch die Welt, wie das, was die Conföderation geschrieben hätte, ihnen von andern vorgeschrieben worden wäre. Er forderte aber auch vom Könige, wie die aus dem Senatus Consilio von Ihm dem Herrn Pfarski nach Rußland mitgegebene Instruction lautete, damit die Stände auch hievon informirt wären. Und endlich wisse er gar nicht, warum man die Zeit mit Reichstägen zubrächte, da doch niemand frey reden könnte, sondern alles nach strengen Befehlen gehen müßte. Er verlangte ferner, daß von allen Ständen an den Fürst Repnin eine Deputation abgeschicket werde, um ihn wegen der Vollmacht zu befragen, die er hätte, und ob er sie so hätte, daß er freye Leute mit gefänglicher Haft belegen könnte, wie einem Czacki und Rozuchowski begegnet

gegnet wäre, ob man einen freyen Reichstag nicht halten dürfe, sondern nach Befehl, Befehle, die nur auf das eigne Beste des Befehlenden abzielten, aber nicht zur Wohlfahrt der ganzen Nation gereichten. Er wäre zwar fertig, gleich zu votiren auf das, was vorgewesen, allein er verlange zuvor, daß diese Delegation geschehe, und der rußischkayserliche Abgesandte, Fürst Repnin, sich darauf schließlich und positiv erkläre, eher würde er keine Stimme und die Vornehmung des Projekts zulassen, frug alsdann die ganze Versammlung, ob hierauf auch ihre Einwilligung gienge? worauf ein allgemeines Geschrey von Zgoda (Einigkeit) entstand. Der König fieng hierauf wieder selbst an zu reden, wie es nicht das erstemahl wäre, daß man es heilsamer befunden hätte, wenn man die Erhörung eines Gesuchs abschlüge als zugäbe, um dem Lande zum Besten zu rathen. Er bezeugte für Gott, daß er alles gethan, was von Ihm als König zur Beförderung der Wohlfahrt der Nation erfordert werden könnte, nun aber sähe er wohl ein, wie alles schlimmer und schimpflicher für das Land ablaufen würde, wenn man sich nicht mit Klugheit nach Zeit und Umständen richte. Und da er schon bey der letzten Seßion einige Tage zum Deliberiren ausgesetzt, um Zeit zu haben, alle Punkte reiflich zu überlegen, in den bisherigen Conferenzen aber nichts ausgerichtet worden, so wolle er jetzt abermahls die drey folgenden Tage zum fernern Deliberiren bestimmen, und er selbst wolle alles hierinn erleich-

 tern,

kern, was möglich wäre, und limitire daher die Seßion bis den 16ten, als den nächstkommenden Freytag.

In der Zeit nun, die zum fernern Deliberiren in Privatseßionen gegeben war, ereigneten sich Begebenheiten, die sehr viel Aufsehens gemacht haben. Der Fürst Primas beeiferte sich bey der General-Conföderation auf alle nur mögliche Weise, durch Vorstellungen und guten Rath es dahin zu bringen, daß ihre Rathschläge dem Willen Sr. Majestät angemessen, und der Instruction, die ihre an den rußischkayserlichen Hof abgefertigte Deputirte mitgenommen hätten, gleichförmig wären, zumahl da man wüste, daß der Kayserin von Rußland Majestät in der denen von der General-Conföderation delegirten Personen vom Thron ertheilten Antwort unter andern ausdrücklich declarirt und wiederholt habe: "Daß Sie die Dißidenten in alle ihre Vorrechte, von denen sie mit Gewalt vertrieben worden, wieder eingesetzt wissen, und in dieser Absicht nöthigen Falls alle ihre Kräfte anwenden wolle." Wie denn auch in Gefolg dessen heilsam und nöthig wäre, daß sie, nach den vorgelegten Projecten, den Antrag genehmigen und dazu behülflich seyn möchten, daß Deputirte erwählet und bevollmächtiget würden, welche mit dem rußischkayserl. Großbothschafter, Fürsten Repnin, oder andern vom rußischen Hof ernannten Ministern, über die Wiederherstellung der Gesetze und Freyheiten, wie auch der Rechte und Vorzüge der Griechen und Dißidenten tra-

ctiren

etiren sollten. Sie würden einen erwünschtern und glücklichern Erfolg für das Königreich davon sehen, als wenn sie den gegenseitigen Meynungen beypflichten wollten. Es unterließ aber dem ohngeachtet der Fürst Bischoff von Crakau, Soltyk, nebst dem Woywod von Crakau und dem Kronunterfeldherrn, Rzewuski, nicht, den wohlmeynenden Vorstellungen und Rath des Fürstprimas in allem entgegen zu arbeiten, ja der Fürst Bischoff von Crakau verfügte sich noch am Dienstage Nachmittags, als den 13ten eiusd. zur Versammlung der Generalconföderation, und versuchte, sie zum äußersten zu bereden. Dieser Aeusserungen und bedenklichen Reden halber, worinn sich der Bischoff von Kiow, Zaluski, vorzüglich hervorgethan, zeigte der rußischkayserliche Ambassadeur, Fürst Repnin, wie weit seine Instruktion und habende Vollmacht reiche. Da er, diese Sache durchzusetzen, allen widrigen Vorfällen zu begegnen, und aller Unsicherheit vorzubeugen, in und um Warschau auf 10000 Mann rußischer Truppen zu seiner Disposition hatte, ließ er durch russische Officiers in der Dienstags Nacht, vom 13. zum 14ten Oct. ohne daß jemand etwas davon gemerkt hätte, den Fürst Bischoff von Crakau, im Palais des Kronhofmarschalls, Mnißeck, der erst kürzlich angekommen, ferner den Bischoff von Kiow in seinem Logis, den Kronunterfeldherrn nebst seinem Sohn, den Starosten Dolinsky, der Woywode von Crakau war, auch in seinem Logis, und noch einige andere, arretiren und mit

starker Bedeckung über die Weichsel fortbringen. Man behauptete, als wenn man sonst noch allerley Absichten entdecket habe, welche diese Gefangennehmung und weitere Transportirung veranlasset hätten. Alle Zugänge von Warschau waren zu gleicher Zeit mit Truppen besetzt, und den ganzen Tag drauf wurde niemand herausgelassen, wie denn auch noch einige Zeit hernach alles besetzt blieb, und nur die Marktleute aus- und eingelassen wurden. So viel Aufsehens dieser unerwartete Auftritt machte, so ruhig blieb gleichwohl alles. Nur die Magnaten und der sämtliche anwesende Adel versammleten sich den darauf folgenden Mitwoch bey dem Fürsten Primas, um über das Geschehene zu rathschlagen, auch ob man ein Mittel finden könne, daß die Gefangene wieder auf freyen Fuß und zurück gebracht würden. Unterdessen gab der Fürst Repnin eine Declaration bey der Generalconföderation ein, darinn er die Ursache der Gefangennehmung dieser Herren angab, wie sie nehmlich gegen die Absichten und Willensmeynung Ihro rußischkayserlichen Majestät sich gesetzet, und dadurch schwer vergangen hätten. Jederman war indessen begierig zu erfahren, was für ein Schicksal diesen gefänglich weggeführten Herren noch bevorstehen, und wohin man sie bringen werde. Den Deputirten von der General-Conföderation gieng es inzwischen in Rußland recht wohl; sie wurden mit der grösten Distinction tractirt, jeder bekam monathlich 1500 Rubeln, und waren prächtig logirt.

Die

Die beym Fürst Primas versammlete Magnaten und Ritterschaft beschlossen unter sich, eine Delegation an den König zu schicken und zu bitten, daß Se. königl. Majestät sich bemühen möchten, die Befreyung der gedachten Herren auszuwürken. Sie ernannten die Herren, die Tages darauf als Deputirte von ihnen bey dem König um Audienz ansuchen sollten, wozu sie denn auch gelangten. Se. königl. Majestät versicherten darin, nicht nur selbst alles beyzutragen, was darzu behülflich seyn könnte, sondern ernannten auch den Erzbischoff von Lemberg, den Starosten von Samoyten und den Woywod von Kalisch, daß selbige förmlich im Namen des Königs und der Republik zum Fürsten Repnin gehen und selbigen darum ersuchen sollten. Während diesem kam auch der Krongroßkanzler, Zamoyski, zum Könige, und gab das Reichssiegel in Sr. königl. Maj. Hände ab, mit Niederlegung dieser Reichskanzlerwürde, weil er sich in solchen Zeiten nicht mehr wünschte, Theil an der Regierung zu haben. Es kamen hierauf die obgedachte Deputirte vom Fürsten Repnin nach Hofe zurück, mit der Antwort, wie der Fürst Repnin sich auf seine bey der Generalconföderation, der Gefangennehmung wegen, eingegebene Deklaration bezöge, in welcher zugleich für Freyheit und Wohlstand der Republik die kayserliche Versicherung gegeben wäre: das Schicksal der Gefangenen aber nun nicht zu ändern stünde. Diese abschlägliche Antwort hatten einige, die schon vorher Privatvorbitten eingelegt, auch erhalten,

ten, wie es nehmlich nicht mehr in seiner, des Fürsten Repnin, Macht stünde, sie loßzulassen, und daß man sich deswegen einzig und allein an seine Souveraine addreßiren müßte. Dieses gab dem Könige Gelegenheit, den zurückgekommenen Deputirten in der Audienz zu sagen: Daß dieses die Folge sey, wenn man nicht mit wahrer Liebe zum Vaterlande seinen Rath nach Zeit und Umständen klüglich einrichtete. Auch wäre das Verletzung der Pflicht, welche man dem Vaterlande schuldig wäre, und stimme nicht mit dem wahren Patriotismo überein, alsdenn gar seinen Rath und seine Dienste dem Vaterlande entziehen zu wollen, wenn es sich in kritischen Umständen befände. Das sey wohl das leichteste, bey gutem Wetter und erwünschter Fahrt das Schiff zu regieren; aber alsdenn rathen, helfen und arbeiten, wenn Sturm und Wetter dem Schiffe den Untergang drohen, und selbiges trotz allem Ungemach zu erhalten suchen, das wäre Pflicht des Steuersmanns und Schuldigkeit des Schiffers und seiner Gefährten, sey auch patriotisch gehandelt, wenn man getreuen Rath mit standhaftem Muth unterstützte, und mit lauter heilsamen Entschliessungen in allerley Vorfällen unverrückt seine Liebe zum Vaterlande zeigte. Mehr als einmahl wäre ihm, dem Könige, bey gegenwärtigen Umständen, in den Sinn gekommen, Kron und Scepter niederzulegen, um sich aus aller Trübsal zu reissen und in Ruhe und Zufriedenheit seine übrigen Tage zuzubringen; allein, seine Pflicht und Liebe zum Vaterlande triebe ihn

an,

an, sich lieber aufzuopfern, als auf solche Art sein Reich in den unglücklichsten Zustand zu versetzen. Möchten nur alle so denken, und ein Jeder alles mit Fassung und Vernunft überlegen, und ja nicht hartnäckig darauf bestehen, unmögliche Dinge möglich machen zu wollen, vielleicht würde alles noch zum besten gelenket werden können.

Der päbstliche Nuntius, welcher schon am Montag und Dienstag eine öffentliche Audienz vor den Ständen des Reichs zu haben verlangt hatte, aber solche, gewisser Ceremonielsursachen wegen, nicht erhalten können, suchte jetzo bey Sr. Majestät, dem Könige, zur Audienz zu kommen; allein, die gegenwärtige wichtige Staatsgeschäfte, welche dem Könige jeden Augenblick schätzbar machten, ließen es nicht zu, daß er in seinem Gesuch glücklich gewesen wäre.

Am Freytage, den 16ten October, war wieder Reichstagsversammlung, nehmlich die vierte öffentliche Seßion. Der litthauische Generalconföderationsmarschall, Starost Brzostowski, erschien jetzt in dem St. Andreasorden, welcher ihm kurz zuvor von der rußischen Kayserin zugeschicket, und mit Erlaubniß des Königs angeleget worden war. Der Krongeneralconföderationsmarschall, Fürst Radziwil, eröffnete diese Seßion mit einer kurzen Rede, worauf der Fürst Primas die Stimme nahm, und, weil er das erstemahl als Primas im Senat redete, sich erst stehend, wie es gewöhnlich ist, für die ihm ertheilte Würde be-

bedankte, und sodann nebst andern Magnaten und Landboten zum königl. Handkuß gieng. Als er sich hierauf niedergesetzt hatte, stellte er vor, daß es höchstnöthig sey, bey so wenigem Fortgange des Reichstages, da ein ausserordentlicher Reichstag nur 14 Tage zu dauern pflege, selbigen noch auf 14 Tage zu verlängern, und zu den Constitutionen Deputirte auszusetzen. Die zwey bekannten in den erstern Seßionen vorgelegten Projecte hätten, wie einem jeden wohl bewußt sey, grosse Schwierigkeiten veranlasset, und wäre sein Rath hierbey, weil er glaube, daß sie so am füglichsten gehoben werden könnten, wenn man, wie sonst gewöhnlich, einige Personen zur Conferenz aussetze, welche mit dem Fürsten Repnin sich unterreden möchten, wie die Absicht dieser Projecte am leichtesten zu erlangen wären; er wolle daher ein neues Project vorlegen, das den Ständen vorgelesen werden sollte, um den gehofften guten Erfolg seiner Vorschläge begreiflich zu machen. Hierauf nahm der litthauische Fähndrich Rzewuski, Landbote von Nowogrod, ein Sohn des gefänglich weggeführten Kronunterfeldherrn und Woywoden von Crakau, die Stimme, und bezeugte, wie er es vor seine erste Pflicht hielte, die er der Nation und dem Vaterlande schuldig sey, wenn er jetzt mit Weinen und Schmerz, als Sohn, als Bruder und als Bürger des Staats, um die Befreyung seines Vaters, der ein Senator gewesen, wie auch der andern würdigsten Männer und Magnaten, und endlich eines Landboten, seines Bruders, ansuche und fle-

flehentlich bitte, auf diensame Mittel zu denken, wie solche würdige und verdienstvolle Männer, die im Dienste des Vaterlandes gefangen genommen worden, wieder auf freyen Fuß gestellet werden möchten. Es vereinigte sich mit ihm der andere Sohn und Bruder, der Staroste Drohobycki, Landbote von Chelm, und stellte vor, wie unerhört es wäre, daß diese Männer ein unschuldig Opfer seyn und bleiben sollten, welche nie gegen die rußische Kayserin, mit Unterlassung der schuldigen Ehrerbietung, sich versündiget, noch ihren König entehret hätten. Gott, Religion, Freyheit und Ehre, sollten die Stände bewegen, um diese Patrioten los zu machen. Ihm folgte der Starost von Samoyten, Chodkiewicz, ein Schwiegersohn des Woywoden von Crakau, und bat, daß, da dieses an der Seite des Königes geschehen, man an die Kayserin aller Reussen dieserhalb Deputirte schicken und um die Befreyung dieser Gefangenen bitten sollte. Der Kronküchenmeister, Poninski, Landbote von Kalisch, redete dazwischen, daß man doch vor allen Dingen des Fürsten Primas eingegebenes Project vornehmen und lesen möchte. Es nahm aber der Landbote von Vollhynien Zagorski die Stimme, und sagte, daß, da dem Könige das gefallen müste, was aus reinem und freyheitliebenden Herzen geredet würde, so müste er es an das Herz des Königs legen, wie schrecklich es sey, die Reichsräthe und Landbothen criminell zu tractiren, welche zum allgemeinen Besten freymüthig gerathen hätten. Es wäre ein dergleichen Exempel in

der

der Geschichte nie erhöret, und der allerabsoluteste König verführe doch nach Gerechtigkeit und dem Rechte; aber in einem solchen freyen Staate, wie das Königreich Pohlen wäre, würden dermahlen die Vornehmsten unangeklagt, unverhört und unverurtheilt so hart behandelt. Man müste den würdigen Kronunterfeldherrn den andern römischen Fabriz nennen, welcher jetzt mit leiden müste, ohne jemanden beleidiget zu haben, es sey denn, daß man das eine Beleidigung nennen wolle, Patriot und nach Eyd und Treue ein Reichsrath zu seyn. Der König möchte sorgen, daß alle diese gefangene Patrioten befreyet, auch alle und jede, die hier wären, für dergleichen Begegnung sicher gestellet werden möchten. Es fieng darauf ein College des gefangenen jungen Rzewuski unter den Landboten, der Hr. Cholejowski, an zu reden, und meynte, daß ihn Eyd, Landbotenpflicht und Patriotismus aufforderten, zu reden, ob sich gleich aller Verstand verlöhre wegen dem, was vorgegangen. Aber der König müsse auch hier helfen, und würde wissen zu helfen, wie Se. Majestät den Deputirten, die gestern bey Höchstdenenselben zur Audienz gewesen, es bezeuget, daß er glaube, alsdenn am meisten mit Rath und That beystehen zu müssen, wenn es am gefährlichsten aussähe. Der Vorgang mit den arretirten vornehmen Personen bezeuge klar, daß keiner frey wäre, und wenn man jetzt nicht reden wollte, so würde man Gedanken verrathen, welche auch zum Untergang des Vaterlandes mit abzielten. Es würden die

erledigten Sessel und Bänke der gefangen weggeführten Herren, ja selbst die Wände dieser Stube würden schreyen, wenn man nicht reden wollte. Er erkläre deshalb, daß er nichts eher einwilligen noch etwas eher vornehmen lassen wolle, als bis die Gefangene frey und alle für ähnliche Fälle sicher seyn würden. Ein anderer Landbote von Podolien, Hr. Los, fieng auch an, wie er zwar nicht gewünscht, eher in dem Senatorensaal zu reden, da er den Gesetzen gemäß in der Landbotenstube noch nicht gewesen wäre, allein er muste doch reden, weil er weinend den König bitten müste, den Schmerz und Schimpf wegzunehmen, den allen die Hinwegnehmung so würdiger Männer verursachte. Es redete hierauf der Hr. Castellan von Slonsk, Zydlowski, und nachdem er auch das erstemal seit der erhaltenen Würde im Senat redete, so dankte er auch erst stehend dem Könige, und gieng, von vielen begleitet, zum Handkuß an den Thron, hernach fuhr er sitzend fort, den Ständen bedenken zu geben, auf welche Art sie jetziger Zeit am heilsamsten alles besorgen könnten, wenn sie anders verführen, als auf dem letzten Reichstage, als von dessen so übelaufgenommener Aufführung bey Rußland alle die gegenwärtigen Folgen herrührten. Er fügte hierbey auch die Antwort des Vicekanzlers aus Rußland zu bedenken an, welche den Generalconföderationsdeputirten, im Namen der Kayserin, gegeben worden, und welche man schon im Druck lesen könnte. Es geschahe aber hierbey ein solches Geräusch und Gescharre, daß auch ein vielmaliges Schlagen mit

dem Stabe des Cronmarschalls solches nicht gleich stillete, und als es endlich stille wurde, und er zu reden fortfuhr, daß man nach dem Vorschlag des Fürstenprimas mit dem Fürst Repnin, wegen der zwey Projecte, übereintragen möchte, und besonders in allem sich einer besondern Mäßigung bedienen, so gieng das obige Geräusche wieder an, so daß auch der Redner bald schloß, und ihm noch der Erzbischof von Lemberg folgte, welcher den König besonders wegen Befreyung der gefangenen zwey Bischöfe bat, damit deshalb was Ernstliches geschehen möchte. Hierauf nahm der König abermal das Wort, und sprach: Er habe bey dem Unglück, welches gegenwärtig beseufzet wird, denen an ihn abgeschickt gewesenen Deputirten seine wahre und herzliche Neigung bezeuget, wie gerne er verlange, die Senatoren wieder zu befreyen, deren Stühle man hier erlediget sähe, sowohl, als deren, die nicht mehr da sind. Er vereinige seinen Schmerz mit dem allgemeinen Schmerz, und wünsche nur, daß dadurch die Hartnäckigkeit vieler zerknirschet würde, welche alles hinderte, und man die Gedanken lediglich darauf richte, was gegenwärtig das heilsamste zu fassen und zu thun wäre. Er habe das Verlangen der Stände gehöret, daß der Reichstag verlängert, und daß zu Bearbeitung eines glücklichen Schlusses, wegen der bekannten Projecte, an den Fürst Repnin Deputirte abgeschickt werden möchten. Er, der König, stimme diesem bey, und möchte der Fürstgeneralconföderations- und Reichstagsmarschall die Stände fragen, ob eine allgemeine

meine Einwilligung deshalb wäre. Der Fürstreichstagsmarschall fragte also erstlich dreymal, Zgoda wäre der Reichstag, laut dem gelesenen Project, bis zum 2. Nov. zu verlängern, und es erfolgte 3mal ein allgemeines Einwilligen. Er fragte darauf auch 3mal, ob man einwilligte Deputirte zu Bearbeitung der 2 Projecte an den Fürst Repnin abzuschicken, und 3mal hörte man eine allgemeine Einwilligung. So wie also nun der Reichstag bis zum 2. Nov. selbigen mit einbegriffen, verlängert ist, so ernannte zu gedachten Deputirten der König aus dem Senat den Bischof von Cujavien, Ostrowski; den Woywod von Podlachien, Gozdzki; und den Woywod von Liefland, Borch; der Fürstreichstagsmarschall hingegen aus der Ritterschaft: den Posenschen Landboten Raczynski; den Landboten Sochaczew Gadomski; den Landboten von Cracau, Wielopolski; den Landboten von Chelm, Sosnowski; den Landboten von Wilda, Pac, und den Landboten von Kauen, Zabiello. Nach solcher Ernennung ließ Se. königl. Majestät die Seßion bis den 17ten dieses, aussetzen, welche aber so gleich heute, als Se. königl. Majestät auf den Thron kamen, und der Fürst-Reichstagsmarschall die gewöhnliche Eröfnung gemacht hatte, aus der Ursache bis auf den Montag, den 19ten ausgesetzet wurde, weil die Herren Deputirte, die ernannt waren, wegen der 2 Projecte, mit dem Fürst Repnin zu tractiren, noch nicht damit fertig sind, um was vollkommenes den Ständen vortragen zu können.

Den 19ten dieses hat der Fürstreichstagsmarschall die Seßion eröfnet mit Vorschlagung würdiger Männer zum erledigten Siegel, nach dem Verlangen der Stände, dergestalt, daß der Herr Cronunterkanzler, Crongroßkanzler, und der Herr Woywod von Liefland, Borch, Cronunterkanzler werden möchte. Der König ließ hierauf das Ministerium zu sich rufen, und vergab auch dergestalt die Canzlerwürde, daß er dem bisherigen Cronunterkanzler, Herrn Mlodziejowski, Bischofen Przemysl das grosse Siegel abgab, mithin ihn zum Crongroßkanzler erklärte, dem bisherigen Woywoden von Liefland aber, Herrn von Borch, das kleine Siegel einhändigte, und ihn hiermit zum Cronunterkanzler erklärte. Se. königl. Majestät bedienten sich gegen des Herrn Mlodziejowski Excellenz dieses Ausdrucks, daß Sie ihm das grose Siegel mit Freuden einhändigten, weil er es verdiente, aber auch mit Schmerz, weil Sie es ihm nach einem Zamoyski abgäben. Des jetzigen Cronunterkanzlers Excellenz, Herr von Borch, legten hierauf gleich vor dem Throne den Eid als Canzler ab, und darauf gieng das Ministerium wieder an seinen Ort, von welchen erst des jetzigen Herrn Crongroßkanzlers, Bischofs von Przemysl Excellenz sich wie gewöhnlich für diese neue Würde bey Sr. königl. Majestät bedankten, besonders weil sie die Gerechtigkeit in der gesetzmäßigen Abwechselung der Crongroßkanzler mit geistlichen und weltlichen Personen ausgeübet hätten, und darauf zum Handkuß wie gewöhnlich giengen, auf sie wie auch

auch des jetzigen Cronunterkanzlers, Herrn von Borch Excellenz, das Wort nahmen und sich bedankten, aber auch bezeigten, wie sie es nicht verlangt, ja vielmehr sich gerne desselben überhoben gesehen hätten, allein der König, der ihn zum Woywoden, der ihn zum Stanislaus-Ritter von selbsten, ohne sein Suchen, gemacht hätte, hätte ihn auch zum Unterkanzler machen wollen, wobey er sich nicht durch viele andringliche Bitten anderer, welche sie heftig für sich deshalb gethan, irre machen lassen, bloß nach seiner Erkenntniß und Würdigkeit, diese Würde zu vergeben, welches ihm zu vielem Trost und Muth bey Führung seines Amts dienen müßte, für welches sich mit einem Handkuß zu bedanken er auch wie gewöhnlich zum Throne hingieng. Hierauf fing Se. Durchl. der Fürst-Primas an, sich im Namen aller Stände für die glückliche Besetzung der Kanzlerstellen zu bedanken, und ersuchte anjetzt die Relation anzuhören von der beym Fürst Repnin aus Schluß der Stände gehabten Conferenzen zu Modificirung der bekannten Projecte. Der Bischof von Cujavien nahm darauf die Stimme, und sagte, daß er bisher geschwiegen, weil er eine doppelte Pflicht auf sich hätte als Bischof und Senator, und gegenwärtig der Rath nach Zeit und Umstände eingerichtet seyn müßte, und er würde seine Gesinnungen sagen, wenn es noch über diese Materien ans Votiren kommen möchte. Er wollte gegenwärtig nur davon Nachricht geben, wie die Conferenz der vom Reichstag an den Fürst Repnin deputirten Herren

wegen Modification der Project abgelaufen wäre, und da solche Conferenz nach den vornehmsten Puncten schriftlich notiret wäre, so wollte er solche Contaontion hiemit an den Marschallsstab abgeben, daß solche gelesen würde. Der Reichstagssecretaire laß daher diesen abgegebenen Aufsatz ab, welcher aus 10 Fragen bestand, über gewisse Veränderungen in den Projecten, ob solche nicht statt haben könnten? darauf aber jedesmal die Antwort war, daß solches keinesweges anginge. Die Nation hätte einmal alles das von der Kayserin verlangt, und alles das versichert zu thun, was in den Projecten enthalten, die Nation sey dieselbe, welche jetzo den Reichstag hält, und ohne sich der Kayserin zu widersetzen und selbst für Feind des Vaterlandes erklärt und als solcher behandelt zu werden, könnte keiner sich dagegen setzen, daß solches nicht nach dem Verlangen und dem Anerbieten der conföderirten Nation zu Stande kommen sollte. Hierauf nahm der Woywod von Podlachien das Wort, und bekennete, daß sofern Se. Durchl. der Fürst Repnin bey allen verbleiben, wie man jetzt verlesen gehört hätte, und es wäre selbst der Fürst Primas und einige aus dem Ministerio mit bey solcher Conferenz gewesen, und wären gleich die dazu ausgesetzte Herren nicht glücklich gewesen, etwas nach Wunsch zu erhalten, so möchte Gott helfen. Er wäre, wenn er was helfen könnte, bereit Leib und Leben deshalben hinzugeben, allein, es wäre schon nichts mehr zu ändern, und man würde durch noch mehrere ohnehin ohnmächtige

Widersetzung der Religion und Freyheit noch mehr schaden, als man jetzt noch gut davon kommen könnte. Er sehe keinen andern Rath als sich es gefallen zu lassen und zu hoffen, daß noch etwan bey der allgemeinen Approbation eines und das andere wo geholfen werden könnte. Er bäte, daß das Project, so wie es nun etwan modificiret heissen könnte, verlesen werden und der Stände Schluß darüber erfolgen möchte. Er gab deshalb das Project vom Act der Limitation und von der Plenipotenz dem Reichstagssecretaire zu lesen, ehe aber solcher zu lesen anfieng, bat der Herr Staroste von Samayten um die Stimme, welche man aber nicht zugeben wollte, und als andere dagegen vorstelleten, es wäre doch ein Senator, so antworteten andere: der, welcher geredet und noch das Project zu lesen eingegeben hätte, wäre auch ein Senator, darüber Se. königl. Majestät den Herrn Starosten von Samayten zu sich zum Thron riefen, und sich der Herr Starost darauf des Redens begab, und die beyden Projecte gelesen wurden, in welchen sich dieses modificirte befand, daß, obgleich die Ratification bey der Wiederversammlung der Stände, die darinnen auf den 1sten Februar des künftigen 1768sten Jahres, statt daß es vorher hieß: ad tempus bene visum, gesetzt worden, erfolgen sollte, dennoch salva approbatione Comitiorum der Tractat gemacht werden sollte, und daß statt der geringen Anzahl von Deputirten zum Tractat anjetzt mit Senatoren und denen von der Ritterschaft 70 Personen, und oben ein der Fürst-Primas als Präsident ernannt

 sind,

sind, nach deren Verlesung der Fürstreichstags-Marschall umfragte: Ob eine allgemeine Einwilligung wäre? welche mit den gewöhnlichen Ausruf von Zgoda bezeugt wurde, und nachdem solches dreymal geschehen war, die Projecte unterschrieben, vom Könige die Deputirte zum Tractiren aus dem Senat, und von dem Fürstreichstagsmarschall die aus der Ritterschaft ernannt wurden, und endlich durch des Herrn Crongroßkanzlers Excellenz in Beziehung auf den jetzt geschlossenen Limitationsact dieser Reichstag im Namen des Königs bis zum 1sten Februar 1768. limitiret worden, und an diesem Montage also gleich schon alles fertig geworden, welches man kaum bis zum 2ten November, bis dahin das letztemal die Seßion limitirt war, fertig zu sehen glaubte. Die Verfertigung der Tractaten soll nunmehr mit dem Monat November ihren Anfang nehmen.

§. 5.

Es wurde nun dieser Commißion aufgetragen alle Puncte, welche zu dem jetzigen Reichstage Veranlassung gegeben, auf das reifeste zu prüfen, und hierauf schließlich zu entscheiden, daher dieselbe ihre Berathschlagungen wöchentlich dreymal, als Dienstags, Donnerstags und Sonnabends unternahmen. Auch sind dazu die Herrn Residenten der königl. dänischen und schwedischen Höfe, ingleichen der königl. preußische Minister, wie auch der griechische Bischof von Mohilow *) und verschie-
dene

*) Es hat dieser altgriechische Bischof eine Deduction der
denen

dene andere Personen gezogen, und werden diese Seßionen in dem sächsischen Palaste, wo die Senatus Consilia gehalten worden, vollzogen. Man setzt hinzu, daß dasjenige, was in denen Seßionen bey dem Fürsten Repnin vestgesetzet worden, an den Zwischentagen im königl. Schlosse um mehrerer Gewißheit willen, wiederhohlet und bestätiget werde.

Die Vollmacht, welche Se. Majestät, der König, den Commissarien ertheilet, ist folgenden Inhalts:

Vollmacht der Republic-Commissarien zum Tractat.

Stanislaus Augustus 2c. 2c.

"Nachdem die conföderirten Stände der Republic am 5ten October, als an dem von Uns zum Reichstage bestimmten Tage, sich versammlet, haben Wir Uns auf Unsern Thron verfügt, von welchem Wir, nachdem der hochgebohrne Fürst, Carl Radzivil, sogleich als Marschall der Woywodschaft Podlachien, und hierauf als Crongeneralconföderationsmarschall den Marschallsstab der Conföderation und des Reichstags zugleich gehoben, mit Einstimmung aller Stände der Republic,

denen alten Griechen zukommende Rechte in pohlnischer Sprache in Folio drucken lassen, welche fast 1 Alphabet ansmachet. Niemals hot man etwas so vollständiges und wohlausgearbeitetes in dieser Sache gesehen. Es wird das Werk bey den Conferenzen gebraucht und leistet gute Dienste.

zur Ernennung derjenigen Personen geschritten sind, welche mit dem hochgebohrnen Fürsten, Nicolaus Repnin, ausserordentlichen bevollmächtigten Ambassadeur Ihrer Majestät, Catharina der Zweyten, Kayserin aller Reussen, tractiren sollen, und welche Wir hier namentlich specificirt haben: als 1) der Fürst Primas, 2) der Bischof von Cujavien, 3 = 5) die Woywoden von Posen, Kalisch und Plock, 6) der Castellan von Leezyc, 7) der Bischof von Przemysl, Krongroßkanzler, 8 = 10) die Woywoden von Kijow, Belzk und Podlachien, 11) der Castellan von Wislicz, 12) der Bischof von Liefland, 13. 14) die Woywoden von Wilda und Witebsk, 15. 16) die Castellane von Smolensk und Polock, 17) der Fürst Großkanzler von Litthauen, 18) der Cronunterkanzler, 19) der Crongroßschatzmeister, 20) der Fürst Hofmarschall von Litthauen, 21) der Fürst Radziwil Crongeneralconföderationsmarschall, und 22) der Starost von Bzsir, Brzostowski, Marschall der Litthauischen Generalconföderation. Die übrigen sind von der Ritterschaft, mit deren Namen den wenigsten Lesern gedient seyn möchte.

Nachdem nun alle diese von Uns ernannt und auctorisirt worden sind; so geben Wir ihnen hierdurch völlige Macht, und auctorisiren sie, sich in alle Umstände, Vorstellungen und Erklärungen, wie nicht weniger in alle Anordnungen und Unterhandlungen mit gedachtem Fürsten Repnin, oder mit denjenigen, welche von Ihrer kayserl. Majestät zu diesem Geschäfte ernannt und auctorisirt werden

den dürften, einzulassen. Wir erlauben ihnen zu gleicher Zeit anzuordnen, vestzusetzen, zu schliessen und zu unterzeichnen, alles das, was sie für das wahre Beste der Stände, die Uns Gott anvertrauet hat, und namentlich für die Erhaltung und Versicherung der Immunitäten und Freyheiten Unserer Gränzen, wie nicht weniger für das Glück der Republic und ihre Rechte, Einrichtungen und Dignitäten, am vortheilhaftesten und erspießlichsten finden werden.

Diese Unsere jetzt ernannte Plenipotentiarii sollen auch in der Vollmacht und Auctorität seyn, alles dergestalt auszumachen und vestzusetzen, als ob Wir es selbst ausmachten und vestsetzten, wie Wir denn deshalb bey Unserm königl. Worte, mit Einstimmung aller Stände ihnen solches ausdrücklich zugestehen, und hiemit erklären, daß Wir Uns feyerlichst verpflichten, nicht nur alles gut zu heissen und zu genehmigen, sondern auch würklich in Ausübung zu bringen und bringen zu lassen, was die erwähnten Plenipotentiarii beschliessen und vestsetzen werden. Warschau, den 19ten October, 1767."

Unterschrieben vom Könige und mit unterschrieben vom Ministerio.

(Besiegelt mit den Siegeln beyder Nationen.)

§. 5.

Es bestunden die Angelegenheiten oder die Forderungen der Dißidenten eigentlich in 6 Puncten, welche der Fürst Repnin folgendermaßen vor dieselben

selben verlangte. Als: 1) die völlig freye Ausübung der Religion, zu welcher sie sich bekennen; 2) eine völlige Gleichheit: 3) ein vermischtes Gericht in den subselliis; 4) eine Ausnahme von der Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit: 5) eine Gleichheit zwischen allen Geistlichen einer jeden Religion; 6) eine Gleichheit mit den Catholicken in Austheilung der weltlichen Güther. Weil nun alle diese Puncte nicht anders, als mit der Clausel salvis salvandis bewilliget werden können; so hat der Fürst Repnin endlich darein gewilligt, daß eine Deputation von 8 Personen ernennet werde, um sich wegen dieser Puncten freundschaftlich zu sprechen und zu vergleichen, wovon ihnen von der Vergleichs-Commißion, le motis arbitris 1) die freye Religionsübung, 2) die Aufbauung neuer Bethäuser, beydes aber mit Vorbehaltung derselben Rechte für die in den dißidentischen Landen befindliche Catholicken, ferner 3) der von einem zu dem andern Glaubensbekäntnisse übergehenden Personen Befreyung von allen Strafen, und 4) die Gleichheit bey allen hohen Ehrenämtern, den Senat und das Ministerium allein ausgenommen, bewilliget wurden.

§ 6.

Die wichtigsten Puncte überhaupt, welche bey denen am 4ten Nov. mit dem rußischen Gesandten im sächsischen Pallast bey dem Fürsten Primas anfangenen Unterhandlungen durch die anwesenden Commissarien, ob schon die meisten ausgeblieben waren, abgemacht werden sollten, waren 1) von

Sei-

Seiten der 5 hohen garantirenden Mächte, als Rußland, Preussen, England, Schweden und Dännemark, die bekannte und viele Artikel in sich fassende Sache der Dißidenten, 2) die Nonnenklöster, welche mehrentheils aufgenommen werden sollten, 3) die Mönchsklöster, welche in jedem Kloster bis auf 10 Personen eingeschränkt, und zu deren Erhaltung etwas gewisses ausgesetzet werden, dahingegen ihre Güther der Republik heimfallen sollen; 4) die Bischöffe, mit denen es eben so gehalten werden solle, indem sie zu ihrem Antheil von jedem Bisthum 100000 fl. bekommen, ihre Güther aber gleichfalls der Republik anheim fallen sollen.

Von der hierauf erfolgteu und resolvirten Decision, will ich, deren Grösse wegen, nur folgenden Auszug mittheilen: 1) die Conföderationen von Thorn und Sluczk werden für rechtmäßig erklärt. 2) die Jagellonischen Edicte gegen die Ketzer werden aufgehoben, wie auch alle andere Decrete gegen die nicht unirten Griechen und Dißidenten. 3) die weltlichen Personen sollen künftig unirte orientalische Griechen, oder Dißidenten oder auch Evangelische, aber nicht Ketzer, Schismatici oder Disunirten heissen; die Geistlichen aber Pastores, Priester, oder Prediger, und nicht falsche Bischöfe, oder Prediger. Die Worte Secten, Ketzerey sind gänzlich abgeschaft. 4) Den nicht unirten Griechen und Dißidenten werden Kirchen Schulen und Hospitäler in Pohlen und Litthauen erlaubt; sie können selbige ohne Erlaubniß der Catholicken ausbessern. 5) es ist ihnen vergönnt, neue Kirchen zu bauen

bauen; alle gottesdienstliche Handlungen sind ihnen dabey erlaubt. 6) Es ist ihnen erlaubt, Consistorien zu errichten, und Synodos zu halten, worinn sich die catholische Geistlichkeit nicht mischen darf. 7) Sie dürfen nicht vor das catholische Consistorium, oder vor das Tribunal compositi judicii gefordert werden. 8) Die catholische Geistlichkeit darf nicht die geringsten Jura Stolæ von ihnen fodern. 9) Das Bisthum Weiß Reussen, die Archimandriten von Sluczk, Wilna, Minsk, Pnisk, Bresz, Jabluezin, Bielsk, Droycisk, und andere unter den Metropoliten von Mohilow stehende Klöster und Kirchen, sollen auf ewig zur orientalisch-griechischen Religion gehören. 10) Sie dürfen ihre gottesdienstliche Bücher frey drucken lassen; beleidigende Ausdrücke aber sind darinn verboten. 11) Die Heyrathen zwischen ihnen und Cathol. sind frey; die Söhne werden in der Religion des Vaters, die Mädgens in der Religion der Mutter erzogen: es sey denn besonders verabredet worden. Die Trauung verrichtet ein Priester von der Religion der Braut, weigert er sich dessen, so kann es der Priester von der Religion des Bräutigams thun, wenn er gleich ein Dißident ist. 12) Sie sind nicht verbunden, an Cathol. Fasttagen ihre Arbeit einzustellen, noch den Proceßionen beyzuwohnen. 13) Ihre jetzt vorhandenen Seminarien und Schulen sollen von niemand beunruhigt werden. Die Geistlichen, ihre Familien, Klöster, u. s. w. dürfen nur vor ihre eigene Consistoria gefodert werden, ausser in Territorialsachen. Die nicht unirten Grie-

Griechen und Dißidenten sollen auf keine Weise zur Veränderung der Religion gezwungen werden. Sie contribuiren auf gleiche Weise mit den Catholicken. Ihre Privilegien sollen aufrecht erhalten werden. 14) Es soll ein judicium mixtum von einer gleichen Anzahl Catholicken und Dißidenten errichtet werden. Der Präsident soll in beyden Religionen abwechseln. Dieß Gericht soll alle Processe und Beschwerden der Dißidenten seit dem Olivischen Frieden, und der nicht unirten Griechen seit 1686 ohne Appellation entscheiden; so wie auch die künftig entstehenden Processe und Beschwerden. Das Gericht soll aus 7 Personen von jeder der drey Religionen bestehen. Der Präsident jeder Religion soll vier Monate präsidiren. Es soll dies Gericht auch über alles den Ausspruch thun, was sich auf Gewaltthätigkeiten bezieht, welche die Dißidenten seit dem Olivischen Frieden, und die nicht unirten Griechen seit 1686 erlitten haben. 15) Die Adelichen sollen auf ihren Güthern das Patronatrecht haben, wie die Catholicken. 16) Die seit der Reformation secularisirten Klöster und Stiftungen sollen in diesem Zustande bleiben; die nach dem Olivischen Frieden gemachten Veränderungen sollen wieder abgeschaft werden. 17) Sie sind aller Bedienungen und Würden in Pohlen und Litthauen fähig, was für Namen sie auch haben; sie geniesen überhaupt einer völligen Gleichheit mit den Catholicken. 18) Die Bürger und Bauern sollen, wie die Catholicken, des Bürgerrechts, der Magistratur in Städten, der erblichen

Besitze

Besitze fähig seyn. Sie können wohnen, wo sie wollen, Fabricken anlegen, und ihren Vortheil auf eine ihrem Stande gemäße Art suchen. 19) die griechische nicht unirte und dißidentische Religion soll Fremden an Erwerbung des Indigenats nicht hinderlich seyn; beyde Religionsverwandte sollen zum pohlnischen Adel gelassen werden, ohne nöthig zu haben, die Religion zu verändern; diese Artickel sollen auch auf Fälle der vergangenen Zeit gehen. 20) alle Puncte dieses Tractats sollen als ein unveränderliches und ewiges Gesetz beobachtet; und wer sie übertritt, soll als ein Stöhrer der öffentlichen Ruhe und Feind des Vaterlandes angesehn werden.

§. 7.

Da nun dieses 1712te Jahr zum Normal-Jahre angenommen worden, so sind alle vom 1ten Jan. besagten Jahres an, wider die Dißidenten ergangene Gesetze und Decreta caßiret und abgeschafft; und da überdies auch, nach dem vorhergehenden, die Jagellonischen Edicte aufgehoben worden, so verstehet man darunter die Gesetze von 1424. und 1439, welche weder die Griechen angehen können, als welche schon lange zuvor, nämlich 1340. mit aller Religions-Freyheit nach Pohlen gekommen, noch die Dißidenten, als welche damals noch nicht existirten, ingleichen das Statutum Masoviæ des Herzogs Janusz oder Johann von 1525, weil solches, nachdem Masüren an Pohlen gekommen und sich dem Rechte unterworfen, keine Kraft mehr haben kann, zumal da es auch bey Einverleibung der masurischen

surischen Gesetze nicht erwähnet, sondern vielmehr caßiret wird.

§. 8.

So wurde auch dem zeitherigen Evangelischen und königl. dänischen Gesandschaftsprediger, Hrn. Scheidemantel, vor der Hand 200 Thlr. jährl. fixe Besoldung, und 36 Ducaten fürs Quartier ausgesetzet. Das Schicksal der Nunciatur ist auch entschieden, indem solche gänzlich aufgehoben ist, weil der Primas als legatus natus dies alles versehen kann.

Es sollen 40000 Mann Russen als Garants dieser Punkte in Pohlen bleiben, dagegen soll die Kronarmee ebenfalls auf 40000 Mann regulirte Truppen gesetzet werden. Die durch die rußischen Truppen auf letztern Reichstage in Verhaft genommene distinguirte Personen, sind weiter nicht als bis nach Wilda in Litthauen gebracht worden, allwo sie standesmäßige Verpflegung genießen.

§. 9.

Nach so beendigten Sachen statteten die Räthe und Deputirte der dißidentischen Conföderationen von Pohlen, Litthauen, Preußen, Curland und Pilken, nebst ihren beyden Marschällen, dem Könige in einer eigenen Audienz, für das gute, so unter Dero Regierung, und durch Dero Gnade ihnen wiederfahren, aller unterthänigsten Dank ab; gleichwie sie sich auch bey dem rußischen Großbothschafter, dem Fürsten Repnin, für die ihnen erzeigte allgemeine Huld und Großmuth der rußischen Kaiserin, wie auch für den von ihm selbst ihnen

geleisteten Beystand, unterthänigst bedankten. Uebrigens ist solcher Tractat, sogleich nachdem er geschlossen war, durch einen Courier nach Moscau abgeschicket worden, um die Approbation desselben einzuholen, welcher denn auch von Sr. Kaiserl. Majestät genehmiget worden.

§. 10.

Zur bewusten Arretierung der verschiedenen Magnaten gehören noch folgende Anekdötgen: Man habe nämlich unter den Papieren des Bischofs von Crakau einen Entwurf gefunden, der, falls die Vorsehung nicht dessen Ausführung verhindert hätte, den Untergang vieler Tausende verursachet haben dürfte. Das Vergehen dieses Fürsten, der vielleicht niemals nach Pohlen wieder zurückkehren wird, befinde sich hierdurch sehr vergrößert.

So hat auch ein gewisser pohlnischer Herr, der auf dem Reichstage mit vieler Hitze gegen die Dissidenten geredet, sich genöthiget gesehn, die Flucht zu ergreifen, um nicht von den Russen aufgehoben zu werden. Der Fürst Repnin schickte hierauf auf seine Güter 3000 Mann, daselbst auf Discretion zu leben, die Gemahlin des geflüchteten polnischen Herrn aber lies sogleich 2000 Mann von ihren Unterthanen und Bauren bewafnen, an deren Spitze sie gegen die Russen anrückte, und denselben eine Bataille anbot. Der Officier, welcher die 3000 Russen commandirete, verlangte hierauf von dem Fürsten Repnin neue Ordre, und Se. Durchl. ließen ihm wissen, er solle sich retiriren, es würde ihm keine Ehre bringen, sich mit einer so aufge-

aufgebrachten polnischen Heldin in eine Bataille einzulassen.

No. III.

Von dem am 1sten Mart. 1768. gehaltenen ordinairen Reichstage.

§. 1.

An ermeldeten Tage hatte dieser Reichstag seinen Anfang, und endigte sich den 5ten besagten Monats. Es wurde an solchem die Generalconföderation wieder aufgehoben, nachdem man vorher alles, was die Commißion beschlossen, vorgelesen, unterschrieben und bestätiget. Das vornehmste Stück davon war der Tractat mit Rußland, der aus 9 Artickeln bestehet, davon kürzlich der Inhalt dieser: 1) Zwischen beyden Mächten soll eine gute Freund- und Nachbarschaft unterhalten werden, und bey dem Besitz der Staaten bleiben, wie solche in dem Tractat von 1686. bestimmet sind. 2) Ein Theil garantiret dem andern den ruhigen Besitz aller seiner Staaten in Europa. 3) Der Tractat mit den Dißidenten soll von immerwährender Dauer und Gültigkeit seyn. Der 4te enthält die Cardinalgesetze und Staatsmaterien, die in einer besondern Acte stehen, und der 5te die Garantie aller jetztgemachten Constitutionen und Einrichtungen. 6) Dieser Tractat soll dem Carlowitzischen und Olivischen Frieden nicht nachtheilig seyn. 7) Die Grenzen mit den Nachbarn bleiben wie sie jetzt sind. 8) Das Commercium zwischen beyden

Staaten bleibt frey, und soll auf alle Art und Weise zu erleichtern gesuchet werden, und dann 9) die Ratification dieses Tractats soll längstens in zwey Monaten erfolgen.

Dieses ward vom Fürsten Repnin und dem Fürsten-Primas nebst sämmtlichen Herren Republikcommissarien unterschrieben und besiegelt, und darauf folgte ebenfalls mit einer kleinen Einleitung der erste Act des Tractats, welcher die dißidentische Sache, als eine zwischen Polen und Rußland in Mitwirkung der übrigen protestantischen Mächte abgemachte Sache lieferte, und aus fünf Artickeln bestand, deren jeder wieder eine besondere Einleitung und verschiedene Paragraphen hatte. Der erste Artickel hatte folgende vier Paragraphen: 1) Daß die römischkatholische Religion in allen Gesetzen und öffentlichen Acten die herrschende Religion genannt werden soll, bey welchem Punkte 3 Wörter zu hören waren, die man bey der am ersten Dec. gemachten Unterschrift und Besiegelung nicht gemerket hat; 2) daß kein anderer, als ein wirklicher Römischkatholischer, König, ja nicht einmal Candidat zum Thron seyn, und keine Königin, die nicht catholisch ist, gekrönet werden kann; 3) daß der Uebergang von der römischcatholischen Kirche zu irgends einer andern ein Criminalverbrechen seyn, und mit der Landesverweisung bestrafet werden, und deshalb in den Tribunälen, stehenden Fußes der Proceß geschehen soll; 4) daß die Forderungen der verschiedenen Religionsverwandten gegen einander nicht weiter her,

als vom 1sten Januar 1717 gemachet werden können.

Der zweyte Artickel, dessen Einleitung die dissidentische Conföderationen für gültig und patriotisch erkläret, hatte 17 Paragraphen, als den 1) von Aufhebung der Jagellonischen Statuten von 1424 und 1439. und des masurischen Decrets des Janus von 1525. und der Constitutionen von 1717. 1733. 1736, 1764 und 1766. in so ferne sie den Griechen und Dißidenten nachtheilig sind. 2) Von Benennung der Protestanten als Dißidenten, und wie sie und ihre Kirchen und Geistliche genannt und nicht genannt werden sollen, welches letztere auch die Griechen gilt. 3) Von den bisherigen Kirchen und Gründen der Dißidenten, und was sie von vorigen kirchlichen Besitzlichkeiten fodern, und 4) wie sie allenthalben Kirchen und Schulen u. s. w. bauen können, und von derselben völligen uneingeschränkten Religionsexercitio. 5) Von der Freyheit der Dißidenten, eigne Consistoria zu haben, und das Kirchenregiment völlig für sich nach ihren Grundgesetzen zu führen. 6) Von der gänzlichen Unabhänglichkeit der Griechen und Dißidenten, von allen römischen Consistoriis und dem geistlichen Litthauischen Tribunal. 7) Von Befreyung der Dißidenten von allen juribus stolæ, welche sie bisher an den meisten Oertern an die catholische Geistlichkeit zahlen müssen, und was dem ähnlich ist. 8) Von untheilbarer Erhaltung des altgriechischen Bischofs von Weißreussen, und aller der zu diesem Bißthume gehörigen Kirchen, Schulen,

Spitäler und anderer Gründe, und von dem, was er zurückfordern kann. 9) Von der Freyheit der Dißidenten, eigne Buchdruckereyen zu haben. 10) Von den zwischen verschiedenen Religionsverwandten erlaubten Ehen und der Erziehung der Kinder nach dem Geschlechte ihrer Eltern. 11) Von der Befreyung der Dißidenten und Altgriechen, in Beobachtung der römischen Festtäge und der dabey gewöhnlichen Gebräuche. 12) Von den Seminarien und Schulen der Altgriechen, und der Gerichtsbarkeit der dazu gehörigen Personen, und von derselben Gleichheit in öffentlichen Abgaben mit andern. 13) Von dem gemeinschaftlichen oder vermischten Gericht aus römischen, griechischen und dißidentischen Personen, darinnen alle die Sachen abgemachet werden sollen, welche zwischen geistlichen und weltlichen Personen wegen geistlicher Rechte, Freyheiten, Güther, Gründer, Stiftungen und Forderungen entstehen. Dieser Paragraph fasset 14 andere Unterparagraphen in sich, 14) von dem Jus patronatus ohne Unterscheid der Religion, 15) von Verbleibung aller secularisirten Stiftungen in ihrem jetzigen Zustande, 16) von Gleichheit der altgriechischen und dißidentischen Edelleute mit den Römischen zu allen Reichs- Land- und Gerichtswürden und Aemtern, selbst nicht die Senatorenwürde ausgenommen, und von dem Rechte des Indigenat und Nobilität zu erlangen, 17) von eben solcher Gleichheit zwischen Bürgern und Bauern aller Religionen, nach Beschaffenheit ihres Standes. Der dritte Artickel betrift besonders

ders die preußischen Städte, in dessen Einleitung in allen Städten und Dörfern Preussens das evangelische Religionsexercitium nach dem olivischen Frieden verbleiben soll, und die Griechen solches, vermöge dieses Tractats, bekommen, und daß niemand der Religion wegen von bürgerlichen Rechten und Aemtern ausgeschlossen seyn soll, mit Vorbehalt der Wahlfreyheit nach den städtischen Rechten, und ohngeachtet, was die Stadt Thorn betrift, des Decrets von 1724. Hernach folgen 13 Paragraphen folgendergestalt: 1) daß die römische Geistlichkeit sich in keine städtische Sachen und Gerichtsbarkeit mischen soll; 2) daß die Stadt Thorn ihr ehemaliges eigenes Stadtconsistorium wieder haben soll, und daß jetzt unter dasselbe alle Dißidenten in dem Culmischen und Marienburgischen, so weit die culmische Diöces gehet, wie auch im caminschen Archidiaconat in Pomerellen, unter dies Consistorium gehören sollen; 3) alle Visitationes und Decrete der römischen Bischöfe wider die Dißidenten werden für null und nichtig erkläret; 4) alle Beschädiger der bürgerlichen Nahrung auf geistlichen Gründern sollen den Zünften und der Stadtobrigkeit unterworfen seyn, und alle Abgaben tragen, und dazu gezwungen werden; 5) alle Studirende aller Religionen sollen sich in den Städten ruhig halten, und von den Stadtobrigkeiten bey einiger Unruhe vestgenommen werden, um von dem gehörigen Richter bestrafet zu werden; 6) die Aufschrift, laut Decret von 1724. auf der Mariensäule neben dem Jesuitercollegio in Thorn, soll

von den Jesuiten weggenommen, und dem Rathe der Stadt abgegeben werden, welcher von der Verbindlichkeit des Decrets von 1724. frey seyn soll; 7) das Gymnasium in Thorn und die Buchdruckerey wird mit Aufhebung des Decrets von 1724 wieder für rechtmäßig erkläret und auf ewig bestätiget; 8) das evangelische neuerbauete Gotteshaus in Thorn wird von aller Beunruhigung frey gesprochen, und für eine Kirche erkläret, daran ein Thurm mit Glocken gebauet werden kann; 9) der Adel der culmischen Woywodschaft soll aus dem Magistrat der Stadt Thorn zu adelichen Landschöppen die Personen ohne Unterscheid der Religionen wählen; 10) das Patronatrecht an der catholischen Pfarrkirche zu Thorn soll dem Magistrat derselben Stadt, ohne daß die Jesuiten darin ihn mehr hindern können, verbleiben, und bey der ersten Vacanz von ihm ausgeübet werden; 11) die Jacobskirche der Nonnen, und die Marienkirche der Bernhardiner in Thorn sollen den Catholischen verbleiben, jedoch, daß der Stadt dafür von der Republik eine Schadloshaltung gegeben werde; 12) die römischen Pfarrer in Elbingen sollen die Transaction der Stadt mit dem ermeländischen Bischofe Rudnicki von 1616 pünctlich in allen Stücken erfüllen, und 13) die Constitutionen von 1717. 1733. und 1764. wider die Hauptpfarrkirche in Danzig, werden gänzlich aufgehoben. Hierauf folgte der vierte Artickel von Curland, dessen Einleitung alle geistliche Rechte der Herzogthümer nach den Landesgesetzen bestätiget, daß niemand

dagegen

dagegen was zumuthen kann, doch sollen die geistlichen Handlungen bey den Pfarrkindern der Römischen in den Häusern der Römischen erlaubt seyn; und dann folgen fünf Paragraphen: 1) von freyer Religionsübung der Altgriechen daselbst; 2) von Benehmung des Mißbrauchs der römischen Geistlichen, ohne Erlaubniß der Herren, Unterthanen und Bedienten zu trauen; 3) Von Wiedergabe der Güther Neufriedhof und Rouen an den Herzog, welches die römischen Pfarrer von Mitau und Goldingen inne haben; von Wiedergebung der catholischen Kirchen, die nicht mit Einwilligung aller Collatoren dazu gemacht worden; von Erhaltung der Jesuiten, und von der unveränderlichen Verbleibung der evangelischen Kirchen in evangelischen Händen; 4) nirgends sollen Klöster, Kapellen oder Kirchen, ohne des Herzogs Erlaubniß, in den Städten noch in den Erbgütern des Erbherrn aufgebauet werden können, und daß die Geistlichkeit keine Güter erwerben kann; 5) daß so wie der dißidentische curländische Adel aller Vorrechte des pohlnischen Adels in Pohlen geniesset, so soll auch der catholische pohlnische Adel dieses in Curland zu geniessen haben, wenn er angesessen ist, und soll dieses auch von den bürgerlichen überhaupt in Ansehung der städtischen Vorrechte gelten.

Dtr fünfte und letzte Artikel begreift die Sache des piltenschen Kreises, dessen Einleitung diesem Kreise seine Rechte nach dem Cronenburgischen Tractat von 1586 versichert, und denn in 4 Puncten es so fasset, daß 1) alles in dem Besitz der Reli-

gion und Kirchengüther gelassen, der Titel eines piltenschen Bisthums aufgehoben, und der bisherige Proceß in den Relationsgerichten caßiret; und 2) den Römischen, Altgriechen und Dißidenten, gleiche Religionsfreyheit und Fähigkeit, was zu besitzen an Güthern und Aemtern eingeräumet wird, überdem aber alles nach der Regierungsform von 1617 verbleiben soll. 3) Alle Piltensche von Adel und die dorten das Indigenat gehörig erhalten, sollen auch liefländische Edelleute seyn, und gleicher Rechte allenthalben, auch in der Republik geniessen, so wie die andern in Pilten, ohne Unterscheid der Religion, nur daß sie angesessen sind; 4) daß das piltensche Schloß und Starostey, laut der Regierungsform, unveränderlich bleiben soll, und die andern Güter sollen so besessen werden, wie die Liefländer die Ihrige, laut Constitution von 1764 besitzen, auch sollen die entlaufenen Unterthanen immer ausgeliefert werden. Hierauf schließt dieser Act, daß, da alles dieses auf Natur- Völker- und Staatsrecht und Friedensschlüssen beruhet, auch solches ein ewiges Gesetz seyn solle, und jeder wie ein Friedensstöhrer behandelt werden solle, welcher darinnen einen Eingrif thun wollte. Und dieser Act ist ebenfalls von beyden Seiten besonders unterschrieben und besiegelt.

Nachdem dieses gelesen war, so wurde der zweyte Act gelesen, welcher die Cardinalgesetze und Staatsmaterien in sich faßte. Die Cardinalgesetze waren in 24 Nummern gefasset, und zwar 1) daß drey Stände, der König, der Senat und die Ritterschaft,

terschaft, ewig die Republik ausmachen sollten, und kein Stand allein, auch nicht zwey ohne den dritten, was schliessen, sondern alle drey zusammen erst einen gültigen Schluß machen könnten. 2) War der erste Paragraph aus dem ersten Artickel des ersten Acts wiederholet, so wie 3) der dritte, und 4) der zweyte von daher wiederholet war; 5) daß Pohlen ewig ein Wahlreich bleiben solle; 6) daß die Freyheit aus dem Statuto Jagellonis, daß keiner weggejagt werden könne, der nicht durchs Recht erst überführet worden, zwar verbleiben, aber nicht auch bey begangenen Gewaltthätigkeiten und offenbaren Verbrechen statt haben solle; 7) daß Privilegia auf Ehre und Güther in ihrer Kraft verbleiben müssen. 8) Alle allen Provinzen rechtmäßig ertheilte Privilegia sollen bestätiget seyn, und selbigen keine zuwiderlaufende Privilegia expediret werden; 9) die Uniones aller Provinzen und Lande sollen ewig bestätiget seyn; 10) die Jura feudorum sollen unverletzlich erhalten seyn; 11) die Gleichheit des Adels soll beständig allen gelten, wer sie nur sind unter dem Adel; 12) das für die Altgriechen und Dißidenten abgemachte soll ewig veste bleiben; 13) die Freyheiten und Rechte der Woywodschaften und Städte von Preussen sollen in Gleichförmigkeit mit der Incorporationsacte erhalten werden, eben so wie 14) in dem Fürstenthume Liefland; 15) Curland soll nach den Pactis subiectionis und der formula regiminis erhalten bleiben auf ewig, so wie 16) Pilten nach der Regierungsform von 1617. 17) Das liberum veto soll auf

allen

allen freyen Reichstagen in den Staatsmaterien vollkommentlich erhalten bleiben; 18) alle Emphyteusen sollen erhalten bleiben, auch wenn Fremde solche haben, und soll jeder Fremde, der einige Jahre seshaft ist, wie ein Einheimischer angesehen werden; 19) der Adel bleibt bey seinen Rechten auf seinen Erbgüthern erhalten, ausgenommen, was das Jus vitae & necis betrift, solches soll allein den gewöhnlichen Gerichten gehören; 20) es soll ohne Unterscheid des Standes aller vorsetzliche Todschlag mit der gewöhnlichen Todtesstrafe beleget werden; 21) dem König ist niemand die Treue und Gehorsam schuldig, wenn er dem nicht nachkommt, was die Constitution von 1609 verlangt, doch soll die Ehrfurcht gegen die Majestät heilig bleiben, und niemand kann dem Könige beleidigende Worte sagen, noch wider Ihn ohne Achtung reden, laut Constitution von 1609; 22) die Güther sollen ihre Natur nicht verändern, welche den Geistlichen gehören; 23) das Jus Caduci wird gänzlich aufgehoben, und können innerhalb drey Jahren nach Absterben eines Fremden seine auswärtige Fremde mit Zahlung 10 Procento von dem Vermögen erben, wenn in 3 Jahren sich keiner meldet, fällt es an den König; 24) die einmal angesetzte Zeit von der Dauer der ordentlichen freyen Reichstäge soll heiliglich beobachtet werden, und kann ein solcher Reichstag nur durch Unanimität limitiret werden. Hierauf folgten die Staatsmaterien, welche allein durch Unanimität auf freyen Reichstägen abgemachet werden sollen, deren waren an der Zahl

14

14 Puncte, als 1) Auflagen, Errichtung, Aufhebung, Verhöhung oder Erniedrigung; 2) Truppenvermehrung; 3) Tractaten- und Handlungsconventiones; 4) Krieg und Frieden; 5) Vergebung des Indigenats und des Adels, und soll jeder, welcher das Indigenat haben will, wenigstens bis zum Großvater beweisen können, daß seine Familie schon wirkliche Edelleute gewesen; 6) Münzfuß und Reductiones der Münzen; 7) was wegen richterlicher Aemter vorgehen, und auch 8) andere Aemter betreffen möchte; 9) die Ordnung des Reichstages und desselben Rathschläge, und an den Reichstag gewiesene Decrete aufzuheben; 10) wenn die Republik den Senatusconsiliis mehrere Macht geben, oder sie abändern wollte, da sie jetzt nach der Constitution von 1717 verbleiben sollen, und doch soll unter den öconomischen Materien der Reichstag immer aussetzen, gewisse Summen zu ausserordentlichen Staatsausgaben zur Disposition des Senatusconsilii; 11) wenn ein König Erlaubniß bekommen soll, Güter anzukaufen; 12) wenn eine Pospolite Ruszenie, oder allgemeines Aufgebot seyn soll; 13) was dasjenige betrift, so wegen des Eintrittes in Güter geordnet worden, und 14) selbst die Abänderung aller obigen und dieser Punkte. Dieser Act hat gleichfalls die Unterschreibung und Besiegelung beyder Theile unter sich befindlich, und alles dieses, was wir nun angezeiget, machte den zwischen Rußland und Pohlen geschlossenen Tractat aus, zu dessen Ratification von pohlnischer Seite das Instrument

gleichfalls

gleichfalls gleich hierauf der Reichstagssecretair verlas, so wie es vorläufig entworfen ist.

Sobald dieses alles gelesen war, welches über zwey Stunden dauerte, fiengen wieder die Landboten verschiedentlich an sehr andringlich zu schreyen, daß sie die Stimme bekommen möchten. Die Preußischen besonders verlangten dieses, und namentlich ganz ausserordentlich heftig Hr. Wybicki, aus der Woywodschaft Pommerellen, der ohngeachtet Se. Majestät, der König, das Ministerinm zu sich rief, dennoch fortfuhr, zuvor die Erlaubniß zu reden haben zu müssen, und von manifestiren und protestiren redete, da inzwischen das Ministerium an dem Thron war, und darauf gewöhnlich der Krongroßmarschall mit dem Stabe stille zu seyn schlug, und meldete, daß vom Könige was würde bekannt gemacht werden. Der Hr. Krongroßkanzler solvirte dann die Seßion im Namen des Königs, und setzte sie am 29sten, als Montag punct auf 8 Uhr früh an, zu Fortsetzung des Verlesens der von den Republikcommissarien abgemachten Sachen.

betet alle deine ... und

Geist verleihen, ... mir deinen heiligen ... nur gedeket

Das

confőderirte

Pohlen.



Zweeter Theil.

1770.

Vorbericht.

Da der erste Theil dieses Werkchens nicht wenig Liebhaber gefunden, welches aus dem geschwinden Abgange desselben ersichtlich; So hat man theils dem Verlangen verschiedener Freunde zuzusagen und theils auch sich seiner Schuldigkeit zu entledigen, nicht länger Anstand nehmen wollen, die Ausgabe dieses zweeten Theils versprochenermassen zu beschleunigen; und an dem Schlusse des erstern, nämlich den Capturgerichten, Convocations = Relations= und darauf erfolgten Wahlreichstage den Anfang zu machen, sodann die wider die Wahl des Königs entsponnene Conföderationen und deren Folgen, sowol den Rußen- und Türkenkrieg dem selbst urtheilenden Leser

avthentisch vor Augen zu legen. Jedoch behält man sich ausdrücklich vor, mit jedem vorgefallenen unerheblichen Scharmützel und blossen Harzelirungen sich nicht beschäftigen, sondern lediglich diejenigen Actionen, so einen Einfluß in die allgemeinen pohlnischen Angelegenheiten haben, der Ordnung gemäß, umständlich berühren zu wollen. Zu fernerer Vergnügung des Lesers das Seine beyzutragen, wird man sich nicht entbrechen, auch künftig, bey unverhofter Fortsetzung dieses Krieges (welche jedoch Gott, der allerhöchste Friedensstifter in Gnaden verhüten wolle) auch mit Continuation dieser Schrift fortzufahren. Womit dem geehrtesten Leser dieses Werk zu günstiger Beurtheilung, sich aber zu geneigten Andenken empfiehlet

Michaelismesse.
Den 28. Sept. 1770.

J. G. C.

Cap. I.

Von Eröfnung der Capturgerichte, und was darauf erfolget.

§. 1.

Nachdem wir den ersten Theil dieses Werkes mit der von des Fürsten Czartorysky Durchl. den Capturgerichten und Convocationsreichstage vorhergegangenen Unterredung, und einem von dem rußischen Resident zu Constantinopel Hrn. Obreßow an den in Warschau befindl. rußischen Gesandten, Graf Kayserling erlassenen Schreiben geendiget, diesen aber noch die Baarer Conföderationsacten beygefüget; So fahren wir nunmehro mit Eröfnung der Capturgerichte fort, und melden, zur beliebigen Gegeneinanderhaltung des geehrtesten Lesers, wie solche und die darauf folgenden Reichstage bis zur Wahl pflegen gehalten zu

werden, sowol wie dieselbigen bey der Wahl Sr. jetzt regierenden Königs Stanislaus Augustus Majestät sind gehalten worden.

Sobald das Interregnum oder die Zwischenregierung bekannt gemacht ist, hören die Tribunals- Land- Starostey- (Grod-) Assessorial- und Relationsgerichte in Pohlen auf. Unterdessen bleiben doch die Gerichtsstuben, sowol der Land- als Starostey- oder Grodgerichte offen, und es stehet einem jeden frey, daselbst Testamente, Verschenkungen, Ceßionen und dergleichen zu machen und zu verlautbaren, auch Extracte aus den Acten zu nehmen, wenn nur kein gerichtlicher Ausspruch dazu erfordert wird.

An statt der vorerwähnten Gerichte, werden in den Woywodschaften und Landschaften, wo es gewöhnlich, andere, nämlich die sogenannten Capturgerichte angeordnet.

In dem vorhin gedachten nach dem Tode des Königs ausgeschriebenen Universal ermahnet der Primas jedesmal den Adel, die Capturgerichte, sobald als möglich, zu errichten. Der Adel bestimmet solche auf den Landtagen, und die Richter werden durch die Mehrheit der Stimmen erwählet. Die Anzahl derselben ist nicht an allen Orten gleich, sondern die eingeführte Gewohnheit wird dabey zur Richtschnur genommen.

Die erwählten Richter schwören sogleich nach der in dem Tribunalsgerichte eingeführten Eydesformel. Die Decrete werden durch

die Mehrheit der Stimmen gefället, und die Verwaltung der Gerechtigkeit ist kurz und strenge. Die Notariatsstelle dabey wird dem Land- oder Starosteygerichtsschreiber von dem Adel aufgetragen.

Diese Gerichte werden 3 Wochen nach einander, da, wo die Grod- oder Starosteygerichte pflegen gehalten zu werden, angestellet. Drey Wochen aber vor dem Wahlreichstage, und 3 Wochen nach demselben, wie auch den ganzen Wahlreichstag hindurch werden solche nicht gehalten. Und so wie das Interregnum mit der Krönung des neuen Königs aufhöret, so haben auch diese Gerichte ein Ende.

Vor diese angeordnete Gerichte gehören alle Criminalsachen, als Mord, Brandstiftung, Raub und andere schwere Verbrechen. Die Ladungen werden unter dem Land- oder Grodgerichts Insiegel ausgefertiget. Oben stehet der Name des Reichssenators oder Beamten der Woywodschaft, in welcher sie ausgefertiget werden. Der Gerichtsbote oder Woznÿ giebt die Ladung 2 Wochen vor dem Termin ab. Wenn nun ein Verurtheilter dem Decret kein Genüge leisten will, so kan derselbe mit Gewalt darzu gezwungen werden; indem der Adel der Woywodschaft oder Landschaft, auf solchen Fall, wider ihn aufgeboten wird.

Die Processe, so in diesen Gerichten, wenn sie aufhören, bis zum Decret ausgemachet sind, kmmen in das Grod- oder Starosteygericht.

Diejenigen aber, so erst angefangen sind, werden vor das Tribunal gezogen.

Die Provinz bestimmet die Capturgerichte einer jeden Woywodschaft auf ihrem Generallandtage, mit Einwilligung aller Stände. In jeder Woywodschaft hat der Woywod den Vorsitz. Zwey Wochen vor dem Wahlreichstage hören sie auf, und 2 Wochen darnach fangen sie wieder an. Ferner wird in diesen Gerichten der Religionsfriede den Dißidenten bestätiget. Die großen Städte, welche weder zu den Grod- noch Landgerichten gehören, sind von diesen Gerichten des Interregnum gänzlich ausgenommen, weil ihre Gerichte, die sie bey Lebzeiten des Königs halten, auch im Interregnum fortgesetzet werden. Denen Landboten aber, welche auf dem Generallandtage zu dem bevorstehenden Convocationsreichstage erwählet worden, wird in ihren Verhaltungsbefehlen (Instructionen) vornämlich aufgetragen: Daß sie die Rechte der Provinz sich äuserst sollen empfohlen seyn lassen; hingegen daßjenige, was wider sie unternommen würde, abwenden. Ferner sind sie verpflichtet, die Reichsstände anzutreten, damit die Beschwerden vom künftigen König in Pohlen abgethan würden; und was sonst nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände dienlich erachtet wird, auszurichten.

Wenn in einigen Sachen, die in den Capturgerichten abgemachet werden, an das Assessorialgericht

fessorialgericht appelliret wird, so werden sie nach der Wahl des neuen Königs dahin versandt, und allda gerichtet.

Nachdem nun nicht nur gegen die Mitte des Novbr. der Herr Kronhofmarschall, Graf Mniszech, nebst Dero Gemahlin und dem jüngsten Grafen Brühl zu Warschau eingetroffen, sondern auch der litthauische Unterfeldherr Sapieha, der Castellan von Culm, und der litthauische Küchenmeister Wielhorsky, der chursächsische Cammerherr von Nostitz von Dreßden, ingleichen der Baron von Swieten, als römischkaiserlicher Resident, aus Wien, denenselben gefolget sind; so trafen auch zu Ende desselben Monats der Herr Krongeneralfeldzeugmeister, Reichsgraf von Brühl, welche gewöhnlichermassen, als Starost von Warschau, von dasigen Schlosse Besitz nahmen, Dero Palais aber denen rußischkaiserl. Gesandten zur Wohnung überliessen, wovor diese 2000 Ducaten an den Baron von Reckum zahlten, ferner der dänische Resident, Herr von St. Saphorin, daselbst ein; Sr. Durchl. der Bischof von Posen, Fürst Czartorysky, so in vielen Jahren nicht daselbst gewesen, ingleichen der rußische Generallieutenant, Fürst Lubomirsky, befanden sich auch allda. Auch langte in der Mitte des Decembers der französische Ambassadeur, Marquis Paulmy d'Argenson, der päbstl. Nuncius, Graf Visconty, und der zweete rußischkaiserliche Gesandte, Fürst Repnin gleichergestalt zu Warschau an. Ferner kam zu

Ende dieses Monats der chursächsische geheime Rath und pohlnische Generallieutenant und Starost von Tuchel, Herr von Golz, bisheriger pohlnischer Gesandte zu Berlin, und der zu Bekanntmachung des königl. Ablebens geschickt gewesene Gesandte der Republik, der Kammerherr von Sochaczew, Herr Gadomsky, ingleichen der in Dreßden gewesene Gesandte, Herr Potocky, Starost von Smotrzyc allhier wiederum an.

Da nun durch deren Anwesenheit Warschau ziemlich splendid wurde, so nahm auch der Landtag von der warschauischen Landschaft nach einem Schreiben von daher vom 17ten Febr. am 5ten dieses in dasiger Augustinerkirche seinen Anfang. Nachdem die heil. Messe vorbey war, eröfnete der Herr Landkämmerer dieser Landschaft, Herr Sobolewsky, als der erste gegenwärtige Landbeamte diesen Landtag mit einer Anrede und Vortrag, einen Landtagsmarschall zu erwählen, welches darauf der Grenzkämmerer dieser Landschaft Herr Puchala wurde. Dieser Herr Marschall Puchala, nachdem er sich für diese Wahl bey dem Adel bedanket und den Eyd geleistet, seine Marschallspflichten gehörig zu erfüllen, lies darauf das primatialische Universal, und was dazu gehöret, dem Adel vorlesen, und trug darauf vor, aus dem Adel die Landboten für diese Landschaft auf den künftigen Convocationsreichstag zu erwählen, und traf hierzu die Wahl Sr. Excellenz den Herrn Grafen Poniatowsky, Großtruchses von Litthauen, und des

weissen

weissen Adlerordens Ritter, und den Herrn Theodor Szydlowsky, Fähndrich und Großrichter dieser Landschaft, welche sich hierauf bey dem Adel besonders ersterer in einer sehr wohlgesetzten Rede, bedankten. Diese Wahl verursachte ein allgemeines Vergnügen, indem sie von den künftigen Berathschlagungen viel erspriesliches hoffen lies; wie uns Briefe von daher versicherten. Tags darauf schritte man zu der Wahl der Capturgerichtsherren für diese warschauische Landschaft, deren 24 Personen, und darunter zum Präsidenten Sr. Durchl. der Fürst Woywod von Rußland Czartorysky erwählet wurden, welche selbst auf diesem Landtage gegenwärtig waren, und, nach vollendeter Wahl, sich auf eine sehr leutselige Art bey dem Adel bedankten. Nachher, so wie alle Tage verschiedene von diesen und vornehmen Magnaten oder Communität an diese Versammlung eingeschickte Briefe derselben vorgelesen wurden; so fieng man auch an, wegen der den Landboten auf den Convocationsreichstag zugebenden Instruction sich zu berathschlagen; man lies was aufsetzen, las es vor, und approbirte endlich gestern den gemachten Aufsatz durch einen förmlichen Schluß, welchen man den Acten des hiesigen Grodgerichts einverleibte. Es sind darinnen folgende Puncte besonders merkwürdig: erstlich, daß die bisher jure communicativo auch an weibliche Erben gewöhnliche Uebertragung der Starosteyen und anderer königlichen Güter gänzlich aufgehoben werden sollte;

zweytens, daß für dieses einzigemal die Krönung des neu zu erwählenden Königs auch gleich hier in Warschau, und nicht, wie sonsten, in Crakau geschehen; drittens, daß die pohlnische Armee ansehnlich vermehret werden; und daß viertens, um dem Verfalle der Städte zu begegnen, keine Freyquartiere (ex officio) mehr, weder für Deputirte noch für Landboten, Statt haben möchten, sondern ein jeder für die Kosten, welche die Landschaft trägt, sich bemühen könnte, für Geld, da wo er am besten dazu gelangen kan, unterzukommen. Auf die Art ward den 8ten der hiesige Landtag geendiget, nachdem man noch vorher eine Deputation an Sr. Durchlaucht, den Fürst Primas, ausgesetzet hat, welche Sr. Durchlaucht, wegen der bißherigen Sorgfalt für das allgemeine Beste schuldigen Dank abstatten, und sie um gnädige Fortsetzung derselben, und zugleich um Dero kräftige Bemühung bey des Herrn Krongroßmarschalls Excellenz ersuchen soll, damit dieser die Kronmarschallsgerichte aufheben möchte, indem bey Errichtung der Capturgerichte auch dieses Gerichte aufhören müßte. Nunmehro sind also die hiesigen Capturgerichte, welche über die ganze Woywodschaft Masuren, bestellet sind, am 27. Febr. eröfnet, und bis nach Fastnacht limitiret worden, und Sr. Durchl. der Fürst Woywod von Rußland Czartorysky sind jetzt der einige und höchste Richter in dieser Residenz und der von ihr benannten Landschaft. Hochgedachter Fürst hat alle diese Tage des Landtages hindurch, wie auch der

der Herr Stollnick, Graf Poniatowsky, den sämtlichen Adel dieser Landschaft aufs reichlichste in dem Augustinerkloster bewirthet, und alles ist ziemlich ruhig abgelaufen, weil bey dieser Versammlung, so wie bey allen übrigen, zur Zeit des Interegnum die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag giebt.

Ueberhaupt ist alles auf den am 6ten dieses gehaltenen Landtagen größtentheils ordentlich und ruhig zugegangen; Ausser in Cujavien, im Siradischen, im Dobrzynschen, Braclaw, allwo so gar der dasige Woywod, Fürst Jablonowsky das Unglück gehabt, mit dem Kopfe auf die Mauer des Kirchhofes so heftig gestossen zu werden, daß er den 6ten seinen Geist aufgeben müssen, und in Walda, wo von zwo Partheyen Landtage gehalten, auch zweyerley Landboten erwählet worden. Wie denn auch auf den für die 2 Woywodschaften, Posen und Kalisch zu Szroda gehaltenen Landtage der Fürst Bischof von Posen Czartorysky an einem Ende des Kirchhofs, und der Fürst Woywod von Posen Jablonowsky am andern Ende desselben den Landtag eröfnet, auch, ohne sich zu vereinigen, auseinander gegangen sind.

Und aus Warschau schrieb man vom 2ten und 3ten Merz: Es gehen noch immer unangenehme Nachrichten von hin und wieder sehr unruhig abgelaufenen Landtagen ein, und an einem andern Orte soll es in der Kirche dermassen zu betrübten Thätlichkeiten gekommen seyn, daß 2

von

von Adel auf der Stelle geblieben und mehr als 60 verwundet worden.

Dagegen hatten die Deputirten vom Czerskischen Landtage am 16ten dieserhalb ihre gewöhnliche Audienz. Und von Danzig schrieb man unterm 4ten Merz: daß wir in unsrer Stadt bey gegenwärtigen Interregnum und Lage der Sachen noch ruhig sind, haben wir nächst Gott der Vorsorge des hiesigen Magistrats und den weisen Anstalten, welche der Fürst Primas in dem Königreiche Pohlen und den damit in Verbindung stehenden Grenzen unterhält, zu danken. Auch sind die bißher zwischen des Woywoden von Pommerellen Moskowsky Excellenz und den Ständen der Provinz Preußen, wegen des Indigenats vorgewesenen Mißverständnisse völlig beygeleget, so wie die zwischen des Woywoden von Wilda Fürst Radziwil Durchl. und dem Bischoffen von Wilda Massalsky Excellenz verglichen worden. Es ist auch der Districtuallandtag in Schwez unter dem Marschall Hrn. Zboinsky, Starosten von Kowal glücklich und friedlich bestanden. Ueberhaupt schrieb man von Warschau, unterm 4ten April: daß die Landtage der 3 Palatinate in der besten Ordnung abgelaufen wären. In Mirachau in Strepk aber hat es wegen zweyerley Marschällen Blut und Leben gekostet. Ja sogar ist der Generallandtag zu Graudenz, ohnerachtet der so vielen Vorkehrungen zu desselben Bestehung, und ohngeachtet eine so große Menge selber von den allervornehm-

sten

sten von Magnaten und dem Adel dazu würklich sich versammlet hatte, daß weder Quartiere noch Stallungen mehr zu bekommen waren, sondern ausserhalb der Stadt so gar alles voll gestanden, nicht einmal angefangen worden. Denn obgleich des Vormittags um 11 Uhr des Bischofs von Culm Excellenz mit sämtlichen vornehmen Anwesenden zur Messe in die Kirche giengen, und gleich nach der Messe die Eröfnung des Generallandtags vor sich gehen sollte, so geschahe solches doch nicht, sondern ein jeder gieng gleich darauf auseinander, ohne an eine Wiederkunft zu denken, daß also, weil der angesetzte Termin, mit dem Untergang der Sonne verstrichen war, und folglich kein Landtag mehr eröfnet werden konnte, also auch an keinen Generallandtag mehr zu denken war. Es haben darauf verschiedene Magnaten und Adeliche in den hiesigen Stadtgerichten Manifestationes und Protestationes einschreiben lassen, wie sie nicht daran Schuld seyn wollten, daß aus diesem Generallandtage nichts worden wäre. Ausser der großen Menge von Herrschaften und Adelichen, worunter selbst viel pohlnische Senateurs und Reichsbeamte gewesen, so Einzöglinge von Preußen sind, z. B. der Hr. Woywod von Posen, Fürst Jablonowsky, der Herr Woywod von Kyow, Graf Potocky, die Fürsten Radzivil u. d. g. waren auch eine ziemliche Anzahl Truppen allhier, theils ordentliche, theils Husaren, theils leichte Pohlnische, welche die pohlnischpreußischen Herrschaften mit sich, in

und um diese Stadt hatten. Die noch hier und in diesen Gegenden stehende rußischkaiserlichen Truppen, unter Commando des Generalmajors Chommutofs, die seit dem letztern Kriege wegen der Magazine überblieben, und nur einige Tage vor dem Generallandtage auf eine Meile weit von hier sich in die Dorfschaften zurückgezogen hatten, rückten am 26ten auch wieder hier ein, und stellten eben die Besatzung vor, welche sie währendem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich vorgestellet hatten. Ueber die zum Landesrath dieser Provinz Preußen gehörige 3 große Städte, Thorn, Elbing und Danzig, waren auch die gewöhnlichen Abgeordneten zum Landesrath insgesamt gegenwärtig. Nämlich: aus Thorn, der Hr. Bürgermeister Klosmann, der Hr. Rathmann Olof, die Secretairs Steiner und Geret, und die Cancellisten Fischer und Elsner; aus Elbing, der Hr. Bürgermeister Möller, der Hr. Rathmann Sievert, die Secretairs Fuchs und Rogge, und der Cancellist Poselger; aus Danzig aber der Hr. Bürgermeister Conradi, Hr. Rathmann Leuschner, die Secretairs Scubovius und Salomon, und der Cancellist Glumert; welche insgesamt, wofern sie nicht, nachdem sie eine Manifestation hinterlassen, sich schleunig retiriret, übeln Begegnungen ausgesetzt gewesen seyn würden. Den 27ten Abends schon spät um 10 Uhr kam es zwischen einigen Pohlen und Russen zu Händeln, wobey von beyden Seiten stark gefeuert wurde, und verschiedne auf dem

Platz blieben; weßwegen den Tag darauf der Adel und die Herrschaften aus Graudenz sich wieder nach ihren Gütern zu verfügen anfiengen.

Kurz hierauf that einer von den Russen bey der Schipperschaft zu Thorn Ansuchung um Fahrzeuge, die in Graudenz llefindlichen rußischen Magazins auf der Weichsel nach Warschau transportiren zu können: welches auch am 5ten April über Strasburg und Zekroczyn erfolget. Hierauf haben Se. Durchl. der Fürst Primas öffentlich erkläret:

> Daß Sie den Deputirten derjenigen Woywodschaften, woselbst aus einem Geist der Zwietracht zweyerley Landtäge gehalten, und auf welchen zweyerley Landboten erwählet worden, keine Audienz ertheilen wollen.

welches Schicksal auch bereits die Landboten einer gewissen Woywodschaft würklich betroffen hat.

Der aus Berlin zurückgekommene Gesandte, Hr. Gadansky hat in den Warschauer Zeitungen bekannt gemacht:

> Se. Majestät, der König von Preußen, hätten ihm aufgetragen, nach seiner Zurückkunft seinen Landsleuten zu vermelden, daß Se. Majestät alles, was von Dero Residenten in seinem und Selbstdero Namen erkläret worden wäre, vollkommen genehmigten, und der Republik eine einträchtige Wahl wünschten, damit nicht, wenn etwa wegen innerlicher Unruhen und Trennungen, fremde Truppen in Poh-

len

len einrücken solten, Selbige auch gezwungen werden möchten, ebenfalls ihre Truppen einrükken zu lassen.

Den 16ten Merz liessen die Höfe von Wien und Versailles, und zwar ersterer durch des am 7ten dieses zu Warschau eingetroffenen K. K. apostolischen Botschafters, Hrn. Graf Mercy d' Argenteau Excellenz nachstehende Declaration überreichen:

Gleich zu Anfang des gegenwärtigen Interregnum haben Ihro der römischen Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät sorgfältig zu erkennen gegeben, wie viel Denenselben wegen der Nachbarschaft und vieljährigen Bündnisse mit Pohlen darum zu thun ist, daß diese Republik bey ihren Rechten, Besitzungen, und unter allen Vorzügen, besonders bey der vollkommenen freyen Wahl ihrer Könige erhalten würde. Indessen, da Ihro Majestät von mancherley Gerüchten vernehmen müssen, welche durch ganz Pohlen zu keinem andern Ende verbreitet worden, als nur, um die Standhaftigkeit ihrer Gesinnungen, und das Wesentlichste derjenigen Absichten, welche dieselben bey gegenwärtieen Zeitumständen hegen, zweifelhaft zu machen: So haben Sie sich verbunden erachtet, solche durch eine förmliche und glaubwürdigste Erklärung zu entdekken. Demnach bezeugen Ihro Majestät auf das feyerlichste, daß Sie die Republik Pohlen als einen gebietenden und unabhängenden

Staat

Staat betrachtet, welcher, ohne die geringste Einschränkung, das Recht geniessen soll, die ihm seine Rechte und Ordnungen versichern, sich durch eine freye Wahl einen König zu geben, welche Wahl also keinen Ausschluß leidet, weil sonsten die Unabhängigkeit und unumschränkte Freyheit, die der Republik zugehören, dadurch leiden würden. Nach diesen Grundsätzen und nach den Tractaten, die zwischen den Staaten Ihro kaiserl. königl. Majestät und der Republik bestehen, wollen Ihro Majestät Dero Verhalten einrichten, und erklären sich also: daß sie denjenigen, er sey wer er wolle, für einen König erkennen würden, der durch eine freye Wahl, die nach den Gesetzen geschehen, auf den Thron erhoben worden sey. Wie nun aber Ihro kaiserlich königl. Majestät fest entschlossen wären, auf keine Weise die Wahl der Nation zu zwingen, so würden sie auf der andern Seite nicht mit Gleichgültigkeit ansehen können, wenn hierinnen etwas widriges sollte unternommen werden.

Die französische Declaration war folgende:

Die Erledigung des Thrones ist die wichtigste Begebenheit, welche nur immer in einem Wahlreiche sich ereignen kan. Und eben bey einer so wichtigen Gelegenheit ist auch Sr. Majestät der König von Frankreich bemühet, die pohlnische Nation ausnehmend von seiner Freundschaft und von der Aufrichtig-

keit zu versichern, mit welcher er an der Ehre und Wohlfarth dieser Republik Antheil nimmt. Die Großbothschafter und die Gesandten von Frankreich, welche sich bey auswärtigen Höfen aufhalten, insonderheit der Marquis von Paulmy in Warschau haben Befehl erhalten, durch mündliche Erklärungen an den Tag zu legen, was für Maasregeln ihr König künftig bey der Wahl eines Königs von Pohlen zu nehmen gesonnen ist. Damit nun aber an der Lauterkeit Seiner Absicht zu zweifeln keine Ursach übrig gelassen werde, und da er Sich nicht scheuen darf, Seine wahren Gesinnungen der Welt öffentlich unter Augen zu stellen, so erachtet Er es für billig, solche mittelst einer förmlichen und glaubwürdigen Erklärung kund zu machen.

Es bezeuget demnach der König auf die zuverläßigste und förmlichste Weise, daß Er bey dieser Gelegenheit nichts, als die Vortheile der Republik zum Augenmerk behält, und nichts mehr als die Erfüllung dieses einzigen Wunsches verlanget, daß die pohlnische Nation bey allen ihren Rechten, Besitzungen und Freyheiten, insbesondere aber bey dem theuresten ihrer Vorzüge, nämlich, durch freye und unbeschränkte Wahl sich einen König zu setzen, möge erhalten werden. Ferner, daß, indem Er von dergl. Gesinnungen für eine Nation, welche seit vielen Jahren mit Seiner Krone im Bunde stehet, aufrichtig eingenommen ist,

Er auch für sein Theil alles dasjenige in Erfüllung bringen wird, was die Gerechtigkeit, die Verträge, und das gemeinschaftl. Band der Freundschaft immer erfordern mögen, und kurz zu sagen, daß Er ihr auf alle Art und Weise, welche nur immer in seinen Kräften stehet, im Fall sie in der Ausübung ihrer gegründeten Rechte gestöhret würde, alsdenn hülfreiche Hand bieten will, dergestalt, daß sie auf Seinen Beystand sicher rechnen, und selbigen, wenn ihre Freyheiten der Gefahr ausgesetzet seyn sollten, in völligem Vertrauen von Ihm fordern kan.

Gleichwohl findet Ihro Majestät noch Ursach zu glauben, daß ein ähnlicher Fall nicht wohl zu erwarten stehet, nachdem die benachbarten Mächte alle auf die feyerlichste Weise sich dahin erkläret haben, wie sie bey der festen Entschliessung bleiben, die Republik Pohlen, bey ihrer gegenwärtigen Verfassung, ihren Gesetzen und Freyheiten sowol, als bey ihren Besitzungen zu schützen und zu erhalten, dahero auch nicht zulassen wollen, daß derselben hierinnen, es sey von wem es wolle, der geringste Eintrag geschehe, oder ihren Freyheiten irgend eine Beeinträchtigung zugefüget werde. So gemessene übereinstimmende und billige Erklärungen, als diese, sind für die pohlnische Nation deutliche Verheissungen, daß sie ihrer Rechte, nach derselben ganzen Umfange sich bedienen und nicht befürchten

 darf,

darf, durch Einführung fremder Völker, ihre Freyheiten und ihr Gebiet bedrücket zu sehen.

Was die verschiedenen Competenten betrift, welche sich um die Krone bewerben möchten, so will Sr. Majestät keinen anempfehlen, auch keinen in Vorschlag bringen, noch mehr aber ist der König davon entfernt, jemanden davon auszuschliessen; indem Er sonsten deren Grundsätzen zuwider handeln müßte, und an der Freyheit der Pohlen sich vergreifen würde, vielmehr wird er in einer so mißlichen Sache Rath zu ertheilen sich gänzlich enthalten, weil er gewiß davon überzeuget ist, daß die Republik ihr wahres Beste gar zu deutlich einsiehet, als daß sie nicht demjenigen Candidaten den Vorzug lassen sollte, welcher dem Regiment derselben mit Gerechtigkeit und Aufsehen vorzustehen, vor andern im Stande seyn wird.

Pohlen zählet zwar unter ihren Piastischen Königen große Leute: doch haben auch manche Häuser auswärtiger Nationen Prinzen darzu hergegeben, welche nicht weniger durch ihre Thaten sich hervorgethan, als sie durch ihre Erlauchte Abkunft berühmt waren. Dies kommt der Nation selbst zu, daß sie es darnach einrichtet, wie sie es ohne Rücksicht auf den Einfluß, welchen Auswärtige dabey haben könnten, für sich am zuträglichsten finden wird. Schliessend bezeuget Sr. Majestät, der König, daß Er denjenigen, welcher von der Nation durch

durch eine freye Wahl, und so wie die Gesetze und Reichssatzungen solches vorschreiben, ernennet seyn wird, für einen König in Pohlen erkennen, auch so gar unterstützen und vertreten werde.

In der Hanauer Zeitung unterm Artikel Haag den 19. Jan. las man folgendes:

Von Paris vernimmt man, daß dem sich daselbst befindlichen rußischen Minister, Fürst von Galliczin, von seinem Hof aufgetragen worden, dem königl. französischen Ministerio zu eröfnen, welchergestalt verschiedene der pohlnischen Magnaten Ihro rußischkaiserl. Majestät vortragen lassen, wie zu besorgen stünde, im Fall, nach denen aufeinander gefolgten zween Fürsten aus dem sächsischen Haus, ein Dritter aus demselben auf den pohlnischen Thron erhoben werden solle, daß die Thronfolge erblich gemacht werden dürfte. Diesem nun vorzukommen, sey die rußische Monarchin von diesen pohlnischen Großen ersucht worden, durch Dero bey der Republik stehende Gesandte die Sachen dahin einzuleiten, daß die Wahl auf einen Einheimischen oder Piasten fallen möchte, welchem Gesuch Sr. kaiserl. Majestät zu entsprechen um so weniger Anstand genommen, als Dero Absicht einig und allein auf die Handhabung der Vorrechte und Freyheit der pohlnischen Nation gerichtet sey, als zu welchem Ende Sr. aller-

christlichste Majestät auch ersucht werden, Dero Gesandten ebenmäßig dahin einschlagende Befehle zu ertheilen. Hierauf ist von dem Herzoge von Praslin dem rußischen Minister in Antwort ertheilet worden, daß Sr. königl. Majestät keine andere Gesinnung hegen, als welche auf Beybehaltung einer freyen pohlnischen Königswahl abzielen, folglich auch niemand davon auszuschliessen gedächten, welches letztere Höchstdenenselben in Ansehung der mit ihnen in naher Verwandschaft stehenden sächsis. Prinzen um so weniger werde können zugemuthet werden, als sie keinesweges gesinnet, die Wahlfreyheit auf einige Weise zu kränken, noch einige Zwangsmittel anzuwenden, als nur allein im Fall die Rechte und Freyheit der pohlnischen Nation sollte angefochten und Gewalt wider selbige gebrauchet werden.

Am 29ten Merz liessen die Herrn Botschafter von Oesterreich und Frankreich in Warschau öffentlich bekannt machen:

Daß, nachdem sie dasjenige Gerüchte mit Verwunderung vernommen, durch welches man allerhand geheimnißvollen Verdacht, gegen die Glaubwürdigkeit und Gültigkeit derjenigen, von beyderseits Höfen, besonders am 16ten d. M. bekannt gemachten Declarationen erwecken wollen, und zwar, weil obgedachte Schriften weder mit dem Monatstag,

noch mit beyderseits Excellenzen Unterschrift versehen wären, welches doch eine ganz überflüßige Formalität, und bey einer Schrift gar nicht nöthig sey, welche im Namen eines Monarchen aufgesetzet, und an ganz Europa gerichtet, auch auf die allerfeyerlichste Weise öffentlich bekannt gemacht worden sey, sie vor gut zu seyn erachtet, um hierinnen und deßhalb alle Arten des Verdachts, selbst den allergeringsten aus dem Wege zu räumen, durch ihre Unterschrift den Monatstag gewiß zu machen, an welchem erwähnte Declarationen Sr. Durchl. dem Fürsten Primas von beyderseits Excellenzen übergeben worden sind.

Da nun die Zeit zum Convocationsreichstage immer näher heran rückte, und sich nunmehro würklich ein Piast zum Kroncandidaten selbst angegeben, so ist auch unsere Pflicht, solchen zu melden. So wie uns aus Warschau vom 15ten Merz zugeschrieben wurde, war solches Sr. Durchl. der Fürst Lubomirsky, Kronuntertruchses, welcher, nachdem er erstlich dem Durchl. Czartoryskyschen Hause vorgestellet, wie da ein Pohle dieses mal König werden solle, selbiges die Krone annehmen möchte, und von seinem Hause, und seinem ganzen zahlreichen und starken Anhange sich darinnen allen Beystand und Unterstützung gewiß versprechen könne, von diesem Durchl. Hause aber die ernstliche Antwort erhalten, daß weder Vater noch Sohn jemals solches verlanget noch annehmen würden, sich selbst wegen der

Verdienste seines Hauses (*) ihnen als Candidat zur Krone empfohlen, auch hierauf zu Sr. Durchl. dem Fürsten Primas sich aufgemacht, und selbigen gebeten hat, ihn unter die Candidaten zur Krone zu setzen, und ihm darinnen alle Beförderung zu gönnen. Sr. Durchl. der Fürst Primas haben hierauf Sr. Durchl. dem Fürsten Untertruchses geantwortet, daß Sr. Durchl. der Hr. Untertruchses der erste, nach dem verstorbenen Churfürsten von Sachsen, Friedrich Christian, wären, der sich zur Krone meldete, indem sonst weder ein auswärtiger Prinz noch ein Piast sich bisher noch darzu angegeben hätte. Sie würden nicht unterlassen, da und zu der Zeit, wo und wenn es nöthig seyn würde, gehörige Erwähnung zu thun.

Inzwischen haben Sr. Majestät der König von Preußen an Sr. Excellenz den Großtruchses von Litthauen, Grafen von Poniatowsky ein Schreiben abgelassen, welches aus dem Französischen übersetzet also lautet:

Mein

(*) Das Haus Lubomirsky hat große Männer gezeiget. Nebst andern Kronofficiers hat diese Familie 4 Großgenerals hervorgebracht. Unter Kaiser Ferdinand III. that sich Sebastian Lubomirsky im ungarischen Kriege hervor; Rudolph II. machte ihn zum Reichsgrafen. Der lebende Fürst erhielt im Jahr 1744 den weissen Adlerorden; Im Jahr 1759 wurde er Unterpremierträger der Krone. Seine Gemahlin ist eine Tochter des Großkanzlers, Grafen Malachowsky.

Mein Herr Graf Poniatowsky!

Ich bin ungemein gerührt über denjenigen Brief, welchen zuzuschicken, Sie mir das besondere Vergnügen verursachet haben. Ich sehe daraus die verbindlichste Art, mit welcher Sie sich gegen meinen Residenten von Benoit über diejenige Anfrage erkläret haben, welche er an Sie in meinem Namen ergehen lassen. Seyn Sie vollkommen versichert, daß Ich in Betracht dessen eine Erkänntlichkeit für Sie aufbewahren werde. Vielleicht glükket es mir, daß Ich solche in der Vermehrung Ihres Anhangs zeigen kan, um die Ausführung desjenigen Entwurfs zu erleichtern, dessen Erfüllung ich mit vielem Vergnügen entgegen sehen werde. Ich nehme vielen Antheil daran, wegen der Achtung, die ich gegen Sie hege, und die Sie vollkommen verdienen. Schliessend wünschte ich mir, durch überzeugende Proben und ausnehmende Merkmahle an den Tag zu legen, bey allen Gelegenheiten, die sich darzu darbieten werden, und Sie von meinen Gesinnungen zu überzeugen, mit welchen ich bin

Ihr

sehr affectionirter
Friedrich.

Und am 10ten dieses erhielten obgedachter Herr Großtruchses von Litthauen, Graf Poniatowsky, durch den königlichpreußischen Residen-

ten Herr Benoit, bey einem von letztern abgestatteten Besuch, abermal ein Schreiben von Sr. Majestät, dem König von Preußen d. d. den 5ten dieses, in welchen Sr. königl. Majestat in sehr huldreichen und gnädigen Ausdrücken dem Hrn. Grafen den schwarzen Adlerorden offerirten, welchen der Herr Graf nebst dem Schreiben aus den Händen des gedachten Herrn Residenten empfiengen, und demselben die tiefste Erkenntlichkeit für ein so ausnehmendes und höchstes Gnadenzeichen, mit den verbindlichsten Ausdrücken zu erkennen gaben; auch von der Zeit an täglich mit diesem erhaltenen Ordenszeichen erschienen.

Noch an vorbenannten Tage trafen Sr. Erlauchte Excellenz, der Herr Castellan von Crakau, und Krongroßfeldherr, Graf Branicky, mit Deroselben Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge von vielen Kriegsofficianten, aus Bialystock zu Warschau ein.

Von hier aus wurde uns unterm 18ten April folgendes berichtet: Der aufgeschobene Marsch des rußischen Detaschements zu Zakroczim nahe bey Warschau, welches Anfangs zu der Wache der Magazins bestimmet war, sich aber bißhero in Pohlnischpreußen aufgehalten hat; wie auch die Annäherung einiger rußischen Escadrons gegen unsere Gegenden, davon das Gerüchte ihres Einmarsches in das Gebiet der Republik sich selbsten von den Grenzen ausgebreitet, hat die Gemüther der meisten hier versammleten Senatoren

toren in Unruhe gesetzet, dergestalt, daß sie eine Unterredung angestellet, nach welcher sie sich auch den 13ten dieses Monats in Gesellschaft des Castellans von Crakau und Kronfeldherrn zu dem Fürsten Primas Regni begeben haben, und von ihm verlanget, daß er nebst ihnen ohne Verzug ein Schreiben an Ihro rußischkaiserl. Majestät abgehen, und darin nach den gegenwärtigen Umständen die nöthigen Beschwerden führen möchte, da bey den meisten Landtagen doppelte Landboten gewählet, und der allgemeine Landtag in Preußen nicht gehalten worden, man also den Reichstag, ohnerachtet die Zeit darzu herannahe, wegen der Nähe der fremden Truppen, welche nicht so bald zurück marschiren möchten, auch nicht halten könnte; so wünschten die Herren Senatoren, daß der Reichstag auf eine andere Zeit ausgesetzet, und der Aufbot des ganzen Adels vor sich gehen möchte. Der Fürst Primas hat hierauf zur Antwort ertheilet, und sie versichert, daß seine Liebe zum Vaterlande nicht geringer als die ihrige wäre, und daß er durch seinen Rang, als Primas Regni, sich selbsten mehr als zu sehr verbunden fände, an die allgemeine Ruhe, an die Erhaltung der Gesetze, und an die Sorge zu denken, welche er anwenden müßte, sich der bequemsten Mittel zu bedienen, das allgemeine Beste zu befördern. Ihro rußischkaiserl. Majestät zu schreiben, würde unnöthig seyn, weil sich ihre gevollmächtigte Minister hier befänden, mit welchen man vorläufiger Weise überein kommen

müßte,

müßte, und ohne welche der rußische Hof keine hinreichende Antwort ertheilen, oder die wenigstens sehr spät einlaufen würde, überdies der Courier nach Petersburg ohne ihren Paß nicht abgehen könnte; und ob zwar der Fürst Primas nicht vergessen hätte, wenn er mit den Herren Ministers insbesondere tractirete, sie zu ersuchen, nicht durch ihre Maaßregeln von der im Namen ihrer Souverainin gethanen Declaration abzugehen, und ihnen die Folgen vorzustellen, welche im Gegentheil daraus entspringen könnten; so würde er indessen nicht unterlassen, die gedachten Ministers auf gewöhnliche Weise zu einer Unterredung einzuladen, bey welcher der Kronfeldherr gegenwärtig seyn sollte, in der Folge er sodann den Senatoren von der Antwort und den Erläuterungen, die er darüber erhalten, Nachricht ertheilen wolle. Was den allgemeinen Aufgebot des Adels anbelange, so könnte er sich nicht entschliessen, darein zu willigen, ohne vorhero die Einstimmungen der Stände der Republik, die sich in kurzem versammlen würden, zu haben, weil sich der Geist der Zwietracht ohnedem schon in verschiedenen Handlungen mehr als zu sehr zeigte; und was die fremden Truppen beträfe, so würden Sr. Durchl. Sorge tragen, seiner Schuldigkeit obzuliegen, die ihm sein Rang auflegte. Zu diesem Ende hat der Fürst Primas die Minister des rußischen Hofes zu sich einladen lassen; da aber die Gesundheit des ersten noch nicht völlig hergestellet, und ihn auszugehen verhindere,

hindere, als haben Sr. Durchl. ihnen folgende Nota übersendet:

Da der Einmarsch der rußischen Truppen immer mehr und mehrern Eindrück in die Gemüther mache, welche darüber viel Unruhe in Ansehung des Reichstags bezeigen, dazu der Termin so nahe wäre; so fänden sich Sr. Durchl. der Fürst Primas genöthiget, sowol um seiner Schuldigkeit ein Genüge zu leisten, nach welcher er wachsam seyn müßte, daß während dem Interregnum nichts nachtheiliges den Gesetzen und Freyheiten der Pohlen zustossen möchte, als auch, um auf die Vorstellungen, welche ihm dieserhalb gemachet worden, zu antworten, bey dem ausserordentlichen Ambassadeur und dem gevollmächtigten Minister Ihro rußischkaiserl. Majestät um eine Erläuterung anzuhalten, welche die Nation wegen des Beweggrundes und Endzwecks dieser Demarsche, nach so genau gethanen und so oft wiederholten Declarationen beruhigen könne; weil doch Sr. Majestät in dem geringsten nicht die Freyheiten und Gesetze der Republik einschränken, sondern vielmehr gesinnet wären, die Aufrecht- und Erhaltung derselben zu versichern; auf diese Versicherung als auch auf die Sentements zur Gerechtigkeit und Freundschaft Ihro kaiserl. Majestät gegen die Republik gegründet, hoffe der Fürst Primas, so bald als möglich, einen Endschluß zu erhalten, welcher mit dem guten Vernehmen,

nehmen, das zu Folge der Tractaten glücklicher Weise zwischen beyden Reichen herrsche, und mit dem Vertrauen der pohlnischen Nation auf die günstigen Gesinnungen, welche Ihro rußischkaiserliche Majestät für das Wohl und der Ehre der Republik in gegenwärtigen Umständen blicken lassen, übereinstimmen möchte. Warschau den 16ten April 1764.

Die Antwort hierauf war folgende:

Ihro kaiserl. Majestät aller Reussen, unsere allergnädigste Beherrscherin, sind so weit entfernt, die Ruhe der allerdurchlauchtigsten Republik zu stöhren, und ihre Gesetze, Vorrechte und freye Wahl einzuschränken, daß sie vielmehr ganz Europa zu erkennen geben lassen, wie sie Willens sind, sie wider alle Anfälle zu beschützen und zu unterstützen. Der Rückzug des Soltikoffischen Corps im abgewichenen Jahre ist eine Probe davon, und die Verträge, die man dieserwegen gemacht, zeigen genugsam, daß man auf der andern Seite dem Gegenstande nicht ein Genüge geleistet. Auf das Anhalten Sr. Durchl. des Fürsten Primas waren Ihro kaiserliche Majestät entschlossen, das Corps Truppen unter dem Commando des Generals Chommutoff von dem Gebiete der Republik zurück zu berufen, wenn ein gleiches in Ansehung der andern fremden Truppen geschehe, wie aus der übergebenen Nota durch den außerordentlichen rußischen

Am-

Ambassadeur im Monat November vorigen Jahres zu ersehen ist. Man hat alle mögliche Achtung für die Rechte und Freyheiten eines unabhängenden Volks. Die Versammlungen der Landtage des Adels, in Pohlen als in Litthauen, sind auf keine Weise von Seiten Rußlands gehindert worden: Dasselbe hat niemals die Stiftung der Capturgerichte mit gewafneter Hand unterstützet, weil solches die Gesetze der Allerdurchl. Republik entheiliget haben würde. Eben auf solche Weise hat sich der General Chommutoff betragen, er hat alle Oerter, wo die preußischen Landtage haben sollen gehalten werden, geräumet, und da die Stadt Graudenz zur allgemeinen Versammlung bestimmet war, so hat er einige Tage zuvor seine Truppen heraus gezogen, und die Stadt samt seinen Magazins verlassen; allein alles dieses hat bey denjenigen nichts gewürket, die sich einmal um die Gesetze nicht mehr bekümmern; sie verbieten ausdrücklich die Gegenwart von Truppen bey den Landtagen; demohngeachtet hat man dergleichen in großer Anzahl dahin gebracht, um mit Gewalt das zuwege zu bringen, was man nicht durch die Mehrheit der freyen Wahlstimmen hat erhalten können. Es würde so unnöthig als überflüßig seyn, die Exempel davon anzuführen, sie sind zu häufig, und von einer allzubekannten Glaubwürdigkeit. Der Einmarsch der rußischen Truppen in dieses Königreich

reich hat keinen andern Endzweck, als die Auf- recht- und Erhaltung der Ruhe, der Rechte und der freyen Wahl von der Republik. Man denket nur die Funken zu ersticken, ehe sie in volle Flammen ausbrechen. Man ist auch weit entfernet, die Berathschlagungen der Reichstage zu verhindern, so wie man es in Ansehung der Landtage gewesen ist. Die Truppen bezahlen alles vor baar Geld, und werden und können niemand zur Last fallen. Uebrigens werden wir Unterzeichnete, ausser- ordentlicher Ambassadeur und gevollmächtig- ter Minister nicht unterlassen, an Sr. kaiserl. Majestät aller Reussen, unsere allergnädigste Beherrscherin, die Nota gelangen zu lassen, welche man uns übergeben hat. Geschehen zu Warschau den 17ten April 1764.

Herman Carl Graf Kayserling.
Nicolas Fürst Repnin.

Hergegen meldete man aus Warschau vom 28. April: da fast alle Magnaten Truppen an- werben, so reisen von Zeit zu Zeiten von auswär tigen Mächten verabschiedete Officiers durch hie- sige Gegenden, um daselbst Dienste zu nehmen, man sieht jetzt hier eine große Verschiedenheit von Uniformen, auch ist die Anzahl der hier und in den benachbarten Gegenden liegenden Völker sehr beträchtlich. Sie halten sich noch zur Zeit ruhig. Indessen muß man befürchten, daß, falls die Lebensmittel theurer werden sollten, es schwer

fallen

fallen dürfte, sie in den gehörigen Schranken zu halten. Vor einigen Tagen riß eine Compagnie Ulanen, welche der General Graf Poniatowsky angeworben hatte, von hier aus, und begab sich nach dem an der andern Seite der Weichsel gelegenen Dorfe Prag. Doch wurde diese Mannschaft endlich, wiewol nicht ohne viele Mühe, beredet, ihre Dienste weiter fortzusetzen, nachdem der Herr General versprochen hatte, ihren Sold zu vermehren, die Pferde zu vergüten, welche sie in seinem Dienste verlieren möchten, und einen jeden, der durch Verwundungen zu weitern Diensten unbrauchbar gemacht werden sollte, mit einer jährlichen Pension zu versorgen. Es ist bey Reichstagen jederzeit üblich gewesen, daß der Krongroßfeldherr, ausser seiner Janitscharencompagnie und ungarischen Garde, noch eine beträchtliche Anzahl von Edelleuten bey sich gehabt; nunmehr will aber verlauten, daß er Anstalt mache, eine größere und sich auf einige tausend belaufende Menge von Völkern hier zu versammlen. Ohnerachtet diesem Gerüchte von seiner Parthey widersprochen wird; so scheinet doch selbst die dieser Versicherung hinzugefügte Einschränkung, daß es nicht anders als in dem äussersten Nothfalle geschehen dürfte, dieses Gerüchte sehr wahrscheinlich zu machen.

Und nach einem andern Berichte vom 5ten May: die Sachen in unserm Königreiche werden täglich kritischer. Uebermorgen soll die Eröfnung des Reichstages geschehen, und man siehet dem

Ausgang desselben unter Furcht und Hofnung entgegen. Auf Verordnung des Kron-Groß-marschalls ist allen hiesigen Handelsleuten angedeutet worden, beym Anfange des Reichstags ihre Gewölber und Läden, wegen besserer Sicherheit geschlossen zu halten. Da, der allgemeinen Vermuthung nach, dieser Reichstag nicht ohne Unruhe angefangen werden dürfte; so ist die Furcht unter den Einwohnern desto größer, da auch alle hier befindliche Herrschaften ihre Wohnungen stark besetzt halten, und sich nicht minder statt der Staatskutschen blos der Reitpferde bedienen; wie denn auch der Herr Großfeldherr von Litthauen, Graf Massalsky am 2ten dieses seinen Einzug hieselbst zu Pferde gehalten hat. Nicht allein diese Stadt, sondern auch die Vorstädte und umliegende Gegenden sind mit Truppen der Magnaten von beyden Partheyen angefüllt. Dagegen haben sich die rußischen Truppen, unter Commando des Generals Fürsten Daschkow, gleichfalls genähert. An dieselben ist von dem rußischen Ambassadeur, dem Herrn Grafen Kayserling, ein scharfer Befehl ergangen, keinen nach Warschau gehenden Fremden anzuhalten, auch die Zufuhre der Lebensmittel und Fourage auf keine Weise zu hemmen, damit dem Mangel vorgebeuget werde, welcher sich seit 8 Tagen stark spüren läßt. Zur Aßistenz hochgedachten Herren Ambassadeurs kommen hier alle Tage 60 rußische Husaren, und bey dem Fürsten Repnin 30 Mann an, die vorigen abzulösen.

Der rußische General Daschkow war vorgestern in Person hierselbst, und nunmehr ist er mit seinem Corps von Grodno und Wengerow her, nahe bey hiesige Stadt eingetroffen. Ob und wie bald die Kronvölker auf Befehl des Kron-Großfeldhern, sich bey Pultusk, 4 Meilen von hier, zusammen ziehen werden, läßt sich noch nicht mit Gewißheit melden, ungeachtet der Fürst Primas deßfalls einige Senateurs an den Kron-Großfeldherrn abgeschicket hat. Von letztern ist indessen vorläufig an alle Fahnen und Regimenter der Befehl ergangen, ihren Sammelplatz bey Sochaczew zu nehmen. Von den Fürstl. Czartoryskischen Truppen befinden sich bereits 800 Mann hieselbst.

Gegen diese Zeit langte auch das von dem türkischen Großvezier an den Fürsten Primas, und den Kron-Großfeldherrn, wiewol fast einerley Inhalts abgefaßte Antwortschreiben in nachstehenden Versicherungen an:

Die Originale samt den Uebersetzungen eurer Briefe sind vor dem kaiserlichen Thron überreichet worden. Se. türkischkaiserl. Majestät erlauben dem gemeldten pohlnischen Edelmann Stankiewicz, als Resident der Republik, sich bey der Pforte aufzuhalten. Se. Majestät versichern von Dero ununterbrochenen Wachsamkeit bey der Erhaltung des alten und ewigen Bandes der Freundschaft und Herzenstreue, welche so viele Jahre zwischen

der Pforte und der Republik Pohlen fortdauren, und auf einem unbeweglichen Grunde stehen, wie auch von Dero nicht geringern Aufmerksamkeit auf die Bewahrung der pohlnischen Freyheit, namentlich der Carlowiczer Friedensartikel.

Die schätzbaren Ausdrücke, deren sich Se. Maj. der türkische Kaiser bey dieser Gelegenheit bedienet, bestanden in diesen Worten:

Mein kaiserl. Verlangen bestehet darinnen, daß die Republik Pohlen ihre Privilegien und Freyheiten gehörig bewahren, und nicht aus Folgsamkeit, nicht aus irgend einer Partheylichkeit gegen einen oder den andern von den benachbarten Höfen etwas dergleichen vornehmen möge, so ihren Freyheiten entgegen seyn könte.

Wie nun diese von Sr. Maj. dem Kaiser geäusserte Absichten, welche derselbe der Republik Pohlen, unsrer Freundin, aufbehält, in der That auf ihren und ihrer Einwohner wesentlichen Vortheil abzielet, damit selbige im Stande verbleiben, und bey der Fortdauer ihrer Freyheiten ungestört erhalten werden möchte, also auch, damit sie die geringste Unterwürfigkeit, und ohne sich an eine oder die andere Parthey zu hängen, denjenigen unter den Pohlen zum König annehmen möchte, welchen sie aus ihrem Mittel erwählen und ausersehen

werden.

werden. Daher, indem ich Euch solches zu wissen thue, so verharre ich rc.

Welchem der Herr Resident Stankiewicz noch beyfügte, daß diejenigen ernennet worden, welche die Vestungen Bender und Choczim repariren lassen, den allda vorräthigen Proviant und Ammunition specificiren, und das Janitscharencorps completiren sollten.

Es wurde hierauf kein Getraide, Vieh noch Pferde aus der Wallachey nach Pohlen mehr gelassen, Choczim würklich befestiget, und ein neuer Bassa mit etlichen 1000 Mann daselbst erwartet. Auch hies es vom Tartarchan, er sey mit einer Armee gegen die pohlnische Grenzen im Anmarsch. Im Gegentheil schrieb man aus Crakau vom 13ten May: Es sey zu Warschau ein Officier von demselben angekommen, welcher dem Fürsten Primas allen Beystand zum Besten der Republik versprochen. Gegen Rußland aber erklärte sich die Pforte schriftlich:

Daß der Großsultan herzlich wünschte, das zeither obgewaltete gute Vernehmen zwischen beyden Mächten fernerweit unverbrüchlich zu unterhalten, und daß die wenigen nach Oczakow geschickten Truppen blos die höchstnöthige Reparatur an dasigen Vestungswerken besorgen solten.

Noch deutlicher aber erklärte sich der Großvezier in einem abermaligen an den Herrn Kron-

Großfeldherrn Branicky abgelassenen Schreiben folgendermassen:

Mit den freundschaftlichsten und herzinnigsten Ausdrücken erkundige ich mich als ein Freund nach Ihrer Gesundheit, und berichte Ihnen, da das Königreich Pohlen, welches von allen europäischen Höfen seit langen Jahren für ein freyes und unabhängiges Volk ist erkannt worden, sich selbst Könige zu wählen pflegt, auch nunmehro bey gegenwärtigen Umständen einen Herrn und eigenen Regenten zu wählen, im Begrif stehet, daß daher auswärtige Mächte in diese Wahl sich nicht zu mischen, sondern, damit die Republik einen eingebohrnen Pohlen aus ihrem Mittel aussersehen, und ihm die Krone aufsetzen könne, derselben freye Hand zu lassen schuldig sind, wie dieses nicht allein mit ihrer gepriesenen Freyheit genau übereinstimmt, sondern auch dieselbe sehr nahe angehet.

Aus diesem Grunde wünschen und verlangen Se. Hoheit, der Großmächtigste und Allerdurchlauchtigste Kaiser nach Dero angebohrnen Ansehen und Großmuth, daß bey gegenwärtigen Umständen diese Wahl und freye Bestimmung eines Königs, zu Folge den alten Satzungen, Rechten und Gewohnheiten, und so weit es die blühende Freyheit der Pohlen erfordert, geschehen, und so, wie nicht einmal die Ottomannische Pforte selbst, als auch keine

andere

andere auswärtige Potenz, auf keine Art und Weise sich in dieselbe einlassen, sondern daß die pohlnische Nation selbst unter sich einen König aussuchen, und denselben auf den Thron zu setzen sich einigen möge.

Um nun diesen seinen ernsten Willen durch meine Person, welches auch Ihr alter guter Freund ist, zu bezeugen, und der Welt zu erkennen zu geben, damit auch selbige sowol den französischen und preußischen Gesandten, wie auch dem rußischen Residenten, unsern Freunden, und bey der hohen Pforte befindlichen Ministern, nicht unbekannt seyn möchte; so ist diese Declaration deutlich abgefasset, und einem jeden unter ihnen insbesondere, nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich mitgetheilet, und ihnen die Absichten des Kaisers, so, wie schon oben erwähnt, darinnen vorgeleget worden. Wir zweifeln dahero auch nicht, daß diese Ministers, nach dieser ihnen freundschaftlich gegebenen Erklärung, sich nicht richten, und solche ihren Höfen pflichtmäßig hinterbringen, zugleich aber auch die Versicherungen geben werden, wie dieses die wahren Gesinnungen sind, die der Kaiser, in Ansehung der Republik Pohlen, und derselben künftigen Königs, heget, und wie hoch er die Freyheit eben dieser Nation schätzet. Es ist auch der Wille des Kaisers, Ihnen, mein Herr, diese seine Gesinnungen, in Ansehung der künftigen Wahl, wissen zu lassen, bey welcher man nicht dem

Willen, nicht den Absichten, auch nicht dem Gutdünken fremder Höfe nachgeben muß. Wir zeigen Ihnen, mein Herr, die Wahrheit alles dieses an, damit Sie solche weiter mittheilen, und da, wo Sie es für nöthig erachten, dieselbe darthun können, zu welchem Ende wir denn anch dieses freundschaftliche Schreiben durch einen Expressen an Sie abgehen lassen.

Wir hoffen mit völligem Vertrauen, daß, sobald Sie solches mit Gottes Hülfe werden empfangen haben, und sobald Sie aus demselben werden vernommen haben, wie weit die Absichten des Kaisers sich hierinnen erstrecken, und wie viel werth Er dieselbe achtet, Sie solches alsdenn, da, wo Sie es für nützlich und nöthig erachten, auch bekannt machen, und dabey wegen der Zuverläßigkeit alles dessen die Versicherung geben werden.

Eben dieses ist es, wohin auch unser sehnliches Wünschen und aufrichtiges Verlangen gehet.

Friede sey mit demjenigen, der auf heilsamen Wege gehet!

Nicht lange hierauf erhielten die in Warschau stehenden rußischkaiserlichen Minister ein Schreiben von dem rußischen Residenten Herrn Obrescow zu Constantinopel vom 21. April, wovon wir nachstehenden Auszug mittheilen wollen:

Ich habe die Ehre, Ew. Excell. in Folge meines Briefs vom 5ten alten, und 16ten neuen Stils dieses Monats zu benachrichtigen, wie der pohlnische Resident, der Obrist Stankiewicz sehr starke neue Versuche, den Absichten seiner Obern gemäs, bey der Pforte gethan; sie sind aber von eben so wenigen Erfolg als die erstern gewesen, ob sie gleich von dem französischen Gesandten aufs beste unterstützet worden; ausserdem hat die Pforte, um sich ein vor allemal von seinen beständigen Belästigungen loszumachen, ihm schriftlich antworten lassen, daß er von Seiten der Pforte keines Beystandes zu erwarten habe, und die Tractaten der Pforte kein Recht gäben, sich dem Einmarsch unsrer Truppen in Pohlen zu widersetzen. Diese Antwort ist dem Hrn. Stankiewicz den 4ten alten und 15ten neuen Stils eingehändiget worden, damit er sie an seinen Principal gelangen lassen möge. Eben dieses ist auch dem französischen Abgesandten schriftlich bekannt gemacht worden, mit dem Beyfügen, daß der Abgesandte gebeten würde, der Pforte nicht mehr mit Vorstellungen, welche sich auf die pohlnischen Angelegenheiten bezögen, beschwerlich zu fallen, u. s. w.

Nunmehr wurden die Auftritte gegen den den 7ten May zu haltenden Convocationsreichstag immer ernsthafter. Im Großherzogthum Litthauen wurde den 16ten April eine Conföderation von der mächtigst unterstützten Parthey er-

richtet, zu deren Unterstützung, wie verlautete, die rußische Kaiserin 7000 Mann frische Völker abgesendet habe, und wozu sich der Adel von der Woywodschaft Wilda und den Landschaften Oßmian, Lida und Wilkomiersk, von der Woywodschaft Trock und der Landschaft Grodno, von der Woywodschaft Brzesc und der Landschaft Pinsk; ferner aus der Nowogrodschen Woywodschaft von den Landschaften Wolkowysk und Slonim, aus der Minskischen Woywodschaft von der Landschaft Mozyr, von dem noch zu Litthauen gehörigen kleinen Theil der Woywodschaft Smolensk unterschrieben, und die Krone Pohlen zu gleicher Conföderation mit ihnen eingeladen hatte. Der Generalmarschall dieser Conföderation war der Großstallmeister von Litthauen Herr Brzostowsky, und unter andern vornehmen Magnaten befand sich auch der Großfeldherr von Litthauen Massalsky, nebst seinem Sohne, dem Bischoffen von Wilda, und dem Großschatzmeister von Litthauen, Reichsgrafen von Flemming, dabey. Es wurden dem Herrn Generalmarschall gewisse Räthe zugegeben, mit deren Zuzieh- und Bewilligung alles beschlossen werden solle. Auch wurden einige zu dem bevorstehenden Reichstage nach Warschau abgeordnet, welche die Bewegungsgründe zu dieser Conföderation anzeigen, und andere gleichergestalt zur Beytretung einladen sollten. Zu Warschau sind indessen zu Ende des Aprils und Anfangs des May die Magnaten und Landbothen in großer

An-

Anzahl und zwar fast alle zu Pferde mit ihren Haustruppen und bewafneten Gefolge, welches von jeder Herrschaft eine ganze Strasse einnahm, eingetroffen.

Den 4ten May übergab der rußischkaiserliche Gesandte, Fürst Repnin, im Namen des russischkaiserl. Hrn. Großbothschafters, Grafen von Kayserling, und seiner selbst, bey Sr. Durchl. dem Fürsten Primas folgende Declaration:

Die Annäherung von einem Corps Truppen Ihro kaiserlichen Majestät von allen Reußen kan und soll bey der allerdurchlauchtigsten Republik kein Aufsehen verursachen, noch einige Unruhe über ihre Freyheit und Ruhestand erwecken. Die Zahl der Truppen ist nicht groß genug, um etwas über die Rechte und Vorzüge einer so freyen als mächtigen Nation wagen zu wollen, wie die pohlnische Nation ist; welches zu gleicher Zeit eine überzeugende Probe ist, daß die Absichten Ihro Kaiserl. Majestät von allen Reußen ganz lauter sind, und auf nichts, als auf die Erhaltung der Nationalfreyheit abzielen, auf welche alle Mitbürger ohne Unterschied gleiche und ohnstreitige Rechte haben.

Die Grenzen, welche Rußland von den Staaten von Pohlen scheiden, erstrecken sich der Länge nach über 200 Meilen; was ist daher wohl natürlicher und interessanter vor Rußland

land, als aufmerksam zu seyn auf dasjenige, welches die Freyheit und innere Ruhe der Republik umstürzen und stöhren solte.

Ihro kaiserliche Majestät von allen Reussen hätte gewünschet, dieses Schrittes überhoben seyn zu können, den Sie jetzo thut; Allein Sie hat den Umständen der Zeit nachgeben müssen, in welchen bey niemanden mehr weder Gesetz noch Gründe, weder Liebe zum Vaterlande, noch für die öffentliche Ruhe etwas Eindruck machet. Die Krontruppen, deren natürliche Bestimmung ist, die Grenzen, zur Sicherheit des pohlnischen Reichs, zu bewahren, hat man auf den Landtägen gebraucht, um die freyen Stimmen eines freyen Adels zu hindern, und um die Capturgerichte mit gewafneter Hand zu erreichen. Was in Graudenz geschehen, ist noch viel zu neu, als daß es schon vergessen seyn könnte. Die Ordres, welche man den Krontruppen gegeben, sich wieder Warschau zu nähern, lassen fürchten, daß man vielleicht dasjenige wieder versuchen wolte, was man schon bey den bisherigen Vorfällen versuchet hat.

Ihro kaiserl. Majestät, unsere allergnädigste Souveraine, wünschet nichts mehr, als die Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes, und wird niemals zugeben, daß eine Partey, welche sie auch immer seyn wolle, die andere unterdrücken möchte, durch die Uebermacht der

Stärke,

Stärke, welche nie den Namen hergeben kan, um willkührliche Handlungen und Gewalt zu rechtfertigen.

Weßhalb wir Unterzeichnete, der ausserordentliche Großbotschafter, und der bevollmächtigte Gesandte von Rußland, declariren und versichern im Namen Ihro Kaiserl. Majestät, unserer allergnädigsten Souveraine, Sr. Durchl. den Fürsten Primas, und die allerdurchlauchtigste Republik, auf die allerfeyerlichste Art und Weise, daß die rußischen Truppen nicht die geringste Hinderniß bey den Berathschlagungen der Republik machen werden, daß sie sich in nichts mischen werden, welches den Convocationsreichstag betrift, und daß sie auf keine Weise etwas anfangen werden, so lange als es den Gliedern der Republik gefallen wird, sich aller Arten von Gewaltthätigkeiten zu enthalten, welche die öffentliche Ruhe und die Sicherheit der Particuliers stören könten. Gegeben zu Warschau, den 4. May 1764.

Hermann Carl Graf Kayserling.
Nicol. Fürst Repnin.

Mein Herr Krongroßfeldherr von Pohlen, Graf Branicky!

Den 5ten May liessen Sr. Erlaucht, der Kron- Großfeldherr Branicky das Warschauer Zeughaus räumen, und sowol das Gewehr als Geschütz aus demselben nach dem auf der Neustadt,

stadt, gleich an der Weichsel befindl. Pulverthurn führen, woselbst es bis zu weiterer Bestimmung bewahret wurde. Tags darauf hatte der am 4ten dieses unter Begleitung verschiedener Husaren zu Warschau angelangte erste königlichpreußl. an die Republik Pohlen abgeschickte Ambassadeur, Sr. Durchl. der Fürst von Schonrich-Carolath bey Sr. Durchl. dem Fürst Primas Audienz, auf die Art, wie solche der kaiserl. königl. österreichische Herr Ambassadeur gehabt, nur daß diesesmal der Marschall des Fürsten Primas Durchl. so gleich die vom Hrn. Ambassadeur überreichte Credenzialien öffentlich verlas. Die Menge von Herrschaften, und andern war bey dieser Gelegenheit unglaublich groß.

Am 6ten dieses haben Sr. Majestät der König in Preußen folgendes Antwortschreiben an den Kron-Großfeldherrn, Grafen Branicky erlassen.

Mein Herr Krongroßfeldherr von Pohlen, Graf Branicky!

Ich habe aus einem an mich unterm 13ten dieses abgelassenen Schreiben, welches sie, nebst einigen Bischöffen, Senatoren und Woywoden des Reichs unterschrieben haben, die zu frühzeitigen Unruhen ersehen, welche die jetzige Lage der Sachen in Pohlen bey ihnen zu erregen scheinet. Ich bin von dem Zutrauen, welches sie bey dieser Gelegenheit gegen mich bezeugen, gerührt. Meine Gesinnungen, we-

gen

gen Erhaltung der Freyheiten, der Verfassung und der Ruhe der Republik sind ihnen bekannt, und können ihnen sichere Bürgen von meiner Denkungsart bey den gegenwärtigen Umständen seyn. Ich weiß, daß die Gesinnung Sr. Majestät, der Kaiserin von Rußland, vollkommen mit der meinigen übereinkomme, und die Versicherungen, welche diese Fürstin mir dießfalls hat thun lassen, verstatten mir nicht, irgend einen Zweifel an dem Interesse zu hegen, welches sie an der Erhaltung der Rechte und der Privilegien der pohlnischen Nation nimmt. Ich habe folglich Ursache zu glauben, und ich bin sogar davon überzeugt, daß die Republik nichts wegen ihrer Freyheit und wegen ihrer Verfassung zu befürchten habe, und daß alle diejenigen, die dießfalls Unruhe bezeigen, in diesem Stücke sich beruhigen können, falls sie nicht willens sind, sich der gegenwärtigen Gelegenheit zu bedienen, um ihre Mitbürger zu unterdrücken, und falls sie auf diese Art nicht selbst die Unruhen veranlassen, welche sie zu fürchten scheinen. Ich hätte aus gleichem Grunde gewünschet, daß sie den Rathschlägen derjenigen unter ihnen gefolget wären, welche die mehreste Mäßigung bezeigen, und da diese ohne Zweifel die vernünftigste, und dem allgemeinen Wohlseyn gemässeste Partey ausmachen; so glaube ich, ihnen sowol, als der Republik überhaupt, keine bessere Proben von der Aufrich-

tigkeit

tigkeit meiner Gesinnungen geben zu können, als dadurch, daß ich ihnen eben diese Klugheit und Mäßigung anrathe. Uebrigens kan ich nicht verhehlen, daß ich mit einiger Verwunderung ersehen habe, daß der von ihnen mir zugesendete Brief aus dem Pallaste des Primas datirt sey, da ich doch dergestalt, daß ich nicht daran zweifeln mag, weiß, daß dieser würdige Chef der Republik weit davon entfernet gewesen sey, an dem von ihnen gethanen Schritte Theil zu nehmen, welcher ohne seine Theilnehmung nicht anders, als den Constitutionen der Republik zuwider laufend, betrachtet werden mag, und mich ein nicht allzugünstiges Urtheil wegen der Bewegungsgründe fällen lassen würde, die sie gehabt haben, auf diese Weise bey dieser Gelegenheit zu handeln, falls ihre mir anderweit bekannten Gesinnungen mich nicht bewögen, ihnen mehr Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Ich bitte Gott ꝛc. Berlin den 28ten April 1764.

Friedrich.

§. 2.

Der Convocationsreichstag wird allezeit zu Warschau gehalten. Der Aufang wird, wie bey allen andern, also auch bey diesem, mit dem öffentlichen Gottesdienste gemacht. So bald als man in den Senatorensaal zurück gekommen, setzet sich der Primas, als Vicekönig, auf einen

einen Lehnestuhl, so in der Mitte stehet, die Reichssenatoren aber an ihre gewöhnliche Stellen. Die Landboten erwählen in ihrer Landbotenstube einen Marschall. So bald solcher gewählet ist, wird dem Senat durch drey Deputirte von jeder Provinz, nämlich Großpohlen, Kleinpohlen und Litthauen einen, davon Nachricht gegeben. Der Reichssenat läßt sogleich die Landboten mit ihrem Marschall zu sich bitten, und wenn sie ankommen, werden sie von dem Kronmarschall, in dessen Abwesenheit aber von dem Hofmarschall empfangen. Der neuerwählte Marschall redet den Senat im Namen der sämtlichen Landboten an. Der Primas antwortet darauf, und erwähnet zugleich derjenigen Puncte, worüber berathschlaget werden soll. Die Art und Weise der Berathschlagung geschiehet hier so, wie auf andern Reichstagen. Um aber die Sache desto eher zu Ende zu bringen, verbleiben die Landboten im Senatorensaal.

Diejenigen, so noch von dem verstorbenen Könige zu Reichsräthen ernennet worden, aber noch nicht geschworen haben, pflegen auf diesem Convocationsreichstage in Gegenwart der sämtlichen Stände den Eyd der Treue abzulegen.

Vor allen Dingen wird auf demselben die neue Königswahl, der Tag und Ort, wo und wenn sie vor sich gehen soll, bestimmet, und zugleich alles, was zur Ordnung dieser Wahl,

ferner, was zur innerlichen und äusserlichen Sicherheit des Staats gehöret, oder sonst der Republik bey dieser Zeit zuträglich seyn kan, festgestellet.

Die Macht der Stände ist auf diesem Reichstage eben so groß, als auf den ordentlichen Reichstagen, die bey des Königs Leben gehalten werden; ausgenommen, daß die ledigen Ehrenstellen, Starosteyen und andere königl. Güter nicht vergeben, sondern dem künftigen Könige, zu seiner Disposition, überlassen werden.

Ferner wird auf diesem Convocationsreichstage der, den Dißidenten 1573. so heilig versprochene und bey jeder Königswahl wiederholte Religionsfriede aufs neue bekräftiget.

Befürchtet man einen Krieg während dieser Zwischenregierung, oder ist wohl gar schon vorhanden, so werden auf dem Convocationsreichstage neue Auflagen gemacht, Soldaten geworben, das Aufsitzen des Adels angeordnet, denen Feldherren ein Kriegsrath zugegeben, und andere dergleichen Anstalten vorgekehret.

Ferner pflegen auch aus beyden Ständen, nämlich dem Senat und dem Ritterstande, gewisse Deputirte ernennet zu werden, um den pohlnischen und litthauischen Schatz, die Salzwerke und die königl. Tafelgüter zu revidiren,

diren, und noch andere, welche bey der königl. Leiche bleiben müssen. Auch dem Fürsten Primas werden sowol aus dem Senat als Ritterstande gewisse Räthe zugeordnet, mit welchen er, als Vicekönig, über die Angelegenheiten, so nicht von großer Wichtigkeit sind, sich berathschlaget und sie beyleget, die andern aber, so von größerer und wichtigerer Bedeutung sind, werden schlechterdings dem Wahlreichstage vorbehalten.

Alles, was die Woywodschaften und kleinere Landschaften, auf denen diesem Reichstage vorhergehenden Landtagen, sowol wegen der Gerichte, als auch wegen der allgemeinen Ruhe und Sicherheit verabredet und beschlossen haben, wird auf diesem Reichstage bekräftiget.

Auf demselben werden auch die von den auswärtigen Höfen eingelaufenen Briefe verlesen, und ihren resp. Gesandten Audienz ertheilet. Nicht minder werden auch, mit Genehmhaltung der Stände, Briefe und Gesandten, wenn es die Noth erfordert, an die auswärtigen Höfe abgefertiget.

Es werden auch öfters die sogenannten Exorbitanzen vorgenommen. Jedoch erwähnen die Stände derselben nur schlechterdings, und verschieben sie bis auf den Wahlreichstag, woselbst sie vor der Königswahl durchaus abgestellet und verbessert werden sollen.

Endlich wird auch anbefohlen, daß das Generalcapturgericht zu dem Wahlreichstage errichtet, und nach den vorgeschriebenen Gesezzen erhalten werden solle.

Alles nun, was auf diesem Convocationsreichstage abgehandelt und abgemacht wird, nennet man eine allgemeine Verbindung, oder Generalconföderation.

Die auf diesem Reichstage gemachten Gesetze werden folgendermassen betitelt:

Verordnungen der Senatoren des Königreichs Pohlen, und des Großherzogthums Litthauen, wie auch der dazu gehörigen Provinzen, geistlichen und weltlichen Standes, der Landboten und sämtlicher andern Stände der vereinigten und unzertrennlichen Republik.

Sie werden von dem Primas, von den Reichssenatoren, nach diesem von dem Landbotenmarschall, und zulezt von den Landboten, auch seit 1668. von den Städten, Cracau, Wilda, Lemberg, Posen und Warschau, und endlich von dem Reichstagssecretario unterschrieben, sodann in das Warschauer Grodgerichte gebracht, in die Acten desselben eingetragen, alsdenn abgedruckt, und in die Woywodschaften und Landschaften verschickt, endlich aber den Gesetzen oder Constitutionen, in gehöriger Ordnung, und an gehörigem Ort und Stelle einverleibet.

Die

Die Zeit, wenn dieser Reichstag gehalten werden soll, wird zwar von dem Primas bestimmt, seine Dauer aber hängt von der Menge der darauf vorkommenden Angelegenheiten ab, und ist also einmal länger, das anderemal kürzer. Ueberhaupt bestimmen die Gesetze keine gewisse Zeit dazu; wohl aber erinnert der Primas und Vicekönig, in den Universalien, mit welchen er die Reichsstände zu diesem Reichstage zusammen berufet, daß sie ihn so kurz, als nur immer möglich, endigen mögen.

Nach dem Convocationsreichstage folgen die Relationslandtage, welchen daselbst die Zeit, wenn sie gehalten werden sollen, bestimmet wird.

Von dem am 5ten May 1764. gehaltenen Convocationsreichstage aber hieß es: So sehr man auch bey den Spaltungen der Großen im pohlnischen Staate von dem Convocationsreichstage besorget war, zumal an den Ecken der Strasen in Warschau sich Piquets von Cosacken befanden, und um, vor und im Schlosse, auf welchem der Reichstag gehalten wurde, verschiedene Haustruppen in verschiedenen Haufen aufgeführet standen; so ruhig und glücklich nahm derselbe einen Anfang.

Nachdem Sr. Durchlaucht, der Fürst Primas, aus der Pfarrkirche, woselbst der gewöhnliche Gottesdienst, und eine Predigt vom Interregnumssecretair und Gnesenschen Domherrn, Hrn.

Szaniawsky war gehalten worden, in Begleitung der Herrn Senatoren und der Landboten sich auf das Schloß begeben hatten, verfügten sich Se. Durchl. in den Senatorensaal, in welchem der königliche Baldachin schwarz überzogen, und der königliche schwarz bezogene Sessel rückwärts unter dem Baldachin zu sehen war, und nachdem sie auf einem besondern ausserhalb der Reyhe der übrigen Senatorenstühle, seitwärts am königlichen Thron hingestellten Sessel, ihren Sitz genommen, auch die übrigen Herren Senatoren, unter welchen Se. Erlaucht der Krongroßfeldherr, nebst andern, nicht zugegen waren, sich gesetzt hatten, ertheilten sie dem letzt gewesenen Reichstagsmarschall, dem Herrn Krongroßvorschneider Malachowsky, nach seinem Gesuch, gewöhnlichermassen die Erlaubnis, die Landbotenstube zu eröfnen, um zur Wahl eines Reichstagsmarschalls schreiten zu können: worauf der Senat, nach und nach, wie gewöhnlich, auseinander gieng. Dies geschahe gegen 11 Uhr Vormittags. Es wurde aber noch nichts im Landbotensaale, der jetzo auf eine ganz besonders prächtige und bequeme Art ganz neu eingerichtet und gebauet wurde, vorgenommen; indem obgedachter alter Reichstagsmarschall, der Hr. Malachowsky sich zu Sr. Erlaucht dem Hrn. Krongroßfeldherrn begeben hatte, woselbst verschiedene Magnaten versammelt waren.

Gegen 2 Uhr kam dieser Hr. Malachowsky in den Landbotensaal, und eröfnete die Seßion, fand

fand aber die versammelten Landboten dergestalt aufgebracht, daß sie nach den Sebeln griffen. Um die Gefahr zu vermeiden, und die erhitzten Gemüther zu besänftigen, sahe er sich sowol, als der Hr. General Mokronosky, Kron-Postadministrator und der Zeit Landbote, genöthiget, sich aus der Landbotenstube wegzubegeben, worauf der Siradische Starost, Hr. Koszowsky, als Landbote, den Marschallsstab ergrif, und, nachdem die Gültigkeit und Würksamkeit der doppelten Landboten von den zweyfachen Landtagen, bis nach der Wahl eines neuen Marschalls zu untersuchen und zu gestatten, ausgesetzet worden, zu Sammlung der Stimmen auf einen Marschall dieses Reichstags schritt. Es traf hierauf die Wahl zum Reichstagsmarschall Se. Durchl. den Fürst Adam Czartorysky, General von Podolien, und Ritter des rußischen St. Andreasordens, einzigen Sohn des Fürsten Woywod von Rußland Czartorysky, Schwiegersohn des litthauischen Großschatzmeisters, Reichsgrafen von Flemming, und Großschwiegersohn des litthauischen Großkanzlers Fürsten Czartorysky, und leiblichen Vetter der Grafen Poniatowsky. Se. Durchl. dieser Fürst, General von Podolien, legten darauf den gewöhnlichen Eyd, als Reichstagsmarschall, ab, nahmen die Glückwünsche an, und limitirten die Seßion bis auf den 9ten dieses, weil folgenden Tages das Stanislausfest einfiel.

Die hierauf am 10ten May von Sr. Durchl. dem Fürsten Primas gehaltene, sehr wohl ausgearbeitete, und mit besonderm Nachdruck begleitete Rede, können wir unsern geehrtesten Lesern ohnmöglich vorenthalten. Hier ist sie:

Die ewige Weisheit beweiset sich an unsrer Republik durch das Geschäfte ihrer Verwaltung jederzeit überaus wunderbar. Dieses Königreich ohne König, dieser Thron ohne Regenten, ohne Oberherrn, sind ein Werk dieses allerhöchsten Willens. Dieser erste Stand in unserm Vaterlande, welchen die Trauer verfinstert, und der betrübte Auftritt unsere Herzen eingenommen hat, wie unangenehm, wie beschwerlich derselbe durch die Trennung gemacht wird, solches sehen und erfahren wir; haben aber nicht Ursach uns zu verwundern, daß uns dieses Zwischenreich in solcher Unordnung angetroffen hat, sondern sollen, auch wenn wir uns noch so sicher wüßten, denken und rathen.

Eben dieselbe allerhöchste Weisheit ist es auch, welche, um die Reichsverwaltung währender Zwischenregierung zu unterstützen, uns mit zwo Stützen und Grundsäulen versehen hat. Dieses sind die zween ersten Stände der Republik, welche sich heute in ein festes und unzertrennliches Band zusammen verknüpft haben. Der Senat und das ganze verwaysete Vaterland wünschen durch mich dem Erl. Ritterstande Glück, sowol zu der löblichen Vereinigung

nigung der Gemüther, als auch zu der so schön und ersprießlich getroffenen Wahl eines so würdigen, vorzüglichen und beyden Nationen erwünschten Marschalls dero Mittels. Und obgleich die Umstände gegenwärtiger Zeiten den öffentlichen Berathschlagungen, in Ansehung der Geschäfte, sehr verworren seyn scheinen; so haben wir bey dem allen noch guten Muth und Hofnung, daß wir bey solcher erwünschten, angenehmen und fördersamsten Betreibung der öffentlichen Angelegenheiten unser Ziel, und in demselben die Befestigung und Erhaltung der Rechte und Freyheiten, wie auch der innerlichen und äusserlichen Ruhe und Sicherheit erreichen werden.

Ich wünsche auch dem Durchlauchtigsten Marschall Glück, zu den schätzbaren, würdigen, und unter tausenden erlesenen Mitbrüdern und Collegen. Es wird doch auch solcher Kern von Leuten, wie ein Ausbund von Weintrauben, zu solcher Frucht gedeyhen müssen, welche lieblich, süß, und nach dem Geschmack der Freyheit reizend und angenehm ist.

Durchlauchtigster, Erlauchte rc. **Herren!** Wir befinden uns zwar ohne Oberhaupt, ohne König, ohne Herrn, aber wir haben Gott den Allerhöchsten mitten unter uns gegenwärtig. Dieser Herr leitet und regieret uns wunderbarlich. Er siehet und ergründet unsre Herzen und Gedanken. Unter seinem Schirm und Schild währet unser Athem, und so lange

dieser währet, werden wir in unsrer Freyheit und Unabhänglichkeit bleiben. Es muß dieser barmherzige Gott uns bey unsrer Freyheit auch noch jetzo pflegen und warten, da er diese zween Stände zusammen vereiniget, und gleichsam in eine Weintraube zu einem gemeinsamen Rath versammlet hat. Lassen Sie uns daher unsre Augen und Herzen zu diesem uns so gnädigen Herrn erheben, ich versichere, er wird, besonders bey gegenwärtigen verwirrten Umständen, den Geist der Wahrheit, des Raths und der Ordnung uns zugesellen. Sie sehen Durchl. rc. und erkennen selbst, daß das Vaterland mit seinen Rechten, Freyheiten und Gerechtigkeiten nicht nur sinket, sondern bereits schon ganz darnieder lieget.

Lassen Sie uns auf die innerliche Unordnung einen Blick thun: Alle unsere Rathschläge haben keinen Endzweck, die Reichstage keinen Ausgang. Man kan wohl sagen, daß nur wenige unter uns seyn werden, welche einen allgemeinen und freyen Reichstag gesehen haben, ausser, wer denjenigen, so im Jahr 1726. in Grodno gehalten worden, etwa noch besuchet hat, denn die übrigen hat theils der Zufall, theils der Zwang zu Stande gebracht. Wir halten dafür, und thun damit groß, daß wir eine freye Nation und unabhängiges Volk sind, und stöhnen doch unter dem Joch der Sclaverey und dem Schwerd. Wir alle sehen und erkennen dieses, wir haben aber

nicht das Herz, uns zu rathen und zu verbessern, und eilen, wie blindlings, unter der Anführung unsers eigenen Willens ins Verderben. Solcher unser eigner Wille hält uns beständig unter dem Schwerde der Furcht, uns, die wir uns auf nichts zu verlassen haben, nicht auf Rath, nicht auf Zuwachs an Macht, nicht auf Vestungen, denn diese sind schon ganz vernachläßiget, nicht auf Besatzungen, denn diese sind theils schwach, theils ohne Kriegsbedürfnisse, nicht auf bedeckte Grenzen, nicht auf den Schirm einer Armee. Man kan sagen: Dieses Königreich ist wie ein Haus mit einem Durchgange, wie eine Wohnung, welche die Winde zerrissen, wie ein ungeheures Gebäude, welches vom Grunde aus vermodert ist, und den Umsturz drohet, wenn es die Vorsehung nicht noch aufhielte. Lassen Sie uns diese Unordnung, welche dem Verstande fast unbegreiflich zu seyn scheinet, noch näher ansehen. Die Gesetze sind in Verfall gerathen. Man hat sie wie die Kleider vielfältig umgewendet, geschändet, und gänzlich hintangesetzet. Die Gerechtigkeit ist von Gewalt und Aufstand niedergedrückt, die Meineyde sind für nichts geachtet worden. Sie eitern, wenn ich mich dieses Gleichnisses bedienen darf, zum Verderben der Seelen und des Vaterlandes. Die Freyheit wird durch Macht, Zwang und eignen Willen bedrücket. Der Landesschatz ist von dem Rost ausländi-

scher Metalle eingeschwärzt. Die Städte, diese Zierde des Königreichs — sind ohne Einwohner, und diese — ohne Handel. Der Handel, weil er in den Händen gewinnsüchtiger Juden bleibt, ist ohne Nutzen. Mit einem Wort, wir müssen Städte in den Städten suchen. So viel Gassen, so viel offene Felder, so viel Marktplätze, so viele Wüsteneyen zeigen sich vor unsern Augen. Eben dasselbe müssen wir von den Dörfern sagen. Die Ursache solcher Unordnung ist, daß wir beynahe seit einem halben Jahrhundert ohne Rath und ohne Reichstag sind. Fragen wir, warum? Weil wir nichts von christlicher, nichts von brüderlicher Liebe wissen, und ohne Einigkeit, ohne Treue, ohne Aufrichtigkeit leben. Daher entstehen Streit, Zwiespalt, Mißtrauen, Ueberfall, Krieg und ungezähmte Feindseligkeiten, wodurch die widrigen Gesinnungen genähret werden. Bald sind wir Brüder, bald aber wieder gegeneinander; der stärkste ist alsdenn der beste. Auf solche Art ist unsere Freyheit beschaffen, aus welcher ein unaufhörliches Mißverständniß unter einzelnen Familien und ganzen Häusern entspringet, und dabey nichts weiter übrig bleibet, als der äusserliche Schein, daß wir dem Stande nach, wie Brüder untereinander gleich sind. Jedermann will befehlen; jedermann sehnet sich darnach, Herr zu seyn, jedermann ringt und läuft nach Starosteyen, und nach dem Brod, welches für die

Verdienste ausgesetzet ist, aber niemand, oder doch selten einer, suchet sich um den Staat recht verdient zu machen.

Daher geschiehet es, daß bey uns die allgemeinen Reichsversammlungen seltner werden und verfallen, und die Landtage in nichts, als in Verwirrung, Spielwerk, und gleichsam in einer Kluft, voll bloser Stimmen und eiteln Geschrey bestehen. Unsre würdigen Vorfahren haben zwar die Gotteshäuser zu den Berathschlagungen von dieser Art auserse hen, damit sie nämlich daselbst von christlicher Liebe angefeuert, die Sache der Religion, der Freyheit und der Gesetze in Sicherheit bringen möchten: Nunmehro aber werden die Kirchen vieler Orten, nicht anders als die Fleischbänke, zum Morden, und der Brüder Blut zu vergiessen, gemißbrauchet —. Wie kan uns der gerechte Gott, nach einem solchen Betragen, noch wohl segnen?

Dieses nichtswürdige Beyspiel wird nunmehr aus den Woywodschaften auch schon auf den Reichstag fortgepflanzet, welcher zwar an und für sich selbst die einzige und allgemeinste Rathsversammlung ausmacht; allein seit 38 Jahren nur eitel und vergeblich gewesen ist, und den Auswärtigen blos zum Spott und Gelächter gedienet hat. Nachdem alles, was die Bosheit der Menschen zu ersinnen nur immer im Stande gewesen, von ihr, um diese Berathschlagungen zu vereiteln, ist verwendet

worden, und nichts als Stolz, Neid und Ehrgeiz dieselben zerrissen hat.

Wir glauben wohl dadurch, daß wir die Reichstage stöhren, dem Regenten, oder aber den Widriggesinnten Widerstand zu thun; Allein, wir beweisen uns eben dadurch als die größten Feinde des Vaterlandes, und wüten zugleich in dessen Eingeweide. Denn, wollen wir die Reichstage nicht mehr zu Stande kommen lassen, so widersetzen wir uns den Rathschlüssen und den Verfügungen unsrer beyden Nationen, und hindern die Vollziehung der Gesetze, die Sicherheit und Freyheiten unserer Güter; endlich die Bereicherung des Landes, und überhaupt alle gute Ordnung. Lassen Sie uns hieraus abnehmen, wie sehr unser Gewissen betrogen, wie schwer alles wieder herzustellen, und wie gewiß des Höchsten Rache auf uns wartet. Lassen Sie uns ermessen, wie wir dadurch, daß wir zum Ruin des Landes, und dazu, daß die an der Grenze gelegenen Provinzen unter das Joch gebracht, und unsern Nachbarn aufgeopfert worden, Ursach gegeben, und daß wir uns bey Gott verschuldet haben.

Was werden doch die Nachbarn von unsrer Unordnung nicht wissen! Jene leben der angenehmen Hofnung, daß sie unser Reich zertrennen, darauf unsere Provinzen vertheilen und sich zueignen wollen: die andern, da sie unsre Unordnung sehen, haben uns nicht al-

lein

lein schon ausgesogen, sondern sie erpressen noch immer von uns unser Gold und Silber, so gut, als wenn wir unter ihrem Joch und ihnen zinßbar wären. Aber was noch mehr, Juden und nichtswürdige Wucherer müssen hiebey die Execution haben. Noch andere sind durch uns stark, indem sie Leute, Pferde, Brod und alle Kriegsbedürfnisse von uns holen, und das für solchen Preis, wie sie selber wollen. Lassen Sie uns bedenken, wie wir sie die sechs Jahr hindurch, als sie untereinander Krieg geführet, kennen gelernt haben. Wie viele Millionen sie unsern armen Unterthanen abgedrungen, und wie viele Seelen sie über die Grenzen des Königreichs weggeführet haben! Ganz Europa beseufzet unsern höchst elenden Zustand, daß wir uns nicht zu rathen wissen; aber es leidet selbst zum öftern auch mit darunter, und muß die Last des allgemeinen Krieges tragen. Allein es stehet zu besorgen, daß es bey unserer ungleich wenigern Behutsamkeit endlich sich noch erkühnen, und unser Reich werde auseinander nehmen lassen.

Durchlauchtigste, Erlauchte rc. Herren! Unsere Republik befindet sich jetzo in solchem Stande, als sie noch nie gewesen ist. Wir hoffen einzig und allein auf Gott, daß wir noch nicht untergehen werden, wofern wir anders, in Kraft des Raths, der Einigkeit, der Liebe und gegenseitigen Bemühung, dem Geist des Rechts und der Gerechtigkeit nachfolgen;

denn

denn wo Rath ist, da ist Wohlfahrt, aber ein Volk ohne Rath muß zu Grunde gehen: Dieses sind Worte des Geistes Gottes.

Der gegenwärtige Reichstag ist ein solcher Reichstag, auf welchem alles, worinnen zeither von den Gesetzen abgewichen worden, wieder eingeleitet, die Wunden, welche der Freyheit zugefüget worden, geheilet, alle Unordnungen, welche unter den Ständen beyder Nationen überhand genommen haben, zurecht gebracht werden sollen. Gott der Herr hat uns diese Zeit dazu angesetzet, daß wir in uns gehen, uns Rath schaffen, uns, wie aus einer Schlafsucht, ermuntern, aufstehen, uns entschliessen, und Mittel und Wege, wie dem Vaterlande mit Recht und Gerechtigkeit aufzuhelfen wäre, ausfindig machen, uns auf solche Art für der anwachsenden Gefahr in Sicherheit, und Land und Leute, Geld und Gut, Familie, und unser ganzes Vermögen in Stand setzen möchten.

Vors erste lassen Sie uns die Sicherheit innerhalb Landes vor uns nehmen. Diese, wenn sie ungekränkt erhalten werden soll, erfordert Einförmigkeit, Eintracht und Vertraulichkeit der Gemüther: sie ist auf Recht und Gerechtigkeit, auf diesen zwo Stützen der Reichsverwaltung gegründet, und bringet mit sich sowol Strenge und unabläßige Strafen für die Bösen, als im Gegentheil Belohnungen für die Guten. Ist dies nicht derselbe

Sinn,

Sinn, welcher auch die rohesten Völker belebet, diese Eingebung der Natur, nach welcher sie ihr Leben führen: Um wie vielmehr sind wir nicht verbunden, als Christen, diesen Sinn der beschwornen Rechte und der Gerechtigkeit uns beleben zu lassen; denn diese sind der Grund von der innern Sicherheit eines Landes.

Eben dieselbe Sicherheit bedarf noch einer anderweiten Bestätigung der Freundschaft und der Bündnisse mit unsern nächsten Nachbarn, vor allen Dingen aber einer eigenen und hinreichenden Macht, und bey der Macht eine vollständige Eintheilung derselben: Keins von beyden läßt sich ohne gehörige Einrichtung des Finanzwesens und ordentliche Besoldung nicht hoffen, und die Hofnung kan ohne Geldvorrath, der Geldvorrath ohne Verwaltung des Schatzes, der Schatz so wenig ohne Münze, als der Leib ohne Seele, doch der Schatz auch nicht ohne Einkünfte bestehen. Die Einkünfte aber werden für nichts zu achten seyn, so lange nicht die Handlung, die Zölle, die Wirthschaft sowol in den Städten, als auf dem Lande, aufs beste eingerichtet, und eine genaue Aufsicht wird veranstaltet werden.

Die alte pohlnische Eintracht, christliche Liebe und Gleichförmigkeit der Gemüther, sind vermögend alles dieses zuwege zu bringen. Wir sind alle gleich gut Söhne des Vaterlandes, wir gehören alle zu dem einen Staatskör-

per dieser Republik, lassen Sie uns also auch einen Sinn haben, lassen Sie uns ein Herz und eine Seele seyn, um die Bruchstücke unserer Reichsverwaltung wieder aufzusetzen. Ist uns doch des Plato Ausspruch nicht unbekannt, welchen unsere Vorfahren wohl in Acht genommen haben: Daß Vestungen und Schlösser lange nicht solchen Schutz vor auswärtigen Fällen gewähren, als derjenige ist, welcher von der Einigkeit in den Herzen der Landeseinwohner kömmt.

Solche Einigkeit unsers Willens, unsers Herzens und unsers Erachtens wird uns so weit bringen, daß wir Rechte und Freyheiten bey ihren Kräften erhalten werden. Die Gerechtigkeit hat vor allen Dingen dazu eine kräftige Unterstützung nöthig, damit die Gesetze in Ansehen erhalten werden, und den Beeinträchtigungen der Tribunalsgerichte Einhalt geschehen, mithin sie selbst vor Gewalt und Aufstand gedecket seyn möge, als wovon nichts gewisser als Zorn und Strafe Gottes auf das ganze Land zurück fallen.

So wie nun unsre Freyheit widersinnisch, ungestüm und zügellos ist; so scheinet, daß sie Mäßigung und eine Hemmkette bedarf, damit sie nicht gleich nach ihren ersten Ausbrüchen in ihr eigenes Verderben laufen und in Knechtschaft sich versetzen möge. Solcher Art Freyheit ist nichts anders als wahrhafter Muthwille, und wie dieser bey den öffentlichen Ver-

Versammlungen den Berathschlagungen am empfindlichsten zusetzt; also wäre es auch wohl nöthig, daß ihr eine gewisse Ordnung vorgeschrieben und den Gesetzen Sicherheit verschaft, hiedurch aber sie zur Richtigkeit gebracht, und durch zugemessene Ahndungen dabey aufgehalten würde. Der Reichstag ist der Ort, wo uns diese ausgelassene Freyheit vornämlich und in voller Wuth unsern Untergang bereitet, sie, die uns kränket, die unsere Freyheit drücket, die unsere Gesetze übern Haufen stösset, ja selbst die Gerechtigkeit und allgemeine Sicherheit des Vaterlandes zu hindern suchet.

Jetzo ist die beste Zeit, diesen Unternehmungen, welche nicht der Freyheit eigen, sondern Ausbrüche des Muthwillens sind, Einhalt zu thun: Wenn die Gesetze ganz und unverletzt bleiben, wenn sie ihren völligen Nachdruck, ihre Sicherheit behalten sollen; ingleichen das Ansehen der Reichsstände im Ganzen erhalten, und unsere ganze allgemeine sowol als eines jeden unter uns besondere eigene Wohlfarth im Stande bleiben soll. Ist es nicht also, daß solches alles auf dem Ausgang und Bestand des Reichstages beruhet? so wie im Gegentheil die Verstörung desselben lauter Unglück und Unheil für Land und Leute nach sich ziehet.

Wir zählen in 74 Jahren nicht mehr als einen ordentlichen Reichstag, welcher gehörig

bestanden ist; die übrigen sind dem Zufall zuzuschreiben. Damit wir nun in Ermangelung guten Raths nicht verlohren gehen, so lassen Sie uns auf Mittel bedacht seyn, wie die allgemeinen Rathschläge auf sichern Fuß zu setzen: Es fehlet uns hierinnen nicht an tüchtigen und heilsamen Vorschlägen, wenn wir nur erst in den Geschmack kämen.

Zum wenigsten lassen Sie uns ein beständiges Gericht bestellen, solches mit Personen aus den Mitteln beyderseits Reichsstände besetzen, und ihm, damit es den Ungerechtigkeiten steuren könnte, zulängliche Strafen übertragen. Ich dächte aber, daß zu solchem Ende eine niedergesetzte Commißion den Entwurf, und gegen den künftigen Krönungsreichstag fertig halten könnte.

Die Freundschaftsbündnisse mit den benachbarten Mächten sind allerdings nothwendig, damit, wenn Streitigkeiten an den Grenzen sich ereignen, oder wir Ansprüche halten sollten, alsdenn die Unterhandlungen erleichtert werden möchten.

Bisher hat die Titulatur, welche von der Republik den Höfen von Petersburg und Berlin zukommen sollte, weil diese zu den erforderten Reversalien sich nicht haben verstehen wollen, viele Schwierigkeiten gefunden: Sie sind aber durch die letztere Gesandschaft mit den Reichsständen zu berichtigen, ausgestellet worden, und können nunmehro sowol

die Conferenzen hierüber von gegenwärtigen Reichstage von neuem wieder angesetzt, als auch die Grenzcommißions mit Rußland erleichtert werden. Gleichergestalt ist das Commißions- und Grenzgerichte mit dem Hofe von Berlin auszumitteln nöthig, welche, wie sie denn auch schon vorgeschlagen sind, leichtlich zu Stande kommen könnten, nachdem die Gesandschaft von Rußland und Preußen, dem Verlaut nach, hiezu Vollmacht von ihren Höfen erhalten haben.

Daß die Kopfgelder, welche so gar schwer, und nicht sowol eine christliche Steuer, als vielmehr ein rechter türkischer Tribut sind, abgeschaffet würden, und an deren Statt die Consumtionsaccise, welche ohnedem in Vorschlag gebracht, und unter alle Landeseinwohner auf gleiche Art vertheilet worden ist, Platz finden möchte, hielt ich deßwegen für das zuträglichste, weil in derselben sich die allerbilligste, aber auch zulänglichste Anlage zu Gefällen findet, woraus die öffentlichen Kosten bestritten, und die Macht der Republik könnte unterhalten werden.

Die Verwaltung des Landesschatzes, und vor dieser Zeit die Einforderung derjenigen Summen, welche bey den Erben der vorigen Schatzmeister noch zurück geblieben sind.

Die Besatzung einer Commißion, welche nach dem Muster auswärtiger Höfe, die Erweiterung, Unterstützung und Feststellung der

Commercien sich angelegen seyn liesse; ingleichen den Verkehr, die Reichthümer und Anzahl der Judenschaft im Lande untersuchen möchte: Alles Quellen, woraus die einträglichsten Einkünfte sich ergeben müßten.

Endlich daß die Münzstätten wieder aufgeschlossen, und nach dem Exempel anderer auf das beste eingerichteter Staaten, an eine Gesellschaft der wohlhabendsten Leute beyder Nationen Pachtweise überlassen werden möchten.

Dieses sind die allerwichtigsten Gegenstände, welche man auf gegenwärtigen Reichstage in Berathschlagung zu ziehen hat, da auf selbigen das ganze Wohl des Vaterlandes beruhet.

Es bleiben noch andere Materien diesem Reichstage eigen, welche die Versammlungen, und derselben Beziehung auf den König, der uns nach dem Rath und Willen Gottes künftig regieren wird, zum Zweck haben, da die Zeit den Relationslandtagen, welche auf gegenwärtigen Reichstag folgen sollen, zu bestimmen, und zugleich Ort und Zeit dem Wahlreichstage unsers Oberherrn angesetzet werden muß. Was die Abfassung der königl. Wahlverträge betrift, dächte ich vorzügliche Personen aus dem Senat und dem Ritterstande zu ernennen, daß sie sich mit ihrem Entwurf dazu gegen den künftigen Wahlreichstag fertig halten möchten. Mehrere Mate-

rien sollen noch bey dem Vortrage gelegenlich berühret werden.

Durchlauchtiger, Erlauchte, ꝛc. Herren! Wir haben die Fülle von mancherley Mängeln, einen reichen Stof zu nöthigen Veränderungen und vollkommenen Verbesserungen, wir müßten aber nur in allgemeinen Rathsversammlungen beyder Nationen aufräumen, dieselben auf festen Fuß setzen, und sie zum Muster für die folgenden Zeiten zur Vollkommenheit bringen, so werden wir mit der Hülfe Gottes die Ehre und das Ansehen dem Vaterlande wieder geben, zugleich auch die dringende Menge überhäufter Sachen leicht aus dem Wege räumen.

Lassen Sie uns dahero in diesen Rathsversammlungen mit Bedacht, mit Autorität, in Eintracht und mit Nachdruck zu Werke gehen; lassen Sie uns aus der Warnung jenes ungarischen Gesandten die Lehre nehmen, welche er zur Antwort gegeben hat: Durch schläfrigen Rath, Privatabsichten und heimliche Feinde ist das berühmte Königreich Ungarn gefallen. Nimm daran ein Beyspiel, o benachbartes Pohlen! und sehe dich besser für!

Lassen Sie uns mit Ueberlegung, nicht aber leichtsinnig, sondern mit Bedachtsamkeit, mit Verstande, nicht mit Heftigkeit, sondern Gelassenheit und Mäßigung, Rath pflegen; lassen Sie nns, damit wir alsdenn unsern Ge-

genstand aus dem Grunde kennen lernen, auf Zeit, und sowol häußliche als auswärtige Umstände zugleich unsere Augen richten; lassen Sie unsere Anschläge dem Stande, den Rechten und Bedürfnissen der natürlichen Beschaffenheit, den Sitten und der Fähigkeit der Landeseinwohner gemäs einrichten. Lassen Sie die Religion, die Gewissen, Ehre und Redlichkeit unverlezt zu erhalten, unser Augenmerk seyn, damit die göttlichen Rechte, die Gerechtsame der Kirche, die Rechte der Natur, die Rechte des Vaterlandes, nicht zur Aergerniß gereichen, sondern immer mehr befolget werden, nicht Gelegenheit zum Streit und Verwirrung geben, sondern der Grund von Friede und Einigkeit seyn mögen.

Lassen Sie dem gemeinsamen Wohl des Vaterlandes, der Zeit und Nothwendigkeit, auch der Umstände unsere Anschläge darbieten und willig aufopfern.

Lassen Sie uns die Gewalt erwägen, welche den Gesetzen der Wahrheit, dem Glauben an Gott, den Eydschwüren, dem Gewissen und der Liebe des Vaterlandes angethan werden: Lassen Sie uns Rath suchen, und die triftigsten Mittel finden, wie wir uns aus den Unordnungen herausreissen sollen, in welchen wir, wie in einem tiefen Schlaf vergraben sind. Lassen Sie den Vorwurf der Ausländer von uns allein ablehnen, daß unsere Reichstage keinen andern Nutzen zu haben pflegten, als

daß

daß wir zusammen kommen, Bekanntschaften machen, und wenn wir uns bewillkommet, uns genug besprochen und überworfen haben, wieder von einander Abschied nehmen, und endlich unverrichteter Sachen voneinander scheiden.

Wir wollen vornämlich in einträchtiger Verbindung, in vereinigtem Sinn, in alter pohlnischer Einigkeit, Liebe und Treue uns berathen, denn durch keine andere als durch diese Mittel können wir die Herzen im ganzen Vaterlande an uns ziehen. Gott der Allerhöchste ist über uns, dieser durchschauet alle Gedanken und Heimlichkeiten unsers Herzens; er hat jeden unter uns eine Seele gegeben, um deren Seligkeit wir besorgt seyn müssen. Wir haben diesem Herrn und dem Vaterlande die Treue in den Rathschlägen, die Treue in Bewahrung der Rechte, und unsrer Pflichten zugeschworen; So lassen Sie uns denn unsern beschwornen Obliegenheiten nachkommen.

Haben wir nicht auf Einrathen des heiligen Geistes diese Berathschlagungen angefangen? mögen sie doch auch nach dem Rath eben dieses Geistes Gottes, nach dem Rath der Wahrheit, nach dem Rath übereinstimmender Zungen, zu Ende gebracht werden.

Mögen doch unser Mißverständniß, unser Groll, unsere Verbitterung, welche wir untereinander hegen, in Vergessenheit gestellet werden: Wohlan! wir wollen uns entschliessen,

unsere Herzen in unzertrennlicher Einigkeit zu verbinden, und darinnen dem Beyspiel der alten Römer nachzufolgen, welche zuvor in dem Tempel der Eintracht sich zu vereinigen pflegten, und erst darauf in dem Senat zur Berathschlagung sich versammleten.

Durch Gottes Gnade sind wir Söhne der rechtglaubigen Kirche. Mögen doch nun nach derselben Muster und Vorbilde, auch diese zwey höchsten Stände in der Republik zusammen verknüpfet seyn, und auf dem Grunde brüderlicher Liebe stehen bleiben: denn dieses fordert, das befiehlet, das wünschet die ewige Weisheit, und dazu wird sie ihren Segen verleihen.

Diejenigen Puncte, welche Sr. Durchl. der Fürst Primas, zum Gegenstand der gegenwärtigen Berathschlagung, vorlesen und mittheilen lassen, waren folgendergestalt abgefasset:

Propositiones
zur Berathschlagung auf den Convocationsreichstag 1764.

1.) Von der catholischen Kirche, was derselben Erhaltung, als auch den Eifer, in Vertheidigung derselben zu vermehren anlanget.

2.) Wie die innerliche Sicherheit auf das dauerhafteste zu verwahren.

3.) Damit die äusserliche Sicherheit unverletzt erhalten, und noch mehr befestiget und versichert werde, soll mit der Conferenz mit den Her-

Herren Ministern der benachbarten und auswärtigen Mächte, der Anfang gemachet werden.

4.) Die Mittel und Wege, wodurch die Republik, welche in großen Verfall gerathen ist, und in der großen Unordnung, in welcher sie sich befindet, ihr wahres Beste nicht beherziget, zu der vorigen Macht und Ansehen wieder gelangen möge, in sorgfältige und reife Ueberlegung zu ziehen.

5.) Wenn und auf welche Art die Königswahl vorzunehmen: Ob durch einen allgemeinen Aufbot des Adels? oder durch Landboten aus den Woywodschaften?

6.) Nicht wer der künftige König? sondern was er für Eigenschaften besitzen müsse? reiflich zu erwägen und zu bestimmen.

7.) Wenn die Bedingungen, oder die Puncte zu den pactis conventis (Wahlverträgen) zu verabreden sind: Ob jetzo während dem Convocationsreichstage? Oder nur ein Project von Commissarien, welche zur Verfassung derselben ausgesetzet worden, entworfen, und dem künftigen Reichstage vorgelegt werden soll?

8.) Ob die Relationslandtage, mittelst Universalien auszuschreiben, oder aber auf gegenwärtigen Reichstage anzusetzen? Ingleichen was die Provinz Preußen betrift, welche, da sie keine Landboten anher ausgefertiget hat, auch dergleichen Landtage zu halten nicht im Stande ist, ob daselbst ein General-Ritterschaftlicher

cher Convent, wie man schon Beyspiele hat, auch diesmal angesetzet werden soll, damit die Art und Weise, wie der dortige Adel bey der Königswahl stehen solle, unter demselben ausgemacht, und die Capturrichter erwählet werden können.

9.) Ob die Zeit, wie lange der künftige Wahlreichstag fortdauren soll, auf 6 Wochen zu setzen? oder, wie sonsten geschehen, auf eine kürzere Zeit einzuschränken.

10.) Von Bestätigung oder Verwerfung der Landtagsschlüsse; ingleichen der Entscheidung wegen der zwiespaltigen Bestellung der Capturgerichte.

11.) Damit die Besoldung der Armee, welche durch die Gesetze festgesetzet, gleichwol aber, wie jeder gestehen muß, sehr gering ist, nicht allein in dem Königreich Pohlen, sondern auch in dem Großherzogthum Litthauen, und zwar in Verhältniß mit den Ausgaben, erhöhet, und der Armee ordentlich ausgezahlet werde.

12.) Dafern an irgend einem Ort die Grodgerichte noch nicht eröfnet seyn sollten, daß solches geschehen, und alle Schriften, welche vermöge den Gesetzen zu den Gerichtsbüchern zu bringen vergönnet ist, daselbst aufgenommen, und mit gehöriger Gültigkeit versehen werden mögen.

13.) Wie die Hauptstädte, Crakau, Lemberg, Posen, Elbing, Thorn, Lublin, Peterkau, Radom u. a. m. welche in Abnahme zu gerathen

anfan-

anfangen, wieder in Aufnahme zu bringen, insonderheit wie der Stadt Warschau, als der bequemsten zur Residenz für unsere Könige, auf derselben besonders überreichtes Ansuchen, aufzuhelfen.

14.) Die Ordnung, in welcher die Reichs- und Landtage gehalten werden sollen, zu bestimmen.

15.) Die Handhabung der Gerechtigkeit bey den Gerichten zu bestellen.

16.) Die Finanzen der Republik, es betreffe entweder die würklichen Einkünfte derselben, oder in so weit sie noch vermehret werden könnten, so viel sich dabey unverzüglich bewerkstelligen läßt, sollen nunmehro festgesetzet, übrigens aber, was eine nähere Untersuchung erfordert, hierzu aus beyden Ständen eine Commißion auf gegenwärtigem Reichstage bestellet, und, damit sie ihre Projecte darüber entwerfen, und solche auf dem Krönungsreichstage der Republik zur Genehmigung vorlegen, ihnen aufgegeben werden.

17.) Also auch zu Errichtung der Münzstädte eine eigene Commißion zu setzen, und auf gleiche Weise von ihr, auf dem Krönungsreichstage, die Republik belehren zu lassen.

18.) Beyde Herren Großschatzmeister von Pohlen und Litthauen werden auf gegenwärtigen Reichstage, vor ausgesetzten Herren aus dem Senat und Ritterschaft, ihre Rechnungen gewissenhaft ablegen: Eben daselbst werden die Erben der verstorbenen Großschatzmeister die

Bücher

Bücher über Ausgabe und Einnahme einbringen, und so viel als von Remanenten noch in ihren Händen geblieben ist, in einer Frist, welche dieselben ausgesetzte Herren ihnen setzen werden, wieder abtragen, und dieses Geld zu der Republik freyen Disposition bleiben.

19.) Da die Nachsicht, wenn man einer Ausschweifung durch die Finger siehet, andere, dergleichen zu begehen, dreister macht; und, weil im Jahr 1762. die Vergewaltiger der Landbotenstube, dieses Heiligthums der pohlnischen Freyheit, nicht aufgesuchet, sondern ungestraft geblieben sind, daher ist denn auch gleich am ersten Tage des gegenwärtigen Reichstages ein gleichmäßiges Verbrechen, durch erregten Aufstand und Entblössung der Säbel, wiederum verübet worden. Die versammlete Republik wird also ein strenges Gericht niedersetzen, und eine exemplarische Beahndung vor jetzo ausfindig zu machen bedacht seyn, wodurch solcher Freyheit vor das künftige der Weg verschlossen, und den öffentlichen Rathschlägen alle Sicherheit und das gebührende Ansehen hergestellet und vorbehalten werde.

Diejenigen Herren Reichssenatoren, Ministers und Landboten, welche diesen Reichstag, bey gegenwärtigen Umständen, nicht gehalten wissen wollten, legten an demselben Tage am 7ten May eine Manifestation in den Warschauer Grodgerichten ein, darinnen sie die Ursachen an den Tag legten, welche sie zu diesem Verfahren beweg-

bewegten, und allen Mächten von Europa, ja selbst Rußland ans Herz legten, ob sie anders verfahren könnten. Die vornehmsten von denen, welche dieses Manifest unterschrieben, sind folgende: Der Bischof von Kaminiec, Krasinsky, der Castellan von Crakau, und Krongroßfeldherr, Branicky, der Woywod von Crakau und Kronunterfeldherr, Rzewusky, der Woywod von Posen, Fürst Jablonowsky, der Woywod von Wilda, Fürst Radzivil, der Woywod von Kalisch, Twardowsky, der Woywod von Coisch Brzesc, Graf Dambsky, der Woywod von Kyow, Graf Potocky, der Woywod von Volhynien, Graf Oßolinsky, der Woywod von Lublin, Fürst Lubomirsky, der Woywod von Nowogrod, Fürst Jablonowky, der Woywod von Czernichovien, Maczinsky, der Castellan von Lenczic, Lipsky, der Castellan von Polok, Brzostkowsky, der Castellan von Plock, Zboinsky, der Castellan von Chelm, Kunicky, der Castellan von Kruswick, Glebocky, der Castellan von Kowal, Dambsky, der Castellan von Ciehanow, Nowosielsky, der Kron-Großmarschall, Graf Bielinsky, der Kronhofmarschall, Graf Mniszech, der litthauische Hofmarschall, Fürst Sangusko, der Herr Krongroßvorschneider, Malachowsky, gewesener alter Reichstagsmarschall, der Herr Krongroßmundschenk, Czacky, und verschiedene Landboten von Crakau, Posen, Wilda, Kalisch, Halicz, Coisch Brzesc, Inowroclaw, Dobrzyn, Chelm, Volhynien, Podo-

lien,

lien, Lomzyn, Lublin, Belz, Osmian, Orzan, Wilkomirs, Bielsk, Braclaw und Grodno. Ueberdies waren noch einige, welche sich weder unterschrieben, noch dem Reichstage beygewohnet haben, sondern die genaueste Neutralität beobachten wollten. Den 8ten, an welchem, wegen des an demselben Tage einfallenden Stanislausfestes, keine Reichstagsseßion war, fuhren obgedachte Herren meistentheils alle von Warschau weg, bey welcher Gelegenheit, da ihr Weg sie bey dem rußischen Lager vor der Stadt vorbey führete, einiger Aufenthalt sich ereignete, aber nichts weiter zu sagen hatte; wobey der Krongroßfeldherr den Tages vorher bey ihm angelangten Abgesandten des Tartarchans mit sich nahm.

Den 9ten nahm die zwote Seßion ihren Anfang, und man sahe gar nichts mehr von Piquets oder Truppen, sondern nur die beständig im Schlosse stehende Krongarde, und die Ehrenwache des litthauischen Großmarschalls zwischen beyden Saalen. Die Landbotenstube schickte in den versammleten Senat 18 Landboten, mit dem durch den Hrn. Landboten Bukowsky angebrachten Vermelden, daß am ersten Tage ihrer Zusammenkunft, als am 7ten dieses, ein Marschall bey ihnen erwählet worden wäre, beklagten die Trennung, und den zum zweytenmal sich ereigneten Vorfall, daß die Säbel im Landbotensaale wären gezogen worden, weßhalb Untersuchung, und auf künftige Zeit Vorbeugung geschehen möge; und baten um die Vereinigung beyder

beyder Stuben zur Berathschlagung. Der Fürst Primas antwortete ihnen hierauf mit Bezeugung eines Theils seines Beyleids über das, was vorgegangen, andern Theils seine Freude über die glückliche Wahl eines so würdigen Marschalls, und ernannte aus dem Senat den Hrn. Woywod von Inowroclaw, Zamoysky, den Hrn. Castellan von Smolensk, Burzynsky, und den Hrn. Castellan von Oświecim Jaklinsky, der Landbotenstube zu dieser Wahl, im Namen des Senats, zu gratuliren, und sie zur Vereinigung mit dem Senat zu bitten.

Hierauf wurde über die vom Fürsten Primas übergebenen und bereits angeführten Puncte berathschlaget, und über den 1sten Punct, bey der 3ten und 4ten Seßion, am 10ten und 11ten May verschiedenes gegen die Protestanten vorgebracht, daß selbige auch nicht einmal die bisherigen Vorzüge haben sollten, Starosteyen ohne Grod, und Generalcharchen in der Armee zu besitzen. Nächst diesem wurden auch die verschiedenen, an der Stelle der verlohrnen, neuerbauten Evangelischen Kirchen und Bethäuser angefochten. Jedoch wurden diese Bewegungen von dem wichtigen Auftritt verdrungen, welchen gleich vom Anfange die Deputirten der Generalconföderation vom Großherzogthum Litthauen machten, die ihren Platz bey dem Landboten von Wilda erhielten, und die vielen Unterdrückungen, Gewalt, Unsicherheit und Ungerechtigkeit sehr nachdrücklich und beredt vortrugen, welche ihr Vater-

land von der Macht eines Großen erlitten hätte, davon noch das letzt errichtet gewesene Tribunal, und die vor kurzem erzwungenen Capturgerichte bey ihnen ein so frisches als betrübtes Beyspiel abgeben könnten. Dieses hätte alle Redlichgesinnte in Litthauen belebet, sich zu conföderiren, (zusammen zu verbinden) gemeinschaftlich mit Gut und Blut sich solchen Gewaltthätigkeiten zu widersetzen, um ihrem Vaterlande Freyheit, Gerechtigkeit und Sicherheit wieder zu verschaffen. Dahero baten sie, daß die hier versammelten Stände diese ihre Conföderation genehmigen, die Litthauische Armee, da beyde Litthauische Feldherren ohnedem schon zu dieser Conföderation gehören, ihnen zum Schutz zugeben, und auch auf allen Fall, selbst von Warschau aus, ihnen Beystand und Hülfe leisten möchten. Die sehr spät limitirte Seßion konnte mit dem Schluß in dieser Sache nicht fertig werden, da das Conföderationsinstrument und andere dahin gehörige Sachen gelesen, und sehr viel hierinnen versprochen worden. Folgenden Tages fiel der Schluß dahin aus, daß die Generalconföderation in allem von der Republik genehmiget, und obiges Verlangen bestätiget wurde. Zu gleicher Zeit wurden die vom Fürsten Radzivil, Woywoden von Wilda errichtete Tribunäle und Capturgerichte in Litthauen für unrechtmäßig erkläret, und alle auf denselben ergangene Decrete caßiret. Ueberdies wurde verordnet, daß die in Litthauen wohnende Tartarn, aus welchen die sächsischen

Ula-

Ulanenregimenter größtentheils errichtet waren, die Ordre erhalten sollten, daß sie, wenn sie einem fremden Herrn noch dieneten, sich zu demselben von hier wegbegeben, übrigens aber sich nicht unterstehen sollten, bey jemand anders, als dem Großfeldherrn von Litthauen sich finden zu lassen, bey Verlust ihres Vermögens und ihrer Angesessenheit. Zuletzt wurde noch ausgemacht, daß alle diejenigen Magnaten, Ministers, Beamte und Adeliche von Litthauen, auch die aus Pohlen, welche in Litthauen angesessen sind, die noch nicht diese litthauische Generalconföderation unterschrieben und beschworen haben, beschwören und unterschreiben sollten; welches denn den 9ten dieses frühe in dem Palais des Fürsten Primas geschahe, der solches, als erster Fürst, so wie von Pohlen als auch von Litthauen, zuerst verrichtete, und dem darauf die in Warschau befindliche obgedachte vornehme und adeliche Litthauer, und in Litthauen angesessene Pohlen folgeten.

Am 11ten May wurde das Antwortschreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen dem Fürsten Woywod von Rußland bey einer sehr zahlreichen Versammlung durch den preußischen Residenten zu Warschau Hrn. Benoit eingehändiget, dessen Inhalt folgender war:

Meine Herren!

Ich bin ungemein gerührt über die Aufmerksamkeit und das Vertrauen, welches Sie

mir in demjenigen Briefe bezeigen, den Sie unter dem 20sten April mir zugeschrieben haben. Eben aus diesen Gründen muß ich diejenige Mühe herleiten, welche Sie Sich darinnen geben, die Lauterkeit Ihrer Absichten zu rechtfertigen. Diejenigen Proben, die Sie davon gegeben haben, und der würkliche patriotische Eifer, mit welchem Sie Ihre Gesinnungen darüber an den Tag geleget, selbst bey der Gelegenheit, die Sie an mich zu schreiben verbunden hat, lassen mich daran auch nicht im allergeringsten zweifeln. Belebt von der aufrichtigsten Freundschaft gegen die Republik, wohlwissend die Gesinnngen Ihro Majestät der Kaiserin von Rußland über diesen Punct, und erwägend meine Verbindung mit dieser Prinzeßin, als das allerbeste Mittel, die Gesetze, Freyheit und Ruhe des Königreichs Pohlen gänzlich aufrecht zu erhalten; So habe ich mit einer mündlichen Zufriedenheit das kluge und gemäßigte Betragen vernommen, welches Sie in Ablehnung, mit an den übereilten Schritten Theil zu nehmen, welche einige Ihrer Mitbürger gethan, bewiesen haben. Ich zweifle nicht, daß, wenn Sie fortfahren werden, nach eben solchen Grundsätzen der Mäßigung zu handeln, und auf solche Art für das wahre Wohl des Vaterlandes arbeiten werden, Sie nicht auch die süße Beruhigung haben sollten, den Frieden und die Ruhe darinnen zu bewahren, an deren Erhaltung

ich allezeit einen so aufrichtigen als lebhaften Antheil nehmen werde. Uebrigens bitte ich Gott ꝛc. Berlin den 4ten May 1764.

Friedrich.

Die Aufschrift war:

An die Herren Bischöffe, Woywoden, Castellane und Senateurs des Königreichs Pohlen und Großherzogthums Litthauen.

In der 5ten Seßion am 12ten May ernannte man die Deputirten zu den Unterhandlungen mit den Ministern der auswärtigen, und vornämlich der benachbarten Höfe, das Nöthige mit demselben zu tractiren, und davon das Gehörige an die Republik zu referiren, um sich darüber weiter berathschlagen zu können. Man deliberirete bey dieser Gelegenheit über die der rußischen Kaiserin und dem Könige von Preußen zuzustehende Titel, von allen Reußen, und eines Königs von Preußen. Man unterredete sich wegen der innern Sicherheit, da denn der Fürst Woywod von Rußland, (nachdem das dem zeitherigen Krongroßfeldherrn über sämtliche sowol auf pohlnischen als teutschen Fuß errichtete Regimenter mit 158 gegen 9 Stimmen abgenommene Commando, ihm zu Theil worden,) als Generalreferendarius die Macht bekam, auch andere Truppen, zu Herstell- und Bewahrung derselben zu gebrauchen. Man berathschlagte, wie die beym Krongroßfeldherrn noch befindliche Truppen zurück zu bringen wären; wie man wegen

der auf allen künftigen Reichstagen, Tribunälen und Gerichten einzuführenden Mehrheit der Stimmen etwas fest setzen sollte; wie man die in geistlichen Sachen noch ausser dem Reich nach Rom gehenden Appellationen aufheben sollte, u. d. m. Bey dieser Gelegenheit lies obgedachter Fürst Woywod von Rußland an die sämtliche Kronarmee folgendes Universal ausgehen:

August Alexander, auf Klewan und Zukow, Fürst Czartorysky, Woywod und General von Rußland, wie auch von den Ständen der vereinigten Republik, bestellter Generalregimentarius bey der Kronarmee.

Thue kund jedermänniglich, dem solches zu wissen von nöthen, insbesondere denen Erlauchten, Hochmögenden und Hochgebietenden Herren Befehlshabern bey den Husaren und Pancernenfahnen; ingleichen den Chefs und Commandeurs der Infanterie- und Cavallerieregimenter, wie auch den Regimentern leichter Truppen, ihren Obristen, und denen unter denselben stehenden Rittmeistern, überhaupt allen bey den sowol pohlnischen als auf ausländischen Fuß errichteten Regimentern stehenden hohen und subalternen Officieren von der ganzen Kronarmee: Nachdem die Stände der Republik, aushabender Macht, auf gegenwärtigen Convocationsreichstage, Sr. Erlaucht dem Herrn Castellan von Crakau und Krongroßfeldherrn, und dessen Be-

fehlen

fehlen die Armee entzogen, und mir darauf über dieselbe die Charge eines Generalregimentarius übertragen und anvertrauet haben, auch nunmehro nichts mehr als vermöge derselben, mit denen meinem Commando übergebenen Truppen, welche aus ihren Standquartieren bereits in Bewegung gesetzet, und auf verschiedene Weise beunruhiget worden sind, eine Einrichtung zn machen übrig ist; so ertheile ich hiermit die Ordre, daß alle nach Empfang derselben, zur Bezeugung ihres schuldigen Gehorsams, sie mögen seyn Commandeurs der Fahnen oder Regimenter, oder aber der leichten Truppen, wo dieselben nur immer stehen, auf ihren Postierungen, oder wohin sie commandirt seyn, und zur Zeit sich befinden mögen, unverzüglich Rapport an mich abzustatten, und eine jede Husaren- oder Pancernenfahne durch einen eigenen zu mir an den Ort meines Aufenthalts ausgefertigten Towarsisch, (*) und jedes Regiment durch einen Officier, ingleichen jede Fahne leichter Truppen ebenfalls durch einen Towarsisch mir Nachricht geben, und durch dieselben eine Tabelle einschicke, wie viel Compagnieen bey jeder Fahne, wie viel Mannschaft und wie viel Pferde nach dem wahren Bestand sich befinden, ingleichen bey dem Infanterie- als Cavalerie-

(*) Soldaten mit leichter Rüstung, mit Bären- oder Tygerhäuten über den Rücken bedecket.

lerieregimentern, die Anzahl von Officieren, Gemeinen und Pferden, wie auch von den leichten Truppen, wie viel ihre Regimenter an Officieren, Compagnien, Mannschaften und Pferde betragen, endlich in welchem Zustande und Bereitschaft sich dieselben finden. Welches mein gegenwärtiges Universal ich zur genauesten Befolgung alles Ernstes und bey eines Kriegsraths unausbleiblicher Ahndung hiemit empfehle, und urkundlich eigenhändig unterschreibe. Gegeben Warschau den 13ten May 1764.

(L.S.) August Fürst Czartorysky.
Woywod und General von Rußland, Generalregimentarius der Kronarmee.

Der Fürst Bischof von Crakau, der zwar vom Anfang dem gegenwärtigen Reichstage nicht beygewohnet, aber auch jenes erste Manifest dawider nicht unterschrieben hat, ist mit Legung eines besondern Manifests von Warschau abgereiset.

Die 6te Seßion den 14ten May beschäftigte die Reichsstände, mit der Materie wegen der Protestanten, auf welche man wieder kam. Es gieng wider sie sehr scharf und hitzig zu. Man verlangte, daß selbige auch nicht dasjenige mehr besitzen sollten, was sie noch jetzo besitzen können, z. B. Starosteyen und königl. Güter ohne Ge-

richts-

richtsbarkeiten, Chargen im Militairstande, Aemter auf Kammern, Posten u. s. w. Man wollte daher auch solche den Protestanten, abgenommen, auch die neuerbauten oder hergestellten Kirchen und Schulen derselben aufgehoben wissen, u. s. w. Die Zeit vergieng damit, und daß man den jetzigen Residenten am türkischen Hofe, den Sr. Erlaucht der Herr Castellan von Crakau, als Krongroßfeldherr daselbsten immer befehliget hat, den Hrn. Obristen Stankiewicz von dorten wegnehmen, und einen andern hinschicken sollte. Es kam aber wegen schon später Zeit zu keinem Schluß, und die Seßion ward bis den andern Tag aufgehoben.

In der 7. 8. und 9ten als der den 15. 16. und 17ten May gehaltenen Seßion waren abermals die armen Protestanten der Gegenstand der eifrigsten Berathschlagungen, und obgleich viele kluge und Einsichtsvolle Staatsverständige dabey nur dieses erinnerten, daß man hiebey nicht den mit andern Mächten geschlossenen Tractaten zu nahe treten möchte, so wurde doch einstimmig der Schluß gefasset:

> Daß die wider die Protestanten, im Jahr 1717 1733 und 1736 gemachte Constitutionen aufs neue festgesetzet und zur Execution gebracht werden sollen, und ausserdem kein Protestant irgend etwas mehr, als was ihn erblich gehöret, besitzen solle, und wider einen Protestanten, der wider solch Gesetz

was besitzet, ein jeder überall rechtlich verfahren könne.

Hier will nöthig seyn, dem ungelehrten Leser mit wenigen zu zeigen, wie die sogenannten Dißidenten in Pohlen entstanden, und was vor Rechte bey der freyen Religionsübung geschützet zu werden, sie vor sich haben?

Unter dem Wort Dißidenten wurden anfänglich alle Uncatholische verstanden. Da aber nachhero die ketzerischen Secten, als Arrianer, Socinianer, ingleichen Juden (welche jedoch der Handlung wegen, und damit nicht ein unsäglicher Reichthum aus dem Lande geschleppet werde, nach und nach wieder geduldet worden) durch einige Reichsschlüsse aus der Republik verbannet worden; so verstehet man jetzo unter diesem Namen nur noch die Evangelischen, oder sogenannten Lutheraner, die Reformirten, (Calvinisten) und Griechen.

So lange in Pohlen die Christliche Religion aufkommen, so lange haben die Könige sich den Gottesdienst äuserst angelegen seyn lassen. Die Einigkeit der lateinischen römischen Religion ist daselbst so lange bestanden, bis zur Zeit des Uladislaus Jagello die Meynung und Abweichung von der Catholischen Religion des Johann Huß, Hieronymus von Prag, und des Engländers Viklef auch in Pohlen Anhänger fanden; da denn Uladislaus, der erst ein Christ worden war, zu Bezeigung seiner Hitze und Eifers in der Reli-

gion

gion im Jahr 1424 folgenden gar strengen Befehl herausgegeben:

Wir befehlen, daß derjenige, welcher im Königreich Pohlen, und in den Uns unterworfenen Ländern ein Ketzer, oder mit der Ketzerey angesteckt, oder in Verdacht derselben gefallen, oder als ein Gönner und Führer derselben zu seyn erfunden werden sollte, durch Unsere Beamte, Bürgermeister in den Städten, und andern Officianten, auch einen jeden von Unsern Unterthanen, sie mögen in Unsern Diensten stehen, oder ausser denselben leben, als ein Beleidiger der königl. Majestät gefangen genommen, und nach Erforderung seines Vergehens gestrafet werden solle. Alle ihre bewegliche Güter, worin sie nur bestehen, sollen öffentlich verkaufet werden, und Unserm Schatz anheim fallen; ihre Kinder, sowol männlich als weiblichen Geschlechts sollen auf ewig alle Erbfolge verlieren, und aller Ehre verlustig seyn, niemals zu einigen Würden und Ehrenämtern gezogen werden, sondern nebst ihren Vätern und Erzielern allezeit infam verbleiben, und im übrigen sich keines Adelichen Privilegii und Ehrenzierde jemals zu erfreuen haben.

Da aber dieses wenig ausrichtete, sondern die Uebung solcher Religion je mehr und mehr in der ganzen Republik sich einschliche, und durch die Strenge der Gesetze nicht gehoben werden konnte; so hat König Sigismundus I. im Jahr

1543 verboten, daß die Studenten, so ausser dem Reich studirten, keine neue Lehren oder Bücher davon in Pohlen bringen sollten. Allein auch hierdurch wurde sie nicht gedämpfet, sondern vielmehr noch weiter ausgebreitet, bis endlich nach dem Tode Sigismund August im Jahr 1570 die Stände und Magnaten des Reichs, da sie die Folgen, so die Versagung der freyen Religionsübung zu damaligen Zeiten in Spanien, Frankreich und Teutschland hervorbrachte, einsahen, den 28sten Januar besagten Jahres durch ein öffentliches Verbündniß der Stände, allen, welche Ketzer genennet worden, unter dem Namen der Dißidenten, ohne einigen Unterschied und neidische Ausnahme, die Religionsfreyheit mit ausdrücklichen Worten zugeschworen, und zu halten versprochen, wie an seinem Ort gemeldet worden: wodurch denn allerdings das vom Jagellone gegebene vorangeführte Gesetz, als der Republik Wohlfarth hinderlich, zernichtet und aufgehoben worden. Auch ist nachgehends bey jeder Königswahl denen zu beschwörenden pactis conventis die freye Religionsübung der Dißidenten, (wiewol nach mancherley Disput) mit einverleibet worden. Von der Zeit an hatten die Dißidenten zu den Ehrenstellen und königl. Gütern einen freyen Zutritt. Es wurde ihnen aber hernach von Tage zu Tage schwerer gemacht.

Auf dem Reichstage, welcher vor der Wahl Henrici Valesii von den Reichsständen gehalten worden,

worden, da viel Streitigkeiten wegen der Religionsfreyheit, so man den Dißidenten verstatten sollte, vorkamen, und der geistliche Stand dieselbe ihnen durchaus versagte; So haben endlich die meisten catholischen Stände durch angeführte Gründe und Exempel den geistlichen Stand überredet, daß er es dabey bewenden liesse. Worauf eine Conföderation unter den Reichsständen gemacht worden, zu welcher sich die weltliche und der Crakauische Bischof Franciscus Kraßinsky geschlagen. Es haben sich zwar gleich damals die Bischöffe sehr bemühet, daß sie Aufrühre erregten, damit die alten Edicta Uladislai Jagellonis blieben, und Friede und Einträchtigkeit aufgehoben würde; Allein es sind alle diese Bemühungen durch der catholischen Stände klugen Rath zernichtet, und sie durch die ihnen vorgestellte triftigen Gründe bewogen worden, entweder mit einzuwilligen oder zu schweigen, und es dabey bewenden zu lassen, jedoch so, daß es nicht schiene, als wenn sie es billigten, sondern nur so hingehen liessen: diese Conföderation ist hernach dem königlichen Eydschwur Henrici Valesii, darwider die Bischöffe sich vergebens gesetzet, einverleibet worden, und hat der König solchergestalt geschworen:

Ich will den Frieden unter den Dißidenten wegen der Religion beschirmen, ich will auch nicht zulassen, daß jemand auf einerley Art und Weise durch Unsere oder Unserer Bedienten Bothmäßigkeit und einiger Stände Ansehen der Religion wegen mit Unrecht beschim-

beschimpfet und unterdrücket werde, ich will auch selbst niemanden solche anthun oder jemand verstatten.

Der König Stephan Bathory hat auch solchergestalt auf den Religionsfrieden nicht allein geschworen, sondern denselben, so lange er gelebet, unter seinen Unterthanen erhalten, und auf keinen Religionsunterscheid gesehen; indem er glaubte, Gott habe sich 3 Dinge vorbehalten, welche kein Mensch verrichten kan: Aus Nichts Etwas machen, über die Gewissen herrschen, und das Zukünftige vorher wissen. Es haben hernach unter dem Interregnum, nach des Königs Stephan Bathory Tode, die Dißidenten nach langem Gezänke endlich erhalten, daß dem öffentlichen Friedensedict, so zur Zeit des Interregnums aufgerichtet, die Vorsehung vor der Dißidenten Religionssicherheit einverleibet wurde, dawider die Geistlichen sich vergebens setzten, indem die Dißidenten sowol, als die ganze catholische Ritterschaft selbst sich beschwereten, daß sie den öffentlichen Frieden stöhreten, wofern sie nicht das Edict und die Conföderation unterschrieben. Und da es endlich das Ansehen hatte, daß alle Schuld, wegen der zerschlagenen Zusammenkunft blos auf die Geistlichen fallen wollte, wenn solche, wegen halsstarriger Zurücktretung und versagter Unterschrift, unverrichteter Sache aufgehoben würde, oder die Weltliche allein, mit Ausschliessung der Clerisey, den Frieden stiften sollten; so ist die Sache solchergestalt entschieden

worden:

worden: daß Laurentius Goslyckus, Bischof von Kaminiec die Acta dieser Versammlung, jedoch mit beygefügter Vorsicht: pro bono pacis (zum Besten des Friedens) unterschrieb, da nämlich der allgemeine Friede zu der Zeit nicht anders bestehen könne. Hierauf hat der erwählte König Sigismund auf die Eydesformel geschworen:

Ich will den Frieden der Dißidenten in der Religion beschützen.

Nach Absterben Sigismund III. ist den Dißidenten wegen des Religionsfriedens wiederum Streit von der Clerisey erreget, aber jedoch die Conföderation dem Friedensedicte unter dem Interregnum eingeschrieben worden. Und da der Herzog Radzivil, als einer im Convent gesaget: dasjenige, was man den Dißidenten zugestanden, sey nicht sowol vergönnet als dahingestellet und dißimuliret, in einer heftigen Rede gezeiget: daß auf solche Weise den Dißidenten nichts gewisses und aufrichtiges, sondern alles zweydeutig, verdächtig und verlarvet gelassen sey, da sie doch als Unterthanen einer Republik gleiches Rechts mit den Catholischen in allen Titeln der Adelichen Freyheiten sich billig zu erfreuen haben sollten; So ist hernach diese nachtheilige Exception, welche wider den Religionsfrieden lief, und womit die Geistlichen, zur Zeit des Interregnums, das Friedensedict ausser dem Verbündniß zu unterschreiben pflegten, ausgelassen, und ihnen befohlen worden, sie sollten statt der ausgelassenen alten und verhaßten Unterschrift sezzen:

zen: Denen Rechten der catholischen römischen Kirche ohnbeschädiget. Als vor der Wahl des Königs Uladislaus IV. die Dißitenten wiederum baten, daß der Religionsfriede fortgesezzet seyn möchte, fehlete wenig, daß nicht ein innerlicher Krieg entstanden. Doch brachte es endlich der Fürst Uladislaus nach vielen pro und contra disputiren selast dahin:

> Daß die Sicherheitsformel der Religionen, so in der vorhergehenden Versammlung abgefasset war, gebilliget wurde; jedoch mit der zugefügten Bedingung, daß kein Widersetzen dieser Formel und dem Frieden jemals nachtheilig seyn sollten.

Welches auch der Belrensische Woywod Raphael Leßzinsky, im Namen der Dißidenten, gegen den Gnesenschen Erzbischof vertheidiget hat.

Und so ist denn die Religionsfreyheit und Rechte der Dißidenten in Pohlen durch Gottes Gnade, wiewol unter wiederholten Verfolgungen zwar erhalten worden, bis vor ohngefehr 80 Jahren, seit welcher Zeit kein Dißident mehr in den Reichssenat aufgenommen worden, blos die geringern Aemter und Bedienungen wurden ihnen noch zugestanden, welche sie auch noch bisher besessen haben. Da nun kein Gesetz vorhanden, welches sie von dem Reichssenat, oder andern Würden und königl. Gütern ausschliesset, so muß man die eingeschlichene Gewohnheit, die allezeit mit den härtesten Widersprüchen vergesellschaf-

tet war, wenn sich ein Dißident gelüsten lies, um eine solche Bedienung anzuhalten, als ein ungeschriebenes Gesetz ansehen. In dem Warschauer Vertrag von 1716. wurde den Canzlern ernstlich verwiesen, daß sie durch königl. Diplomata den Dißidenten etwas zugestanden, welches zum Schaden und Nachtheil der Catholiken gereiche. Dieses wurde durch die Conföderation vom Jahr 1733. gänzlich aufgehoben, da man ihnen den Weg zu allen Aemtern, Kriegsbedienungen und Gerichtsbarkeiten verschlossen hatte, doch solchergestalt, daß sie diejenigen Würden, welche sie bereits besessen, beybehalten solten. Nur der Zukunft wolte man hierdurch vorbeugen. Und damit dieses Gesetz, welches im gedachten Interregnum von 1733. abgefasset war, da man, der Conföderation zu Folge, auf dem Convocationsreichstage die Dißidenten nicht einmal in der Landbotenstube dulten wolte, die Kraft haben möge, so wurde dasselbe durch die Constitution vom Jahr 1736. bestätiget.

Ueberhaupt ist nicht einzusehen, mit was für Gründen eine solche Gesetz widrige ja alle göttliche und menschliche Rechte beleidigende Verfolgung bemäntelt werden will. Denn da die Religion zu der Republik Wohlfarth schlechthin nichts beyträget, sondern ein Werk des Verstandes ist, so folget ja unwidersprechlich, daß, wie sich Lactantius Lib. V. div. inst. c. 200. ausdrückt: Gewalt und Unrecht nicht vonnöthen sey, weil die Religion nicht gezwungen werden könne;

die Sache sey vielmehr mit Worten als mit Schlägen zu treiben. Das Amt des Pabstes sey ein Hirtenamt, nicht ein Kriegs- sondern ein Friedensamt; der Bischofsstab sey stumpf und obenwärts gekrümmet, daß er nütze; nicht aber spitzig, daß er verwunde. Ja selbst befiehlet der Synodus f. Concil. Tolet. daß man in Zukunft niemanden mit Gewalt zum Glauben erzwingen solle: denn wessen sich Gott erbarmen wolle, dessen erbarme er sich, und wen er verstocken wolle, den verstocke er. Da nun besonders die Juden in Pohlen wegen der Religion zum christl. Glauben nicht gezwungen, noch aus der Republik gestossen werden, wie viel weniger sind die, so Christi Gesetz für wahr halten, und nur an einigen Stücken, die entweder auser der Schrift, oder in derselben geschrieben stehen, jedoch einen zweydeutigen Verstand haben, zweifeln oder irren, zu zwingen, oder aus der Republik zu stossen.

Nunmehro wollen wir uns wieder zum abgebrochenen Convocationsreichstage wenden, und sehen, wie solcher vollends abgelaufen.

Am 18. und 19. May, als der 10. und 11. Seßion, wurde der Wahlreichstag auf den 20. Aug. bestimmet, und zugleich in Ansehung der Umstände bey demselben festgesetzet, daß alles nach der Constitution von 1633. und 1736. ingleichen nach der Conföderation von 1644. und 1733. gehalten werden solle. Ferner, daß die Woywodschaften lieber durch Abgeordnete zur Wahl kommen

men möchten; doch solte es auch frey stehen, Mann für Mann dazu zu kommen, aber die Wahl eines Marschalls zu diesem Wahlreichstage solte nur durch einen gewissen Ausschuß von den Woywodschaften geschehen.

Wegen der einzuführenden Mehrheit der Stimmen hat man einigen Herren aus dem Senat und der Ritterschaft aufgetragen, einen Entwurf zu machen, welcher auch bald darauf im Druck erschienen, aber weiter noch nicht vorgenommen worden.

Endlich hat man auch an demselben Tage eine Deputation, zu Untersuchung der Puncte ausgesetzet, welche verschiedene Städte ihrer Aufnahme wegen, eingegeben haben. Es sind hierzu von Senatspersonen ausersehen: der Hr. Bischof von Culm, Bayer, der Hr. Woywod von Sendomir, Wielopolsky, der Hr. Woywod von Witepsk, Sollohub, und der Hr. Castellan von Czechow, Kochanowsky, ingleichen aus jeder Provinz 2 Landboten.

Den 21. May wohnte der Hr. Bischof von Kyow Zalusky zum erstenmale dem Reichstage bey, ohnerachtet er sich mit dem Fürst Bischof von Crakau, Soltyk manifestiret hatte. Auch wurde an demselben Tage der 9. Julius zu den Landtägen, so dem Reichstage vorhergehen, anberaumet, den man auch der Provinz Preußen, und zwar zu einem allda noch unbekannten Gospodarsky Generallandtage bestimmte, und noch überdies Landboten aus ihrer Provinz in unbe-

stimmter Anzahl zu senden, denselben über ihr bisheriges Recht und Gebrauch vergönnete.

Den 22. wurde festgesetzet, deß nur so wie sonsten Lauenburg und Bütau, vermöge einer Ordination von 1641. es gehalten, aus jedem District 2 Landboten von nun an zum Reichstag geschickt werden solten. Unterdessen haben die Preußen bey ihrer freywilligen Uebergabe an den König in Pohlen, dieses mit, als ein unverlezliches Vorrecht, zugestanden erhalten, und es noch nie Preis gegeben, daß, in Abwesenheit der Preußen, nichts in preußischen Angelegenheiten, oder über die Preußen geschlossen werden solte noch könte. Wie denn auch, wegen des so unglücklicher Weise gar nicht bestandenen Generallandtages, kein einziger Preuße, im Namen der Provinz, auf gegenwärtigem Reichstage zugegen gewesen.

Nach diesem kam unter andern auch die Materie vor: Was für ein König zu erwählen sey? Worauf der Schluß einmüthig war:

> Daß ein Pohle, von pohlnischem Vater und pohlnischer Mutter herstammend, der römischen Kirche zugethan, und erzogen in den Rechten und Gewohnheiten dieses Reichs, mit den dazu gehörigen Gaben ausgerüstet, und nicht zu alt, gewählet werden solle.

Bey welcher Gelegenheit nachher die Materie vorkam, daß der König auch durchaus beständig in pohlnischer Tracht gehen solte, die mit so vieler Lebhaftigkeit behandelt wurde, daß man damit die folgende

gende Seßion am 23. d. M. größtentheils hinbrachte, ohne sich zu einigen. Unterdessen wurde folgendes abgemacht: daß sowol die Erben der ehemaligen Schatzmeister, als auch die gegenwärtigen von Pohlen und Litthauen, worüber man sich in der gestrigen Seßion stritte, ihre Rechnungen dem Reiche vorlegen, und deren Richtigkeit prüfen lassen solten, wozu sowol, was die Schatzmeisterstellen, als auch die Feldzeugmeisterstellen angehet, für jede eine besondere Deputation ausgesetzet worden. Den 24. kam abermal die Materie von der pohlnischen Kleidung des künftigen Königs in Pohlen vor, welches denjenigen Herren bestens empfohlen wurde, die auf dem Wahlreichstage die Pacta conventa, oder Wahlverträge für den neuen gewählten König aufzusetzen, ausersehen werden würden. Man schlos nachher, daß das Archiv, und die Kleinodien des Reichs, die königl. Salinen und Oeconomieen gehörig untersuchet werden solten, und daß die bey gegenwärtiger Zeit gewöhnlichermaßen über die zu Warschau zu errichtende Brücke, eine künftig fortdaurende Brücke seyn solte, und jedermännniglich ohne Ausnahme, (nur die zur Wahl ankommende ausgenommen) für den Uebergang bezahlen solte, und daß künftig kein Mensch eine Anweisung auf die Einkünfte dieser Brücke erh lten könte noch dürfte: Doch, da die verwittbete Frau Castellanin von Crakau schon die Einkünfte der bisher gewesenen Ueberfuhr angewiesen gehabt hätte, solte sie selbige auch auf Lebenszeit, aus den

Einkünften der Brücke geniessen. Es wurde auch beschlossen, den Schoppen zur Königswahl auf dem Felde in Wola eine halbe Meile von Warschau, nebst den übrigen Anstalten zu besorgen.

Zur Entwerfung der künftigen Wahlverträge mit dem neuen Könige wurden folgende Herren gewählet: Aus dem Senat, die Bischöffe von Wilda und Cujavien, Masalsky und Ostrowsky, der Castellan von Wilda, und Großfeldherr von Litthauen, Massalsky, die Woywoden von Sendomir, Inowroclaw, Plock, Pommerelln und Mscislau, Wielopalsky, Zamoysky, Podosky, Mostowsky und Plater, und die Castellane von Posen, Kalisch, Inowroclaw, Braclaw und Oswiecim, Mielzinsky, Zbyewsky, Moszczensky, Czarnecky und Jaklinsky; Aus der Ritterschaft von Kleinpohlen, der Fürst Lubomirsky, Landbote von Sendomir, von Przemisl, Morsky, von Sanok, Bukowsky, von Halicz, Rzewusky, Dzieduszycky und Potocky, von Volhynien, der Fürst Czartorysky und Piaskowsky, von Belz, Glogowsky, von Chelm, Komorowsky, von Mielnick, Kuczynsky; Aus der großpohlnischen Ritterschaft von Posen, Gurowsky und Raczynsky, von Coisch-Brzesc, Koszowsky, von Inowroclaw, Skarbek, von Plock, Nyszcycky, von Warschau, Szydlowsky, von Wisk, Rostkowsky, von Ciechanow, Podosky und Krajewsky, von Lomzyn, Glinka und Malachowsky, von Sochaczew,

zew, Sußczewsky; Endlich von Litthauen, wegen Wilda, Horain, von Braclaw, Wawrzecky, von Lida, Scipion, von Grodno, Tiesenhaußen und Chreptowicz, von Kauen, Zabiello, von Samoyten, Chodkiewicz, von Nowogrod, Nisiolowsky, von Wolkowysk, Olecky, von Litthauisch Brzesc, Sosnowsky, von Minsk, Przezdziecky, und von Mozyr, Oskierka.

Den 25. wurde festgesetzt: daß diejenigen, welche einen Ausländer auf den Thron zu befördern suchen, und sich noch überdies dazu bestechen lassen möchten, für Feinde des Vaterlandes angesehen, und aller ihrer Güter verlustig gehen sollten. Sodann wurden die Vorrechte des Fürsten Primas bey dem Wahlgeschäfte erneuert und bestätiget, und daß auser demselben kein anderer Bischof, noch weniger sonst jemand, dabey was ausnehmen könte, auch im Fall daß er krank, oder nicht mehr vorhanden wäre, es nach der einmal von langer Zeit festgesetzten Ordnung unter den Bischöffen, die nicht an den Rang hierinnen gebunden, unveränderlich verbleiben solle. Endlich wurden alle Capturgerichte die doppelt ausgefallen, caßiret, und nur eins überall von der Seite, davon die Landboten angenommen worden, für gültig und bestehend erkläret.

Den 26. kam unter verschiedenen Materien nur diese zum Ende, daß der Familie der Morykony die ansehnliche Summe aus dem Schatz der Republik ausgezahlet werden solle, welche ihre Vorfahren für das Vaterland vorgeschossen ha-

 ben.

ben. Auch ist bestanden, daß, da die Landschaften Zator, Oswiecim und Halicz immer 8 Tage eher, als alle übrige Ländereyen und Woywodschaften im pohlnischen Staate ihre Landtage gehalten haben, selbige von nun an immer zu gleicher Zeit mit andern Landtagen in Pohlen, ihre Landtage auch halten sollen.

Am 28. und 29. May wurde, mit vielem Vor- und Widerspruch, jedesmal fast bis zum Sonnen Untergang die Frage bestritten: Ob die, zu Untersuchung der Rechnungen, welche sowol die gegenwärtigen Herrn Großschatzmeisters von Pohlen und Litthauen, als auch die Erben der ohne abgelegte Rechnung verstorbenen Großschatzmeister ablegen sollen, ausgesetzte Herren einen besondern Eyd, auserdem, mit welchem sie schon zu ihren Würden geschworen, leisten sollen, und ob die Rechnungen nur so wie sonst, nach der einmal angenommenen Einnahme, oder von Heller zu Pfennig, wie alles eingekommen, abgegeben werden solle. Endlich, ob man gleich hohen Orts vorstellete, daß man es schon diesmal beym alten bewenden lassen, auf künftig aber einen Entwurf machen solte, wie die Rechnungen einzurichten seyn möchten; so fiel zwar der eine Entschluß durch 24 Stimmen gegen 2 im Senat, und durch 119 Stimmen gegen 10 von der Ritterschaft dahin aus, daß die zu Abnehmung der Rechnungen gesetzte Herren keinen besondern Eyd deßhalb schwören dürften, dahingegen der andere wieder durch 14 Stimmen gegen 12 im Senat, und durch

durch 97 Stimmen gegen 32 von der Ritterschaft festsetzte, daß die Rechnungen von Heller zu Pfennig eingegeben werden solten, wobey man auch wieder darauf drung, die auf den Kammern und andern Posten bey dem Schatzamt befindlichen Protestanten durchaus wegzuschaffen.

Am 30sten wurden die Curländischen Briefe verlesen, und Herzog Ernst Johann Biron für rechtmäßig erkläret, die im Jahr 1758. geschehene Investitur aber caßiret, und für null und nichtig erkläret.

Den 31sten wurde, wegen eingefallenen Festes, keine Reichstagsseßion gehalten.

Den 1sten Junius beschäftigten sich die versammleten Reichsstände mit der Einrichtung, wegen der künftigen Verwaltung des Kronschatzes. Der Litthauische ist durch gewisse Verträge, deren Termin noch nicht abgelaufen, vor der jetzigen andern Einrichtung vollkommen gesichert. In Ansehung des erstern wurde endlich beschlossen: daß der Herr Kronschatzmeister künftighin ein ausgemachtes Gehalt von 120000 pohlnische Gulden haben, dagegen ordentlich über alle und jede Einkünfte ganz genau immer Rechnung ablegen soll, vor gewissen aus dem Senat und Ritterschaft ausgesetzten Deputirten. Was die königlichen Tafelgüter anbelangt, so sollen selbige auch von gewissen dergleichen Deputirten untersuchet, und von ihren Einkünften sowol, als auch, ob würklich alle Protestanten (von denen doch auch noch viele vorhanden) wie auch alle Juden

und Unadeliche, von den Schatzbedienungen, und bey den königlichen Tafelgütern abgeschaffet worden, auf dem künftigen Krönungsreichstage Bericht abgestattet werden. Hierauf berathschlagte man sich über Festsetzung eines gewissen Collegii oeconomici, welches die Vermehrung der Reichseinkünfte zum Augenmerk haben und solche einrichten sollte; weiter über Einführung gleicher Maaße, Ellen und Gewichts im ganzen Reich; über Bewerkstelligung der wahren Abgaben von dem vierten Theil der Güter, welche von dem Könige als Belohnungen verschenket werden müssen; über Aufhebung der Quartiere ex officio in den Städten, wo Reichs- oder Landtage, oder Tribunäle, oder Gerichte gehalten werden.

Mit dieser Materie beschäftigte man sich noch den 2ten dieses, wozu noch kam, daß man von der Einrichtung der Tribunäle redete, daß sowol Groß- als Kleinpohlen, jedes um der Bequemlichkeit der zum Recht Reisenden, an zween Orten sein Tribunal haben möchte, man konnte aber zu keinem gewissen Schluß kommen, sondern verlegte es auf die künftige Seßion.

Mit Ausgang des Maymonats ist es bereits zwischen den Truppen der Republik, welche der in österreichischen Diensten stehende Herr General Poniatowsky anführete, und einer gegenseitigen unter dem Commando des Kronfeldwachtmeisters Makronowsky gestandenen Division zu Thätlichkeiten gekommen, wobey letztere sich zu ergeben genöthiget, der Feldwachtmeister aber

auf

auf sein Ehrenwort losgelassen worden, nachdem man sich des zum Krongroßfeldherrn bestimmt gewesenen Geldtransports von 60000 fl. bemächtiget hat.

Auf das vorhergemeldete Schreiben des russischkaiserl. Residenten bey der ottomannischen Pforte, Hrn. von Obrescow lies der französische Ambassadeur Marquis Paulmis d' Argenson den 2ten Junius in den Warschauer Zeitungen folgendes öffentlich bekannt machen:

> Der französische Ambassadeur bey der Durchlauchtigen Republik Pohlen hat mit vieler Verwunderung ein vom 21sten April datirtes Schreiben, welches der rußische Resident zu Constantinopel, Herr Obrescow an die Herren Minister eben dieses Hofes in Pohlen abgelassen, in der Warschauer Zeitung vom 28sten May gelesen. Der Ambassadeur findet sich besonders durch den letzten Artikel dieses Schreibens betroffen; er ist aber im Stande, denen unter jüngern Dato von dem französischen Ambassadeur bey der Pforte, Sr. Excellenz den Hrn. von Vergennes, erhaltenen Briefen zufolge, zu erklären, daß alles, was sich der Herr von Obrescow unterstanden hat, denen Ministern seines Hofes zu berichten, ungegründet ist, und der Wahrheit zuwider laufe.

Und in derselben Zeitung befand sich zu gleicher Zeit eine Abschrift eines von dem Hrn. von Lewaschow an den rußischkaiserlich ausserordentlichen

lichen Ambassadeur, Grafen von Kayserling, aus Constantinopel abgelassenen Schreibens, folgenden Inhalts:

Ich habe den preußischen Courier von hier nicht abgehen lassen wollen, ohne Ew. Excell. von meiner Ankunft in diesem Lande Nachricht zu geben, und Ihnen meine unverbrüchliche Ergebenheit für Ihre Person zu bezeugen. Was die hiesigen Neuigkeiten anlangt, so hoffe ich, daß Ew. Excell. davon bereits hinlänglich durch den Hrn. Residenten von Obrescow benachrichtiget sind, und ich kan nichts weiter thun, als eben diese Nachricht bestätigen, nämlich, daß die ottomannische Pforte die besten Gesinnungen für unsern Hof hege, und daß sie bey den gegenwärtigen pohlnischen Angelegenheiten alles mit Einstimmung unserer Allerdurchl. Souveraine und des berlinischen Hofes vorgenommen hat, ingleichen daß alles, was diese beyden Höfe dießfalls vornehmen, hieselbst vollkommen gebilliget werden soll. Ich habe übrigens die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu verharren 2c. Pera vor Constantinopel, den 28sten April, 1764.

P. Lewaschow.

Den 4ten Junius schwur der Herr Siemianowsky als Castellan von Rawa, worzu er kurz vor dem Ableben Sr. Maj. August III. erhoben, aber noch nicht verpflichtet worden, der Republik den Eyd der Treue, welcher ihm von des Fürsten Großcanzler von Litthauen vorgestellet wurde.

wurde. Nachher ward ein Entwurf verlesen, wie die Reichstage gehalten und vor der Marschallswahl keine Materien vorgenommen werden sollten, welches solche wohl öfters gehindert hat. Dieses Project wurde gebilliget, und unterschrieben. Sodenn wurde auch der Entwurf von der Einrichtung der vorgedachten ökonomischen Commißion gelesen, und beschlossen, daß solche mit dem Monat August ihren Anfang nehmen, und alle dahin gehörige Sachen untersuchen und schlichten, die Privatzölle aufheben, denen, welche Unrecht auf den Kammern, oder von den Officianten leiden, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und alles zum Besten des Reichs einrichten solle. Der Präsident davon ist der jedesmalige Krongroßschatzmeister, der Vicepräsident aber, der Kronhofschatzmeister, und ohngefehr 16 Beysitzer, theils aus dem Senat, theils aus der Ritterschaft. Der Hr. Krongroßschatzmeister hat dabey gegenwärtig einen Gehalt von 120000 pohlnischen fl. der Hr. Kronhofschatzmeister 32000 pohlnische Gulden jährlich bestimmt erhalten. Diese Commißion soll in jedem Quartal einen Monat ihre Sitztage halten. Zuletzt las man noch einen Entwurf von Einführung eines Generalzolles, den von allen Sachen sowol Edelleute als Bürgerliche und andere geben sollen, und sodann von einer auf die Juden zu legenden Abgabe, da denn die Herren von Großpohlen auch, wegen der sie drükkenden Abgabe des Kopfgeldes, redeten, und solche abgeschaffet wissen wolten. Sie waren dabey

bey so eifrig, daß die Seßion darüber aufhörete.

Am 5. ward beschlossen: daß die pohlnisch-liefländischen bisherigen Lehngüter bloße Erbgüter seyn solten; daß mit der Zeit Großpohlen vom Kopfgelde befreyet werden solte. Sodann wurde die Verordnung für die ökonomische oder Schatzcommißion ausgefertiget. Man setzte auch eine Anleitung für diejenigen Herren aus, welche die Staroſteyen und andere Güter, die aus königlicher Gnade besessen werden, untersuchen, und den 4. Theil der Einkünfte davon in den Kronschatz berichtigen sollen. Von diesen zu solchen Untersuchungen ausgesetzten Herren hat jeder 4000 pohlnische Gulden jährlichen Gehalt bestimmt erhalten. Bey dieser Gelegenheit machte man die Frage: Ob nicht die Bischöffe, Priester und Klöster auch, von ihren reichlichen Einkünften, den vierten Theil zum Besten des Vaterlandes abgeben könten? Allein sie fanden ihre Vertheidiger, und es blieb zur Zeit noch bey dem Alten. Zuletzt kam die Judenabgabe zu Stande, und muß, von nun an, jeder im pohlnischen Staate, deren man auf einige Millionen zählet, er sey welches Geschlechts oder Alters er wolle, jährlich 2 pohlnische Gulden zahlen. Noch zum Beschluß fiengen Se. Durchl. der Fürst Großkanzler an, einen Entwurf von der Aufnahme der Städte in Litthauen zu lesen, nach dessen Endigung aber, da es schon spät war, die Seßion aufhörete.

Den

Den 6. wurde mit der letztern Materie fortgefahren. Man verordnete überhaupt vor alle Städte, daß, wenn auch Edelleute und Geistliche darinnen was besässen, solches ihnen nie, wie bisher gewesen, eine Gerichtsbarkeit über den Grund verschaffen könte, noch die Erlaubniß zum Nachtheil der Bürgerlichen, allerhand Beschädiger in der Nahrung darauf frey ihr Gewerbe treiben zu lassen, oder selbst Nahrung, z. E. mit Bier- oder Brandweinschank zu treiben. Man fieng auch hiebey an, daß keine Aufkaufung noch Verschenkung bey den Geistlichen mehr Statt haben solte, und hob die, den schon deshalb vorhandenen Gesetzen zuwider, geschehene Ankaufungen und Verschenkungen auf. Darauf haben Se. Durchl. der Fürst Großkanzler von Litthauen, Czartorysky, zu Bezeugung seiner alleinigen Absicht, das allgemeine Wohl des Reichs zu befördern, ihre Gedanken über die Unbilligkeit geäussert, daß bisher in den königl. Hofgerichten die Herren Beysitzer keine entscheidende Stimme gehabt, sondern alles lediglich auf des Kanzlers Willen angekommen wäre, daß man die Würksamkeit den Beysitzern von nun an zugestehn und verordnen solte, daß alles nach der Mehrheit der Stimmen darinnen gehen, auch keine Appellationes weiter von da erlaubt seyn solten, weder an das Reichstribunal, noch an des Königs Relationsgerichte. Man erhob die patriotischen Gesinnungen Sr. Durchl. dieses selbst bisher in dem Besitz dieses wichtigen Vorrechts gewesenen Hrn. Großkanzlers von Litthauen

thauen bis aufs äusserste, und soll ein Schluß, der dem vorgedachten Vortrage völlig ähnlich ist, erfolgen, anbey aber auch, da in der bekannten Streitsache, zwischen dem sel. Hrn. Krongroßkanzler Malachowsky, und dem jetzigen Herrn Kronhofmarschall Mnißech, eben wegen dieses kanzlerischen Vorrechts, die Sache nach dem Tribunal gezogen worden war, so wurde gleich bey dieser Gelegenheit, das beym Tribunal hierin ergangene Decret, weil dorthin die Sache nicht zu ziehen war, caßiret und für null und nichtig erkläret. Zuletzt giengen die litthauischen Herren Landboten insgesamt die Republik an, daß man an den Pabst nach Rom sich wenden, und das litthauische Bisthum Wilda zu einem Erzbisthum erheben lassen möchte. Sie wüßten nicht, warum sie nicht eben den Vorzug und die Bequemlichkeit wegen der geistlichen Rechtssachen haben könten, wie Groß- und Kleinpohlen? welche Provinzen jede ihren Erzbischof, als jene den Gnesenschen, und diese den Lembergischen hätte. Sie bestunden darauf mit solcher Heftigkeit, daß man ihnen die vielen Inconvenienzien, wegen der bisherigen Diöcesen, wegen der über den Bischof von Wilda sitzenden Bischöffe, u. s. w. zu Gemüthe zu führen, vergebliche Mühe anwandte, und da sie sich sogar auslieſſen, den Reichstag mit Widerspruch zu verlassen, wenn man hierinnen nicht mit beytreten wolte; so wurde die Seßion bis auf morgen verlegt, von der man den Ausgang dieser Sache erwartet hatte.

Den

Den 7. erfolgte die Einwilligung wegen des, der rußischen Monarchin öffentlich von Pohlen zu gebenden Titels: Einer Kaiserin von allen Reussen, und eben so dem preußischen Monarchen: Eines Königs von Preußen.

Die den 11. Julius rußischer seits durch den Hrn. Großbothschafter, Reichsgrafen von Kayserling, und den Herrn Abgesandten, Fürsten Repnin, Sr. Durchl. dem Fürsten Primas, bey einer, in Gegenwart sämtlicher daselbst noch anwesenden Großen des pohlnischen Staats, gehabten öffentlichen Audienz, überreichten Reversalien waren in rußischer und lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben und mit einer prächtigen Siegelcapsel versehen: worin Sie mit eigenhändiger hohen Namens Unterschrift, für Sich und Ihre Nachfolger verspricht:

> Daß, ohngeachtet Ihr der Titel einer Kaiserin aller Reussen von der Durchl. Republik zugestanden worden, doch niemals deßhalb einiger Anspruch an dasjenige, was Pohlen von Provinzen unter diesem Namen besitzet, gemacht werden soll; vielmehr der sichere Besitz aller Provinzen, nach dem im Jahr 1686. zwischen Rußland und Pohlen geschlossenen Frieden garantiret wird.

Das königlich Preußische von Sr. Majestät gleichergestalt eigenhändig unterschriebene Instrument, worin der König, wegen dieses Ihm von der Republik zugestandenen Titels eines Königs von Preußen Sich dahin reversirete:

Daß deßfalls nie ein Anspruch auf das pohlnische Preußen gemachet werden solle.

war bereits während dem Reichstage von Sr. Durchl. dem königl. preußischen zu Warschau sich aufhaltenden Hrn. Großbothschafter Fürst Schönaig-Carolath, dem Fürsten Primas und allen anwesenden Reichssenatoren behändiget worden.

Auserdem wurden an diesem 7. Junius noch verschiedene Materien vorgenommen, als von der Einrichtung der Warschauer Capturgerichte, und derselben sowol als der Marschallsgerichte Grenzen und Gegenstände; von den in Groß- und Kleinpohlen an verschiedenen Orten anzulegenden Tribunälen; von dem, womit sich die in die Klöster gehende Jugend zur Mitgabe bezeigen soll; von gewissen Einrichtungen des Masurschen und Rawschen Landtages; von der Ordnung, in welcher die Rechtssachen im Tribunal vorgenommen werden sollen; und zuletzt von Einschränkung der bisherigen feldherrlichen Macht; Wogegen aber der litthauische Großfeldherr sich öffentlich zu widersetzen versicherte, woferne man es nicht bey dem Alten hierinnen bewenden lassen wolte, dem der größte Theil der Landboten, besonders der Litthauischen, beypflichtete, daher mit dieser Materie die Seßion aufgehoben wurde.

An diesem Tage hatte der königlichfranzösische Gesandte Hr. Marquis Paulmy d' Argenson beym Fürsten Primas Privataudienz, in welcher er erklärete, daß sein König ihm bey einer getheilten

Repu-

Republik, und bey der Gegenwart fremder Truppen, sich zu entfernen beordert hätte, und seine Gegenwart in Warschau unnöthig hielte. Dieser unvermuthete Vorfall gab zwischen beyden zu einem ernsthaften Wortwechsel Anlaß, wobey es so weit kam, daß der Fürst Primas blos von Mr. Marquis, und letzterer gegentheils blos vom Hrn. Erzbischof Abschied nahm, auch die Wache Ordre erhielt, dem Gesandten künftig die gewöhnliche Ehrenbezeugung zu entziehen. Besagter Hr. Ambassadeur reisete auch würklich am 8. dieses Nachmittags mit der Declaration: daß sein Hof der Republik eine freye Wahl lassen würde, von Warschau ab.

Den 8. ist der Generalzoll auch vor Litthauen bestanden, und alles das übrige, was wegen des Schatzes, des Concilii œconomici, der Lustration der Starosteyen und Güter, Maas und Gewicht u. s. w. vorgekommen, genehmiget worden. Was Preußen anbetrift, ist es eine bekannte Sache, daß dieser Provinz, in den Uebergabsverträgen, die Zollfreyheit auf ewige Zeiten bestätiget worden. Sonsten kamen noch allerhand Privatangelegenheiten verschiedener Woywodschaften und Districte von Litthauen vor, womit die Seßion beschlossen wurde.

Den 9. kamen die Materien wieder vom litthauischen Erzbisthum, von den Feldherren, von den Tribunälen u. s. w. vor, darinnen aber nichts abgemachet worden. Wegen der bevorstehenden Feyertage wurde die künftige Seßion bis zum 13.

dieses ausgesetzet; Als an welchem Tage die Seßion wieder fortgesetzet wurde, und worin die durch ein Kriegscollegium eingeschränkte Macht der Feldherren bestanden, doch sollen die gegenwärtig noch lebende litthauische Feldherren noch nach wie vor ihre Macht beybehalten. Auch wurde der von Sr. Durchl. dem Fürst Großkanzler von Litthauen aufgebrachte Vorschlag, wegen Einrichtung der Hofgerichte, beliebet und verordnet, daß solches aus 24 Mitgliedern bestehen, und durch die Mehrheit der Stimmen richten soll. Und endlich hat man beschlossen, daß der künftige König, bey Verschenkungen der zu belohnenden Gnadensbezeugungen ausgesetzten Güter durchaus sich nach den Empfehlungen seiner Ministers und Räthe richten solle.

Am 14. kamen verschiedene Materien vor, nämlich: Man solle das Concordat wegen der Abteyen, die Commendairäbte haben, in die Reichsconstitutionen setzen: ferner solten die Deputationslandtäge auch nach der Mehrheit der Stimmen gehalten werden; auch solle man wegen Danzig, wo so viel Verdrüßlichkeiten zwischen der Stadt und den Edelleuten vorgiengen, etwas beschliessen u. s. w.

Den 15. Junius meldeten sich die Verwandten des ehemaligen Cracauischen Bischofs Trzebicky, und begehrten, daß, da derselbe der Republik in der Noth so viel vorgeschossen, welches Sie ihm oder den Seinigen gut zu thun öfters versprochen, anjetzo solches geschehen möchte. Es

kam

kam aber die Materie von Anordnung und Einrichtung der Tribunäle dazwischen, da denn, wegen Großpohlen das Tribunal in Peterkau wechselsweise in Posen und Bromberg angesetzet wurde. Man las auch noch sonsten verschiedene Entwürfe vor, von Verbesserung und Erweiterung des hiesigen königl. Schlosses, von dem Münzwesen, worüber die ökonomische Commißion rathschlagen solte, von einer dem Fürst Großkanzler von Litthauen öffentlich zu ertheilenden Belehnung für seine der Republik 40 Jahr lang erwiesene große und treue Dienste, die er auch noch jetzo so heilsam leistet.

Den 16. hat bestanden, daß der neue König eine Commißion nach Danzig ernennen solte, die angeblichen Eingriffe derselben Bürgerschaft in die Vorrechte des Adels einzuschränken und abzuschaffen. Hiernächst wurde dem Kroninstigator von Litthauen aufgetragen, den Fürst Radzivil, Woywoden von Wilda, vor die litthauische Conföderation vorzuladen, um Rede und Antwort zu geben: Mit was für Recht er die zwey Ordinatgüter Olyka und Nieswicz besitze? Zu gleicher Zeit wurde dem Feldherrn von Litthauen aufgetragen, die Radzivilschen Truppen als loses Gesindel überall aufzufangen, und sich seiner festen Plätze zu bemächtigen. Darauf trugen die Landboten verschiedener Woywodschaften ihre besondern Angelegenheiten vor, und besonders verlangten die Woywodschaften die Decimen für die Geistlichkeit eingeschränkt zu sehen, worinnen sie

fast von allen unterstützet wurden, die noch überdies auf die Einschränkung der geistlichen Gerichte drungen, so daß der Fürst Primas aufstund, und aus der Seßion gieng, die darauf auch aufhörete.

Den 18. hat man unter andern Materien die auf den 9. Jul. angesetzten Relationslandtäge, wegen des sich verziehenden Reichstags, von welchem die Landboten noch zu gedachten Landtägen erscheinen müssen, auf den 23. gedachten M. Jul. verlegt, auch deßhalb den Wahlreichstag später, nämlich auf den 27. Aug. angesetzet. Zuletzt sind noch die Schatzmeisterischen Rechnungen richtig befunden und quittiret worden.

Den 19. unterredete man sich von der Krönung des künftigen Königs: Ob solche wie gewöhnlich in Crakau? oder, da der Architect der Republik, Hr. Fontana einen Bericht eingegeben, daß das Crakauische Schloß so baufällig, daß man keine Ceremonien daselbst sicher halten könne, und dessen Reparatur viel mehr Zeit erfordere, als bis zur Krönung wahrscheinlicher weise verstreichen würde, für diesesmal auserordentlich in Warschau geschehen könne? So wurde, ohnerachtet die kleinpohlnische Landboten und vornämlich der Crakauische allen Fleiß anwendeten, das Vorrecht ihrer Provinz zu erhalten, beschlossen:

Daß für dieses einzigemal die Krönung des neuen Königs in Warschau geschehen, selbiger neue König aber ersuchet werden solte, zu Ersetzung

setzung der etwa der Stadt Crakau hierunter entgehenden Vortheile, den ersten auserordentlichen Reichstag dorthin auszuschreiben.

Dieser Schluß ward sogleich, wie gewöhnlich, vom Fürsten Primas, und vom Fürsten Reichstagsmarschall unterschrieben, dabey jedoch die Crakauischen Landboten sich entfernten. Man verordnete auch zugleich, daß die Reichsinsignien zur Krönung, die sich in Crakau befänden, auf den 1. August nach Warschau gebracht werden solten.

Den 20. hat man unter andern Einrichtungen auch für Pohlen und Litthauen verordnet, daß eine jährliche Registratur in allen Woywodschaften und Districten über die würklichen adelichen Einwohner gehalten werden solte, damit man eigentlich immer wissen möchte, wer Recht habe, oder nicht, sich als Edelmann sehen oder hören zu lassen. Darauf schritt man zur wiederholten Vorlesung der bisher auf diesem Reichstage ausgefallenen Schlüsse, damit ein jeder wisse, was er bey Unterschreibung der Reichstagsacten zu unterzeichnen habe. Hierauf wurde von den Ständen Sr. Durchl. dem Fürsten Primas, zu einiger Schadloshaltung, wegen dessen jetziger häufigen Ausgaben, abermals 150000, dem Fürsten Reichstagsmarschall 60000, und dem Reichstagssecretario 16000 pohlnische Gulden ausgesetzet.

Den 22. wurde mit der Vorlesung der bisher ausgefallenen Reichstagsschlüsse fortgefahren, wobey denn einige noch etwas geändert wur-

den, andere aber gar nicht zum Vorlesen kamen. Zu dem erstern gehöret z. E. daß die Abholung der Reichsinsignien von Crakau auf den 10. Aug. jetzt angesetzet worden, und zu dem andern, daß der Entwurf wegen einer nach Danzig zu schikkenden Commißion nicht wieder vorgekommen ist. Nach Endigung dieser wiederholten Vorlesung der Reichstagsschlüsse folgten die Unterschriften der Senatoren und Landboten. Hiermit beschäftigte man sich noch den 23. bis gegen 8 Uhr Abends, darauf der Fürst Primas sowol, als der Fürst Reichstagsmarschall ein jeder insbesondere, eine wohlgesetzte Rede, zum Beschluß dieses Reichstages hielten, darin sie Gott und ihren Brüdern den gehörigen Dank abstatteten.

Nach der Abschiedsrede des Reichstagsmarschalls fieng der Fürst Primas aufs neue an, den Ständen vorzutragen: Wie es wohl nöthig wäre, nach dem Beyspiel der Vorfahren, da ohnedem dieser Reichstag schon unter dem Bande der Einigkeit gehalten worden, und die Litthauer auch schon für die Wohlfahrt ihrer Provinz ein allgemeines Bündniß gemacht hätten, daß alle Stände des Reichs sich zu Warschau verbinden möchten, mit vereinigten Kräften alles dies, was daselbst beschlossen worden, und besonders die Kirche und die Ruhe des Reichs, und die beliebte Königswahl erhalten und vertheidigen zu helfen. Se. Durchl. liessen so gleich einen weitläufigen Entwurf von einem solchen allgemeinen Bündniß aller Reichsstände vorlesen, der allgemeinen

meinen Beyfall fand, und da man darinnen an den zum Namen des Generalconföderationsmarschalls leer gelassenen Platz kam, wurde dazu einmüthig und auf einmal Se. Durchl. der Fürst Woywod von Rußland, Czartorysky erwählet und bestätiget, auch ihm noch 24 Räthe zur Seiten gegeben. Solchergestalt kam auch die Generalconföderation zum Stande, zu welcher sich auch die schon vorher in Litthauen errichtete Conföderation zugesellet hatte. Es soll aber jeder Woywod die besondere Conföderation aufrichten, und, im Fall der Noth, immer eine Woywodschaft von der andern unterstützet werden. Ja man hat so gar geordnet, daß auch die Städte, und besonders die preußischen Städte, mit zu dieser Generalconföderation gezogen werden sollen.

Nachdem nun diese von den Reichsständen errichtete Generalconföderation glücklich bestanden, und mit selbiger zugleich der bisherige Convocationsreichstag beschlossen wurde, so leisteten Se. Durchl. der Fürst Woywod von Rußland, Czartorysky, welcher bereits auf mehrgedachtem Reichstage die Würde eines Gereralbefehlshabers der Republik Truppen erhalten hat, auch den Eyd der Treue als Generalconföderationsmarschall, und wurde überdies noch zum Capturgerichtsmarschall ernennet.

Nach geleistetem Eyde und den von sämtlichen Anwesenden zu dieser Generalconföderation erfolgten Unterschriften, verfügten sich Se. Durchlaucht der Fürst Primas mit sämtlichen Senato-

ren und Landboten noch denselben Abend um 8 Uhr, von dem Senatorensaal in die Pfarr- und Collegiatkirche, um für den glücklichen Bestand und Schluß des bisherigen Reichstages dem Allerhöchsten den schuldigsten Dank gewöhnlichermaßen, mit Absingung des Te Deum Laudamus, abzustatten, welches des Fürst Bischofs von Posen Czartorysky Durchl. anstimmeten.

Den 24. Nachmittags fanden sich die Senatoren und Landboten im primatialischen Palais ein. Hierselbst wurde noch das übrige wegen der Generalconföderation eingerichtet, die dem Generalconföderationsmarschall zugeordneten Räthe in Eyd und Pflicht genommen, auch der Lublinische Jägermeister, Herr Dlusky zum Secretair der Generalconföderation ernannt und in Eyd genommen. Es sind auch noch auf 60 Räthe von Senatoren und der Ritterschaft ernannt worden.

Hierauf nun liefen Nachrichten ein, daß sich der Krongroßfeldherr Graf Branicky mit der Kronarmee und der Miliz der Magnaten von seiner Parthey näher an die türkische Grenze, nämlich nach Kaminiec in Podolien gezogen, dem der General Daschkow mit 4000 Russen, und die Grafen Poniatowsky mit 5000 Mann ihrer Truppen auf dem Fuß nachfolgeten. Auch marschirete ein ander Corps Russen 15000 Mann stark von Kyow gerade nach Kamieniec, um gedachten Großfeldherrn daselbst einzuschliessen, welchen abermals 3 Panzerfahnen verlassen hatten, und die litthauischen Tartarn, wie verlautete, ein

gleiches

gleiches zu thun im Begriffe stunden, deren Feldherr seine Truppen nach Grodno zog. Der Castellan von Cracau, ein Schwager des jetzigen Königs, retirirete sich vor seine Person nach Lublow im Zipserlande, dessen Gemahlin aber, als Schwester Sr. Majestät, wie auch die übrigen Freunde des Castellans blieben auf ihren Gütern.

Zu Petersburg suchte der Graf Oskierska bey der Kaiserin Maj. um Beystand gegen die Gewaltthätigkeiten des pohlnischen Krongroßfeldherrn Grafens Branicky und des Fürsten Radzivil nach.

Um diese Zeit langte auch das Antwortschreiben von der ottomannischen Pforte an die Reichssenatoren an, und enthält solches nach der französischen Uebersetzung nachstehende Worte:

Mit den schönsten Ausdrücken der Freundschaft und den aufrichtigsten Versicherungen von Zuneigung nehmen wir Antheil an der Ehre der christlichen Prinzen unserer Freunde, der Bischöffe von Cujavien, von Plozko, der Woywoden von Jungleslau, von Rußland, von Belzk, von Podlachien, des Castellans von Przemisl, des Großkanzlers von Litthauen, des Kronecammerherrn, des Kronstallmeisters, des Kronjägermeisters, des Krongroßschatzmeisters, des Großschatzmeisters von Litthauen, des Tafeldeckers von Litthauen, des Mundschenken von Litthauen, des Generals bey den Vortruppen der Kronarmee, des Generals von Podolien, des Starosten von Blonie,

nie, von Luzko, von Zudnov, von Peterkau, von Ostrolonk, von Mirachau, von Siradien, der Castelläne von Lublin, von Tschechow. Gott wolle ihre Lebensjahre segnen!

Daßjenige Schreiben, welches ihr kürzlich habet abgehen lassen, und darin ihr wegen der Wahl eines Königs in Pohlen Vorstellungen gemacht habet, ist von dem werthen Residenten des rußischen Hofes bey der Pforte richtig bestellet, und wir, als euer Freund, haben die besondern Umstände allzumal daraus ersehen, welche ihr uns hinterbracht habet. Zur Antwort werdet ihr vernehmen, daß seit dem Carlowitzer Frieden der Republik und Krone Pohlen, unsrer Freundin, ganz und gar keine Ungerechtigkeit noch Unrecht wiederfahren ist, und ist eine ausgemachte Sache, daß die Friedensartikel in gegenseitiger und ewiger Freundschaft, und die Pflichten der Nachbarschaft, bey den geringsten Vorfällen jederzeit sind beobachtet worden. Die Durchlauchtigste Pforte hat stets darauf gedacht, daß der Krone Pohlen weder von Seiten der tartarischen Völkerschaft noch von andern, welche unter der Pforte Bothmäßigkeit stehen, irgend ein Schaden und Unrecht zügefüget werden möchte. Es ist überdies gewiß, daß die mit Pohlen benachbarten Mächte, in Rücksicht auf die Durchlauchtigste Pforte, dem gethanen Königreich keinen Schaden und Abbruch gethan haben, noch auch besonders unter der gegen=

gegenwärtigen Regierung der Zierde des kaiserlichen Throns und der königlichen Krone, des Allerhöchsten über alle Könige und Allerherrlichsten unter den Fürsten, der Sonne der Gerechtigkeit, des Sterns der Wahrhaftigkeit, des mächtigen, herrlichen und gnädigen Herrn und Wohlthäters thun dürfen, welcher nicht gestatten wird, daß dem Königreich Pohlen das geringste Unrecht und Ungerechtigkeit wiederfahre.

Wenn aber Sr. kaiserlichen Hoheit ernster Wille ist, daß die Einwohner von Pohlen in der vollkommensten Ruhe und Sicherheit verbleiben sollen, und Hochdieselben im voraus sehen, daß im Fall kein Ausländer König von Pohlen werden sollte, sondern die Republik unsere Freundin verträglich und einmüthig einen eingebohrnen Pohlen zu ihrem König erwählen würde, welcher für seine Unterthanen Sorge tragen wird, alsdenn hierdurch die Freyheiten der Einwohner von Pohlen auf nun und immer bevestiget und zu des Königreichs Glückseligkeit werden beybehalten werden: So mögen Sr. kaiserl. Hoheit aus Leutseligkeit und Gnade, welche sie samt und sonders gegen alle Menschen hegen, auch nicht zulassen, daß ein Ausländer den pohlnischen Thron in Besitz nehme, sondern haben Dero Wohlmeynung hierüber denen mit Pohlen benachbarten Mächten, durch die bey der Pforte befindlichen Ministers mitgetheilet. Gleichwol

wol da die Republik Pohlen Sr. kaiserl. Hoheit geneigten Willen nicht in Betrachtung ziehen, sondern lieber dem Antrieb ihrer Leidenschaften folgen will, und sich daher in zwo einander entgegengesetzte Parthenen trennet, deren jede sich auf den Beystand irgend einer auswärtigen Macht verläßt, mit aller Gewalt die Republik Pohlen den Händen eines Ausländers anzuvertrauen, welches eben so viel, als die eigenen Familien unterdrücken, und viele große Unglückseligkeiten sich über den Hals ziehen heisset, und gewiß kein Gedanke eines scharfsinnigen und überlegenden Mannes ist, massen ein Ausländer von dergleichen Gesinnungen nichts zu sagen weiß, welche einem eingebohrnen Pohlen beywohnen. Auch wird ein Ausländer, wenn er erst einmal das Königreich Pohlen in seinen Händen siehet, alsdenn auch nicht unterlassen, fremde Völker ins Land zu führen, mit deren Hülfe die Freyheiten der Republik werden umgestoßen, allerhand Unordnungen, Beeiferungen ausbrechen, die Landeseinwohner unterdrückt, und das Land in gänzlichen Verfall gebracht werden: Also werden auch die benachbarten Mächte, ohne die Freyheiten der Republik zu schonen, bemühet seyn, das Königreich, welches in das äusserste Verderben gerathen seyn wird, ihnen zu unterwerfen. Alsdenn wird unsere Freundin bereuen und bejammern, was sie gethan hat, und ihre Feinde werden sich ohn=

ohnfehlbar freuen. Solte es uns gefallen, die Vorfälle, welche vom Anfang der Welt, bis auf die gegenwärtigen in unsern Tagen erfolget sind, in den Geschichten nachzulesen, so werden wir finden, daß jedes Reich, dessen Einwohner getrennet und einander entgegen sind, untergehen muß. Wofern also auch die Republik Pohlen ihr Königreich in seinem Flor zu sehen wünschet, und daß dessen Einwohner Ruhe und Sicherheit geniessen mögen: so ist unumgänglich nöthig, daß sie die Eigenliebe, den Widerwillen, sonderlich den Neid, wovon sie gegeneinander eingenommen sind, von sich ablehnen, und einmüthig zu ihrem König einen eingebohrnen Pohlen wählen, welcher des Vaterlandes und dessen Einwohner Bestes beherzige. Denn werden sie anders zu Werke gehen, und auf Antrieb ihrer Lüste, aus einem fremden Volk einen König erwählen, so werden die benachbarten Mächte beständig unter ihnen die Hand im Spiel haben, und werden sich widrige Umstände für Pohlen ereignen, wodurch dieses Königreich im kurzen wird zernichtet, und sein Volk unterdrückt und endlich gar zerstreuet werden. Wofern also die Republik ihren Vortheil und ihr Bestes suchet, dabey allen bösen Folgen auszuweichen denket, so muß man die Uneinigkeit und Zwiespalt aus dem Wege räumen: Will man aber einen Ausländer zum König haben, so wird es alle und jede ohnfehlbar gereuen. Zuletzt stehet

het es doch bey ihnen, einen Endschluß zu fassen, welcher ihnen anstehet. Die durchlauchtigste Pforte sucht weiter nichts als ihrer aller wahres Bestes, und ihren Nutzen, dabey aber die Bedingungen des Carlowitzer Friedens erfüllet, und die Freyheit ihrer Nation ganz und wohlbehalten zu sehen.

In Betrachtung also dieser gegenseitigen und ewigen Freundschaft ist dieses Schreiben abgefasset, und dem rußischen Residenten zur Bestellung abgegeben worden: Sobald Euch selbiges mit der Hülfe Gottes zu Händen kommt, und ihr daraus von der Zuneigung der durchlauchtigsten Pforte gegen Euch, unsere Freunde, welche wir bey der Republik Pohlen haben, vergewissert seyn werdet: sogleich werdet ihr auch belieben, den Ausgang und die Folgen Eurer Unternehmungen reiflich zu erwägen, damit ihr nichts thut, welches ihr mit der Zeit bereuen müßtet. Leben und Gesundheit denenjenigen, welche der Wahrheit nachgehen!

Constantinopel,
den 4. Junius 1784.

Mustafa.

Unterm 26. ej. liessen des Fürsten Primas Durchlaucht diejenigen Universalien, so sich auf die den Relations- und dem Wahlreichstage vorhergehende Landtäge beziehen, in nachstehenden Zeilen ergehen.

Ula-

Uladislaw Alexander Pomian von Lubny Lubiensky, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Erzbischof zu Gnesen, Legatus natus, der Krone Pohlen, und Großherzogthums Litthauen Primas und oberster Fürst.

Thue hiermit kund und gebe allen und jeden, denen solches zu wissen vonnöthen, insbesondere denen Erlauchten und Hochwürdigsten, Erlauchten und Hochmögenden, geistlichen und weltlichen Herren Reichssenatoren, hohen Reichs und andern Beamten, sowol der Krone Pohlen als des Großherzogthums Litthauen gesamter Ritterschaft, meinen hochzuehrenden resp. Herren Collegen, guten Freunden und Brüdern, nebst Entbietung geneigten Willens und gefälliger Dienste, Kraft meines Vorganges hierdurch zu vernehmen: Daß, nachdem auf gegenwärtigem Reichstage, die vielen durch allgemeine Uebereinstimmung der Stände gemachten, und zum allgemeinen Besten sehr dienlichen Schlüsse, endlich zu einem ansehnlichen Buch angewachsen sind, und von ihrem ganzen Umfange, alle Woywodschaften, Landschaften und Districte, zumal in der nahe bevorstehenden Zeit, welche zu den Relationslandtagen angesetzet ist, zu benachrichtigen ganz unmöglich fallen will; Als habe ich mich entschlossen, die allerwesentlichsten Verfügungen, und die nur lediglich auf die künftige Königswahl abzielen, durch gegenwärtige Universalien

dem Publikum zu eröfnen. Nämlich, was die Zeit des allgemeinen Wahlreichstages betrift, daß derselbe auf den 27. künftigen Augustmonats dieses jeztlaufenden 1764sten Jahres festgesetzet worden. Es werden daher zu demselben alle Stände der Republik, vornämlich die Ritterschaft, als welcher eigentlich das Recht, auf einen König zu stimmen, und denselben zu wählen nur allein zustehet, und dann alle diejenigen, welche Kraft ihrer von Alters hergebrachten Rechte hierzu würklich zugelassen worden, eingeladen, diejenigen aber, welche durch Urthel und Recht sachfällig worden sind, von der Ausübung ihres Rechts zur Königswahl ausgeschlossen; jedoch alles, den Landen Preußen, den Herzogthümern Zator, Oswieeim und Massau, ferner der Woywodschaft Podlachien, den Landschaften Halicz und Bukkow, wie auch andern mehrern an der Republik Grenze belegenen Woywodschaften, an ihren allerseits Rechten, ohne Schaden. Und soll dieser Reichstag so kurze Zeit als nur immer möglich währen, und im Fall er nicht eher geendigt werden solte, doch auch durchaus nicht über 6 Wochen Zeit, als welche den ordentlichen Reichsversammlungen vorgeschrieben ist, verzögert werden. Wenn auch einige Woywodschaften, um alle Gelegenheit zu Unruhen abzuwenden, maßen solche größtentheils bey zahlreichen Zusammenkünften sich zu ereignen pflegen, auf ihren jüngst vergangenen Landtagen

durch eine bestimmte Anzahl Landboten, oder sonsten auf eine andere Art diesen Wahlreichstag zu beschicken, unter sich beschlossen haben; so sind sothane Landtagsschlüsse, immaßen sie auf Erhaltung guter Ordnung abzielen, andern Woywodschaften zum Muster bestätiget worden, wodurch gleichwol keiner einzigen ihre vollkommene Freyheit im geringsten beschnitten werden soll, ob dieselbe entweder Mann für Mann, oder aber durch Landboten den Wahlreichstag beziehen wollen.

Wegen des Hinzuges zur Königswahl, und wegen Bestellung der öffentlichen Sicherheit währender Zeit desselben ist bestanden: daß derselbe nach Maasgabe älterer Generalconföderationen, und namentlich der neuesten von 1733, aller Arten Gütern den adelichen sowol als den geistlichen und königlichen, ohne Schaden, seinen Fortgang haben soll, so wie auch die Zeit des Wahlreichstags selbst, die Sicherheit für jedermann, und zwar nach Vorschrift der Conföderation von 1647. namentlich derselben Titels: Ordnung bey dem allgemeinen Wahlreichstage zwischen Wola und Warschau; abermal ist bestellet worden. Von dem Wahlort; so ist solcher wie sonsten üblich, und nicht allein durch die neueste Conföderation von 1733, sondern auch durch den Schluß des Reichstages von 1736, zwischen Wola und Warschau, und kein anderer festgesetzet worden. Von der Wahl eines Landbo-

tenmarschalls, damit selbige, sobald der Reichstag seinen Anfang genommen, ohne sich auf andere Sachen einzulassen, vor sich gehe, so soll jede Woywodschaft, Landschaft und District, nachdem sie sich zur Königswahl eingefunden, so wie sie zur andern Zeit auf andern Reichstagen, zu Folge den Rechten, einen Landbotenmarschall zu wählen pflegen, auch jetzo zu dergleichen Marschallswahl, ihre Landboten in dreyfacher Anzahl aussetzen, solche auf dem mit einem Graben begrenzten Platz, als dem zur Wahl des Marschalls bestimmten Ort stellen; jedoch auch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dieses wegen der Ordnung, in welcher solcher Marschallsstab vermöge Rechtens, unter den Provinzen umwechselt, dem Großherzogthum Litthauen nicht nachtheilig seyn soll. Welches auch auf die Woywodschaften der Lande Preußen gleichermaßen seine Beziehung hat, daß selbige der weiter unten vorgeschriebenen Verfügung wegen der Landboten Anzahl, bey dieser Gelegenheit Gnüge thun sollen.

Wegen der Relationslandtage, ist den Woywodschaften, Landschaften und Districten der Krone und des Großherzogthums Litthauen, ingleichen den Herzogthümern Zator und Oswiecim, und zwar in Ermangelung dortiger Landboten, auf Ansuchen Sr. Wohlgebohrnen des anwesenden Hrn. Castellans derselben Herzogthümer, wie auch der Land-

schaft

schaft Halicz, auf Inständigkeit ihrer Landboten, der 23. Jul. zu ihren Relations- und zugleich dem Wahlreichstage vorläufigen Landtagen, angesetzet worden.

Weil aber der Generallandtag der Lande Preußen vor dem Convocationsreichstage nicht bestanden, dahero auch dortige Woywodschaften weder zu gegenwärtiger Reichsversammlung Landboten abgeschickt, noch die Capturrichter ihres Mittels gewählet haben, damit sie sich also mit dieser Art Richter versehen, auch auf was für Art sie sich zu der Königswahl werden einfinden wollen, unter einander Abrede nehmen können, so ist für den Generallandtag der Lande Preußen, welcher vor dem Wahlreichstage, und vor ihm die kleinen Landtage, wie gewöhnlich, vorausgehen sollen, eben derselbe 23. Jul. bestimmet worden. Welches alles, so wie es nach seinem wesentlichen Inhalt bey gegenwärtiger Generalconföderation bestanden ist, Ich denn nun mittelst dieser meiner Universalien zu wissen thue, und solche, damit sich niemand künftighin mit der Unwissenheit des obigen zu entschuldigen Ursach habe, nicht allein den Canzleyregenten und übrigen Bedienten der Schloßgerichte zur öffentlichen Ausbreitung alles Ernstes anempfehle, sondern auch mit beygedruckten Insiegel bekräftige, und mit meiner eigenen Hand

unterschreibe. Gegeben zu Warschau, den 26. Junius 1764.

Uladislaw Lubiensky,
Erzbischof und Primas.
m. e. H.

Universalien zum Relations- und Vorlandtage der Köniswahl.

Der unruhige Fürst, Woywod von Wilda Radzivil, welcher damals in den Morästen von Pinsk eingeschlossen, und ihm kaum noch ein Schlupfwinkel nach der Tartarey übrig war, hatte des Königs von Preußen Maj. um Schutz ersuchet, erhielt aber von höchstgedachten Monarchen hierauf folgendes zur Antwort:

Mein Herr Fürst Radzivil!

Nachdem ich bereits auf das Schreiben geantwortet hatte, welches der Graf Pac mir ihrentwegen zugestellet, erhalte ich noch dasjenige, welches sie an mich unterm 18. Jun. abgelassen haben. Die üble Lage, in der sie sich befinden, gehet mir nahe, und ich wolte wünschen, daß sie sich deßwegen keinen Vorwurf machen dürften, allein der Schritt, zu welchem sie sich verleiten lassen, mußte nothwendig die Folge haben, die sie jetzt beklagen, und die sie durch ein mäßigeres Betragen hätten vermeiden können. Es ist gefährlich, den erstern Schritt zu wagen, der bey den Umständen, darin sich das Königreich Pohlen jetzt befindet,

zu weit größerm Uebel Gelegenheit geben kan. Die Parthey, welche sie ergriffen haben, Truppen zu versammlen, und sie zu Graudenz und in verschiedenen andern Gegenden wider ihre eigene Mitbrüder agiren zu lassen, muß natürlicher Weise für die erste Ursach gegenwärtiger Unruhen in der Republik, und alles dessen, was ihnen selbst persönlich begegnet, gehalten werden, und es ist schwer, die Extremität, zu der sie neuerlich geschritten, mit den Pflichten eines Bürgers gegen sein Vaterland, und mit denen in ihrem Schreiben enthaltenen friedfertigen Gesinnungen zu vereinigen. Sie werden selbst einsehen, daß ich mich bey diesen Umständen in keine Affairen mischen kan, die sie sich zugezogen haben, und die überdies von solcher Beschaffenheit sind, daß ich, als ein Freund und Nachbar der Republik, keinen Theil daran nehmen kan. Mir bleibt also weiter nichts übrig, als sie aufs neue desjenigen Raths zu erinnern, den ich ihnen bereits in meinem vorigen ertheilet habe. Ich bitte Gott, daß er sie in seinem würdigen und heiligen Schutz erhalten möge. Berlin, den 3. Jul. 1764.

Von den Relationslandtägen, welche sich zu Ende des Julius endigten, schrieb man von Warschau unterm 6. August, daß die Woywodschaften Sendomir, Lublin, Siradien, Podlachien, Smolensko und noch 2 andere den Schluß gefasset, Mann für Mann der Wahl beyzuwohnen,

die übrigen aber, dieselbe durch Landboten zu beschicken, und obgleich die mehresten bestanden, so sind doch auch einige, als in der Landschaft Halicz und in denen Woywodschaften Rawa und Plock fruchtlos abgelaufen. Man hat daselbst nicht einmal zugelassen, die Constitution des letztern Reichstags zu verlesen; ja sogar ist es auf dem Plockischen Landtage zu Raciac zum Blutvergiessen gekommen, indem der Herr Rosciszewsky, Landrichter von Plock und gewesener Landbote auf dem Convocationsreichstage dergestalt zerhauen worden, daß er an seinen Wunden gestorben, viele andere sind gleichfalls doch nicht tödtlich verwundet worden.

Am 2. Aug. übergab der königl. preußische Großbotschafter, Fürst Schönaich-Carolath an den Fürsten Primas ein eigenhändiges Schreiben von seinem Herrn, dem König von Preußen, worin Se. Majest. Ihre erkenntliche Gesinnungen für die von der Republik erfolgte Beylegung des königl. Tituls in nachstehenden Ausdrücken bezeigen:

Dem Durchlauchtigen und hochwürdigsten Fürsten Uladislaw Lubiensky, Erzbischof zu Gnesen, Primas der Krone Pohlen und des Großherzogthums Litthauen, obersten Fürsten, unserm allirten und vorzüglich geliebten Freunde.

in

Warschau.

Ew. Durchl. höchstangenehmes Schreiben ist uns richtig zuhanden gekommen. Es war

Ihnen

Ihnen gefällig, uns zu benachrichtigen, wie daß die versammleten und vereinigten Stände der Republik Pohlen unsern königl. Titul auf eine feyerliche Weise erkannt haben. Zu mehrerer Versicherung fanden es Ew. Durchl. für nöthig, Ihrem beliebten Schreiben die Reichsconstitution, welche in dieser Sache auf dem Reichstage erfolget ist, beyzulegen. Wir nehmen dieses als einen Beweiß des ausnehmenden Wohlwollens, welche der angesehene pohlnische Adel gegen uns heget, mit den verbindlichsten und erkenntlichsten Gesinnungen an, und indem wir wohl wissen, wie viel wir Ew. Durchl. dafür schuldig sind, so statten wir denenselben zugleich den größesten Dank ab. Es soll uns dieses aufs neue antreiben, in unserm Eifer und unserer Freundschaft, welche wir der Republik bey jeder Gelegenheit zu erweisen uns anheischig gemacht haben, und welche hierdurch nicht wenigen Zuwachs gewinnen wird, unermüdet fortzufahren. Die Hofnung ist wohlgegründet, welche Ew. Durchl. von den Proben unserer Gesinnungen gegen die Republik gefasset haben; immassen solche mit der Erwartung übereinstimmet. Denn so wie es einmal festgesetzet ist, soll es auch verbleiben, nicht allein den Frieden und die Verträge und Bündnisse, welche zwischen unsern allerdurchlauchtigsten Vorfahren und der Republik Pohlen getroffen, und auf uns überbracht worden, unverbrüchlich zu be-

wahren, sondern auch die Nachbarschaft und Freundschaft mit der vortreflichen pohlnischen Nation, die wir jederzeit aufs höchste geschätzet, durch alle Arten der Gefälligkeit an den Tag zu legen, ja überhaupt, wo es möglich seyn wird, zu erweitern, und vor allen Dingen alle Bemühung, so viel uns beywohnet, dahin zu verwenden, damit das gegenwärtige Zwischenreich mit einer glücklichen Wahl des künftigen Königs, nach Wunsch beschlossen werden möge, und damit die Freyheiten und Besitzungen der Republik durchgehends ganz und ungekränkt erhalten werden. Dieses ist das offenherzige und standhafte Bekenntniß unsrer Gesinnungen, welche wir Ew. Durchl. eröfnen, und zugleich bitten, daß Dieselben solche bey vorkommender Gelegenheit, der Republik vorzutragen, und derselben unsere Erkänntlichkeit anzuzeigen belieben wollen. Uebrigens wünschen wir Ew. Durchl. alles Gute. Berlin, den 24. Jul. 1764.

Ew. Durchl.

bereitwilliger Freund
Friedrich, König.

In der dem rußischkaiserl. sowol königl. preussischen Gesandten am 7. Aug. bestimmten Conferenz wurde von beyden in Gegenwart vieler Hrn. Reichssenatoren, Beamten und Landboten Se. Erlauchten der Herr Stanislaus Graf von Poniatowsky, des Großherzogthums Litthauen

thauen Tafeldecker im Namen ihrer Höfe wegen seiner persönlichen Eigenschaften und Erlauchten Vorfahren, auch ausnehmenden Verdienste um die Republik, und besonders wegen dessen Verwandtschaft mit den vornehmsten Häusern im pohlnischen Staate, zum Kroncandidaten mündlich bestens empfohlen, welches auf dem Wahlreichstage schriftlich bestärket wurde, wie wir sogleich anführen werden. Diese Empfehlung und aufrichtige Gesinnungen dieser hohen Mächte wurden sowol von dem Fürsten Primas, als auch dem Fürsten Woywod von Rußland, und Generalregimentarius auch Generalconföderationsmarschall und allen anwesenden Reichssenatoren mit dem verbindlichsten Danke angenommen: „daß Höchstdieselben unter der pohlnischen Nation“ eine solche Person gefunden, welche Sie die Krone zu tragen für tüchtig erachteten.„ Sie suchten zugleich um die Wette den Erlauchten Herrn Tafeldecker Poniatowsky von ihren aufrichtigen Gesinnungen zu überzeugen, welche denn auch dieser Herr mit innigst gerührtem Gemüthe und mit den freundschaftlichsten Umarmungen zu erwiedern sich bemühete.

§. 4.
Von dem Wahlreichstage, und was dem anhängig.

Die Art und Weise, wie der König erwählet werden soll, ist bis auf diese Stunde durch

keine

keine ausführliche Gesetze hinlänglich bestimmet worden, weil man befürchtet, daß durch gar zu genaue Bestimmung der diesfallsigen Gesetze, der Wahlfreyheit ein würklicher Eintrag geschehen dürfte. Es beruhen solchemnach die Gebräuche des Wahlreichstags und zwar seit den Zeiten Sigismund Augusts, mehr auf der eingeführten Gewohnheit, als auf würklichen Gesetzen.

Der Wahlreichstag wird auf dem Convocationsreichstage angesetzet, die Länge des Zwischenraums aber zwischen beyden ist verschieden. Doch pflegt man solche gemeiniglich dergestalt zu bestimmen, daß sowol die Relationslandtage zuvor bequem gehalten werden, als auch die Landboten aus den entferntesten Gegenden füglich anlangen können.

Im Jahr 1736. ist durch ein ewiges Gesetz beschlossen worden: daß der Wahlreichstag zu immerwährenden Zeiten nirgends anders als zwischen Warschau und dem Dorfe Wola gehalten werden solle.

Der König wird von den Reichsräthen und dem Adel gewählet. Der Adel schicket hierzu nicht allein in seinem Namen gewisse Landboten ab, sondern es kan sich auch ein jeder, nach seinem Gefallen, persönlich dabey einfinden. Es haben auch die Städte Crakau, Wilda, Lemberg, Posen und Warschau, nach Maasgebung der Conföderationen, die Erlaubniß, dem Wahlreichstage beyzuwohnen;

Sie

Sie pflegen aber weiter nichts zu gelten, als an manchen Orten die sogenannten Jaherren, indem sie durch ihre Unterschrift blos ihre Beystimmung zur Wahl des Adels bezeugen. Hingegen haben die 3 preußischen Städte Thorn, Elbing und Danzig würklich das Recht, ihre Stimme zu geben, wem sie wollen.

Die Armee darf sich nicht in die Wahl mengen, doch stehet den eingebohrnen Edelleuten, die bey der Armee dienen, frey, als solche, keineswegs aber als Soldaten, oder Deputirte von der Armee einzufinden, und ihre Stimmen zu geben. Die Reichsräthe und der Adel, welche den König gemeinschaftlich erwählen, sind demnach Pohlen und Litthauen, wie auch die Einzöglinge derjenigen Provinzen, welche mit Pohlen und Litthauen verbunden sind.

Ein jeder, der auf den Wahlreichstag kommt, oder wieder zurückgehet, muß sich sowol ruhig halten, als von niemand anders beunruhiget werden. Dieserhalb ist es auch nicht erlaubt, mit fremden Truppen und Geschütz auf dem Wahlfelde zu erscheinen, sondern die darwider handeln, werden als öffentliche Feinde des Vaterlandes angesehen und bestrafet.

Der Ort, wo die öffentlichen Berathschlagungen, wegen der Wahl, gehalten werden, wird mit einem Graben und Wall umgeben, und muß 3 Thore, oder vielmehr Eingänge haben, nämlich einen gegen Morgen für Großpohlen,

pohlen, den andern gegen Mittag für Kleinpohlen, und den dritten gegen Abend für Litthauen. Für den Senat wird ein leichtes hölzernes Gebäude, so man insgemein Szopa, oder einen Schuppen nennet, aufgebauet, welches, um vor der Sonne, Regen und Wind sicher zu seyn, mit Bretern oder Schindeln gedecket, und an der Seite mit Vorhängen versehen wird. Vor diesem Gebäude oder Schuppen versammlen sich die Landboten in einem Kreise oder Cirkel, weßwegen auch dieser Ort Circulus, oder auf pohlnisch Kolo, lateinisch aber rota equestris genennet wird. Zu mehrerer Bequemlichkeit wird nahe bey Warschau eine Brücke über die Weichsel gebauet, und die Wege nach dem Wahlfelde gepflastert und gebessert. Der Adel, der auser den Landboten sich noch zur Königswahl versammlet hat, stehet in einer Entfernung von diesem Wahlschuppen, in seinen Woywodschaften unter Zelten, so daß die ganze Gegend einem Feldlager vollkommen ähnlich siehet. Dieser ist blos darum zugegen, daß er seine Stimmen für die Kroncandidaten abgebe, das übrige aber, welches sowol vor, als nach der Wahl zu beobachten ist, wird von den Reichsräthen und Landboten besorget.

Wenn der Wahlreichstag eröfnet werden soll, so begeben sich alle Anwesende in die Collegiatskirche zu St. Johann, woselbst die heil. Messe entweder von dem päbstl. Nuncio, oder

Erz-

Erzbischof von Gnesen gelesen, die Predigt aber von einem andern Bischoffe gehalten wird. Nach geendigtem Gottesdienste begiebt man sich auf das Wahlfeld.

Sobald die Landboten sich in ihrem Kreise versammlet, schreiten sie zur Marschallswahl. Der wo möglich noch am ersten Tage erwählte Marschall schwöret sofort bey Gott und dem heil. Creuz: „Daß er seinem Amte mit aller „Treue und Redlichkeit vorstehen, und das „königl. Wahldiplom keinem andern, als dem, „der rechtmäßiger Weise, und von allen und „jeden einmüthig erwählet worden seyn würde, aushändigen wolle.„ Die vollzogene Marschallswahl wird dem Senat durch drey Deputirte, dazu aus jeder Provinz eine Person genommen werden muß, bekannt gemachet.

Der Senat sendet gleichfalls drey Reichsräthe an den Adel, und läßt ihn zu sich bitten. Nachdem der Fürst Primas und der Landbotenmarschall einander bewillkommet, so empfiehlet der erstere in seiner Rede das ganze vorhabende Geschäfte, insonderheit aber die Einigkeit, die Sicherheit auf dem Wahlfelde, die Pacta conventa, oder Wahlverträge des künftigen Königs, die Abschaffung der Exorbitanzien, die Beschleunigung der Wahl, und andere Angelegenheiten mehr aufs beste. Zu gleicher Zeit giebt er von alle dem, was seit dem Convocationsreichstage vorgefallen, und

woran

woran den Ständen gelegen seyn könte, Nachricht, und meldet dabey, wie und auf was Weise er, nach dem Sinne der Reichsräthe, die ihm bisher aufgetragenen Geschäfte ausgerichtet habe. Zuletzt werden auch die von den auswärtigen Höfen eingelaufenen Briefe verlesen.

Sobald die Landboten von dem Senat zurückgekommen sind, so ernennet der Marschall mit ihnen gemeinschaftlich die Richter zu dem Generalcapturgericht, weil die in den Woywodschaften und Landschaften zuvor errichteten Capturgerichte nunmehr eingestellet werden müssen. Zu demselben werden aus einer jeden Provinz, nämlich Großpohlen, Kleinpohlen und Litthauen 4 Personen bestimmet. Es stehet dabey einem jeden frey, zu widersprechen, dafern er wider einen oder den andern von diesen Richtern etwas gegründetes einzuwenden haben solte. Der Primas ernennet seiner Seits gleichfalls aus jeder Provinz einen Reichsrath, mithin drey zu Besitzern, und um deßwillen wird dasselbe auch ein zusammengesetztes Gericht genannt. Vornämlich aber gehören die Marschälle von Pohlen und Litthauen, zu diesem Gerichte, welche Kraft ihres tragenden Amts desselben beständige Richter sind. Diese sämtliche Richter, nachdem sie alle und jede den Eyd, nach der bey den Tribunalsgerichten gewöhnlichen Eydesformul abgeleget, begeben sich in des Kronmarschalls

Pallast,

Pallast, und richten daselbst sowol Civil- als Criminalsachen. Die Urtheile werden nach Mehrheit der Stimmen abgefasset, und da sie von allen Ständen hiezu bevollmächtiget sind, so ist ihr Ansehen eben so groß, als die Macht der Tribunalsgerichte bey des Königs Leben immer seyn kan. Der Adel aus allen Woywodschaften, so auf dem Wahlfelde zugegen ist, und alle, so sich irgend eines Verbrechens schuldig machen, die Fremden nicht ausgeschlossen, sind desselben Gerichtsbarkeit unterworfen. Der Warschauer Landgerichtsschreiber vertritt bey diesem Gerichte die Stelle eines Notarii, und muß schwören, reinen Mund zu halten. Er bekommt mit dem Landgerichtsschreiber von Siradien gleiche Besoldung. Die Decrete werden von 3 Richtern, wozu aus jeder Provinz einer genommen werden muß, unterschrieben.

Damit nun alles bey der Wahl ruhig zugehen, und keiner dem andern Schaden zufügen möge, so werden gewisse abgefaßte Gesetze öffentlich bekannt gemachet, und wer dawider handelt, fällt dem Generalcapturgerichte zur Bestrafung in die Hände. Auch sind zu mehrerer Sicherheit die Marschallssoldaten bey der Hand, welche sowol bey dem Schuppen, als auch bey der Brücke, und sonst ihre Wache haben.

Nach der Einrichtung des Generalcapturgerichts werden nun auch die sogenannten Exorbitanzien

orbitanzien vorgenommen, und mit denselben sollen in der ersten Woche des Wahlreichstags die Pacta Conventa abgefasset, und in der 3. Woche vor den Ständen öffentlich verlesen werden. Zu deren Entwerfung werden einige Reichsräthe, und von Seiten des Adels einige Landboten ernennet, wozu die pohlnischen und litthauischen Ministers mit gezogen werden müssen.

Die ganze Deputation versammlet sich auf dem Schlosse zu Warschau. Ist der neuerwählte König zugegen, so muß er diese Pacta Conventa sofort auf dem Wahlreichstage beschwören, ist er aber abwesend, so geschiehet solches durch seine Gesandten in seinem Namen, vor dem hohen Altar in der St. Johanniskirche, nach gehaltener heil. Messe, knieend, wobey Gott und sein heil. Evangelium zum Zeugen angerufen wird. Es pflegt auch wohl der Primas, oder auch der Großkanzler die Eydesformel vorzusprechen, welche hernach den Wahlacten einverleibet, und von denen dabey gegenwärtigen namentlich unterschrieben wird.

Die Zeit des Wahlreichstags bestehet gemeiniglich in 6 Wochen, sie wird aber zuweilen nach Gutbefinden der Stände verkürzet oder verlängert.

Die Kroncandidaten sind entweder Einheimische, (Piasten) oder Ausländische. Die Reichsgrundgesetze schliessen davon keine einzige Nation aus. Unter den Einheimischen

schen verstehet man entweder königl. Prinzen, so in Pohlen gebohren, oder andere Personen, aus den Ständen des Reichs. Bey Ausländischen siehet man auf ihre guten Eigenschaften, vornämlich aber auf ihren Reichthum, doch muß ein solcher am hauptsächlichsten römischcatholischer Religion seyn.

Alle Kroncandidaten müssen sich vom Wahlfelde entfernen.

Weil demnach die Kroncandidaten, sie mögen Einheimische oder Ausländer seyn, sich nicht in eigener Person um die Krone bewerben dürfen, so ist es nothwendig, daß gewisse bevollmächtigte Abgesandten solches in ihrem Namen verrichten müssen. Die Einheimischen nehmen einige aus ihren Landsleuten, oder es erweisen ihnen auswärtige Mächte durch ihre Gesandten die Gefälligkeit, sie den Reichsständen bestens zu empfehlen. Es war den fremden Gesandten vormals nicht erlaubet, sich den Wahlreichstag über in Warschau, noch weniger auf dem Wahlfelde aufzuhalten, und wurden dieserhalb durch den Kronmarschall erinnert, sich in die nächsten Städte oder Dörfer zu verfügen; doch ist diese Verordnung bereits seit verschiedenen Interregnums nicht mehr beobachtet worden, sondern die Gesandten haben sich nach wie vor, den ganzen Wahlreichstag über, in den Vorstädten von Warschau aufgehalten.

Der Tag und die Stunde, wenn die Gesandten zur Audienz kommen sollen, wird von den Ständen des Reichs angesetzet. Man beobachtet dabey diese Rangordnung: daß der päbstl. Nuncius zuerst, sodann der römischkaiserl., nach diesem der französische und so fort die übrigen zu folgen pflegen. Die Audienz selbst wird in dem Wahlorte ertheilet. Zu desto größerer Ehrenbezeugung werden sie nicht nur von einigen weltlichen Reichsräthen, Bischöffen und Abgeordneten des Adels, mit vielen vorausfahrenden Kutschen aus ihren Quartieren dahin abgeholet, sondern der Adel stehet auch mit seinen Fahnen und in seiner Rüstung an beyden Seiten des Weges. Die Soldaten der Magnaten sind vor dem Eingange des Walles mit fliegenden Fahnen, in Reihen und Gliedern gestellet, und rühren bey ihrer Ankunft das Spiel; innerhalb dem Wall aber werden sie von den beyden Kronmarschällen von Pohlen und Litthauen bewillkommet, wobey denn der päbstl. Nuncius in manchen Stücken einer vorzüglichen Ehre geniesset. Die Audienz geschiehet unter dem freyen Himmel. Die Reichsräthe sitzen in einem Kreise, und der Adel schliesset sich rings um dieselben herum. Wenn der päbstl. Nuncius seine Audienz hat, so wird ihm sein Sitz zwischen dem Primas und dem nächsten vornehmsten Bischofe angewiesen; die Gesandten anderer Mächte aber nehmen ihren Platz zwischen den

bey=

beyden Krongroßmarschällen, dem Primas gerade gegen über. Der Landbotenmarschall sitzet vor den Kronmarschällen auf einem etwas niedrigern Stuhl. Die Gesandten übergeben ihre Creditive eins dem Senat, und eins dem Adel. Das Schreiben an den Senat wird von dem Krongroßsecretair oder Referendario, das an den Adel aber von dem Landbotenmarschall angenommen und öffentlich verlesen. Der Gesandte hält hierauf sitzend und mit bedecktem Haupte an die gleichfalls bedeckt sitzenden Reichsräthe und Landboten eine Rede, in der er seinen Principal, als Kroncandidaten aufs beste empfiehlet, und die Vortheile weitläufig anpreiset, so der Staat von Pohlen von demselben zu gewarten hat; und solches geschiehet gemeiniglich in lateinischer Sprache, und in derselben Sprache erfolget auch die Antwort vom Reichsprimas und Landbotenmarschall, wiewol kurz, jedoch bündig und höflich, nämlich: „ man wolle alles einer freyen Wahl überlassen, und das gemeine Beste unverrückt zum Augenmerk behalten.„ Hierauf stehen die Gesandten auf und nähern sich dem Primas, welcher ihnen gleichfalls entgegen kommt; und so auch der ganze Senat, worauf sich die Gesandten, nach vorgängiger Beurlaubung, so wie sie angekommen, in ihr Quartier zurück verfügen.

Nun beruhet auf den Ständen, nach den Gesetzen, den Würdigsten zu wählen, und

darin einzig und allein aufs Beste der Republik zu sehen, auch durch keine verderbliche und eigennützige Nebenabsichten sich verblenden zu lassen.

Sobald nun der Tag, an welchem die Wahl vollzogen werden soll, angebrochen ist, so versammlen sich die Reichsräthe und Landboten in dem Wahlort; der Adel aber bleibet auf dem freyen Felde, wo einer jeden Woywodschaft ihr Platz angewiesen ist, und erwartet daselbst zu Pferde die Zeit, wenn er seine Stimme abgeben soll. Der Fürst Primas hält anfänglich in dem Wahlort an die versammleten Stände eine Rede, nennet nochmals die Kroncandidaten, und ermahnet alle und jede zur Eintracht, und daß man die Wahl nunmehr vollziehen solle. Damit aber dieselbe zum Besten des Staats glücklich ausschlagen möge, so knieet er nieder und stimmet das Lied an: Veni Creator Spiritus etc. Komm Gott Schöpfer H. Geist ꝛc. welches alle, so gegenwärtig sind, gleichfalls auf den Knieen mit singen. Nach Endigung desselben stehet der Primas auf, und ertheilet ihnen den Segen. Er empfiehlt sie samt und sonders der hochgelobten H. Dreyeinigkeit. Hierauf begeben sich die Reichsräthe und Landboten zn ihren Woywodschaften. Er aber bleibet mit dem Landbotenmarschall im Wahlort, und wartet den Erfolg der Stimmen ab. Ein gleiches geschiehet von den Landboten derjenigen Woywodschaften,

aus welchen der Adel nicht auf den Wahlreichstag gekommen ist, sondern sie in seinem Namen zu stimmen bevollmächtiget hat. Diese treten im Wahlort in kleine Kreise, und bereden sich unter einander, welchem von den Candidaten sie vorzüglich ihre Stimme geben wollen. Wenn der vornehmste Reichsrath einer Woywodschaft dem Adel einen vorschlägt, so ihm nicht anständig ist, so erfolget ein lauter Widerspruch, wird ihm aber der, dem derselbe am meisten gewogen, genennet, so erfolget ein frölich Vivat! oder Placet! oder das pohlnische Wort Zgoda! unter häufigen Pistolenschüssen. Findet nun mehr als einer von den Kroncandidaten Beyfall, so entstehet ein wüstes und durcheinander gehendes Geschrey, und die Häupter der verschiedenen Partheyen bemühen sich, die ihrige zu verstärken, und die Widriggesinnten auf ihre Seite zu ziehen. Ist aber keine Hofnung zur Vereinigung der Gemüther übrig, so bringet man einen neuen Candidaten auf die Bahn.

Ist nun eine Vereinigung über einen Candidaten geschehen, so werden die Stimmen aller Woywodschaften und Districte nunmehr von den Reichsräthen und Landboten in den Wahlort gebracht. Der ganze Adel begiebt sich zu Pferde gleichfalls näher herzu, und schliesset um den Wall des Wahlorts einen großen Kreis. Der Landbotenmarschall rufet eine jede Woywodschaft namentlich auf, und

einer von den Landboten lieset die Stimmen ab. Nach Verlesung derselben setzet sich der Primas zu Pferde, reitet innerhalb des Walls rund um den Wahlort herum, und befraget die Umstehenden zu 3 verschiedenenmalen: „Ob alle und jede wegen der Wahl eines, und eben desselben Königs einig sind? und ob den Exorbitanzien abgeholfen sey?„ Wenn sie nun alle diese Frage mit Ja beantworten, und kein Widerspruch zu hören ist, so ruft er den König namentlich aus, wünschet ihm ein langes Leben und eine glückliche Regierung. Er ersuchet hierauf die Krongroßmarschälle von Pohlen und Litthauen daß sie diese Ausrufung nochmals wiederholen möchten. Der Krongroßmarschall von Pohlen verfüget sich demnach, in Begleitung des Kronmarschalls von Litthauen und der beyden Hofmarschälle, zu allen 3 Thoren oder Eingängen des Wahlorts, und machet durch dieselben mit lauter Stimme bekannt, daß der nämliche König durch alle Stimmen einmüthig erwählet, und von dem Primas dafür erkläret worden sey, und daß man denselben nunmehr vor einen wahren und rechtmäßigen König halten und erkennen solle.

Ist aber ein Widerspruch erfolget, so verbieten die Gesetze ausdrücklich die Ausrufung desselben, und erklären denjenigen vor einen Feind des Vaterlandes, der, ohne Beystimmung aller Stände, die Ernennung des Königs zu verlautbaren sich unterstehen würde.

Die

Die erste Ernennung und Ausrufung des Königs ist ein Vorzug, der dem Fürsten Primas als Erzbischof von Gnesen gebühret; Ist ein solcher aber nicht vorhanden, so vertritt die Stelle der Bischof von Cujavien, fehlet auch dieser, so folget der Bischof von Posen, und auch in dessen Ermangelung der Bischof von Crakau. Wenn nun die Ausrufung des Königs von dem Primas oder den benannten Bischöfen geschehen, und von dem Kronmarschall wiederholet worden, so stimmet der Primas das Te Deum laudamus an, welches von allen Anwesenden knieend abgesungen wird. Auch wird, unter Pauken und Trompetenschall, das grobe und kleine Geschütz abgebrannt.

Wenn der neuerwählte König zugegen ist, so wird er von den Ständen vom Wahlfelde in die Stadt, und wenn es noch hoch am Tage, in die Johanniskirche geführet, woselbst nochmals der Ambrosianische Lobgesang angestimmet, und eine Predigt gehalten wird. Ist der König aber abwesend, so verfügen sich gleichwol die Stände in die St. Johanniskirche, und singen das Te Deum laudamus ab. Die Marschälle tragen bey dieser Gelegenheit zwar die Marschallsstäbe, jedoch zur Erden gerichtet, und nicht in der Höhe, welches letztere erstlich nach geschehener Krönung zu erfolgen pfleget.

Hierauf wird dem Könige das lateinisch abgefaßte Wahldiplom durch den Primas, oder

auch durch den Großkanzler eingehändiget, worin die Stände sowol die hohen Eigenschaften desselben, die sie zu seiner Erwählung bewogen haben, anführen, als auch eine unverbrüchliche Treue, Ehrfurcht und Gehorsam demselben ihrer seits angeloben. Dieses Diploma wird von den Reichsräthen und Vornehmsten des Adels namentlich unterschrieben und besiegelt. Der Senat und der Adel stattet sodann dem Könige seinen allerunterthänigsten Glückwunsch ab. Ist ein ausländischer Prinz zum König erwählet, der sich weder auf dem Wahlfelde, noch in Pohlen befindet, so werden Gesandten an ihn abgeschicket, welche Ihn ersuchen, sich in das Reich zu begeben. Er beschwöret in ihrem Beyseyn die Pacta Conventa, und erhält hierauf das Wahldiploma aus ihren Händen.

Nach der Wahl und Ausrufung des neuen Königs gehet der Adel, der nur für sich, nicht aber als Landboten auf dem Wahlreichstage erschienen, allmählich auseinander. Die Stände aber setzen in dem Wahlort ihre Berathschlagungen fort, und suchen vornämlich das Begräbniß des verstorbenen Königs, und die Krönung des neuerwählten zu veranstalten, den Krönungsreichstag, und die demselben vorhergehenden Landtage zu bestimmen, und das nöthige dieserhalb zu besorgen, sodann begeben sich die Stände, nachdem sie, wegen dieses vollendeten wichtigen Geschäftes einander

Glück

Glück gewünschet, nach ihrer Heimat. Hierauf wird der Wahlschuppen abgebrochen, der Wall abgetragen, der aufgeworfene Graben zugeschüttet, und alles der Erden gleichgemachet, auch die auf dem Wahlreichstage abgehandelten Sachen, die Königswahl, Pacta Conventa u. d. durch öffentlichen Druck bekannt gemachet, und denen Reichsgesetzen einverleibet.

Nun wollen wir auch vorgeschriebenermaßen kürzlich jedoch avthentisch erzählen, wie es auf dem letztern Wahlreichstage zugegangen.

Er wurde am 27. Aug. mit vieler Einigkeit eröfnet, und durch den öffentlichen Gottesdienst eingeweyhet. Früh 9 Uhr verfügten sich Se. Durchl. der Fürst Primas mit den Herren Reichs-Senatoren und Ministern, in Begleitung vieler Herrschaften geistl. und weltl. Standes, nach der Collegiatkirche St. Johannis zu Warschau. Nach geendigter Predigt (*) und Gottesdienst begaben sich Se. Durchl. der Fürst Primas mit dem Senat, den Ministern und abgeordneten Landboten der Woywodschaften und Districte beyder Nationen, welche sich bis auf 7 Woywodschaften zum Wahltage eingefunden, gerades Weges nach dem Wahlfelde zwischen Warschau und

(*) Der Vortrag derselben war: Es sey der Könige Pflicht, besser zu seyn als andere Menschen; daher man auch einen solchen zum König wählen müsse, der besser sey als andere Menschen.

und Wola, woselbst die Senatoren und Ministers unter dem Schoppen (*) abstiegen, die Landboten aber innerhalb dem Wall, womit das Wahlfeld eingeschlossen ist, stehen blieben. So bald der Herr Großmarschall des Großherzogthums Litthauen mit dem Stabe das Zeichen gegeben, und sich die Herrn Senatoren und Ministers auf ihren Sesseln niedergelassen hatten, langte auch schon sogleich Se. Durchl. der General von Podolien, Fürst Czartorysky, mit einer kleinen Begleitung von dem Wahlfelde in dem Schoppen an; um, als auf letzterm Reichstage gewesener Landbotenmarschall, von Sr. Durchl. dem Fürsten Primas den Segen zu empfangen, und kehrete hierauf, nachdem er solchen erhalten, und ihm ein glücklicher Ausschlag der bevorstehenden Berathschlagungen angewünschet worden, nach dem Wahlfeld zurück, um daselbst erstlich einer jeden Woywodschaft nach der Ordnung auf eignen Bänken, ihre Plätze anzuweisen. Als dieses geschehen, eröfnete er die Seßion mit einer ausbündigen Rede, und brachte zugleich die Wahl eines

(*) Der Wahlschoppen war über 20 Klaftern lang und 8 breit, mit einem Strohdach bedeckt, und von allen Seiten mit Bretern beschlagen, welche innwendig mit rothem Tuche bedecket wurden. In diesem Schoppen befinden sich auch vornen herum 2 Reihen Bänke. Ausserhalb demselben ist ein Wall, zwischen welchem und dem Schoppen sich ebenfalls ins Viereck 3 Reihen Bänke befinden, auf welchen 2000 Mann Platz haben.

eines neuen Marschalls in Vortrag. Diese Wahl traf einstimmig, und innerhalb 3 Stunden, den Großnotarius von Litthauen, Graf Sosnowsky, welcher, nachdem er den gewöhnlichen Eyd abgeleget, und der Ritterschaft für ihre Zuneigung den verbindlichsten Dank abgestattet hatte, zween Landboten aus jeder Provinz, als Deputirte, erwählte, welche dem Senat die Nachricht von dieser Wahl hinterbringen solten.

Den Tag darauf, Morgens früh versammleten sich Se. Durchl. der Fürst Primas, der Senat und das Ministerium in dem Schoppen, die Ritterschaft aber auf dem Wahlfelde. Hierauf erhob der neue Wahlreichstagsmarschall den Marschallsstab, und fügte obigen 2 Deputirten noch 16 bey, zu Ueberbringung der Nachricht von der neuen Marschallswahl, unter welchen der Landbote von Grodno, Herr Baron von Tiesenhaußen, an den versammleten Senat, im Namen der Ritterschaft eine Rede hielt, welche der Fürst Primas im Namen des Senats beantwortete; nachher wurden Se. Erlaucht der Herr Woywod von Moscislaw, nebst den Herren Castellanen von Kalisch und Oswiecim zu Deputirten aus dem Senat ernennet, welche Tags darauf die gewöhnliche Danksagung abstatten, und die Ritterschaft zur Vereinigung mit dem Senat einladen solten.

Den 29. wurde vom Senat, durch die obgedachte Magnaten der Ritterschaft zu der geschehenen Wahl ihres Marschalls, Glück gewünschet, selbige

selbige auch zugleich zur Vereinigung mit dem Senat in den Wahlschoppen gebeten. Der neue Reichstagsmarschall erschien hierauf in dem Senat, und nahm mit den versammleten Landboten, welche sich auf den errichteten Bänken hinter den Sesseln der Senatoren niederliessen, seinen gewöhnlichen Sitz ein. Der Großmarschall von Litthauen ertheilte sodann dem Reichstagsmarschall die Stimme, und hielt die gewöhnliche Rede an den Senat, welche der Primas beantwortete. Er stattete dabey zur Vereinigung beyder Stände seine Glückswünsche ab, und bat aufs inständigste, zu den vorhabenden Berathschlagungen einen erwünschten Anfang zu machen. Der erste Gegenstand betraf die Generalcapturgerichte, wie sie am besten bey diesem Wahlreichstage bestellet werden könten, wozu aus dem Senat die Herren Woywoden von Plock und Witepsk Herr Podosky und Herr Sollohub, wie auch der Castellan von Braclaw, Herr Czarnecky ausgesetzet wurden.

Den 30. Aug. ward auf dem Wahlreichstage das Project verlesen: wie der gegenwärtige Wahlreichstag, besonders was die eigentliche Wahl anbetrift, gehalten werden solle? Die Ritterschaft setzte auch ihre Mitglieder zum Generalcapturgerichte aus, davon, wie gewöhnlich, die Reichsmarschälle die Häupter sind, diesesmal aber der Litthauische, da der Krongroßmarschall abwesend war, und sich noch zur Zeit in der Zipser Starostey aufhielt, nur allein zugegen war.

Den

Den 31. wurde wieder ein Entwurf wegen der Ordnung und Sicherheit bey der Wahl gelesen und festgesetzet: Daß niemand bey harter Strafe sich unterstehen solle, Schießgewehr zu lösen. Man las die Recesse derer vor, die sich beym vorigen Reichstage manifestirt hatten, und fand des Hrn. Woywoden von Kyow seinen nicht vor hinlänglich. Man redete besonders wider den Fürst Bischof von Cracau, daß man durch den Reichsinstigator seine Manifestation caßiren, und ihm sein Herzogthum und bischöfl. Güter sequestriren solte. Man setzte die Audienzen der fremden Minister unter dem Schoppen fest, dergestalt, daß den 3. Sept. der päbstliche Nuncius, den 4. der rußischkaiserliche, den 5. der königlich preußische Großbotschafter ihre Audienz haben solten.

Den 1. Sept. schwur der litthauische Hofmarschall, Fürst Sangusko, als Vicemarschall der Generalcapturgerichte. Man hat seinen Receß für gut erkannt. An diesem Tage wurden die Pacta Conventa oder Wahlverträge, welche aus 40 Artikeln bestunden, zweymal vorgelesen. Weil sie aber bey genauer Prüfung noch in vielen Stücken sehr nöthigen Erinnerungen ausgesetzet waren, so, daß man sich damit bis Sonnen Untergang beschäftigte, wurden sie denjenigen, welche zur Abfassung derselben ausgesetzet waren, wieder zugestellet, daß sie selbige noch einmal unter sich durchgehen, und hernach mit ihrer Approbation einhändigen solten.

Den 3. wurde der päbstl. Hr. Nuncius auf dem Wahlfelde vor dem Fürsten Primas und denen versammleten Reichsständen zur Audienz gelassen, wobey das gewöhnliche Reichstagsceremoniel aufs genaueste beobachtet wurde. Der Hr. Nuncius nahm seinen Platz zwischen Sr. Durchl. dem Fürsten Primas und dem Hrn. Erzbischof von Lemberg. Sein Sessel war unter diesen dreyen der prächtigste. Die päbstlichen Breven, welche theils an den Senat, und theils an die gesamte Ritterschaft insbesondere gerichtet waren, wurden sodann von dem Hrn. Nuncius überreicht. Das erstere verlas der Hr. Reichstagssecretair Szadursky, liefländischer Truchses, das zweyte aber der Hr. Gesandschaftssecretair. Hierauf hielt der Hr. Nuncius eine zierliche Rede in lateinischer Sprache, wobey er wünschte, daß der künftige König der christl. Religion aufrichtig zugethan seyn möge, nach welcher er ihm allen göttlichen Segen im voraus versprechen könne. Se. Durchl. der Fürst Primas beantworteten diese Rede im Namen des Senats, und der Landbotenmarschall im Namen der Ritterschaft, in eben derselben Sprache. Worauf sich der Hr. Nuncius beurlaubte und wieder nach seinem Pallast verfügte. Das Wesentlichste obgedachter Rede war ohngefehr:

Gleichwie ein Schiff auf dem stürmischen und ungestümen Meere schwerlich ja fast unmöglich in den Hafen, dahin sein Lauf gerichtet ist, unbeschädigt gelangen kan, wo nicht ein

geschickter

geschickter und kluger Steuermann am Ruder sitzt, der die einbrechenden Stürme voraus wahrzunehmen, den umliegenden Klippen zu entgehen, und die verborgenen Sandbänke zu vermeiden weiß; So rathet und ermahnet Se. päbstl. Heiligkeit, denen versammleten Ständen des Königreichs Pohlen, mit Hintansetzung aller Privatabsichten, einzig und allein durch die Liebe zum Vaterland geleitet, mit einmüthigen Stimmen, bey ruhiger Berathschlagung, einen solchen zum König zu wählen, der, mit Klugheit, Verstand, Großmuth und nicht gemeiner Weißheit ausgerüstet, für die Gesetze des pohlnischen Staats unabläßig wache, und dadurch dieser berühmten Republik die größten Vortheile zu verschaffen, hingegen alles, wodurch derselben Ehre und Macht Abbruch leiden könnte, zu verhüten und zu zernichten im Stande seyn möge; und was das vornehmste ist, der nicht nur dem Schein und der Gewohnheit nach sich zur christlichen Religion bekenne, sondern ein aufrichtiger Verehrer und standhafter Beschützer sey, der den nachahmungswürdigen Beyspielen gottseliger Regenten solchergestalt folgen möge, damit er mit Recht den Titel eines Rechtglaubigen führen könnte. Dies sind die wahren königl. Eigenschaften, und wenn diese Tugenden zusammen vereiniget sind, so zieren sie denjenigen, so damit begabet ist, und machen ihn würdig, zur Regierung der Völker erhoben zu werden.

Den 4. Sept. überschickte der rußischkaiserl. Großbotschafter, Hr. Graf von Kayserling, da er wegen Unpäßlichkeit nicht selber zur Audienz kommen konte, durch den Canzleyrath von Asch seine Rede, welche sogleich in dem Schoppen ausgetheilet wurde, und deren wesentlicher Inhalt dieser war:

Die ehemals unruhig abgelauffenen Interregna in dem pohlnischen Staate kan man, nach genauerer Prüfung und Untersuchung, nicht lediglich der Nation und ihren Eigenschaften, Neid und Eifersucht, zur Last legen. Die Ehrbegierde auswärtiger Prinzen, die mit so großer Sehnsucht die erledigte Krone in Pohlen zu erhalten gesucht, hat auch das ihrige zu dem allgemeinen Uebel, welches den Staat zerrütten, und in Unordnung bringen mußte, beygetragen. Daraus mußten freylich die größten innerlichen Unruhen entstehen. Solche Eingriffe in die Freyheit der Nation mußten das abscheuliche Feuer bürgerlicher Kriege entzünden. Daher sind so viele Woywodschaften und Landschaften, so lange die innerliche Zwietracht fortdauerte, fast zum äusersten Ruin gebracht worden. Da aber in gegenwärtigem Interregnum Männer von scharfsichtiger Klugheit, welche am Staatsruder sizzen, durch gänzliche Ausschliessung der Auswärtigen, die Zahl der Kroncompetenten vermindert haben; so haben sie allen Unruhen und Verwirrungen kräftig vorgebeuget, und

folg=

folglich die Sache ihres Vaterlandes reiflich erwogen, und das allgemeine Beste treulich besorget. Alle auswärtige Mächte müssen sie hierin loben, und dergleichen kluge Maasregeln billigen. Sie, meine Herren! sind einmüthig worden, einen Piasten auf den Thron zu sezzen. Sie gönnen die erledigte Krone einem verdienstvollen Mitbürger, der aus ihrem Blute entsprossen, und dem solchergestalt die Liebe zum Vaterlande angebohren ist. Die Kunst Pohlen zu regieren, kan nirgends als in Pohlen recht erlernet werden. Wer ist aber wohl geschickter, als derjenige, der in dem jugendlichen Alter, mit den Freyheiten, Rechten und Gesetzen des Vaterlandes sich bekannt gemachet, und nach denselben sich zu bequemen gelernet hat? die Seele, wenn sie wohl unterwiesen, und sorgfältig gebildet ist, macht den Edelmann, den Minister, den Großen des Reichs, den König. Und wer könte wohl, ohne Beschimpfung der berühmten pohlnischen Nation, so dreist seyn und behaupten: daß unter derselben keiner zu finden wäre, der den Scepter zu führen tüchtig sey? Wer ist in den Geschichten des pohlnischen Staats so unwissend, daß er jener großen und vortreflichen Männer, die im Schooße dieses freyen Staats erzeuget worden, sich nicht erinnern solte? Sind nicht ihre Namen und rühmliche Thaten, die sie dem Vaterlande geleistet, der Vergessenheit entzogen worden? Sind sie es nicht, die in den

Jahrbüchern glänzen, und Nacheiferung erwecken? Auch dieser Zeitpunkt ist so glücklich, als jene Jahrhunderte. Es mangelt gegenwärtig nicht an Männern, an welchen die treflichsten Gaben des Geistes hervorleuchten. Glückseliger Zeitpunct! Er ist es, der diesem Staate, die süsse und gegründete Hofnung einflöset, daß die Nation aus ihrem Mittel einen wählen kan, der den Staat wohl regieren wird.

Da nun Se. Majestät die Kaiserin aller Reussen bey der bevorstehenden Königswahl nichts anders wünschen, als daß das Beste der Republik sowol, als die benachbarten Staaten ungekränkt erhalten werden möge; So haben Höchstdieselben unter andern vortreflichen Männern, welche Pohlen zu diesen Zeiten hat, den Erlauchten Herrn Stanislaus Poniatowsky, des Großherzogthums Litthauen Truchses, als einen würdigen Candidaten des erledigten königl. Throns vorschlagen, und denselben der Durchlauchtigsten Republik auf das Beste empfehlen wollen.

Ein großer Geist giebt allenthalben deutliche Merkmale von seiner erhabenen Denkungsart und wahren Größe. Schon als Gesandter hat bemeldter und empfohlner Graf, unter der Regierung des hochseligen Königs August des Dritten, bey seinem Aufenthalte und Geschäften zu Petersburg, die besten Eigenschaften, Einsichten, Redlichkeit und Liebe zu seinem Vaterlande an den Tag gelegt. Er hat einen

pohl-

pohlnischen Helden zum Vater, und seine Mutter entsprießt aus dem Jagellonischen Stamme. Der Ruhm seiner Vorfahren und seiner Eltern ist der schönste. Er blühet gleichsam in dem Sohne von neuem auf. Sein Betragen war von der Art, daß man an ihm ein Muster der besten und vortreflichsten Erziehung gewahr wurde. Von seiner Religion und Gottesfurcht gab er die besten Beweise. Bey allen Gelegenheiten hat er sich gegen jedermann gerecht und billig bewiesen. Ein jeder, der ihn kennt, muß gestehen, daß er niemanden beleidiget; sondern jedem wiederfahren lassen, was ihm gehöret. Er wird also ein frommer, gerechter und Billigkeit liebender König seyn. Er besitzt einen arbeitsamen, durch Wissenschaften aufgeklärten und gesetzten Geist. Er wird daher allen Staatsangelegenheiten mit weisen und klugen Rathe beywohnen. Die ansehnliche pohlnische Nation braucht nicht sowol einen König, der ihr viel zubringe, als einen, der ihr nur nichts entziehe und vermindere; der durch keine Verwandtschaftsverbindungen, in keine Bündnisse und Sachen auswärtiger Mächte verwickelt sey; der den Frieden zu erhalten suche; den Commercien aufhelfe; gute Ordnung allenthalben herstelle; der sich nach niemanden, sondern nur nach den Gesetzen richten dürfe; der Wohlthaten und Belohnungen nach der Gerechtigkeit austheile, nicht blindlings verschen-

ke; der sich ganz der Republik verbinde, und wider den die benachbarten Mächte keinen Argwohn fassen können, daß er die nachbarliche Freundschaft mißbrauchen werde.

Da sich nun alle diese Talente in der Person des Erlauchten Herrn Stanislaus Poniatowsky, Truchses des Großherzogthums Litthauen genau zusammen verknüpft finden: So haben Ihro Majestät aller Reussen, Ursache genug, sich für denselben freundschaftlich und angelegentlichst zu bemühen. Sie rathen daher der Republik etwas an, daß sowol zu derselben Besten, als auch zu Unterhaltung der guten Nachbarschaft sehr dienlich seyn wird.

Gedachte Souveraine lebet demnach der festen Hofnung, es werden der Durchlauchtigste Fürst Primas, die Erlauchten Herren Senatoren und die ansehnliche Ritterschaft von Pohlen und Litthauen, den vorgeschlagenen Kroncandidaten sich bestens empfohlen seyn lassen, und denselben durch freye Stimmen zum Könige wählen. Sie werden dieses als ein sicheres Mittel ansehen, wodurch die nachbarliche Freundschaft auf das genaueste befestiget werden kann.

Noch an selbigen Tage wurden Sr. Durchl. der Fürst Primas von dem posenschen Landboten, Hrn. Gurowsky gebeten, den Tag festzusetzen, an welchem die Wahlstimmen eingesammlet, und die Ernennung des neuen Königs vorgenommen wer-

werden solte; welchem der Fürst Lubomirsky, General über die Vortruppen der Kronarmee und gegenwärtiger Landbote von der Woywodschaft Sendomir, mit dem Zusatz beytrat: daß der künftige König, welchen man öffentlich ausrufen würde, bereits im Herzen eines jeden rechtschaffenen Patrioten verehret würde.

Den 5. Sept. schickte der königl. preußische Ambassadeur durch seinen Legationssecretair Hrn. von Mente die Credentiales an den Senat und an die Ritterschaft. In der schriftlich überreichten Rede erklärte er sich folgendermaßen:

Die Nachbarschaft, Bündnisse mit dem freyen Staat von Pohlen, und freundschaftliche Gesinnungen, welche beydes unterhalten, haben Se. Majestät den König von Preussen veranlasset, bey diesem Wahlreichstage ihre Bemühungen an den Tag zu legen. Sie wünschen, daß die versammleten Reichsstände einen König wählen mögen, der von väterlicher und mütterlicher Seite aus ihrer Nation herstamme, dessen untadelicher Wandel und Sitten, seine Klugheit in Rathschlägen, seine Geschicklichkeit in Verrichtungen, seine Liebe zum Vaterlande, zur Freyheit, zum Frieden und andern guten Eigenschaften bekannt wären. Selbst der Vortheil und die Ehre ihrer Nation scheinen es zu fordern, daß sie einen König wählen, der kein anderes Land, als Pohlen zu seinem Vaterlande habe, der in ihr Interesse kein fremdes einmische, und durch den der Ruhm

der Jagellonen und Sobiesker wieder aufleben möge.

Da es nun dem Staate von Pohlen an Piasten und Nachfolgern, die dieses unsterblichen Namens würdig sind, nicht fehlet, unter allen aber der Erlauchte Herr Stanislaus Poniatowsky, Truchses des Großherzogthums Litthauen, den billigen Vorzug verdienet, in welchem alle vorerwähnte Eigenschaften sich vereiniget finden; So empfehlen ihn Se. Majestät bestens, und versichern die Durchlauchtigste Republik, daß sie nicht leicht einen bessern, als ihn, zum Könige wählen können, und hoffen, daß sie diesen nachbarlichen und freundschaftlichen Rath nicht übel auslegen, sondern als ein Zeichen der besten Gesinnungen für die Republik annehmen werden.

Am 6. Sept. sammleten Se. Durchl. der Fürst Primas, wegen heftiger Hüftschmerzen in einem prächtigen Phaeton sitzend die Stimmen von den Woywodschaften, welche sich auf das freye Wahlfeld versammlet hatten. Bey der zu dreyenmalen wiederholten Anfrage: wen die Wählenden zu ihrem Könige haben wolten? erschallete jedesmal die einhellige Antwort:

St[illegible]islaus Poniatowsky, Truchses
von Litthauen!

Und dieses geschahe in der schönsten Ordnung, ohne die geringste Unruhe und Verwirrung unter den Wählenden. In Zeit von 3 Stunden war dieses wichtige Wahlgeschäfte glücklich geendiget.

Zur

Zur Ernennung des gewählten Königs wurde der folgende Tag angesetzet. Mit vieler Zufriedenheit und von der lebhaftesten Freude durchdrungen, verliessen hierauf Sr. Durchl. das Wahlfeld, und kehreten nach Hause.

Den 7. versammleten sich Nachmittags der Fürst Primas mit dem Senat und der Ritterschaft in dem Schoppen. Der Reichstagsmarschall bezeugete in einer kurzen Rede seine Freude über die gestern glücklich erfolgte Stimmung auf den neuen König, und ersuchte den Fürst Primas, selbigen dem Gebrauch nach zu ernennen. Se. Durchl. beantwortete diese Rede und bezeugte eine gleichmäßige Freude über einen so glücklichen und erwünschten Ausgang der Königswahl. Sie erhoben den göttlichen Beystand mit den rührendsten Ausdrücken, und priesen zugleich der Versammlung die vorzüglichen Eigenschaften des neu erwählten Königs an. Sie schilderten die Vortheile, die der Staat von Pohlen von einem ausländischen Könige nicht in der Art, als von einem Nationalkönige, der wohl erzogen und in den Sitten und Gebräuchen des Landes unterrichtet wäre, zu gewarten habe, mit den lebhaftesten Farben ab, und fanden durchgängig Beyfall. Hierauf befragte er die Versammleten nochmals: Ob sie über den gewählten

Stanislaus Augustus Poniatowsky,
Stollnik von Litthauen,

einig wären? worauf ein freudiges und einmüthiges Ja! und Vivat Stanislaus Augustus! erfolgte.

folgte. Nunmehr wurde er öffentlich proclamiret, wobey das Te Deum laudamus angestimmet, und, zum Zeichen der geschehenen Ernennung, die nicht weit vom Wahlplatz aufgepflanzten Canonen abgefeuert wurden. Auch wurden inzwischen einige Abgeordnete an den erwählten König geschickt, welche Ihm die geschehene Wahl ankündigen und zugleich bitten solten, sich nach der Pfarrkirche zu verfügen, um dem höchsten Beherrscher aller Welten, und König aller Könige, für diese erwiesene sehr große Wohlthat den demüthigsten Dank abzustatten. Wozu denn Se. Majestät ohnehin bereit waren, und Sich zu Pferde dahin verfügten, auch von einem unzähligen Haufen neugieriger Einwohner der Stadt Warschau bis zur Johanniskirche begleitet wurden. Der Senat und die Ritterschaft hatte sich bereits daselbst versammlet. Se. Majestät wurden vor der Kirche von dem Fürsten Primas, und einigen Magnaten des Reichs empfangen, und hinein bis vor den Altar geführet, und nachdem Sie knieend Ihr Gebet verrichtet hatten, wurde Ihnen der aufs prächtigste zubereitete Sitz angewiesen. Hierauf stimmte der Fürst Bischof von Posen das Te Deum laudamus an, und nach dessen Endigung rief der Litthauische Großmarschall noch dreymal aus:

Daß Stanislaus Augustus König sey, und Ihn jedermann dafür erkennen und verehren solte, welche wiederholte feyerliche Ernennung abermal mit

einem

einem frölichen *Vivat* Geschrey beantwortet wurde.

Nach geendigtem Gottesdienste fuhr der König nach dem Schlosse, und nahm Besitz.

Eine so ruhig abgelaufene eines ewigen Andenkens würdige Wahl, dergleichen die pohlnischen Geschichtbücher noch nicht aufweisen, gereichet der pohlnischen Nation allerdings zur größten Ehre.

Der Wahlschoppen ist diesmal nicht, wie sonst gewöhnlich, angesteckt, sondern dem Probste von Wola geschenket worden, der ihn zu seinem Nutzen angewendet hat.

Es sind unter andern folgende Chronosticha auf diese glücklich abgelauffene Wahl verfertiget worden:

VIVat! VIVat! VIVat
stanIsLaVs seCVnDVs reX po-
LonorVM.
stanIsLaVs aVgVstVs, ponIatoVVskI,
DeI gratIa, VnanIMIqVe ConsensV
fIt reX poLonIæ.

Französisch:

stanIsLas, CoMte ponIatoVskI eLV
roI De poLogne.

Deutsch:

StanIsLaVs AVgVstVs, Graf PonIatoVVskI VVIrD Ietzt eInMVhtIg aLs
KönIg In PohLen erVVähLet.

Am

Am 12. dieses erhoben sich Se. Majestät der König, unter Begleitung einer großen Anzahl von Senatoren, Ministern und Landboten in die Pfarrkirche und hörten die heil. Messe, welche von dem Bischof von Kyow pontificaliter celebriret wurde. Nach dem Ende derselben näherten sich Se. Majestät einige Schritte dem Altare, knieeten nieder und leisteten den Eyd über die Pacta Conventa, nach der Formul, als solche von dem Fürsten Primas vorgeleget worden, welcher zugleich das Wahldiplom Sr. Maj. überreichte; während dieser Ceremonie schallte die ganze Kirche von lauter Freudengeschrey: Es lebe der König! und alle Umstehende wurden mit wahrer Freude eingenommen. Nach Celebrirung der Messe wurde von dem litthauischen Marschall unter einem beständigen Zuruf des Volks laut gemeldet: daß Se. Maj. jetzo diesen Eyd geschworen. Nach diesem Actu begaben sich Se. Maj. zu dem Fürsten Primas zur Tafel, in Begleitung der vornehmsten Minister, wo Dieselben mit königl. Pracht empfangen wurden. Sie beschenkten den Fürsten Primas mit einem Ringe von 2000 Ducaten werth.

Ein vornehmer und patriotisch denkender Engländer, so das Glück gehabt, Se. Majestät, diesen im Schooße des pohlnischen Staats erzeugten, und mit vieler Sorgfalt erzogenen, auch nunmehro zum höchsten Gipfel der zeitlichen Ehre, zu Besteigung des königl. Throns gelangten König, noch als Grafen von Poniatowsky, auf

Reisen

Reisen kennen zu lernen, schildert Deroselben höchsten Charakter folgendermaßen:

Der Graf Poniatowsky, nunmehriger König von Pohlen ist ein Sohn eines braven Edelmanns, welcher den König Carl von Schweden aus der unglücklichen Schlacht bey Pultawa herausgebracht, und ihn mit der größten Unerschrockenheit, Klugheit und Treue glücklich nach Bender geführet hat, ungeachtet er von seinem triumphirenden Feinde, Peter dem Großen, sehr hitzig verfolget wurde. Dieser junge Herr von Adel hat alle die ausnehmenden Tugenden seines Vaters geerbet, ist wohlgestaltet, und von einer schönen Länge, bräunlicht, hat freye und männliche Gesichtszüge, und ganz schwarze Augen; Er drücket sich sehr wohl aus, wegen seines guten Verstandes, den er durch Studieren und Uebung glücklich erhöhet hat, so, daß er Bücher und Gelehrte kennet, und die belebtesten Sprachen von Europa ganz eigentlich und flüßig redet, sein Anstand ist edel, frey und verbindlich; er kan sehr vertraut seyn, und doch wird er nichts von der Hochachtung verlieren, die man ihm einmal zu widmen sich schuldig erkannt hat.

Nach diesen wahren ungekünstelten Zügen, die ich von Ihm entlehnet habe, prophezeyhe ich dem Staate von Pohlen: daß Ihm bey Besteigung des Throns und künftiger Regierung, nichts so theuer seyn werde, als die Wohlfahrt und Glückseligkeit seines Vaterlandes,

landes, für welche Er unermüdet Sorge tragen wird. Mit solchen erhabenen Eigenschaften eines Regenten begabt, verdienet Er die Krone von Pohlen, welche die Vorsicht auf seinem Scheitel gesetzet hat, und welche Ihm seine Landsleute auch gern gönnen, dieses beweiset ihre einmüthige und glückliche Wahl. Heil für Pohlen, daß sie diese glückliche Wahl getroffen! Die vernünftige Welt wird sie allemal billigen, und die edelmüthigen Pohlen werden sich ihres Königs, so wie die Britten, mit gutem Grunde rühmen können.

Unterm 14. Nov. schrieb man aus Warschau, daß ausser der rußischen Kaiserin und dem Könige von Preußen, nun auch schon Se. päbstl. Heiligkeit und die Könige von England und Dännemark, unserm König auf seine Briefe, in welchen Er Ihnen seine Wahl gemeldet hatte, geantwortet, Ihn für den rechtmäßigen König von Pohlen erkannt, und dazu Glück gewünschet.

Die Antwort des Königes von England enthielt diese Ausdrücke:

Schreiben Sr. königl. Majestät von Großbrittannien, an den neuerwählten König in Pohlen.

Mein Herr Bruder!

Mit vieler Zufriedenheit habe ich aus Dero besondern Handschreiben die angenehme Zeitung vernommen, daß Euer Majestät zum König und zur pohlnischen Thronbesteigung erwählt worden. Eine so ruhige und einmüthi-

ge Wahl muß nothwendig denen Jahrbüchern dieses Königreichs Ehre bringen, und Dero Unterthanen haben den höchsten Anlaß, sich alles von ihrem Souverain zu versprechen, welcher, noch als eine Privatperson, verschiedene europäische Staaten durchschauet und gegeneinander gehalten hat, welcher folglich, als König desto größern Antheil nehmen wird, ihre Gesetze und Freyheiten zu erhalten und zu beschützen. Das Vergnügen welches ich finde, da ich wieder an die Hochachtung gedenke, welche ich Ihnen noch in Dero Privatstande bezeiget habe, vermehret meine Zufriedenheit gar sehr, womit ich Euer Majestät zu Dero neuen Königsstande Glück wünsche, und mit vielem Eifer ergreife ich diese Gelegenheit, Euer Majestät von meiner aufrichtigen Freundschaft und Liebe zu versichern, womit ich bin

Mein Herr Bruder
Euer guter Bruder und Freund
Georg der König.

St. James, den 9. Oct.
1765.

Da nun die mehresten auf dem Wahltage gewesenen pohlnischen und litthauischen Magnaten nach und nach wieder nach Hause reiseten, und unter demselben der Woywod von Kyow, Graf Potocky sich bey dem Könige beurlaubete, wiederholte er abermals, unter Anrufung Gottes, die bey seiner ersten Audienz gethane Versiche-

rung von seiner und seiner Familie beständigen Treue und Ergebenheit: worauf er von Sr. Majestät die Gegenversicherung erhielt, daß Höchstdieselben ihn den Fürsten Czartorysky gleich schätzen würden. Ohnerachtet schon fast alle Herren Senatores und Ministers zur Union getreten waren, und Sr. Majestät für ihren rechtmäßigen König erkannt hatten; so fanden sich dennoch einige, die es mit Sr. Majestät und der Republik nicht halten wollten: Weßwegen Se. Durchl. der Fürst Generalkronregimentarius zwey Regimenter Cavallerie, nämlich der Herren Grafen Potocky Mundschenkens von Litthauen, und Wielopolsky, Krongroßstallmeisters, wie auch 10 pohlnische Fahnen ins crakauische Bischofthum commandirten, um aus demselben sowol ihre Löhnung als auch Fourage für ihre Pferde zu ziehen.

Am 16ten Sept. hatten die Häupter der Generalconföderation, die mit der Litthauischen sich vereiniget hat, bey Sr. Majestät dem König Audienz, darin sie Sr. Majestät, die schon auf dem Convocationsreichstage als Landbote dazu getreten waren, jetzo auch als König dazu zu treten ersuchten. Se. Majestät geruheten sich in einer fürtreflichen gleich hergesagten Rede für dieses Vertrauen zu bedanken, und versicherten, daß Sie sich nichts so sehr angelegen seyn liessen, als die Gesetze der vereinigten Stände zu erfüllen, und mit ihnen sich dahin zu bemühen, daß die pohlnische Nation ihr voriges Ansehen bey den

Aus-

Auswärtigen wieder bekommen möchte, welches durch Uneinigkeit und Unordnung so herunter gekommen wäre.

Am Mittwochen hatten die hier gegenwärtige von demjenigen Adel aus Preußen, welche mit den größern preußischen Städten die Berathschlagungen in Danzig zu halten gesonnen gewesen, gemeinschaftlich mit den hier residirenden Secretarien gedachter Städte, auch bey Sr. Majest. dem Könige eine öffentliche Audienz, worin sie Sr. Majestät eine unterthänigste Bittschrift überreichten, daß Se. Majestät geruhen möchten, zu glücklichem Bestande des Generallandtages in Preußen bey den noch obwaltenden Mißhelligkeiten, die erwünschtesten Mittel vorzukehren, damit die allgemeine Untergebung der Provinz, unter Sr. Maj. allergnädigsten Scepter und die Bewahrung der preußischen Vorrechte und Freyheiten besorget werden könnte. Se. Majestät geruheten, solches gnädigst anzunehmen, und versicherten, daß so wie sie an dem Attachement dieser Provinz nicht zweifelten, Sie alles allergnädigst thun wollten, wodurch Sie alle und jede vergnügt und zufrieden unter ihrem Scepter sehen könnten. Zu welchem Ende Sie denn auch den Bischof von Cujavien, Ostrowsky, und Se. Excellenz den Woywoden von Inowroclaw, Zamoysky in dasige Provinz (Preußen) beordret, damit durch deren Vermittelung die Mißhelligkeiten in Preußen gütlich beygeleget, und ein Generallandtag gehalten werden möge,

welche auch bereits etliche Tage vorher eingetroffen.

Se. Majestät haben des Krongroßjägermeisters, Fürsten Czartorysky Durchl. an des Königs von Preußen Maj. nach Berlin abgesendet. Der Fürst Podstoli Lubomirsky Durchl. die sich schon vor der Wahl des Kroncandidatenrechts begeben hatten, waren um diese Zeit in eine schwere Krankheit verfallen, und dieserhalb nicht im Stande, ihre Aufwartung bey Sr. Maj. zu machen. Gegen diese Zeit thaten die mit der Republik gegenwärtig auf das genaueste verbundene zwey benachbarte Mächte sehr nachdrückliche Vorstellungen, der Protestanten wegen in Pohlen, wovon die rußische nachstehenden Inhalts war:

Die Verpflichtungen, welche die Tractaten, die zwischen Sr. kaiserl. Majestät aller Reussen und der Republik Pohlen subsistiren, unserer allergnädigsten Souveraine auflegen, ingleichen das wesentlichste Interesse, welches Allerhöchstdieselbe mit solchen Unterthanen der Republik, die sich zu einerley Gottesdienste mit Sr. kaiserl. Majestät bekennen, und mit den andern, die allda unter dem Namen Dissidenten bekannt sind, vereiniget, verstatten nicht, daß Allerhöchstdieselben, mit einem gleichgültigen Auge, den bedrängten Zustand ansehen mögen, in welchem sich ein ansehnlicher Theil der Nation um deßwillen befindet,

weil

weil er solchem Glauben anhänget, welcher von so vielen großen Mächten, Staaten und Völkern von Europa angenommen, und über dieses durch die Grundgesetze der Republik selbst autorisirt ist. Demohngeachtet aber die Dißidenten als ein Haufen unwürdiger und verächtlicher Sectirer behandelt werden, und sich nicht allein seit einiger Zeit, vornämlich unter der letzten Regierung, vermöge durch Erschleichung erhaltener Constitutionen und unrechtmäßiger und gewaltthätiger Mittel, verschiedener Rechte, Freyheiten und Prärogativen, die sie kraft der Grundgesetze eines freyen Staats, der alle, welche denselben ausmachen, in einer vollkommenen Gleichheit hält, genossen, gegenwärtig aber nicht allein beraubet, sondern darüber auch in dem, was ihre Lehre und die öffentliche Uebung ihres Gottesdienstes betrift, im höchsten Grade gezwungen sehen.

Derohalben haben die Unterschriebenen, der ausserordentliche Ambassadeur, und der gevollmächtigte Minister von Ihrer kayserl. Majestät aller Reussen, zufolge der Befehle, die sie von Allerhöchstderoselben empfangen, die Ehre, Se. Majestät den König von Pohlen durch gegenwärtiges Memorial unterthänigst zu ersuchen, hochgeneigt beyzutragen: daß die Dißidenten, und zwar nicht allein Edelleute, sondern auch vom geringern Stan-

de, den Gesetzen, allgemeinen und Fundamentalconstitutionen der Republik gemäß, in den vollkommenen Besitz aller derjenigen Rechten, Freyheiten und Prärogativen hergestellet werden, welche dieselben vorhin, wie jedermann bekannt, besessen haben, und zwar namentlich in diejenigen, welche, in welchen Umständen es auch sey, die freye Uebung ihres Gottesdienstes betreffen; Rechte, die ihnen unwidersprechlich in ihrer Qualität als Eingebohrnen, und als freyen, getreuen und im guten Ruf stehenden Bürgern der Republik zukommen und die wiederholentlich durch verschiedene der gütigsten Gesetzen und Constitutionen bestätiget worden sind. In der Versicherung, daß Se. Majestät der König von Pohlen, dessen ausnehmende Eigenschaften durch die, in dessen geheiligten Person, von der Nation so einmüthig und gesetzmäßig getroffene Wahl, einen so glorreichen Preiß erhalten haben, alle Dero Bemühungen anwenden werden, daß diese Vorstellungen ihre gewünschte Würkung erlangen, und die Tractaten, welche zwischen beyden Staaten stehen, auf diese Weise unverbrüchlich werden beobachtet werden, wollen die unterschriebenen Minister mit einem völligen Vertrauen den guten Erfolg von der Commißion, die sie aufhaben, abwarten, welcher Erfolg die Bande der Freundschaft und des guten Verständnisses, welche so glücklich und seit langer Zeit zwischen den beyden Staaten

ob=

obwalten, ohnfehlbar noch fester knüpfen werden. Warschau, den 14. Sept. 1764.

(Gezeichnet:)

Herrmann Carl, Graf
von Kayserling.
Nicolaus Fürst von
Repnin.

Se. Durchl. Fürst Lubomirsky, Woywod von Lublin, Se. Erlaucht, der Hr. Castellan von Crakau und Krongroßfeldherr, Graf Branicky, der Hr. Graf Rzewusky, Woywod von Crakau und Kronunterfeldherr, und der Graf Ossolinsky, Woywod von Volhynien haben einen gleichmäßigen Receß von ihren Manifestationen wider besagten Convocationsreichstag nach Warschau geschickt. Der Hr. Generalfeldzeugmeister von Litthauen Graf Potocky hat sich viel Mühe gegeben, Sr. königl. Maj. wegen seiner Schwester, der Gräfin Kostkakowska, Castellanin von Camin, welche die große Urheberin der Haliczer Conföderation gewesen ist, Abbitte zu thun, und er hat auch das gnädigste königl. Versprechen erlangt, daß sowol diese Dame, als die Herren von seiner Familie, sicher nach ihrer Heimat zurück kehren könnten. Als er mit dieser erfreulichen Nachricht von Warschau abreisen wolte, und sich bey Sr. Majestät beurlaubte, ward ihm eine Abschrift einer von der Potockyschen Familie im Grod zu Lemberg eingegebenen Manifestation wider die jetzige Königswahl vorgezeigt, welche

darin für gewaltsam erkläret war. Hierauf hat besagter Herr seine Reise eingestellet, und 3000 Mann Russen sind commandiret worden, obbesagte Manifestanten auf andere Gedanken zu bringen. Am Montage haben des Fürsten Primas Durchl. diejenigen Herren, welche durch die Constitution des Convocationsreichstages zu den Conferenzen mit den auswärtigen Abgesandten, vornämlich den rußischen und preußischen, ernennet worden sind, durch Billets darzu eingeladen. Bey obgedachtem Fürsten ist auch zu dieser Zeit eine Conferenz der daselbst befindlichen Hrn. Bischöfe gewesen, welche die künftige Krönung des Königs betroffen hat, die mit der größten Pracht, in Gegenwart aller Herren Bischöffe und Aebte beyder ritus, gehalten werden solle. (wie denn auch erfolget ist) Es wurde auch das Rathhaus wegen der Krönung äuserlich bestens gezieret, und eine Ehrenpforte errichtet.

Nachdem Sr. Majestät, dem Könige von Preussen die Wahl des jetzigen allergnädigsten Königs Stanislaus Augustus von des Fürsten Primas Durchl. notificiret worden, so antworteten Se. Majestät dem Fürsten Primas in folgenden Ausdrücken:

Mein Vetter!

Sie haben mir ein besonderes Vergnügen dadurch verschaffet, daß Sie mir in Ihrem Schreiben vom 7. dieses die einmüthige Wahl melden, die den Stollnick von Litthauen, den Grafen Poniatowsky auf den pohlnischen

schen Thron erhoben hat. Dieses ist eine Begebenheit, an welcher ich um so viel mehr Antheil nehme, da sie eben so sehr meinen Wünschen, als dem wahren Vortheile Pohlens gemäs ist, auf welches ich mein einziges Augenmerk richtete, als ich den jetztregierenden König von Pohlen empfahl. Indem ich sehr von der Achtung, die man für meine Empfehlung gehabt hat, gerühret bin, wünsche ich Ew. Durchl. und der ganzen Republik wegen einer Wahl Glück, die sowol an sich selbst, als wegen der Art, wie sie geschehen ist, der pohlnischen Nation zur unendlichen Ehre gereichet, und zugleich ihr die glücklichste Regierung verspricht, welches ich auch meiner Seits eifrig und aufrichtig wünsche. Ich bitte Gott, daß er Sie, mein Vetter, in seiner heiligen und würdigen Obhut erhalten wolle. Berlin, den 14. Sept. 1764.

Ihr affectionirter Vetter
Friedrich.

Da die Particulairlandtage in Pohlnischpreußen glücklich bestanden, so konte man sich auch die gewisseste Hofnung machen, daß der auf den 29. October angesetzte Generallandtag zu Graudenz ebenfalls glücklich zu Stande kommen werde, welcher in 30 Jahren durch innerliche Zerrüttungen und Mißhelligkeiten nicht bestehen können. Selbiger wurde unter dem Præsidio des Herrn Bretkowsky, Woywoden von Culm, in Abwesenheit

senheit des Fürsten Bischofs von Ermeland eröfnet. Man versammlete sich diesmal in der Pfarrkirche, jedoch unter dem Revers, daß solches der alten Gewohnheit, auf dem Rathhause zusammen zu kommen, zu keinem Nachtheil gereichen solle.

Unter andern Puncten, worüber man sich berathschlagte, wurde auch der Protestanten in der Provinz Preußen erwähnet. Ohngeachtet einige vom Ritterstande sehr heftig wider sie gestritten hatten, um sich durch diesen vermeintlichen Eifer beliebt zu machen; so wurde dennoch dieser mißlichen Sache durch den Ausschlag bescheidener und Einsicht besitzender Männer abgeholfen, und zu ihrer Sicherheit und Beruhigung, ein Artikel in die Landesinstruction für die Landboten auf den bevorstehenden Krönungsreichstag eingerücket, des Inhalts:

> Daß die Dißidenten oder Protestanten in Pohlnischpreußen, bey ihren Gerechtsamen, und nach Inhalt des Olivischen Friedens, erhalten werden sollen.

Ueberhaupt wurden in der Instruction die Rechte und Freyheiten dieser Provinz festgesetzet, und den Landboten ernstlich empfohlen, in nichts einzustimmen, was denselben (Freyheiten) entgegen, widrigenfalls solte hiermit solches für null und nichtig erkläret seyn. Es traten auch Land und Städte der zu Warschau errichteten Reichsgeneralconföderation bey. Endlich wurden zum Schluß dieses glücklich bestandenen Generallandtages

tages einige vom Adel, als Deputirte zum Krönungsreichstage ernennet:

1) An Se. Majestät den König,

2) An den Fürst Primas, und

3) an den Herrn Generalconföderationsmarschall, mit dem Auftrag, die tiefste Submißion, und respective vollkommenste Hochachtung im Namen der Provinz zu contestiren, und zu bitten, daß die Rechte und Freyheiten der Provinz wieder hergestellet und befestiget werden möchten.

§. 5.

Von der Krönung.

Den 3. Tag nach geendigter Wahl folget die Krönung des neuen Königs in der St. Stanislaikirche auf dem Schlosse, in Gegenwart der Reichsräthe und Landboten des Adels, welche sich zu dem bevorstehenden Krönungsreichstage in Crakau versammlen. Der König verfüget sich zu Fuß nach besagter Kirche, und es werden ihm sowol als den Reichsräthen die Fahnen und blossen Schwerder des Königreichs und Großherzogthums; ingleichen die Reichskleinodien, die Krone, das Scepter und der Reichsapfel vorgetragen. Am nächsten folgen die Marschälle mit ihren herabgelassenen Marschallsstäben. In der Kirche sitzt der König auf einem Thron dem vornehmsten Altar über, welchem die Fähndriche und Schwerdträger, ein jeder mit seiner Fah-

ne und dem Schwerde zur Seiten stehet, die Reichskleinodien aber werden auf dem Altar hingeleget. Der Erzbischof von Gnesen hält die Messe. Hierauf wird der König von den Bischöffen von Crakau und Cujavien, welche Ihn in die Mitte nehmen, vom Throne herab, und vor den Altar geführet. Vor demselben knieet er nieder, und wird von dem Erzbischof gefraget: Ob er die Religion, die Kirche und das Königreich beschützen wolle? Auf jedes antwortet er besonders: Ich will. Hierauf beschwöret er stehend die Gesetze des pohlnischen Staats, welchen Eyd der Erzbischof von Gnesen, oder der in dessen Abwesenheit den König krönet, vorsaget. Er verbindet sich darin, Kraft der alten Formul:

Bey Gott und den heiligen Evangelien, alle Rechte und Privilegien von den erstern Fürsten und Königen, (deren Namen seit Casimir dem Großen genennet werden) die auf eine rechtmäßige Art ertheilet worden, zu erhalten; alles aber, was auf eine unrechtmäßige Art vom Königreiche veräussert wäre, nach allen Kräften wieder herbey zu schaffen; die Grenzen des Staats nicht zu schmälern, sandern vielmehr zu erweitern. Ferner verspricht er denen Dißidenten eine ungekränkte Religionsfreyheit, sich nach den Wahlverträgen (Pactis Conventis) aufs genaueste zu richten, nicht allein der Pohlen und Litthauer, sondern auch aller

aller dem pohlnischen Staate einverleibten Provinzen Rechte und Freyheiten zu schützen; ohne Ansehung der Person jedermann Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und endlich bey Vergebung der erledigten Würden und königlichen Bedienungen nicht auf die Verwandtschaften, sondern auf die vorzüglichen Verdienste zu sehen.

Nach abgelegtem Eyde leget er die Finger auf das Evangelienbuch, worauf er auf dem rechten Arm, auf der linken Schulter und auf der Stirn mit dem geweyheten Oele gesalbet und wieder abgetrocknet wird. Man führet ihn sodann in die Sacristey zwischen zweyen Bischöffen, unter Begleitung der Reichssenatoren, welche die Reichsinsignien tragen, Fähndrichen, Schwerdträgern und Marschällen, welche mit ihren herabgelassenen Marschallsstäben vorangehen. Hier werden ihm die geweyheten Kleider angezogen, mit diesem Anzuge geht er aus der Sacristey und setzet sich auf den Thron. Bald darauf verfüget er sich wieder zu dem Altar. Hier wird er von dem Erzbischof mit dem Reichsschwerd umgürtet, welches er, sich gegen das Volk kehrend, entblösset, und damit 3 Streiche in Form eines Creuzes thut. Das Schwerd wird wieder in die Scheide gestecket, und die Krone von den Bischöffen, währendem Gebet, so der Erzbischof verrichtet, über das Haupt des Königs gehalten. Nach Endigung dessen setzet er ihm die

Krone auf, überreichet ihm den Scepter und Reichsapfel, wobey ihm zugleich der königliche Mantel umgegeben wird. Während der Zeit löset ihm der Reichsschwerdträger den Schwerdgürtel ab, und überreichet dem Könige wieder das Schwerd, welches er aber vom Könige gleich wieder zurück erhält, es in die Scheide zu stecken, ein gleiches geschiehet mit der Fahne, welche der König, nachdem er dieselbe vom Reichsfähndrich empfangen, demselben wieder zurück giebet. Wenn der König mit allen Reichskleinodien geschmückt ist, so wird er auf ein Gerüste gebracht, welches mitten in der Kirche aufgerichtet ist, und es begleiten ihn die Fahnenträger, Schwerdträger, und die Marschälle gehen noch mit herabgelassenen Marschallsstäben vorher, wobey sich der König währendem Zuge auf die Achseln des Erzbischofs und Bischofs von Crakau lehnet. Hierauf wird ihm in Gegenwart des sämtlichen Volkes mit feyerlichen Worten das Königreich übergeben. Man stimmet den Lobgesang des heil. Ambrosius an, nach dessen Endigung der Primas zu dreyenmalen ausrufet: Es lebe der König! dieser Ausruf wird auch in der Predigt öfters wiederholet, wobey sich das grobe und kleine Geschütz, welches um die Kirche herum gepflanzet wird, hören läßt. Der König kehret wieder vor den Altar, und übergiebt dem Erzbischof güldene Schaumünzen, sie unter die Armen auszutheilen. Nach abge-

abgelegten Reichskleinodien empfängt der König das heil. Abendmahl. Nach dessen Empfang werden ihm wieder die Reichskleinodien angeleget, womit er sich auf den Thron setzet. Der Erzbischof verrichtet ein Gebet, worin er Gott vor die künftige Wohlfahrt des Königs anflehet, worauf entweder der Erzbischof oder Reichsmarschall wieder dreymal ausrufet: Es lebe der König! welches mit dem Donner des Geschützes auch Pauken- und Trompetenschall begleitet wird. Wenn der König aus der Kirche gehet, so werden die Münzen, so zum Denkmal dieser Krönung gepräget sind, währendem Zuge, von dem Reichsschatzmeister ausgeworfen, worauf der König, mit allen Reichskleinodien geschmückt, von Fähndrichen, Schwerdträgern und Marschällen, welche nunmehr die Marschallsstäbe in die Höhe richten, begleitet, sich zu Fusse zur Tafel verfüget.

Nachdem er im Pallast angelanget, so speiset er in dem Senatorensaal, an welcher Tafel auch die Königin und die Gesandten der auswärtigen Mächte sitzen, wobey diejenigen, so die Reichsämter als das Küchenmeister- Reichsschenken- Kronvorschneider- Truchsessen- und Kellermeisteramt bekleiden, aufwarten. Die andern Tische sind vor die Reichssenatoren, Edelleute und derselben Gemahlinnen gedecket. Des andern Tages verfüget sich der König zu Pferde in die Stadt auf das Schloß, wobey ihn diejenigen, so die Reichsinsignien, nebst

Fahnen und Schwerd tragen, mit denselben begleiten. Zuvörderst verfüget er sich auf das Rathhaus, von dannen er, mit Krone, Scepter und Reichsapfel geschmückt, auf das am Markt aufgerichtete Gerüste steiget, und auf dem Throne von der Stadt Crakau und andern Städten, wenn in ihrem Namen einige Deputirte zugegen sind, sich huldigen lässet. Auf den Bänken zu beyden Seiten sitzen die Reichssenatoren. Wenn dieses geschehen, so schläget er einige Unadeliche mit dem pohlnischen und litthauischen Schwerden zu Rittern. Während dieser Handlung werden zum Zeichen des Gehorsams die Stadtschlüssel dem Könige überreichet, welche er bald wieder zurück giebt. Hierauf verfüget sich der König auf das Rathhaus, leget die Reichsinsignien nieder, und kehret wieder in derselben Pracht, als er angekommen war, auf das Schloß, wobey abermal Krönungsmünzen ausgeworfen werden. Es schwören nicht allein Crakau und andere Städte, welche in ihrem Namen die ihrigen dahin schicken, dem Könige nach der Krönung, sondern es thun solches auch die Senatores und Edelleute.

Die ausführliche Beschreibung der Krönung des jetzigen glorwürdigsten Königs, Stanislaus Augustus Majestät würde allzuviel Blätter füllen, und ist auch bereits in öffentlichen Zeitungen allzuoft und weitläufig wiederholet worden, als daß ich Bedenken tragen sollte, statt solcher meinen

nen Lesern nur einen kurzen Auszug von den remarquablesten Merkwürdigkeiten, so dabey vorgegangen, hier aufzuzeichnen: Es waren nämlich des Königs Majestät in einem Harnischähnlichen Habit von Silberstück vom Haupt bis zun Füssen gekleidet, das Haupt war mit einem schwarzsammtenen Helmhute mit weissen Federbüschen bedecket, und über vorbeschriebenen Habit war ein silberstückner Mantel, wie ihn die Geistlichkeit in Kirchengebräuchen träget, gehangen. In diesem Anzuge wurde der König um 9 Uhr des Morgens von den geistlichen Senateurs und Bischöffen, aus dem Schlosse nach der Pfarrkirche, wo die Krönungshandlung geschahe, abgeholet, und dahin unter einem sammtenen und prächtig gearbeiteten Himmel, den 6 Castelläne trugen, aufgeführet. Vor dem Könige trugen der Woywod von Posen, der Woywod von Sendomir und der Castellan von Wilda auf prächtigen Kissen die Krone, das Scepter und den Reichsapfel. Solchergestalt wurde derselbe vor den hohen Altar in die Kirche geführet. Die Krönung und Salbung verrichteten Se. Durchl. der Fürst Primas, Erzbischof von Gnesen, wobey Se. Majestät nochmals die Pacta Conventa oder Wahlverträge beschworen hatten. Hierauf wurde Ihnen der silberstückne Mantel abgenommen, und an dessen Stelle ein rothsammtner mit Hermelin aufgeschlagener königl. Mantel umgehangen, und in diesem veränderten Anzuge auf den in der Kirche erbaueten prächtigen Thron

gefüh-

geführet, von welchem Sie eine auf diesen merkwürdigen Tag eingerichtete Predigt anhöreten, und sodann mit Kron und Scepter wieder nach dem Schlosse geführet wurden. Hier empfiengen Se. Majestät von allen anwesenden Senateurs, ausländischen Ministern und dem vornehmen Adel die erfreulichsten Glückswünsche. Se. Majestät liessen hierauf den rußischkaiserlichen Ambassadeur Fürst Repnin, den General von Podolien, Fürst Czartorysky, und den königl. Herrn Bruder, den crakauischen Prälaten Poniatowsky zu sich rufen, welchen Sie selbst den pohlnischen weissen Adlersorden umhiengen

Zu Thorn wurden auf diese Krönung in sämtlichen evangelischen Kirchen der Stadt und auf dem Lande Vor- und Nachmittags besondere Predigten gehalten, dazu die Texte von E. Hochedl. Rathe zur Vormittagspredigt aus Ps. 21, 1-6. zur Nachmittagspredigt aber aus 1. Tim. 2, 1-2. vorgeschrieben waren.

Verschiedene Magnaten zu Warschau traten dem Könige, Höchstwelche durch Ihr gnädiges und großmüthiges Betragen immer mehr und mehr das Ehrfurchtsvolle Vertrauen, so die Nation auf Höchstdieselben gesetzet hatte, vermehrten, die von ihnen angeworbene Militz ab, welche sodann von Sr. Majestät in Augenschein genommen und in die Winterquartiere verleget wurden. Der Castellan von Warschau, Graf Soltyk, welcher dem König am 3ten dieses ein von dem Fürsten Bischof von Crakau an Se. Majestät abge-

abgelassenes Schreiben, worin dieser Prälat die Rechtmäßigkeit der Wahl auf das vollkommenste anerkennet, nebst einem beygefügten Recesse von der wider den Convocationsreichstag eingelegten Manifestation überreichte, wurde von Sr. Majestät überaus gnädig empfangen. Wie denn auch Se. Durchl. der Fürst Bischof von Crakau am 21. October zu Warschau ankamen, und den Tag darauf, nebst dem Kronreferendario, Grafen Potocky, bey Sr. Majestät Privataudienz hatten, allwo sie ihre Recognitiones mündlich bezeugeten. So kam auch Se. Hochwürden, der Hr. Abt des Klosters Oliva, Hr. Rybinsky am 18. Oct. daselbst an, und hatte sogleich zweymal Audienz bey dem Könige, so daß er den 21. wieder abreisen konnte. Se. Erlaucht der Hr. Castellan von Crakau und Krongroßfeldherr haben den Hrn. Lewicky, Richter von Przemisl mit ihrem Receß wider Dero Manifestation gegen den Convocationsreichstag, und mit Dero Recognition an Se. Majest. anhero geschicket, die letztere wurde angenommen, der Receß aber wegen vieler Clausuln und zweydeutigen Ausdrücke zurück geschicket; ein anderer eingesendeter, der eben so bedenklich, als der erste, wurde auch nicht angenommen. Der Woywod von Volhynien, Graf Ossolinsky that kurze Zeit hierauf ein gleiches. Der Castellan von Crakau, Graf Branicky gratulirte Sr. Majestät zur Crone durch ein Schreiben, worin er sich entschuldigte: „ daß seine Unpäßlichkeit nicht habe zulassen

sen wollen, bey der Krönung zu seyn. Doch erkenne er Se. Majestät mit aller Ehrfurcht für seinen Herrn, und übergebe zu Höchstdero Disposition den Feldherrnstab rc. „

§. 6.

Von den 1765. vorgefallenen Merkwürdigkeiten.

Dieses Jahr hat in der pohlnischen Geschichte eben nicht viel Veränderungen aufzuweisen. Das Merkwürdigste war wohl das Memorial, so der preußische Resident, Hr. von Benoit, wegen des auf dem Krönungsreichstage beliebten Generalzolles, an die Stände der Republik Pohlen in nachfolgenden Worten gelangen lassen:

Ein jeder Souverain hat das Recht, in seinen Staaten neue Zölle anzulegen, daferne ihme nicht die mit denen benachbarten Mächten geschlossene Tractaten dazu die Hände binden. In diesem Fall befinden sich gegenwärtig Preussen und Pohlen. Seit der Zeit der deutschen Ordensherren haben die Großmeister dieses Ordens in Preussen und die Könige von Pohlen durch verschiedene wiederholte Tractaten zusammen sich verbunden, weder in Preussen noch in Pohlen einige neue Zölle einzuführen, anderst als mit Gutheissung und Einstimmung beeder Parteyen. Diese Verbindung ist erneuert und gleichsam auf ewig daurend gemachet worden durch die Friedenstractaten von

1525.

1525. und 1529. zwischen Sigismund, König von Pohlen und Albert I. Herzogen von Preussen, aus dem Hause Brandenburg. Der neueste Tractat ist der von Velau im Jahr 1657. dessen siebenzehenter Artikul klar und deutlich saget: daß in beederseitigen Staaten und Landen keine Gattung neuer Zölle angeleget werden solle, beyde Theile seyn es dann vollkommen zufrieden. Bestimmter konnte man sich unmöglich ausdrükken. Freylich haben die Großschatzmeister von Pohlen und Litthauen von Zeit zu Zeit, insonderheit 1718. Versuche gethan, neue Abgaben und Zölle in Pohlen einzuführen; allein der preußische Hof hat sich allemal standhaft widersetzet, und das Vorhaben dieser Schatzmeister vereitelt. Bey einer dieser Gelegenheiten ist es auch geschehen, daß derselbe Anno 1718. eine Schrift drucken und herausgehen lassen, wodurch diese Materie gründlich behandeltund in ihr hellestes Licht gesetzet worden. Wann dann nun der König und die Republik Pohlen in dem Königreich einen Generalzoll einführen wollen, wie es dermalen darum zu thun ist; so vermögen sie es doch nicht ins Werk zu richten, es sey dann der König von Preussen es zufrieden, und Ihro Majestät sind nach allen oben angeführten Tractaten berechtiget, zu fordern und zu verlangen, daß in Pohlen und insonderheit auf den Grenzen Dero Staaten, die Zölle, item die Aus- und Einfuhrsabgaben nicht

im mindesten erhöhet, noch weniger neue eingeführet werden sollen. Wir wollen aber alles dieses gelten lassen, wie es zur Zeit des Velauer Friedensschlusses gewesen. Die Gesetze der guten Nachbarschaft und der Nutze der zwischen beeden Staaten aufgehenden Handlung, welche viel gedeyliches verspricht, erfordern es nicht weniger, und Se. Majest. haben um so viel gegründetere Ursachen, es zu erwarten und zu verlangen, daß man in Pohlen keine dem Handelswesen Dero Staaten nachtheilige Neuerung werde einführen wollen, als Höchstdieselbe ihrer Seits ausser den häufigen Freundschaftsproben, so Sie gegen die Erlauchte pohlnische Nation bey verschiedenen Gelegenheiten zu Tage geleget, sich nicht einmal begnüget, den Inhalt des siebenzehenten Artikels von Velauer Tractat genauest erfüllet zu haben, und keinen neuen Zoll eingeführet, worüber Pohlen sich beschweren können, sondern sie haben überdas alle Lebensmittel und Güter, welche die Pohlacken zu Wasser und zu Lande in Pommern einzuführen, die Erlaubniß haben, von allen Abgaben befreyet. Davon zeugen die Erklärungen, welche deßfalls öffentlich sind herausgegeben worden. Se. Majestät, mein König, haben hiernächst Ursache, über eine andere Neuerung zu klagen, die in Pohlen eingeführet werden soll, da man dem König die Passeports für die Pferde verweigert, die er allda aufkaufen läßt. Es ist doch dieses gleichwol

in

in ganz Europa gebräuchlich, und Könige und Souverains haben einander solches niemals abgeschlagen. Wechselsweise Passeports und eine gänzliche Befreyung von allen Abgaben und Zöllen für alles, was sie zu eigenem Gebrauch aus fremden Landen kommen lassen, heist man in Deutschland Fürstengut, und darunter gehören ohnstreitig die Remontepferde, wann man nur auf deren Bestimmung siehet. Dieser Gebrauch ist auch stets zwischen Pohlen und dem Durchl. Hause von Brandenburg beobachtet worden. Ehemals gaben die Könige von Pohlen einem jeden Churfürsten von Brandenburg einen Paß auf lebenslänglich, mittelst dessen Sie die Erlaubniß hatten, jedes Jahr 500 Ochsen aus Pohlen kommen zu lassen. Hingegen finden sich auch in den Berliner Archiven eine Menge Paßports, die sowol die alten als neuen Könige von Pohlen von den Churfürsten von Brandenburg und Königen von Preussen verlanget und auch erhalten haben. Se. Majestät, der heut zu Tage regierende König von Preussen, haben dem hochsel. König von Pohlen deren eine Menge zukommen lassen, um dieses und jenes zum Vortheil der pohlnischen Einwohner einkaufen zu dörfen: Sie haben aber auch bis auf den gegenwärtigen Augenblick die Passeports empfangen, die Sie von den Großschatzmeistern haben fordern lassen. Würde nun nicht der pohlnische Hof gegen die allgemeinen Gebräuche, gegen

die Gesetze der guten Nachbarschaft, ja gegen den Inhalt der Tractaten selbst handeln, als die keine Zollserneuerung zwischen den pohlnisch- und preußischen Staaten gestatten, und endlich, würde er nicht seinem eigenen Interesse zuwider seyn, wenn man darauf bestehen, und dem König von Preussen die Paßports für seine Remontepferde verweigern würde. Eine so unfreundschaftliche Begegniß würde ja Sr. königlichen Majestät die allergerechtesten Ursachen zu klagen geben, wann sie Ihro zu einer Zeit wiederführen, wo Sie mit Pohlen so genau verknüpfet sind, zu einer Zeit, da Sie diesem Königreich bey dem letztern kritischen Interregno so schöne Proben Dero aufrichtigen Freundschaft gegeben.

Dieses ist es, was der unterzeichnete Resident Sr. königl. preußischen Maj. auf Befehl seines Hofes den Ministris der Republik vortragen soll. Er protestiret zugleich gegen alle Neuerungen, deren oben gedacht worden, und will keinesweges dafür gut stehen, daß die Maasregeln, die der König, sein Herr, wann etwas den Tractaten zuwider fest gesetzet werden sollte, abzufassen genöthiget seyn würde, der pohlnischen Nation angenehm seyn könnte. Warschau, den 14. Jenner 1765.

Die dieserhalb abgefaßte und von den 4 Canzlern des Königreichs eigenhändig unterzeichnete Antwort gieng dahin:

Man

„Man hätte geglaubet, der König von Preussen würde sich so wenig in die Regierungssachen von Pohlen mischen, als wenig die Republik bis dahin um das sich bekümmert, was Se. Maj. in Dero eigenen Staaten verordnet haben. Man hätte ja niemals gefraget, wie und aus was Ursachen Höchstdieselben im Brandenburgischen und in Pommern Zölle angeleget. Gleichermassen verlangte die Republik das Recht zu haben, auch bey sich Verordnungen zu machen, die sie für ihren Nutzen dienlich erachtete.„

Kurze Zeit hierauf schien der König in Preussen Repressalien brauchen zu wollen, da Sie auf Dero Gebiete ohnweit Elbingen einen neuen starken Zoll anlegten, und solchen nicht nur mit Husaren, sondern auch mit Infanterie und Canonen bedeckten. Welcher jedoch nach den von Seiten des Königs in Pohlen Majestät dieserhalb schriftlich beschehenen nachdrücklichen Vorstellungen wieder aufgehoben wurde.

In Ansehung der Dißidenten war der Ausspruch des Krönungsreichstages nicht allzumild ausgefallen; weßhalb Rußland, Großbrittannien und Preußen dieserhalb bey des Königs in Pohlen Majestät die nachdrücklichsten Vorstellungen thaten, worauf auch letztgedachte Majestät versicherten, daß Sie alles in reiflichere Ueberlegung ziehen wollten. Die dießfallsigen rußischen und preußischen Vorstellungen enthielten wesentlich: daß 1) den Dißidenten die öffentliche Ausübung

ihrer Religion in Pohlen verstattet; sie 2) zu öffentlichen Ehrenämtern befördert; und 3) den Bischöffen des griechischen Kirchengebrauchs Sitz im Senate verstattet werden möchte:

Zu Ende des Julius langte der noch allein übrige altgriechische Bischof in Pohlen, Herr Koninsky, Bischof zu Mohilow zu Warschau an, und hatte sogleich bey Sr. königl. Majestät Audienz, in welcher er sowol das Empfehlungsschreiben Ihro kaiserlichen Majestät von allen Reussen, als auch seine Desideria abgab, die Bißthümer, Kirchen und Freyheiten der adelichen Altgriechen in diesem Reiche, deren noch auf 150 Familien vorhanden seyn sollen, wieder herzustellen und festzusetzen. Auch wurde den hin und her zerstreuten Evangelischen in Großpohlen, durch ein Decret des dasigen Tribunals in Posen, die Freyheit zuerkannt, gegeben und bestätiget, die Evangelischlutherische Kirche zu Lobsenz in Großpohlen, welche beynahe 20 Jahre geschlossen, versiegelt, und ohne einen Geistlichen gewesen, wieder zu entsiegeln, zu eröfnen, einen evangelischen Prediger dahin zu setzen, und den ehedem daselbst eingeführt gewesenen evangelischen Gottesdienst ungehindert und sicher zu verrichten.

Ueberhaupt bemüheten sich die Dißidenten bestmöglichst, gleich den römischcatholischen Unterthanen der Republik, Bedienungen im Staat zu erhalten, die man ihnen in Rücksicht auf ihre Religion einige Zeit her verweigert hat. Ausser den

Bemühungen, die sich oberwähnter Bischof von Mohilow gab, langten auch 2 Reformirte von Adel zu Warschau an, welche im Namen des meisten protestantischen Adels dem König eine Bittschrift übergaben, und darin ihre Ausschliessung bey künftiger Besetzung der Ehrenstellen von sich abzuwenden suchten.

Wider diejenigen Geistlichen, welche gegen die Constitution vom Jahre 1607. königl. Tafelgüter in Arrenden und Verwaltungen hielten, legte der Fahnenträger der michalowschen Landschaft, Herr Pawlowsky am 24sten Sept. eine Manifestation unter folgenden Ausdrücken in den warschauischen Grod ein:

Weltliche Arrenden kommen geistlichen Personen nicht zu, und falls sich einige in deren Besitz befinden, sollen sie selbige sogleich zu unserer Verwaltung abtreten. Wir werden diese Güter wohlverdienten Edelleuten ertheilen.

Er führete noch eine spätere Verordnung vom Jahr 1633. an, worin enthalten:

Es ist durch ein öffentliches Gesetz verboten, daß Geistliche die Güter, die zur Tafel gehören, in Besitz haben sollen; damit nun diesem Gesetz ein Genügen geschehe, versichern wir, daß wir keine zu unsrer Tafel gehörigen Güter, oder darauf erborgte Gelder denselben in Verwaltung zu geben erlauben wollen ꝛc.

Auf den in diesem Jahr gehaltenen Senatus Consilien, im Jenner und Octbr. ist der Gehalt

der Gesandten an auswärtigen Höfen vestgesetzet worden, wozu die Bischöffe jährlich 15 pro Cent, und die Starosten den 4ten Theil von ihren jährlichen Revenüen in die königl. Casse zu liefern sich gefallen lassen mußten.

Der von dem neuerwählten König in Pohlen an Se. päbstl. Heiligkeit abgeordnete ausserordentliche Gesandte Fürst Czartorisky langte noch im Monat Merz zu Rom an, nachdem dessen Gefolg und kostbares Gepäcke bereits vorher daselbst eingetroffen war. Er stieg daselbst in einem Gasthofe auf dem spanischen Platze ab, und hatte den 1. April bey Sr. päbstl. Heiligkeit Verhör, wozu er sich der Kutschen Sr. Eminenz, des Cardinals Johann Franz Albani bediente; Se. Heiligkeit, Dero er das Notificationsschreiben überreichte, empfingen ihn mit ausnehmender Zärtlichkeit. Den 28. April, als am Sonntage wurde wegen der glücklich vollzogenen Wahl und Krönung des Königs von Pohlen ein Dankfest in der pauliner Capelle gehalten. Se. päbstliche Heiligkeit geruheten, in Begleitung Dero zahlreichen Hofstaats, nebst 18 Cardinälen, dem Hochamte, welches der Cardinal Franz Albani hielte, und dem hierauf abgesungenen Te Deum laudamus beyzuwohnen, während welchem die unter den Waffen stehende Besatzung ihre Salven gab. Den Dienstag darauf ertheilte der Pabst dem Fürsten Czartorisky die Abschiedsaudienz, bey welcher Se. Heiligkeit die von diesem Fürsten gehaltene Danksagungsrede, wegen des feyerlich

begangenen Dankfestes mildväterlichst aufnahmen, und Sr. Durchl. mit einer Krone von Lapis Lazuli, nebst einer goldenen Medaille beschenkten. Am 1sten December kam auch der Herr Graf von Colloredo, kaiserl. königl. Abgesandter von Wien zu Warschau an, und wurde den folgenden Tag, nachdem ihn zwey königl. Cämmerer bey dem Eintritt nach Hofe empfangen und in die Anti Chambre geführet hatten, die mit Magnaten, Bischöffen und Edelleuten angefüllet war, daselbst gleich darauf von dem obersten Reichscämmerer, Hrn. Fürsten Poniatowsky, zur Audienz bey Sr. Majestät dem Könige aufgeführt, worin er die Glückwünsche beyder Majestäten, des Kaisers, und der Kaiserin Königin, zum Antritt der Regierung ablegete. Nach Holland schrieb der Hr. von Berkenrode, daß die Krone Frankreich sich entschlossen, den König von Pohlen in dieser Qualität förmlich zu erkennen, und es sey einiger Anschein vorhanden, daß der Herr Graf von Usson, ein Bruder des Hrn. Marquis von Bonac, den Hrn. Marquis von Paulmy in dem pohlnischen Gesandschaftsposten wieder ersetzen werde. Wie denn auch Hr. Boscamp, pohlnischer Commissarius bey der Pforte es allda dahin bewürket hat, daß sie den jetzigen König von Pohlen dafür erkennet; auch bereits hiervon dem Hrn. Alexandrowicz, ernannten Minister von der Republik an dem ottomanischen Hof, die Nachricht zugefertiget worden. Ueberhaupt erhielt der Hof Nachricht, daß die Anerkennung

kennung Sr. Majestät, des pohlnischen Monarchen, für einen rechtmäßig erwählten König von Pohlen auch von den Höfen Madrit, Neapolis und Dreßden, nächstens durch ihre hier zu erwartende Gesandten, förmlich erkläret werden solte.

Den von der Pforte zurückgekommenen Hrn. Stankiewicz hat der König mit vieler Gütigkeit empfangen, und ihm über alle Erklärungen von dem, was er bis zur Wahl in Constantinopel gethan, mit diesen Worten Dero Zufriedenheit bezeuget: „Seine Aufführung sey eine Probe seiner Aufrichtigkeit und seines Charakters.„ Se. Majestät haben befohlen, ihme alle Schulden zu bezahlen, die er in diesen Landen haben möchte; aber die Pforte ist dem Monarchen hierin zuvor gekommen. Man hat ihm versprochen, er solle mit dem Hof zufrieden, belohnet, und bey der ersten Gelegenheit befördert werden. Mit Ausgang dieses Jahres erhielt man vom Donaustrom die Nachricht, daß des Königs von Pohlen Majestät dem Fürsten Radzivil den Genuß seiner Güter wieder verstatten, auch dem Grafen Branicky seine vorige Bedienung wieder ertheilen, und überhaupt alles, was während dem Wahltag zu einigen Mißvergnügen Anlaß gegeben hätte, als nicht geschehen, ansehen wollen.

Se. Majestät, haben bey Dero Hofstaat alle Hazardspiele verboten. Das Hauptaugenmerk des Königs ist auf die Verbesserung der Sitten der Nation gerichtet. Höchstdieselben suchten auch, gleich im Anfang Dero Regierung der bey

Hohen

Hohen und Niedern eingerissenen übertriebenen Kleiderpracht zu steuren, indem Sie nicht nur Dero Mißfallen darüber bey jeder Gelegenheit bezeugen, sondern auch selbst deßfalls mit gutem Exempel vorangehen, und mehrentheils nur in unbesetzten Kleidern erscheinen. Einstens fragten Sie einen galonirten jungen Herrn, warum er so prächtig einhergienge? und auf desselben Antwort, daß solches zu Ehren Sr. Majestät geschehe, liessen sich Dieselben unter andern also vernehmen: „Wir Pohlen müssen unsere Ehre nicht „in kostbaren Paradekleidern suchen; Fremde „werden dadurch bereichert, und unser Vaterland „arm gemacht. Wenn wir uns hingegen durch „Tapferkeit, Wiz und Klugheit hervorthun, als „dann erst werden uns die Ausländer achten und „respectiren.„ Und einem Warschauer Schuhmacher, welcher, da er nach Hofe berufen ward, um dem König das Maas zum Schuhen zu nehmen, die Thorheit hatte, in einem sammtenen bordirten Kleide zu erscheinen, liessen Se. Majestät sobald Sie diesen Uebermuth gewahr wurden, befehlen, gleich wieder wegzugehen, indem Sie sprachen: „Was für Kleider werde ich wohl tragen, „wenn dergleichen Leute sich des Sammets bedie„nen?„ (*) Daß die Wissenschaften auch einen

(*) Dieses Anekdötgen hat viel Aehnlichkeit mit einem bon mot, so ein bekannter großer Monarch, der nichts weniger als Pracht und Verschwendung liebet, zu Leipzig einem Schneider, der eben so bordirt aufgezogen kam, zurief, nämlich Dan. 8, 8.

nen Mäcen an Sr. Majestät erhalten, meldet uns Warschau unterm 2ten Sept. in nachstehenden: „Im verwichenen Monate hatten die im hiesigen Collegio Nobilium Soc. Jesu, in Uebung der freyen Künste studirende Hrn. Cavaliers die Ehre, Sr. Majestät öffentliche Proben ihres Fortgangs in den Wissenschaften an den Tag zu legen. Den 3ten Aug. wurden die Sätze des natürlichen Rechts in französischer Sprache, davon der Inhalt Sr. Majest. dem Könige zugeeignet war, vom Hrn. Thaddäo Mlochi, einem Sohne des Starosten von Zackrozin, beantwortet. Se. Majest. geruheten, selbst die Fragen zu thun, welche ernannter Cavalier gründlich und ordentlich beantwortete. Se. Majest. befohlen sodann, zu Ausbreitung dieser dem ganzen Reiche nützlichen Wissenschaft, diese Sätze ohne Aufschub in die pohlnische Sprache zum allgemeinen Gebrauche zu übersetzen. Nach vollendetem Actu dankte der Prinz Matthias Radzivill Sr. Majestät vor die gnädigste Gegenwart, und alle wurden zum Handkuß gelassen. Den 12ten darauf wurde ein gleicher Versuch aus den mechanischen Wissenschaften in pohlnischer Sprache von den Herren Cavaliers, Grafen Alexander Thyszkiewicz, der Woywodschaft Wilda, und Peter Tundzitt, einem Sohne des Marschalls des Bezirks Grodno gemacht: der erste machte zugleich den Anfang mit einer zärtlichen Empfehlung an Se. Majest. und der andere endigte den Actum mit einer Danksagung. Se. Majest. geruheten abermal, die

Fragen selbst anzustellen, welche in Beschreibung verschiedener Maschinen, welche zu Erlangung der Mineralien, zu Ableitung des Wassers, zur Luftreinigung und dergleichen Sachen mehr dienlich, bestunden. Der Inhalt des ganzen Werks mit beygefügten Figuren wurde Sr. Majestät übergeben, welche sowol über den Nutzen, den dergleichen Sachen dem gemeinen Wesen verschaffen, als auch über die Uebungen der Herren Cavaliers Dero völliges Vergnügen bezeigten, und, andere zu gleichen Bemühungen zu ermuntern, selbige sodann mit in die Opera nahmen.

Man bestimmte noch in diesem Jahre dem Könige eine Gemahlin aus einem der Allerdurchlauchtigsten Häuser in Europa, (*) und fügte dem noch bey: daß viele der pohlnischen Magnaten, in Betracht dieses Bündnisses, schriftlich versichert hätten: den ersten Prinzen, der aus solcher Ehe gezeuget würde, nach Ableben des jetztregierenden Königs auf den Thron zu erheben.

Zum Schluß dieses Jahres wollen wir noch anführen, wie die Türken bereits anfiengen, verschiedene Mouvements in Ansehung Pohlen und Rußlands zu machen. Wie denn der Großvezier in der Mitte des Merzmonats an den General Grafen Branicky, durch einen Courier, (**) Briefe in Chiffern übersandte, deren Inhalt, nach

(*) Oesterreich.

(**) Dieser wurde zu Camieniec Podolsky angehalten, den 21sten gedachten Monats nach Warschau gebracht, und scharf examiniret.

nach 3 monatlichen vergeblichem Forschen, endlich dahin bekannt wurde: „Daß der nicht lange hierauf abgesetzte und stranguliрte Großvezier darin ein Verzeichniß von der Macht der Republik, eine Nachricht von der Regierungsform, von den Gesinnungen der Unterthanen gegen ihren neuen Souverain, dann von dem, was bey dem Wahltage, wie auch was seit diesem Zeitpuncte vorgegangen, u. d. m. verlangte.„ Ja es hies bereits im Januar. d. J. daß die Türken würklich in Pohlen eingerückt wären, und ihren Marsch nach den Quartieren der rußischen Völker richteten; jedoch wurde noch keines türkischen Manifests erwähnet. Und im April schrieb man in der Gazette de France von Bern Nro. 24. unter der Aufschrift Donaustrom unterm 15. Merz: Endlich wird durch die neuesten Nachrichten aus Constantinopel der Krieg gegen Rußland als würklich beschlossen angegeben; der Mufti heisset es, hat lange die Stange gehalten, damit man nicht zu dieser Extremität schreite; (*) allein, da endlich der Diwan nachgegeben, und als der Großherr in selbigem neulich selbst erschienen, und declariret, wie

(*) Dieser Mufti, dessen ungeistliche schwarze Seele nunmehro die Belohnung ihrer Handlungen empfängt, ist vielmehr der einzige und stärkste Wind gewesen, so die Kriegsflamme angeblasen hat, wie denn die Türken selbst, nach mißlungenen ersten Feldzuge ihm dieses alles auf den Kopf Schuld gegeben, und wo er nicht bald gestorben, hätten sie denselben gewißlich noch massacriret.

wie er unwiderruflich diesfalls seine Entschliessungen genommen, so sieht man in dieser Absicht die asiatischen Truppen in vollem Marsch an dem Dnieper versammlen.

§. 7.

Von den 1766. sich zugetragenen merkwürdigen Begebenheiten.

In diesem Jahre wollen wir uns nur mit dem am 6ten October eröfneten Reichstage, und dessen Folgen beschäftigen, welche uns, vornämlich in Ansehung der Dißidenten, Stof genug darreichen werden.

Mit folgenden Universalien lies der König sowol diesen Reichstag als die demselben vorhergehenden Landtage ausschreiben:

Wir Stanislaus Augustus, von Gottes Gnaden König von Pohlen, Großherzog von Litthauen rc. entbieten unsern Lieben und Getreuen rc. Unsern Gruß und machen zu wissen:

Gleichwie es einem jeden Regenten zukommet, und die der königl. Würde anklebende unumgängliche Verbindlichkeit es erfordert, daß derjenige, der damit bekleidet ist, sich sorgfältig angelegen seyn lasse, die Glückseligkeit des seiner Regierung anvertrauten Volkes auf die höchste Stufe zu bringen; und wir Unseres Orts Uns um so mehr dazu geneigt befinden, als Wir jederzeit die äusserste Sorgfalt für ei-

ne Nation geheget, in deren Schoosse Wir eine gleiche Geburt erhalten, welche Uns durch eine freye Wahl auf den Thron erhoben und den Scepter in die Hand gegeben, und welche hiernächst Unsere Regierung auf ihre Treue und auf ihren Gehorsam gegründet hat. Wir suchen, bey Ergreiffung der zu ihrem gemeinsamen Besten dienlichen Maasregeln, nichts anders, als Unsere Mitbürger und Unsere Landsleute auf jene Stuffe der Glückseligkeit zu versetzen, welche Uns die Lage des Landes, das Beyspiel einer löblichen Regierung bey Unsern Nachbarn und eine wahre Liebe des Vaterlandes darbieten und zeigen; so daß Wir, nach dem Antriebe Unsrer Neigung, die Nation in einen eben so glückseligen, als ansehnlichen Zustand versetzen würden. Zu solchem Ende werden Wir Unsere väterliche Aufmerksamkeit darauf lenken, die römischkatholische Religion in diesem Königreiche blühend zu machen, die Rechte und Privilegien der Republik in ihrem ganzen Umfange unverbrüchlich handzuhaben, diejenigen, welchen Abbruch geschehen, wieder herzustellen, die geheiligte Justitz, als den sichersten Grund einer Regierung, in ihrer Vollkommenheit zu erhalten, den innerlichen Ruhestand des Landes, und dessen Sicherheit von aussen zu versichern, in der Ueberzeugung, daß das Land aus diesen Quellen und nöthigen Einrichtungen ganz unfehlbar seinen Glanz erlange. Gleichwie aber die Erfüllung Unsrer

Uns so sehr am Herzen liegenden Wünsche und Absichten, wie auch die gewisse Unterstützung eines den gemeinsamen Nutzen und Vortheil des Vaterlandes zum Gegenstande habenden Werkes größtentheils von dem Rathe und dem Beytrage der Stände abhangen; als haben Wir einen ordentlichen Reichstag zusammen berufen, welcher, nach Maasgabe der Gesetze, in dieser Stadt Warschau, den 6ten des nächstkünftigen Octobers, die vorläufigen Landtage der Woywodschaften den 25sten August und der allgemeine Landtag von Preussen zu Marienburg den 9ten Sept. nach den kleinen Landtagen, die demselben vorhergehen müssen, gehalten werden soll, damit bey dieser Versammlung, welche das Wesen der ganzen Nation ausmachet, über die Einführung guter Ordnung berathschlaget, die zweifelhaften Gesetze erläutert, die nöthigen Untersuchungen, um einen Auszug aus dem ganzen Codice sowol der abgeschaften als der erneuerten Gesetze zu machen, angestellet werden mögen, um daraus ein neues Corpus Juris zu Entscheidung der vorkommenden Fälle zu verfassen. Ueber dieses schlagen Wir unsern Lieben und Getreuen vor, anständige Einrichtungen, welche den Schatzamts- und Kriegscommißionen zur Richtschnur dienen mögen, zu treffen, und sich ernstlich angelegen seyn zu lassen, die Bezahlung der Armee auf einen billigen Fuß, mit Anzeigung der hiezu dienlichsten Mittel zu setzen. Solchemnach

chemnach empfehlen Wir allen Woywodschaften, Landen und ihren Districten, um der Liebe des Vaterlandes willen, an, unter ihnen solche Landboten zum Reichstage zu erwählen, welche, blos auf das gemeine Beste sehend, nicht eine kostbare Zeit, durch einzige Suchung ihres eigenen Vortheils und alle dessen, was ihrem besondern Nutzen vorträglich ist, verlieren, sondern an den in Vertrag gebrachten Angelegenheiten und andern Materien, die ferner für das Vaterland nöthig und nützlich erachtet werden möchten, arbeiten werden. Und gleichwie Wir ganz und gar nicht zweifeln, daß die löblichen Woywodschaften, Landschaften und Districte aufrichtig mit Uns zu diesen Absichten beywürken werden, als wünschen Wir euch, Lieben und Getreuen, alles Vergnügen und eine dauerhafte Gesundheit während den Reichstagsberathschlagungen, wobey Unser Wille ist, daß gegenwärtige Universalien, damit sie zu eines jeden Kundschaft kommen mögen, in den Justitztribunalien, in den Pfarreyen, und an andern öffentlichen Orten, wo dergleichen Rescripte kund gemacht zu werden pflegen, publicirt werden sollen.

Warschau, den ... des Monats .... im Jahr des HErrn 1766. und Unserer Regierung im Zweyten.

(Unterzeichnet)

Stanislaus Augustus.

Gleich-

Gleichwie nun der Districtuallandtag in der pommerellischen Woywodschaft Schwez, welcher nebst noch andern pommerellischen Districtuallandtagen, dem pommerellischen Particulairlandtag zu Stargard vorhergehen muß, von welchem die pommerellischen Landboten erst auf den Generallandtag der Provinz Preussen abgehen, diesen Montag als den 1ten September, glücklich bestanden, und so wenig dort an eine Conföderation gedacht worden, so wenig in Preussen man überhaupt was, selbst von der Zeit des Interregnums her, von einer Landesconföderation weis, indem auch selbst vor dem Krönungsreichstag kein Districtual- noch Particulairlandtag, am allerwenigsten der Generallandtag in Preussen, unter Conföderation, sondern auf die sonst immer gewöhnliche Art gehalten worden. Eben so ruhig ist der Generallandtag der Provinz Preussen angefangen und geendiget worden.

Am 9ten des Herbstmonats begaben sich die Senatoren und die gesammte Ritterschaft, nach dem Rathhause, wo ein jedes Glied derselben die ihm angewiesene Stelle an einem mit grünen Tuch bedeckten Tische einnahm. Hierauf eröfnete der Woywod von Culm, als der einzige geschworne preußische Senator, den Landtag durch eine wohlgesetzte Rede, worauf er dem Bischof von Culm den Eyd vorlegte, den die Senatoren des pohlnischen Preußen, wenn sie auch schon dem Könige zu Warschau geschworen haben, doch in der Provinz wieder erneuern müssen. Der

Bischof von Culm las hiernächst, nachdem er das Präsidium übernommen hatte, den Herren Woywoden, Castellanen und Kammerherren der Provinz Preussen, diesen Eyd vor. Hierauf ward der Pokomorzy Malborsky, nebst zweyen Rathsherren der Städte Danzig und Elbing, zur Einholung der königl. Herrn Abgeordneten nach dessen Hotel gesendet, worauf gedachter königl. Abgeordnete, sich in Begleitung vorgenannter Landesdeputirten, nach dem Rathhause verfügte, und nach Haltung einer beredten und weitläufigen Anrede, sein Beglaubigungsschreiben nebst seinen Verhaltungsbefehlen vorlesen ließ, hierauf aber sich in voriger Begleitung wieder nach seinem Quartiere zurück begab. Darauf wurden einige Bittschriften verlesen. Die mehresten derselben betrafen das Gesuch des Indigenats, und in einer von Czenstochow eingegangenen ersuchten die dasigen Geistlichen, sie von der bey dem letzten Reichstage verordneten weltlichen Befehlshaberschaft zu befreyen. Herr Puwnisky, der zum Landmarschall erwählet worden, endigte diese erste Sitzung, vermittelst einer zierlichen Rede. Die vornehmsten Angelegenheiten, worüber man sich berathschlagte, waren 1) die Reduction der jetzt coursirenden Münze. 2) Das Nie-Pozwalam in preußischen Angelegenheiten für unsere Landboten zu erhalten. Der Herr Wilczewki Sendza Ziemi Malbopski, ward ohne den geringsten Widerspruch zum Landtagsmarschall erwählet. Diese Wahl geschah, weil

die Landboten auf dem Rathause nicht Raum genug zu ihrer Versammlung hatten, in der Pfarrkirche. Der Senat wartete indessen auf dem Rathhause, bis eine Deputation der Landboten ihm die glücklich ausgefallene Marschallswahl berichtete. Man ließ zu selbiger durch den Podkomorzy Malborky und durch die Rathsverwandten der Städte Danzig und Elbingen, Glück wünschen. Der Senat expedirte hierauf seine Stimmen auf dem Rathhause und die Ritterschaft blieb in der Kirche versammlet. Von den Woywodschaften hat eine jede besonders über die ihnen von dem Senate mitgetheilten Vorträge sich berathschlaget, und in der Kirche ihre Entschliessungen abgefasset, um solche Tages darauf dem Senat bey Vereinigung beyder Stuben zu überreichen. Dieser Tag ist gewiß einer der wichtigsten Generallandtage, wenn man auch bis in die ältesten Zeiten geht, da auf selbigem viel wichtige Gegenstände, die Vorrechte und Freyheiten der Preussen betreffend, verhandelt worden sind. Nach Endigung der ersten Seßion am 9. dieses, hielt die Ritterschaft sowol erstlich ihre aussersordentlichen Berathschlagungen über die von jeder Woywodschaft vorhandene besondre Instructiones, als auch, nachdem sie darüber einig geworden, ihre öffentlichen Berathschlagungen über dasjenige, was sowol überhaupt fürs Land, als auch insonderheit für die Landboten auf dem Reichstag zu schliessen wäre. Diese Berathschlagungen wurden in der Kirche gehalten, weil

die Ritterschaftsstube auf dem Rathhause zu klein war, da sich der Adel viritim auf dem Landtage einstellte. Auf gleiche Weise hielt der Landesrath aus der Ritterschaft, und den Städten seine Berathschlagungen auf dem Rathhause, und theilte, was beschlossen worden, der Ritterschaft mit. Am 10ten ward ein Marschall von der Ritterschaft erwählt. Die Wahl fiel auf den Marienburgischen Landrichter, Herrn Mylczowsky, und ward sogleich dem Landesrath bekannt gemacht, welcher deßwegen die Glückwünschungscomplimente abstatten lies. Diese Rathschläge dauerten bis zum 12ten und endigten sich mit Erwählung der Landboten auf dem Reichstag, und Aufsetzung derjenigen, welchen die Ritterschaft, auf ihr Ansuchen, das Indigenat zu ertheilen beliebt. Hierauf folgte die Vereinigung des Landesraths und der Ritterschaft zu gemeinschaftlichen Rathschlägen und Schlüssen. Die Ritterschaft hatte an einem Ende in der Kirche ihren Platz, in der Mitte war für den Landesrath alles zur Seßion bereitet, welches die Senatsstube vorstellte. Nachdem der Landespräsident wegen dieser Verlegung vom Rathhause nach der Kirche die gewöhnlichen Reversales de non præjudicando ausgestellt hatte, verfügte sich der Landesrath nach gedachtem Orte in der Kirche, und vereinigte sich mit der Ritterschaft, da denn einige gewöhnliche Reden gehalten wurden, die Seßion aber, weil es schon spät war, bis auf den folgenden Tag bewilliget ward. Am 13ten setzte man die gemeinschaftlichen Berathschlagungen

schlagungen fort, und es entstunden besonders über die Materie von der Münze ziemlich lebhafte Debatten, und ward endlich am 15ten die Reduction der Münze beschlossen, und bestand deßhalb ein Laudum reductionis Monetæ. Es ist für diese Blätter zu weitläufig, aller wichtigen Gegenstände, die auf diesem Generallandtage verhandelt worden, zu gedenken. Wir wollen nur noch erwähnen, daß auch ein Laudum restrictæ collationis indigenatus bestanden, vermöge dessen keiner mehr das Indigenat oder Einzöglingsrecht erhalten soll, der nicht schon in der Provinz angesessen ist, und von seinen Verdiensten um dieselbe Beweise anführen kan. Es sind auf diesem Generallandtage auch die vornehmsten Protestantischen von Adel in Activität gewesen, denen, und überhaupt allen Protestanten, zum Besten, auch den preußischen Landboten auf dem Reichstage in der Instructton mitgegeben worden, daß die Dißidenten bey ihren Rechten, nach dem olivischen Frieden, erhalten werden sollen. Auch hat der Landesrath mit Beyfall der Ritterschaft declarirt, woferne ein und der andre Landbote nicht die ganze Zeit des Reichstags in Warschau bleiben, und seinen Auftrag besorgen würde, selbiger aller Functionen auf künftig für unfähig erkläret, und überhaupt ein Laudum zu einiger Sicherheit der Pflicht der Landboten gemacht werden soll. Merkwürdig ist es auch, daß die Ritterschaft der kleinern Städte ihr altes Recht der Activität unter dem Adel auf dem Generallandtage nicht nur er-

erkannt hat, sondern sogar geneigt gewesen, ihnen einzuräumen, durch ihre Directoriums, und die in jeder Woywodschaft bevollmächtigten Städte zu erscheinen und activ zu seyn, wenn die Sache beym Landesrath abgemacht gewesen wäre. So merkwürdig dieser Generallandtag ist, so ordentlich und ruhig ist er auch zu nennen, da alles ohne Conföderation, ohne Mehrheit der Stimmen zum Schluß gekommen. Dem verdienten Marienburgischen Woywoden Czapski gebührt hiervon aller Ruhm. Dieser beredte und weise Mann verdient, als ein Patriot im eigentlichen Verstande, bewundert zu werden, und es ist keine Schmeicheley, wenn man ihn den preußischen Pitt nennt.

Nachdem also zu dem bevorstehenden Reichstage sich eine Menge Herrschaften einfanden, worunter der Fürst Primas den 28sten Sept. angekommen, und den 29sten sogleich nebst dem Graf Massalsky, Bischofen von Wilda, bey Sr. Majestät dem König Audienz hatten, an welchem Tage auch die Gräfin Mniszech, samt ihrer Schwägerin, der Fürstin Sulkowska Sr. Majestät vorgestellt zu werden, die Ehre hatten; So geruheten Se. Durchl. der Fürst Primas eine große Conferenz zu halten, bey welcher alle anwesende Bischöffe, wie auch der Fürst Repnin zugegen waren, welcher letztere Tages darauf, als rußischer Ambassadeur in Beyseyn vieler Herrschaften beym Fürsten Primas Audienz hatte. Beym Fürsten Canzler von Litthauen wurden glei-

chermassen

chermassen öftere Conferenzen, und zwar einige in Beyseyn Sr. Majest. des Königs höchsten Person gehalten.

Die auf bevorstehenden Reichstage zur Berathschlagung vestgesetzten Puncte waren: 1) Die Entschlüsse der Versammlungen des geheimen Raths, die seit einem Jahr gehalten worden; darüber aber murrete der versammlete Adel, weil derselbe unter denen vorigen Regierungen allemal zu diesen Berathschlagungen gezogen worden. 2) Die Entscheidungen der öconomischen Commißion, welche zwischen beyden Reichstagen heraus gekommen, und die Berichtigung der Ausgaben aus dem Schatz der Republik, nebst denen Mitteln, wie diese Materien auf dem Reichstag erörtert werden könnten, ohne daß man nöthig hätte, es immer auf das Mehr der Stimmen ankommen zu lassen. 3) Die eingegebene Gutachten von der Kriegscommißion seit 2 Jahren. 4) Die Vermehrung des Solds der würklich auf den Beinen stehenden Armee. 5) Die Vermehrung der Armee der Republik. 6) Die Vermehrung des Solds derer Garderegimenter zu Pferd zum Dienst der Person des Königs, unter Commando des Fürsten Poniatowsky, Krongroßcammerherrn, und Bruder Sr. Majestät. 7) Die Unterhaltung der vom König errichtet wordenen Kriegsschule des Cadetencorps, für welche Se. Majestät bereits anderthalb Millionen aus eigenen Geldern verwendet haben. 8) Die Abschaffung des auf dem Krö-

nungs-

nungsreichstag erkannt wordenen Generalzolls, welcher den Zoll von Marienwerder gezeuget. 9) Die Anlegung eines neuen Zolls, mit Einstimmung sämmtlicher Provinzen der Republik, um den vorigen zu ersetzen. 10) Die Gutheissung der neuen Münze. 11) Die Angelegenheiten des regierenden Herzogen von Curland mit dem dasigen Adel, um welcher Streitigkeiten willen einige Regimenter rußischer Truppen in Curland eingezogen sind. 12) Die Bestimmung der Autorität derer Großmarschälle der Krone und von Litthauen. 13) Die besondern Gesetze zu Verwaltung der Justitz bey denen Gerichtshöfen des Königreichs.

Noch vor Anfang des Reichstags haben Se. königl. Majestät die hier anwesenden Senatoren, Minister und Landboten zu sich berufen, und denselben aufs nachdrücklichste empfohlen, bey den künftigen Berathschlagungen einzig das Wohl des ganzen Landes zu betrachten, und alle Privatvortheile aus den Augen zu setzen. Dieselben versammleten sich hierauf am 6ten Octbr. auf dem warschauischen Schlosse, um den Reichstag anzufangen, woselbst nach vollendetem gewöhnlichen Ceremoniel, weil Hr. Dziedusicki, welcher, wie man vermuthete, der Landbothenmarschall werden sollte, mit Manifestationen und Comdemnaten beworfen wurde, fast einmüthig der Herr Czaplic Podkomorzy von Luck zum Marschall erwählt ward. Hierauf wurde die gewöhnliche Denunciation an Se. Majestät und

den

den Senat abgefertiget, dagegen der Landbotencongreß durch etliche hierzu deputirte Senatoren zur Vereinigung mit dem Senat eingeladen. Als hierauf von einigen Landboten Gegensprüche vorgebracht wurden, so dauerten die sogenannten Rugi bis heute gegen Abend, worauf die Vereinigung zur allgemeinen Zufriedenheit vor sich gieng.

Wir wollen die fernern Begebenheiten, so wie sie auf diesem Reichstage vorgefallen, aus dem dieserhalb geführten Reichstagsdiario unsern Lesern treulich mittheilen:

Am 6ten, als dem zur Eröfnung des Reichstags angesetzten Tage, erhob sich der König, in Begleitung seiner Ministers, der Krongroßbeamten und andrer Magnaten, nach dem Gottesdienste, in die Senatorenstube. Nachdem sich Se. Majestät auf Dero Throne niedergelassen, gaben sie dem Kronreferendario und gewesenen Marschalle bey dem Krönungsreichstage, Grafen von Malachowsky, die Hand zu küssen. Hierauf ertheilten ihm Höchstdieselben die Erlaubniß, sich in die Landbotenstube zu begeben, um allda die Berathschlagungen zu eröfnen. Er verrichtete diesen Auftrag durch eine schöne Anrede, wodurch er die Versammlung ermahnte, sich nach dem Gesetze zu achten und also gleich zur Wahl eines neuen Marschalls zu schreiten. Nachdem die Landboten der Woywodschaft Posen zum ersten votiret und ihre Stimme dem Grafen Czaplic, Kämmerer von Lucko, gegeben, folgten alle andre ihrem Beyspiele, so, daß dieser Herr einhellig zum

Reichs-

Reichstagsmarschall erwählet wurde; worauf er sogleich den gewöhnlichen Eyd in dieser Würde ablegte. Der neue Marschall ordnete sodann 6 Landboten von jeder Provinz an den König ab, um Sr. Majestät diese Wahl wissend zu machen. Se. Maj. liessen diesen Abgeordneten, an deren Spitze sich Herr Kardwanowski befand und das Wort führte, durch den Krongroßkanzler Dero gänzliche Zufriedenheit über diese Wahl mit dem Beysatze zu erkennen geben, daß sie sehnlich wünschten, die Senatorenstube bald mit derjenigen der Senatoren vereinigt zu sehen.

Nachdem am 7ten die Seßion mit den gewöhnlichen Formalitäten eröfnet worden, wurde zur Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Landbotenwahl geschritten.

Am 8ten wurde die Untersuchung dieser Wahl fortgesetzet, und es wurden diejenigen, deren Wahl rechtmäßig erkannt worden, in die Stube zugelassen, welche auch sogleich Sitz darinnen nahmen. Hierauf begaben sich einige Deputirte des Senats in die Landbotenstube und luden, ihrem aufhabenden Auftrage gemäß, den Ritterstand ein, sich mit den Senatoren zu vereinigen. Der Marschall dankte denen Deputirten für diese Einladung und gab zugleich im Namen der Versammlung, ihr Verlangen, den König und den Senat zu sehen, und sich nach Sr. Maj. Willensmeynungen zu richten, zu erkennen. Hierauf wurden die Deputirten nach dem Senate von denjenigen der Landbotenstube zurückbegleitet.

Kurz

Kruz hernach begaben sich alle Landboten, nach dem Range der Woywodschaften, den Herrn Marschall an der Spitze habend, ebenfalls dahin. Der Marschall hielt eine sehr pathetische Rede an den König, nach deren Endigung er und die Landboten zum Handkusse gelassen wurden.

Den 9ten eröfnete der Marschall die 4te Session durch eine schöne Rede, worauf die Pacta Conventa gewöhnlichermassen mit läuter Stimme abgelesen wurden. Nach dieser Ablesung hielt der Krongroßkanzler, Graf von Zamoyski, an die Versammlung eine Rede, welche die Propositiones enthielt, die vom Throne ergangen, und die Gegenstände in sich fassete, über welche der Reichstag sich zu berathschlagen hatte. Diese Rede war folgenden Inhalts:

Nachdem bisher alle Formalitäten der Eröfnung des Reichstags gesetzmäßig erfüllet worden, so versiehet sich der König von dem patriotischen Eifer der Stände, daß sie während dem Reichstage, mit jenem Geiste der Ordnung, welcher die Seele der Geschäfte ist, zu Werke gehen werden. Die letzten Convocations- und Krönungsreichstage haben unsern Berathschlagungen einen Lauf vorgeschrieben, dessen Beobachtung uns alle bürgerliche Pflichten anbefehlen. Gleich anfänglich liegt es der Commißion des Schatzamtes ob, dasjenige, was sie in Finanzsachen bereits gethan hat, und was in solchen annoch zu thun erforderlich ist, vorzulegen, deren vornehmste Gegenstände die

Ab-

Abschaffung des allgemeinen Zolles, die Ersezzung dieses Zweiges des Einkommens, und die Einrichtung des Münzwesens ausmachen werden. Dieser allgemeine Zoll war, wiewol unschuldig, die Gelegenheit des Zolls zu Marienwerder. Der König hat mittelst den guten Bemühungen Ihro Maj. der Kaiserin von Rußland dieses öffentliche Ungemach, welches wenig Hofnung mehr übrig zu lassen schien, abgewendet. Der König von Preussen aber hat den Zoll von Marienwerder blos in der Voraussetzung, daß der gegenwärtige Reichstag die Zollverordnungen von 1764. abändern werde, aufgehoben. Eine so beträchtliche Verminderung der Einkünfte der Republik erheischet eine unumgängliche Ersetzung; gleichwie nun aber die Anlage auf die Getränke diejenige unter allen zu seyn scheinet, welche für das Land am wenigsten beschwerlich und zu seiner Zeit der Kopfsteuer am füglichsten nachgesetzet werden kan, also ist es auch diese, welche wir Sr. Majestät anempfohlen haben wollen. Da die Angelegenheiten des Schatzamtes, welche die Grundlage aller andern sind, mit der reichesten Ueberlegung behandelt werden müssen, so hält der König aus dieser Ursache für nothwendig, daß man vor allen andern Entwürfen zu Gesetzen, einen dergleichen übergeben werde, mittelst welchem aller Anschein einer Uebereilung, wie auch der mindeste Zweifel über die genaue Bestimmung der

Mehr-

Mehrheit entfernet werden könne. Nach den Angelegenheiten des Schatzamtes setzet das Gesetz diejenige, welche das Kriegswesen betreffen. Die natürliche Ordnung erheischet, daß die Ausgabe der Einnahme vorhergehe: Es ist deren keine, welche die Nation mehr wünschet, als diejenige, welche unsere Armee dem Staate wahrhaftig nützlich machen kan. Ihr dermaliger Sold und Verfassung machen sie nur zu einer öffentlichen Last. Sie kan nicht marschieren, ohne dem Lande zur Last zu fallen, weil sie keinen hinlänglichen Sold hat. Um fechten zu können, muß sie auf andere Art bewafnet und equipiret werden. Es ist demnach die Absicht Sr. Maj. so wie auch eines jedweden Bürgers, der die Sicherstellung des Gebrauches seines Eigenthums und die Ehre des pohlnischen Namens hochschätzet, diesem Mangel der Armee noch vor der Vermehrung der Zahl der Soldaten, abzuhelfen. Sobald die Einkünfte des Staates dessen Vertheidigung versichern, muß nach denen Gesezzen die Sorgfalt für die innerliche Glückseligkeit der erste Gegenstand der öffentlichen Berathschlagungen seyn. Zuförderst ist es die größte Nothwendigkeit, jeder gerichtlichen Gewalt gewisse Schranken vorzuschreiben; gestalten keine Gerechtigkeit ohne diese Einrichtung, und kein innerlicher Friede ohne Gerechtigkeit ist. Und gleichwie der König findet, daß die Sicherheit der Bürger und die dem Publico

am meisten nützliche Ausübung des Dienstes der Marschälle eine besser bestimmte Einrichtung dieses Amtes erfordern, also werden denen Ständen Vorschläge zu dem Ende vorgeleget werden. Solchemnach hat das Gesetz den Grundriß der Ordnung unserer Berathschlagungen gemacht, bey welchen in einer ununterbrochenen Folge die öconomischen, Kriegs- und Rechtssachen behandelt werden sollen; Es ist der Nation so viel, als dem Könige daran gelegen, daß diese Ordnung vor jedem unzeitigen Vortrage bewahret werde. Se. Majest. gründen Dero Hofnung, die Stände sich gleichmäßig für die Aufrechthaltung des Gesetzes verwenden, und Beweise eines thätigen Eifers geben zu sehen, vorzüglich darauf, da Höchstdieselben der erste sind, welcher dem Gebote das Beyspiel beyfügen. Der König hat mit Vergnügen seine Paeta Conventa ablesen hören, weil er solche mit Hülfe jener wichtigen Maxime: Daß, wer nichts, als die anbefohlene Pflicht erfüllen will, ohne jemals einen freywilligen Schritt zum Guten zu thun, zum öftern auch nicht einmal den vorgeschriebenen Endzweck erreichet, vollkommen erfüllet hat. Der König hat in seinen Pactis Conventis versprochen, daß sobald die Republik den von Sr. Majest. vorgelegten Entwurf zu einer Kriegsschule gut geheissen, und dazu Vorsehung gethan haben wird, Höchstdieselbe auch

einen Beytrag dazu thun würden. Se. Majestät sind hierinnen der Republik vorgekommen, indem Sie bereits anderthalb Millionen verwendet, um zu zeigen, was und in wie viel Zeit man es thun könne, um die Nationalerziehung in Pohlen zu verbessern. Dero väterliches Auge hat so viel blühende Pflanzen nicht in der Unthätigkeit sehen können, welche nach nichts, als nach der hülfreichenden Hand eines Pflanzers zu rufen schienen, um dem Vaterlande nützliche Früchte hervorzubringen. Hier sehen sie (*) jene schätzbaren Zweige, auf welchen unsere Nachkommenschaft dereinstens mit Erkenntlichkeit, in der Reise bessere Unterthanen, Ministres, Richter, Generale einerndten wird, wenn sie in den Schlüssen des gegenwärtigen Reichstages diese Unternehmung verewigen sehen wird, zu welcher der König den Grund geleget, und deren Besorgung er demjenigen (**) übertragen hat, der mit ihm durch das Geblüt so nahe verwandt ist, und der ein so schönes Beyspiel von dem besten Patriotismo dadurch giebt, da er so viel natürliche und erworbene Eigenschaften, womit er glückseliger Weise begabt ist, und welche man so selten miteinander vereiniget findet, in dieser Schule verbreitet. Es

(*) Bey dieser Stelle wieß der Herr Kanzler auf 2 Cadeten, welche bey dem Throne Wache hielten.

(**) Der Fürst Adam Czartoryski, Vetter des Königs.

wende diese Versammlung die Augen und die Herzen gegen diese auserlesene Jugend: Sie ist ihr Geblüte, sie sind ihre Kinder. Der König hat sie zusammen gesammlet, und vertritt Vaters Stelle an ihnen: Er muß darauf Rechnung machen, daß sie machen werden, daß sie eine wahre Mutter in dem Vaterlande finden werden. Unter denen militarischen Entwürfen wird auch zu dem Ende einer übergeben werden: und es ist wohl bey dieser Gelegenheit, wo die beyden Nationen mit Wahrheit unter einem einstimmigen Freudengeschrey dem Könige zurufen können: Hic ames dici Pater atque Princeps. Durch die von Jahr zu Jahr vergrößerte Verluste fühlten wir die tiefe Wunde, welche ein jeder Staat empfängt, dessen gangbare Species einen Theil Metalls enthalten, der unter dessen Voraussetzung ist. Hier war die Umschmelzung das einzige Mittel. Das Beyspiel aller Lande berechtiget denjenigen, welcher die Münze schlägt, zu einem gesetzmäßigen Gewinn. Gleichwol wird die Commißion des Schatzamtes von der Republik Zeugniß ablegen, daß der König freywillig von diesen Vortheilen abgestanden, um dem Königreiche das größte Beste, so möglich ist, durch die neue Münze zu verschaffen; daß er von dem seinigen zugesetzet, um den Lauf der neuen Species zu erleichtern, und für den Unterhalt der Truppen der Republik in dem bedenklichen Umstande, da die Aenderung der

Münze

Münze die Erlangung der Lebensmittel erschweren würde, Vorsehung zu thun. Es ist aber nöthig, daß die Münzeinrichtung durch ein Gesetz befestiget werde, damit solche alle Vortheile, welche man bey der Umschmelzung zur Absicht gehabt, verschaffe. Der König hat Ursache zu erwarten, daß die Stände den zu dem Ende vorbereiteten Entwurf begnehmigen werden. Die Republik hat keinen Fond zum Empfang und für die erforderlichen Geschenke an die auswärtigen Ministers und für die Equipirung der unsrigen angewiesen. Der König hat alle diese Ausgaben bestritten. Se. Majestät haben an Dero Gardes zu Pferd und zu Fuß ein Muster geben wollen, nach welchem die ganze Armee der Republik reformiret werden könnte. Dieses Muster aber kan ohne einige 100000 Franken des Jahrs nicht eingeführet noch behauptet werden. Man rechnet dasjenige nicht, was die Oberhäupter (*) jener Regimenter, welche die Ehre haben, dem Könige so nahe anzugehören, von ihrer Ergebenheit für die Person des Königs, für das Vaterland, und für die Ehre des pohlnischen Namens geleitet, von dem ihrigen beygefüget haben. Keine Armee ist nach

(*) Die Krongardes zu Pferde werden von dem Fürsten, Kron-Großkämmerer, Bruder des Königs, commandiret, und die Fußgarde der Krone und von Litthauen von denen Fürsten Czartoryski, Vater und Sohn.

der gegenwärtigen Art ohne Kanonen zum Kriege tüchtig; Auch in diesem Stücke hat der König ihnen ein Beyspiel geben wollen. Er hat zu Warschau die seit der Zeit Königs Johann Sobiesky vernachläßigte und gänzlich unter ihren Ruinen begrabene Stückgiesserey wieder hergestellet. Er hat sie wieder hervorgebracht, mit großen Kosten wieder erbauet, mit Werkzeugen und geschickten Arbeitern versehen. Sie werden darinnen würklich 12 ganz frisch gegossene Stücke finden, zu welchen man Metall angewandt, welches seit so vielen Jahren ohne allen Nutzen in den Höfen des Zeughauses sich befunden. Der Namenszug des regierenden Königs ist auf dem Erz eingegraben. Könnte doch dieser Fürst über unsere Herzen diese Worte von der Dankbarkeit geschrieben lesen: Exigit monumentum ære perennius. Die auf den Wällen von Kamieniek ohne Lavetten vertheilt gestandene Stücke und die durch das Wasser beschädigte Vestungswerker dieses Platzes liessen solchen ausser Vertheidigungsstande; der König, welcher in diesem Jahre auf seine Kosten die gesamte Artillerie remontiren und die Mauren ausbessern lassen, hat, ohne dazu sich verbunden zu haben, dasjenige gethan, was seine Vorgänger versprochen und vernachläßiget hatten. Da die Souverainität der Republik über Curland ihr die Pflicht aufleget, die darinnen herrschende Mißhelligkeiten zu dämpfen, und der König nebst

nebst dem Senate bey den Aussprüchen von Curland erfahren, daß es unmöglich ist, die Billigkeit mit den Formalitäten in diesem Processe zu vereinbaren, in welchem die Neuigkeit des Falls den Herzog Biron zu solchen Schritten, ohne welche er aufgehöret haben würde, Herzog zu seyn, verleitet hat, so empfehlen Se. Maj. der Aufmerksamkeit und der Einwilligung der Stände den Entwurf an, welcher die Erörterung und die Abhelfung dieser Sache zur Absicht haben wird. Auf solche Art sucht der König die Liebe seines Volks: Er ist befugt, auf diese Liebe Rechnung zu machen, und zum Beweis verlangt er, daß die Bürger, mittelst Aussäung, um erndten zu können, für ihr eigenes Bestes wachen, und solches bewürken mögen.

Den 11ten Oct. wurden, nachdem die Arbitres, oder diejenigen Personen, die weder Senatores, Ministers oder Landboten sind, sich aus dem Senatorensaal begeben, und der König auf seinem Throne Sitz genommen hatte, die Thüren zugemacht. Der Herr Marschall eröfnete die Sitzung und der Krongroßschreiber, Graf Kiersky, las die Schlüsse aller seit dem Krönungsreichstage gehaltenen Senatus Consilien, wie auch die unsern Ministern an auswärtigen Höfen ertheilte Instructionen ab. Nach dieser Ablesung stellte der Hr. Marschall, den Reichstagsformalitäten gemäs, das Ansuchen an den König, die erledigten Aemter zu vergeben, und empfahl, im Namen aller

aller Woywodschaften, den Fürsten Lubomirsky, Straznik der Krone, zur Würde eines Großmarschalls von Pohlen. Hierauf las derselbe die von Seiten der Landboten für verschiedene Personen geschehene Anempfehlungen ab.

Den 12ten that der Kronschenke, Hr. Czakki, in seiner Rede von der freyen Stimme eines jeden Landboten Erwähnung, und gab zu verstehen, daß die Arbitres nicht aus dem Senatorensaale entfernt werden sollten, als in dem Falle, da die von auswärtigen Höfen zurückgerufene Minister von ihren geheimen Recognitionen Bericht erstatten würden. Er begehrte, daß die pohlnischen Edelleute zu diesen Ministerschaften gebraucht werden sollten, und daß die alte Regierungsform in den Berathschlagungen der versammleten Stände beobachtet werden sollte. Hr. Wieloburski, sein College, unterstützte seine Meynung, und begehrte die Mittheilung einiger Schlüsse des Senats.

Gegen die Dißidenten redete der Bischof von Cracau mit vieler Heftigkeit, und trug darauf an:

> Daß auf alle ewige Zeiten hiermit untersagt seyn sollte, nicht ein Wort mehr von den Dißidenten in Vortrag zu bringen, noch davon zu reden; und derjenige, welcher sich solches unterstehen würde, ewig infam, und aller Güter und Ehre verlustig seyn sollte. Er forderte, nachdem er dieses vorgelesen hatte, alle Stände auf, ob sie hierin einwilligen, und dies

also

also der erste Punct der Constitution werden sollte. Es erfolgte darauf ein allgemeines Geschrey von Einig, Einig; obgleich weder die im Senate, noch die in der Landbotenstube beyfielen, sondern das Geschrey meistens von den Zuhörern erhoben ward.

Se. Majestät nahmen hierauf selbst das Wort, und äusserten den Wunsch, daß der Fürst Bischof sein Vorhaben aufschieben möchte, da doch keine Deputirten zu den Constitutionen ausgesetzt wären; und nach dem Gesetze jetzt noch keine andere Projecte, als ökonomische vorgebracht werden sollten. Hierauf ernannten Sr. Majest. den Fürsten Lubomirsky zum Krongroßmarschall, und redeten von der Wichtigkeit dieses Amts, und von den Pflichten eines Krongroßmarschalls. Sobald der Krongroßmarschall seinen Platz eingenommen hatte, fieng der Bischof von Cracau wieder an zu reden, nahm an, daß schon alles nach Wunsch abgemacht wäre, dankte dem König und den Ständen für ihren Beyfall, und verlangte ferner, daß keine Senatus Consilia privatim gehalten, daß die Gesandten öffentlich abgeschickt werden, und von ihren Unterhandlungen öffentliche Anzeigen geschehen sollten. Auch verlangte derselbe hiernächst die Aufhebung der Generalconföderation, und die Wiederherstellung des Liberum veto. Hierauf fieng der Krongroßschatzmeister an, daß nach den letzten Reichsgesezzen, vor allen Dingen die Schatzrechnungen abgelegt werden sollten, daß er sie in Bereitschaft ha-

be, und damit vor allen Dingen der Anfang gemacht werden möchte. Der Krongroßkanzler übergab darauf ein Project, daß auch in Militair- und Justizsachen die gehörige Ordnung befolget, und alles dabey nach Mehrheit der Stimmen abgethan werden möchte. Es wollten zwar einige sich zur Pluralität nicht bequemen; jedoch ward hierauf nicht geachtet, da die letztern Reichsconstitutionen diese Art zu rathschlagen festgesetzt haben.

Am 13ten ward auf dem Reichstage mit Vorlesung der Schatzrechnungen fortgefahren. Die Kronschatzungsregister wurden geendiget. Der Ueberfluß im Kronschatze erstreckte sich auf 2 Millionen und 900000 fl. pohlnisch.

Am 14ten wurden die Rechnungen vom litthauischen Schatz gelesen, wo man einen Ueberschuß von 500000 pohlnischen Gulden fand.

Am 22sten Oct. las der Reichstagssekretarius das Project wegen Aufhebung des beym vorigen Reichstage eingeführten allgemeinen Zolls ab. Obwol solches sogleich beynahe von allen Gliedern gut geheissen wurde, so begehrte doch der Bischof von Cracau, welcher auf die Aufhebung der Generalconföderation drang, daß solche zu gleicher Zeit, als die Abschaffung des Generalzolls, beschlossen und unterzeichnet werden sollte. Nachdem seine Meynung, welche von dem Bischof von Kiow und von einigen andern Gliedern unterstützt wurde, lange Zeit bestritten worden, kam man endlich überein, daß man, nach Maasgabe des Gesetzes, blos von ökonomischen

Sachen handeln sollte, wovon besagte Abschaffung einen Theil ausmacht. Solchemnach wurde das diesfalls abgelesene Project nach einigen daran gemachten Aenderungen gut geheissen.

Am 23sten wurden die so eben gemeldeten Abschaffungsacten abgelesen und mit gewöhnlichen Formalitäten zu Stande gebracht.

Statt des aufgehabenen Kopf- und Rauchfanggeldes, wurde (am 30. Oct.) eine allgemeine Contribution vom Zapfen- und Schenkgelde in Pohlen und Litthauen bewilliget, und daß von allem Getränke, so verkauft wird, 10 von 100 gegeben werden solle, die Mehrheit der Stimmen entschied dieses nach heftigem Wortwechsel.

Die Erklärung, so der rußischkaiserl. Ambassadeur, bey obgedachter feyerlichen Audienz überreichte, bestund in folgenden:

Die Religionsverwandschaft und der Ruhm zu dem Glücke der Menschlichkeit beyzutragen, sind nicht die einzigen Gründe, welche die Vermittelung veranlassen, so Ihro kaiserl. Majestät heute auf die dringendste Art zum Besten der Griechen und Dißidenten dieses Königreichs wiederholen, um der Unterdrückung, unter welcher sie seufzen, abzuhelfen, und dieselbe in ihren Zustand der einander gleichen Bürger und freyen Mitglieder des Staats wieder herzustellen. Um solche, ihrer Ordnung nach, alle aufzuweisen, wird Unterzeichneter gleich Anfangs als einen Vorgang, wovon die Niederlage der Gesetze zeuget, vorstellen,

len, daß die Griechen und Dißidenten allezeit in jener Eigenschaft, die sie heutzutage bey den beglücktesten Zeiten der Republik reclamiren, gehalten und angesehen worden sind, auch die mit denselben verknüpften Vortheile ohne Einschränkung genossen haben. Sie ist ihnen durch alles dasjenige, was den Band der Nation ausmacht, durch geheiligte Verträge, die zwischen ihnen und ihren Mitbürgern ein allgemeines Recht festsetzen, und deren Vollziehung sie zu allen Zeiten verlangen können, weil dieselben durch bürgerliche Constitutionen eines Theiles von dem Staate nicht haben gebrochen oder zernichtet werden können, bestätigt worden. Man würde der augenscheinlichsten Gewißheit die Augen verschliessen, wenn man nicht als einen Lehrsatz annähme, daß die beständige Weigerung, ihren Vorstellungen Gehör zu geben, und ihnen auf ihre Beschwerden Gerechtigkeit angedeyhen zu lassen, die nothwendige Würkung hervorbringen würde, sie von einer Gesellschaft loszumachen, an deren Vortheilen sie keinen Antheil mehr haben sollte, und daß sie, dem Zustande der Gemeinschaft freyer Leute gänzlich überlassen, ohne daß einiges, weder menschliches noch weltliches Gesetz solchen ihrer Seits gethanen Schritt verwürfe, berechtiget wären, sich unter ihren Nachbarn Richter zwischen ihnen und den ihnen ähnlichen zu wählen, und sich mit ihrem Bündnisse zu helfen, wenn sonst sie der Verfolgung nicht ausweichen

weichen könnten. Die Umstände der vorigen Zeiten hätten diesen verzweifleten Umstand der für die Republik so verderblichen Dinge besorgen lassen; und man hat denselben mittelst der Sanction, welche die Tractaten mit den fremden Mächten diesen National- und einheimischen pohlnischen Verträgen verschaffet haben, glücklicher Weise gesteuert. Von der Zeit an, ist die Beybehaltung des Zustandes der Republik nicht der einzige Gegenstand der Aufmerksamkeit ihrer Bürger geblieben, sondern auch zur Pflicht für ihre Nachbarn geworden, welche, da sie mit ihr Tractaten geschlossen, nicht weniger mit derselben Gliedern Contracte gemacht haben. Auf solche Art hat Rußland, vermöge des Tractats vom Jahr 1686. auch die übrigen Mächte, welche dermalen zu gleichem Endzwecke, wie gedachtes Reich, mitwürken, in Gefolge des olivischen Friedens sich verbindlich gemacht, auf die Sicherheit eines jeden Theils von dem Staate zu wachen, auch aller Zwietracht unter ihnen vorzukommen, da sie ihnen eine vollkommene Gerechtigkeit verschaffen, oder vielmehr allen, gesamt und sonders, alles dasjenige, was ihr wechselseitiges und gemeinsames Recht ausmacht, garantiren. Man wird also in einem so kräftigen Beweggrunde, als da ist die Vollziehung der Verbindlichkeiten eines Tractats, bereits die Richtschnur der Aufführung finden, nach welcher sich die Kaiserin zu richten hat,

um die Wiederherstellung der Griechen und Dißidenten in alle ihre Rechte zu Stande zu bringen, und ihnen die Beybehaltung derselben zu versichern. Diesen wolle man noch stärkere Beweggründe, die aus der eigenen Lage des rußischen Reichs in Ansehung der Republik herrühren, hinzufügen, so wird man erkennen, daß die Kaiserin dem Schutze, den Sie ihnen verstattet, keine Grenzen setzen darf, ohne Ihre eigene Ehre, die Würde Ihrer Krone und das Zutrauen Ihrer Freunde daran zu wagen. Man will nicht, um zu neuen Dankerstattungen von Seiten der Republik Anlaß zu geben, derselben von neuem vor Augen legen, was Ihro kaiserl. Majestät für sie gethan hat; es ist, um die Höchstdieselbe zu würken veranlassete Ursache merklicher zu machen, und die Wichtigkeit besser zu erkennen zu geben, welche erfordert, daß Ihr eine völlige Genüge über den Gegenstand geleistet werde, dessen Sie Sich bey Darthuung der ausgemachten Unmöglichkeit, in welche Sie von der Republik selbst gesetzt worden, davon abzustehen annimmt. Aus einem Triebe der aufrichtigsten Freundschaft, und um die Pflichten einer guten Nachbarschaft zu erfüllen, hat die Kaiserin an dem Wohl der Republik Theil genommen, und fährt fort, Theil daran zu nehmen. Ihro Majestät haben das ganze Vergnügen empfunden, so die Einladung von Seiten der sämtlichen conföderirten pohlnischen

Na-

Nation, ihr zu helfen, die innerliche Ruhe herzustellen, ihre Freyheit zu versichern, und die freye Wahl eines piastischen Königs zu befördern, bey Höchstdenenselben erwecken konte. Man hat die Großmüthigkeit und Zuneigung gesehen, mit welcher Ihro kaiserl. Majest. dieser Anflehung Ihrer Hülfe beygepflichtet haben. Sie hat Sich der Angelegenheiten Ihrer Nachbarin nachdrücklich angenommen, um das Glück aller ihrer Bürger zu befestigen. Die freye Wahl eines Königs, aus dem Mittel der Nation, so einer und der vornehmste von den Gegenständen ist, um welcher willen man den Beystand der Kaiserin reclamirt hatte, ist mit einer solchen Ruhe und Einmüthigkeit vorgegangen, davon die Republik sich kaum eines Beyspiels wird erinnern. Ob nun gleich dieser Punct Ihrer kaiserl. Majestät so vollkommentlich gelungen, so würde sie doch Ihre Geschäfte für unvollkommen halten, wenn irgend ein Theil der Bürger übrig bliebe, der nicht gänzlich die glücklichen Würkungen Ihrer Freundschaft geniessen solte. Es wird Ihr allezeit vorkommen, als habe sie den Zweck, den Sie Sich vorgesetzt hat, und welcher Ihr vorgetragen worden, nur unvollkommentlich erreichet, so lange jene innere Zertrennung der Dißidenten halber bestehen wird. Derhalben vermeinen Ihro Majestät daß Ihre Ehre erfordere, das Zutrauen, so die ganze Republik auf Ihre Zuneigung gesetzt hat, zu rechtfertigen,

fertigen, da Sie die glückliche Verwendung Ihres Beystandes bis zur Entscheidung eines für das Glück eines Theiles der Nation so wesentlichen Artikuls nicht unterlassen. Ihro Maj. erneuern sodann Ihr einständiges Gesuch, man wolle bey gegenwärtigem Reichstage diese letzte Quelle der Zwietracht verstopfen, und der Republik ihre ganze Ruhe völlig wieder verstatten. Da die Kaiserin diese Angelegenheit anempfiehlet, auch den König und die Nation bittet, solche mit aller Rücksicht und Aufmerksamkeit, die sie ihrer Wichtigkeit halber für das allgemeine Beste verdienet, abzuhandeln, betrachten Ihro kaiserl. Majestät dieselbe unter zweyen Gesichtspuncten, nemlich, betreffend das Geistliche und dann das Weltliche. Ohne, in Betracht des erstern, die Rechte der Griechen und Dißidenten zunichte gemacht zu haben, sind die Mißbräuche dergestalt vervielfältiget, und bis zu solchem Grade getrieben worden, daß die Religion fast zu nichts, oder doch wenigstens zu einem geringfügigen Dinge gebracht ist. Unterzeichneter begehret, im Namen der Kaiserin, seiner Souveraine, man wolle diesen Mißbräuchen gänzlich abhelfen, und die Sache dergestalt einleiten und ordnen, damit nicht zu besorgen sey, daß die nemlichen oder neue inskünftige einschleichen mögen. Es kan solches nicht geschehen, als man setze bey dem gegenwärtigen Reichstage fest:

1) Daß die den Dißidenten zuständige unbefugter Weise weggenommene Kirchen ihnen wieder abgetreten, und sie nicht verhindert werden, die durch die Dauer der Jahre oder Feuersbrünste beschädigten wieder aufzubauen oder auszubessern; Taufhandlungen und Trauungen; die Besorgung der Beerdigungen; Vorhaltung des Worts Gottes mitten in den Kirchen sowol, als bey den Kranken, niemals beunruhiget; auch mit alle dem begleitet werden, was die Wohlanständigkeit und Ehrerbietung zu heiligen Dingen erfordern, als da sind: der Gebrauch der Glocken, eine dem Stande der Griechischen und anderer Dißidentischen Geistlichen anständige Kleidung, Kirchhöfe, mit einem Worte, daß ihnen alle dasjenige, was die Austheilung der Sacramente und die in jeder Glaubenslehre angeordneten Gebete betrift, welches die völlige Freyheit des Gottesdienstes mit einbegreift, zu verrichten erlaubt sey.

2) Daß von dem gegenwärtigen Reichstage, um die Religionsfreyheit in diesem ganzen Königreiche auf eine dauerhafte und allgemeine Weise zu bestimmen, geordnet werde, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern, wo keine Griechische noch andere Dißidentische Kirche oder Capelle vorhanden ist, solchen Religionsverwandten, die sich daselbst häuslich niederlassen wollen, erlaubt sey, Kirchen, Kirchhöfe, Priester und Seelsorger zu

haben; sodann daß diese in der Erfüllung ihrer Pflichten und Austheilung der Sacramente keineswegs beeinträchtiget werden.

3) Da die Religionsfreyheit auf göttlichem Gesetze beruhet, und eine Sache ist, welche der Bürger sich am meisten angelegen seyn läßt, so erfordert die Pflicht einer jeden wohl policirten Regierung, daß alle Unterthanen solche geniessen, und in keinem Stücke von einer andern Religion abhangen. Nach diesem Grundsatze kan man anders nicht, als für einen Mißbrauch jene Abgaben betrachten, welche die Dißidenten den Catholischen Pfarrern, wegen der Beerdigungen, Trauungen und Taufhandlungen zu entrichten gehalten werden, und wovon die Verschiedenheit in den unterschiedlichen Provinzen sogar den Mangel des Rechtes anzeiget. Solche in ihrem Ursprung mangelhafte Mißbräuche können durch keine besondere Constitution, wobey diejenigen, welche sie betrift, keine Freyheit der Stimme gehabt haben, rechtskräftig gemacht werden. Alle Billigkeit scheint es dann zu erheischen, daß dieser Mißbrauch abgeschaft werde; und, wenn es von allen Ständen eingewilliget ist, der herrschenden Religion in einem freyen Staate gewisse Vorzüge beyzubehalten, so muß man ein für allemal eine gemäßige Gebühr bestimmen, die vielmehr für von Ehren wegen, als für eine Auflage gehalten werde.

4) Das Griechische Seminarium zu Mohilow soll keineswegs beunruhiget werden, sondern allezeit ruhig der Auferziehung der Griechischen Jugend abwarten dörfen, ohne daß jemand, wer es auch immer sey, demselben Hindernisse in den Weg lege.

4) Der Bischof und das Bißthum Weißreussen mit allen seinen Dependenten sollen der Griechischen Religion, ingleichen die Griechische und andere Dißidentische Kirchen, den ihrem Glaubensbekänntnisse beypflichtenden Gemeinden zu ewigen Tagen beybehalten werden.

6) Kein Griechischer Priester, noch ein anderer Dißidentischer Pfarrer, soll, unter welchem Vorwand es immer sey, vor den geistlichen Gerichten zu erscheinen gehalten seyn, und lediglich unter den weltlichen Gerichtsbarkeiten stehen.

7) Daß nicht zugegeben werde, Heyrathen zwischen Personen von verschiedener Religion zu verhindern, und daß die Kinder ein und andern Geschlechts sich zu ihrer Eltern wechselseitiger Religion bekennen sollen.

Mit einem Worte, daß die Griechen und Dißidenten in Pohlen, in Betref ihrer Religionsübung, jenen Frieden und jenen zärtlichen Schutz, den die Billigkeit und Vernunft einem jeden Bürger verschaffen müssen, und welchen seine blose Eigenschaft ihm von Rechtenswegen versichert, geniessen solle.

Die Wiederherstellung der Griechen und Dißidenten, in Ansehung des Weltlichen, ist eben so gerecht, und liegt Ihrer kaiserl. Maj. als einer aus Freundschaft theilnehmenden, und durch die Verbindlichkeit Ihrer Krone an dem Glücke Pohlens zu arbeiten, und der guten Ordnung, so die Quelle davon ist, zu unterhalten gezwungenen Nachbarin nicht weniger am Herzen.

Die Gleichheit unter der Ritterschaft ist die Grundfeste der pohlnischen Freyheit und die Stütze ihrer Constitutionen. Alle diejenigen, die von Zeit zu Zeiten dahin gezielet haben, den griechischen und dißidentischen Adel seiner Rechte und Vorzüge zu berauben, sind traurige Werke jener Unruhen und Zwietracht, worin ein Theil des Staates, seinem Verfall nacheilend, vieles durch seine Erhebung auf Kosten seiner Mitbürger zu erschwingen vermeynte, und, um eines besondern und sehr kurzen Vortheils willen, die wahren und einzigen Bande, welche die Nation vereinigen, zerriß. Bey Friedens- und Vereinigungszeiten, wo alles zur Wiederherstellung eines beständigen und unveränderlichen Glückes beyträgt; wo die Gesetze in dem Eifer und der einmüthigen Gleichgesinnung ihre Activität wieder finden, und die Republik eben so blühend, als sie jemals gewesen ist, zu machen versprechen, müssen alle Stände des Staates merken; daß sie nur in so weit vollkommen glücklich, als sie

vollkommen einig seyn werden, und daß das Ansehen ihres Vaterlandes gegen ein irriges Privatinteresse dargegeben würde, wenn man sich in dem ausschließlichen Besitze der Aemter und Würden, mit Hintansetzung des ersten Zustandes der Republik, in welchem jede Religion einen gleichen Antheil an der Regierung hatte, erhalten wollte. Ueber diesen Gegenstand des pohlnischen Staatsrechts, welches so stark angefochten, und durch bürgerliche Constitutionen von einem Theile des Staates bey den Zeiten der Unruhen und Spaltungen fast gänzlich vernichtet worden, verlanget die Kaiserin aller Reußen, daß durch den Weg der Unterhandlung mit einem Theile jener Unterthanen der Republik, welche von dem andern nur dadurch unterschieden sind, weil sie sich zu einer andern, als zu der herrschenden Religion bekennen, gehandelt und eine Einigkeit getroffen werde, um den Antheil, welcher ihnen bey der Verwaltung des Staates und bey den Vortheilen der Krone gehören oder zukommen kan, zu bestimmen; und erst nach vollkommener Wiedervereinigung über solches Hauptstück, werden Ihro kaiserl. Maj. Ihr vorgesetztes Geschäft vollbracht, und das Ziel der Reclamation von der sämtlichen Republik erfüllet zu haben, vermeynen. Was den Beystand anbelangt, den Sie der ganzen Nation zu ihrem allgemeinen Besten geleistet hat, solchen ist Sie verschuldet, und Sie kan ihn einem so ansehnli-

chen Theile der Nation, als da ist die Gemeinde der Griechen und Dißidenten, nicht versagen. Es würde die Kaiserin in Ihrem Herzen quälen, wenn Sie der Republik nur eine scheinbare Ruhe verschaffet, auch dieselbe von jener Gewaltthätigkeit, womit Ihre Gesetze, Freyheit und Constitutionen bedrohet waren, lediglich darum bewahret hätte, um einen Theil der Nation der Verfolgung des andern übergeben zu lassen; wenn Sie gewisse Gesetze zu ihrer Würkung wieder zu bringen, nur so weit geholfen hätte, um das Joch der Mißbräuche schwerer zu machen und zu verewigen; wenn zur Zeit, da ein Theil der Nation sich Ihrer Hülfe rühmet, und die Früchte davon einsammlet, noch ein ansehnlicher Theil bliebe, der nicht weniger Recht an der Sorgfalt Ihrer kaiserl. Maj. gehabt, auch nicht weniger darum angesucht, und nicht weniger beygetragen hat, dieselbe würksam zu machen, indem er in dem Unglücke ächzet.

Die Religionsgerechtigkeit, die Pflichten der Freundschaft und guten Nachbarschaft, die Verbindlichkeiten der Tractaten, die mit der Vollkommenheit Ihres Geschäftes verknüpfte Ehre, da sie die Hofnung der ganzen Nation vollbringet, veranlassen denn Ihre kaiserl. Maj. in einer ausdrücklichen Noth, Sich ferner zu verwenden, um den Griechen und Dißidenten die Herstellung in ihre Rechte, welche ihnen ihre Eigenschaft, als Glieder eines freyen

Staates,

Staates, sowol zu geist- als weltlichen Dingen giebt, zu verschaffen. Die Kaiserin hält Sich versichert, daß das hohe Vorwort einer Freundin und Nachbarin zureichend seyn werde, um die Gesinnungen, welche desfals der vernünftigste und am meisten patriotisch denkende Theil der Nation hegen könte, allgemein zu machen. Da diejenigen, welche sich dagegen aufwerfen würden, lediglich als Feinde ihres eigenen und des Vaterlandes Wohlseyn angesehen werden müssen, so werden Ihre Maj. von einem so nützlichen Ziele, als der allgemeine Ruhestand von besondern Betrachtungen ist, nicht abweichen. Um denselben zu verschaffen, werden Sie es Sich zur Pflicht auflegen, alle nur mögliche Kräfte anzuspannen, und dieselbe niemals preißwürdiger verwendet zu haben, glauben.

Dieses ist es, welches der Endes unterzeichnete Sr. Maj. dem Könige und der Republik Pohlen, im Namen der Kaiserin seiner Souverainin, zu erklären Befehl erhalten hat, da er sich versiehet, so gerechte Anforderungen von einer Regierung zu erhalten, deren Freyheit selbst alles dasjenige, so die Menschlichkeit befördert, und alles, was die Gleichheit, welche ihr Daseyn ausmachet, mit sich führet, genehm halten muß. Fürst Repnin.

Er erhielt hierauf vom Krongroßkanzler zur Antwort:

Daß der in ganz Europa von den grosen Thaten der Kaiserin von Rußland ausgebreitete

Ruf und die Proben der Gröse Ihrer Seele der Nachwelt als so viele nachahmungswürdige Muster vorgestellet zu werden, verdienen.

Die milde und weise Regierung eines so weitläufigen Reiches, die allgemeine Zufriedenheit der Allerhöchstderoselben unterworfenen Unterthanen, die von Ihro Maj. in verschiedenen Gelegenheiten zu Tag gelegten Gesinnungen, mit dieser mit Dero Staaten benachbarten Republik in genauer Freundschaft und gutem Vernehmen zu leben; und endlich so viele Merkmale Ihrer Wohlgewogenheit gegen den König, meinen allergnädigsten Souverain und Herrn, müssen den außerordentlichen Bothschafter, den Fürsten Nicolaus Repnin, versichern und überzeugen, daß sein gegenwärtiger Zutritt zu dem Fuße des Thrones in Gegenwart der versammleten Stände, denen Gesinnungen der Hochachtung und der Erkenntlichkeit, wovon Se. Maj. und die Republik gegen eine so mächtige Freundin, als die Kaiserin von Rußland ist, durchdrungen sind, einen grosen Zusatz gebe. Die durch so viele Beyspiele bewährte Zuneigung Ihro Majestät für die Person des Königs und für die ganze Republik ist einer der dringendsten Bewegungsgründe, welche den König verbinden, ob seiner Seite so viel als möglich ist zu bezeigen, wie aufrichtig Allerhöchstderselbe und alle Unterthanen dieses Königreichs Ihro Majest. der Kaiserin ergeben sind, und wie inbrünstig sie

Allerhöchst-

Allerhöchstderoselben eine lange und glückliche Regierung wünschen, indem Se. pohlnische Maj. wohl wissen, wie äußerst Ihro daran gelegen, sich und der Republik die Aufmerksamkeiten einer so mächtigen und verehrungswürdigen Nachbarin zu erhalten. In dessen Folge versichert der König, mein allergnädigster Souverain und Herr, daß seine brünstige Wünsche und diejenige der Republik keinen andern Gegenstand haben, als die gute nachbarschaftliche Freundschaft mit der Kaiserin von Rußland und Ihrem Reiche unverbrüchlich fortzupflanzen, und Allerhöchstdieselbe in guten und vortheilhaften Gesinnungen für das Königreich Pohlen zu erhalten. Dieser Grundsatz muß dem Herrn Bothschafter zum sichern Bürgen dienen, daß die versammleten Stände über die dem Könige von Seiten Ihro kaiserl. Maj. überreichte Erklärung sowol, als über die Anerbietung Allerhöchst dero guten Officiorum zum Behuf der im Königreiche ansäßigen Griechen, und anderer Dißidenten reiflich berathschlagen werden, und werden die Ministri des Königs und der Republik nicht ermangeln, dem Herrn Bothschafter von dem, was in dieser Sache, der Billigkeit, den Municipalgesetzen und den Umständen des Königreichs gemäs, regulirt worden seyn wird, Nachricht zu geben. Im übrigen wird der Herr Bothschafter gebeten, Ihro Maj. der Kaiserin, seiner Souverainin, die tiefe Ehrerbietung Sr. Maj. und des Reichstags zu bezeigen, und für sich selbst ihres gegen ihn hegenden Wohlwollens versichert zu seyn.

Wenige

Wenige Tage hierauf hielt auch der königl. preußische Gesandte, Herr von Benoit in der ihm ertheilten öffentlichen Audienz, nachstehende Rede:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Hochgebohrne Herren Senatores, und sämtliche Hochzuehrende Mitglieder der Erlauchten Republik Pohlen.

Mehr als eine Ursache fordert mich auf, die mir ertheilte Freyheit schuldigst anzunehmen, und vor dem Thron Ew. königl. Maj. in dieser hochansehnlichen Versammlung der berühmten pohlnischen Nation zu reden. Der allerdurchlauchtigste König von Preußen, mein allergnädigster König und Herr, Die nie eine Gelegenheit vorbey gehen lassen, Dero freundschaftliche Gesinnungen gegen dieses Königreich zu bezeigen, haben mir anbefohlen, daß ich auf gegenwärtigen Reichstage Ew. königl. Maj. und der Erlauchten Republik, theils von den aufrichtigen und ungeheuchelten Gesinnungen Sr. königl. Majest. theils von Ihrem fortdaurenden Eifer und Verlangen, wie auch von den unveränderlichen Wünschen, das feste Freundschaftsband mit der Republik auf alle Art sowol in seinem Werth zu lassen, als auch das ewig errichtete Bündniß auf das festeste ungekränkt zu erhalten, öffentlich Versicherung geben soll. Aus diesen Gesinnungen hat auch gegenwärtige Declaration ihren Ursprung, die ich jezt auf

auf Sr. königl. Maj. Befehl zu übergeben die Ehre habe, mit welcher mein allergnädigster König, die Gerechtigkeit, Liebe und Wohlwollen, Ew. königl. Maj. und der Erlauchten Republik für die Dißidenten, sowol evangelischer als griechischer Religion, aufrufet, denenselben sowol den öffentlichen Religionsgebrauch, als auch alle übrige, theils geistliche, theils bürgerliche Rechte, die sie vormals hatten, und die sie nach der Verordnung der pohlnischen Constitutionen haben müssen, wieder zu erstatten: welche weitläufige Abhandlung hätte ich nicht vor mir, wenn ich ausführlich von den Rechten der Dißidenten reden wolte? Niemanden, der nur einige Begriffe von der pohlnischen Verfassung hat, kan unbekannt seyn, wie die Dißidenten gleich von den ersten Zeiten der Religionsstreitigkeiten, 200 Jahre hindurch, in allen Pactis Conventis derer Könige von Pohlen, wie auch in allen Conföderationen und Reichstagsconstitutionen, sind mit begriffen gewesen, wie dieselbe fast unzählige Kirchen, sowol in Pohlen, als in Litthauen gehabt haben, wie sie die würdigsten Würden des Reichs bekleidet, und wie sie aller Rechte, gleich denen übrigen pohlnischen Einwohnern, theilhaftig gewesen sind, bis sie endlich auf dem Conföderationsreichstage vom Jahr 1716. durch einen unglücklichen Religionshaß, von Seiten eines Theils der Nation, ohnerachtet der entgegengesezten Gesinnungen und Manifestationen des andern Theils, aller dieser Vorrechte verlustig und in die Enge getrieben wurden,

den, in welcher traurigen Verfassung sie noch bis auf den heutigen Tag seufzen. Jezt, da diese alte Feindseligkeiten verlöscht sind, jetzo, da wir Sterbliche in aufgeklärtern Zeiten leben, jetzo, Allerdurchlauchtigster König, Erlauchte Stände der Republik, jetzo, sage ich, sind Denenselben die glorreichen Handlungen überlassen, das angethane Unrecht aufzuheben, und denen im Elende seufzenden Dißidenten alle alte Rechte wieder zu geben. Es erfordert dieses Gerechtigkeit und die natürliche Billigkeit, welche wollen, daß alle Bürger einer Republik sich gleicher Rechte erfreuen; aber noch mehr erinnert Dieselben hierzu Dero eigener Nutzen, welcher nie will, daß rechtschaffener Einzöglingen Rechte entzogen werden, wodurch sie einmal ihrem Vaterland nützlich seyn können. Endlich erwarten dieses alle Bundesgenossen und Freunde der Republik Pohlen, besonders aber Se. königl. Maj. mein Allerdurchlauchtigster König, welche in Ansehung der gemeinschaftlichen Religion, nicht weniger die Versprechungen beym olivischen Frieden, an welchem Deroselben Großvater, hohen Andenkens, Antheil hatte, mit gleichen Augen nicht ansehen können, daß die Dißidenten des Gebrauchs der Rechte, die ihnen sowol nach den Reichsconstitutionen, als auch nach erwähntem olivischen Friedenstractat, zukommen, länger sollen beraubet bleiben. Dem zufolge habe ich die Ehre, diese so wichtige Sache Ew. königl. Maj. sowol, als der Erlauchten Republik, zu reiflicher und wohl-

wollender

wollender Erwägung bestmöglichst zu empfehlen. Uebrigens werde ich es für ein besonders Glück schätzen, wenn ich bey genauer Beobachtung der mir aufgetragenen Befehle, mir mit der Gnade Ew. königl. Maj. und der Gewogenheit der Erlauchten Republik besonders zu schmeicheln, nicht für unwürdig gehalten werde.

Am 12ten hatte der päbstliche Nuntius, Antonius Eugenius Visconti, Erzbischof von Ephesus, seinen Einzug zur Audienz, wie ihn der rußischkaiserliche Bothschafter gehabt hatte. Er redete darin den König und die Stände gleichfals lateinisch folgendergestalt an:

So oft ich, Allerdurchl. Großmächtigster König, Edle Stände der Republik, so oft ich auf mich, auf mich selbst herab sehe, so oft ich meine ganze bisherige Lebenszeit mit einiger Aufmerksamkeit untersuche; so oft finde ich, daß ich keine erfreulichere, keine glückseligere Tage mag zählen können, als die ich, in den lezten 7 Jahren, bey Dero vortreflichen Nation zugebracht habe. Bekleidet mit der hochwichtigen Würde eines päbstlichen Gesandten, welcher ich bishero vorgestanden habe, bin ich nicht nur in ein Land geschickt, wo Güte, Freundlichkeit und die alte Rechtschaffenheit vorzüglich hervorleuchten, und im Werthe gehalten werden, sondern auch besonders, wo die Religion unserer Väter vor allen andern Tugenden glänzet, der reine katholische Glaube und dessen Würde über alles gesetzet werden, und wo ein jeder Stand denselben mit brennendem Eifer verehret.

ehret. Da nun diese vorzüglichen und nie genug zu lobenden Gesinnungen mit den heiligsten Bemühungen meines Herrn, nicht weniger mit dem Hauptgeschäfte meiner Gesandtschaft, so sehr übereinstimmeten; so freuete ich mich, und schäzte es mir für ein besonderes Glück, zu einer solchen Zeit alhier einzutreffen, wo zu glücklicher Führung der wichtigsten Sachen gleichsam der Weg gebahnet, und kein Zugang verschlossen war. Aber ach, wie ist das Gold sogar verdunkelt, und das feine Gold so häßlich worden! Was für drohende Gewitter muß ich nicht in den lezten Wochen meiner Gesandtschaft hören und sehen? Was finstere Gewölke bedecken nicht gegenwärtig den Horizont von Pohlen? und was für rasende Wellen rasen nicht um das Schiflein Petri? Alle meine Sinne, Allerdurchlauchtigster König, weisester Gesetzgeber! Alle meine Sinne beben, und meine Seele erschrickt, so oft ich daran denke, daß Menschen, die auf andere Lehren stolz sind, und welche nicht nur von Hochdenenselben mit Gnade begegnet, sondern sogar in Dero Mauern ernähret, unter dem Schatten Ihrer Flügel beschützet, und mit den grösten Wohlthaten überhäufet werden; daß diese Menschen jetzo Neuerungen einführen, alles in Unordnung setzen, den offenbaren Untergang der Religion verursachen, und zu Erreichung ihres Zwecks suchen fremde Mächte zu reizen. Es können sich Hochdieselben leichtlich vorstellen, wie unser allerheiligster Vater, Clemens XIII. eine solche Nachricht aufgenommen hat, besonders von

Dero

Dero Nation, die ihm jederzeit vorzüglich am Herzen gelegen hat. Ich kan die Ehre haben, Dieselben zu versichern, daß diese höchstunangenehme Bothschaft den obersten Hirten unserer Kirche so sehr niedergeschlagen hat, daß bey seinem väterlichen Eifer und Sorgfalt ihm nichts betrübteres, als dieses, hätte zu Ohren kommen können, weßwegen ich auch von seiner päbstlichen Heiligkeit die ausdrücklichen Befehle erhalten habe, die wahre und jetzo so heftig angefochtene Religion, nach allen meinen Kräften zu vertheidigen, und Hochdenenselben zu anzubefehlen.

Um nun theils dem Verlangen unsers allerheiligsten Vaters, theils der mir, als Gesandten, obliegenden Pflicht, theils aber auch der Sachen Wichtigkeit ein Genüge zu thun, habe ich nicht unterlassen wollen, auf gegenwärtigem Reichstage vor dieser hochansehnlichen Versammlung, wegen der Beschirmung des katholischen Glaubens, nöthige Vorstellungen zu thun, wobey ich der gewissen Hofnung lebe, daß der Vater des Lichts durch mich reden, und mir hierzu Kräfte der Seelen, Weisheit und Stärke verleihen werde, um den Eifer und die Gottesfurcht, die alle Welt an Hochdenenselben verehret, wider alle Unternehmungen der Dißidenten erhalten zu machen und zu befestigen.

Wann ich die pohlnischen Jahrbücher nachschlage, so lese ich darin verschiedene zum Ansehen und Wohl der Naton weislich ausgedachte, geführte und festgesetzte Stücke, die von der weisesten Verwaltung des gemeinen Wesens zeugen, und

welche eines jeden Bewunderung verdienen; nichts aber finde ich mit heilsamern und gewissern Gesetzen errichtet und festgesezt, als die Aufrechthaltung der katholischen Religion. Und gewiß, hier kan mein Urtheil nicht trügen, daß die Vorsicht des allmächtigen Gottes gewacht hat, wie keine Abwechselungen vermögend, Dero abgefaßten Schluß zu verändern, oder von seiner Höhe zu stürzen. Das ist Gottes Finger; warlich, das ist Gottes Finger! Denn wem ist unbekannt, wie das ganze nachbarliche Norden schon längst von mancherley Irrthümern angesteckt worden, wie es die Gebräuche der Kirche geschändet, wie es sich der Macht des päbstl. Stuhls entrissen, und wie darin grobe Irrthümer weit und breit schwärmen? Wem ist unbekannt, daß selbst dieses Pohlen ehemals das Land war, wo Einheimische und Fremde allerhand Muthwillen ungestraft ausüben konten? Ein jeder, welcher nur entweder wegen eines Verbrechens, oder Abweichung von den wahren Lehren der Religion, aus seinem Vaterlande vertrieben war, oder welcher es von selbsten verlassen hatte, damit die Gesetze nicht an ihm geahndet würden, kam nach Pohlen, und nahm hier seine Zuflucht gleichsam in einem Schutzort. Aus Deutschland, Frankreich und Italien fanden sich gefährliche und die schädlichen Verderber, die ohne Scheu und ohne daß jemand es verwehrete, durch ihre Sätze den Beyfall der Thoren erhielten, ihre Träume und Erzählungen feil hatten, und die verderbtesten Lehren ausbreiteten. Allein es zeigte sich auch bey sol-

chen

chen Umständen die Tugend der Nation auf eine bewundernswürdige Weise. Sie lies sich weder durch die bösen Zeiten, noch durch das Beyspiel nachbarlicher Nationen, noch durch die Seuche neuer Irrthümer, in solche gefährliche Netze ziehen und hinreißen. Es zeigte sich die Kraft der göttlichen Vorsehung, indem die Familien der angesehensten Häuser dieses Reichs, welche auf eine bejammernswürdige Weise von der wahren Religion abgefallen waren, entweder gänzlich ausgiengen, oder zeitig sich bekehrten, und das noch in ihnen lodernde Feuer wieder aufweckten. Euch würdigen Ahnen, die ihr eure Religion von allen schlüpfrigen Gefahren habt frey erhalten können, die ihr durch drohende Wetter seyd aufmerksam geworden, euch war der Gedanke heilig, die Kirche von allen Anfällen unbefleckt zu erhalten. Hier sind Constitutionen, welche unter unauslöschbaren Gesetzen dieser Republik den ersten Platz behaupten; vortrefliche Constitutionen für die Sicherheit des Glaubens, und die besten Gesetze für die Wohlfart der Nation! Hier ist Ehrerbietung für den heiligen päbstlichen Stuhl, wodurch ihr euch bey allen Christlichen Nationen einen unsterblichen Namen erworben habet. Hier ist Achtung für die Decrete, die von den heiligen Vätern in Kirchensachen gesprochen worden, und die ihr als Bestätigungen der alten Ordnungen und Gebräuche verehretet und annahmet. Wichtige Gründe! den herrlichen Namen: Orthodoxen zu verdienen, den eure Könige mit allem Recht erhalten

haben, und mit welchem die ganze pohlnische Nation billig muste beehret werden.

Und Sie, erlauchte Stände! vor welchen ich heute zu reden die Ehre habe, wollen Sie bey gegenwärtigen drohenden Gewittern den Muth fahren lassen? Wollen Sie schlechter handeln, als Ihre Vorfahren? Wollen Sie den seit so vielen Jahrhunderten erhaltenen Ruhm gleichsam mit einemmale vernichten? Ist die Hand des Herrn nun so kurz worden, daß sie nicht erlösen kan? Ach! ziehet an den Harnisch Gottes. Es ist, ach möchte man dem nachdenken, es ist die wichtigste Sache, und welche die gröste Aufmerksamkeit erfordert! Die Dißidenten verlangen mit den Katholischen im Reiche gleich gesezt zu werden; sie streben nach der Ehre, mit denenselben Siz und Stimme im Senat zu haben; sie beeifern sich um die Aemter, Ehrenstellen und Würden der Republik, sie suchen ein freyes Religionsexercitium, so falsch und verwerflich dieser ihr Glaube auch sey; sie wagen es endlich die unglücklichen Zeiten Sigismundus Augustus, deren Andenken billig aus den pohlnischen Jahrbüchern verlöscht zu werden verdiente, diese wagen sie wieder hervorzusuchen, und gleichsam als ein Muster glücklicher Zeiten und Gebräuche der Nachwelt zu empfehlen.

Weil der Herr, dein Gott, sein Volk lieb hat, so hat er Dich zum Könige über dasselbe gesezt, damit Ew. königl. Maj. bey gegenwärtigen Unruhen die katholische Religion, welche ihre Hände nach Ihnen ausstrecket, auch in Dero Schoos freund-

freundlich aufzunehmen, dieselbe gegen alle Pfeile von Seiten der Dißidenten vertheidigen, und nie zugeben, daß sie irgend von ihrem ungefärbten Glauben etwas verliere, oder ihr etwas Nachtheiliges begegnen möge. Allein, was habe ich nöthig, Ew. rechtgläubige Majestät die Nothwendigkeit und die Vorzüge dieser so wichtigen Sache weitläuftig zu empfehlen, da ich aus denen Privatunterredungen, deren mich Allerhöchstdieselben oft zu würdigen, allergnädigst geruhet haben, die reinen und lautern Gesinnungen Ew. königl. Maj. auf das vollkommenste habe kennen gelernet; Ich erinnere mich, frommer König! ich erinnere mich mit einer wahren Freude, in was für erhabenen Ausdrücken Allerhöchstdieselben den aufrichtigsten Gehorsam gegen den apostol. Stuhl, und eine besondere Zuneigung gegen Christi Statthalter, so wie solche seinem würdigsten Sohne anständig ist, bezeiget haben. Ich erinnere mich, wie scharfsinnig Allerhöchstdieselben von den verborgensten Geheimnissen unserer Religion wider die seichten Weltweisen unserer Zeiten, sich mit mir zu unterreden beliebet haben, dergestalt, daß Ew. königl. Majestät der katholischen Religion, welche Allerhöchstdieselben in Ihrem Herzen so heilig verehren, mit Verstand und Gründen desto fester anhängen. Aber was für ein Beweis von Allerhöchstdero eifrigen Verehrung der wahren Religion ist wohl gröser und mehr offenbar, als derjenige, welchen ich so glücklich gewesen bin, im leztern Interregno auf eine vorzügliche Weise er-

fahren zu haben; denn als damals das falsche Gerüchte aus Neid sich ausbreitete, als wenn Ew. königl. Majestät, um sich die Freundschaft einiger fürstlichen Häuser zu erwerben, sich die Sache der Dißidenten besonders annähmen; so hatten Allerhöchstdieselben die Gnade, in Ansehung dieser Sache, mit einem gerechten Unwillen auf folgende Weise sich gegen mich auszudrücken; „Gerne will ich meinen mißgünstigen Feinden und Verfolgern, die mir alle Wege, zur Krone zu gelangen, zu verschließen suchen, alle ihre Ränke und Kunststücke vergeben, allein diesen Schandfleck, den sie mir izt auf eine so verläumderische Weise anhängen, kan ich gar nicht ausstehen. Nein! solte ich durch einen schändlichen Weg den höchsten Gipfel zu besteigen suchen, so möchte ich lieber dem Tode entgegen eilen, als mir eine Krone aufsetzen lassen, um nur die wahre Religion, die ich innerlich und äußerlich mit einer wahren und beständigen Verehrung bekenne, auch mit Aufopferung meines Lebens verfechten zu können." O vortrefliche, o wahrhafte Gesinnungen eines rechtschaffenen Katholicken, die ich vor dieser hochansehnlichen Versammlung öffentlich zu wiederholen und zu rühmen, für meine Schuldigkeit halte, um der ganzen Nation zu zeigen, was für einen König, was für einen gottesfürchtigen König sie besitze. Aber sie weiß es, sie hat es schon längst gewußt, und triumphirte schon damals über die glückliche Wahl, schon damals, als Ew. königl. Majestät ihre Knie vor dem Altar beugten, und

vor

vor dem König aller Könige die Pacta Conventa heilig beschworen, diese herrlichen Pacta der erlauchten Republik, deren vorzüglichstes Stück ist, die katholische Religion und deren Gerechtsame ohne einige Ausnahme zu erhalten; und das zweyte, welches mit diesem in einer genauen Vereinigung stehet, das Ansehen der Dißidenten durch keine Aemter, durch keine Privilegia zu vermehren. Auch dieses empfand die Nation und jauchzte abermal, daß Ew. königl. Majestät jenen schrecklichen Eid mit einer so feurigen Rede an die Versammlung bekräftigten, daß Thränenbäche aus den Augen der Unterthanen flossen, und alle Gemüther voll Verehrung und Bestürzung waren. Sie empfand es, diese Nation, und freuete sich nur noch neulich, da Ew. königl. Maj. eben diese Religionssache, die hier im Senat auf das beredteste verfochten ward, in erhabenen Ausdrükken gleichfals vertheidigten, und dem lobenswürdigsten Eifer Beyfall gaben. Nichts ist mehr übrig, Allerdurchl. König, als daß Allerhöchstdieselben diese hohen Gesinnungen, welche Ew. kön. Maj. der Nation so oft und so herrlich gezeiget haben, izt bey gegenwärtigen Bedrängnissen der katholischen Religion mit einem treuen Eifer bestätigen, und aller Hofnung von Sekten der Dissidenten mit Ernst vorbeugen.

Es ist Zeit, daß ich von dem vortreflichsten und besten Fürsten auch an Sie meine Rede wende, an Sie, welche die mächtigen Mauren der Kirche Gottes sind, hochansehnliche Prälaten! welche ich

mit einer doppelten Würde bekleidet ansehen muß, indem Sie theils für die Verherrlichung und das Beste der Kirche wachen, theils auch für das Beste der Republik Sorge tragen müssen. Ist wohl vor Gott oder vor Menschen irgend eine Würde und Ansehen herrlicher und ehrwürdiger als die ihrige? Da Sie aber jezt am Ruder der Kirche und der Republik sitzen, so sind Sie um destomehr verbunden, alle Kräfte anzustrengen, um würdig die Ihnen auferlegte Last tragen zu können. Unser allerheiligster Vater hat nur noch neulich offenbar Denenselben zu erkennen gegeben, was er für gute Gesinnungen für Dieselben heget; was für ein Vertrauen er auf Dero Klugheit, Frömmigkeit und Beständigkeit gesetzet hat. Erkennen Dieselben hieraus, wie sehr Sie jezt verpflichtet sind, diese von Sr. päbstl. Heiligkeit von Ihnen gefaßte gute Hofnung durch Worte und durch Thaten aufs emsigste in Erfüllung zu bringen. Weit entfernt sey der Argwohn, daß jemand von Ihnen um Privatnutzen, oder verführet durch den Geist der Unreinigkeit, anderer Meynung seyn solte. Ein Ansehen, ein Glaube, ein Wille, leitet sie alle; mit gemeinschaftlicher Macht wissen sie, wie ihre Feinde müssen angefallen, mit gemeinschaftlichen Anfall, wie deren Ansehen muß geschwächet, mit gemeinschaftlichen Kräften, wie unreine Heerden vom reinen Schaafstall Jesu müssen weggetrieben werden. Schon erkenne ich in ihren voll heiligen Feuers entflammten Gesichtern, die feurigen Gemüther und einen recht

brennenden Eifer. Strebet dannenhero, beste Hirten! strebet in diesen Zeiten nach den besten Gaben, allenthalben aber stellet euch selbst zum Vorbilde guter Werke, mit unverfälschter Lehre, mit Ehrbarkeit; rufet getrost, schonet nicht, erhebet eure Stimme wie eine Posaune; prediget das Wort, haltet an, es sey zur rechten Zeit oder zur Unzeit; strafet, dräuet, ermahnet mit aller Gedult und Lehre; also redet, nicht als woltet ihr den Menschen gefallen, sondern Gotte, der unser Herz prüfet. Auch von Denenselben, hochansehnliche Mitglieder dieses pohlnischen Senats, würdigste Väter des Staats, auch von Denenselben erwarten wir, bey gegenwärtigen mißlichen Umständen unserer Religion, nicht weniger Eifer, ols wir uns von den Herren Bischöffen versichern können. Wenn wir auch alle wichtige Gründe, die wir hierzu vor uns haben, vorbey gehen wollen, und Dieselben aufmuntern müssen, alle schädliche Neuerungen von Dero Vaterland abzuwenden, ist es nicht bekannt, ist es nicht offenbar, wie Denenselben nichts schätzbarer seyn muß, als Ihre Ehre, ihr Ansehen für die Religion und für die Freyheit zu erhalten? Wissen Dieselben nicht, wie eben diese Ehre nur blos darauf beruhe, daß die Religion, die Dieselben von ihren Ahnen geerbet haben, erhalten werde, welche Sie bis auf den lezten Augenblick Ihres Lebens unbefleckt zu erhalten, und in derselben Ihre Nachkommen zu erziehen, gelobet haben! Warlich! trachtet daher am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch

alles zufallen; Ihr werdet alsdenn, (wie der Apostel selber sagt) gute Gesetzgeber seyn; Ihr werdet getreue Räthe bleiben; Gott aber, der die ganze Welt regieret, wird Euch Weisheit Wissenschaft und Verstand geben, und wird euer Trost seyn. Sie endlich, die Sie den edlen Ritterstand in dieser feyerlichen Versammlung der Republik Pohlen vorstellen, Sie alle vortrefliche Landbothen! fordere ich einmüthig auf; Sie alle bitte und flehe ich an, nicht zuzugeben, daß Ihre Religion auf einige Art von den Dißidenten gekränket, oder auf einige Art verletzet werde. Dieses fordert Ihre Ihnen zukommende Pflicht, Ansehen, Religion, Ihre Gerechtigkeit, selbst Ihr frommer Eifer, den Sie bey Ihren Versammlungen zeigen. Es ist mir nicht unbekannt, was fast auf allen Provinziallandtägen Ihre Brüder in Ansehung der wichtigsten Religionsmaterien, Ihnen aufgetragen haben, und Dieselben müssen sich dessen am besten erinnern. Solten Sie wohl wider Ihre Pflichten, wider Ihre Treue handeln können? Solte diese schreckliche Handlung möglich seyn, daß diejenige Religion, die Sie nur noch vor wenigen Tagen so eifrig vertheidigten, und vor deren Bestes man ein allgemeines Bestreben sogar mit heftigem Eifer sahe, daß diese Religion jetzo von Ihnen gering geschätzet, ja gänzlich vernachläßiget werde? Ihr liefet fein, wer hat euch aufgehalten? Wäre es möglich, daß jemand von Ihnen sich fühle, diese Vorwürfe zu verdienen; daß jemand von seinen vorher festgesezten Gesinnungen

gen schändlicher Weise zurücktrete? Niemanden von ihnen, niemanden von den Gesetzgebern der Republik Pohlen will ich für fähig halten, dergleichen schändliche Handlungen zu begehen. Solte indessen irgend einer auf eine unbedachtsame Art sich verirret haben, so führe du ihn, o Gott! allmächtiger Gott! der du Herzen und Nieren prüfest, führe du ihn aus seinem Irrthum wieder auf den rechten Weg zurück; laß du über alle und jede von oben her die Strahlen deines Lichts schiessen, damit sie wissen, wie der wahre Ruhm und der wahre Nutzen in deiner Religion zu suchen sey; bringe du endlich durch deine allmächtige Hand das Werk zu Stande, daß wir in diesem Reiche sehen mögen, wie der katholische Glaube über alle Ränke und Verwirrungen der Dißidenten triumphire. Ich habe ausgeredet, und der Geist des Herrn hat durch mich geredet, und seine Rede ist durch meine Zunge geschehen; welches ihr aber gelernet, und empfangen, und gehöret und gesehen habt, das thut: So wird der Gott des Friedens mit euch seyn.

Die Antwort hierauf, so im Namen Sr. königl. Majestät demselben durch des Herrn Kronkanzlers Zamoisky Excellenz ertheilet wurde, hieß:

Da Se. königl. Majestät, mein allergnädigster König und Herr, und die gesamten Reichsstände, nicht allein dem allerheiligsten Amte des Statthalters Christi jederzeit die schuldige Verehrung zu leisten gewohnt sind, sondern auch selbst von ihren Vorfahren den unbefleckten Eifer für die Auf-

rechthaltung des wahren Glaubens ererbet haben, und ihnen also die Liebe zu derjenigen allerheiligsten Religion, zu welcher Sie sich bekennen, gleichsam schon angebohren ist; So können sie, hochwürdigster Hr. Antonius Visconti, hochverordneter Nuntius des apostolischen Stuhls! leichtlich ermessen, ja vielmehr der völligen Gewißheit leben, daß es allerhöchstgedachter Sr. königl. Majestät und denen versammelten Ständen der Republik zur größesten Freude gereichet, durch Ew. Excellenz beredten Mund von der emsigen Vorsorge, welche den allerdurchlauchtigsten Fürsten, Pabst Clemens den XIII. antreibet, denen Angelegenheiten der katholischen Kirche in diesem Staate beyzutreten, und die Gewährung der Bitte derer Dißidenten zu widerrathen, feyerlichst belehrt zu werden.

Gewiß, niemand beherziget es mehr, als Se. königl. Majestät, mein allergnädigster Herr, und diese ganze Republik, wie nöthig es sey, den frommen Ermahnungen, mit welchen uns das allerhöchste Oberhaupt unserer Kirche, unser gemeinschaftlicher Vater in Christo dem Herrn, zum Eifer im katholischen Glauben und zu Beschützung unserer Religionsrechte ermuntert, mit aller schuldigen Bereitwilligkeit, nicht allein Raum zu geben, sondern denselben auch auf das genaueste zu gehorsamen.

Die vorzügliche Wachsamkeit, mit welcher die Oberhirten der in der ganzen Welt ausgebreiteten katholischen Heerde von je her alle unserer

Kirche

Kirche drohende Gefahren beyzeiten abgewendet haben, ihr rühmlicher Eifer, mit dem sie sich in Beschützung der Religionsfreyheit hervorgethan, und die frommen Bemühungen, die sie jederzeit angewendet haben, allen solchen Beschwernissen zu steuren; alles dieses ist zur Genüge bekannt. Daß aber auch Se. iztregierende päbstl. Heiligkeit keine geringere Sorgfalt auf das Wohl der Kirche verwenden, davon erleben wir heute den augenscheinlichsten Beweis. Dahero verdient auch dieses durch Ew. Excellenz den hochwürdigsten apostolischen Nuntium, eben izt in Ausübung gebrachte Werk des päbstl. Hirtenamtes, wie billig, mit den gröseſten Lobeserhebungen auf unserer Seite beehret zu werden. Und eben daher wird es dieser rechtgläubigen Republik zu einer desto heiligern und unverbrüchlichern Pflicht, schuldigermaßen eine desto größere Aufmerksamkeit und einen desto größern Ernst auf die nöthige Sicherheit ihrer Kirchenangelegenheiten zu verwenden, je gröser und wichtiger die Bewegungsgründe sind, durch welche sie sich dazu angetrieben findet.

Wenn auch Se. königl. Majestät, mein allergnädigster Herr, und die versammelten Stände keine anderweitige Bewegungsgründe hätten, den sorgfältigen Gesinnungen Sr. päbstl. Heiligkeit beyzupflichten, und den nachtheiligen Umständen, welche der Religion drohen, vorzubeugen; so würden Allerhöchst- und Hochdenenselben schon der feyerlich geleistete Königseid, und die natürlichen

lichen Pflichten gegen die Religion mehr als hinlänglich scheinen, um Dero Bemühungen mit diesem Endzwecke zu verbinden.

Da nun Se. königl. Maj., mein allergnädigster König und Herr, überzeugt sind, daß nicht blos die äußere, sondern vielmehr die erstere und innere Glückseligkeit dieser Republik, auf der sorgfältigen Unterstützung der katholischen Glaubenslehre, welche in diesem Reiche die herrschende ist, beruhet: so folget daraus, daß die von Allerhöchstdenselben, in Ansehung unsers allerheiligsten Glaubens bey so vielen Vorfallenheiten geäußerte Gesinnungen, davon selbst Ew. Excellenz, sie, mein Herr Nuntius, in ihrer Rede Beyspiel anzuführen beliebet, zu keiner Zeit einige Veränderung, ja nicht einmal die geringste Abnahme leiden werden.

Uebrigens verpflichten sich Se. königl. Majestät, mein allergnädigster Herr, und die versammleten Stände der Republik, gegen Se. päbstl. Heiligkeit, zu immerwährenden Proben des Gehorsams, den Sie dem geheiligten apostolischen Stuhl schuldig sind, und versprechen, so viel an Ihnen ist, auf die Pflege und Wartung Dero Religion die genaueste Sorgfalt zu verwenden. Ew. Excellenz, Sie, hochwürdiger Herr Nuntius, aber können für ihre Person des allerhöchsten Wohlwollens und der geneigtesten Gesinnungen, sowol von Seiten Sr, königl. Majestät, meines allergnädigsten Herrn, als von Seiten der gesammten Republik jederzeit versichert leben.

Ob wohl die gesetzmäßige Zeit zu der Dauer des Reichstags zu Ende eilete, so wurde er doch vor diesmal auf den Vorschlag des Krongroßmarschalls, welchen Vorschlag des Königs Bruder, der Kronkammerherr, Fürst Poniatowsky, und andere unterstützten, noch auf 14 Tage länger, und also bis zum 29sten November, wiewohl nicht ohne Widerspruch, hinausgesetzet.

Unstreitig ist es, welches auch gedachte Herren angeführt haben: daß, da die Republik sich selbst die Gesetze verändern kan, selbige, weil sie auf einem Reichstage völlig präsentiret wird, von der gewöhnlichen Währung der Reichstage, die sonst nur genau in 6 Wochen bestehet, hat abgehen können. Es ist auch unläugbar, daß zu dieser Ausnehmung von der ordentlichen Regel wichtige Gründe vorhanden sind, wohin zu rechnen ist, daß diejenigen hohen Höfe, welche Erklärungen wegen der Dißidenten eingegeben, auf Antworten gedrungen haben, worüber sich dann die Stände nothwendig berathschlagen müssen.

Außer Rußland und Preußen hatten die Kronen Großbrittannien und Dännemark eigene Erklärungen zum Besten der Dißidenten eingereichet. Die Großbrittannische von dem Herrn Wrougthon übergebene Erktärung gehet dahin, daß sich Se. Majestät als Garant des olivischen Friedens verbunden hielten, sich der Dißidenten anzunehmen, und zu verlangen, daß dieser tugendhafte aber unglückliche Theil der pohlnischen Unterthanen, als Glieder des Staats, auf gegenwär-

tigem Reichstage wieder in den Besitz seiner Rechte und Privilegien gesezt, und der freyen Religionsübung in ihrem ganzen Umfange, deren sie bekanntermaßen vor dem durch angeführten Friedenstractat geendigten Kriege sich zu erfreuen gehabt, wiederum theilhaftig gemacht werde. Es trügen Se. königl. Maj. zu der Einsicht und Billigkeit des Königs von Pohlen das Vertrauen, daß Höchstdieselben die Gerechtigkeit Dero Verlangens einsehen; und daß man endlich aufhören werde, demselben unrechtskräftige Constitutionen entgegen zu stellen, welche in den Zeiten innerlicher Unruhen abgefaßt worden, und worauf förmliche Protestationen und Declarationen auswärtiger Mächte erfolgt wären. Es schmeichele sich daher der unterschriebene Minister: „daß die Vermittelung seines durchlauchtigsten Königs und Herrn denjenigen glücklichen Erfolg haben werde, den man davon natürlicher Weise erwarten kan; und daß dem Uebel, welches den Staat zerrüttet, und den Dißidenten so sehr zur Last gereichet, durch die Klugheit der versammelten Nation werde abgeholfen, und alles sowol in Ansehung des zeitlichen und bürgerlichen Interesse, als in Ansehung der Geistlichen wieder auf den nemlichen Fuß, auf welchem es sich vor dem durch den olivischen Frieden geendigten Kriege befand, werde hergestellet werden."

Fast gleichen Inhalts ist, den wesentlichen Stücken nach, die von dem Herrn von Saphorin, königl. dänischen Minister, im Namen Sr.

Ma-

Majestät von Dännemark übergebenen Declaration. Man hält es daher für überflüßig denselben anzuführen.

Die Dißidenten selbst, so die Bedrückungen, worunter sie bisher geseufzet, nicht mehr zu ertragen vermochten, brachten ihre demüthigen Klagen vor den königlichen Thron, und baten in folgender unterthänigster Bitte um abhelfliche Maaße:

Die Dißidenten im Königreiche Pohlen und Großherzogthum Litthauen, sowol von der griechischen, als von der augspurgischen und reformirten Kirche, erfreuen sich zum voraus mit allen Einwohnern der Republik über den Flor und Wohlstand, den sich das ganze Vaterland von den weisen Maasregeln und der väterlichen Sorgfalt Sr. jezt rühmlich regierenden königl. Majestät zu versprechen haben. Es sind diese Hofnungen auf nichts ungewisses gebauet, maßen außer verschiedenen andern Stücken der Regierung, die ohne Nachlassen betrieben werden, die glorreiche Bemühung Sr. königl. Majestät, und deren väterliche Sorgfalt, einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und überhaupt alle demjenigen Mittel zu schaffen, was man in den vergangenen Zeiten wider die Beobachtung der Gesetze und Constitutionen eingeführt hat, uns in die Zukunft die glücklichsten Zeiten sehen lassen.

Die heutigen Dißidenten, weit entfernt, daß sie die Grenzen der schuldigsten Treue und Gehorsams solten überschritten haben, sondern gleich ihren Vorfahren, wie es der ganzen Welt bekannt

ist,

ist, ihre Pflichten gegen ihren König sowol als gegen alle Mitglieder des Staats untadelich beobachten, schätzen es sich vor eine Ehre, daß sie für Eifer und Begierde brennen, ihrem Könige und ihrem Vaterlande, gleich den übrigen Mitbrüdern, auf das emsigste zu dienen. Und warum solten sie für ihre Personen besonders nicht das Recht haben, dieses Glück zu wünschen, und Verlangen zu tragen, daß die Beobachtung der einmal gemachten Constitution des Staates wieder möchte hergestet werden? Diesen Anspruch aber zu unterlassen, würde das Ansehen haben, entweder, daß man die in erwähnter Constitution gegründete Rechte nicht kenne, oder daß man sich für strafbar ansehe. Aus diesem Grunde wagen wir es, uns vor dem Throne Ew. königl. Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, und vor der Erlauchten Republik in dem Augenblicke zu erscheinen, wo es das Ansehen hat, daß unser Elend, an statt verringert zu werden, sich vermehre und häufe.

Wir leben, es ist wahr; allein beraubt unserer Freyheit, unserer Religion und unsers Gewissens, Eigenschaften, welche uns kostbarer sind, als das Leben selbst. Schon ist die Austheilung der heiligen Sacramente, und der Segen bey Trauungen untersaget, da doch Juden und Mahometaner in dem Stück gar nicht gebunden sind. Selbst unsere Kirchen sind nicht mehr für Gewaltthätigkeiten in Sicherheit, man nimmt sie uns, ohne gerichtlich damit zu verfahren, oft werden

sie

sie gerichtlich versiegelt, und in einem langen Zeitraum, da dieses Verbot statt hat, verfallen sie und gehen zu Grunde. Die Wiederaufbauung solcher Kirchen aber auf adelichen Gütern ist ganz verboten; und jederman kan uns öffentlich nach Belieben Unrecht thun. Unsere Kirchensachen werden wider alle Reichsgesetze vor die Consistoria und Tribunale gezogen, um nur uns Verdrüßlichkeiten zu machen, und in Unkosten zu sezzen, oder auch, um durch das Mittel dieser Gerichtsbarkeiten, die Rechte, die noch auf einige Art für uns sind, ganz ungültig zu machen. Ja man gehet so weit, daß die Unschuldigsten als Verbrecher angesehen und verdammet werden. Das neuliche im Jahr 1765. zu Mscislav wider siebenzig griechische Edelleute gesprochene Decret, die blos wegen einer Streitigkeit mit Geistlichen, zum Tode verdammt wurden, beweiset solches offenbar. Was uns aber am meisten kränket, ist, daß man uns unter die Zahl der Arianer rechnet, da wir doch weit von deren Grundsätzen entfernet sind. Unsere Kinder, für welche keine Schulen gestattet werden, leben ohne Erziehung, ohne Wissenschaft, und ohne die gehörige Kenntniß derjenigen Sachen, die bey ihrem Stande erfordert würden. Hieraus kommt, daß unsere Kirchen fast ohne Priester öde stehen, deren Beruf untersagt ist. Die Schaafe hören nicht mehr die Stimme ihrer Hirten, und die Kranken sind des geistlichen Beystandes und Trostes beraubet. Die Verwilligung der Heyrathen und Begräbnisse

nisse muß mit vieler Mühe erhalten, und dennoch allezeit mit Golde bezahlt werden; wo nichts desto weniger diese leztere Handlung mehrerer Sicherheit halber, zur Nachtzeit geschehen muß. Das Sacrament der heiligen Taufe, welches uns gänzlich verboten ist, setzet uns in die harte Nothwendigkeit, die neugebohrnen Kinder außerhalb Landes zu führen. Das Recht Pfründen zu ertheilen, so mit unsern Gütern und adelichen Rechten verbunden ist, hat man uns oft streitbar gemacht, oft ganz und gar entrissen, und unsere Kirchen werden von Bischöffen besichtiget, welche sich ihre Mühe allezeit reichlich bezahlen lassen. In verschiedenen Städten sind unsere Glaubensgenossen gezwungen, den Proceßionen der römischen Kirche beyzuwohnen, und sind verpflichtet, sich den kanonischen Rechten, die ihnen doch auf keine Art angehen, gemäs zu bezeigen. Kinder, die aus einer Ehe von zweyen Religionen herkommen, sind gezwungen, die katholische Religion anzunehmen, welches doch wider allen Gebrauch ist, indem gewöhnlich Söhne in der Religion ihres Vaters, die Töchter aber in dem Glauben der Mutter erzogen werden. Ohneractet uns selbst die Gesetze den anständigen Namen: Dißidenten beylegen, so werden wir doch gemeiniglich von dem grösten Theil der Nation für Ketzer gescholten. Um destomehr sind wir gedruckt und verfolgt, weil niemand in der Senatoren- noch Landbotenstube, weder in den Tribunalen, noch andern Gerichtsbarkeiten sich befindet, der sich unserer

Sachen annehmen, und unsere Rechte vertheidigen könne; ja was noch mehr ist, wir dürfen selbst auf den Landtagen nicht mehr uns sehen lassen, ohne unser Leben in Gefahr zu setzen, wovon man nur noch neulich zu Preschowitz das Exempel gehabt hat, daß die Dißidenten aus der Kirche der Religion wegen sind vertrieben worden.

Es wäre zu weitläufig, einen gehörigen Abriß von dem traurigen Zustande und Beschaffenheit zu geben, in welcher wir seit dem Jahre 1717. seufzen, die aber seit dem letztern Convocationsreichstage härter geworden ist, auf welchem man uns bis in die äussersten Umstände gesetzet hat.

Wir nehmen Gott, unser Gewissen, und unser liebes Vaterland zu Zeugen, daß wir nichts begangen haben, was unsere Nation hätte bewegen können, uns der Privilegien zu berauben, vermöge deren uns in den Jahren 1434. 1499. 1511. 1563. und 1568. alle Arten von Vorrechten zuerkannt sind, so wie auch die Religionsfreyheit zu benehmen, welche bey Gelegenheit der Vereinigung des Großherzogthums Litthauen mit der Krone durch die Conföderationen und Constitutionen derer Jahre 1573. 1576. 1588. 1607. 1609. 1618. 1620. 1623. 1627. 1632. 1633. 1638. 1648. 1650. und 1667. nicht weniger durch den olivischen Frieden, und durch den Tractat vom Jahr 1686. ist bestätiget worden, welcher Gesetze ohnerachtet unsere Rechte auf alle Art gekränket werden. Dieses sind die

Verbindungen, dieses sind die Verträge, welche durch feyerliche Einwilligung vor allen Ständen der Republik sind bestätiget worden, welche unsere Könige mit eigenen Händen unterschrieben haben, und welche durch oberwähnten Eid sind bekräftiget worden; dieses sind die Conföderationen, bey deren Errichtung die Dißidenten gleichen Antheil gehabt haben, und die in keinem Stück können verändert oder gekränket werden, ohne daß sie daran Theil nehmen, oder die Pflichten der Gerechtigkeit und der Religion aus den Augen gesetzet werden.

Aus dieser Ursache wenden wir uns in tiefster Unterthänigkeit an unsern allergnädigsten König, und an die erlauchte conföderirte Republik, unsere gemeinschaftliche Mutter, mit der sehnlichsten Bitte, uns unser freyes Religionsexercitium wieder herzustellen, und in den Stand der Activität und aller Vorrechte wieder zu sezzen, welche uns unter dem geheiligten Siegel des Glaubens, der Ehre und des Gewissens, von unsern Vorfahren sind versichert und bestätiget worden, auf daß wir dessen uns zu erfreuen haben, was in dem zweeten Artikel des olivischen Tractats uns ist versichert worden. Alle überhaupt und ein jeder insbesondere, von was für Stand und Religion sie seyn, sollen sowol die allgemeinen als besondern Rechte, Privilegien und Gebräuche, in Kirchen- bürgerlichen und weltlichen Sachen besitzen, so wie sie vor dem schwedischen Kriege gehabt haben.

Erhö-

Erhören Ew. königl. Majestät die Stimme Dero getreuesten Unterthanen; erhören Sie, hochgebohrne Stände der erlauchten Republik die Stimme Dero getreuesten Mitbürger.

Dißidenten in der christlichen Religion des Königreichs Pohlen, und des Großherzogthums Litthauen, durch die Deputirte von den Provinzen.

So stunden die Sachen bis zum 20sten November, an welchem die ökonomischen Angelegenheiten zu Ende gebracht wurden. Am 21sten wurden die Declarationen des Fürsten Repnin und Herrn Benoit verlesen. Es entstand darüber ein gewaltiger Lerm, so daß niemand verstehen konnte, was der andere verlangte. Die meisten drangen auf die Unterschreibung des Projects des Fürst Bischofs von Crakau. Niemand unterstand sich, diesem zu widersprechen. Der König versuchte einigemal, die Seßion zu limitiren. Man gab es nicht zu. Der Lerm nahm überhand, und ward einem Aufruhr ähnlich. Der König entfernte sich, ohne die Seßion, wie gewöhnlich, zu solviren. Der Fürst Primas mußte die Seßion fortsetzen. Der Landbotenmarschall selbst erklärte sich, nicht eher von der Stelle zu gehen, bis die Religionssache geendiget wäre. Der Fürst Primas machte sich bey diesen Umständen in der Stille davon. Die Landboten giengen hierauf voller Eifer in die Landbotenstube, und wollten selbige, als sie verschlossen

war, einsprengen. Doch friedsame Gemüther beruhigten sie, und die Landboten giengen endlich auseinander. Am Sonnabend beschwerten sich Se. Majestät in einer Anrede über die am vorigen Tage vorgefallenen Unordnungen, und empfohlen in Zukunft die Gelassenheit bey öffentlichen Berathschlagungen. Hierauf kam die Materie wegen der Conföderation und Pluralität in Vorschlag; es ward nach dem Verlangen des rußischen und preußischen Hofes beschlossen, es solle mit Ende des Reichstags die Conföderation aufgeschoben, und künftig die Materien von Contributionen, Vermehrung der Truppen, Frieden, Krieg u. s. w. nicht durch Mehrheit der Stimmen, sondern durch Einmüthigkeit, und unter dem Librum veto tractiret werden. In Ansehung des Religionspunctes that der König den Vorschlag, das Project des Bischofs von Crakau allen Bischöfen und Senatoren mitzutheilen, die nach reifer Erwägung beurtheilen möchten, worin man den Dißidenten nachgeben könne, oder nicht. Der Fürst Primas fand Sr. Majestät Begehren billig. Der Fürst Bischof von Crakau lies sichs gefallen, gab aber zum voraus zu erkennen, daß er von seinem Begehren im geringsten nicht abweichen würde.

Noch vor angefangenem Reichstage hatte der Pabst in Absicht auf die Dißidenten folgendes Breve an den Fürsten Primas abgelassen:

CLEMENS S. P. XIII.

Unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor.

Ehrwürdiger Bruder in Christo!

Da die Zeit zur Eröfnung des pohlnischen Reichstages herannahet, auf welchem, wie Wir nicht ohne Grund vermuthen, die Dißidenten ihr äußerstes anwenden werden, damit die wider sie abgefaßten Gesetze entweder gänzlich vereitelt, oder wenigstens so verändert werden, daß solche ein großes von ihrer Kraft verlieren: So erachten Wir es vor das Beste, diesem ihrem Unterfangen bey Zeiten vorzubeugen. Dieses aber kan nicht füglicher anders geschehen, als daß Wir Unsere apostolische Stimme erheben, und Euch, Ihr rechtschaffenen Verehrer des wahren Glaubens! so viele deren nur sind, ermahnen, den Rathschlägen der Feinde der catholischen Lehre durch Vorsicht und Klugheit zu steuern. Da es nun, vermöge der Stelle, welche Ew. Würden in der durchl. Republik Pohlen bekleiden, besonders Dero Pflicht ist, alle, vornämlich aber diejenigen heilsamen Gesetze zu beschützen, welche auf die Erhaltung und Befestigung des catholischen Glaubens abzielen, denen wie Uns bekannt ist, Ew. Würden eifrigst ergeben sind: So haben Wir, durch dieses Unser gegenwärtiges Schreiben, Dero vortrefliche Gottesfurcht, Dero Glauben und brennenden Eifer auffordern wollen, das Herz unsers geliebten Sohnes in Christo, Königs Stanislai Augusti, durch allen

Anspruch wider alle Anfälle zu verwahren, die Seine Glaubensbeständigkeit schwächen, oder Ihn gegen die Nachstellungen, die Seiner Religion drohen, gleichgültig machen könnten. Wir haben würklich in Erfahrung gebracht, daß einige Höfe, die nicht Unserer allerheiligsten Religion zugethan sind, von denen Dißidenten inständigst angesprochen worden, sich der Vertheidigung ihrer Sache vor dem Throne des Königs anzunehmen, und solche durch Ihre Vermittelung zu unterstützen. Es wird dahero Ew. Würden zu einer desto nothwendigern Pflicht, sich dieser Sorge zu unterziehen, je kräftiger die Dißidenten, durch dergleichen Hülfe bewafnet, Se. königl. Majestät angreifen werden. Warlich, nicht allein die Wichtigkeit der Sache, weil der catholische Glaube dabey Gefahr lauft, sondern noch insbesondere diejenigen furchtbaren politischen Gründe, wodurch die Dißidenten ihn zu stürzen suchen, erfordern alle Ihre Wachsamkeit. Denn sie werden nicht öffentlich verlangen, daß ein jeder sich ungestöhrt zu derjenigen Religion bekennen könne, welcher er anhängt, sondern sie werden vielmehr heimlich, unter dem Scheine der Verbesserung der Künste und Wissenschaften, unter der Anführung eines größern Commercii, und unter dem Vorwande, daß durch ein mit andern Nationen vermehrtes und erhöhetes Gewerbe der Wohlstand der Republik vermehrt werden könne, ihre Absichten zu erreichen suchen. Indem sie solchergestalt das allgemeine Beste blos

zum

zum Augenmerke machen, werden sie verlangen, daß die Religionsfreyheit allein der Künstler, und solcher Leute wegen, die irgend eine Art von Handwerk treiben, nachgegeben werden möge. Allein, da das Wohl eines Landes vornämlich in dem Heile der Seelen gegründet ist, und, damit wir dessen theilhaftig würden, Christus der Herr sich selbst dargegeben hat: So dürfen wir auch den Genuß der zeitlichen Glücksgüter in keiner größern Fülle verlangen, als billig ist. Ew. Würden werden leichtlich einsehen, daß dieser Anfang einer vorgegebenen Verbesserung der Künste auf nichts anders hinauslaufen würde, als daß alle Anhänger einer jeden Secte, sie seyn wes Standes und Berufs sie wollen, freye Macht bekämen, ihre strafbaren Lehrsätze frey und öffentlich zu bekennen. Nichts könnte der catholischen Kirche und der wahren Frömmigkeit nachtheiliger seyn, als eine solche Neuerung. Denn das hiesse warlich räutige Schaafe in den Schaafstall Christi treiben, damit sie seine Lämmer mit der Seuche anstecken und verunreinigen möchten. Ew. Würden wissen, daß unser Herr und Heyland Jesus Christus sich selbst gegeben hat für seine Gemeine, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort des Lebens, auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sey, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel, oder des etwas, sondern, daß sie heilig sey und unsträflich. Das Wort des Lebens aber, das ist das Wort des Evange-

lii, wenn es geglaubt und treulich angenommen wird, reiniget sie von Sünden. Und über diesem Worte sind redliche und geheiligte Hirten mit Treue und Fleiß zu wachen verbunden, damit nicht dasjenige, was uns ein Geruch des Lebens zum Leben seyn soll, wenn es geschändet wird, uns werde ein Geruch des Todes zum Tode. Ueber dieses, da Ew. Würden für die Erhaltung der Glaubensfrömmigkeit Sorge tragen, und jederzeit bemühet sind, sie der Gefahr zu entreissen, womit sie von äusserlichen Feinden bedrohet wird, so ist nöthig, daß dieselben auch ein wachsames Auge auf die verborgenen und innerlichen Feinde richten, die den Glanz und die Würde Unserer Kirche vermindern wollen, indem sie beflissen sind, sie aller Vorrechte und Privilegien zu berauben. Ew. Würden müssen daher zugleich mit allen Bischöffen des Königreichs Pohlen, deren Haupt und Führer Sie sind, sich äusserst angelegen seyn lassen, und allen Muth und Kräfte anstrengen, daß besagte Kirchenrechte sowol für der öffentlichen Gewalt, als den heimlichen Nachstellungen der Feinde, gesichert und in ihrer Lauterkeit erhalten werden. Dieses ist es, Ehrwürdiger Bruder in Christo! was Wir für nöthig befunden haben, Unserer apostolischen Amtspflicht gemäs, an Sie zu schreiben; und Wir würden Uns selbst den Vorwurf machen müssen, dieser Unserer Pflicht kein Genüge geleistet zu haben, wenn Wir bey einer so grossen Gefahr schweigen sollten. Wir setzen indessen

sen Unsere völlige Hofnung auf Ew. Würden und ihrer Mitbischöffe Gottesfurcht und bekannten Eifer für die Erhaltung des Glaubens, welchem Gott, wie Wir ihn denn auch inbrünstig darum anflehen, durch die Kraft seines Geistes, Beständigkeit und Stärke verleihen wolle. Indem Wir hierdurch zugleich Ew. Würden, Unserm ehrwürdigen Bruder in Christo, und allen ihren Collegen, denen Christlichen, Würdigen, Bischöflichen Amtsbrüdern, die Uns alle mit Liebe am Herzen liegen, voll väterlicher Zärtlichkeit Unsern apostolischen Segen ertheilen. Geschrieben von Rom zu St. Maria Maggiore, unter dem Fischerringe, den 7ten September im Jahr 1766. Unsers apostolischen Amtes im 9ten.

Es hatte, wie oben bereits erwähnet worden, der Bischof von Crakau, der das einträglichste Bißthum in Pohlen besitzet, sich am 1sten dieses durch eine feurige Rede gegen die Dißidenten hervorgethan, von der ich, um der nachherigen Folgen willen, meinen Lesern das Wesentlichste in einem Auszuge mittheilen will. Er zeigte nämlich in selbiger:

Wie zwey Grundpfeiler wären, auf welchen die ganze Glückseligkeit des Landes beruhete, nämlich Religion und Freyheit, und wenn diese fest stünden, alsdenn erst rechter Rath seyn könnte. Allein beyde Grundpfeiler wankten, daher er alle auffordern müßte, selbige unbeweglich zu befestigen. Es wüßte jeder, was die Dißidenten suchten, und wie sie sogar fremde

Mächte

Mächte ins Spiel brächten, und Unruhe erreg- ten. Allein, es sollte nur jeder so ein eifriger Catholik seyn, wie jene eifrige Dißidenten wä- ren, so würde die römischkatholische Kirche in nichts beeinträchtiget werden. Es wäre schon genug, was die Dißidenten hätten, und sonst ih- nen was einzuräumen, verböten die Gesetze. Nicht einmal mehr Religionsfreyheit müßte ihnen zugestanden werden, und wäre das kein Grund, um Manufacturen, Künste und Handel im Lande hervorzubringen, daß deßhalb, um Frem- de hereinzuziehen, die Dißidenten mehr Reli- gionsfreyheit bekommen solten. Der Segen eines Landes käme von Gott, und der würde Poh- len in allem segnen, wenn man die römischka- tholische Religion allein blühend und in Ehren erhalten würde. Und vollends den Dißidenten im Lande Ehre und Würden einzuräumen, sol- ches wäre etwas unerhörtes. Die Gesetze (*) hätten die Dißidenten bereits davon ausge- schlossen, und selbst, wenn auf ältere Gesetze sich die Dißidenten bezögen, so wären auch gegen sie noch ältere Gesetze zu allegiren, nämlich eines von Uladislaus Jagello, vermöge dessen die *Hæretici* alle Ehre, Haab und Guth verlieren müssen, nicht erben noch besitzlich seyn können, ja des Kopfs verlustig sind; und ein anders, welches Patentum Masoviense hiesse, und eben so

(*) Die Dißidenten erwiedern hierauf: Es gehen die Gesetze nur erst von 1717. an.

so lautete, und vermöge dessen besonders in Warschau kein Dißident seyn würde, (*) folglich die Dißidenten nie ein Recht darauf hätten, (**) ja auch sie nie in Ehrenstellen, so wie sie solche jetzo forderten, gewesen wären. (***) Indem ihnen selbst der olivische Friede nicht zu statten käme, worinne sie nur *ad Leges Regni* erhalten würden, welche Gesetze sie jetzo gänzlich einschränken, und ihnen nur Ruhe und Sicherheit verstatten. (****)

Selbst die letztern Reichstagsschlüsse von der Convocation und Krönung, nebst den Pactis conventis, hätten den Dißidenten ihre Grenzen gesetzt, und so, und nicht anders, müßte es verbleiben,

(*) Von Seiten der Dißidenten wird hierwider angeführt: Das erstere Gesetz ist wider die Hußiten, und andere sind, ehe noch Dißidenten gewesen, gemacht, das andere ist ein Provincialstatum, welches Reichsgesetze nicht einschränken kan.

(**) Die Antwort der Dißidenten ist: Wir sind Pohlen gleichen Standes, Bluts und Adels wie die catholischen Pohlen.

(***) Die Dißidenten sagen: Es sind noch nach dem olivischen Frieden Senateurs vom dißidentischen Adel gewesen; Auch ist die letzte dißidentische Grodstarostey nur vor wenig Jahren ausgestorben, und noch im Pommerellischen ist ein evangelischer Landrichter.

(****) Hierwider versetzen die Dißidenten: Ueber die Worte, *ad Leges Regni* ist eine eigene Declaration von Schweden und Pohlen ausgefertiget worden, und auch selbst die widrigen Gesetze sind lange nach dem olivischen Frieden gemacht worden.

bleiben, und obgleich die jetzigen Dißidenten bey den neuen Forderungen, die sie machten, und mit welchen sie sich hinter auswärtige Mächte steckten, und Unruhen machten, nach den Gesetzen als Aufrührer anzusehen wären, so wollte er doch nicht Rache an ihnen ausüben, sondern für sie noch bitten, damit sie in sich gehen möchten; nur verbänden ihn Amt, Würde, Pflicht, Eid und Gewissen, in Zeiten ihren Absichten zu begegnen, und fordere er daher den König auf, für seine Religion und die Erhaltung seiner Kirche so Sorge zu tragen, damit nicht ein Haar breit den Dißidenten eingeräumet würde. Er würde dagegen sich setzen gegen alle Macht und Gewalt, und wenn es ihm Ehre, Bischofthum, Güther und Leben kosten sollte, wenn es die Republik geschehen lassen könnte; und wollte er, wenn das Gerücht von einem hier in Warschau zu stiftenden evangelischen Bethause wahr wäre, eher seinen Kopf zum Eckgrundstein legen lassen, als solches zugeben, auch, ehe er Dißidenten mit Würden bekleidet, in den Senatorensaal und in die Landbotenstube werde eintreten lassen, sich selbst vor die Thür stellen und es wehren, ja sich eher zertreten lassen, als solches zugeben. Er forderte auch den König auf, die in den Pactis conventis angesetzte Commißion, wegen der neuerbauten evangelischen Kirche in Thorn, nach Thorn abzuschicken, und dort, und auch in der ganzen culmischen und pommerellischen Diöces alle der catholischen Kirche nachtheilig einge-

eingerissene Mißbräuche untersuchen und aufheben zu lassen. Und damit allen fernern Beginnen der Dißidenten und den daher zu besorgenden Unruhen auf einmal und auf immer vorgebeuget werden möge, so hätte er ein Project zur Constitution fertig, welches er vorlesen, und dann um die Einwilligung aller Stände bitten wollte, daß solches als das erste festgesetzt würde, welches der Constitution einverleibet werden sollte.

Eben dieser Bischof endigte auch diesen Reichstag mit dieser zwar kurzen, jedoch sehr pathetischen Rede:

Was für unendlichen Dank sind wir nicht Gott zu Opfer schuldig, welcher Dero Herzen, erlauchte Stände! mit demselben Geist eines heiligen Eifers einmüthig belebet hat, mit welchem er vormals die Herzen Dero Vorfahren zu Vertheidigung unsrer heiligen Religion anfeuerte?

Ich bin gewiß, daß das neuliche zur Bevestigung der herrschenden Religion errichtete Gesetz in Dero Gemüthern, hochansehnliche Stände! tiefer und vester gegraben ist, als wenn es in Metall selbst eingestochen wäre; ich bin gewiß, daß dieselben triumphirend jetzt zu den Ihrigen zurück kehren werden. Jetzt bleibet noch Denenselben übrig, auf die Declarationen und Theilnehmungen der hohen Häupter von Europa eine gemässe Antwort zu ertheilen, wobey eine wahre Ueberzeugung des Gewissens Denenselben zur Richtschnur dienen muß, welche fordert,

dert, daß selbst diejenigen unsere Einwohner, welche in der Religion von uns abgewichen, sich der Vorrechte, die wir ihren Personen sowol, als ihren Gütern Ruhe und Sicherheit schenken, zu erfreuen haben, und daß wir die christliche Menschenliebe nie verläugnen. Gott hat uns Bischöffe zu Wächtern über seine Kirche und über alle Kirchengebräuche gesetzet. Schon oft sind wir zusammen kommen, und haben in unsern Berathschlagungen unsere Gedanken und Sorgen darauf gerichtet, wie wir ohne Nachtheil der wahren Religion durch einen öffentlichen Beweiß uns vor Gott, der Kirche und dem Vaterlande rechtfertigen können, wie unserer seits die öffentliche Ruhe erhalten bleiben, und einem jeden Recht und Gerechtigkeit, ohne einige Nebenabsichten wiederfahren möge, und wie wir uns zugleich hüten, von dem Gift sträflicher Begierden angesteckt zu werden, oder eiteln Gewinnst zu suchen. Die gegenwärtige Schrift, welche nach reiflicher Erwägung abgefaßt, und von uns unterschrieben ist, wird der Nachwelt allemal zum Zeugniß dienen, wie bereitwillig wir gewesen sind, die öffentliche Ruhe zu unterhalten. Da wir nun eifrig wünschen, daß die erlauchten Stände hieran möchten Theil nehmen, also ersuche ich Dieselben, gleichwie mir vom Collegio derer Herren Bischöffe ausdrücklich aufgetragen worden, daß diese Schrift nebst dem Entwurf einer Resolution auf die Declaration der fremden Höfe möge vorgelesen werden. Wir sind weit entfernet,

daß wir uns hiermit die Macht zueignen wolten, Gesetze zu errichten; wir übergeben nur gegenwärtiges denenselben, welche die höchste Macht haben, Gesetze zu machen, um auch hierüber jetzt zu bestimmen, was die hohen Einsichten Ew. königl. Majestät, und was die erlauchten Stände, die mit einem brennenden Eifer für den heiligen Glauben stets vereiniget ist, für gemäß und rechtmäßig urtheilen werden.

Die Sache der Dißidenten ist um so viel wichtiger und merkwürdiger, als dieselben in ihrem Gesuche um Restitution in ihre alte Gerechtsame, durch verschiedene fremde Mächte unterstützt werden, wogegen sich aber die pohlnische Geistlichkeit aufs heftigste setzet. Daß die Situation des Königs hiebey nicht die angenehmste sey, ist leicht zu erachten. Dieser Monarch hat auf seinen Reisen verschiedene Beobachtungen über die Vortheile der Toleranz zu machen Gelegenheit gehabt, die den Widersachern derselben entweder weniger bekannt oder doch weniger entscheidend zu seyn scheinen. Die Vorsprüche verschiedener Mächte für die Dißidenten, und der Widerspruch der Geistlichkeit setzen ihn in die eben so gefährliche als verdrüßliche Nothwendigkeit, die einen oder die andere vor den Kopf zu stossen, und in einen gewissen Streit zwischen seiner Denkungsart und seiner Würde. Der Ausgang die-

ser Sache wird folglich der Probierstein der Klugheit dieses Königs seyn.

Den 24sten Nov. eilete alles mit vieler und verschiedener Erwartung zur Seßion. Der Reichstagsmarschall eröfnete solche mit einer Rede, in welcher er, besonders im Namen der Ritterschaft, Se. königl. Majest. um Vergebung bat, über die etwanige Unehrerbietung, zu welcher der allzuheftige Eifer für die Religion ihrer Väter sie an jenem Freytage verleitet haben möchte. Jetzo sollte nun dieser Eifer seine rechte Frucht zeigen, wenn man dasjenige vornehmen würde, welches zur Sicherheit des Glaubens festzusetzen auf heute beschlossen worden. Des Herrn Krongroßkanzlers Excellenz trugen hierauf vor: wie allerdings die Declarationen der Höfe, welche sie der Dißidenten wegen gethan, vorgelesen werden müßten; worauf solches von dem Krongroßsekretair erfolgte, und die Declarationen aller Höfe in diesem Punct, nämlich von Rußland, Dännemark, Engelland und Preußen gelesen wurden. Hierauf nahm der Bischof von Wilda das Wort und eröfnete: wie das Collegium Episcoporum alles geprüfet, aber befunden hätte, daß die Forderungen der Dißidenten Ihnen ohne Grund zu seyn schienen, da er denn sehr weitläufig und in einer langen Rede alles zu widerlegen suchte, was von den Dißidenten angebracht wird, und endlich schloß: daß das Collegium Episcoporum nichts nothwen-

diger

diger und gerechter befunden hätte, als lediglich alles zu bestätigen, was bisher zur ewigen festen Sicherheit des katholischen Glaubens schon die Gesetze festgesetzet hätten, in welcher Absicht dann dies Collegium ein Project aufgesetzet hätte, welches er darauf zum Stabe des Marschalls gab, um gelesen zu werden, welches mit solcher lauten Inständigkeit von allen dergestalt zu thun gefordert wurde, daß man nicht einmal, selbst Bischöffen, noch mit ihren Reden dazwischen zu kommen, gestatten wollte, obgleich sich selbige mit darauf bezogen, doch redete der Fürst Bischof von Posen Czartorysky, und der Bischof von Plock, und wie ersterer auch wider die Dißidenten redete, so stellte er auch besonders vor:

„Wie man die fremden Hofmeister, welche man der pohlnischen Jugend gebe, und das Ausschicken der pohlnischen Jugend zu Erlernung der Wissenschaften in auswärtige protestantische Länder nicht dulten sollte. Hierauf wurde das Project gelesen, welches im Namen der Bischöffe übergeben, und ganz kurz aber stark genug, mit der Unterschrift: der heilige römischkatholische Glaube, dergestalt abgefaßt war:„

Nachdem unser Wille ist, unsern heiligen römischkatholischen Glauben wider die Dissuniten und Dißidenten aufs gründlich-

ste zu befestigen, so erneuern wir hiermit in ihrer völligen Kraft die Constitutionen von 1717. 1733. 1736. und 1764. mit aller dabey ausgedruckten Strenge wider alle die, weß Standes und Würden sie sind, die dawider handeln möchten.

Man findet also just hier, in Ansehung der Dissuniten, selbige zuerst namentlich in diesem Puncte genannt. Alles dankte, auf solch unterschriebenes Project, dem Könige, mit Hinzugehung an den Thron, und einem Handkusse sowol Senateurs als Landboten. Darauf giengen die Kriegsmaterien an, welchen ein Paar Tage darauf die Justitzsachen folgten.

Den 27sten fieng ein Landbote von Liw an: daß man aber auch denken möchte, die etwanigen Beschwerden, welche die Dißidenten vorbringen, zu schlichten, weßhalb es gut wäre, eine beständige Commißion von weltlichen Herren aus dem Senat und der Ritterschaft zu setzen, wobey allenfalls ein Bischof präsidiren könnte, und welche dem allen abhülfe und alles richtete, ohne daß an ein ander weder geistlich noch weltlich Gericht die Dißidenten in Religionsbeschwerden gehörten, weßhalb er das Project, von dem er versicherte, daß es selbst die Bischöffe approbirten, zu lesen gab. Worauf jedennoch der Fürst Bischof von Cracau

Cracau anfieng öffentlich zu bezeugen, daß davon die Bischöffe nichts wüßten, indem es doch im Collegio Episcoporum, das er nie versäumt hätte, hätte vorkommen müssen, wo aber nichts vorgekommen wäre, und man solte sich weiter mit der Sache nicht befassen. Es ward auch gleich hierauf ein gewaltig Lärmen, und man wollte dergleichen Neuerungen, wie man sagte, nicht hören, so daß alles verworfen, unterdessen aber doch dem Collegio Episcoporum aufgetragen wurde, wenigstens etwas zur Sicherheit aufzusetzen, wie in dem, was die Dißidenten noch hätten, sie nicht turbiret werden dürften, besonders von der Geistlichkeit, und man also eine Resolution in diesem Punct den Höfen geben könnte, welches Collegium Episcoporum denn am Sonnabend den 29sten, am letzten Tage des Reichstags einkam, und folgende 9 Puncte vorlesen ließ:

1) Sollen die Dissuniten und Dißidenten in ruhiger Ausübung und Begehung ihrer Kirchengebräuche, zufolge der Dultung, die die Reichsgesetze bestimmt haben, an den Oertern, wo sie Gesetzmäßig ihre griechischen und protestantischen Kirchen (*) haben, frey erhalten, und von niemanden gehindert werden, daselbst diese ihre Gebräuche und Ceremonien zu begehen.

 2) Soll

(*) Cerkwy lub Zbory.

2) Soll den Dissuniten und Dißidenten frey stehen, ihre Kirchen, die sie nicht verlassen haben, oder welche bey Annehmung der heiligen catholischen Religion nicht sind abgegeben, oder ihnen gerichtlich abgesprochen worden, sondern in derselben Besitz nach den Gesetzen der Jahre 1632. 1660. und 1717. geblieben sind, mit Einwilligung derer Herren Ordinariorum des Orts, die unentgeltlich soll gegeben werden, zu verbessern und zu erneuern, ohne dennoch über die Grenzen des vorigen Gebäudes zu gehen, und die Kirche zu erweitern. Worüber pl. tit. die Erzbischöffe mit aller Wachtsamkeit Acht haben werden.

3) Soll ihnen an den Oertern, wo sie Kirchen haben, von den Ordinariis des Orts Plätze gehörig zu umzäunen freygegeben, und angewiesen werden, um ihre Todten zu begraben, dennoch aber, daß daselbst, wo keine Leichenceremonien rechtmäßig im Gebrauch gewesen sind, sie sich derselben auch jetzt nicht bedinen.

4) Sollen sie die Freyheit haben, nach erhaltener Bewilligung der Ordinariorum des Orts für ihre Priester der griechischen Kirche, und Prediger der Dißidenten, Wohnungen bey ihren Kirchen nach Vorschrift der Gesetze auf eigenthümlichen Plätzen zu bauen, nicht weniger

soll

soll ihnen frey stehen, an den Oertern, wo sie keine Kirche haben, die Privatandacht in ihren Häusern zu halten, zufolge nämlich der Constitution vom Jahr 1717. in Eingezogenheit, und ohne selbst die geringste Zusammenkunft unter sich zu haben.

5) Sollen die griechischen Priester, wie auch alle, die in ihrer Kirche Bedienung haben, in jeglichen Rechtssachen im Königreich gerichtet werden, und wie die Reichsgesetze es bestimmen; die Prediger der Dißidenten hingegen bey ihrem foro, so wie die Constitution vom Jahr 1632. ihnen gestattet, auch respective erhalten werden.

6) Sollen die Sachen von Kirchengründen sowol der Dissuniten als der Dißidenten zur Gerichtsbarkeit gehören, die das Reichsgesetz vorgeschrieben und bestimmet hat.

7) Sollen die Priester der Dissuniten und Prediger der Dißidenten, kraft der alten Verträge und Gesetze, sich zu allen Abgaben der Republik verstehen.

8) Sollen die Erbherren, die das Jus præsentandi zu griechischen Kirchen haben, von den

griechischen Priestern vor deren Präsentation zu solchen Kirchen keine Bezahlung fordern, noch weniger dieselben, welche Kirchspiele haben, ohne Zuziehung der des Orts gehörigen Obrigkeit, ihres Amtes entsetzen.

9) Stehet den Priestern der Dissuniten frey, in ihren Pfarren ohne Hinderung zu taufen, zu trauen und zu begraben, so wie es die Praxis einer geduldeten Religion mit sich bringet. Nicht weniger ist den Predigern der Dißidenten erlaubt, da wo sie ihre Kirchen rechtmäßig haben, zu taufen und ihre Todten zu begraben, wiewol mit Beybehaltung der Kirchengebühren, die dem Pfarrer des Kirchspiels nach Verhältniß müssen erleget werden. Damit nun hierin niemand zur Ungebühr übersetzet werde, und daß gleichfalls allen Mißbräuchen, die von Seiten der Pfarrer hierbey sich einschleichen, wie z. E. die Neujahrsgeschenke, und die Bezahlung von den Scheinen der vorgewandten Osterbeichten, inskünftige möge vorgebeuget werden; Als wird das Collegium der Bischöffe durch ihre Verordnungen anbefehlen und verfügen: daß inskünftige unter dem Titul: Kirchengebühren, nicht mehr von den Dißidenten gefordert werde, als von den Catholiken, nach den in allen Diöcesen bestimmten und vestgesetzten Taxen, wiewol dieses denen alten rechtmäßig errichteten oder auf

künf-

künftige Zeiten zu errichtenden Verträgen, nach welchen überhaupt jährlich etwas gewisses für die Kirchengebühren gezahlet wird, nichts benehmen soll. Das Collegium der Bischöffe giebt hiermit den Dissuniten und Dißidenten die Versicherung, gegenwärtige Artikel vollkommentlich und unzertrennlich zu halten, weßhalb sie auch durch Ausschreibung ihren Officianten, Dechanten und Pfarrern aller Kirchspiele empfehlen und befehlen werden, auf dieselbe Acht zu haben, und gehörig denenselben nachzuleben. Gegeben zu Warschau, den 29sten November 1766.

Uladislaus Lubiensky.

In diesen Puncten konnten die Dißidenten ihren Gedanken nach, bey dem, was sie jetzo hatten, sicher seyn, welche Puncte sie zu halten unterschreiben, und selbige in das Reichsarchiv zu jedermanns Habhaftigkeit geben wollten, welches auch geschehen, und dem zufolge auch eine Resolution vom Collegio Episcoporum entworfen war, und vorgelesen wurde, welche die ausländischen Gesandten, auf ihre, wegen der Dißidenten eingegebene Declarationen vom Ministerio erhalten sollten, deren Inhalt folgender ist:

Mit geziemender Hochachtung haben wir die schriftlichen Declarationen empfangen, welche uns, wegen der in unserm Königreich und Großherzogthum Litthauen befindlichen Dissuniten und Dißidenten, im Namen der allerdurchlauchtigsten Kaiserin aller Reussen, durch Allerhöchstderoselben Ambassadeur, den erlauchten Hrn. Nicolaus Fürst Repnin, nicht weniger im Namen des allerdurchlauchtigsten Königs in Preußen, durch den hochgebohrnen Hrn. Benoit, Allerhöchstderoselben bevollmächtigten Minister; ingleichen durch die hochwohlgebohrnen Ministers der allerdurchlauchtigsten Könige von Engelland und Dännemark, die Herren Wrougthon, und Mestral de St. Saphorin, sind übergeben worden.

Wir versichern diese allerdurchlauchtigste Monarchen, daß wir in allen Stücken die Gerechtsame und Freyheiten erhalten und beschützen werden, welche diesen Dissuniten und Dißidenten theils nach den Reichsgesetzen, namentlich den Constitutionen vom Jahre 1717. und denen neuern Jahren, theils zufolge der Tractaten, ohnbezweifelt zu statten kommen.

Was endlich die Begehung der Kirchengebräuche erwähnter Dißidenten anlangt, in welchem Stück einige Nachsicht und Mitleiden erfordert wird; als wird das Collegium der hochehrwürdigen

ehrwürdigen Herren Erzbischöffe und Bischöffe, unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Fürsten Primas, diese Schwierigkeit nach der ihnen angebohrnen Gerechtigkeit und Liebe des Nächsten erleichtern, weßhalb solches die hierin getroffene Verfügung den Acten des Archivs schriftlich eingeben wird, aus welchen einem jeden den Auszug erwähnter Schrift zu nehmen, frey stehen soll. Wir empfehlen übrigens unsern Canzlern beyder Nationen diese unsere Entschliessung sowol dem Ambassadeur, als den übrigen Ministern obbenannter Höfe mitzutheilen.

Anhang
der
zum zweeten Theil
des
Conföderirten Pohlen,
ad pag. 164. gehörigen,
wegen Mangel des Raums aber daselbst zurückgelassenen, zum Zusammenhang der Geschichte ohnumgänglich nöthigen, und deshalb hier nachzuholenden
Reichstags- rc.
Begebenheiten.

Von dem ausserordentlichen Reichstage und dessen Folgen.

§. 1.

Da nun der 5te Octobr. 1767. immer näher herbey rückte, so sparte der in Warschau sich aufhaltende päbstliche Nuntius keinen Fleiß, alle und jede zur Aufrechthaltung des herrschenden, und, wie er sich ausdrückte, angefochtenen katholischen Glaubens auf das nachdrücklichste zu ermahnen, wie er denn auch, da alle Conföderationsräthe, Landbothen und Magnaten, noch kurz zuvor, ehe der Reichstag seinen Anfang nahm, beym Fürsten Krongeneralconföderationsmarschall versammlet waren, sich ebenfalls dahin verfügte, und allen aufs eifrigste vorstellte, bey gegenwärtiger Lage der Sache auf ihrer Hut zu seyn, ihr Ansehen und alle Kräfte anzuwenden, um zu verhindern, daß den Dißidenten keine weitere Freyheiten zugestanden würden, vielmehr es dahin einzuleiten, daß sie mit ihrem Suchen schlechterdings abgewiesen werden möchten. Er hatte aber kaum diese Versammlung verlassen, als der Fürst Repnin, welcher hiervon Nachricht erhalten,

sich ebenfalls dahin begab, und sämtliche Generalconföderation an das Versprechen erinnerte, so sie in dem Generalconföderationsact gethan, mit Bitte, solcher Verpflichtung vornehmlich aus dem Grunde ein Genüge zu leisten, weil seiner Souveraine selbst die Versicherung hiervon durch ihre an Allerhöchstdieselbe abgefertigte Deputirte schon gegeben worden wäre.

§. 2.

Hierauf nahm der Reichstag am vorgemeldeten Tage seinen Anfang. Die versammleten Conföderationsräthe, Landbothen, Magnaten und andere Vornehme des Reichs begaben sich zuvörderst in die Kirche, wo sich der König auch einfand, das hohe Amt und die Predigt, welche der ermeländische Canonicus, Herr Zorawski, hielt, abzuwarten, und Gott um Beystand anzuflehen. Nach geendigtem Gottesdienst erhoben sich Se. Majestät, der König, die Landboten, Senateurs und Ministers in das Schloß, begaben sich sämtlich in den Senatorensaal, und betraten die vor einen jeden bestimmte Stelle; der Krongeneralconföderationssekretair, welcher auch Reichstagssekretair ist, verlaß hierauf, zur Seiten des Fürstkrongroßmarschalls, die Namen aller derer, die zu vorseyendem Reichstage denominiret waren, nach der Ordnung der Woywodschaften, um auch zugleich denen, die wegen großer Menge des Volks noch nicht zu ihren bestimmten Plätzen kommen können, dazu zu verhelfen, und Ordnung und

Ruhe

Ruhe zu stiften; nachdem auch dieses geschehen, fiengen Se. königl. Majestät, die das Ministerium, den FürstKrongeneralconföderationsmarschall, wie auch den litthauischen Generalconföderationsmarschall zur Seiten hatten, (so wie die Kronbeamte beständig um den Thron stehen müssen,) selbst in höchster Person zu reden an, und drückten sich kurz folgendermaßen aus: "So wie ich meine Gesinnungen, in Ansehung der jetzigen Generalconföderation, bereits gegen diejenigen Deputirten an den Tag geleget, die von derselben an mich zur Audienz abgeschickt gewesen, so vereinige ich mich auch jetzt hier mit dieser Generalconföderation und zweifle keineswegs, daß alle hier gegenwärtig Versammlete gleichstimmige Gesinnungen mit mir hierinn haben werden; der Fürst Krongeneralconföderationsmarschall wird daher als Reichstagsmarschall mit seiner Stimme sogleich den Reichstag eröffnen." Da nun hierauf niemand einige widrige Gesinnungen äusserte, so war dieses ein Zeichen, daß alle und jede hier Versammelte, und selbst diejenigen, die zuvor noch nicht förmlich der Generalconföderation beytreten können, eben also, wie der König selbst, dieser Nationalconföderation beytraten, und so, wie alle andere hier versammelte Conföderirte, denken und handeln wollten. Denn wenn einige Bischöffe, Senateurs, Ministers, Landboten oder Abgeordnete und Bevollmächtigte wider die Entschlüsse der übrigen Conföderirten sich gesetzet hätten, so würden sie nicht Sitz und Stimme unter lauter

Conföderirten haben nehmen können, und sie folglich unactiv geblieben seyn; es half auch dieser stille Beytritt und ruhiges Verhalten denen, die von den Conföderationen Condemnaten auf sich hatten, wenn ihnen solche zugleich vorher erlassen waren, (wie man Beyspiele am Starosten von Samoyten und an dem Großschatzmeister von Litthauen hatte.) Jedoch hat der Fürstgroßkanzler von Litthauen und der Unterkanzler von Litthauen, da ihnen die Condemnaten noch nicht erlassen waren, bisher auch noch nicht im Senat Sitz nehmen können, und daher kamen sie auch diesmahl bey Eröffnung des Reichstages nicht zum Vorschein. Als auf diese Art der König und mit ihm oberklärtermaßen alle noch nicht Conföderirte zur Nationalconföderation, zu gemeinnützlichen Absichten getreten waren, so giengen die Ministers und beyde Generalconföderationsmarschälle vom Throne nach ihren Plätzen, und nahmen neben einander denjenigen Platz ein, welchen sonst die gewöhnlichen Reichstagssecretairs inne haben, hatten aber dabey den Vorzug, daß, da diese einen blossen Tabouretstuhl zu haben pflegen, sie einen dergleichen Stuhl mit einer Rückenlehne bekamen. Der Fürst Krongeneralconföderationsmarschall Radziwil fieng darauf an zu reden, und dankte zuvörderst Gott, der über ihn gewaltet und ihn in seinen heiligen Schutz genommen, bezeugte hierauf dem Könige seine Devotion, machte dem Senate sein Compliment, und dankte endlich der Ritterschaft für das Vertrauen, welches sie in

ihn gesetzet, ihn zu einem Generalconföderationsmarschall auserſehen zu haben. Er führte alsdenn den Ständen zu Gemüthe, wohl zu erwägen, daß dieser Reichstag aus der wenigen Achtung veranlasset worden, welche man gegen die Declarationen der rußischen Kayserin und ihrer Bundesgenossen auf dem letztverwichenen Reichstage bezeiget hätte, und daß man daher vorjetzt um so viel mehr darauf bedacht seyn sollte, die Sache der Dißidenten, für welche jetzt so viele Mächte sich interessirten, auf das beste abzumachen, und zugleich allen Ernst anzuwenden, nur solche dem Vaterland heilsame, Fried und Ruhe stiftende Rathschläge vor die Hand zu nehmen.

Da aber dieses Geschäfte eine eigene Behandlung unumgänglich erforderte, so gieng des Fürsten Radzivil Vorschlag dahin, daß der gegenwärtige Reichstag Deputirte mit Vollmacht ernennen möchte, die deshalb tractiren und schliessen sollten, und inzwischen der Reichstag bis auf die Zeit limitiret würde, wenn die Tractaten, welche zwischen den ernannten Deputirten und dem russischkayserlichen Großbothschafter, Fürst Repnin, unternommen und abgehandelt werden sollten, zu ihrem Schluß gekommen und Se. königl. Maj. darauf eigene Circulares in das Reich hätten ausgehen lassen, damit die jetzt gegenwärtige Landbothen zur Ratification des geschlossenen Tractats sich wieder hier einfinden möchten, und solcher der rußischen Kayserin alsdann zur Garantie-Ueberneh-

nehmung vorgelegt werden könne. Er wolle daher den Ständen ein in dieser Absicht abgefaßtes Project von dem Reichstagssecretair vorlegen lassen, welches alles das in sich enthielte, was zum künftigen Wohl des Vaterlandes gereichen und im Tractat festgesetzet werden sollte. Dieses geschahe auch, und man fand die schon erzählten Punkte deutlich auseinander gesetzt, nicht allein, wie die Sache der Dißidenten behandelt werden müßte, sondern auch alles, was zum Wohl des Reiches abzweckte, sowohl in Absicht der Beschaffenheit der künftigen Regierungsform, als auch der Freyheit der Republik. Man fand auch die Vorschläge, welche Verhaltungsbefehle man den von dem Reichstage zu erwählenden Deputirten geben sollte, und in wie fern ihnen völlige Macht zu ertheilen sey, alle vorgelegte Puncte zu decidiren und zu schließen, und wie nach geschehener Decision sogleich die Ratification von den Ständen des Reichs und sodann die kayserliche Garantie erfolgen sollte. Kaum aber war die Lesung des Projects vorbey, so nahm der Fürstbischof von Cracau das Wort, und obgleich einige ihm zu reden wehren wollten, mußten sie doch nachgeben, da er schon vorhin erwähnter maßen zur Generalconföderation getreten war. Er äußerte in seiner Rede zuerst den Wunsch, daß nach dem letzteren Gesetz jedes Project drey Tage zur Prüfung den Woywodschaften abgegeben werden sollte, dabey er überhaupt nicht einzusehen vermeynte, was Tractaten nöthig wären, da kein Krieg wäre, und daß er

er nie die Decision einigen Deputirten in so wichtigen Sachen überlassen würde, sondern allenfalls Commissarii ausgesetzt werden sollten, die Propositiones der auswärtigen Mächte anzuhören, solche zu untersuchen, und ihr Gutachten zur Decision des Reichstags zu bringen, welche Decision nicht per pluralitatem, sondern unanimiter geschehen müste, weil das Staatssachen wären. Er erinnerte zugleich den König an das, was er vor dem Jahr vom Thron öffentlich, in Ansehung seiner Gesinnungen gegen die Religion bezeuget hätte, und daß er also nicht mit Worten, sondern mit der That sich als einen rechtgläubigen König beweisen möchte. Der Woywod von Cracau und Kronunterfeldherr Rzewuski, der seit dem Interregno das erstemahl sich wieder daselbst eingefunden hatte, unterstützte die Meynung des Fürstbischofs von Cracau. Auch sprachen andere mehr, wie man sich zu nichts entschliessen könnte, ehe und bevor das Project zur Prüfung auf drey Tage den versammelten Ständen wäre überliefert worden, indem die neuern Gesetze dieses verlangten, wozu immer mehrere stimmten, wie die Stände unter sich jedesmahl eine beliebige Art zu rathschlagen erkiesen könten, vornehmlich da der Landbote von Preussen bey der Ausgebung des Projects auf drey Tage zum Prüfen bestand und deshalb auch seine Instruction anführte, und wurde so lange unter einander gestritten, bis der König das Ministerium zu sich rufen und die Seßion auf den folgenden Tag, als den Dienstag, ansetzen ließ.

Dienstags fieng der Fürstgeneralconföderationsmarschall an zu reden, und empfohl das fürsichtigste Betragen in klüglicher Behandlung der Sachen, und daß man wegen des Projects, das gestern vorgewesen, sich erklären möchte, zu welchem Ende er auch schon das Project von der Plenipotenz für die auszusetzende Deputirte zum Tractiren, connexionis materiae caussa, wollte vorlesen lassen, welches aber nicht geschahe, weil vorerst die zwey päbstliche Breven, eines an den Senat, das andere an die Ritterschaft verlesen werden sollten. Der Erzbischof von Lemberg und der Bischof von Chelm richteten hierbey ihre Stimmen auf den Sinn, wie solchen der Fürstbischof von Cracau geäußert hatte; worauf einige sehr heftige Stimmen von verschiedenen Landboten wider die fremde Truppen, die in ihrem Vaterlande und besonders in Warschau wären, erfolgten; andere sprachen nachdrücklich von der Gefahr und Unsicherheit, die selbst einige der vornehmsten Personen an der Seite des Königs Majestät erfahren; und erklärten endlich, wie man in nichts sich einlassen würde, bis die beyden Projecte gedruckt und zur Prüfung unter die Woywodschaften vertheilet seyn würden.

Von der Plenipotenz ist zu merken, daß solche auch ausser obengenannten Punkten die Abmachung und Berichtigung der Gränzen zwischen Rußland in sich faßte, und daß der Fürstprimas, ein Bischof, drey Senateurs und 15 Landboten Deputirte zu solchem Tractat seyn sollten.

Wir

Wir haben so eben S. 10 erwähnet, daß der Generalconföderationsmarschall, Fürst Radzivil, ein zweytes Project vorgelegt und um des Zusammenhangs willen mit dem erstern vor der Reichstagsversammlung habe verlesen lassen wollen, solches aber, wegen dem Widerspruch, daß vorerst die zwey päbstliche Breven gelesen und in Ueberlegung genommen werden müsten, sogleich nicht erlangen können. Wir wollen also, um mehrerer Deutlichkeit willen, noch einige Ereignisse beybringen, das Folgende besser zu verstehen. Der päbstliche Nuntius, der sich alle Mühe gab, der dißidentischen Conföderation und ihrem Verlangen entgegen zu handeln, hatte die beyden Breven, die er vom Pabst Clemens dem 13ten erhalten, dem Fürst Primas eingehändiget, mit Bitte, solche dem Fürst Generalconföderationsmarschall zuzustellen, damit sie in den ersten Reichstagsseßionen den Ständen vorgelesen würden. Dieß geschahe auch, da der Bischoff von Kiow, Zaluski, anfieng, mit Heftigkeit darauf zu dringen, dem Ansuchen des päbstlichen Nuntius ein Genüge zu thun. Der Conföderationsmarschall, Fürst Radzivil, meldete hierauf, daß er diese Breven, eines an den Senat, das andere an die Ritterschaft empfangen und in Händen habe, solche lesen zu lassen. Sie waren in mäßigen Ausdrücken abgefaßt, voller Ermahnungen und Vorstellungen von Festhaltung über der Religion ihrer Vorfahren, und wie ein jeder darauf bedacht seyn sollte, zu verhindern, damit den Dißidenten im Königreiche kein weiteres Recht

und Freyheit zugestanden würde. Der Landbote von Podolien, Golejowski, beschrieb hiernach sehr scharf und lebhaft den traurigen Zustand des Reichs und wie an keine Freyheit mehr zu denken; in allen Gegenden von Pohlen wären die Landtäge unter den Waffen gehalten worden; dem freyen Adel hätte man gewehret, sich der Sache mit Nachdruck anzunehmen, wie an dem Exempel des Kronmundschenken Czacki zu sehen, welcher noch immer auf seinen Güthern fest gehalten würde. Er wundere sich, woher es nur gekommen, daß in seiner Woywodschaft zu Kaminiec der Landtag noch so frey abgelaufen, er wisse nicht, ob es der guten und patriotischen Gesinnung seiner Landsleute, oder der Gütigkeit der rußischen Truppen, oder der Vestung Kaminiec, oder der Nachbarschaft der Türken zuzuschreiben sey? Da nun die Landtäge ihrer Freyheit beraubt gewesen, sey es kein Wunder, daß es auf dem Reichstage eben so hergehe, und alles dem Zwang unterworfen sey; selbst an der Seite des Königes sey keine Sicherheit mehr, wie das Exempel des Herrn Kozuchowski solches beweise; wenigen Personen sollte es auf diesem Reichstage überlassen werden, Gesetze zu machen, alle andere aber davon ausgeschlossen seyn; da nun den allermeisten das Deliberiren und Schliessen gewehret und aller Antheil an Geschäften entzogen werden wollte, so sähe er nichts anders vor sich, als den gänzlichen Untergang der Freyheit; ehe es aber dazu käme, wolle er noch reden, wie er als Patriot dächte,

indem

indem er lieber nichts haben und nicht leben wollte, wenn er in keinem freyen Vaterlande mehr seyn sollte. Er stimmte übrigens in allem dem Fürst-Bischoff von Cracau bey, und verlangte, daß die Commissarii, welche ernannt werden sollten, alles, was ihnen vom rußischkayserl. Ambassadeur vorgelegt werden würde, überlegen, und ihr Gutachten den Ständen des Reichs übergeben sollten.

Nach diesem redete der preußische Landbote, Herr Sarnacki, welcher auch, nach dem letzten Reichstagsschluß, verlangte, daß das Project auf drey Tage zum Deliberiren sollte ausgegeben werden, indem ihn seine Landesinstruction darauf wieß, und dieß müste gegenwärtig um so viel mehr geschehen, da das jetzt vorgelegte Project der Freyheit und Religion sehr gefährlich zu seyn schien.

Der Landbote von Trock, Pac, litthauischer Großnotarius, welcher gleichen Inhalts redete, willigte zwar darein, daß auch das zweyte Project wegen der Plenipotenz, welches recommandiret und vom Reichstagsmarschall vorgelegt worden, sollte gelesen werden, darein aber würde er nie willigen, daß den Deputirten etwas zu schliessen überlassen werde. Der Landbote von Wilda, Koscießa Zaba, redete aus gleichem Ton, und rieth auf gegenwärtige Umstände zu sehen. Der Staroste von Dolin, Rzewuski, des Kronunterfeldherrn und Woywoden von Crakau Sohn, Landbote von Podolien, wollte behaupten, daß seit dem Jahre 1764 niemand mehr sein Vaterland kenne: die Gesetze von vorigen glücklichen Zeiten wären

wären aufgehoben, die neuern würden alle Jahre verändert, und jetzt sollte schon die Gesetzgebung nicht mehr bey dem gesammten Ritterstande seyn, Staatssachen sollten durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht werden, welche noch der letzte Reichstag zur einmüthigen Beschliessung gewiesen. Er könne alles dieses nicht zugeben, sondern müsse sich dem widrigen Verfahren der proponirten Deputation und ihrer alleinigen Schliessung widersetzen. Endlich nahm der Fürst Kronkammerherr, Poniatowski, Landbote von Zakroczyn, das Wort, und lobte den Eifer aller derer, die patriotisch dächten, gab aber dabey zu erwägen, ob nicht die Klugheit es erfordere, daß man sich nach Zeit und Umständen richten müsse; das letzte Reichstagsgesetz rede auch nur von ordentlichen und freyen Reichstägen, die ausserordentliche und conföderirte Reichstäge wären unter solchem Gesetz nicht begriffen. Doch davon wolle er jetzt nicht reden, sondern sich vielmehr mit dem preußischen Landboten, Herrn Sarnacki, vereinigen, weil es in der That eine sehr wichtige Sache sey, die man vorhätte, daß das Project auf etliche Tage den Woywodschaften zur Deliberation möchte übergeben werden. Allein da das zweyte vom Fürst Generalconföderations-Marschall vorgeschlagene Project von der Plenipotenz mit dem erstern so genau verbunden wäre; so hofte er von dem Hrn. Sarnacki und allen übrigen Herren, daß sie sichs würden gefallen lassen, wenn solches jetzt verlesen, zugleich mit dem gestrigen gedruckt, und sodann

den Woywodschaften zur Deliberation gereichet werde. Hierauf wollten zwar noch allerhand Schwierigkeiten wegen des Lesens des Projects von der Plenipotenz gemacht werden; allein, nachdem der Fürstbischoff von Cracau nur aufstand, und der Versammlung vorstellte, wie solches nichts zu sagen hätte, wenn es jetzt verlesen, und sodann mit dem erstern gedruckt und zur Deliberation zugleich mit ausgetheilt würde, welches der Fürst Generalconföderationsmarschall zu thun versprach. Nachdem dieses geschehen, so hörte man weiter keinen Widerspruch, und es kam zum Lesen des Projects von der Plenipotenz; worauf der König das Ministerium zu sich kommen ließ, und damit alles reiflich erwogen und beyde Projecte glücklich zu Stande gebracht werden könnten, wurde die Seßion bis zum nächsten Montage, als den 12ten October, ausgesetzet.

§. 3.

Man bemühete sich hierauf mit ungemeinem Eifer, daß die beyden vorgelegten Projecte durchgängig angenommen, und in den Provinzialseßionen beliebt und alles auf einen festen Fuß gesetzet werden möchte, damit der ganze Reichstag limitiret und zu den Tractaten geschritten und endlich die Unterhandlungen zu einem dauerhaften und heilsamen Schluß kommen und für die Nation von dem besten Erfolg seyn könten. Es beeiferte sich, zu Tilgung alles Mißverstandes, in dieser Sache vornehmlich der Fürstprimas, indem Se.

Durch-

Durchlaucht als Präsident bey den vorgeschlagenen Tractaten erscheinen sollte; denn er beschied zu Durchsetzung der beyden Projecte alle Landboten und Abgeordnete aus den Provinzen, einen nach dem andern, zu sich und arbeitete mit ihnen, damit die Projecte wohl verstanden, die Entschliessungen der Nationalgeneralconföderation einstimmig, und je eher je lieber zu den Tractaten mit hinreichender Vollmacht der zu Schließung derselben ernannten Deputirten geschritten werden könte. Es sind auch solche ertheilte Vollmachten zu schließen, in der pohlnischen Geschichte nicht ohne Exempel; so war z. B. dergleichen Vollmacht zu Schließung des Olivischen und Grzimultower Friedens nur einigen Personen gegeben, auch bey dem Warschauer im Jahr 1717 geschlossenen Tractat finden wir gleichen Vorgang. Um so vielmehr hatte man Hofnung, daß die Sache nach Wunsch hinauslaufen würde, weil die dermahligen Gegenstände mit den jetzterwähnten in vielen Stücken von gleicher Beschaffenheit, zumahl da bey diesen ehemahligen Unterhandlungen jederzeit auch die Verfassung und Regierungsform der Republik mit in Betrachtung gekommen ist. Es hatten ja überdieß auch die Generalconföderationen sich selbiges schon vorhin gefallen lassen, und die Instructionen, welche die von diesen Conföderationen an den rußischkayserlichen Hof abgeschickte Deputirte mitgenommen hatten, darnach eingerichtet.

Nicht

Nicht weniger legte der Fürst Krongeneralconföderationsmarschall Radziwil zu dieser Zeit Proben seiner Großmuth und Liebe fürs allgemeine Beste ab, indem er die aus den litthauischen Conföderationsgerichten erhaltene Contumacial-Decrete, die gegen den Fürst Großkanzler von Litthauen, Czartoryski, und gegen den litthauischen Unterkanzler, Przedziecki, und gegen andere Herren mehr, ergangen, wieder aufhob, wie er auch schon vor Eröffnung des Reichstages dergleichen an dem Starosten von Samoyten, Chodkiewicz, und dem litthauischen Großschatzmeister, Brzozstowski, bewiesen, damit selbige Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben könnten. Er gieng selbst zum Fürst Großkanzler von Litthauen und kündigte ihm mit ausnehmender Leutseligkeit auf eine rührende Weise solche Verzeihung an, versicherte ihn seiner Freundschaft und bat, daß er in gegenwärtigen kritischen Umständen mit seiner Weisheit, Erfahrung und heilsamen Rath dem Vaterlande dienen möchte; er selbst wolle alles anwenden, daß die Mißhelligkeiten, die etwa aus seinen Privatumständen noch entstehen möchten, in Güte beygelegt werden könnten, nur solle er dahin sehen, daß er, bey jetziger Deliberation der sämtlichen Woywodschaften über die vorgelegten beyden Projecte, das allgemeine und wahre Beste des Vaterlandes, in Vereinigung der Gemüther und Bestimmung ihrer Entschliessungen nach Beschaffenheit der Lage der Sachen jetziger bedenklichen Zeiten, mit besorgen helfe; welchen

patriotischen Vorstellungen und Gesinnungen der Fürst Großkanzler von Litthauen auch aufs beste nachgekommen und treulich Antheil an den allgemeinen Berathschlagungen, nebst andern condemnirt gewesenen Herren, genommen hat.

§. 4.

Am folgenden Montage, als den 12. October, erschienen nun auch die beyden litthauischen Kanzler, und nahmen bey dieser dritten Seßion gleich den andern Herren, die Contumacialdecrete wider sich gehabt, vom Fürst Generalconföderations- und Reichstagsmarschall aber davon, wie oben gemeldet, befreyet worden, Sitz und Stimme. In den vor dieser Seßion hergegangenen Conferenzen war nicht viel Heilsames ausgerichtet worden, die besten Vorschläge hatten dabey den größten Widerspruch gefunden. Der Fürst Radzivil erklärete demnach in seiner Rede, mit welcher er diese Seßion eröffnete, der Versammlung, wie Se. Majestät der König geneigt wären, mit gutem, heilsamen und treuen Rath die Hände zu bieten, damit die in Deliberation seyende 2 Projecte zu einem guten Ende könnten gebracht werden. Ehe aber noch diese zum Besten des Vaterlandes zielende Rede geendigt worden, griff der Bischoff von Kiow mit den härtesten Ausdrücken die dißidentische Conföderation und ihre Prätensionen an, wie eine solche Freyheit, die sie verlangten, eine --- Freyheit wäre, wie eine dergleichen bereits von dem Erzketzer Beza also benahmet worden; er würde

de daher das Project nun und nimmermehr eingehen, und niemand könnte mit gutem Gewissen dabey Deputirter seyn. Daß alles zum Verderben abziele, könne man aus dem neuerrichteten Bethause in Warschau sehen, welches auch daraus deutlich erhelle, daß der Bischoff von Cracau beym vorjährigen Reichstage eben dergleichen Eifer gegen ein solches anderwärts erbautes neues Bethaus gezeiget, und doch so wenig darauf geachtet worden; ferner gedachte er der schröcklichen Behandlung eines Czacki, den man noch auf seinen Güthern festhielte, wie auch des vor weniger Zeit an der Seite des Königs gefangen genommenen Kozuchowski, dem es wie dem Habacuc ergangen wäre, nur daß keine Engel seine Führer gewesen. Keine Pluralität dürfe auch hier etwas schliessen, sonst könnte die Pluralität wohl gar solche Veränderungen hervorbringen, wie in England. Wenigstens müste ein Project, das hierüber noch zu Stande kommen möchte, durchaus ad referendum kommen. Er eiferte sodann wider die, welche einen dergleichen Eifer, wie er bewiese, einen Fanatismum nenneten, und wollte so für solche beten, als für die, welche den Kirchenhimmel, wie jene Riesen, stürmten. Er forderte den König auf, seine Hand mit anzulegen, und gegen die Gefahr zu kämpfen, die der Religion seiner Vorfahren den Umsturz drohe. Die Religion, sagte er, ist mir schätzbarer als die Gnade der Könige, und alles Drohen derselben verrückt mir das Augenmerk nicht, das ich auf diese Stütze der Staaten richte,

der Staat im Flor bleibe. Die unmittelbaren Vorfahren des Königs, ohnerachtet sie nicht katholisch gebohren, würden nie dergleichen zugelassen haben, was man jetzt erfahren und vor Augen sehen müste. Er brachte darauf das Gleichniß an von der Agrippina, des Neronis Mutter, da ihr war prophezeyet worden, daß das, was sie gebähren würde, ihr das Leben rauben würde. Der König könnte mit allen Talenten nichts von Bewunderung verdienen, und nichts von Tugend haben, wenn er sich jetzt nicht als ein frommer König zeigte, und am wenigsten könne er sich beliebt glauben, wenn seine Projecte die Freyheit nehmen und den Despotismum einführen wollten. Welch ein großer Civilkrieg könnte nicht daraus entstehen, jenem englischen Civilkriege, zwischen den Häusern York und Lancaster, ähnlich? dabey er dann alle Leichen der Vornehmen nannte, die in 12 Schlachten waren getödtet worden. Daher wäre er fest entschlossen, nie etwas von allen den Forderungen, die jetzt vorgelegt oder noch begehrt werden möchten, zuzugeben, noch auch das vorgedachte Project paßiren zu lassen. Der König nahm hierauf das Wort und sagte: dann zeige sich erst gesunder Rath mit Verstand und Weisheit, wenn man zu beyden Seiten Gefahr siehet. Wie er das Beste des Landes auch in Ansehung gegenwärtiger Vorfälle zu befördern und alles Nachtheilige deshalb abzuwenden gesuchet, würde ihm einmahl die unpartheyische Nachwelt aus untrüglichen Documenten das Zeugniß geben müssen.

Noch

Noch der letztabgewichene Reichstag würde es zeigen können, wie er alles aufs beste lenken wollen, aber ein freyes Volk hätte sich die Freyheit vorbehalten, für sich zu schliessen, und daraus wäre gegenwärtiges, was man sähe, entstanden. Nun möge man doch erwägen, was man thäte, da die Nation conföderirt und in ihre Conföderationspuncte selbst alles gesetzt habe, was im Project stünde, auch sogar ihren Deputirten an den rußischkays. Hof eben dasselbe mitgegeben habe, der Kaiserin Majestät die kräftigste Versicherung von diesen ihren Gesinnungen zu geben, und Höchst-Dieselben zu ersuchen, daß solches von Rußland und Dero Alliirten bestätiget werde. Alle Provinzen, Woywodschaften und Landschaften hätten dieses bey der Generalconföderation gethan, und überdieß auch selbst verlangt, daß der Generalconföderationsmarschall sollte Reichstagsmarschall seyn. Es sey daher die natürlichste Verpflichtung, daß diese conföderirte Stände der Republik auf dem Reichstage auch der Acte der Generalconföderation folgten, und dem, was diese ihren am rußischkayserlichen Hof accredidirten Deputirten mitgegeben hätte, nachkämen. Daher der König verlangte, daß man den Ständen die Credentiales vorlesen möchte, welche die Deputirten von der conföderirten Nation an das rußischkayserl. Hoflager mitgenommen hätten, in welchen alles schon enthalten, was jetzt geschlossen werden sollte. Es wurden also diese Credentiales von dem Reichstagssecretair verlesen, und nachdem man hierauf

fragte, wer sie unterschrieben, wurde geantwortet, der Fürstgeneralconföderationsmarschall und die Räthe, so nahm darauf der Fürstbischof von Crakau das Wort, daß Conföderationes keine gewisse festgesetzte Vorschriften hätten, und daher bey einer Conföderation vornehmlich durch einen Reichstag alles geändert werden könnte; was eine Conföderation thue, könne die auf einem Reichstag versammlete Republik approbiren und rejiciren. Er müste gestehen, daß die Herren bey der Conföderation sonst nie in ihrem Leben müßten Credentiales gemacht haben, indem Credentiales kein Brief auf eine Instructionsart wären, sondern nur in sich enthielten, denen, welche man schickte, Glauben beyzumessen; und gesetzt, es wäre auch anders, so wüßte doch die Welt, wie das, was die Conföderation geschrieben hätte, ihnen von andern vorgeschrieben worden wäre. Er forderte aber auch vom Könige, wie die aus dem Senatus Consilio von Ihm dem Herrn Pfarski nach Rußland mitgegebene Instruction lautete, damit die Stände auch hievon informirt wären. Und endlich wisse er gar nicht, warum man die Zeit mit Reichstägen zubrächte, da doch niemand frey reden könnte, sondern alles nach strengen Befehlen gehen müßte. Er verlangte ferner, daß von allen Ständen an den Fürst Repnin eine Deputation abgeschicket werde, um ihn wegen der Vollmacht zu befragen, die er hätte, und ob er sie so hätte, daß er freye Leute mit gefänglicher Haft belegen könnte, wie einem Czacki und Rozuchowski be-

gegnet wäre, ob man einen freyen Reichstag nicht halten dürfe, sondern nach Befehl, Befehle, die nur auf das eigne Beste des Befehlenden abzielten, aber nicht zur Wohlfahrt der ganzen Nation gereichten. Er wäre zwar fertig, gleich zu votiren auf das, was vorgewesen, allein er verlange zuvor, daß diese Delegation geschehe, und der rußischkayserliche Abgesandte, Fürst Repnin, sich darauf schließlich und positiv erkläre, eher würde er keine Stimme und die Vornehmung des Projekts zulassen, frug alsdann die ganze Versammlung, ob hierauf auch ihre Einwilligung gienge? worauf ein allgemeines Geschrey von Zgoda (Einigkeit) entstand. Der König fieng hierauf wieder selbst an zu reden, wie es nicht das erstemahl wäre, daß man es heilsamer befunden hätte, wenn man die Erhörung eines Gesuchs abschlüge als zugäbe, um dem Lande zum Besten zu rathen. Er bezeugte für Gott, daß er alles gethan, was von Ihm als König zur Beförderung der Wohlfahrt der Nation erfordert werden könnte, nun aber sähe er wohl ein, wie alles schlimmer und schimpflicher für das Land ablaufen würde, wenn man sich nicht mit Klugheit nach Zeit und Umständen richte. Und da er schon bey der letzten Seßion einige Tage zum Deliberiren ausgesetzt, um Zeit zu haben, alle Punkte reiflich zu überlegen, in den bisherigen Conferenzen aber nichts ausgerichtet worden, so wolle er jetzt abermahls die drey folgenden Tage zum fernern Deliberiren bestimmen, und er selbst wolle alles hierinn erleich-

 tern,

kern, was möglich wäre, und limitire daher die Seßion bis den 16ten, als den nächstkommenden Freytag.

In der Zeit nun, die zum fernern Deliberiren in Privatseßionen gegeben war, ereigneten sich Begebenheiten, die sehr viel Aufsehens gemacht haben. Der Fürst Primas beeiferte sich bey der General-Conföderation auf alle nur mögliche Weise, durch Vorstellungen und guten Rath es dahin zu bringen, daß ihre Rathschläge dem Willen Sr. Majestät angemessen, und der Instruction, die ihre an den rußischkayserlichen Hof abgefertigte Deputirte mitgenommen hätten, gleichförmig wären, zumahl da man wüste, daß der Kayserin von Rußland Majestät in der denen von der General-Conföderation delegirten Personen vom Thron ertheilten Antwort unter andern ausdrücklich declarirt und wiederholt habe: "Daß Sie die Dißi„denten in alle ihre Vorrechte, von denen sie „mit Gewalt vertrieben worden, wieder einge„setzt wissen, und in dieser Absicht nöthigen Falls „alle ihre Kräfte anwenden wolle." Wie denn auch in Gefolg dessen heilsam und nöthig wäre, daß sie, nach den vorgelegten Projecten, den Antrag genehmigen und dazu behülflich seyn möchten, daß Deputirte erwählet und bevollmächtiget würden, welche mit dem rußischkayserl. Großbothschafter, Fürsten Repnin, oder andern vom rußischen Hof ernannten Ministern, über die Wiederherstellung der Gesetze und Freyheiten, wie auch der Rechte und Vorzüge der Griechen und Dißidenten tractiren

etiren sollten. Sie würden einen erwünschtern und glücklichern Erfolg für das Königreich davon sehen, als wenn sie den gegenseitigen Meynungen beypflichten wollten. Es unterließ aber dem ohngeachtet der Fürst Bischoff von Crakau, Soltyk, nebst dem Woywod von Crakau und dem Kronunterfeldherrn, Rzewuski, nicht, den wohlmeynenden Vorstellungen und Rath des Fürstprimas in allem entgegen zu arbeiten, ja der Fürst Bischoff von Crakau verfügte sich noch am Dienstage Nachmittags, als den 13ten eiusd. zur Versammlung der Generalconföderation, und versuchte, sie zum äußersten zu bereden. Dieser Aeusserungen und bedenklichen Reden halber, worinn sich der Bischoff von Kiow, Zaluski, vorzüglich hervorgethan, zeigte der rußischkayserliche Ambassadeur, Fürst Repnin, wie weit seine Instruktion und habende Vollmacht reiche. Da er, diese Sache durchzusetzen, allen widrigen Vorfällen zu begegnen, und aller Unsicherheit vorzubeugen, in und um Warschau auf 10000 Mann rußischer Truppen zu seiner Disposition hatte, ließ er durch russische Officiers in der Dienstags Nacht, vom 13. zum 14ten Oct. ohne daß jemand etwas davon gemerkt hätte, den Fürst Bischoff von Crakau, im Palais des Kronhofmarschalls, Mnißeck, der erst kürzlich angekommen, ferner den Bischoff von Kiow in seinem Logis, den Kronunterfeldherrn nebst seinem Sohn, den Starosten Dolinsky, der Woywode von Crakau war, auch in seinem Logis, und noch einige andere, arretiren und mit

starker Bedeckung über die Weichsel fortbringen. Man behauptete, als wenn man sonst noch allerley Absichten entdecket habe, welche diese Gefangennehmung und weitere Transportirung veranlasset hätten. Alle Zugänge von Warschau waren zu gleicher Zeit mit Truppen besetzt, und den ganzen Tag drauf wurde niemand herausgelassen, wie denn auch noch einige Zeit hernach alles besetzt blieb, und nur die Marktleute aus- und eingelassen wurden. So viel Aufsehens dieser unerwartete Auftritt machte, so ruhig blieb gleichwohl alles. Nur die Magnaten und der sämtliche anwesende Adel versammleten sich den darauf folgenden Mitwoch bey dem Fürsten Primas, um über das Geschehene zu rathschlagen, auch ob man ein Mittel finden könne, daß die Gefangene wieder auf freyen Fuß und zurück gebracht würden. Unterdessen gab der Fürst Repnin eine Declaration bey der Generalconföderation ein, darinn er die Ursache der Gefangennehmung dieser Herren angab, wie sie nehmlich gegen die Absichten und Willensmeynung Ihro rußischkayserlichen Majestät sich gesetzet, und dadurch schwer vergangen hätten. Jederman war indessen begierig zu erfahren, was für ein Schicksal diesen gefänglich weggeführten Herren noch bevorstehen, und wohin man sie bringen werde. Den Deputirten von der General-Conföderation gieng es inzwischen in Rußland recht wohl; sie wurden mit der grösten Distinction tractirt, jeder bekam monathlich 1500 Rubeln, und waren prächtig logirt.

Die

Die beym Fürst Primas versammlete Magnaten und Ritterschaft beschlossen unter sich, eine Delegation an den König zu schicken und zu bitten, daß Se. königl. Majestät sich bemühen möchten, die Befreyung der gedachten Herren auszuwürken. Sie ernannten die Herren, die Tages darauf als Deputirte von ihnen bey dem König um Audienz ansuchen sollten, wozu sie denn auch gelangten. Se. königl. Majestät versicherten darin, nicht nur selbst alles beyzutragen, was darzu behülflich seyn könnte, sondern ernannten auch den Erzbischoff von Lemberg, den Starosten von Samoyten und den Woywod von Kalisch, daß selbige förmlich im Namen des Königs und der Republik zum Fürsten Repnin gehen und selbigen darum ersuchen sollten. Während diesem kam auch der Krongroßkanzler, Zamoyski, zum Könige, und gab das Reichssiegel in Sr. königl. Maj. Hände ab, mit Niederlegung dieser Reichskanzlerwürde, weil er sich in solchen Zeiten nicht mehr wünschte, Theil an der Regierung zu haben. Es kamen hierauf die obgedachte Deputirte vom Fürsten Repnin nach Hofe zurück, mit der Antwort, wie der Fürst Repnin sich auf seine bey der Generalconföderation, der Gefangennehmung wegen, eingegebene Deklaration bezöge, in welcher zugleich für Freyheit und Wohlstand der Republik die kayserliche Versicherung gegeben wäre: das Schicksal der Gefangenen aber nun nicht zu ändern stünde. Diese abschlägliche Antwort hatten einige, die schon vorher Privatvorbitten eingelegt, auch erhal-

ten,

ten, wie es nehmlich nicht mehr in seiner, des Fürsten Repnin, Macht stünde, sie loßzulassen, und daß man sich deswegen einzig und allein an seine Souveraine addreßiren müßte. Dieses gab dem Könige Gelegenheit, den zurückgekommenen Deputirten in der Audienz zu sagen: Daß dieses die Folge sey, wenn man nicht mit wahrer Liebe zum Vaterlande seinen Rath nach Zeit und Umständen klüglich einrichtete. Auch wäre das Verletzung der Pflicht, welche man dem Vaterlande schuldig wäre, und stimme nicht mit dem wahren Patriotismo überein, alsdenn gar seinen Rath und seine Dienste dem Vaterlande entziehen zu wollen, wenn es sich in kritischen Umständen befände. Das sey wohl das leichteste, bey gutem Wetter und erwünschter Fahrt das Schiff zu regieren; aber alsdenn rathen, helfen und arbeiten, wenn Sturm und Wetter dem Schiffe den Untergang drohen, und selbiges trotz allem Ungemach zu erhalten suchen, das wäre Pflicht des Steuersmanns und Schuldigkeit des Schiffers und seiner Gefährten, sey auch patriotisch gehandelt, wenn man getreuen Rath mit standhaftem Muth unterstützte, und mit lauter heilsamen Entschliessungen in allerley Vorfällen unverrückt seine Liebe zum Vaterlande zeigte. Mehr als einmahl wäre ihm, dem Könige, bey gegenwärtigen Umständen, in den Sinn gekommen, Kron und Scepter niederzulegen, um sich aus aller Trübsal zu reissen und in Ruhe und Zufriedenheit seine übrigen Tage zuzubringen; allein, seine Pflicht und Liebe zum Vaterlande triebe ihn

an,

an, sich lieber aufzuopfern, als auf solche Art sein Reich in den unglücklichsten Zustand zu versetzen. Möchten nur alle so denken, und ein Jeder alles mit Fassung und Vernunft überlegen, und ja nicht hartnäckig darauf bestehen, unmögliche Dinge möglich machen zu wollen, vielleicht würde alles noch zum besten gelenket werden können.

Der päbstliche Nuntius, welcher schon am Montag und Dienstag eine öffentliche Audienz vor den Ständen des Reichs zu haben verlangt hatte, aber solche, gewisser Ceremonielsursachen wegen, nicht erhalten können, suchte jetzo bey Sr. Majestät, dem Könige, zur Audienz zu kommen; allein, die gegenwärtige wichtige Staatsgeschäfte, welche dem Könige jeden Augenblick schätzbar machten, ließen es nicht zu, daß er in seinem Gesuch glücklich gewesen wäre.

Am Freytage, den 16ten October, war wieder Reichstagsversammlung, nehmlich die vierte öffentliche Seßion. Der litthauische Generalconföderationsmarschall, Starost Brzostowski, erschien jetzt in dem St. Andreasorden, welcher ihm kurz zuvor von der rußischen Kayserin zugeschicket, und mit Erlaubniß des Königs angeleget worden war. Der Krongeneralconföderationsmarschall, Fürst Radziwil, eröffnete diese Seßion mit einer kurzen Rede, worauf der Fürst Primas die Stimme nahm, und, weil er das erstemahl als Primas im Senat redete, sich erst stehend, wie es gewöhnlich ist, für die ihm ertheilte Würde be-

bedankte, und sodann nebst andern Magnaten und Landboten zum königl. Handkuß gieng. Als er sich hierauf niedergesetzt hatte, stellte er vor, daß es höchstnöthig sey, bey so wenigem Fortgange des Reichstages, da ein ausserordentlicher Reichstag nur 14 Tage zu dauern pflege, selbigen noch auf 14 Tage zu verlängern, und zu den Constitutionen Deputirte auszusetzen. Die zwey bekannten in den erstern Seßionen vorgelegten Projecte hätten, wie einem jeden wohl bewußt sey, grosse Schwierigkeiten veranlasset, und wäre sein Rath hierbey, weil er glaube, daß sie so am füglichsten gehoben werden könnten, wenn man, wie sonst gewöhnlich, einige Personen zur Conferenz aussetze, welche mit dem Fürsten Repnin sich unterreden möchten, wie die Absicht dieser Projecte am leichtesten zu erlangen wären; er wolle daher ein neues Project vorlegen, das den Ständen vorgelesen werden sollte, um den gehofften guten Erfolg seiner Vorschläge begreiflich zu machen. Hierauf nahm der litthauische Fähndrich Rzewuski, Landbote von Nowogrod, ein Sohn des gefänglich weggeführten Kronunterfeldherrn und Woywoden von Crakau, die Stimme, und bezeugte, wie er es vor seine erste Pflicht hielte, die er der Nation und dem Vaterlande schuldig sey, wenn er jetzt mit Weinen und Schmerz, als Sohn, als Bruder und als Bürger des Staats, um die Befreyung seines Vaters, der ein Senator gewesen, wie auch der andern würdigsten Männer und Magnaten, und endlich eines Landboten, seines Bruders, ansuche und fle-

flehentlich bitte, auf diensame Mittel zu denken, wie solche würdige und verdienstvolle Männer, die im Dienste des Vaterlandes gefangen genommen worden, wieder auf freyen Fuß gestellet werden möchten. Es vereinigte sich mit ihm der andere Sohn und Bruder, der Staroste Drohobycki, Landbote von Chelm, und stellte vor, wie unerhört es wäre, daß diese Männer ein unschuldig Opfer seyn und bleiben sollten, welche nie gegen die rußische Kayserin, mit Unterlassung der schuldigen Ehrerbietung, sich versündiget, noch ihren König entehret hätten. Gott, Religion, Freyheit und Ehre, sollten die Stände bewegen, um diese Patrioten los zu machen. Ihm folgte der Starost von Samoyten, Chodkiewicz, ein Schwiegersohn des Woywoden von Crakau, und bat, daß, da dieses an der Seite des Königes geschehen, man an die Kayserin aller Reussen dieserhalb Deputirte schicken und um die Befreyung dieser Gefangenen bitten sollte. Der Kronküchenmeister, Poninski, Landbote von Kalisch, redete dazwischen, daß man doch vor allen Dingen des Fürsten Primas eingegebenes Project vornehmen und lesen möchte. Es nahm aber der Landbote von Vollhynien Zagorski die Stimme, und sagte, daß, da dem Könige das gefallen müste, was aus reinem und freyheitliebenden Herzen geredet würde, so müste er es an das Herz des Königs legen, wie schrecklich es sey, die Reichsräthe und Landbothen criminell zu tractiren, welche zum allgemeinen Besten freymüthig gerathen hätten. Es wäre ein dergleichen Exempel in

der

der Geschichte nie erhöret, und der allerabsoluteste König verführe doch nach Gerechtigkeit und dem Rechte; aber in einem solchen freyen Staate, wie das Königreich Pohlen wäre, würden dermahlen die Vornehmsten unangeklagt, unverhört und unverurtheilt so hart behandelt. Man müste den würdigen Kronunterfeldherrn den andern römischen Fabriz nennen, welcher jetzt mit leiden müste, ohne jemanden beleidiget zu haben, es sey denn, daß man das eine Beleidigung nennen wolle, Patriot und nach Eyd und Treue ein Reichsrath zu seyn. Der König möchte sorgen, daß alle diese gefangene Patrioten befreyet, auch alle und jede, die hier wären, für dergleichen Begegnung sicher gestellet werden möchten. Es fieng darauf ein College des gefangenen jungen Rzewuski unter den Landboten, der Hr. Cholejowski, an zu reden, und meynte, daß ihn Eyd, Landbotenpflicht und Patriotismus aufforderten, zu reden, ob sich gleich aller Verstand verlöhre wegen dem, was vorgegangen. Aber der König müsse auch hier helfen, und würde wissen zu helfen, wie Se. Majestät den Deputirten, die gestern bey Höchstdenenselben zur Audienz gewesen, es bezeuget, daß er glaube, alsdenn am meisten mit Rath und That beystehen zu müssen, wenn es am gefährlichsten aussähe. Der Vorgang mit den arretirten vornehmen Personen bezeuge klar, daß keiner frey wäre, und wenn man jetzt nicht reden wollte, so würde man Gedanken verrathen, welche auch zum Untergang des Vaterlandes mit abzielten. Es würden die

erledigten Sessel und Bänke der gefangen weggeführten Herren, ja selbst die Wände dieser Stube würden schreyen, wenn man nicht reden wollte. Er erkläre deshalb, daß er nichts eher einwilligen noch etwas eher vornehmen lassen wolle, als bis die Gefangene frey und alle für ähnliche Fälle sicher seyn würden. Ein anderer Landbote von Podolien, Hr. Los, fieng auch an, wie er zwar nicht gewünscht, eher in dem Senatorensaal zu reden, da er den Gesetzen gemäß in der Landbotenstube noch nicht gewesen wäre, allein er muste doch reden, weil er weinend den König bitten müste, den Schmerz und Schimpf wegzunehmen, den allen die Hinwegnehmung so würdiger Männer verursachte. Es redete hierauf der Hr. Castellan von Slonsk, Zydlowski, und nachdem er auch das erstemal seit der erhaltenen Würde im Senat redete, so dankte er auch erst stehend dem Könige, und gieng, von vielen begleitet, zum Handkuß an den Thron, hernach fuhr er sitzend fort, den Ständen bedenken zu geben, auf welche Art sie jetziger Zeit am heilsamsten alles besorgen könnten, wenn sie anders verführen, als auf dem letzten Reichstage, als von dessen so übelaufgenommener Aufführung bey Rußland alle die gegenwärtigen Folgen herrührten. Er fügte hierbey auch die Antwort des Vicekanzlers aus Rußland zu bedenken an, welche den Generalconföderationsdeputirten, im Namen der Kayserin, gegeben worden, und welche man schon im Druck lesen könnte. Es geschahe aber hierbey ein solches Geräusch und Gescharre, daß auch ein vielmaliges Schlagen mit

dem Stabe des Cronmarschalls solches nicht gleich stillete, und als es endlich stille wurde, und er zu reden fortfuhr, daß man nach dem Vorschlag des Fürstenprimas mit dem Fürst Repnin, wegen der zwey Projecte, übereintragen möchte, und besonders in allem sich einer besondern Mäßigung bedienen, so gieng das obige Geräusche wieder an, so daß auch der Redner bald schloß, und ihm noch der Erzbischof von Lemberg folgte, welcher den König besonders wegen Befreyung der gefangenen zwey Bischöfe bat, damit deshalb was Ernstliches geschehen möchte. Hierauf nahm der König abermal das Wort, und sprach: Er habe bey dem Unglück, welches gegenwärtig beseufzet wird, denen an ihn abgeschickt gewesenen Deputirten seine wahre und herzliche Neigung bezeuget, wie gerne er verlange, die Senatoren wieder zu befreyen, deren Stühle man hier erlediget sähe, sowohl, als deren, die nicht mehr da sind. Er vereinige seinen Schmerz mit dem allgemeinen Schmerz, und wünsche nur, daß dadurch die Hartnäckigkeit vieler zerknirschet würde, welche alles hinderte, und man die Gedanken lediglich darauf richte, was gegenwärtig das heilsamste zu fassen und zu thun wäre. Er habe das Verlangen der Stände gehöret, daß der Reichstag verlängert, und daß zu Bearbeitung eines glücklichen Schlusses, wegen der bekannten Projecte, an den Fürst Repnin Deputirte abgeschickt werden möchten. Er, der König, stimme diesem bey, und möchte der Fürstgeneralconföderations- und Reichstagsmarschall die Stände fragen, ob eine allgemeine

meine Einwilligung deshalb wäre. Der Fürstreichstagsmarschall fragte also erstlich dreymal, Zgoda wäre der Reichstag, laut dem gelesenen Project, bis zum 2. Nov. zu verlängern, und es erfolgte 3mal ein allgemeines Einwilligen. Er fragte darauf auch 3mal, ob man einwilligte Deputirte zu Bearbeitung der 2 Projecte an den Fürst Repnin abzuschicken, und 3mal hörte man eine allgemeine Einwilligung. So wie also nun der Reichstag bis zum 2. Nov. selbigen mit einbegriffen, verlängert ist, so ernannte zu gedachten Deputirten der König aus dem Senat den Bischof von Cujavien, Ostrowski; den Woywod von Podlachien, Gozdzki; und den Woywod von Liefland, Borch; der Fürstreichstagsmarschall hingegen aus der Ritterschaft: den Posenschen Landboten Raczynski; den Landboten Sochaczew Gadomski; den Landboten von Cracau, Wielopolski; den Landboten von Chelm, Sosnowski; den Landboten von Wilda, Pac, und den Landboten von Kauen, Zabiello. Nach solcher Ernennung ließ Se. königl. Majestät die Seßion bis den 17ten dieses, aussetzen, welche aber so gleich heute, als Se. königl. Majestät auf den Thron kamen, und der Fürst-Reichstagsmarschall die gewöhnliche Eröfnung gemacht hatte, aus der Ursache bis auf den Montag, den 19ten ausgesetzet wurde, weil die Herren Deputirte, die ernannt waren, wegen der 2 Projecte, mit dem Fürst Repnin zu tractiren, noch nicht damit fertig sind, um was vollkommenes den Ständen vortragen zu können.

Den 19ten dieses hat der Fürstreichstagsmarschall die Seßion eröfnet mit Vorschlagung würdiger Männer zum erledigten Siegel, nach dem Verlangen der Stände, dergestalt, daß der Herr Cronunterkanzler, Crongroßkanzler, und der Herr Woywod von Liefland, Borch, Cronunterkanzler werden möchte. Der König ließ hierauf das Ministerium zu sich rufen, und vergab auch dergestalt die Canzlerwürde, daß er dem bisherigen Cronunterkanzler, Herrn Mlodziejowski, Bischofen Przemysl das grosse Siegel abgab, mithin ihn zum Crongroßkanzler erklärte, dem bisherigen Woywoden von Liefland aber, Herrn von Borch, das kleine Siegel einhändigte, und ihn hiermit zum Cronunterkanzler erklärte. Se. königl. Majestät bedienten sich gegen des Herrn Mlodziejowski Excellenz dieses Ausdrucks, daß Sie ihm das grose Siegel mit Freuden einhändigten, weil er es verdiente, aber auch mit Schmerz, weil Sie es ihm nach einem Zamoyski abgäben. Des jetzigen Cronunterkanzlers Excellenz, Herr von Borch, legten hierauf gleich vor dem Throne den Eid als Canzler ab, und darauf gieng das Ministerium wieder an seinen Ort, von welchen erst des jetzigen Herrn Crongroßkanzlers, Bischofs von Przemysl Excellenz sich wie gewöhnlich für diese neue Würde bey Sr. königl. Majestät bedankten, besonders weil sie die Gerechtigkeit in der gesetzmäßigen Abwechselung der Crongroßkanzler mit geistlichen und weltlichen Personen ausgeübet hätten, und darauf zum Handkuß wie gewöhnlich giengen, auf sie wie

auch

auch des jetzigen Cronunterkanzlers, Herrn von Borch Excellenz, das Wort nahmen und sich bedankten, aber auch bezeigten, wie sie es nicht verlangt, ja vielmehr sich gerne desselben überhoben gesehen hätten, allein der König, der ihn zum Woywoden, der ihn zum Stanislaus-Ritter von selbsten, ohne sein Suchen, gemacht hätte, hätte ihn auch zum Unterkanzler machen wollen, wobey er sich nicht durch viele andringliche Bitten anderer, welche sie heftig für sich deshalb gethan, irre machen lassen, bloß nach seiner Erkenntniß und Würdigkeit, diese Würde zu vergeben, welches ihm zu vielem Trost und Muth bey Führung seines Amts dienen müßte, für welches sich mit einem Handkuß zu bedanken er auch wie gewöhnlich zum Throne hingieng. Hierauf fing Se. Durchl. der Fürst-Primas an, sich im Namen aller Stände für die glückliche Besetzung der Kanzlerstellen zu bedanken, und ersuchte anjetzt die Relation anzuhören von der beym Fürst Repnin aus Schluß der Stände gehabten Conferenzen zu Modificirung der bekannten Projecte. Der Bischof von Cujavien nahm darauf die Stimme, und sagte, daß er bisher geschwiegen, weil er eine doppelte Pflicht auf sich hätte als Bischof und Senator, und gegenwärtig der Rath nach Zeit und Umstände eingerichtet seyn müßte, und er würde seine Gesinnungen sagen, wenn es noch über diese Materien ans Votiren kommen möchte. Er wollte gegenwärtig nur davon Nachricht geben, wie die Conferenz der vom Reichstag an den Fürst Repnin deputirten Herren

wegen Modification der Project abgelaufen wäre, und da solche Conferenz nach den vornehmsten Puncten schriftlich notiret wäre, so wollte er solche Contaontion hiemit an den Marschallsstab abgeben, daß solche gelesen würde. Der Reichstagssecretaire laß daher diesen abgegebenen Aufsatz ab, welcher aus 10 Fragen bestand, über gewisse Veränderungen in den Projecten, ob solche nicht statt haben könnten? darauf aber jedesmal die Antwort war, daß solches keinesweges anginge. Die Nation hätte einmal alles das von der Kayserin verlangt, und alles das versichert zu thun, was in den Projecten enthalten, die Nation sey dieselbe, welche jetzo den Reichstag hält, und ohne sich der Kayserin zu widersetzen und selbst für Feind des Vaterlandes erklärt und als solcher behandelt zu werden, könnte keiner sich dagegen setzen, daß solches nicht nach dem Verlangen und dem Anerbieten der conföderirten Nation zu Stande kommen sollte. Hierauf nahm der Woywod von Podlachien das Wort, und bekennete, daß sofern Se. Durchl. der Fürst Repnin bey allen verbleiben, wie man jetzt verlesen gehört hätte, und es wäre selbst der Fürst Primas und einige aus dem Ministerio mit bey solcher Conferenz gewesen, und wären gleich die dazu ausgesetzte Herren nicht glücklich gewesen, etwas nach Wunsch zu erhalten, so möchte Gott helfen. Er wäre, wenn er was helfen könnte, bereit Leib und Leben deshalben hinzugeben, allein, es wäre schon nichts mehr zu ändern, und man würde durch noch mehrere ohnehin ohnmächtige

Widersetzung der Religion und Freyheit noch mehr schaden, als man jetzt noch gut davon kommen könnte. Er sehe keinen andern Rath als sich es gefallen zu lassen und zu hoffen, daß noch etwan bey der allgemeinen Approbation eines und das andere wo geholfen werden könnte. Er bäte, daß das Project, so wie es nun etwan modificiret heissen könnte, verlesen werden und der Stände Schluß darüber erfolgen möchte. Er gab deshalb das Project vom Act der Limitation und von der Plenipotenz dem Reichstagssecretaire zu lesen, ehe aber solcher zu lesen anfieng, bat der Herr Staroste von Samayten um die Stimme, welche man aber nicht zugeben wollte, und als andere dagegen vorstelleten, es wäre doch ein Senator, so antworteten andere: der, welcher geredet und noch das Project zu lesen eingegeben hätte, wäre auch ein Senator, darüber Se. königl. Majestät den Herrn Starosten von Samayten zu sich zum Thron riefen, und sich der Herr Starost darauf des Redens begab, und die beyden Projecte gelesen wurden, in welchen sich dieses modificirte befand, daß, obgleich die Ratification bey der Wiederversammlung der Stände, die darinnen auf den 1sten Februar des künftigen 1768sten Jahres, statt daß es vorher hieß: ad tempus bene visum, gesetzt worden, erfolgen sollte, dennoch salva approbatione Comitiorum der Tractat gemacht werden sollte, und daß statt der geringen Anzahl von Deputirten zum Tractat anjetzt mit Senatoren und denen von der Ritterschaft 70 Personen, und oben ein der Fürst-Primas als Präsident ernannt

 sind,

sind, nach deren Verlesung der Fürstreichstags-Marschall umfragte: Ob eine allgemeine Einwilligung wäre? welche mit den gewöhnlichen Ausruf von Zgoda bezeugt wurde, und nachdem solches dreymal geschehen war, die Projecte unterschrieben, vom Könige die Deputirte zum Tractiren aus dem Senat, und von dem Fürstreichstagsmarschall die aus der Ritterschaft ernannt wurden, und endlich durch des Herrn Crongroßkanzlers Excellenz in Beziehung auf den jetzt geschlossenen Limitationsact dieser Reichstag im Namen des Königs bis zum 1sten Februar 1768. limitiret worden, und an diesem Montage also gleich schon alles fertig geworden, welches man kaum bis zum 2ten November, bis dahin das letztemal die Seßion limitirt war, fertig zu sehen glaubte. Die Verfertigung der Tractaten soll nunmehr mit dem Monat November ihren Anfang nehmen.

§. 5.

Es wurde nun dieser Commißion aufgetragen alle Puncte, welche zu dem jetzigen Reichstage Veranlassung gegeben, auf das reifeste zu prüfen, und hierauf schließlich zu entscheiden, daher dieselbe ihre Berathschlagungen wöchentlich dreymal, als Dienstags, Donnerstags und Sonnabends unternahmen. Auch sind dazu die Herrn Residenten der königl. dänischen und schwedischen Höfe, ingleichen der königl. preußische Minister, wie auch der griechische Bischof von Mohilow *) und verschiedene

*) Es hat dieser altgriechische Bischof eine Deduction der denen

dene andere Personen gezogen, und werden diese Seßionen in dem sächsischen Palaste, wo die Senatus Consilia gehalten worden, vollzogen. Man setzt hinzu, daß dasjenige, was in denen Seßionen bey dem Fürsten Repnin vestgesetzet worden, an den Zwischentagen im königl. Schlosse um mehrerer Gewißheit willen, wiederhohlet und bestätiget werde.

Die Vollmacht, welche Se. Majestät, der König, den Commissarien ertheilet, ist folgenden Inhalts:

Vollmacht der Republic-Commissarien zum Tractat.

Stanislaus Augustus rc. rc.

"Nachdem die conföderirten Stände der Republic am 5ten October, als an dem von Uns zum Reichstage bestimmten Tage, sich versammlet, haben Wir Uns auf Unsern Thron verfügt, von welchem Wir, nachdem der hochgebohrne Fürst, Carl Radziwil, sogleich als Marschall der Woywodschaft Podlachien, und hierauf als Crongeneralconföderationsmarschall den Marschallsstab der Conföderation und des Reichstags zugleich gehoben, mit Einstimmung aller Stände der Republic,

denen alten Griechen zukommende Rechte in pohlnischer Sprache in Folio drucken lassen, welche fast 1 Alphabet ansmachet. Niemals hot man etwas so vollständiges und wohlausgearbeitetes in dieser Sache gesehen. Es wird das Werk bey den Conferenzen gebraucht und leistet gute Dienste.

zur Ernennung derjenigen Personen geschritten sind, welche mit dem hochgebohrnen Fürsten, Nicolaus Repnin, ausserordentlichen bevollmächtigten Ambassadeur Ihrer Majestät, Catharina der Zweyten, Kayserin aller Reussen, tractiren sollen, und welche Wir hier namentlich specificirt haben: als 1) der Fürst Primas, 2) der Bischof von Cujavien, 3 = 5) die Woywoden von Posen, Kalisch und Plock, 6) der Castellan von Leezyc, 7) der Bischof von Przemysl, Krongroßkanzler, 8 = 10) die Woywoden von Kijow, Belzk und Podlachien, 11) der Castellan von Wislicz, 12) der Bischof von Liefland, 13. 14) die Woywoden von Wilda und Witebsk, 15. 16) die Castellane von Smolensk und Polock, 17) der Fürst Großkanzler von Litthauen, 18) der Cronunterkanzler, 19) der Crongroßschatzmeister, 20) der Fürst Hofmarschall von Litthauen, 21) der Fürst Radziwil Crongeneralconföderationsmarschall, und 22) der Starost von Bzsir, Brzostowski, Marschall der Litthauischen Generalconföderation. Die übrigen sind von der Ritterschaft, mit deren Namen den wenigsten Lesern gedient seyn möchte.

Nachdem nun alle diese von Uns ernannt und auctorisirt worden sind; so geben Wir ihnen hierdurch völlige Macht, und auctorisiren sie, sich in alle Umstände, Vorstellungen und Erklärungen, wie nicht weniger in alle Anordnungen und Unterhandlungen mit gedachtem Fürsten Repnin, oder mit denjenigen, welche von Ihrer kayserl. Majestät zu diesem Geschäfte ernannt und auctorisirt werden

den dürften, einzulassen. Wir erlauben ihnen zu gleicher Zeit anzuordnen, vestzusetzen, zu schliessen und zu unterzeichnen, alles das, was sie für das wahre Beste der Stände, die Uns Gott anvertrauet hat, und namentlich für die Erhaltung und Versicherung der Immunitäten und Freyheiten Unserer Gränzen, wie nicht weniger für das Glück der Republic und ihre Rechte, Einrichtungen und Dignitäten, am vortheilhaftesten und erspießlichsten finden werden.

Diese Unsere jetzt ernannte Plenipotentiarii sollen auch in der Vollmacht und Auctorität seyn, alles dergestalt auszumachen und vestzusetzen, als ob Wir es selbst ausmachten und vestsetzten, wie Wir denn deshalb bey Unserm königl. Worte, mit Einstimmung aller Stände ihnen solches ausdrücklich zugestehen, und hiemit erklären, daß Wir Uns feyerlichst verpflichten, nicht nur alles gut zu heissen und zu genehmigen, sondern auch würklich in Ausübung zu bringen und bringen zu lassen, was die erwähnten Plenipotentiarii beschliessen und vestsetzen werden. Warschau, den 19ten October, 1767."

Unterschrieben vom Könige und mit unterschrieben vom Ministerio.

(Besiegelt mit den Siegeln beyder Nationen.)

§. 5.

Es bestunden die Angelegenheiten oder die Forderungen der Dißidenten eigentlich in 6 Puncten, welche der Fürst Repnin folgendermaßen vor dieselben

selben verlangte. Als: 1) die völlig freye Ausübung der Religion, zu welcher sie sich bekennen; 2) eine völlige Gleichheit: 3) ein vermischtes Gericht in den subselliis; 4) eine Ausnahme von der Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit: 5) eine Gleichheit zwischen allen Geistlichen einer jeden Religion; 6) eine Gleichheit mit den Catholicken in Austheilung der weltlichen Güther. Weil nun alle diese Puncte nicht anders, als mit der Clausel salvis salvandis bewilliget werden können; so hat der Fürst Repnin endlich darein gewilligt, daß eine Deputation von 8 Personen ernennet werde, um sich wegen dieser Puncten freundschaftlich zu sprechen und zu vergleichen, wovon ihnen von der Vergleichs-Commißion, se motis arbitris 1) die freye Religionsübung, 2) die Aufbauung neuer Bethäuser, beydes aber mit Vorbehaltung derselben Rechte für die in den dißidentischen Landen befindliche Catholicken, ferner 3) der von einem zu dem andern Glaubensbekäntnisse übergehenden Personen Befreyung von allen Strafen, und 4) die Gleichheit bey allen hohen Ehrenämtern, den Senat und das Ministerium allein ausgenommen, bewilliget wurden.

§ 6.

Die wichtigsten Puncte überhaupt, welche bey denen am 4ten Nov. mit dem rußischen Gesandten im sächsischen Pallast bey dem Fürsten Primas anfangenen Unterhandlungen durch die anwesenden Commissarien, ob schon die meisten ausgeblieben waren, abgemacht werden sollten, waren 1) von

Sei-

Seiten der 5 hohen garantirenden Mächte, als Rußland, Preussen, England, Schweden und Dännemark, die bekannte und viele Artikel in sich fassende Sache der Dißidenten, 2) die Nonnenklöster, welche mehrentheils aufgenommen werden sollten, 3) die Mönchsklöster, welche in jedem Kloster bis auf 10 Personen eingeschränkt, und zu deren Erhaltung etwas gewisses ausgesetzet werden, dahingegen ihre Güther der Republik heimfallen sollen; 4) die Bischöffe, mit denen es eben so gehalten werden solle, indem sie zu ihrem Antheil von jedem Bisthum 100000 fl. bekommen, ihre Güther aber gleichfalls der Republik anheim fallen sollen.

Von der hierauf erfolgteu und resolvirten Decision, will ich, deren Grösse wegen, nur folgenden Auszug mittheilen: 1) die Confoderationen von Thorn und Sluczk werden für rechtmäßig erklärt. 2) die Jagellonischen Edicte gegen die Ketzer werden aufgeboben, wie auch alle andere Decrete gegen die nicht unirten Griechen und Dißidenten. 3) die weltlichen Personen sollen künftig unirte orientalische Griechen, oder Dißidenten oder auch Evangelische, aber nicht Ketzer, Schismatici oder Disunirten heissen; die Geistlichen aber Pastores, Priester, oder Prediger, und nicht falsche Bischöfe, oder Prediger. Die Worte Secten, Ketzerey sind gänzlich abgeschaft. 4) Den nicht unirten Griechen und Dißidenten werden Kirchen Schulen und Hospitäler in Pohlen und Litthauen erlaubt; sie können selbige ohne Erlaubniß der Catholicken ausbessern. 5) es ist ihnen vergönnt, neue Kirchen zu bauen

bauen; alle gottesdienstliche Handlungen sind ihnen dabey erlaubt. 6) Es ist ihnen erlaubt, Consistorien zu errichten, und Synodos zu halten, worinn sich die catholische Geistlichkeit nicht mischen darf. 7) Sie dürfen nicht vor das catholische Consistorium, oder vor das Tribunal compositi judicii gefordert werden. 8) Die catholische Geistlichkeit darf nicht die geringsten Jura Stolæ von ihnen fodern. 9) Das Bisthum Weiß Reussen, die Archimandriten von Sluczk, Wilna, Minsk, Pnisk, Bresz, Jabluezin, Bielsk, Droycisk, und andere unter den Metropoliten von Mohilow stehende Klöster und Kirchen, sollen auf ewig zur orientalisch-griechischen Religion gehören. 10) Sie dürfen ihre gottesdienstliche Bücher frey drucken lassen; beleidigende Ausdrücke aber sind darinn verboten. 11) Die Heyrathen zwischen ihnen und Cathol. sind frey; die Söhne werden in der Religion des Vaters, die Mädgens in der Religion der Mutter erzögen: es sey denn besonders verabredet worden. Die Trauung verrichtet ein Priester von der Religion der Braut, weigert er sich dessen, so kann es der Priester von der Religion des Bräutigams thun, wenn er gleich ein Dißident ist. 12) Sie sind nicht verbunden, an Cathol. Fasttagen ihre Arbeit einzustellen, noch den Proceßionen beyzuwohnen. 13) Ihre jetzt vorhandenen Seminarien und Schulen sollen von niemand beunruhigt werden. Die Geistlichen, ihre Familien, Klöster, u. s. w. dürfen nur vor ihre eigene Consistoria gefodert werden, ausser in Territorialsachen. Die nicht unirten

Grie-

Griechen und Dißidenten sollen auf keine Weise zur Veränderung der Religion gezwungen werden. Sie contribuiren auf gleiche Weise mit den Catholicken. Ihre Privilegien sollen aufrecht erhalten werden. 14) Es soll ein judicium mixtum von einer gleichen Anzahl Catholicken und Dißidenten errichtet werden. Der Präsident soll in beyden Religionen abwechseln. Dieß Gericht soll alle Processe und Beschwerden der Dißidenten seit dem Olivischen Frieden, und der nicht unirten Griechen seit 1686 ohne Appellation entscheiden; so wie auch die künftig entstehenden Processe und Beschwerden. Das Gericht soll aus 7 Personen von jeder der drey Religionen bestehen. Der Präsident jeder Religion soll vier Monate präsidiren. Es soll dies Gericht auch über alles den Ausspruch thun, was sich auf Gewaltthätigkeiten bezieht, welche die Dißidenten seit dem Olivischen Frieden, und die nicht unirten Griechen seit 1686 erlitten haben. 15) Die Adelichen sollen auf ihren Güthern das Patronatrecht haben, wie die Catholicken. 16) Die seit der Reformation secularisirten Klöster und Stiftungen sollen in diesem Zustande bleiben; die nach dem Olivischen Frieden gemachten Veränderungen sollen wieder abgeschaft werden. 17) Sie sind aller Bedienungen und Würden in Pohlen und Litthauen fähig, was für Namen sie auch haben; sie geniesen überhaupt einer völligen Gleichheit mit den Catholicken. 18) Die Bürger und Bauern sollen, wie die Catholicken, des Bürgerrechts, der Magistratur in Städten, der erblichen

Besitze

Besitze fähig seyn. Sie können wohnen, wo sie wollen, Fabricken anlegen, und ihren Vortheil auf eine ihrem Stande gemäße Art suchen. 19) die griechische nicht unirte und dißidentische Religion soll Fremden an Erwerbung des Indigenats nicht hinderlich seyn; beyde Religionsverwandte sollen zum pohlnischen Adel gelassen werden, ohne nöthig zu haben, die Religion zu verändern; diese Artickel sollen auch auf Fälle der vergangenen Zeit gehen. 20) alle Puncte dieses Tractats sollen als ein unveränderliches und ewiges Gesetz beobachtet; und wer sie übertritt, soll als ein Stöhrer der öffentlichen Ruhe und Feind des Vaterlandes angesehn werden.

§. 7.

Da nun dieses 1712te Jahr zum Normal-Jahre angenommen worden, so sind alle vom 1ten Jan. besagten Jahres an, wider die Dißidenten ergangene Gesetze und Decreta caßiret und abgeschafft; und da überdies auch, nach dem vorhergehenden, die Jagellonischen Edicte aufgehoben worden, so verstehet man darunter die Gesetze von 1424. und 1439, welche weder die Griechen angehen können, als welche schon lange zuvor, nämlich 1340. mit aller Religions-Freyheit nach Pohlen gekommen, noch die Dißidenten, als welche damals noch nicht existirten, ingleichen das Statutum Masoviæ des Herzogs Janusz oder Johann von 1525, weil solches, nachdem Masuren an Pohlen gekommen und sich dem Rechte unterworfen, keine Kraft mehr haben kann, zumal da es auch bey Einverleibung der ma-

surischen

surischen Gesetze nicht erwähnet, sondern vielmehr caßiret wird.

§. 8.

So wurde auch dem zeitherigen Evangelischen und königl. dänischen Gesandschaftsprediger, Hrn. Scheidemantel, vor der Hand 200 Thlr. jährl. fixe Besoldung, und 36 Ducaten fürs Quartier ausgesetzet. Das Schicksal der Nunciatur ist auch entschieden, indem solche gänzlich aufgehoben ist, weil der Primas als legatus natus dies alles versehen kann.

Es sollen 40000 Mann Russen als Garants dieser Punkte in Pohlen bleiben, dagegen soll die Kronarmee ebenfalls auf 40000 Mann regulirte Truppen gesetzet werden. Die durch die rußischen Truppen auf letztern Reichstage in Verhaft genommene distinguirte Personen, sind weiter nicht als bis nach Wilda in Litthauen gebracht worden, allwo sie standesmäßige Verpflegung genießen.

§. 9.

Nach so beendigten Sachen statteten die Räthe und Deputirte der dißidentischen Confóderationen von Pohlen, Litthauen, Preußen, Curland und Pilten, nebst ihren beyden Marschällen, dem Könige in einer eigenen Audienz, für das gute, so unter Dero Regierung, und durch Dero Gnade ihnen wiederfahren, aller unterthänigsten Dank ab; gleichwie sie sich auch bey dem rußischen Großbothschafter, dem Fürsten Repnin, für die ihnen erzeigte allgemeine Huld und Großmuth der rußischen Kaiserin, wie auch für den von ihm selbst ihnen

geleisteten Beystand, unterthänigst bedankten. Uebrigens ist solcher Tractat, sogleich nachdem er geschlossen war, durch einen Courier nach Moscau abgeschicket worden, um die Approbation desselben einzuholen, welcher denn auch von Sr. Kaiserl. Majestät genehmiget worden.

§. 10.

Zur bewusten Arretierung der verschiedenen Magnaten gehören noch folgende Anekdötgen: Man habe nämlich unter den Papieren des Bischofs von Crakau einen Entwurf gefunden, der, falls die Vorsehung nicht dessen Ausführung verhindert hätte, den Untergang vieler Tausende verursachet haben dürfte. Das Vergehen dieses Fürsten, der vielleicht niemals nach Pohlen wieder zurückkehren wird, befinde sich hierdurch sehr vergrößert.

So hat auch ein gewisser pohlnischer Herr, der auf dem Reichstage mit vieler Hitze gegen die Dissidenten geredet, sich genöthiget gesehn, die Flucht zu ergreifen, um nicht von den Russen aufgehoben zu werden. Der Fürst Repnin schickte hierauf auf seine Güter 3000 Mann, daselbst auf Discretion zu leben, die Gemahlin des geflüchteten polnischen Herrn aber lies sogleich 2000 Mann von ihren Unterthanen und Bauren bewafnen, an deren Spitze sie gegen die Russen anrückte, und denselben eine Bataille anbot. Der Officier, welcher die 3000 Russen commandirete, verlangte hierauf von dem Fürsten Repnin neue Ordre, und Se. Durchl. ließen ihm wissen, er solle sich retiriren, es würde ihm keine Ehre bringen, sich mit einer so

aufge-

aufgebrachten polnischen Heldin in eine Bataille einzulassen.

No. III.

Von dem am 1sten Mart. 1768. gehaltenen ordinairen Reichstage.

§. 1.

An ermeldeten Tage hatte dieser Reichstag seinen Anfang, und endigte sich den 5ten besagten Monats. Es wurde an solchem die Generalconföderation wieder aufgehoben, nachdem man vorher alles, was die Commißion beschlossen, vorgelesen, unterschrieben und bestätiget. Das vornehmste Stück davon war der Tractat mit Rußland, der aus 9 Artickeln bestehet, davon kürzlich der Inhalt dieser: 1) Zwischen beyden Mächten soll eine gute Freund- und Nachbarschaft unterhalten werden, und bey dem Besitz der Staaten bleiben, wie solche in dem Tractat von 1686. bestimmet sind. 2) Ein Theil garantiret dem andern den ruhigen Besitz aller seiner Staaten in Europa. 3) Der Tractat mit den Dißidenten soll von immerwährender Dauer und Gültigkeit seyn. Der 4te enthält die Cardinalgesetze und Staatsmaterien, die in einer besondern Acte stehen, und der 5te die Garantie aller jetztgemachten Constitutionen und Einrichtungen. 6) Dieser Tractat soll dem Carlowitzischen und Olivischen Frieden nicht nachtheilig seyn. 7) Die Grenzen mit den Nachbarn bleiben wie sie jetzt sind. 8) Das Commercium zwischen beyden

Staaten bleibt frey, und soll auf alle Art und Weise zu erleichtern gesuchet werden, und dann 9) die Ratification dieses Tractats soll längstens in zwey Monaten erfolgen.

Dieses ward vom Fürsten Repnin und dem Fürsten-Primas nebst sämmtlichen Herren Republikcommissarien unterschrieben und besiegelt, und darauf folgte ebenfalls mit einer kleinen Einleitung der erste Act des Tractats, welcher die dißidentische Sache, als eine zwischen Polen und Rußland in Mitwirkung der übrigen protestantischen Mächte abgemachte Sache lieferte, und aus fünf Artickeln bestand, deren jeder wieder eine besondere Einleitung und verschiedene Paragraphen hatte. Der erste Artickel hatte folgende vier Paragraphen: 1) Daß die römischkatholische Religion in allen Gesetzen und öffentlichen Acten die herrschende Religion genannt werden soll, bey welchem Punkte 3 Wörter zu hören waren, die man bey der am ersten Dec. gemachten Unterschrift und Besiegelung nicht gemerket hat; 2) daß kein anderer, als ein wirklicher Römischkatholischer, König, ja nicht einmal Candidat zum Thron seyn, und keine Königin, die nicht catholisch ist, gekrönet werden kann; 3) daß der Uebergang von der römischcatholischen Kirche zu irgends einer andern ein Criminalverbrechen seyn, und mit der Landesverweisung bestrafet werden, und deshalb in den Tribunälen, stehenden Fußes der Proceß geschehen soll; 4) daß die Forderungen der verschiedenen Religionsverwandten gegen einander nicht weiter her,

als vom 1sten Januar 1717 gemachet werden können.

Der zweyte Artickel, dessen Einleitung die dißidentische Conföderationen für gültig und patriotisch erkläret, hatte 17 Paragraphen, als den 1) von Aufhebung der Jagellonischen Statuten von 1424 und 1439. und des masurischen Decrets des Janus von 1525. und der Constitutionen von 1717. 1733. 1736, 1764 und 1766. in so ferne sie den Griechen und Dißidenten nachtheilig sind. 2) Von Benennung der Protestanten als Dißidenten, und wie sie und ihre Kirchen und Geistliche genannt und nicht genannt werden sollen, welches letztere auch die Griechen gilt. 3) Von den bisherigen Kirchen und Gründen der Dißidenten, und was sie von vorigen kirchlichen Besitzlichkeiten fodern, und 4) wie sie allenthalben Kirchen und Schulen u. s. w. bauen können, und von derselben völligen uneingeschränkten Religionsexercitio. 5) Von der Freyheit der Dißidenten, eigne Consistoria zu haben, und das Kirchenregiment völlig für sich nach ihren Grundgesetzen zu führen. 6) Von der gänzlichen Unabhänglichkeit der Griechen und Dißidenten, von allen römischen Consistoriis und dem geistlichen Litthauischen Tribunal. 7) Von Befreyung der Dißidenten von allen juribus stolæ, welche sie bisher an den meisten Oertern an die catholische Geistlichkeit zahlen müssen, und was dem ähnlich ist. 8) Von untheilbarer Erhaltung des altgriechischen Bischofs von Weißreussen, und aller der zu diesem Bißthume gehörigen Kirchen, Schulen,

Spitäler und anderer Gründe, und von dem, was er zurückfordern kann. 9) Von der Freyheit der Dißidenten, eigne Buchdruckereyen zu haben. 10) Von den zwischen verschiedenen Religionsverwandten erlaubten Ehen und der Erziehung der Kinder nach dem Geschlechte ihrer Eltern. 11) Von der Befreyung der Dißidenten und Altgriechen, in Beobachtung der römischen Festtäge und der dabey gewöhnlichen Gebräuche. 12) Von den Seminarien und Schulen der Altgriechen, und der Gerichtsbarkeit der dazu gehörigen Personen, und von derselben Gleichheit in öffentlichen Abgaben mit andern. 13) Von dem gemeinschaftlichen oder vermischten Gericht aus römischen, griechischen und dißidentischen Personen, darinnen alle die Sachen abgemachet werden sollen, welche zwischen geistlichen und weltlichen Personen wegen geistlicher Rechte, Freyheiten, Güther, Gründer, Stiftungen und Forderungen entstehen. Dieser Paragraph fasset 14 andere Unterparagraphen in sich, 14) von dem Jus patronatus ohne Unterscheid der Religion, 15) von Verbleibung aller secularisirten Stiftungen in ihrem jetzigen Zustande, 16) von Gleichheit der altgriechischen und dißidentischen Edelleute mit den Römischen zu allen Reichs- Land- und Gerichtswürden und Aemtern, selbst nicht die Senatorenwürde ausgenommen, und von dem Rechte des Indigenat und Nobilität zu erlangen, 17) von eben solcher Gleichheit zwischen Bürgern und Bauern aller Religionen, nach Beschaffenheit ihres Standes. Der dritte Artickel betrift besonders

ders die preußischen Städte, in dessen Einleitung in allen Städten und Dörfern Preussens das evangelische Religionsexercitium nach dem olivischen Frieden verbleiben soll, und die Griechen solches, vermöge dieses Tractats, bekommen, und daß niemand der Religion wegen von bürgerlichen Rechten und Aemtern ausgeschlossen seyn soll, mit Vorbehalt der Wahlfreyheit nach den städtischen Rechten, und ohngeachtet, was die Stadt Thorn betrift, des Decrets von 1724. Hernach folgen 13 Paragraphen folgendergestalt: 1) daß die römische Geistlichkeit sich in keine städtische Sachen und Gerichtsbarkeit mischen soll; 2) daß die Stadt Thorn ihr ehemaliges eigenes Stadtconsistorium wieder haben soll, und daß jetzt unter dasselbe alle Dißidenten in dem Culmischen und Marienburgischen, so weit die culmische Diöces gehet, wie auch im caminschen Archidiaconat in Pomerellen, unter dies Consistorium gehören sollen; 3) alle Visitationes und Decrete der römischen Bischöfe wider die Dißidenten werden für null und nichtig erkläret; 4) alle Beschädiger der bürgerlichen Nahrung auf geistlichen Gründern sollen den Zünften und der Stadtobrigkeit unterworfen seyn, und alle Abgaben tragen, und dazu gezwungen werden; 5) alle Studirende aller Religionen sollen sich in den Städten ruhig halten, und von den Stadtobrigkeiten bey einiger Unruhe vestgenommen werden, um von dem gehörigen Richter bestrafet zu werden; 6) die Aufschrift, laut Decret von 1724. auf der Mariensäule neben dem Jesuitercollegio in Thorn, soll

von den Jesuiten weggenommen, und dem Rathe der Stadt abgegeben werden, welcher von der Verbindlichkeit des Decrets von 1724. frey seyn soll; 7) das Gymnasium in Thorn und die Buchdruckerey wird mit Aufhebung des Decrets von 1724 wieder für rechtmäßig erkläret und auf ewig bestätiget; 8) das evangelische neuerbauete Gotteshaus in Thorn wird von aller Beunruhigung frey gesprochen, und für eine Kirche erkläret, daran ein Thurm mit Glocken gebauet werden kann; 9) der Adel der culmischen Woywodschaft soll aus dem Magistrat der Stadt Thorn zu adelichen Landschöppen die Personen ohne Unterscheid der Religionen wählen; 10) das Patronatrecht an der catholischen Pfarrkirche zu Thorn soll dem Magistrat derselben Stadt, ohne daß die Jesuiten darin ihn mehr hindern können, verbleiben, und bey der ersten Vacanz von ihm ausgeübet werden; 11) die Jacobskirche der Nonnen, und die Marienkirche der Bernhardiner in Thorn sollen den Catholischen verbleiben, jedoch, daß der Stadt dafür von der Republik eine Schadloshaltung gegeben werde; 12) die römischen Pfarrer in Elbingen sollen die Transaction der Stadt mit dem ermeländischen Bischofe Rudnicki von 1616 pünctlich in allen Stücken erfüllen, und 13) die Constitutionen von 1717. 1733. und 1764. wider die Hauptpfarrkirche in Danzig, werden gänzlich aufgehoben. Hierauf folgte der vierte Artickel von Curland, dessen Einleitung alle geistliche Rechte der Herzogthümer nach den Landesgesetzen bestätiget, daß niemand

dagegen

dagegen was zumuthen kann, doch sollen die geistlichen Handlungen bey den Pfarrkindern der Römischen in den Häusern der Römischen erlaubt seyn; und dann folgen fünf Paragraphen: 1) von freyer Religionsübung der Altgriechen daselbst; 2) von Benehmung des Mißbrauchs der römischen Geistlichen, ohne Erlaubniß der Herren, Unterthanen und Bedienten zu trauen; 3) Von Wiedergabe der Güther Neufriedhof und Rouen an den Herzog, welches die römischen Pfarrer von Mitau und Goldingen inne haben; von Wiedergebung der catholischen Kirchen, die nicht mit Einwilligung aller Collatoren dazu gemacht worden; von Erhaltung der Jesuiten, und von der unveränderlichen Verbleibung der evangelischen Kirchen in evangelischen Händen; 4) nirgends sollen Klöster, Kapellen oder Kirchen, ohne des Herzogs Erlaubniß, in den Städten noch in den Erbgütern des Erbherrn aufgebauet werden können, und daß die Geistlichkeit keine Güter erwerben kann; 5) daß so wie der dißidentische curländische Adel aller Vorrechte des pohlnischen Adels in Pohlen genieſſet, so soll auch der catholische pohlnische Adel dieses in Curland zu genieſſen haben, wenn er angeſeſſen ist, und soll dieses auch von den bürgerlichen überhaupt in Ansehung der städtischen Vorrechte gelten.

Dtr fünfte und letzte Artikel begreift die Sache des piltenschen Kreises, dessen Einleitung diesem Kreise seine Rechte nach dem Cronenburgischen Traetat von 1586 versichert, und denn in 4 Puncten es so fasset, daß 1) alles in dem Besitz der Reli-

gion und Kirchengüther gelassen, der Titel eines piltenschen Bisthums aufgehoben, und der bisherige Proceß in den Relationsgerichten caßiret; und 2) den Römischen, Altgriechen und Dißidenten, gleiche Religionsfreyheit und Fähigkeit, was zu besitzen an Güthern und Aemtern eingeräumet wird, überdem aber alles nach der Regierungsform von 1617 verbleiben soll. 3) Alle Piltensche von Adel und die dorten das Indigenat gehörig erhalten, sollen auch liefländische Edelleute seyn, und gleicher Rechte allenthalben, auch in der Republik geniessen, so wie die andern in Pilten, ohne Unterscheid der Religion, nur daß sie angesessen sind; 4) daß das piltensche Schloß und Starostey, laut der Regierungsform, unveränderlich bleiben soll, und die andern Güter sollen so besessen werden, wie die Liefländer die Ihrige, laut Constitution von 1764 besitzen, auch sollen die entlaufenen Unterthanen immer ausgeliefert werden. Hierauf schließt dieser Act, daß, da alles dieses auf Natur- Völker- und Staatsrecht und Friedensschlüssen beruhet, auch solches ein ewiges Gesetz seyn solle, und jeder wie ein Friedensstöhrer behandelt werden solle, welcher darinnen einen Eingrif thun wollte. Und dieser Act ist ebenfalls von beyden Seiten besonders unterschrieben und besiegelt.

Nachdem dieses gelesen war, so wurde der zweyte Act gelesen, welcher die Cardinalgesetze und Staatsmaterien in sich faßte. Die Cardinalgesetze waren in 24 Nummern gefasset, und zwar 1) daß drey Stände, der König, der Senat und die Ritterschaft,

terschaft, ewig die Republik ausmachen sollten, und kein Stand allein, auch nicht zwey ohne den dritten, was schliessen, sondern alle drey zusammen erst einen gültigen Schluß machen könnten. 2) War der erste Paragraph aus dem ersten Artickel des ersten Acts wiederholet, so wie 3) der dritte, und 4) der zweyte von daher wiederholet war; 5) daß Pohlen ewig ein Wahlreich bleiben solle; 6) daß die Freyheit aus dem Statuto Jagellonis, daß keiner weggejagt werden könne, der nicht durchs Recht erst überführet worden, zwar verbleiben, aber nicht auch bey begangenen Gewaltthätigkeiten und offenbaren Verbrechen statt haben solle; 7) daß Privilegia auf Ehre und Güther in ihrer Kraft verbleiben müssen. 8) Alle allen Provinzen rechtmäßig ertheilte Privilegia sollen bestätiget seyn, und selbigen keine zuwiderlaufende Privilegia expediret werden; 9) die Uniones aller Provinzen und Lande sollen ewig bestätiget seyn; 10) die Jura feudorum sollen unverletzlich erhalten seyn; 11) die Gleichheit des Adels soll beständig allen gelten, wer sie nur sind unter dem Adel; 12) das für die Altgriechen und Dißidenten abgemachte soll ewig veste bleiben; 13) die Freyheiten und Rechte der Woywodschaften und Städte von Preussen sollen in Gleichförmigkeit mit der Incorporationsacte erhalten werden, eben so wie 14) in dem Fürstenthume Liefland; 15) Curland soll nach den Pactis subiectionis und der formula regiminis erhalten bleiben auf ewig, so wie 16) Pilten nach der Regierungsform von 1617. 17) Das liberum veto soll auf

allen

allen freyen Reichstagen in den Staatsmaterien vollkommentlich erhalten bleiben; 18) alle Emphyteusen sollen erhalten bleiben, auch wenn Fremde solche haben, und soll jeder Fremde, der einige Jahre seshaft ist, wie ein Einheimischer angesehen werden; 19) der Adel bleibt bey seinen Rechten auf seinen Erbgüthern erhalten, ausgenommen, was das Jus vitae & necis betrift, solches soll allein den gewöhnlichen Gerichten gehören; 20) es soll ohne Unterscheid des Standes aller vorsetzliche Todschlag mit der gewöhnlichen Todtesstrafe beleget werden; 21) dem König ist niemand die Treue und Gehorsam schuldig, wenn er dem nicht nachkommt, was die Constitution von 1609 verlangt, doch soll die Ehrfurcht gegen die Majestät heilig bleiben, und niemand kann dem Könige beleidigende Worte sagen, noch wider Ihn ohne Achtung reden, laut Constitution von 1609; 22) die Güther sollen ihre Natur nicht verändern, welche den Geistlichen gehören; 23) das Jus Caduci wird gänzlich aufgehoben, und können innerhalb drey Jahren nach Absterben eines Fremden seine auswärtige Fremde mit Zahlung 10 Procento von dem Vermögen erben, wenn in 3 Jahren sich keiner meldet, fällt es an den König; 24) die einmal angesetzte Zeit von der Dauer der ordentlichen freyen Reichstäge soll heiliglich beobachtet werden, und kann ein solcher Reichstag nur durch Unanimität limitiret werden. Hierauf folgten die Staatsmaterien, welche allein durch Unanimität auf freyen Reichstägen abgemachet werden sollen, deren waren an der Zahl

14

14 Puncte, als 1) Auflagen, Errichtung, Aufhebung, Verhöhung oder Erniedrigung; 2) Truppenvermehrung; 3) Tractaten- und Handlungsconventiones; 4) Krieg und Frieden; 5) Vergebung des Indigenats und des Adels, und soll jeder, welcher das Indigenat haben will, wenigstens bis zum Großvater beweisen können, daß seine Familie schon wirkliche Edelleute gewesen; 6) Münzfuß und Reductiones der Münzen; 7) was wegen richterlicher Aemter vorgehen, und auch 8) andere Aemter betreffen möchte; 9) die Ordnung des Reichstages und desselben Rathschläge, und an den Reichstag gewiesene Decrete aufzuheben; 10) wenn die Republik den Senatusconsiliis mehrere Macht geben, oder sie abändern wollte, da sie jetzt nach der Constitution von 1717 verbleiben sollen, und doch soll unter den öconomischen Materien der Reichstag immer aussetzen, gewisse Summen zu ausserordentlichen Staatsausgaben zur Disposition des Senatusconsilii; 11) wenn ein König Erlaubniß bekommen soll, Güter anzukaufen; 12) wenn eine Pospolite Ruszenie, oder allgemeines Aufgebot seyn soll; 13) was dasjenige betrift, so wegen des Eintrittes in Güter geordnet worden, und 14) selbst die Abänderung aller obigen und dieser Punkte. Dieser Act hat gleichfalls die Unterschreibung und Besiegelung beyder Theile unter sich befindlich, und alles dieses, was wir nun angezeiget, machte den zwischen Rußland und Pohlen geschlossenen Tractat aus, zu dessen Ratification von pohlnischer Seite das Instrument

gleichfalls

gleichfalls gleich hierauf der Reichstagssecretair verlas, so wie es vorläufig entworfen ist.

Sobald dieses alles gelesen war, welches über zwey Stunden dauerte, fiengen wieder die Landboten verschiedentlich an sehr andringlich zu schreyen, daß sie die Stimme bekommen möchten. Die Preußischen besonders verlangten dieses, und namentlich ganz ausserordentlich heftig Hr. Wybicki, aus der Woywodschaft Pommerellen, der ohngeachtet Se. Majestät, der König, das Ministerinm zu sich rief, dennoch fortfuhr, zuvor die Erlaubniß zu reden haben zu müssen, und von manifestiren und protestiren redete, da inzwischen das Ministerium an dem Thron war, und darauf gewöhnlich der Krongroßmarschall mit dem Stabe stille zu seyn schlug, und meldete, daß vom Könige was würde bekannt gemacht werden. Der Hr. Krongroßkanzler solvirte dann die Seßion im Namen des Königs, und setzte sie am 29sten, als Montag punct auf 8 Uhr früh an, zu Fortsetzung des Verlesens der von den Republikcommissarien abgemachten Sachen.